



Bereins-Nachrichten

des

Hauptauschusses des D. u. De. A.=B.

(Nachrichtenblatt für die Sektionen)

geleitet von Dr. J. Moriggi, Generalsekretär

Jahrgang I bis IV

(1921 bis 1924)

8 D 25¹ (1-4)

Alpenvereinsbücherei

D. A. V., München

68 388

Register

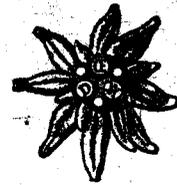
zum I. bis IV. Jahrgang der „Vereinsnachrichten“ (1921–1924)

Die römische Zahl bedeutet den Jahrgang, die arabische die Seitenzahl innerhalb des Jahrganges der Vereinsnachrichten.

- Abgaben f. Steuern
Abrechnung II 27, 35; III 29, 35, 37, 43; IV 1, 5, 9, 25, 26, 31, 37.
Almhütten, Pachtung III 17.
" Tafeln I 13.
Alpenvereinsbücherei I 5; II 12, 37; III 8, 11, 18.
Alpine Führer I 48; III 11.
Alpines Museum I 49; II 42; IV 40.
Anregung betr. Hüttenbauten IV 10.
Arbeitsgebiete I 46; II 41; III 10, 31; IV 1, 10, 33.
Aufrufe III 5; IV 36.
Aufsicht über Hütten I 19; IV 33.
Auskünfte I 18; IV 7, 9.
Ausländer f. Mitglieder.
Baumaterial für Hütten und Wege I 19, 34, 46.
Baumeister IV 40.
Begünstigte Vereine f. Vereine.
Beihilfen für Hütten und Wege I 25, 49, 53; II 30, 36; III 4, 6; IV 37.
Beiträge f. Vereinskasse.
Berichte (Hütten- und Besuchsziffern) I 49; II 4, 40; III 7, 41; IV 2, 6, 9.
Berichtigungen III 16, 20.
Bestandsverzeichnis und Statistik I 4, 10, 17, 27, 28, 45, 48; II 7, 8, 17, 29; III 3, 5, 12, 13, 14, 43; IV 6, 9, 26, 37 (f. auch Beilagen).
Bestellungen I 4, 29, 30, 33; II 42; III 10, 30, 39; IV 3, 5.
Betrieb von Hütten I 12, 19; II 4.
Betteln f. Sammlungen.
Bitte IV 2.
Chefrauenausweise I 10; II 3; III 6, 9.
Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft II 31;
Einreise f. Paß
Einzahlungen f. Vereinskasse.
Ferienzüge I 22;
Festlichkeiten, alpine III 5.
Fremde Vereine f. Vereine.
Fristen f. Merktafel.
Führerberichte I 29, 46; II 41.
" in der Hütte III 26.
" kasse II 37;
" kurse III 44; IV 18.
" tage I 5, 21; II 11; IV 10.
" tarife I 21; III 21.
" versicherung III 10; IV 10.
Gebühren f. Hütten und Steuern.
Gesehe betr. Wege f. Wege.
Goldmarkrechnung IV 1.
Haftpflicht I 45; II 30; III 20; IV 2.
Hauptauschussführungen II 15; III 9; IV 16, 25.
Hauptversammlungen 1921: I 9, 17; 1922: II 15, 17; 1923: III 15, 30; 1924: IV 15, 19, 20, 25; außerordentl. S.B. 1924: IV 25, 31, 37.
Herrenführerfrage III 21.
Hütten (f. auch unter Almhütten, Anregung, Aufsicht, Baumaterial, Baumeister, Beihilfen, Berichte, Betrieb, Rettungsmittel, Richtlinien, Sammlungen, Südtirol, Steuern, Zoll).
Hüttenbücher II 31; III 32.
" einrichtung I 19, 46.
" eröffnungen IV 25.
" gebühren I 12, 20, 28, 46; II 25; III 5, 7, 17, 26; IV 6, 16, 17, 20, 27 (f. auch Sondergebühren).
" im Winter I 45; II 37; III 31; IV 27, 33.
" in Südtirol f. Südtirol.
" ordnung I 20, 28, 46; II 4; III 20.
" personal und Pächter I 19, 24, 30, 46; II 6, 31; III 4, 6, 10, 26; IV 10, 18, 21, 27, 33, 40.
" schlüssel I 11, 28; II 10.
" verkauf I 5, 29; III 12, 35; IV 27, 33.
" verprobantierung I 13, 20.
" versicherung III 35, 44; IV 33.
Jahresberichte der Sektionen I 4, 10; II 6; III 3, 43; IV 6.
Jahresmarken f. Mitgliedsarten.
Jugendgruppen I 5; III 31.
" beihilfen I 29; II 42; III 10; IV 9.
" ausweise und Abzeichen III 31, 40.
Juristische Personen f. Mitglieder.
Kalender I 11.
Kanzlei I 1.
Karteien f. Mitglieder.
Karten II 42; III 18.
Kartenlesen IV 40.
Kauf und Verkauf (eigener) I 14, 47, 53; II 13, 19, 42.
Kauf und Verkauf (fremder) I 30, 35; II 25, 31, 42; III 4, 8, 12, 18, 26, 32, 36, 40; IV 3, 11, 18, 34, 40.
Kinder f. Mitglieder.
Laternenbildersammlungen I 5; II 19, 37; III 4, 11, 26, 31, 36, 40; IV 34.
Markierungen f. Wege.
Mehr Bergkameradschaft! IV 6.
Merktafel für Mitglieder III 43; IV 3, 9.
Merktafel I 3, 27, 44, 47, 52; II 3, 7, 15; III 1, 5, 19, 25, 29, 35, 38, 41; IV 1, 5, 9, 15, 20, 25, 31.
Mitglieder-An- und Abmeldung I 33, 44, 47; II 17, 28, 35; IV 5.
" Aufnahme III 16, 19, 35, 43.
" Ausländer II 8; IV 2, 5.
" Ausschluss (Schwarze Liste) II 25, 37; III 6, 12, 17; IV 3, 6, 18, 40.
" Doppelmitglieder I 44.
" Eintritte I 44.
" juristische Personen IV 32.
" jugendliche I 10.
" Karteien II 37; III 40.

Mitglieder, Kinder von II 3.
 Uebertritt I 44.
 Zählkarte I 44.
 Mitgliedskarten und Jahresmarken I 18, 44, 47; II 42; III 29, 35; IV 1, 21, 26, 31.
 Mitteilungen I 4, 18, 47, 48; II 28, 36, 40; III 7, 9, 33, 35, 38, 43; IV 2, 32.
 Naturschutz II 26.
 Neujahrgrüße IV 1.
 Nothilfe III 39.
 Ortsgebiel III 39.
 Paß und Reise I 14, 21, 29, 34, 35, 46; II 5, 12, 20; III 17, 25; IV 7, 10, 12, 18, 21, 27, 28.
 Ratgeber für Alpenwanderer IV 18.
 Referate im ÖA. und ÖA. I 2; II 1; III 1, 42; IV 1.
 Reise s. Paß
 Reisestipendien I 6; III 10, 18; IV 9.
 Rettungswesen Allg. I 5; II 11; III 39; IV 10, 34.
 Rettungsschrenzzeichen III 8.
 Rettungsmittel I 14, 29, 46.
 " in den Hütten I 13, 29; IV 6, 17.
 Richtlinien für Hütten und Wege III 20.
 Sammlungen und Bekleidungen I 28; III 36; IV 33.
 Satzungen des Gesamtvereins I 53.
 " der Sektionen I 4, 18; IV 3, 32.
 Schwarze Liste s. Mitglieder.
 Sektionsbestand s. Bestandsverzeichnis.
 Sektionen neue I 4, 10, 17, 45; II 19, 29; III 3, 6, 19, 25.
 " tage IV 32.
 " verbände II 36.
 " veröfentlichungen IV 9.
 Stabteilungen der Sektionen I 6.
 Stühütten s. Almhütten.
 Stimmführungen IV 27.
 Sondergebühren auf Hütten III 17, IV 17.
 Sonntagsfahrkarten II 12.
 Spenden III 12, 39.
 Steuern und Gebühren:
 Erbschaftsteuer (deutsch) I 11, 20.
 Gebührenäquivalent (öferr.) I 20, 37, 49; II 4, 41.
 Gemeinnützigkeit des D. u. Ö. (deutsch) I 10; III 36;
 Genossenschaftsumlage (öferr.) IV 27.
 Kapitalertragssteuer (deutsch) I 11, 20.
 Körperschaftsteuer (deutsch) I 11, 20.
 Obligationensteuer (deutsch) IV 18, 20, 33.
 Reichsnotopfer I 49.
 Umsatzsteuer (deutsch) I 21, 28.
 Vergnügungssteuer (deutsch) II 4, 41; III 26; VI 28.
 Vermögenssteuer (öferr.) I 5; II 41.

Wohnabgabe (öferr.) II 25; III 11, 26, 36; IV 10, 27.
 Zwangsanleihe (öferr.) III 7.
 Südtiroler Hütten I 53; III 30, 35; IV 17.
 Tafeln s. Wege und Almhütten.
 Talunterkünfte II 12, 19, 41; III 10, 18, 25, 26; IV 6.
 Unfallentschädigung I 5, 34; II 4, 12; III 4; IV 6.
 Unfallversicherung I 51; II 4, 25, 31; III 4, 10, 22, 44; IV 6, 11.
 Vereine begünstigte I 13; III 5, 17.
 " fremde: Bergwacht II 12. — ÖA. I 53. — Naturfreunde III 39. — Alpenpflanzen III 39.
 Vereinsabzeichen I 4; II 7; III 6, 26, 43; IV 18.
 Vereinsliste I 4, 10, 33, 44; II 1, 7, 27, 39; III 1, 3, 6, 9, 15, 19, 29.
 Vereinsnachrichten I 1, 11, 18; III 3, 30.
 Verkauf s. Kauf.
 Veröffentlichungen, eigene (Preise) I 6, 11, 15, 18, 22, 30, 54; II 19, 20, 23, 31, 32, 37; III 8, 10, 17, 19, 23, 25, 26, 43; IV 5, 10, 12, 23, 27, 32, 35.
 Veröffentlichungen fremde: (ÖA.) II 8; III 30; IV 10, 34 (s. auch Sektionen).
 Versicherung s. Hütten-, Unfall- und Führer.
 Voranschlag II 39; III 37, 38.
 Vorträge I 49; II 19, 31; III 4, 12, 32; IV 34, 40.
 Warnung III 36; IV 32.
 Wege I 11, (s. auch unter Baumaterial, Haftpflicht, Richtlinien, Stimmführungen).
 Wegesehe II 8.
 Wegetafeln I 5, 20, 53; II 40; III 7, 17; IV 10, 21.
 Winterräume s. Hütten im Winter.
 Wintertouristik I 6.
 Zahlungen s. Vereinsliste.
 Zeitschrift 1920: I 4, 11, 18, 28; — 1921: I 11, 18, 48, 52; II 7; — 1922: I 48, 53; II 27, 39; III 1, 7, 9, 17. — 1923: II 29, 39; III 16, 30, 3, 39, 43; IV 2, 6, 27; — 1924: IV 2, 6, 10, 1, 26, 32; — 1925: IV 32.
 Zollangelegenheiten I 21; II 11; IV 33.
 Zuschriften I 27, 29, 43, 48, 53; II 7, 19; III 1, 18, 26, 32, 39, 40; IV 1, 10, 18.
 Beilagen:
 1. Bestandsverzeichnis (und Nachträge) I (Nr. 3) II (Nr. 3), IV (Nr. 3 und 4).
 2. Satzung des D. u. Ö. A. II (Nr. 7).
 3. Schutzhüttenversicherung (Entwurf) III (Nr. 8).
 4. Verzeichnis der Veröffentlichungen des D. u. Ö. A. — Uebersicht über die A. - Karten I (Nr. 5), I (Nr. 1, 2, 4, 10).
 5. Vortrageliste I (Nr. 7 und 8).
 6. Zeitschriftbestellarten 1921: I (Nr. 2), 1922: (Nr. 3), 1923: III (Nr. 1), 1924: IV (Nr. 4).



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1.

München, Februar 1921

Jahrgang 1.

An die Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins!

Die geschäftlichen Mitteilungen, welche die Vereinsleitung im Laufe des Jahres an die Sektionsleitungen zu richten hatte, erfolgten bisher im Wege besonderer Rundschreiben, nach Bedarf auch in den „Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereins“. Die hohen Herstellungs-, Verpackungs- (Briefhüllen) und Versandkosten dieser Rundschreiben zwänge die Vereinsleitung, in ihren Mitteilungen an die Sektionen sich eine Beschränkung aufzuerlegen, die sich in mehrfacher Hinsicht als nachteilig für den Verein und die Sektionen erweisen könnte. Die „Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereins“ sind derart in ihrem Raum beengt, daß es nicht angeht, Nachrichten, die nur für die Sektionsleitungen, nicht aber für die Mitglieder bestimmt sind, auf diesem Wege den Sektionen zur Kenntnis zu bringen, ohne den für die Mitglieder bestimmten Lesestoff stark zu verkürzen.

Der Verwaltungsausschuß hat sich daher entschlossen, die nötige Verständigung der Sektionsleitungen über Vereinsangelegenheiten durch das vorliegende Blatt, das nach Bedarf (ungefähr ein- bis zweimonatlich) erscheinen soll und nur den Sektionsleitungen, nicht aber den Mitgliedern ausgestellt wird, zu betätigen.

Der ÖA. hofft, daß seine Rundmachungen in dieser Form mehr Beachtung finden, als sie oft den losen Rundschreiben beschieden war. Jede Folge des Blattes wird beziffert, so daß ein etwaiger Abgang leicht festgestellt und die fehlende Folge nachbestellt werden kann.

Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten, die für alle Angehörigen des Vereins und für die Öffentlichkeit bestimmt sind, werden nach wie vor in den „Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereins“ veröffentlicht werden, vertrauliche Nachrichten aber wie bisher in verschlossenen Briefen ergehen.

Der ÖA. ersucht die Sektionsleitungen, den Inhalt dieses „Amtsblattes“ stets voll und ganz zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Weisungen auch zu beachten.

Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. Alpenvereins:

R. Rehlen, Vorsitzender.

Wegen Überfiedlung der Kanzlei des Hauptausschusses von Wien nach München sind im Monat März Bestellungen aller Art sowie An- und Abmeldungen von Mitgliedern zu unterlassen.

Einzahlungen können ununterbrochen geleistet werden, und zwar von deutschen Sektionen und ausländischen Vereinen (ehemaligen Sektionen des D. u. Ö. Alpenvereins) an die Deutsche Bank, Filiale München, von den österreichischen Sektionen an die Steiermärkische Eskomptebank in Graz.

Alle sonstigen Zuschriften sind stets ohne jede persönliche Anschrift zu richten an den Hauptausschuß des D. u. Ö. Alpenvereins in München, Raulbachstraße 91/2.

Verteilung der Referate im Haupt- und Verwaltungsausschuß.

Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 44.
2. Vorsitzender und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Baudirektor R. Rehlen, München, Renatastr. 27/2.
3. Vorsitzender: Hofrat Dr. Josef Donabaum, Wien, 8. Bez., Strozsigasse 43

Verwaltungsausschuß:

R. Rehlen, Vorsitzender; Dr. R. Giesenhagen, Vorsitzender-Stellvertreter; E. Engensperger, Dr. R. Hecht, Dr. Gustav Müller, Karl Müller, R. Römer, A. Sotier.

Verteilung der Referate 1921.

Referat	Verwaltungsausschuß	Hauptauschuß
A. Satzungsprüfungen und Sektionsgründungen.	Oberregierungsrat A. Sotier, München, Agnesstr. 55/4.	
1. Deutsche Sektionen.		Landgerichtspräsident R. Hedemann, Erfurt, Goethestr. 25. Direktor J. Ries, Nürnberg, Sulzbacherstr. 3. Ing. Alfred Riisch, Dornbirn.
2. Österr. Sektionen.		Rudolf Richter, Hamburg, Schwanenwif 36. Privatdozent Dr. D. E. Meyer, Breslau 16, Hobrechtufer 9 (derzeit Pullach b. München).
B. Vereinskasse.	Bankdirektor Dr. R. Hecht, München, Widenmayerstr. 16/3.	
C. Vereinschriften.	Univ.-Prof. Dr. R. Giesenhagen, München, Schachstraße 2/2.	
D. Weg- und Hüttenbau.	Hauptreferent: Geheimrat Dr. Guft. Müller, München, Herzog-Wilhelm-Str. 22.	Paul Dinkelader, Stuttgart, Neue Weinsteige 19.
Referat I: Bregenzwald, Allgäuer, Lechtaler, Ammergauer Alpen.		
Referat II: Wetterstein, Nieminger, Karwendel, Rosan, Bayer. Voralpen zwischen Loisach und Inn.		Amtsgerichtsdirektor Dr. Robert Gärtner, Dresden, Schumannstr. 12/1.
Referat III: Kaisergeb., Steinberge, Chiemgauer, Berchtesgadener.		Rat Johann Stüdl, Salzburg, Hotel „Goldene Birne“.
Referat IV: Dachstein, Totes Gebirge, Salzkammergut, Ennstaler, Eisenerzer Alpen, Hochschwab, Rag.		Direktor Ludwig Fahne, Klagenfurt, Gasometerstr. 14.
Referat V: Nätikon, Silvretta, Samnaun- und Fernwallgruppe.		Kaufm. Alfred Braun, Leipzig, Nordstr. 12.
Referat VI: Östaler und Stubai (österr. Seite).		Privatdozent Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz-Josef-Strasse 5. Bürgerlehrer R. Pläuschinger, Wien, 15. Bez.
Referat VII: Zillertaler, Benediger, Rieserferner, Willgrattner Alpen (österr. Seite), Granatpitzgruppe, Ritzbüheler Alpen.		
Referat VIII: Östl. Hohe Tauern, Niedere Tauern, übriges Kärnten und Steiermark.		Stadtphysikus Dr. Franz Hörtnagl, Innsbruck, Museumstraße 2.

Referat	Verwaltungsausschuß	Hauptauschuß
Referat IX: Besitz reichs-deutscher Sektionen in den abgetrennten Gebieten. Referat X: Besitz österr. Sektionen in den abgetrennten Gebieten.		Präsident Dr. Holz, Charlottenburg, Berlinerstr. 58. Direktor der Nationalbibliothek Hofrat Dr. Josef Donabaum, Wien, 8. Bez., Strozsigasse 43. Prof. Dr. Heinrich Hadel, Salzburg, Filzstedenbrunnstraße 3/2. Privatdozent Dr. R. v. Klebelsberg, wie oben.
E. Führerwesen.	Landgerichtsrat R. Müller, München, Thierschstr. 25/2.	
F. Wissenschaftliche Angelegenheiten.	Univ.-Prof. Dr. Karl Giesenhagen, München, wie oben, zugleich Obmann des Wiss. Unterausschusses.	
	Beiräte des Wissenschaftlichen Unterausschusses: Univ.-Prof. H. v. Fider, Graz, Universität. — Geheimrat Dr. S. Finsterwalder, München, Flüggenstr. 4/0. — Oberstudienrat Hans Heß, Nürnberg, Tuchergartenstr. 15. — Hofrat Univ.-Prof. Dr. Emil v. Ottenthal, Wien, Universität.	
G. Alpines Museum.	Univ.-Prof. Dr. Karl Giesenhagen, München, wie oben.	Hofrat Dr. F. Donabaum, wie oben.
H. Bücherei.	Univ.-Prof. Dr. Karl Giesenhagen, München, wie oben.	Stadtphysikus Dr. Franz Hörtnagl, wie oben.
I. Rettungswesen.	Direktor R. Römer, München, Raulbachstr. 91/1.	Theodor Karl Holl, Wien, Kochgasse 4.
K. Jugendwandern, Studentenherbergen.	Studienprof. Ernst Engensperger, München, Landstraße 4/3.	
L. Laternbilder, Vortragswesen.	Prof. E. Engensperger, wie oben.	Patentanwalt M. M. Wirth, Frankfurt, Taunusstr. 1.
M. Sommer- und Winterturistik.	Oberregierungsrat A. Sotier, wie oben.	Geh. Medizinalrat Dr. Racine, Essen, Hochstr. 15.
N. Hygiene und ärztliche Angelegenheiten.		

Merktafel.

10. März:	Schlussfrist für Einsendungen der vom Hl. eingeforderten Belege zu den Weg- und Hüttenbaubehilfen. Nicht genügend belegte Ansuchen können beuer nicht mehr berücksichtigt werden.	31. Mai:	Schlussfrist für Anmeldung des Bedarfs an „Zeitschrift“ 1921 (die Sektionen erhalten rechtzeitig Meldevordrucke).
15. „	Beantwortung des Fragebogens betreff Jugendgruppen.	31. „	Schlussfrist für Anträge an die Hauptversammlung (§ 18).
31. „	Schlussfrist für Anträge auf Änderung der Satzung des Gesamtvereins (§ 25).	31. „	Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge noch nicht entrichtet haben, sind dem Hl. zu melden, der die Zusendung der „Mitteilungen“ einstellt. Erfolgt die Meldung nicht bis zum
31. „	Einzahlung der Vereinsbeiträge an die Vereinskasse (§ 8).	30. Juni:	so ist die Sektion verpflichtet, die durch die weitere Zusendung der „Mitteilungen“ erwachsenden Kosten der Vereinskasse zu vergüten (§ 8).
1. April:	Beantwortung des Fragebogens betreff Winterturistik.	Mitte August:	Hauptversammlung in Augsburg (genauere Fristbestimmung erfolgt später).
15. „	Schlussfrist für Wegtafelstellungen (vgl. S. 5).		

Sektionen und Mitglieder.

Jahresberichte und Rassenberichte der Sektionen. Gemäß § 7 (2) der Vereinsstatuten haben alle Sektionen den Jahresbericht und die Jahresrechnung, wie sie von der H.V. der Sektionen genehmigt wurden, dem H.V. einzusenden. Für die Aufnahme in den „Mitteilungen“ bestimmte Berichte (möglichst kurz) sind an die Schriftleitung der „Mitteilungen“, Wien, 17-2, Dornbacherstraße 64 zu senden.

Satzungsänderungen. Bei Anträgen auf Genehmigung neuer Sektionsstatuten durch den H.V. sind dem Satzungsentwurf stets auch die alten Sektionsstatuten beizulegen. Satzungsänderungen ohne Zustimmung des H.V. (§ 7 [4]) sind rechtlich ungültig. Musterstatuten können vom H.V. bezogen werden. Es empfiehlt sich nicht, in den Statuten den Mitgliedsbeitrag ziffermäßig festzustellen, sondern dessen Festsetzung jeweils der H.V. der Sektion zu überlassen.

Neue Sektionen. Seit dem Erscheinen des letzten Bestandsverzeichnisses (W.V.-Kalender 1920) sind folgende neue Sektionen gegründet worden: Uka d. S. Jena (Anschrift: Jena, Geogr. Institut, Universität).

S. Ammersee, Sitz Dieffen a. Ammersee (Bayern), (Anschrift: Max Habeder).

S. Bergfried, Sitz München (Anschrift: Simon Hagl, Kaufmann, München, Pettenkoferstr. 2, p.).

S. Breisgau, Sitz Freiburg i. B. (Anschrift: Assistent F. Müller, Freiburg i. B., Münchhoffstr. 8/3).

S. Neumarkt i. d. Oberpfalz (Anschrift: E. Lang, Apotheker).

S. Paderborn (Anschrift: Gustav Ab. Egg, Paderborn, Husenerstr. 17/b).

S. Germanen (Vereinigung reichsdeutscher Bergfreunde) in Wien.

Namensänderung. Die S. Pfalzgau hat ihren Namen in S. Mannheim (Anschrift: Dr. med. Robert Seibert, Arzt, Mannheim A. 2. 5) umgeändert. — Die S. Obersteier hat ihren Namen in S. Leoben umgeändert.

Bestandsverzeichnis. Wir ersuchen die Sektionsleitungen, die soeben versandten Postkarten mit dem Ausschnitt aus dem Bestandsverzeichnis ehestens richtigzustellen und einzusenden, damit die Herausgabe des W.V.-Kalenders nicht zu sehr verzögert wird. — Wegen Raummangels in den „Mitteilungen“ wird das Bestandsverzeichnis 1921 nur im W.V.-Kalender veröffentlicht werden. — Änderungen des Bestandsverzeichnisses werden während des Jahres im vorliegenden Blatte bekanntgegeben werden.

Vereinskasse und Mitgliedsanmeldungen.

Einzahlung der Vereinsbeiträge. Nach § 8 der Vereinsstatuten haben die Sektionen die Vereinsbeiträge bis zum 31. März 1921 an die Vereinskasse abzuführen. Es entrichten:

deutsche Sektionen für das Mitglied 10 M., für Familienmitglieder 5 M. (im Sinne des § 6, Abs. 6);

österreichische Sektionen für das Mitglied 20 K. für Familienmitglieder 10 K.

Für die „Zeitschrift“ 1921 entrichten deutsche Sektionen 4 M., österreichische Sektionen 16 K. Die Zeitschriftbestellung hat bis zum 31. Mai 1921 beim H.V. zu erfolgen. Es werden zu dem Zwecke eigene Bestellkarten hinausgegeben werden.

Mitglieder ohne Bezug der „Mitteilungen“ gibt es nur mehr die mit gelben Scheinen an- und abzumeldenden Familienangehörigen (vgl. § 6 der Vereinsstatuten). Die mit blauen Meldescheinen angemeldeten Mitglieder sind ab 1921 mit den blauen Meldescheinen (mit Kreuz) abzumelden und mit weißen Meldescheinen als vollzahlende Mitglieder anzumelden.

Bestellungen. Bei allen Bestellungen wollen sich die Sektionen der vom H.V. zu beziehenden Bestellscheine bedienen. Zum mindesten wird eruchtet, in den Zeitschriftenbestellungen und sonstige Angelegenheiten zu trennen, da sonst das eine oder andere leicht übersehen, die Zuteilung der Aktien an die Referenten und ihre Einordnung erschwert wird.

Vereinsabzeichen. Die österreichischen Sektionen erhalten nunmehr die Vereinsabzeichen nicht mehr von Wien, sondern unmittelbar von der Fabrik Wilh. Mayer und Fr. Wilhelm in Stuttgart, die zurzeit allein bezugt ist, die Vereinszeichen herzustellen. Bestellungen nur durch den Hauptauschuss. Um die öftere Wiederholung der Einfuhrschwierigkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, gleich eine mindestens für ein Jahr reichende Menge zu bestellen.

Vereinschriften.

„Zeitschrift“ 1920. Mit dem Versand der „Zeitschrift“ 1920 (Brennerheft mit Karte des Brennergebietes 1:50.000) wird im März begonnen. Die Zustellung erfolgt in der Reihenfolge, in der im Herbst 1920 die Bestellkarten beim H.V. eingelangt sind. Da die Brennerkarte in Wien (die „Zeitschrift“ selbst in München) hergestellt wird, werden, um Ersparungen in den Versandkosten zu erzielen, die größeren österreichischen Sektionen die „Zeitschrift“ von München (Brudmann) aus, die Karte von Wien (Freitag & Berndt) aus, und zwar gleichzeitig erhalten. Sollten beide Sendungen aus nicht vorherzusehenden Gründen nicht gleichzeitig bei der Sektion einlaufen, so wolle die Sektion mit der Ausgabe der „Zeitschrift“ zuwarten, bis auch die dazugehörigen Karten eingelangt sind, und diese dann der „Zeitschrift“ beilegen.

Die Bestellungen auf die „Zeitschrift“ 1920 sind abgeschlossen. Sektionen, die „Zeitschriften“ 1920 über den im November auf der Bestellkarte angegebenen Bedarf hinaus wünschen, können solche mittels der Bestellscheinordrucke bestellen.

Diese „Zeitschriften“ können aber nur nach Maßgabe des Vorrates und zum Preise von je 7 M. (28 K. für österreichische Sektionen) geliefert werden.

Hütten- und Wegeangelegenheiten.

Wegtafeln. Bestellungen auf Wegtafeln sind bis längstens 15. April 1921 an den H.V. zu leiten, wenn sie noch vor Beginn der Reisezeit geliefert werden sollen. Die Texte sind für jede Tafel gesondert (außer wenn mehrere gleichlautende Tafeln zu liefern sind) auf einzelnen Blättern aufzugeben. Der Text ist möglichst knapp, doch klar abzufassen und soll wenn möglich nicht mehr als den Namen des Zieles, einen Richtungspegel und die Zeitangabe enthalten. Höhenangaben werden nicht aufgenommen (die kann jeder aus der Karte oder Literatur entnehmen).

Der H.V. behält sich vor, den Text der Tafeln auf das ihm unentbehrlich erscheinende Ausmaß zu kürzen und auch in der Zahl der bestellten Tafeln minder notwendige anzuschalten.

Die aus Blech hergestellten Tafeln sind auf Holzbrettchen aufzunageln, damit sie nicht vom Winde verbogen werden.

Die Lieferung der Tafeln erfolgt in der Reihenfolge der Bestellung. Dieser ist eine genaue Anschrift des Empfängers (Vor- und Zuname, Ort, Straße, Post und Bahnstation) beizufügen.

Es wird gebeten, nur wirklich turistisch wichtige Tafeln zu bestellen, die Anschaffung von Tafeln für Verschönerungszwecke muß den Verschönerungsvereinen überlassen bleiben.

Verkäufliche Hütten. Die Hoheberghütte bei Telfs (der S. Neuburg a. D.) und die Salzkofelhütte bei Müllbrüden (S. Spital a. Dr. in Rärnten) sind verkäuflich. Anfragen bei den genannten Sektionen.

Steuerangelegenheiten.

Befreiung von der österreichischen Vermögensabgabe. Mit Erlaß vom 28. Januar 1921, Zahl 107.449/20 hat das österreichische Bundesministerium für Finanzen dem D. u. S. Alpenverein, und zwar sowohl dem Gesamtverein (Hauptauschuss) als auch allen Sektionen ohne Unterschied, ob sie ihren Sitz in Österreich oder in Deutschland haben, gemäß § 15, Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1920, StGBI. Nr. 371, die Befreiung von der Vermögensabgabe zuerkannt. Sektionen, die vielleicht trotzdem eine steueramtliche Aufforderung zur Einbekennung des Vermögens erhalten sollten, hätten der Steuerbehörde gegenüber auf obigen Erlaß hinzuweisen und die Einbekennung abzulehnen. — Bezüglich der Vermögenseinbekennung für das Gebührenaquivalent, die unbedingt zu leisten ist, ergeben an die Sektionen demnach besondere Weisungen des H.V. Es liegt unbedingt im Vorteil der Sektionen, diese Weisungen abzuwarten.

Führerwesen.

Führertage. Die mit der Führeraufsicht betrauten Sektionen werden gebeten, im Frühjahr Führertage abzuhalten (Anleitung hierzu im Handbuch Verfassung und Verwaltung, 3. Auflage, S. 165 ff.) und dem H.V. Führertagberichte (Vordrucke vom H.V. zu beziehen) einzusenden.

Alp. Rettungswesen u. Unfallentschädigung.

Alpine Unfallentschädigung. Der Höchstbetrag der Alpinen Unfallentschädigung beträgt für Mitglieder deutscher Sektionen 300 M., für Mitglieder österreichischer Sektionen 600 K. (entsprechend dem Verhältnis der Vereinsbeiträge 10 M. und 20 K.). Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt im Wege der Sektionen. Die Gesuche sind stets entsprechend zu belegen. (Bestimmungen über die Alpine Unfallentschädigung siehe W.V.-Kalender 1920, S. 63.)

Alpines Rettungswesen. Die Sektionen, welche die Änderungen des Rettungsstellenverzeichnisses noch nicht eingeschendet haben, werden eruchtet, dies ehestens zu tun, damit die Vereinsleitung bald einen Überblick über den derzeitigen Stand des Rettungswesens gewinnen und darnach entsprechende Vorkehrungen für die Reisezeit treffen kann. Besonders wichtig ist die Besetzung verwaister Rettungsstellen mit kundigen und verlässlichen Obmännern, die Gewinnung ständiger freiwilliger Rettungsmannschaft und die Nachschau nach den seinerzeit an die Rettungs- und Meldestellen hinausgegebenen Rettungsmitteln (Bahren, Verbandkästen usw.).

Museum, Bücherei, Laternbildersammlung.

Wanderausstellungen der W.V.-Bücherei. Die Erfahrungen, die der H.V. mit der Veranstaltung von Wanderausstellungen der W.V.-Bücherei (von Sektion zu Sektion) gemacht hat, sind leider nicht die besten. Es sind wertvolle Ausstellungsstücke, darunter auch Leihgaben von Mitgliedern, teils ganz abhanden gekommen, teils mehr minder beschädigt worden und der Verein muß dafür Ersatz leisten.

Die Wanderausstellungen werden bis auf weiteres gänzlich eingestellt.

Laternbildersammlung in Wien. Den österreichischen Sektionen ist es vielleicht noch wenig bekannt, daß der D. u. S. Alpenverein außer der Münchner Laternbilderleihstelle, deren Benutzung den österreichischen Sektionen infolge der Aus- und Einfuhrschwierigkeiten ungemein erschwert ist, noch eine zweite Leihstelle, und zwar in Wien besitzt. Sie befindet sich bei der Sektion Wien des D. u. S. Alpenvereins (Geschäftsstelle: Wien, 6. Bez., Naglgasse 6), bei der auch Bilderverzeichnisse erliegen und Ausleihebedingungen zu erfahren sind.

Jugendgruppen, Studentenherbergen, Reisestipendien.

Jugendgruppen. Die Beantwortung des vom H.V. an die Sektionen hinausgegebenen Frage-

bogens über die Betätigung der Sektionen auf dem Gebiete des Jugendwanderns wird bis zum 15. März 1921 erbeten.

Reisestipendien. Unter Hinweis auf P. IV, 10 des Voranschlages für 1921 (Tagesordnung der H. V. Salzburg) ersucht der Verwaltungsausschuß jene Sektionen, die Reisezuschüsse an jüngere unbemittelte Sektionsangehörige zu geben und auf Grund dessen Beiträge aus der Quote „Stipendien für Reisen zu den Alpen“ zu beanspruchen beabsichtigen, um Anmeldung an den Verwaltungsausschuß bis spätestens 1. April d. J.

Sommer- und Wintertouristik, Verkehr.

Wintertouristik im Alpenverein. Zwecks Erhebung der Betätigung der Sektionen auf dem Gebiete der Wintertouristik hat der H. V. einen Fragebogen an die Sektionen hinausgegeben,

dessen Beantwortung bis zum 1. April 1921 dringend erbeten wird.

Schiabteilungen der A. V.-Sektionen. Ob eine Sektion die Teilnahme bei den Schiabteilungen auf ihre eigenen Mitglieder beschränken oder auch im Ort wohnhafte Mitglieder anderer Sektionen zulassen will, bleibt ihr anheimgestellt. Personen, die nicht einer Sektion des D. u. S. Alpenvereins als Mitglied angehören, dürfen auf keinen Fall Mitglieder der Schiabteilung (Wintersportvereinigung) einer Sektion sein. Besondere Rechte gegenüber dem Gesamtverein stehen diesen Schiabteilungen nicht zu, der Verkehr mit ihnen vollzieht sich auf dem Wege über die Sektionsleitung.

Die Satzungen der Schiabteilung müssen im Einklang mit der Sektionsfassung und dürfen nicht im Widerspruch mit der des Gesamtvereins stehen.

Verkaufspreise für Veröffentlichungen des D. u. S. Alpenvereins.

Bis auf weiteres sind folgende Preise (für Mitglieder) festgesetzt. Die Kronenpreise gelten nur für Mitglieder der österreichischen Sektionen.

Zeitschrift des D. u. S. Alpenvereins. Jahrgang soweit vorrätig geheftet . . . je M. 6.— = K 24.— gebunden . . . je M. 7.— = K 28.—

Wissenschaftliche Ergänzungshefte zur Zeitschrift des D. u. S. Alpenvereins. Jedes Heft . . . M. 6.— = K 24.—

1. Heft: Der Vernaglsferner. Von Prof. Dr. S. Finsterwalder. Mit Karte, 2 Tafeln und vielen Textfiguren.

2. Heft: Untersuchungen am Hintereisferner. Von Dr. A. Blümke und Dr. S. Heß. Mit Karte und vielen Textfiguren.

3. Heft: Das Gottesackerplateau, ein Karrenfeld im Allgäu. Von Dr. Max Eder. Mit Karte, 40 Autotypien auf 20 Tafeln und 64 Textfiguren.

4. Heft: Über den Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen mit besonderer Rücksicht auf den Bremner. Von Frh. Frech. Mit Karte, 25 Tafeln und 40 Textbildern.

Mitteilungen des D. u. S. Alpenvereins. Jahrgang soweit vorrätig . . . je M. 5.— = K 20.— Einzelne Nummern, soweit vorhanden . . . je M. 0.50 = K 2.—

Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge. Von Dr. J. Moriggl. Mit 15 Textfiguren und 14 Kartenbeilagen . . . M. 4.— = K 16.—

Register zu den Vereinschriften des D. u. S. Alpenvereins einschließlich jener des Österr. Alpenvereins, umfassend die Jahrgänge 1863—1905 . . . M. 4.— = K 16.—

Geschichte des D. u. S. Alpenvereins 1869—1894 mit Ergänzung für 1895—1909. Von J. Emmer . . . M. 3.— = K 12.—

Karten.

Die erste Jahreszahl gibt das Jahr des ersten Erscheinens, die zweite das der letzten Ausgabe an.

Übersichtskarte der Ostalpen 1:500.000, östliches (1901/10) und westliches Blatt (1910/14) . . . je M. 3.— = K 12.—

Adamello- und Presanellagruppe 1:50.000 (1903/14) . . . M. 5.— = K 20.—

Allgäuer Alpen 1:25.000, Blatt I, Westlicher Teil (1906) . . . M. 5.— = K 20.—

Blatt II, Östlicher Teil (1907/10) . . . M. 5.— = K 20.—

Antofel-Hochalmspitzgruppe 1:50.000 (1909) . . . M. 5.— = K 20.—

Berchtesgadner Alpen 1:50.000 (1906/19) . . . M. 5.— = K 20.—

Brentagruppe 1:25.000 (1908) . . . M. 5.— = K 20.—

Dachsteingruppe 1:25.000 (1915) . . . M. 5.— = K 20.—

Touristenwanderkarte der Dolomiten 1:100.000, Blatt I, Westlicher Teil (1903/15) . . . M. 5.— = K 20.—

„ II, Östlicher Teil (1902/15) . . . M. 5.— = K 20.—

Fernwallgruppe 1:50.000 (1899/1913)	M. 5.— = K 20.—
Gesäuseberge 1:25.000 (1918)	M. 5.— = K 20.—
Großglocknergruppe 1:50.000 (1890/1913)	M. 5.— = K 20.—
Hintereisferner 1:5000 (1899)	M. 5.— = K 20.—
Hochjochferner 1:10.000 (1893 u. 1907)	M. 5.— = K 20.—
Jamtalhäute, Umgebung 1:25.000 (1909)	M. 3.— = K 12.—
Kaisergebirge 1:25.000 (1917)	M. 5.— = K 20.—
Karwendelgebirge 1:50.000 (1889/1920)	M. 5.— = K 20.—
Langkofel-Sellagruppe 1:25.000 (1904)	M. 5.— = K 20.—
Lechtaler Alpen 1:25.000,	
I. Parzeier Spitze (1911)	M. 5.— = K 20.—
II. Heiterwand (1912)	M. 5.— = K 20.—
III. Arlberggebiet (1913)	M. 5.— = K 20.—
Marmolata 1:25.000 (1905/13)	M. 5.— = K 20.—
Ortlergruppe 1:50.000 (1891/1913)	M. 5.— = K 20.—
Ötztal und Stubai 1:50.000,	
Blatt I, Piztal (1895/1911)	M. 5.— = K 20.—
„ II, Sölden-Ranalt (1896/1921)	M. 5.— = K 20.—
„ III, Gurgl (1897/1913)	M. 5.— = K 20.—
„ IV, Weißtugel (1893, Neudruck demnächst)	M. 5.— = K 20.—
Rieserfernergruppe 1:50.000 (1880/1913)	M. 3.— = K 12.—
Schlern und Rosengartengruppe 1:25.000 (1908/14)	M. 5.— = K 20.—
Sellagruppe 1:25.000 (1903)	M. 5.— = K 20.—
Sonnblid und Umgebung 1:50.000 (1892/1920)	M. 5.— = K 20.—
Venedigergruppe I:50.000 (1883/1913)	M. 5.— = K 20.—
Vernaglsferner 1:5000 (1897)	M. 5.— = K 20.—
Zillertalerguppe 1:50.000 (1883/1913)	M. 5.— = K 20.—

Bestellungen nur durch die Sektion!

Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge.

München 1909.

Herausgegeben vom Hauptauschuß des D. u. S. A.-V.

Mitgliederpreis M. 4.— (K 16.— für österr. Sektionen).

Bestellungen nur durch die Sektion, der das Mitglied angehört.

Spezialkarte des D. u. S. Alpenvereins:

Ötztal-Stubai, 1:50.000.

II. Blatt: Sölden-Ranalt.

Neudruck mit vielen Nachträgen und Verbesserungen ist soeben erschienen.

Mitgliederpreis M. 5.— (K 20.—).

Bestellungen nur durch die Sektion

Verein der Freunde des Alpinen Museums des D. u. S. A.-V.

München, Praterinsel 5.

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen, Sitz Bamberg

(Apotheker C. Schmolz).

Beide Vereine stehen im engen Anschlusse an den D. u. S. A.-V.

Den Sektionen wird der Beitritt bestens empfohlen!



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2.

München, April 1921

Jahrgang 1.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind ausschließlich an den Hauptauschuss des D. u. Ö. Alpenvereins in München, Raulbachstraße 91/2, zu richten.

Hauptversammlung 1921.

Die ordentliche Hauptversammlung findet am

15. August 1921 in Augsburg

statt, am Tage vorher die sachungsmäßige Vorbesprechung.

Nähere Angaben über die Veranftaltung der Hauptversammlung (Tagungslokal und -stunde usw.) erfolgen später. Wohnungsanmeldungen sind ausschließlich an die S. Augsburg (nicht an den H.V.) zu richten.

Anträge an die Hauptversammlung sind sachungsmäßig bis zum 31. Mai dem H.V. vorzulegen. Die Anträge werden mit der Tagesordnung in der Nummer 5/6 der „Mitteilungen“ sowie in den „Bereinsnachrichten“ veröffentlicht werden. Mit Rücksicht auf die Raumnot der „Mitteilungen“, deren Nummer 5/6 angesichts der Reisezeit mit wichtigen Nachrichten über Reise, Hüttenbetrieb usw. versorgt werden muß, behält sich der H.V. vor, die „Begründung“ der Anträge zu kürzen oder auch ganz wegfällen zu lassen.

Stimmrecht. Die Bemessung der Stimmenanzahl der einzelnen Sektionen erfolgt nach den bis zum 31. Mai 1921 erfolgten Einzahlungen von Vereinsbeiträgen der Sektionen. Da viele Sektionen noch keine Zahlung oder nur geringe Anzahlungen für 1921 geleistet haben, werden sie in ihrem eigenen Interesse eingeladen, die Abfuhr der Vereinsbeiträge bis zur genannten Frist zu leisten. Nach dem 31. Mai erfolgte Einzahlungen werden unter keinen Umständen für die Bemessung der Stimmenzahl angerechnet. Die Bemessung erfolgt in der Weise, daß von dem eingezahlten Betrag zunächst die als Vergütung für die „Zeitschrift“ 1921 zu berechnende Summe in Abzug gebracht und dann der Rest durch M. 10.—, beziehungsweise K 20.— geteilt wird (z. B. eine Sektion hat einbezahlt M. 2000.— und hat 170 „Zeitschriften“ bestellt: M. 2000.— — M. 680.— [170 × 4] = M. 1320.—; geteilt durch 10 ergibt 132 Vereinsbeiträge = 3 Stimmen). Die Stimmvollmachten werden den Sektionen im Laufe des Monats Juli zugestellt.

Anzeigenteil.

Im vorliegenden Amtsblatt „Bereinsnachrichten des Hauptauschusses des D. u. Ö. Alpenvereins“ werden auch Anzeigen (Inserate) gegen einen Preis von M. 10.— (K 100) für $\frac{1}{10}$ Seite für einmaligen Abdruck aufgenommen. Aufträge nimmt der Hauptauschuss entgegen. Da das Blatt nur an die Sektionsleitungen (nicht aber an die Mitglieder) versendet wird, empfiehlt sich die Einschaltung von Anzeigen, die hauptsächlich für Sektionsleitungen in Betracht kommen, und zwar: Lieferung von Hüttengegenständen, Baumaterial für Hütten und Wege, Wasserleitungen usw., Hüttenproviant, Sektionsartikel (Sektionsabzeichen u. a.), Ziergegenstände für Alpenfeste, Festspiele u. a.; ferner fänden Beachtung Angebote von Unternehmern (Hütten-, Wege-, Wasserleitungs-, Blitzableiterbau usw.), von Hüttenpächtern, Wirtschaftlern, Aufsehern, Hüttenpersonal, Transport und Verwahrung; dann Versicherungsbedingungen für Feuer, Einbruch und Haftpflicht, endlich Angebote für Vorträge, Vorführungen u. a. m. Klischees werden nicht abgedruckt und möge von deren Einsendung von vorneherein Abstand genommen werden. Die Einsender erhalten je zwei Belegnummern des Blattes.

Merktafel.

31. Mai: Schlußfrist für die Anmeldung des Bedarfes an „Zeitschrift“ 1921. (Meldekarten liegen dieser Nummer des Blattes bei.)
31. „ Schlußfrist für Anträge an die Hauptversammlung 1921.
31. „ Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge noch nicht entrichtet haben, sind dem Hl. zu melden, der die Zusendung der „Mitteilungen“ einstellt. Erfolgt die Meldung nicht bis zum
30. Juni: so ist die Sektion verpflichtet, die durch die weitere Zusendung der „Mitteilungen“ erwachsenden Kosten der Vereinskasse zu vergüten (§ 8).
14. August: Vorbesprechung.
15. „ Hauptversammlung in Augsburg.

Sektionen und Mitglieder.

Bestandsverzeichnis 1921. Die Nummer 3 der „Vereinsnachrichten“ wird das Bestandsverzeichnis der Sektionen für 1921 enthalten. Es wird dies die einzige Ausgabe dieses für den Verkehr der Sektionen untereinander so wichtigen Verzeichnisses sein und soll gut aufbewahrt werden.

Jahres- und Rassenberichte 1920 der Sektionen sind vielfach noch ausständig. Um ehefte Einsendung an den Hl. wird gebeten. Desgleichen werden die Sektionen, welche die Bestandskarten noch nicht eingefendet haben, um schleunigste Einsendung ersucht.

Neue Sektionen:

- S. Rittelfeld in Steiermark (Anschrift: Ing. F. Horn).
- S. Hochglück, Sitz Leipzig (Anschrift: Geschäftsstelle Leipzig, Universitätsstraße 5).
- S. Weichenburg in Mittelfranken (Anschrift: Apotheker A. Schärer).
- S. Wienerland, Sitz Schwchat bei Wien (Anschrift: Ing. Karl Hiller, Wien, 18. Bz., Währingerstraße 113).
- S. Ried im Innkreis, Oberösterreich (Anschrift: Geometer Hans Heyl).

Jugendliche Mitglieder. Die 46. Hauptversammlung hat einen Antrag der S. Villach, daß nur Personen, die über 17 Jahre alt sind, als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden dürfen, abgelehnt, da ein solcher Beschluß einen Eingriff in das Recht der Sektionen, die Mitgliederaufnahme nach ihrem Ermessen vorzunehmen, bedeutete. Sie sprach aber im Hinblick auf vorgekommene Mißstände den Wunsch aus, daß die Sektionen in ihrem eigenen und im Interesse des Gesamtvereins allzu jugendliche Mitglieder nicht aufnehmen, solche Aufnahmewerber vielmehr den Jugendgruppen der Sektionen (vgl. Richtlinien für die Errichtung von Jugendgruppen, „Mitteilungen“ 1919, S. 46) zuteilen, wo solche aber nicht bestehen, ablehnen.

Vereinskasse und Mitgliedsanmeldungen.

Zahlungen an die Vereinskasse sind zu leisten:

1. von den deutschen Sektionen an die Filiale der Deutschen Bank in München (Konto 30.657),

2. von den österreichischen Sektionen an die Steiermärkische Eskomptebank in Graz,

3. von den ausländischen Alpenvereinen (wie bei 1.),

in allen Fällen mit dem Zusatz „für Rechnung der Vereinskasse des D. u. S. Alpenvereins“.

Chefrauenausweise. In mancher Sektion herrscht noch immer Unklarheit über die Mitgliedschaft der Familienangehörigen. Familienangehörige im Sinne des § 6, Abs. 2 der Vereinsatzung sind Ehefrauen, ferner dem elterlichen Hausstande angehörige Söhne unter 20 Jahren und Töchter von Mitgliedern (nicht aber Eltern, Schwäger und sonstige Verwandte des Mitgliedes). Sie sind ordentliche Mitglieder der Sektion (Angehörige des Vereins), zahlen den ermäßigten Vereinsbeitrag von M. 5.— (K 10.—), erhalten aber weder „Mitteilungen“, noch „Zeitschrift“. Sie bekommen die graue Mitgliedskarte und die große Jahresmarke (mit Duitungsabschnitt) und sind dem Hl. mit den gelben Melde Scheinen (Listebuch) zu melden.

Chefrauen, die selbst nicht Mitglieder (wie oben) werden wollen, erhalten auf Wunsch eine Ehefrauen-Ausweiskarte (weiß) mit Ehefrauen-Jahresmarke (kleine, ohne Duitung) kostenlos. Der Sektion bleibt es aber unbenommen, dafür eine Ausfertigungsgebühr einzubeheben. Diese Ehefrauen sind nicht Mitglieder des Vereins, die Karte dient nur als Ausweis bei Veranstaltungen der Sektion und gibt Anspruch auf Mitgliederpreise in den Alpenvereins-Hütten. Eine Anmeldung an den Hl. hat nicht zu erfolgen.

Steuerangelegenheiten.

Steuerpflicht der Sektionen des D. u. S. Alpenvereins. Die Frage, ob die Vermögensbestände der Sektionen zum Reichsnotopfer, zur Körperschaftsteuer und zur Kapitalertragssteuer herangezogen werden dürfen, ist für alle Sektionen von großer Bedeutung. Die Frage ist einer grundsätzlichen Entscheidung in letzter Instanz durch den Reichsfinanzhof zuzuführen.

Der Verwaltungsausschuß empfiehlt folgendes Verfahren: Die nach § 169 der Reichsabgabenordnung bestehende Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ist zu erfüllen. Gegen die Heranziehung zur Steuer ist aber Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist, wenn er nicht von der höheren Instanz günstig verchieden wird, bis zum Reichsfinanzhof zu verfolgen.

Von der Heranziehung zur Steuer, von der Einlegung der Rechtsmittel und von jedem günstigen oder ungünstigen Entscheide wolle dem Hl. umgehend kurze Mitteilung gemacht werden.

Der Hl. wird nicht verfehlen, die Sektionen mit Informationen zu versehen.

Das Landesfinanzamt München hat an das Finanzamt München II folgende Entschliebung gerichtet:

Die endgültige Entscheidung der in der Eingabe des D. u. S. Alpenvereins vom 13. September 1920 erörterten Frage ist dem Rechtsmittelverfahren vorzubehalten.

Unverbindlich wird jedoch bemerkt, daß die Sektionen des D. u. S. Alpenvereins als gemeinnützig im Sinne des § 5, Abs. 1, Nr. 10 des Reichsnotopfergesetzes, des § 2, Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes und des § 3, Abs. 1, Nr. 2 b des Kapitalertragssteuergesetzes anzusehen und demzufolge nach den genannten Gesetzen steuerfrei zu belassen sein dürften.

Auch früher schon haben die Finanzministerien Preußens, Bayerns und Badens die Alpenvereinssektionen als gemeinnützige Vereinigungen erklärt.

Vereinsnachrichten.

Die „Vereinsnachrichten“ können von den Sektionen auch in mehr als einem Exemplar bezogen werden. Für jedes weitere Exemplar wird die Sektion mit M. 3.— (K 30.—) belastet.

Verband der „Zeitschrift“ 1920. Der Verband der „Zeitschrift“ 1920 hat infolge vorübergehender Frachtsperre in Österreich eine Verzögerung erlitten, die sich auch wegen verspäteter Anlieferung der Brennerkarte nach München für alle Sektionen geltend macht. Die Buchbinderarbeiten sind unterdessen rüstig vorwärts, so daß nach Aufhebung der Sperre wieder ein

rascherer Versand Platz greifen konnte. Der Versand erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Bestellkarte (Herbst 1920).

Alpenvereinskalender 1921. Die hohen Herstellungskosten des Alpenvereinskalenders, die sich auf rund M. 10.— für das Stück belaufen, haben den Hl. veranlaßt, für dieses Jahr von der Herausgabe des Kalenders abzusehen. Es wird also 1921 kein Kalender ausgegeben. Einen teilweisen Ersatz dafür bieten die „Vereinsnachrichten“, denen auch das Bestandsverzeichnis beigelegt wird.

Vergriffene Vereinschriften und Veröffentlichungen. Die Sektionen werden aufmerksam gemacht, daß die unten verzeichneten Vereinschriften, Alpenvereinskarten und sonstigen Veröffentlichungen des D. u. S. Alpenvereins vollständig vergriffen sind, und ersucht, bei den Bestellungen von vorneherein darauf Rücksicht zu nehmen. Vergriffen sind: „Zeitschrift“ des D. u. S. Alpenvereins, Jahrgang 1870—1911; „Mitteilungen“ des D. u. S. Alpenvereins, Jahrgang 1875—1880, 1882, 1883, 1885, 1887, 1889, 1890, 1892—1895, 1901, 1903; Atlas der Alpenflora; Erschließung der Ostalpen; Führerlehrbuch; Technik des Bergsteigens; Verfassung und Verwaltung; Karten: Allgäuer Alpen (öfll. Blatt), Ankogel—Hochalm Spitze, Dolomiten-Übersichtskarte. Neudrucke dieser Karten sind in Vorbereitung, ihre Ausgabe wird bei Erscheinen bekanntgegeben werden.

Bestellung der „Zeitschrift“ 1921.

Laut Beschluß der Hauptversammlung 1920 haben die Sektionen ihren Bedarf an „Zeitschrift“ 1921 bis zum 31. Mai 1921 beim Hl. anzumelden. (Es wird ersucht, sich hiezu ausschließlich des dieser Nummer der Vereinsnachrichten beiliegenden Kartendrudes zu bedienen.) Die Sektion wird mit dem aus der Anzahl der Bestellungen sich ergebenden Betrag belastet.

Nach dem 31. Mai einlangende Bestellungen können nur bis zur Anzahl der nach dem 31. Mai der Sektion beitretenden Mitglieder berücksichtigt werden. Dieser Bedarf ist dem Hl. bis zum 1. Oktober 1921 bekanntzugeben. Spätere Nachbestellungen werden nur nach Maßgabe des Vorrates ausgeführt, und zwar nicht mehr zum Preise von M. 4.— (K 16.—), sondern zum Preise von M. 8.— (K 80.—).

Wenn es daher die Sektion unterläßt, den Bedarf rechtzeitig bekanntzugeben, läuft sie Gefahr, ihren Mitgliedern, die den „Zeitschrift“-Beitrag entrichtet haben, keine „Zeitschrift“ liefern zu können oder, falls ein entsprechender Vorrat an „Zeitschriften“ vorhanden ist, sie zu ihrem eigenen Schaden zum erhöhten Preise beziehen zu müssen.

Hütten- und Wegeangelegenheiten.

Hüttenchlüssel. Während des Krieges und nachher sind zahlreiche Hüttenchlüssel, sowohl Schlüssel, die von den Sektionsleitungen an die Mitglieder verliehen worden sind, als auch insbesondere die in den Talstationen hinterlegten Schlüssel verlorengegangen oder befinden sich jetzt in unredlichen Händen. Der ursprüngliche Plan des Hl., ein neues Hütteneschloß und neue Schlüssel einzuführen, scheitert an den hohen

Kosten. Es bleibt nichts übrig, als daß die Sektionen selbst eine genaue Nachschau nach dem Verbleib ihrer Schlüssel halten und versuchen, vermisste Schlüssel zustandzubringen.

Neue Hütteneschlüssel werden in dem von der Hütteneschlüsselordnung vorgesehenen Ausmaße (in bearbeiteten Ausnahmefällen auch darüber hinaus) nur gegen Ertrag der Hälfte der Kosten an die Sektionen abgegeben. Eine Revision des ganzen Schlüsselbestandes und die Ausgabe neuer Bezugs- und Verleihbestimmungen stehen bevor.

Wege und Markierungen. Der voraussichtlich große Touristenstrom, der sich im kommenden Sommer über die deutschen und österreichischen Alpen ergießen wird, erfordert dringend, daß die Sektionen den Wegen und Markierungen im Hüttengebiet besondere Aufmerksamkeit widmen und sie zum Beginn der Reisezeit (Hütteneröffnung) soweit instandsetzen, daß bei einiger Aufmerksamkeit des Bergfahrers ein Abirren vom Wege und Unfälle vermieden werden können.

Was zunächst die Wegeanlagen betrifft, so ist es durchaus nicht notwendig, daß jeder Stein aus der Bahn geräumt und Leuten, die in den Bergen nichts zu suchen haben, der Anstieg (besonders zu den Hütten) unnötig erleichtert wird, der Weg muß nur für rüstige Geher gefahrlos begehbar sein. Es wären daher auszubessern: Wegabrutschungen an gefährlicheren Stellen, schadhafte Brücken und Stege, lose Drahtseile, Stützen und Tritte, lockere Stützmauern. In Gesschergeländen sind vielfach die Brücken über die meist unüberschreitbaren Gletscherbäche weggerissen und das Fehlen solcher Brücken verleitet entweder zu waghalsigem Durchwaten des Baches oder es muß die Tur überhaupt aufgegeben werden. Wenn die Sektion nicht in der Lage ist, die Brücken wiederherzustellen, die nötigen Ausbesserungen gefährlicher Wegstrecken vorzunehmen, muß unbedingt verlangt werden, daß diese Verhältnisse in der Hütte durch Anschlag entsprechend kundgemacht werden. Die Indolenz, vielfach auch Bosheit des Hüttenpersonals besonders führerlosen Bergsteigern gegenüber ist derart, daß es entweder über die Verhältnisse der Wege im Hüttengebiet überhaupt keinen Aufschluß geben kann oder auch geben will (Erfahrungen vom Sommer 1920!).

Die Wegmarkierungen können ohne große Kosten ausgebessert werden. Es ist dabei folgendes zu beachten: die Markierung muß in beiden Richtungen verlässlich sein. Marken sind notwendig beim Abzweigen von Seitenwegen, reichlichere Marken, wenn der Weg wenig sichtbar über Rasenboden oder durch großes Blockwerk führt. Wo Farbflecke nicht nötig sind, schone man das Landschaftsbild! Wenn Schneeflecken den Weg unterbrechen, sind an den beiden Enden gut sichtbare Steinpyramiden (Steinmannn) oder Stangen zu errichten, ebenso dort, wo Wege von einem Gletscher weg abwärts führen. Wegtafeln sind nur dort erforderlich, wo markierte Wege voneinander abzweigen. — Die Instandhaltung der Wege, wenn es sich nicht um schwierigeren Arbeiten handelt, und die Markierung kann vielfach von eifrigen Sektionsmitgliedern selbst besorgt werden und wird von diesen zumeist viel sachgemäßer, gründlicher und meist auch billiger ausgeführt als durch bezahlte einheimische Arbeiter.

Den Sektionen wird empfohlen, in der Hütte gut sichtbar die Anschrift der Sektion anzubringen, damit Bergfahrer etwaige Wünsche oder Beschwerden über den Hüttenbetrieb, über notwendige Vorkehrungen an Wegen und Mar-

kierungen kurzerhand der Sektion mitteilen können.

Hüttenbetrieb 1920. Die Sektionen werden aufgefordert, der Schriftleitung der „Mitteilungen“, Wien, 17. Bez., Dornbacherstraße 64, ehestens nähere Angaben über die Verhältnisse in ihren Hütten (Bewirtschaftung, Luftsit., Holzvorrat, Unbenutzbarkeit usw.) sowie über den Zustand gefährlicherer Wege zu machen, damit zu Beginn der Reisezeit in den „Mitteilungen“ eine Übersicht über diese Verhältnisse veröffentlicht werden kann.

Hüttengebühren. Die Wechselrede anlässlich der Hauptversammlung sowie die eingelangten Änderungen des Hüttenverzeichnisses haben ergeben, daß sich manche Sektionen nicht an die in Nürnberg gefaßten Beschlüsse bezüglich der Hüttengebühren halten. Es besteht teils die Meinung, daß die Hüttengebühren für Mitglieder des Alpenvereins, für Mitglieder fremder Vereine und für sonstige Hüttenbesucher nicht nach der in Nürnberg beschlossenen Abstufung festgesetzt werden müssen, andererseits werden in ein und derselben Hütte verschiedene Preise (für reichsdeutsche Markwährung, für österreichische Kronenwährung) in demselben ziffermäßigen Betrag vorgeschrieben.

Dazu wäre zu bemerken, daß die Beschlüsse einer Hauptversammlung für alle Sektionen in gleicher Weise bindend sind, gleichviel, ob eine Sektion in der Hauptversammlung vertreten war oder nicht. Wenn eine Sektion begründete Ursache hat, sich über das Benehmen der Mitglieder begünstigter Vereine zu beschweren, so steht es ihr frei, einen bezüglichen Antrag an den H. A. zu stellen. Im übrigen kann sie sich gegen die Überslutung ihrer Hütte durch Mitglieder fremder Vereine dadurch schützen, daß sie eine Anzahl von Betten und Lagern bis zu einer bestimmten Abendstunde den Alpenvereinsmitgliedern im allgemeinen, eine weitere Anzahl bis zu einer späteren Stunde den eigenen Sektionsmitgliedern vorbehält.

Die Hüttengebühren sind in der Währung des Landes festzusetzen, in dem sich die Hütte befindet. Bei grenznahen Hütten, in denen auch die Währung des Nachbarlandes in Frage kommt, empfiehlt es sich, Hüttengebühren- und Preistarife in beiden Währungen anzuschlagen.¹⁾ Die Preise für Speisen und Getränke sollten für alle Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins, gleichviel, welche Währung sie haben, die gleichen sein. (Höchstens könnte den Mitgliedern der eigenen Sektion eine prozentuale Ermäßigung gewährt werden.) Das Gegenteil widerspricht dem Gemeinschaftsgefühl des Vereins und seiner Mitglieder. Vereinsgenossen ein und desselben Vereins sollen, wo immer sie ihren Wohnort, welche Valuta sie auch haben mögen, in den Hütten des D. u. S. Alpen-

¹⁾ Der Salzburgerisch-Tiemgauische Sektionstag hat für die Hütten seiner Sektionen bezüglich der Matrasenlager die Relation von M. 1.— = K 3.— festgesetzt.

vereins nicht als „Ausländer“, sondern eben als Vereinsgenossen behandelt werden.

Begünstigte alpine Vereine. Die Vereine, denen der H. A. auf Ermächtigung durch die Hauptversammlung Nürnberg die Hüttengebührenbegünstigung zuerkannt hat — sie ist gegenseitig — sind: Österr. Touristenklub, Österr. Alpenklub, Österr. Gebirgsverein, Touristenverein „Die Naturfreunde“.

Den Alpenvereinsmitgliedern gleichzustellen sind die Mitglieder nachstehender Vereine (ehemals Sektionen des D. u. S. Alpenvereins): Deutscher Alpenverein Nsch., Auffig, Eger, Gablonz a. d. N., Haida, Karlsbad, Moravia (Brünn), Nordmähren (Olmitz), Prag, Reichenberg, Saaz, Teplich-Nordböhmen und Warnsdorf (sämtliche in der Tschecho-Slowakei), der Niederländische Alpenverein u. der Circolo alpino Trieste (ehemals S. Rüstland).

Anbringung von Almhüttentafeln. Die Orientierung im Gebirge, insbesondere im Winter und bei unsichigem Wetter wird wesentlich erleichtert, wenn die Almen genaue Aufschriften tragen. Die Bezeichnung ruht übrigens im Interesse der Almbesitzer selbst, weil dadurch die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Mitteilungen, z. B. über Hütteneinbrüche usw., raschestens an die richtige Adresse gelangen zu lassen. Der Verwaltungsausschuß ist wegen der im bayerischen Gebirge gelegenen Almhütten mit der bayerischen Alm- und Weidewirtschaftsstelle in Verbindung getreten und hat diese gebeten, die Eigentümer zur Anbringung von entsprechenden Tafeln zu veranlassen oder doch wenigstens zu bestimmen, daß sie die Bezeichnung durch die zuständige Sektion, in deren Arbeitsgebiet die Almen liegen, ausführen lassen. Über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Alm- und Weidewirtschaftsstelle wird später Mitteilung erfolgen.

Für die außerhalb Bayerns gelegenen Gebiete ersuchen wir die Sektionen, sich in ihren Arbeitsgebieten mit den Almbesitzern ins Benehmen zu setzen, um diese zu einer Bezeichnung ihrer Hütten zu veranlassen oder die Anbringung von Hüttentafeln durch die Sektionen zu gestatten. Der Bedarf von Tafeln ist mit genauer Angabe der Aufschrift bis 1. Juni 1921 dem Verwaltungsausschuß München, Raulbachstr. 91, 2. St., bekanntzugeben.

Hüttenverproviantierung. Auf der Hauptversammlung in Salzburg wurde durch einen Antrag der S. Böcklabrud angeregt, es möge der Hauptauschuß in Deutschland und Österreich Firmen ausfindig machen, welche sich bereit erklären, den Sektionen für die Hütten einfache, billige Konserven zu liefern, zugleich sollten die Sektionen dringend ersucht werden, auf ihren bewirtschafteten Hütten für Alpenvereinsmitglieder zu einem normalen Rahmenpreise a) Erbswurst, b) Bohnen mit Speck oder Reisfleisch, c) Tee, d) Schiffszwiebad zur Verfügung zu halten.

Der Verwaltungsausschuß hat sich nun mit leistungsfähigen Firmen in Verbindung gesetzt, ist aber auf Schwierigkeiten gestoßen. Bei der herrschenden unfteten Marktlage und der schwan-

kenden Konjunktur kann sich keine Firma ohne einen bestimmten Überblick über den etwaigen Bedarf dazu verstehen, sich für die Versorgung der Sektionen jetzt schon einzubeden. Dazu kommt, daß wir uns offenbar in einer rückläufigen Konjunktur befinden, so daß die Sektionen, wenn sie jetzt schon bestellen, möglicherweise höhere Preise anlegen müssen als später.

Um eine verlässliche Grundlage zu Weiterverhandlungen zu gewinnen, ersuchen wir die Sektionen um Mitteilung bis 15. Mai 1921,

1. ob sie für ihre Hütten Konserven haben wollen und welcher Art diese Konserven sein sollen,
2. wie hoch sich der voraussichtliche Bedarf stellen wird (Angabe in Kilogramm),
3. bis wann die Lieferung erfolgen soll (ob auf einmal oder in gewissen Terminen),
4. an welche Adresse (Salstation) die Lieferung erfolgen soll.

Die Bayerische Lebensmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. in München, Königinstr. 36, stellt heute Gemüsekonserven und Zuerbohnen sowie Erbsenkonserven zu 90 Pf. die Pfundbottle zur Verfügung, die Firma Wilhelm M o z e r, München, Ubalbertstr. 31 a, bietet Fleischkonserven (halbe Pfundbottle) zu 5 und 6 Mark an. Die Preise verstehen sich ab München. Es bleibt den Sektionen überlassen, sich mit diesen Firmen unmittelbar in Verbindung zu setzen. Die Firma M o z e r glaubt, die Ausfuhrbewilligung nach Österreich beschaffen zu können.

Die Bayerische Lebensmittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., München, steht mit der Kolonialwaren-Großfirma C. Sommerhuber in Linz wegen Übernahme von Erbsen- und Bohnenkonserven in Unterhandlungen. Diese Firma hat sich bereit erklärt, den Vertrieb vorgenannter Konserven an die österreichischen Alpenvereinssektionen zu billigen Preisen vorzunehmen.

Alpines Rettungswesen und Unfallentschädigung.

Rettungsmittel in den Hütten. Die Ausstattung der Schutzhütten mit den nötigen Rettungsmitteln (Transportmittel und Hüttenapotheken) ist Ehrenpflicht der hüttenbesitzenden Sektionen. In vielen Hütten sind die Verbandstoffe gänzlich aufgebraucht, Medikamente verborben, Tragbahnen, Seile usw. zumeist gestohlen worden. Die Sektionen werden aufgefordert, bis zum Beginne der Hütteneröffnung das Allernötigste für eine erste Hilfeleistung und den Transport Verletzter vorzuführen. Gewiß sind heute Verbandmittel und Medikamente sehr teuer, das darf aber die Sektionen nicht abhalten, ihrer Ehrenpflicht zu genügen. Wohl in jeder Sektion ist ein Apotheker Mitglied, der um billige Abgabe der Verbandstoffe und Medikamente (nur das Allereinfachste) angegangen werden könnte. Tragbahnen lassen sich aus einem

Holzgestell und einer Hüttenmatraxe leicht herstellen.) Seile dürften aus Mitgliebertreuen un schwer zu beschaffen sein. Man Sorge auch für das Vorhandensein einiger Laternen mit Kerzen. Die Vorräte an Rettungsmitteln wären im Laufe des Sommers einige Male nachzusehen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

Heeresverbandspächchen. Aus Beständen der deutschen Heeresverwaltung hat der Hl. 5000 Verbandspächchen (Schnellverband) angekauft, die an die Führer- und Rettungsaufsichtssektionen zur Versorgung der Führer, Rettungs- und Meldestellen verteilt werden. Die Sektionen erhalten eigene Verständigungsschreiben.

Verkehrswesen.

Pässeangelegenheiten. Seitens einer Reihe von Sektionen sind Anregungen an den Verwaltungsausschuß gelangt, Erleichterungen für den Grenzübertritt herbeizuführen. Am nicht jedem Antragsteller gesondert Nachricht geben zu müssen, wird mitgeteilt, daß der Verwaltungsausschuß bereits im Februar an das Reichsministerium des Innern in Berlin, an das Bundesministerium des Innern in Wien und an die Regierungen der einzelnen Länder Deutschösterreichs herangetreten ist, um für die Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins zu erreichen, daß die Aus- und Rückreise über die Grenze nach und von Deutschösterreich möglichst erleichtert wird. Entsprechende Verhandlungen werden auch mit dem italienischen Generalkonsulat in München gepflogen, um Vergünstigungen für Reisen nach Südtirol zu erreichen.

Bisher hat lediglich die Landesregierung für Tirol in Innsbruck mitgeteilt, daß deutsche Staatsangehörige einer Aufenthalts- oder Einreisebewilligung in Tirol nicht bedürfen, ferner daß für im Gebiete südlich der Donau wohnhafte deutsche und österreichische Staatsangehörige lediglich der mit der Nahverkehrs-klausel versehene Paß erforderlich ist. Die weiter von uns angeregten Erleichterungen, insbesondere die Befreiung vom Sichtvermerk, fällt in Deutschland in die Zuständigkeit des Reichsministeriums des Innern, in Österreich in die des Bundesministeriums des Innern. Die beiden Instanzen haben uns eine Mitteilung über ihre Stellungnahme noch nicht zugehen lassen. Sobald der Hauptauschuß eine Antwort bekommt, wird die Veröffentlichung im Vereinsblatte, in den „Mitteilungen“ und gegebenenfalls in der Tagespresse erfolgen.

Unmittelbar vor Redaktions-schluss erhalten wir vom Reichsminister des Innern in Berlin auf unsere Eingabe um Erleichterung des Reiseverkehrs nach Deutschösterreich folgende Nachricht:

„Der Anregung, solche Mitglieder des Vereins vom Sichtvermerkswang zu befreien, die sich durch Paß und die mit Lichtbild versehene Alpenvereinskarte ausweisen, kann aus grundsätzlichen Er-

1) Beschaffung billiger Militärtragbahnen ist in Vorbereitung.

wägungen nicht entsprochen werden.

Bei den Landesregierungen ist indes durch Rundschreiben vom heutigen Tage angeregt worden, für Mitglieder deutscher Touristenvereine, wie beispielsweise des D. u. S. Alpenvereins, die in der Reisezeit die Verggebiete Deutschösterreichs (einschließlich Salzburgs, Tirols und Vorarlbergs) aufsuchen wollen, eine wesentliche Ermäßigung der Paß- und Sichtvermerksgebühren vorzusehen.

Im übrigen möchte den Mitgliedern zu empfehlen sein, sich Dauer-sichtvermerke zu verschaffen, die innerhalb ihrer Geltungsdauer zu beliebiger häufigem Grenzübertritt berechtigen.“

Wir werden die Anregung des Reichsministers bei den einzelnen Landesregierungen noch unsererseits durch Eingaben unterstützen. Aus Wien, wohin wir uns ebenfalls gewendet haben, liegt noch keine Antwort vor.

Allerlei.

Neuregelung des Verkaufes von Vereinszeichen, Vereinschriften, Karten usw. — Neue Verkaufspreise. Die im April eingetretene Steigerung der Portofähigkeit in Deutschland, die Mehrung der Herstellungs-, Lagerungs-, Verpackungs- und Manipulationskosten für den Versand der vom D. u. S. Alpenverein käuflich abzugebenden Gegenstände (Druckchriften, Karten, Abzeichen usw.) einerseits, die Entwertung der österreichischen Valuta andererseits, die sich seit der letzten Festsetzung der Verkaufspreise um über 100% verschlechtert hat, nötigen uns zu Änderungen sowohl der Verkaufspreise wie auch der bisherigen Art des Versandes. Wie ungünstig sich die Dinge entwickelt haben, möge aus einem Beispiel ershen werden. Bisher zahlte ein österreichisches Mitglied für einen Band der „Zeitschrift“ früherer Jahre K 24.— (brochiert), beziehungsweise K 28.— (gebunden), das sind heute etwa M. 2.40, bezw. 2.80. Nun kostet das Postporto für den Versand einer „Zeitschrift“ nach Österreich allein schon M. 4.50, dazu kommen die erhöhten Kosten für die Manipulation der Versandstelle und Verpackung mit M. 170.—, zusammen M. 6.20, Lager- und Versicherungsspesen nicht gerechnet. Der Verein zahlt also bei einer nach Österreich gesendeten brochierten „Zeitschrift“ allein mehr als M. 3.80 zu. Bei den gebundenen Exemplaren erhält er für den Einband, der ihm jetzt selbst M. 4.— kostet, nur M. 0.40 (K 4.—) vergütet, zahlt also weitere M. 3.60 darauf. Dazu kommt noch der Wert des Buches an sich.

Aber auch bei Versendungen in Deutschland kann mit den bisherigen Preisen nicht mehr das Auslangen gefunden werden, wenn auch hier die Verhältnisse nicht so kraß sind.

Es muß ferner versucht werden, die Versendungsmanipulation und Verbuchung selbst zu vereinfachen und damit zu verbilligen.

Demnach wird sich der Bezug der Verkaufsgegenstände des D. u. S. Alpenvereins gestalten wie folgt:

1. Deutsche Sektionen senden wie bisher alle Bestellungen an den Hauptauschuß, der sie an die Versandstelle weiterleitet. Diese werden ab 15. Mai 1921 die bestellten Gegenstände ausschließlich nur gegen Nachnahme; eine Belastung der Sektionen mit den Kosten der Verkaufsgegenstände findet von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr statt. Dagegen werden die bis einschließlich 14. Mai einlaufenden Bestellungen noch den Sektionen zur Last geschrieben und am Jahres-schluss 1921 verrechnet. Bei Einhebung der Nachnahme werden berechnet: der Verkaufspreis und die Portokosten, wozu letztere die Sektionen bei Sammelbestellungen auf die einzelnen Besteller aufzuteilen haben. Die unten angeführten neuen Verkaufspreise (Tarif A) treten mit 15. Mai 1921 in Kraft.

2. Österreichische Sektionen. Mit 15. Mai 1921 wird in Österreich eine eigene „Österreichische Versandstelle des D. u. S. Alpenvereins“ (Innsbruck, Meinhardstr. 14) errichtet. Es liegt dies im Vorteil der österreichischen Sektionen, da sie beim Bezug der Alpenvereinsverkaufsgegenstände hiedurch der Zollmanipulation entzogen werden und nur das wesentlich geringere österreichische Porto zu zahlen brauchen.

Die bis zum 31. März 1921 beim Hl. eingelangten Bestellungen werden noch zu den bisherigen Bestimmungen ausgeführt und am Jahres-schluss mit den Sektionen verrechnet. Die zwischen 1. April und 15. Mai 1921 ausgegebenen Bestellungen österreichischer Sektionen werden nicht ausgeführt. Sie sind, wenn sie mit Rücksicht auf die neuen Preise (Tarif B, s. unten) noch aufrecht bleiben sollen, neu aufzugeben. Es werden also zwischen 1. April und 15. Mai 1921 keine Bestellungen ausgeführt. Vom 15. Mai erfolgt die Lieferung (wie bei 1) aus-

schließlich nur gegen Nachnahme des Verkaufspreises samt Versandkosten.

In Deutschland oder im sonstigen Auslande wohnhafte Mitglieder österreichischer Sektionen werden hinsichtlich der Verkaufspreise den Mitgliedern deutscher, beziehungsweise ausländischer Sektionen gleichgestellt und zahlen die entsprechenden Marktpreise (Tarif A oder C). Bestellungen österreichischer Sektionen für solche Mitglieder dürfen von der österreichischen Versandstelle nicht ausgeführt werden.

3. Ausländische Sektionen und Alpenvereine mit Vereinschriftenbezug. Bestellung, Versand und Abrechnung erfolgt in der bisherigen Art und Weise (d. h. Bestellung beim Hl. und Belastung des Sektionskontos), da Nachnahmesendungen in das Ausland nicht zulässig sind. Für diese Sektionen und Vereine gilt der Tarif C, in dem die Versandkosten hineingerechnet sind..

Allgemein. Alle Bestellungen sind an den Hl. zu richten. Bei direkt in den Versandstellen einlaufenden Bestellungen auf Zeitschriften, Karten usw. werden nicht die Mitgliederpreise, sondern die doppelten Verkaufspreise berechnet. Vereinszeichen, Ehrenzeichen und Jugendmünder-abzeichen werden nur an Sektionen, nicht aber an Einzelmitglieder geliefert. Direkte Bestellungen dieser Gegenstände bei den Erzeugern sind wechlos und werden nicht ausgeführt.

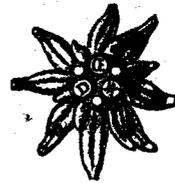
Der Mensch als Kraftmaschine. Der Verlag Georg Thieme, Leipzig, Antonstr. 15, hat sich in kanzleiwertiger Weise erbötig gemacht, das Werk Dr. Oppenheims: „Der Mensch als Kraftmaschine“ kostenlos an Hüttenbüchereien der Sektionen des D. u. S. Alpenvereins abzugeben. Die Sektionen werden eingeladen, sich unter Bezug auf das vom Verlag an den Hl. gerichtete Schreiben vom 13. April 1921 um Überlassung des Buches an die genannte Firma zu wenden.

Neue Preise für den Bezug von Veröffentlichungen, Abzeichen usw. des D. u. S. A.-V. gültig ab 15. Mai 1921.

Gegenstand:	Tarif A	Tarif B	Tarif C
	für deutsche Sektionen	für österr. Sektionen	für ausländische Alpenvereine (ebem. Sekt. des D. u. S. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. S. A.-V. 1912—1920 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) brochiert	6.—	60.—	10.—
gebunden	10.—	100.—	14.—
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Dachsteingebirge	3.—	30.—	4.—
Das Kaisergebirge	3.—	30.—	4.—
Die Gesäuseberge	3.—	30.—	4.—
Vollbilder aus der „Zeitschrift“:			
jedes Blatt	1.—	10.—	1.40
Jahresferien, das Bild je	—50	5.—	—60
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Vernagtferner	6.—	60.—	8.—
2. Untersuchungen am Hinterseiferner	6.—	60.—	8.—
3. Das Gottesaderplateau	6.—	60.—	8.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	6.—	60.—	8.—

Gegenstand:

	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öftr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A. V.)
	Mark	Kronen	Mark
„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. V.:			
Jahrgang (vgl. S. 11)	5.—	50.—	7.—
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	—50	5.—	—60
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge	5.—	50.—	7.—
Register der Vereinschriften 1863—1905	5.—	50.—	7.—
Geschichte des D. u. Ö. A. V. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	5.—	50.—	7.—
Karten:			
Übersichtskarte der Ostalpen 1: 500.000, östl. Bl. (1901/10)	4.—	40.—	5.—
weöfl. „ (1910/14)	4.—	40.—	5.—
Adamello- und Prejanellagröße 1: 50.000 (1903/14)	6.—	60.—	7.—
Allgäuer Alpen 1: 25.000, weöfl. Blatt (1906)	6.—	60.—	7.—
östl. „ (1907/10)	6.—	60.—	7.—
Antogel-Hochalmspizengruppe 1: 50.000 (1909/21)	6.—	60.—	7.—
Berchtesgadner Alpen 1: 50.000 (1887/1921)	5.—	50.—	6.—
Brennergebiet 1: 50.000 (1920)	6.—	60.—	7.—
Brentagröße 1: 25.000 (1908)	6.—	60.—	7.—
Dachsteingruppe 1: 25.000 (1915)	6.—	60.—	7.—
Turistenwanderkarte der Dolomiten 1: 100.000, weöfl. Blatt (1903/15)	6.—	60.—	7.—
östl. „ (1902/15)	6.—	60.—	7.—
Fernwallgruppe 1: 50.000 (1899/1913)	6.—	60.—	7.—
Gefäßeberge 1: 25.000 (1918)	6.—	60.—	7.—
Großglocknergröße 1: 50.000 (1890/1913)	5.—	50.—	6.—
Hinterisferner 1: 5000 (1899)	4.—	40.—	5.—
Hochisferner 1: 10.000 (1893/07)	4.—	40.—	5.—
Jamtalhäute, Umgebung 1: 25.000 (1909)	4.—	40.—	5.—
Kaisergebirge 1: 25.000 (1917)	6.—	60.—	7.—
Karwendelgröße 1: 50.000 (1889/1919)	5.—	50.—	6.—
Langfösel—Sella 1: 25.000 (1904/21)	6.—	60.—	7.—
Lechtaler Alpen 1: 25.000:			
I. Parfeierföze (1911)	6.—	60.—	7.—
II. Heiterwand (1912)	6.—	60.—	7.—
III. Arlberggebiet (1913)	6.—	60.—	7.—
Marmolatagröße 1: 25.000 (1905/13)	6.—	60.—	7.—
Ortlergröße 1: 50.000 (1891/1913)	5.—	50.—	6.—
Ostal—Stubai 1: 50.000:			
I. Distal (1895/1911)	6.—	60.—	7.—
II. Sölden—Ranalt (1896/1920)	6.—	60.—	7.—
III. Gurgal (1897/1913)	6.—	60.—	7.—
IV. Weißfögel (1893/1921)	6.—	60.—	7.—
Nieserfernergröße 1: 50.000 (1880/1913)	4.—	40.—	5.—
Schiern und Rosengarten 1: 25.000 (19 /1914)	6.—	60.—	7.—
Sellagröße 1: 12.500 (1913)	5.—	50.—	6.—
Sonnblid und Umgebung 1: 50.000 (1892/1920)	6.—	60.—	7.—
Venedigergröße 1: 50.000 (1883/1921)	5.—	50.—	6.—
Vernagtferner 1: 5000 (1897)	4.—	40.—	5.—
Zillertalergröße 1: 50.000 (1883/1913)	5.—	50.—	6.—
Panoramen:			
Ellmauer Halbföze (2 Blatt), Habicht (4 Bl.), Hühnerföpiel (3 Bl.), Brentagröße, Montblanc (Ansicht), Pfose, Raschöf, Rosetta (3 Bl.), Warted, Weißfögel (2 Bl.), jedes Blatt	3.—	30.—	3.50
Vereinszeichen (Edelweiß)	3.—	30.—	3.50
Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft:			
a) in Silber	70.—	—	—
b) in einfacher Ausführung	10.—	100.—	11.—
Jugendgruppenzeichen	3.50	35.—	4.—



Bereinsnachrichten

des Hauptausfösches des Deutschen und Österreicherischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3.

München, Juni 1921

Jahrgang 1.

Dieser Nummer der „Bereinsnachrichten“ liegt das Bestandsverzeichnis des D. u. Ö. Alpenvereins bei.

47. Hauptversammlung des D. u. Ö. Alpenvereins zu Augsburg am 15. August 1921.

Das Programm der Verankaltung und die Tagesordnung der Hauptversammlung werden in der Ende Juni erscheinenden Folge der „Mitteilungen“ (Nr. 5/6) veröffentlicht werden. Die Tagesordnung wird nur die Anträge selbst enthalten, von dem Abdruck der umfangreichen „Begründungen“ mußte Raummangels wegen abgesehen werden.

Anträge, die nach dem 31. Mai beim Hl. einlaufen, kann der Hl. nach seinem Ermessen auf die Tagesordnung stellen oder ablehnen (§ 18, Abs. 5).

Die Stimmvollmachten werden auf Grund der bis zum 31. Mai 1921 eingezahlten Vereinsbeiträge bemessen und im Laufe des Monats Juni den Sektionen zugestellt. Sie werden eine Stunde vor der Hauptversammlung gegen Stimmtafeln umgetauscht. Den Vollmachten wird ein zweites Blatt angefügt, in dem ein zweites Sektionsmitglied zur Teilnahme an allenfalls streng vertraulichen Beratungen anlässlich der Hauptversammlung berechtigt wird.

Vertretung und Stimmführung kann auch einer anderen Sektion übertragen werden, jedoch kann keine Sektion mehr als 25 Stimmen führen (§ 21, Abs. 5).

Wohnungsanmeldungen sind ausschließlich zu richten an Herrn Architekt Hermann Dürr, Augsburg, Fuggerföze 14.

Sektionen.

Südtiroler Alpenvereinssektionen. Die italienische Behörde hat die Umwandlung der S. Bozen des D. u. Ö. Alpenvereins in einen selbständigen Alpenverein genehmigt, die übrigen Südtiroler Sektionen werden folgen. Damit scheiden unsere treuen Südtiroler Sektionen aus dem D. u. Ö. Alpenverein aus. Sie werden als selbständige Vereine die hohen Ziele, die sie als Alpenvereinssektionen bisher verfolgt, auch in ihrem neuen Gewande verfolgen zum Segen der deutschen Bergsteigerei. Bergheil!

Neue Sektion:

S. Donauland, Stö Wien (Anschrift: S. D. Marmoref, Wien, II., Ladorföze 17).

Nachträge zum Bestandsverzeichnis. Ausgeschlossen ist: S. Aufsee. Karl Hollwäger. Richtigstellen: S. Graubenz ist nicht aufgelöst. Superintendent Jakob.

Nachträglich eingelangte Anschriftänderungen:

A. Deutsche Sektionen. 2. Achenal. Karl Rauschmayer, Förster. 3. Nibling. Karl Megendorfer, Kaufmann. 28. Baverland. Geschäftsstelle München, Bayerföze 63, Part. 55. Detmold. Geh. Regierungsrat Petri, Neue Leopoldföze 32. 85. Sieben. Konrad Schmidt, Ostanlage 38. 93. Griesbach i. Rottal. Dr. Langenmantel, Bezirksarzt. 96. Günzburg a. D. Josef Zimmermann, Obervermessungsamtman. 121. Rissingen-Bad (Unterfranken). Dr. Josef Gleißner, Sanitätsrat. 140. Lindau. Georg Hood, Oberstudienröktor. 210. Schrobenufen. Hofrat Br. Hittl. 233. Starkenburg. E. Stiepel, Eisenbahnsekretär, Mofbergerföze 35. 266. Würzburg. Karl Schleicher, Kürschnerhof 11.

B. Österreichische Sektionen.

25. Hallstatt. Ing. Otto Schmidt, Bergbau-
betriebsleiter. 53. Müdlingb. Wien. Ing.
F. Kleinhanz, Wien, X., Südbahnhof.

D. Alpenvereine im Ausland.

9. Hochpustertal. Erich Wurmböck, mag.
pharm., Innsbr. 1. Niederländische Al-
penvereinig. Nr. Dr. B. Th. Baron
van Heemstra, Nijmegen (Holland), Park-
weg 62.

Satzungsänderungen. Es wird neuerlich darauf
hingewiesen, daß bei Ansuchen um Genehmigung
neuer Satzungsänderungen deutsche Sektionen zwei,
österreichische Sektionen sechs Exemplare des
Entwurfes sowie ein Stück der alten Satzung
vorzulegen haben. Arbeit und Postgeld wird er-
spart, wenn sich die Sektionen vor der Änderung
der Satzung die Musterfassung (Handbuch „Ver-
fassung und Verwaltung“, 3. Aufl., S. 79, auch
gesondert vom HJ. zu beziehen) und die Be-
schlüsse der letzten Hauptversammlungen ansehen.

Auskünfte. Der AV. erteilt den Sektions-
leitungen gerne Auskünfte über Reiseverhältnisse,
Hüttenbewirtschaftung und andere Anfragen, so-
weit er dazu in der Lage ist. Auch die Einrich-
tung der „Vereinsnachrichten“ soll dazu dienen,
die Sektionen über vieles Wissenswerte aufzu-
klären. Viele Dinge sind aber noch in Schwebelage,
Erlasse der Behörden noch ausständig und eine
Auskunfterteilung zurzeit noch nicht möglich. Die
Sektionen dürfen überzeugt sein, daß der AV.
über Reiseverhältnisse, die als endgültig fest-
stehend zu betrachten sind, sofort entsprechend
berichten wird. Neben den Anfragen der Sek-
tionen laufen noch viele Hunderte Anfragen von
Mitgliedern ein, deren Beantwortung einfach
nicht möglich ist. Die Sektionen sollten ihre Mit-
glieder daran gewöhnen, sich zuerst bei der Sek-
tion Auskunft zu erholen, und erst wenn diese
versagt, an den AV. zu schreiben. Je reger der
Verkehr zwischen Mitgliedern und Sektionslei-
tung ist, desto besser für die Sektion. Allerdings
ist es nötig, daß die Mitglieder einer Sektion
auch deren Anschrift kennen, was oft nicht der
Fall ist (1). Also — wenn es etwas Neues zu
berichten gibt, geschieht es sicher so bald,
als möglich durch die „Vereinsnachrichten“, bei deren
Ausgabe wir nicht sparen wollen. Auch die
nächste Nummer der „Mitteilungen“ (ersch.
Ende Juni) wird vieles Wissenswerte bringen
(Hüttenbewirtschaftung, Grenzverlauf, Pafange-
legenheiten usw.).

Mitgliederanmeldung.

Mitgliedskarten. Der HJ. hat im abgelaufenen
Jahre 45.000 Mitgliedskarten an die Sektionen
hinausgegeben. Da der Mitgliederzuwachs nur
etwas mehr als die Hälfte dieser Ziffer beträgt,
muß angenommen werden, daß manche Sektion
die Übung hat, ihren sämtlichen Mitgliedern
jährlich neue Karten auszustellen. Dies wollte
der HJ. durch das seit längerer Zeit eingeführte
System der Jahresmarken, die auf die alte Mit-
gliedskarte aufzulegen sind, vermeiden, um da-
durch dem Verein Kosten, den Sektionen die

Arbeit der jährlichen Neuausstellung der Karten
zu ersparen. Es ist anzunehmen, daß viele Sek-
tionen für heuer einen genügenden Vorrat an
Mitgliedskarten besitzen, und daher findet heuer
keine allgemeine (nach Schätzung vorzunehmende)
Versendung von Mitgliedskarten statt, sondern
ist der Bedarf — und nur der wirkliche Bedarf
(für Neueintritte und Auswechslung beschä-
digter Karten) — jeweils beim HJ. zu be-
stellen.

Vereinsnachrichten.

„Zeitschrift“-Bestellung 1921. Obwohl die
Frist für die Einreichung der „Zeitschrift“-Be-
stellarten bereits am 31. Mai 1921 verstrichen
ist, haben eine Reihe von Sektionen ihre Be-
stellung noch nicht aufgegeben. Eine Ver-
längerung der Frist findet nicht
statt, da das Text- und Kunstdruckpapier der
„Zeitschrift“ unbedingt jetzt bestellt werden und
daher eine bestimmte Auflagenhöhe bekannt-
gegeben werden muß. Der HJ. wird den Be-
darf der Sektionen, die noch nicht bestellt haben,
auf Grund der vorjährigen Bestellung und der
Mitgliederzugänge ungefähr ermitteln und dar-
nach bestellen. Es wird natürlich ein — aber
nur kleiner — Überschuß über die bestellte
„Zeitschrift“-Anzahl hergestellt werden, die in
erster Linie für im Jahre 1921 noch eintretende
Mitglieder bestimmt ist. Nachzügler kann die
Lieferung der „Zeitschrift“ 1921 nicht ver-
bürgt werden, sie zahlen außerdem dafür nicht
4 M. (16 K.), sondern den Verkaufspreis von
10 M. (100 K.). Da die Herstellung der „Zeit-
schrift“ so zeitig erfolgen soll, daß ihre Heraus-
gabe wieder im Herbst jedes Jahres möglich
wird, wird im nächsten Jahre nicht der
31. Mai, sondern ein viel früherer Termin für
die Aufgabe der Bestellungen festgesetzt werden
müssen.

„Zeitschrift“ 1920. Die Versendung der „Zeit-
schrift“ 1920 hat eine sehr bedauernde Ver-
zögerung dadurch erlitten, daß infolge der durch
die oberschlesischen Wirren bedingten Kohlennot
in Österreich eine Frachtsperre eintrat, die die
Zulieferung der Kartenbeilage, der Brennerkarte,
von Wien nach München unmöglich machte. Nach
dem Eintreffen der Kartenansendungen wird der
Verband der „Zeitschrift“ beschleunigt werden.
Wir bitten die Sektionen, ihre Mitglieder in den
Sektionsversammlungen davon in Kenntnis zu
setzen.

„Mitteilungen“. Die nächste Nummer der
„Mitteilungen“ (Nr. 5/6) erscheint voraussicht-
lich Ende Juni. Sie enthält unter anderem die
Tagesordnung der Hauptversammlung.

„Vereinsnachrichten“. Nr. 1 und 2 der „Ver-
einsnachrichten“ sind nun vollständig vergriffen,
Bestellungen daher zwecklos.

Alpenvereinskarten. Vergriffen sind zurzeit
folgende Karten: Allgäuer, östl. Blatt, Ansel-
hochalmplize, Berchtesgadneralpen, Brenner-
gebiet, Langkofel—Sella, Marmolatagruppe,
Östal—Stubai III. (Gurgl). Neudrucke sind in
Auftrag gegeben.

Hütten und Wege.

Hüttenbetrieb 1921. Wir geben im folgenden
einige Ratsschlüsse in bezug auf den Hüttenbetrieb,
die weder auf Vollständigkeit, noch auch auf un-
bedingte Befolgung Anspruch erheben. Sie sollen
nur die Hüttenwarte an verschiedene Dinge er-
innern, die leider oft übersehen werden.

1. **Bauzustand und Räumlicheiten.** Vor Eröffnung der Wirtschaft ist der Bau-
zustand der Hütte zu prüfen und sind Schäden
am Dach, an den Kaminen, Blisableitern, Fen-
sterschlüsseln, am Hüttenstich usw. auszubessern.
Die Hütte ist sodann vollständig zu reinigen. Die
Räume sind zu lüften, nasse Stellen müssen völlig
austrocknen. Betten, Matratzen, Polster und
Decken sind zu lüften und zu klopfen, Ungeziefer
zu vertilgen. Man Sorge für Ersatzlager (Heu-
boden) und -beden, auch dafür, daß die Führer
ein gutes Unterkommen finden, denn auch sie
müssen ordentlich ausruhen können. Die Ret-
tungsmittel (Seile, Püdel, Steigeisen, Laternen,
Tragbahnen, Verbandskasten oder Hüttenapo-
theken) müssen gebrauchsfähig hergerichtet, wo
nützlich ergänzt werden. Man Sorge auch, daß
der Platz um die Hütte möglichst trocken und
rein ist (Anlage von Müllegruben). Aborte ohne
Ablauf sind zu entleeren (wo nötig öfter im Laufe
des Sommers). Eine Bank vor der Hütte, die je-
weils an die windstille Seite gestellt werden
kann, ist auch kein unbilliges Verlangen.

2. **Einrichtung.** In den meisten Hütten
sind Einrichtungsgegenstände gestohlen oder be-
schädigt worden. Ihre Nachschaffung ist kost-
spielig, daher wird man sich auf das Notwendigste
beschränken müssen: Decken, Geschirr, Gläser und
Bestecke. Bettwäsche muß nicht in vollem Umfang
erfüllt werden. Es genügt, wenn die Kissenüber-
züge (auch in den Matratzenlagern!) gewechselt
werden können. Wer seinen Leib in Linnen
betten will, soll dafür entsprechend zahlen. Es
sollten daher für die Benutzung von Betten mit
oder ohne Wäsche verschiedene Preise festgesetzt
werden, wobei aber ein irischer Kissenüberzug
nicht als Extrawäsche zu gelten hätte. In unbe-
wirtschafteten Hütten sollen auch Werkzeuge zur
Zerkleinerung des oft schwer spaltbaren Holzes
vorhanden sein. Genügend Brennholz, dazu auch
einige „schöne“ Scheiter zum Späneschneiden.
Ferner Puchlumpen, Wischtücher, Lampen, Zy-
linder, Docht und Petroleum. In allen Hütten
sollen Vorkehrungen gegen kleinere Brände ge-
troffen werden (Feuerlöschapparate, mindestens
einige handliche Blechbübel). Wünschenswerte
Gegenstände in den Hütten sind weiters: eine
Wetteruhr, eine Umgebungskarte des
Hüttengebietes, in welche die markierten Wege
eingezeichnet sind, ein Tourenbuch zum Ein-
tragen neuer oder sonstiger bemerkenswerter
Touren, ein Barometer (eingestellt auf die
absolute Höhe der Hütte), ein Schreibzeug,
eine kleine Hüttenbibliothek und einige
Spiele, einfache Pantoffeln. Das Wirt-
schaftspersonal kann etwas verdienen, wenn es
Sünder, Briefmarken, Briefpapier und Post-
karten, Schuhriemen, Schuhnägel, Schneebrennen,
Blutschertalbe, Hosenknöpfe, Nadel und Faden,

Sicherheitsnadeln, Seife, Spagat u. dgl. vor-
rätig hält.

3. **Aufsicht.** Der beste Schutz gegen Hütten-
einbrüche, -beraubung, -zerstörung, -beschmutzung
usw., Erscheinungen, die in den letzten Jahren
leider an der Tagesordnung waren und von
denen selbst die allerentlegtesten Hütten nicht ver-
schont blieben, ist, die Hütten möglichst lang
zu bewirtschaften, in der Zeit der Nicht-
bewirtschaftung aber nur die notwendigsten Ein-
richtungsgegenstände in der Hütte zu lassen und
die Hütte reichlich mit Brennholz zu versehen.
Dabei braucht man nicht an eine Bewirtschaftung
nach Art der Vorbereitungszeit zu denken, es genügt
in vielen Fällen vollauf, wenn eine männliche
Aussichtsperson in der Hütte weilt, die die Hütte
mit Brennholz versieht, die Hütte rein erhält
und die Touristen bedient. Auch wenn die Hütten-
einnahmen nicht hinreichen, eine Aussichtsperson
zu entlohnen, und die Sektion vielleicht noch er-
hebliche Zuschüsse dazu leisten muß, lohnt es sich,
eine Aussicht zu bestellen. Sie wird noch immer
billiger kommen als der Ersatz der Schäden, die
eine unbeaufsichtigte Hütte in unserer Zeit er-
leidet.

4. **Hüttenpersonal.** Größte Vorsicht ist
bei Auswahl des Hüttenpersonals notwendig.
Es genügt nicht, den Hüttenbetrieb dem nächst-
besten Gastwirt zu übertragen, der lediglich
darauf ausgeht, in der kurzen Saison möglichst
viel zu verdienen, ohne Rücksicht darauf, ob sich
der Bergsteiger, für den ja die Hütten gebaut
sind, in ihnen wohlfühlt, ob der Ruf der
Hütte und damit auch der Sektion durch seine
Wirtschaft leidet oder nicht. Eine Alpenvereins-
hütte — und wäre sie noch so groß und viel
besucht — darf kein Gasthaus werden, sie
muß heute mehr als je als Bergsteigerheim be-
trieben werden, einfach, den Wünschen der Berg-
steiger entsprechend; sie darf kein Anziehungs-
punkt für Schlemmer, Schieber u. dgl. werden,
auch nicht zum Absteigquartier für Liebes-
pärchen. Ein Wirtschaftler, der in dieser Hin-
sicht nicht den Forderungen wahrhaft bergsteiger-
ischen Geistes Rechnung trägt, soll jederzeit
entfernt werden können. Man schließe den Pacht-
vertrag entsprechend ab. Besser, als daß eine
Hütte in üblen Ruf kommt, wird sie überhaupt
nicht bewirtschaftet und nur mit einem energischen
Hüttenaufseher bestellt. Solche lassen sich un-
schwer unter Kriegsinvaliden finden.

Von dem Hüttenwirt kann auch verlangt wer-
den, daß er über den Zustand der Wege im
Hüttenbereich Bescheid weiß und, wo es notat,
aus eigenem Antrieb Touristen auf gefährliche
Mängel aufmerksam macht (z. B. abgeriffene
Drachseile, Fehlen notwendiger Brücken usw.),
zumindest aber, daß er auf Befragen solche Aus-
künfte erteilt und auch sein Personal anweist,
richtige und zuvorkommende Auskünfte zu erteilen.
In Hütten, die viel von Führern besucht
werden oder deren Wirt selbst Führer ist, fehlt
es in dieser Hinsicht ganz gewaltig. Überhaupt
wird der führerlose Bergsteiger in vielen Hütten
mit einer Nichtachtung behandelt, die sich viel-
leicht einmal gegen das Personal wie gegen die
Sektion Luft machen könnte. Den Hüttenbesitzer-

den Sektionen wird dringendst empfohlen, auch in dieser Hinsicht ihren Einfluß auf das Personal auszuüben und unmaßsichtliche Strenge walten zu lassen.

5. Hüttenverpflegung. Es muß angeführt werden, daß die Preise für Lebensmittel und Transport damit gerechnet werden, daß viele Touristen eigenen Proviant in der Hütte verzehren und vielleicht nur einen Teller Suppe und Getränke bestellen. Den Wirtshäusern wäre einzuschärfen, daß diese Hüttenbesucher durchaus nicht zweiter Klasse sind — zumeist sind es junge, wirkliche Bergsteiger — und sie mindestens ebenso zu bedienen sind wie andere Gäste. Eine Frage ist, ob man diesen Touristen gestatten soll, auf selbst mitgebrachten Kochern Lebensmittel in der Hütte zu kochen. Soweit dabei kein Feuer-schaden entstehen kann, durch Anbrennen der Tische, Lager usw., wäre es unbedingt zu erlauben, vielleicht für diesen Zweck ein bestimmter Raum (Küche, Führerzimmer, Trockenraum usw.) zu bestimmen. Die Mitbenutzung des Herdes soll erlaubt werden, wenn dieser frei ist und eine entsprechende Holzgebühren entrichtet wird. Auch für die Benutzung, beziehungsweise Reinigung von Geschirr wäre dem Wirtshaus eine Entschädigung zu leisten. — Bei der Auswahl der Speisen soll auf die in den Kriegsjahren angewohnte Genügsamkeit vieler Bergsteiger Rücksicht genommen werden, insbesondere massive, nahrhafte Zutaten sind erwünscht (Kudeln, Reis, Polenta, Kartoffeln), Mehlspeisen, Milchspeisen, Knödel usw. werden von jüngeren Leuten gerne gegessen. Ein Hüttenwirt, der Brot oder wenigstens Frühstücksbrot zu backen in der Lage ist, wird sicher dafür Abnehmer finden. Wichtig sind Suppen (Erbsenwurstsuppe sollte jederzeit zu haben sein), Tee, Kaffee und Schokolade (auch mit Kondensmilch) und Erfrischungsgetränke. Die Weinarte braucht nur eine Nummer aufzuweisen, aber eine unverfälschte. — Auch für Turenproviant sollte gesorgt sein (Konerven, Dauermurwurst, Käse und Zucker). Preistarife sollen aufliegen.

6. Hüttenordnung. Die Hüttenordnung, die vielleicht seit Jahren droben hängt, daher veraltet ist und zu Streitereien Anlaß gibt, sollte vor der Hüttenöffnung durchgesehen und mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse neugestaltet werden. Sie ist an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen. In der Hauptsache hat sie zu enthalten: den Hinweis, daß die Hütte in erster Linie für Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins erbaut ist und andere Besucher sich als „Gäste“ zu fühlen haben, ferner die Hüttengebühren (Eintritt, Übernachtung, Benutzung von Holz u. a.), dann hauspolizeiliche Bestimmungen (Sperrstunde, Meldepflicht, Reinlichkeit und Feuerpolizeiliches usw.), die Bestimmungen über Vorrechte der Alpenvereinsmitglieder (Vorrrecht auf Unterkunft bis zu einer bestimmten Abendstunde), Schadensvergütung usw. und schließlich die genaue Anschrift der Sektion, damit Wünsche und Beschwerden sofort an richtiger Stelle angebracht werden und nicht vielleicht erst nach Schluß der Wirtschaft dem Hüttenwart aus dem Hüttenbuch zu Gesicht kommen. — Massendbesuche

von Vereinen und Gesellschaften sollen nur gegen vorherige Anmeldung zugelassen werden. Auf strengste Meldepflicht (im Hüttenbuch) und Vorzeigen der Ausweise für die Gebührenbegünstigungen (Mitgliedskarte des D. u. S. Alpenvereins, beziehungsweise der begünstigten Vereine) soll gedrungen werden.

7. Naturschutz. Wo Alpenpflanzen-schutz-gesetze bestehen, sollen diese, sonst aber entsprechende Warnungen, die Alpenpflanzen zu schonen, in den Hütten angeschlagen werden.

Hüttengebühren. Die Mitglieder der ehemaligen Sektionen des D. u. S. Alpenvereins, namentlich selbständigen deutschen Alpenvereine in der Tschecho-Slowakei genießen die Hüttengebührenbegünstigungen der Alpenvereinsmitglieder. Diese Vereine haben auf den Mitgliedskarten dahin lautende Zettel aufgedruckt. Desgleichen genießen die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins Bozen und der übrigen in Umwandlung in selbständige Alpenvereine begriffenen Südtiroler Sektionen die Hüttengebührenbegünstigungen der Alpenvereinsmitglieder. Die Hüttenwirtschaftler wären davon zu verständigen.

Wegtaseln. Die bestellten Hütten-, Weg- und Almhütten-taseln sind in Arbeit, die Sektionen werden von der Zustellung seinerzeit verständigt werden. Sie erfolgt noch vor Beginn der Hauptreisezeit. Leider haben es im Vorjahre viele Sektionen nicht für der Mühe wert gefunden, den Empfang der Taseln zu bestätigen, und ist der Alpenverein über das Schicksal einzelner Sendungen noch immer im Ungewissen. Zur Vermeidung derartiger Unterlassungen wird folgendes bestimmt: Sektionen, denen die Zustellung der Wegtasel-sendung (an die von ihnen angegebene Anschrift) vom Alpenverein mitgeteilt wurde und die nicht bis zum 1. Oktober 1921 den Empfang der Taseln bestätigen oder deren Verlust anzeigen, haben die Kosten der Taseln (rund 15 M. das Stück) selbst zu tragen, sie werden bei der Abrechnung damit belastet.

Steuern.

Deutsche Steuern. Der Reichsminister der Finanzen hat folgenden Erlaß vom 12. Mai 1921, 3. III, 14.192, an die Landesfinanzämter hinausgegeben:

„Der D. u. S. Alpenverein mit Verwaltungssitz in München sowie seine Sektionen werden als gemeinnützige Vereine im Sinne des § 35 des Erbschaftssteuer-gesetzes, des § 3, Nr. 26, des Kapitalertragsteuer-gesetzes, des § 5, Nr. 10, des Notopfer-gesetzes und des § 2, Nr. 4, des Körperschaftssteuer-gesetzes anzusehen sein. Sollten im Einzelfall Bedenken bestehen, einer Sektion die Gemeinnützigkeit zuzugestehen, so bitte ich, unter Vorlage der Akten mir darüber zu berichten. — Im Auftrage v. Laer.“

Gebührenaquivalent. Die Eingabe des Hl. an das österreichische Finanzministerium betreffs Erleichterung der Bekennnislegung und Be-

wahrung von Begünstigungen, die im Dezember 1920 eingereicht wurde, ist noch nicht erledigt. Inzwischen haben bereits einzelne Sektionen die Aufforderung zur Bekennnislegung erhalten. Diese sollte unter Hinweis auf die noch ausstehende Erledigung des Finanzministeriums hinausgeschoben werden. Sobald die Erledigung erfolgt, werden wir alle Sektionen raschestens verständigen.

Umsatzsteuererklärungen (in Deutschland) sind zu leisten.

Führerwesen.

Führerwesen. Den Führeraufsichtssektionen diene zur Kenntnis, daß der Hl. hinsichtlich der österreichischen Führertarife einer Tarifierhöhung im Ausmaß des 50fachen Friedensstarifes zugestimmt hat. Es ist aber anzunehmen, daß nicht alle Führerschaften bis zu diesem Höchstausmaß gehen, sondern in ihrem eigenen Interesse billigere Sätze anrechnen werden. Den Aufsichtssektionen steht es frei, wenn ein Einvernehmen mit den Führern erzielt werden kann, auch niedrigere Tarifsätze festzustellen. — Die Abhaltung von Führertagen ist dringend nötig, um endlich feststellen zu können, wie das Verhältnis der Führerschaft zum Alpenverein sich in den einzelnen Aufsichtsbereichen entwickelt hat, welche Führer und Träger den Beruf weiter ausüben wollen, in welchem Zustande sich die Ausrüstung der Führer befindet, ob die Hütten-schlüssel noch vorhanden sind und zur Regelung der Tarifraten. Die Aufsichtssektionen erhalten Beihilfen für die Abhaltung der Führertage, Bezirks-vordrude sind vom Hl. zu beziehen.

Reise und Verkehr.

Pasangelegenheiten. 1. Der preussische Minister des Innern hat mit Erlaß vom 25. April 1921, IV E 752, eine weitgehende Ermäßigung der Paß- und Sichtvermerkgebühren für die Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins eintreten lassen. Es werden während der Reisezeit Pässe mit dreimonatlicher Gültigkeitsdauer für eine Reise in die Berggebiete Deutschösterreichs einschließlich Salzburg, Tirol und Vorarlberg gegen die ermäßigte Gebühr von 10 M. ausgestellt; daneben werden für den Ausreisefichtvermerk nur Schreibgebühren von höchstens 1 bis 2 M. erhoben. Das thüringische Ministerium des Innern, das odenburgische Ministerium des Innern und der Senat in Lübeck haben gleich verfügt. Die übrigen deutschen Länder, an welche wir uns wegen Ermäßigung der Paßgebühren gewendet haben, haben sich fast vollständig zu gleichwertigen oder ähnlichen Ermäßigungen der Paß- und Sichtvermerkgebühren entschlossen.

2. Das Pasamt der Polizeidirektion München hat auf eine Eingabe des Hauptauschusses den Mitgliedern des D. u. S. Alpenvereins eine Ermäßigung der Sichtvermerkgebühren zugebilligt, und zwar wird a) für einen Dauersichtvermerk nach Tirol, Salzburg und Vorarlberg — gültig 3 Monate — die regelmäßige Gebühr von 10 M. auf 3 M., b) für einen einmaligen Sichtvermerk (Hin- und Rückreise) die regelmäßige Gebühr

von 5 M. auf 1 M. herabgesetzt. Eine Ermäßigung der Gebühr für die Ausstellung eines Passes wurde nicht zugestanden; für einen Auslandspaß, der auf die Dauer eines Jahres ausgestellt wird, sind 10 M. zu bezahlen. Voraussetzung für die Ermäßigung ist, daß die Mitglieder des Alpenvereins sich mit ihrer Alpenvereinskarte für das laufende Jahr ausweisen, die mit abgestempeltem Lichtbild versehen sein muß. Wir ersuchen die bayerischen Sektionen außerhalb Münchens, bei ihren Paß- und Sichtvermerkbehörden unter Hinweis auf die Stellungnahme der Polizeidirektion München ebenfalls um Ermäßigung der Gebühren vorstellig zu werden.

3. Das italienische Generalkonsulat in München hat unser Gesuch um Ermäßigung der Sichtvermerkgebühren abgelehnt, aber beigefügt, daß es der Erteilung des Sichtvermerks keine Schwierigkeiten machen wird.

4. Die Eingabe des Hl. an die österreichische Bundesregierung vom Februar 1921 um Ermäßigung der Sichtvermerkgebühren der österreichischen Konsulate ist noch immer u n e r l e d i g t, wie so manche andere Eingabe des Hl.

Einreisebestimmungen für Österreich. Bei Vorgesprache unseres Vertreters bei der Tiroler Landesregierung erhielt er die Auskunft, daß die Einreisebedingungen von der Bundesregierung im allgemeinen geregelt werden (der Erlaß soll etwa im Juni herauskommen) und daß dann erst die einzelnen Landesregierungen für die einzelnen Länder noch besondere Bestimmungen erlassen werden. Es ist sicher zu erwarten, daß die endgültige Regelung erst kommen wird, wenn der Höhepunkt des heurigen Alpenverkehrs bereits längst überschritten ist. Gegenwärtig kann jeder Reichsdeutsche ohne besondere Bewilligung der Landesregierung nach Tirol einreisen, in den übrigen Ländern ist sie erforderlich. Wichtig ist immer: deutscher Paß und Sichtvermerk des zuständigen österreichischen Konsulats. Die Tiroler Grenze kann überall überschritten werden.

Tiroler Reiseschicks. Die Kunde von der Einführung besonderer Reiseschicks für Ausländer, die sich ihrer als einziges Zahlungsmittel in Tirol bedienen dürfen, hat viele Aufregung gebracht. Die Sache ist nicht gefährlich. Der Widerstand der Bundesregierung und der Hotelbesitzer, Gastwirte usw. einerseits, die Unklarheit der zuständigen Stellen, wie die Sache gemacht werden könnte andererseits, lassen erhoffen, daß diese Reiseschicks, wie wir an zuständiger Stelle erfahren haben, nicht so bald, vielleicht gar nicht eintreten wird.

Zoll. Die österreichische Zollbeschau für Personen, die nach Tirol einreisen oder Tirol verlassen, findet (nur) bei Schnellzügen nicht in Ruffstein, sondern in Innsbruck statt, die bayerische in allen Fällen in Ruffstein.

Grenzarte. In der Ende Juni erscheinenden Folge der „Mitteilungen“ veröffentlichten wir eine Kartenskizze, in der die neue tirolisch-italienische Grenze dargestellt wird. Es wird darauf

aufmerksam gemacht, daß das Überschreiten der Grenze auch Inhabern gültiger Reisepässe nur am Brenner, am Reichensteiner und bei Innichen gestattet, die Überschreitung an allen anderen Stellen aber verboten ist und die Verhaftung des Reisenden zur Folge hat.

Feriensonderzüge. Wir haben uns wegen der Bewilligung von Feriensonderzügen zu ermäßigten Preisen an das Reichsverkehrsministerium gewendet; unser erster Herr Vorsitzender hat bei persönlicher Vorstellung die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Verkehrsverwaltung für unsere Wünsche ausgesprochen erhalten. Näheres wegen des Fahrplanes und der Preise wird uns

erst Mitte Juni mitgeteilt werden. Wir werden sofort hierüber in unseren „Vereinsnachrichten“ und in der Tagespresse Nachricht geben. Aus den Erklärungen der maßgebenden Persönlichkeit im Reichsverkehrsministerium ist zu entnehmen, daß es sich nur um Sonderzüge in der Richtung nächst den Alpen handeln wird. Als Preisermäßigung scheinen 50% in Aussicht genommen zu sein, und zwar vom Personenzugpreis. Für die Heimreise wären dann die gewöhnlichen Züge zu benutzen, bei Schnellzügen müßte der D-Zugzuschlag daraufgezahlt werden. Es wird anscheinend auch erwogen, ob man nicht einen Teil der Züge, insbesondere aus dem Westen, erst Mitte August fahren läßt.

Neue Preise für den Bezug von Veröffentlichungen, Abzeichen usw. des D. u. Ö. A. B. gültig ab 15. Mai 1921.

Gegenstand:	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für österr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A. B.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. B. 1912—1920 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) broschiert	6.—	60.—	10.—
gebunden	10.—	100.—	14.—
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Dachsteingebirge	3.—	30.—	4.—
Das Kaisergebirge	3.—	30.—	4.—
Die Gäßelberge	3.—	30.—	4.—
Vollbilder aus der „Zeitschrift“:			
jedes Blatt	1.—	10.—	1.40
Jahreserien, das Bild je	—50	5.—	—60
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Vernagtferner	6.—	60.—	8.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	6.—	60.—	8.—
3. Das Gottesackerplateau	6.—	60.—	8.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	6.—	60.—	8.—
„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. B.:			
Jahrgang (vgl. S. 11)	5.—	50.—	7.—
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	—50	5.—	—60
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge	5.—	50.—	7.—
Register der Vereinschriften 1863—1905	5.—	50.—	7.—
Geschichte des D. u. Ö. A. B. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	5.—	50.—	7.—
Karten:			
Übersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1901/10)	4.—	40.—	5.—
westl. „ (1910/14)	4.—	40.—	5.—
Adamello- und Presanellagruppe 1 : 50.000 (1903/14)	6.—	60.—	7.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906)	6.—	60.—	7.—
östl. „ (1907/10)	6.—	60.—	7.—
Antogel-Hochalmspitzengruppe 1 : 50.000 (1909/21)	6.—	60.—	7.—
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	5.—	50.—	6.—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	6.—	60.—	7.—
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	6.—	60.—	7.—

Gegenstand:	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für österr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A. B.)
	Mark	Kronen	Mark
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915)	6.—	60.—	7.—
Turistenwanderkarte der Dolomiten 1 : 100.000,			
westl. Blatt (1903/15)	6.—	60.—	7.—
östl. „ (1902/15)	6.—	60.—	7.—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1913)	6.—	60.—	7.—
Gäßelberge 1 : 25.000 (1918)	6.—	60.—	7.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1913)	5.—	50.—	6.—
Hintereisferner 1 : 5000 (1899)	4.—	40.—	5.—
Hochjochferner 1 : 10.000 (1893/07)	4.—	40.—	5.—
Samtalhütte, Umgebung 1 : 25.000 (1909)	4.—	40.—	5.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	6.—	60.—	7.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	5.—	50.—	6.—
Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904/21)	6.—	60.—	7.—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:			
I. Parfeterspizze (1911)	6.—	60.—	7.—
II. Heiterwand (1912)	6.—	60.—	7.—
III. Arlberggebiet (1913)	6.—	60.—	7.—
Marmolatagruppe 1 : 25.000 (1905/13)	6.—	60.—	7.—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1913)	5.—	50.—	6.—
Ostal—Stubai 1 : 50.000:			
I. Piztal (1895/1911)	6.—	60.—	7.—
II. Sölden—Ranalt (1896/1920)	6.—	60.—	7.—
III. Gurgl (1897/1913)	6.—	60.—	7.—
IV. Weißfugel (1893/1921)	6.—	60.—	7.—
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1913)	4.—	40.—	5.—
Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (19 /1914)	6.—	60.—	7.—
Sellagruppe 1 : 12.500 (1913)	5.—	50.—	6.—
Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1920)	6.—	60.—	7.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	5.—	50.—	6.—
Vernagtferner 1 : 5000 (1897)	4.—	40.—	5.—
Zillertalergruppe 1 : 50.000 (1883/1913)	5.—	50.—	6.—
Panoramen:			
Elmauer Galtspizze (2 Blatt), Habicht (4 Bl.), Hühnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Raschbüh, Rosetta (3 Bl.), Warted, Weißfugel (2 Bl.), jedes Blatt	3.—	30.—	3.50
Vereinszeichen (Edelweiß)	3.—	30.—	3.50
Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft:			
a) in Silber	70.—	—	—
b) in einfacher Ausführung	10.—	100.—	11.—
Jugendgruppenzeichen	3.50	35.—	4.—

Hüttenpächter.

Bekannter Pächter einer ganzjährig bewirtschafteten Hütte im bayr. Hochland mit eigenen Leuten, Fahrzeugen, Tragtieren usw., zahlungs- und kautionsfähig, übernimmt den Pacht einer Alpenvereinshütte sofort oder im Herbst, am liebsten ganzjährigen Betrieb. Zuschriften an Gottsmann in Wasserburg am Inn (Bayern). (1001)

Spezialkarte des D. u. Ö. Alpenvereins.

Venedigergruppe.

1:50.000.

Neudruck mit Nachträgen 1921 soeben erschienen.

Preis für Mitglieder (bei Bestellung durch die Sektion) M. 5.— (K 50.—) zuzüglich Postgeld.

Bergsteiger, Alpenfreunde, Sektionen!

Fördert das

Alpine Museum

durch Beitritt zum „Verein der Freunde des Alpines Museums“. (Jahresbeitrag 5 Mark; für Sektionen 10 Mark und höher).

Anschrift: Alpines Museum, München.

Der „Verein der Freunde des Alpines Museums“ bezweckt die Förderung desselben durch Zuwendungen aus dem Vereinsvermögen. Von den Gaben, mit denen der Verein bisher zur Bereicherung des Alpines Museums beigetragen hat, heben wir das Sänftli-Relief von Prof. Dr. Heim hervor — das beste aller Hochgebirgsreliefs, ein lehrreiches Meisterwerk der Geologie und zugleich ein herrliches Kunstwerk, das in keiner anderen Sammlung Deutschlands zu sehen ist!

Je mehr Mitglieder der Verein zählt, desto kräftiger kann er das Alpine Museum unterstützen. Möge jede Sektion Mitglied des Vereins werden; jeder Sektionsvorstand möge Mitglieder werben! Mit nur 5 M. Jahresbeitrag kann jeder Freund der Berge zum Ausbau des Alpines Museums beitragen; ebenso durch Spendung von Geldbeträgen.

(Jahresbeitrag für Sektionen von 10 M. aufwärts.)

Anmeldung erbeten unter der Anschrift: Alpines Museum, München.

Bestandsverzeichnis

des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Mitgliederstand vom 31. Dezember 1920.

Anschriften nach dem Stande vom 1. Mai 1921.

Mitgliederzahl. Am 31. Dezember 1920 zählte der D. u. Ö. Alpenverein 269 Sektionen mit 78.499 Mitgliedern im Deutschen Reiche, 95 Sektionen mit 31.436 Mitgliedern in Österreich und 2 Sektionen mit 300 Mitgliedern im Ausland. Dazu kommen noch 32 selbständige Alpenvereine (mit Bezug der Vereinschriften) mit 4307 Mitgliedern im Auslande, zusammen 398 Sektionen und Vereine mit 109.542 Mitgliedern (seit 1921 weitere 7 Sektionen). Mitglieder, die mehreren Sektionen angehören, sind nur bei der Sektion, an die sie den Vereinsbeitrag entrichten, gezählt.

Sektionen, die erst mit 1. Jänner 1921 oder später ins Leben traten, sind im Bestandsverzeichnis zwar aufgeführt, aber ohne Nummer und Mitgliederzahl.

Vereinsitz für 1921—1926: München, Raulbachstraße 91/2.

Alle Zuschriften sind ohne persönliche Bezeichnung an den Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins zu richten.

Hauptauschuß. 1) Vorsitzende: Staatsminister Erz. Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 44; Vaudirektor R. Rehlen (Vorsitzender des Verwaltungsausschusses), München, Renatastraße 27/2; Hofrat Dr. J. Donabauer, Direktor der Nationalbibliothek, Wien, VIII. Strozsigasse 43.

Mitglieder: Alfred Braun (W.-u. S.-B. Ref. V), Leipzig, Nordstraße 12; Paul Dinkelader (W.-u. S.-B. Ref. I), Stuttgart, Neue Weinsteige 19; Studienprofessor Ernst Engzensperger (Jugendwandern, Reise-Stipendien, Laternbilder und Vortragswesen), München, Ländstraße 4/3; Amtsgerichtsdirektor Dr. Robert Gaertner (W.-u. S.-B. Ref. II), Dresden, Schumannstraße 12/1; Univ.-Prof. Dr. Karl Giesenhagen (Vereinschriften, Karten, Museum, Bücherei, Wissenschaftliches), München, Schachstraße 2/2; Prof. Dr. Heinrich Hadel (Führerwesen), Salzburg, Fürstenbrunnstraße 3/2; Bankdirektor Dr. Karl Hecht (Vereinskasse, Versicherungswesen), München, Widemannstraße 16/3; Geh. Oberjustizrat R. Hedemann, Landgerichtspräsident a. D. (Sagungsprüfung), Erfurt, Goethestraße 25; Stadtphysikus Dr. Franz Hörtnagl (W.-u. S.-B. Ref. VIII und Rettungswesen), Innsbruck, Museumsstraße 2; Carl Theodor Holl (Jugendwandern), Wien, I. Reichgasse 4; Präsident Dr. Leo Holz (W.-u. S.-B. Ref. IX), Charlottenburg, Berlinerstraße 58; Direktor Ludwig Jähne (W.-u. S.-B. Ref. IV), Magenfurt, Gasometerstraße 14; Privatdozent Dr. Raimund v. Klebelsberg (W.-u. S.-B. Ref. VI, Wissenschaftliches), Innsbruck, Franz Josefsstraße 5; Privatdozent Dr. Oskar Erich Meyer (Vereinschriften), Pullach bei München; Geheimrat Dr. Gustav Müller (Hauptreferent für W.-u. S.-B.), München, Herzog Wilhelmstraße 22; Landgerichtsrat a. D. Karl Müller (Führerwesen), München, Thierschstraße 25/2; Bürgererschullehrer Karl Blaichinger (W.-u. S.-B. Ref. VII), Wien, XV. Zwölfelgasse 1; Geh. Medizinalrat Dr. Racine (Ärztliches), Essen, Hochstraße 15; Rudolf Richter (Vereinskasse), Hamburg, Schwanenwief 36; Schulinspektor Josef Ries (Sagungsprüfung), Nürnberg, Sulzbacherstraße 3; Direktor Nikolaus Römer (Rettungswesen, Unfallentschädigung), München, Raulbachstraße 91/1; Ing. Alfred Ritsch (Sagungsprüfung), Dornbirn; Ober-Reg.-Rat Adolf Sotier (Sagungsprüfung, Juristil), München, Agnesstraße 55/4; Rat Joh. Stöbl (W.-u. S.-B. Ref. III), Salzburg, Goldene Birne; Patentanwalt M. M. Wirth (Juristil), Frankfurt a. M., Taunusstraße 1.

Verwaltungsausschuß: R. Rehlen, Vorsitzender; E. Engzensperger, Dr. K. Giesenhagen, Dr. R. Hecht, Dr. G. Müller, R. Müller, R. Römer, A. Sotier.

Kanzlei des Hauptauschusses: München, Raulbachstraße 91/2. Kanzleileiter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

Schriftleitung der Vereinschriften: Hanns Barth, Wien, XVII/2, Dornbacherstraße 64.

Alpenvereinsbücherei: München, Westertriederstraße 21. Leiter: Dr. A. Dreher.

Alpines Museum: München, Praterinsel 5. Leiter: Karl Müller, Landgerichtsrat a. D.

Deutsche Laternbilder-Veranstaltung: München, Alpenvereinsbücherei (siehe oben).

Österr. Wien, VI. Raßgasse 6 (Sektion „Wien“ des D. u. Ö. Alpenvereins).

1) In Klammern die Referate.

Abkürzungen: Die Jahreszahl gibt jeweils das Gründungsjahr einer Sektion an. N = Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920 (bezahlte Vereinsbeiträge). Es ist nur die Aufschrift der Sektion, an die alle Aufschriften zu richten sind, angegeben. Der Bestand an Winterportvereinigungen und Jugendgruppen wird in gesonderten Verzeichnissen veröffentlicht werden.

A. Deutsche Sektionen.¹⁾

1. Aachen. 1894. M 140.
A. Raggén, Viktoria-Allee 15.
2. Achenal. 1907. Sitz Marquartstein (Bayern). M 81.
Karl Rauschmayer, Forstassistent.
3. Aibling (Bayern). 1901. M 178.
B. Vollert, Marktsekretär.
4. Alchach (Bayern). 1898. M 86.
G. Fraas, Obervermessungsmann.
5. Akademische Sektion Berlin. 1889. M 86.
Dr. Holtz, Präsident, Charlottenburg, Berlinerstr. 58.
6. Akademische Sektion Dresden. 1901. M 61.
Technische Hochschule, Dresden-A., Bismarckplatz.
7. Akademische Sektion Jena. 1920. M 51.
Geogr. Institut.
8. Akademische Sektion München. 1910. M. 105.
Technische Hochschule.
9. Allgäu-Immenstadt. 1874. Sitz Immenstadt (Bayern). M 1222.
Anton Schmuick, Bankdirektor.
10. Allgäu-Kempten. 1871. Sitz Kempten (Bayern). M 1044.
Andreas Janson, Gymn.-Prof., Lindauerstr. K 59 1/2.
11. Allgemeiner Turnverein Dresden. 1910. Sitz Dresden.
M 77.
Emil Künzelmänn, Dresden-A. 1, Ringstr. 27.
12. Alplner Skiklub München. 1920. Sitz München. M 202.
Friedrich Kasper, Hohenzollernstr. 47.
13. Amberg (Oberpfalz). 1884. M 131.
Stadtbaurat Engelhardt.
14. Ammersee. 1920. Sitz Dießen a. Ammersee (Oberbayern).
M 50.
Max Habeder.
15. Anhalt. 1895. Sitz Dessau. M 182.
Dr. Neumann, Stadtrat, Ruststr. 8.
16. Annaberg (Erzgebirge). 1887. M 75.
Dr. Birke, Professor.
17. Ansbach (Bayern). 1887. M 246.
Oberregierungsrat Widerspick.
18. Apolda (S.-Weimar). 1901. M 61.
Hugo Blume, Buchdruckerbesitzer.
19. Aschaffenburg (Bayern). 1897. M 79.
Dr. Johann Straub, Oberstudienrat.
20. Aue i. Erzgebirge. 1908. M 88.
Richard Baabe, Justizrat.
21. Auerbach i. Vogtlande. 1906. M 151.
Emil Roßner.
22. Augsburg. 1869. M 1199.
Gust. Beck, Gossenbrotstraße 5.
23. Baar. 1908. Sitz Schwenningen a. Neckar. M —.
24. Baden-Baden. 1889. M 38.
Adolf Odenwald, Langestr. 53.
25. Bamberg. 1886. M 819.
Wilhelm Ramer, Rechtsanwalt.
26. Barmen. 1897. M 225.
W. Paackelmann, Gymn. Dir., Mozartstr. 7.
27. Bautzen (Sachsen). 1903. M 164.
Oberstudienrat Dr. Wehner, Rektor d. Oberrealschule.
28. Bayerland. Sitz München. 1896. M 585.
Aug. Ammon, Oberregierungsrat, Reitmorstr. 49/3.
29. Bayreuth. 1889. M 139.
Pianoforte-Fabr. Steingraber.
30. Berchtesgaden (Bayern). 1875. M 637.
Max Fischer, Oberbergat.
31. Bergfried. 1920. Sitz München. M. 72.
Simon Hagl, Kaufmann, Pettenkofferstr. 2/0.
32. Bergfriede. 1910. Sitz Freising (Bayern). M 88.
Otto Böhm, Kaufmann.
33. Bergland. 1910. Sitz München. M 408.
Hanns Humann, Geologe, Pasing b. München, Postfach 161
34. Berlin. 1869. M 2713.
Geschäftsstelle Berlin W. 35, Potsdamerstr. 121 K.
35. Biberach (Württemberg). 1896. M 221.
Maurer, Studienrat.
36. Bielefeld (Westfalen). 1894. M 182.
Heinrich Adrian, Lyzeallehrer, Mozartstr. 12.
37. Bochum (Westfalen). 1910. M 90.
S. Eichorst, Jakobstraße 12.
38. Bonn. 1884. M 141.
Geh. Studienrat Dr. Niepmann, Gymn.-Dir., Quantiusstr.
39. Braunau-Simbach. 1887. Sitz Simbach a. Inn (Bayern).
M 47.
Dr. Ludwig Schreiner, prakt. Arzt.
40. Braunschweig. 1884. M 364.
Dr. H. Engelbrecht, Geh. Medizinalrat, Bismarckstr. 11.
41. Breisgau. 1920. Sitz Freiburg i. Br. M. —.
Sekretär Jos. Müller, Münchhofstraße 8.
42. Bremen. 1886. M 122.
August Lürman, Rechtsanwalt, Stintbrücke 1.
43. Breslau. 1878. M 483.
Dr. med. Dyhrenfurth, Matthiasplatz 17.
44. Burghausen a. d. Salzach. (Bayern). 1919. M. 133.
Georg Schneider.
45. Cassel. 1887. M 284.
Dr. med. Jäckh, Mönchebergstr. 25.
46. Celle (Hannover). 1912. M 92.
Kaufmann Jäger.
47. Charlottenburg. 1910. M 131.
Dr. Gg. Janke, Berlin NW. 87, Levetzowstr. 14.
48. Chemnitz. 1882. M 629.
Geh. Justizrat Dr. jur. Frauenstein, Landger.-Direktor
i. R., Weststr. 88.
49. Coblenz a. R. 1905. M 94.
Geh. Oberpostrat Rehan, Mainzerstr. 59.
50. Coburg. 1879. M 238.
K. Lesch, Realoberlehrer, Seidmannsdorferstr. 1 a.
51. Cottbus (Brandenburg). 1901. M 170.
W. Frielinghaus, Schloßprediger, Turnstr. 14.
52. Danzig (Westpreußen). 1889. M 190.
Kruse, Landeshauptmann, Neugarten 23/24.
53. Darmstadt (Hessen). 1870. M 244.
Dr. C. Maurer, Professor, Emilstraße 13.
54. Deggendorf (N.-Bayern). 1900. M 53.
Georg Eder, Rechtsanwalt.
55. Detmold. 1904. M 72.
Prof. Dr. Thorbecke, Geh. Studienrat, Wall 4.
56. Dillingen a. D. (Bayern). 1896. M. —.
Dr. med. Josef Schmitt, Bezirksarzt.
57. Döbeln (Sachsen). 1903. M 146.
Karl Lehning, Apotheker.
58. Donauwörth (Bayern). 1896. M 82.
Johann Schägger, Kaufmann.
59. Dortmund (Westfalen). 1897. M 221.
Oberbergamtsmarktscheider Fremdling, Knappenberg-
straße 108.
60. Dresden. 1873. M 1682.
Dr. Robert Gaertner, Amtsgerichtsdirektor, Schumann-
straße 12 I.
61. Düren (Rh.-Pr.). 1899. M 30.
Prof. Bamberg, Kreuzstr.

¹⁾ Ersparnisse halber wurde der bereits stehende Antiquarjahrbuch des Alpenvereins-Kalenders verwendet.

62. Düsseldorf. 1889. M 327.
Hans Putsch, Hindenburgwall 40/II.
63. Duisburg. 1902. M 290.
Max Baumbach, Architekt, Fürstenstr. 9.
64. Edenkoben (Pfalz). 1910. M 32.
Philipp Goering, Volksbankkassier.
65. Elchttätt (Bayern). 1900. M 93.
Kirchenrat Pracht.
66. Elberfeld. 1891. M 228.
Amtsgerichtsrat Dr. Michels, Augustastr. 72.
67. Erfurt (Pr. Sachsen). 1882. M 403.
Geh. Oberjustizrat R. Hedemann, Landgerichtspräsident
a. D., Goethastr. 25.
68. Erlangen (Bayern). 1890. M 84.
Universitätsprofessor Dr. v. Kryger.
69. Essen a. R. 1886. M 360.
Dr. Racine, Geh. Medizinalrat, Hochstr. 15.
70. Falkenstein (Vogtland). 1912. M 89.
Carl Bleyer, Fabrikant.
71. Forchheim (Oberfranken). 1898. M 66.
Georg Käbert, Hauptlehrer.
72. Frankenthal (Pfalz). 1904. M 100.
Karl Kleiber, Direktor der höheren Mädchenschule.
73. Frankfurt a. Main. 1869. M 1013.
Geschäftsstelle Gr. Gallusstr. 9/II.
74. Frankfurt a. d. Oder. 1885. M 145.
Prof. Ludwig, Buschmühlenweg 8.
75. Frelberg (Sachsen). 1904. M 122.
Prof. Dr. W. Schaller, Hainchenerstr. 18/III.
76. Freiburg (Breisgau). 1881. M 519.
Prof. Dr. Grabendorfer, Dreikönigstr. 20.
77. Freising (Bayern). 1887. M 73.
Max Kaiser, Oberlehrer.
78. Friedrichshafen (Württemberg). 1912. M. 166.
Dr. L. Därr, Direktor.
79. Fürth (Bayern). 1882. M 325.
Geschäftsstelle: Nürnberggerstr. 2.
80. Füssen (Bayern). 1887. M 215.
Andreas Söllner, Schulhausstr. 3.
81. Fulda (Pr. Hessen). 1887. M 34.
Franz Aug. Müller.
82. Garmisch-Partenkirchen. 1887. Sitz Garmisch (Bayern).
M 1324.
Ingenieur A. Zoepfritz, Garmisch.
83. Gelsenkirchen (Westfalen). 1904. M 76.
Prof. Dr. med. Hayo Bruns, Direktor des bakteriologischen
Instituts.
84. Gera (Reuß). 1879. M 256.
Wilhelm Oberländer (Bankhaus Gebr. Oberländer).
85. Gießen (Hessen). 1886. M 110.
Professor Hedderich, Löberstr. 15.
86. Gletwitz (Schlesien). 1895. M 235.
Justizrat Lustig.
87. Göttingen (Hannover). 1890. M 80.
O. Wolff, Landgerichtsrat.
88. Goslar a. H. (Pr. Sachsen). 1890. M 64.
Horn. Bente, Rentier.
89. Gotha. 1896. M 131.
Prof. Dr. Gröbedinkel, Reinhardbrunnerstr. 28.
90. Grafschaft Glatz. 1912. Sitz Glatz (Pr. Schlesien). M 43.
Dr. Roesner, Friedrichstr. 20.
91. Graudenz (Westpr.). 1910. M —. (Aufgelöst 1920.)
92. Greiz (Vogtland). 1881. M 164.
Prof. Burchardt.
93. Grödenbach i. Rottal (Bayern) 1906. M. 51.
Sommer, Amtsgerichtsrat.
94. Grimma (Sachsen). 1911. M 58.
Dr. M. Franz, Rechtsanwalt, Brückenstr. 3.
95. Guben (Brandenburg). 1895. M 42.
Prof. Anderson.
96. Günzburg a. D. (Bayern). 1910. M 52.
Otto Kämpf, Bezirksamptmann.
97. Haag (Oberbayern). 1898. M 20.
Dr. med. Stephan Wurm.
98. Hagen (Westfalen). 1903. M 329.
Rudolf Westerfröike, Professor, Viktoriastr. 6.
99. Halberstadt (Sachsen). 1909. M 75.
Geh. Justizrat Ladday, Magdeburgerstr. 19.
100. Halle a. S. 1886. M 416.
Dipl. Ing. K. Roeder, Schwetschkestr. 39/1.
101. Hamburg. 1875. M 927.
Dr. Nic. Darboven, Neuerwall 69/II.
102. Hanau (Pr. Hessen). 1894. M 109.
Dr. Fertig, Friedrichstr. 21.
103. Hannover. 1885. M 1003.
Geschäftsstelle: Aegidienthorplatz 1/I.
104. Heidelberg (Baden). 1869. M 264.
Sektion Heidelberg ohne persönlichen Zusatz.
105. Heilbronn (Württemberg). 1892. M 358.
Dr. ing. h. c. Peter Brackmann, Geh. Hofrat.
106. Hildburghausen (S. Meiningen). 1895. M 76.
Oskar Reinhardt, Oberlehrer, Bernhardstraße 14.
107. Hildesheim (Hannover). 1889. M 132.
Kluge, Professor, Sedanstr. 46.
Hochglück. 1921. Sitz Leipzig, Universitätsstraße 5.
108. Hochland. 1903. Sitz München. M 447.
Heinrich Lieberich, Staatsanwalt, Kaulbachstr. 61/II.G.-G.
109. Höchst a. Main. 1888. M 138.
Dr. Karl Klotz, Chemiker, Zeilsheimerweg 26.
110. Hof (Bayern). 1897. M 128.
Franz Adam, Studienrat.
111. Hohenstaufen. 1902. Sitz Göppingen (Württemberg).
M 354.
Th. Praßler, Rechtsanwalt.
112. Hohenzollern. 1906. Sitz Berlin. M 446.
Paul Ziegler, Bankbeamter, Berlin-Friedenau, Stierstr. 22.
113. Ingolstadt (Bayern). 1882. M 421.
Justizrat Fr. Eixenberger, Notar.
114. Isartal. 1918. München. M 156.
Georg Blab, München O. 7., Zeppelinstr. 57.
115. Jena (Sachsen-Weimar). 1882. M 145.
Richard Schüttauf, wiss. Mitarbeiter im Zeißwerk,
Mittelstr. 1a.
116. Jung-Leipzig. 1908. Sitz Leipzig. M 532.
Theod. Päßler, Auenstr. 20/3.
117. Kaiserslautern (Pfalz). 1893. M 61.
Jünginger, Professor, Villenstr. 13.
118. Karlsruhe. 1870. M 349.
An die Sektion ohne persönlichen Zusatz.
119. Kattowitz (Ob.-Schl.). 1910. M 168.
Dr. Arendt, Sanitätsrat, Emmastr. 34.
120. Kiel. 1894. M 232.
Prof. Dr. Hoppe-Seyler, Forstweg 3.
121. Kissingen-Bad (Unterfranken). 1907. M 76.
Hans Hüßlein, Stadtbaumeister.
122. Kitzingen (Unterfranken). 1887. M 42.
Paul Aarauer, Stadtrat.
123. Königsberg (Ostpreußen). 1890. M 165.
H. Stiel, Senatspräsident, Hammerweg 3.
124. Köslin (Pommern). 1910. M 13.
Direktor Burghardt, Wilhelmstr. 55.
125. Konstanz. 1874. M 495.
Postrat Peters.
126. Krefeld. 1894. M 164.
Max Peltzer, Ostwal 27.
127. Kronach (Oberfranken). 1908. M 65.
Dr. Reichel, pr. Arzt.
128. Kuhlbach (Bayern). 1894. M 121.
F. Lieberich, Rechtsanwalt.
129. Kurmark. 1913. Sitz Berlin. M 121.
Dr. H. Hecht, Regierungsrat, Charlottenburg, Uhland-
straße 193/1.
130. Lahr (Baden) 1906. M 23.
Dr. Brauch.
131. Landau (Pfalz). 1898. M 120.
Karl Keiper, Postverwalter.
132. Landsberg a. Lech (O.-Bayern). 1890. M 127.
Otto Hubbauer, Notar.
133. Landshut (N.-Bayern). 1875. M 463.
Staatsanwalt Kestel.
134. Lausitz. 1883. Sitz Görlitz in Pr. Schlesien. M 221.
Geh. Justizrat Alter, Goethestraße 18.

185. Leipzig. 1869. M 1290.
Geschäftsstelle Petersteinweg 18 bei Rechtsanwälten Dr.
A. u. B. Zinkeisen.
186. Lengsfeld (Vogtland). 1897. M 79.
Gustav Gruner, Oberlehrer u. Organist.
187. Lenggries (Bayern). 1909. M 46.
Grenz-Oberkontrolleur H. Adler.
188. Liechtenfels (Oberfranken). 1910. M 82.
Theo Conneemann, Kaufmann.
189. Liegnitz (Preußen). 1894. M 58.
Frau Käthe Haertelt, Braundirektorin, Frauen-
straße 28 II.
190. Lindau (i. Bodensee). 1879. M 459.
Georg Hoock, Studienrat.
191. Lindau-Land. 1908. Sitz Aeschach (Bayern). M 101.
Dom. Reutemann n. Reutin-Straußbühl I, 1/5, bei Lindau
i. B.
192. Lübeck. 1892. M 60.
Dr. med. Fr. Ziehl, Große Bergstr. 47.
193. Männer-Turn-Verein München. 1903. Sitz München.
M 523.
München, Häberlstr. 11.
194. Magdeburg. 1884. M 300.
Dr. med. Karl Baatz, Sanitätsrat, Moltkestr. 10.
195. Mainz. 1883. M 472.
Karl Theyer, Buchdruckereibesitzer.
196. Mannheim. 1888. M 402.
Dr. med. Robert Seubert, Arzt, Mannheim, A. 2. 5.
197. Marburg (Hessen). 1892. M 63.
Geh. Justizrat Karl Gesing.
198. Mark Brandenburg. 1899. Sitz Berlin. M 1487.
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 111/1.
199. Markneukirchen (Sachsen). 1904. M 29.
Richard Bauer, Fabrikant.
200. Markt Redwitz (Bayern). 1907. M 45.
Ludwig Wunderlich, Großhändler.
201. Meiningen (S.-M.). 1890. M 52.
Oskar Selge, Professor.
202. Meissen (Sachsen). 1893. M 116.
Otto Hofmann, Kaufmann, Crassostr. 15.
203. Meißner Hochland. 1907. Sitz Dresden. M 988.
Otto Jüngling, Prokurist, Jägerstr. 32/3.
204. Memmingen (Bayern). 1869. M 412.
Sigmund v. Unold, Landgerichtsdirektor.
205. Miesbach (Bayern). 1876. M 184.
Obergeometer Wilhelm Strobel.
206. Mindelheim (Bayern). 1900. M 236.
Xaver, A. b. t., Knustanstalts-Besitzer.
207. Minden (Westfalen). 1884. M 23.
O. Kiel, Fabriksbesitzer.
208. Mittelfranken. 1902. Sitz Nürnberg. M 337.
J. Dennerlein, Kaufmann, Lorenzerstr. 19.
209. Mittenwald a. Isar (Bayern). 1874. M 946.
Franz X. Nüchtern, Bahnverwalter.
210. Mittweida (Sachsen). 1890. M 50.
Dr. Greif, Rechtsanwalt, Markt 31/II.
211. Mühlendorf a. Inn (O.-Bayern). 1909. M 39.
Wilh. Bauernfeind, Bankdirektor.
212. Mülheim a. Ruhr (Rheinland). 1911. M 50.
C. Roesch, Fabriksbesitzer, Wilhelmstr. 22.
213. München. 1869. M 6824.
Brunnstr. 9/I S.-G.
214. Münster-Westfalen. 1904. M 183.
Dr. Siemon, Geh. Kriegsrat, Erpfostr. 32.
215. Naumburg a. d. Saale (Pr. Sachsen). 1892. M 78.
Otto Bismarck, Schulrat, Georgenberg 8.
216. Neuburg a. D. (Bayern). 1890. M 152.
Sebastian Dirr, Hauptlehrer.
217. Neuland. 1920. Sitz München. M 597.
Heinz Ruby, Senefelderstr. 11 1/2/A.
218. Neumark. 1910. Sitz Landsberg (Brandenburg). M 117.
San.-Rat Dr. Marthen, Direktor der Landesirrenanstalt,
Friedberger-Chaussee 5.
- Neumarkt. 1921. (Oberpfalz.) M —.
E. Lang, Apotheker
199. Neußting (Bayern). 1886. M 142.
Alpenvereinssektion Neußting (Bayern).
219. Neustadt a. d. Haardt (Pfalz). 1897. M 142.
Karl Fritz, Regierungsrat.
220. Neu-Ulm (Bayern). 1902. M 170.
Eugen Müller, Regierungsrat.
221. Niederelbe-Hamburg. 1912. Sitz Hamburg. M 357.
K. Raue, 30. Gärtnerstr. 118.
222. Nördlingen (Bayern). 1895. M 131.
Leonhard Herrmann, Kanzleirat.
223. Noris. 1905. Sitz Nürnberg. M 142.
Karl Bechhöfer, Charkutier, Breitengasse 41.
224. Nürnberg. 1869. M 1505.
Gewerbemuseumpl. 4 (Luitpoldhaus).
225. Oberhessen. 1897. Sitz Gießen (Oberhessen). M 80.
Landgerichtsrat Cramer, Bahnhofstr. 65 B I.
226. Oberland. 1899. Sitz München. M 2204.
Alpenvereinssektion Oberland, München I, Brieffach.
227. Oberstaufer (Bayern). 1897. M 199.
Johann Aichele, Bürgermeister.
228. Ölsnitz i. Vogtland. 1892. M 51.
Emil Koch, Fabrikant.
229. Offenbach a. Main (Hessen-Darmstadt). 1905. M 160.
Apotheker Georg Kleyer, Stadtapotheke.
230. Offenbach i. Baden. 1905. M 65.
Fritz Schemel, Justizoberinspektor, Okenstraße 71.
231. Oldenburg (Großherzogtum). 1912. M 50.
Landgerichtsdirektor Bothé, Huntestr. 24.
232. Osnabrück (Hannover). 1889. M 88.
Hermann Elstermann, Großestr. 17/18.
233. Paderborn (Westfalen). 1920. M 35.
Gust. Abegg, Zeichenlehrer, Husenerstr. 17 p.
234. Passau (Bayern). 1874. M 967.
Dr. O. Happel, Hochschulpflichter, Firmianstr. 6.
235. Pfalz. 1889. Sitz Ludwigshafen a. Rh. M 249.
Albert Schultze, Bankdirektor.
236. Pforzheim (Baden). 1892. M 186.
Adolf Witzemann.
237. Pfronten (Bayern). 1885. M 138.
Heinrich Haß, dipl. Ing., Pfronten-Ried.
238. Pirmasens (Pfalz). 1897. M 76.
Friedrich Kohlermann, Fabrikant.
239. Plauen-Vogtland. 1883. M 411.
Schlachthofdirektor Dr. med. vet. Zschocke, Veter.-Rat.
240. Püßneck (Thüringen). 1903. M 56.
Richard Baujmbach, Fabriksbesitzer.
241. Pommern. 1911. Sitz Stettin. M 58.
Geh. Regierungsrat Küll, Kaiser-Wilhelm-Str. 97 I.
242. Potsdam. 1907. M 107.
Dr. Gruner, Spezialarzt, Gr. Weinmeisterstraße 64.
243. Prien-Aschau. 1893. Sitz Aschau (Bayern). M 139.
Josef Maier, Brauereiverwalter in Aschau.
244. Ravensburg (Württemberg). 1888. M 361.
Herm. Kiderlen, Architekt.
245. Recklinghausen (Westfalen). 1906. M 75.
J. Kres, Gewerberat, Wickingsstr. 3.
246. Regensburg. 1870. M 414.
Johannes Sonntag, Apothekenbes.
247. Reichenbach i. Vogtland. 1906. M 105.
Klemens Schreiterer, Fabriksbesitzer.
248. Reichenhall (Bayern). 1875. M 425.
Gutsbesitzer Wilhelm Lossen.
249. Reutlingen (Württemberg). 1906. M 233.
Emil Roth, Fabrikant, Aulberstr. 8.
250. Rheinland. 1876. Sitz Köln a. Rh. M 663.
F. L. Günther, Amtsgerichtsrat a. D., Am Bömerturm 3/5.
251. Roseuhelm (Bayern). 1877. M 740.
Rechtsanwalt J. Scheuer.
252. Rostock (Mecklenburg). 1899. M 108.
Oberlandesgerichtsrat Stempel, Zolkstr. 4.
253. Rothenburg o. Tauber (Mittelfranken). 1903. M. 96.
Gymnasialprofessor Schnitzlein.
254. Rudolstadt (Thüringen). 1906. M 148.
Karl Witschel, Landgerichtsrat.
255. Saarbrücken. 1903. M 451.
Rechtsanwalt, Justizrat Fenner, Neunkirchen (Bez. Trier).
256. Sachsen-Altenburg. 1908. Sitz Altenburg. M 174.
Chemiker Proßdorf, Leipzigerstr. 4.
257. Sehlerrsee (Bayern). 1902. M 129.
Hans Miederer, Bürgermeister.
258. Schmalkalden (Bez. Cassel). 1904. M 33.
Max Troll, Rektor.
259. Sebrothenhausen (Bayern). 1899. M 51.
Josef Bachhuber, Apotheker.
260. Schwabach (Bayern). 1892. M 55.
Hans Haran, Studienprofessor, Nördl. Ringstr. 1 b.
261. Schwaben. 1889. Sitz Stuttgart. M 2696.
Geschäftsstelle Calwerstr. 18.
262. Schwäbisch-Gmünd (Württemberg). 1912. M 83.
Alfred Lempp, Bankier, Königsturmstr. 21.
263. Schwarzer Grat. 1881. Sitz Leutkirch (Württemberg).
M 284.
A. Weiser, Oberamtssparkassier.
264. Schwarzwald. 1905. Sitz Villingen in Baden. M 57.
Rechtsanwalt Heilmann.
265. Schweinfurt (Bayern). 1898. M 127.
Dr. Hanns Bayer, Bankdirektor.
266. Schwelm (Westfalen). 1902. M 51.
Professor Höfler.
267. Schwerin (Mecklenburg). 1890. M 89.
Direktor A. L. Meyer.
268. Siegerland. 1880. Sitz Siegen (Westfalen). M 73.
Dr. med. Raipen.
269. Sonneberg i. Thüringen. 1890. M 181.
Edmund Fleischmann, Kommerzienrat.
270. Speyer a. Rh. (Pfalz). 1899. M 40.
Werner Krumsdorf, Kaufmann.
271. Stargard i. Pommern. 1917. M. 52.
Medizinrat Dr. Arbeit.
272. Starckenburg. 1885. Sitz Darmstadt. M 118.
E. Wünzer, Oberstaatsanwalt, Martinstr. 93.
273. Starnberg (Ob.-Bayern). 1902. M 201.
Josef Jägerhuber, Kaufmann.
274. Stettin. 1887. M 358.
Willy Ahrens, Polizierstr. 8.
275. Stollberg i. Erzgeb. 1899. M 52.
Lösch, Bürgermeister.
276. Stolp (Pommern). 1914. M 14.
Paul Reisse, Bankdirektor, Stephansplatz 2.
277. Straubing (N.-Bayern). 1891. M 82.
M. Hopfner, Oberstleutn.
278. Stuttgart. 1905. M 504.
Friedrich Autenrieth, Kaufmann, Augustenstr. 49.
279. Sulzbach i. Oberpfalz. 1912. M 72.
Dr. Freiherr v. Knöringen, Rechtsanwalt.
280. Tegernsee (Bayern). 1883. M 517.
Notar Kistenfeger.
281. Teisendorf (Bayern). 1909. M 56.
Josef Sachs, Kaufmann.
282. Thüringen-Saalfeld. 1890. Sitz Saalfeld a. S. M 82.
A. Freysoldt, Geheimer Justizrat.
283. Tilsit (Ostprenen). 1914. M 18.
Herm. Schmitz, Hohe Str. 41.
284. Tübingen (Württemberg). 1881. M 369.
Zahnarzt W. Polscher.
285. Traunstein (Bayern). 1869. M 403.
Justizrat von der Pfordten.
286. Trier. 1912. M 75.
Dr. Brandenburg, Sanitätsrat.
287. Trostberg (Bayern). 1873. M 183.
Andreas Kellermann, Sparkasseverwalter.
288. Tübingen (Württemberg). 1891. M 308.
Univ.-Prof. Dr. Bohnenberger, Waldhäuserstr. 18.
289. Turner-Alpen-Kränzchen München. 1919. Sitz München.
M 948.
München I Brieffach.
290. Turnerbund Ulm. 1912. Sitz Ulm (Württemberg). M 98.
Richard Roschmann, Hirschr. 3.
291. Turnersektion Hamburg. Sitz Hamburg. 1911. M 49.
Paul Lachmann, Mittelstr. 36.
292. Turnverein Nürnberg. 1904. Sitz Nürnberg. M 119.
Nürnberg, Lorenzerplatz 17/19.
293. Tuttlingen (Württemberg). 1914. M. 71.
Oberlehrer Koch.
294. Tutzing (Bayern). 1903. M 355.
Kaspar Höfling, Oberbahnhverwalter.
295. Ulm a. D. 1879. M 502.
Dr. Weisser, Professor.
296. Waldenburg (Schlesien). 1901. M 66.
Apothekenbesitzer Bénéit, Altwasser.
297. Waldhelm (Sachsen). 1912. M 48.
Justizrat Huth.
298. Wanderfreunde. 1909. Sitz Nürnberg. M 27.
Friedrich Deglmann, Nürnberg-Worderau, Valkammer-
platz 2.
299. Wangen Allgäu (Württemberg). 1919 M 245.
Jul. Götz, Marktplatz 21.
300. Wartburg. 1887. Sitz Eisenach. M 99.
Dr. Höfer, Seminarlehrer.
301. Wasserburg a. I. (Bayern) 1898. M 64.
Oberveterenär Joh. Stauber, pr. Tierarzt.
302. Weiden (Bayern). 1901. M 63.
Hans Städelen, Hauptlehrer.
303. Weller (Allgäu). 1907. M 82.
Karl Seeburger, Fabrikant.
304. Weilheim-Murnau. 1881. Sitz Weilheim (Bayern). M 329.
Pfleger, Brandversicherungs-Inspektor.
305. Weimar (Sachsen). 1885. M 128.
Dr. Mollberg, Schulrat.
306. Weinhelm (Baden). 1906. M 32.
Prof. Hermann Rohrschneider.
- Weissenburg (Bayern) 1921 M —.
Apotheker A. Schäfer, Spitalanlage 8.
307. Werdaun (Sachsen). 1912. M 92.
Oberlehrer Dr. Jurich, Schützenstr. 18.
308. Wettin. 1906. Sitz Dresden. M 151.
Max Winkler, Altstadt I. Große Zwingerstr. 4.
309. Wiesbaden. 1882. M 341.
Dekan D. E. Veessenmeyer, Emserstr. 18.
310. Willhelmshaven. 1907. M 84.
Dr. med. Boltze, Wallstr. 29/II.
311. Wittenberg (Bez. Halle). 1910. M 28.
Max Ledien, Justizrat, Coswigerstr. 20 I.
312. Wolfenbüttel (Braunschweig). 1894. M 13.
Professor Müller, Lessingstr. 1.
313. Wolfrathhausen (Bayern). 1909. M 160.
Alois Huber, Kunstmühlensbesitzer.
314. Worms. 1899. M 146.
E. Brudermüller, Donnersbergerstr. 5.
315. Würzburg (Bayern). 1876. M 587.
Dr. Christ. Oertel, Assistenzarzt, Markustr. 11.
316. Zeitz (Pr. Sachsen). 1897. M 42.
Paul Clingstein, Fabriksbesitzer, Bülowstr. 47.
317. Zweibrücken (Pfalz). 1904. M 63.
Brauerdirektor Karl Seel.
318. Zwickau i. Sachsen. 1874. M 358.
Prokurist Gerlach, Vereinsbank.

B. Österreichische Sektionen.

1. Akademische Sektion Graz. 1893. M 228.
Technische Hochschule.
2. Akademische Sektion Innsbruck. 1902. M 54.
Heinrich Schatz, stud. phil., Innsbruck-Hötting, Riedg. 8.
3. Akademische Sektion Wien. 1887. M 525.
I., Universität, Parktrakt, Hof III.
4. Amstetten (Niederösterreich). 1910. M 55.
Gg. Daniser, Lehrer, Ardaggerstraße.

5. **Austria.** 1869. Sitz Wien. M 6075. Geschäftsstelle der S. Austria, Wien, I., Wollzeile 22.
6. **Baden b. Wien.** 1905. M 235. Ferd. Heipap, Gymnasiumstr. 2.
7. **Badgastein** (Salzburg). 1883. M 87. E. Jahn, Bankfilialeiter.
8. **Bludenz** (Vorarlberg). 1896. M 227. Ferd. Gaßner.
9. **Bruck a. Mur** (Steiermark). 1903. M 618. Dr. Rudolf Jugoviz, Oberlandforstmeister.
10. **Deferegggen.** 1886. Sitz St. Jakob in Deferegggen (Tirol). M 38. Josef Santner, Gutsbesitzer.
11. **Edelraute.** 1910. Sitz Wien I., Universitätsstr. 9. M 92.
12. **Ennstal-Admont.** 1893. Sitz Admont (Steiermark). M 340. Dr. Josef Genger, Arzt.
13. **Enzian.** 1912. Sitz Wien. M. 209. Hans Schier, Wien, IV. Schikanedergasse 1.
14. **Feldkirchen** (Kärnten). 1911. M. 65. Julius Mertlitsch, Kaufmann.
15. **Fleberbrunn** (Tirol). 1884. M 165. Eugen Homann, Forstrat.
16. **Galltal.** 1884. Sitz Hermagor (Kärnten). M 112. Dr. Meninger, — Lerchental.
— **Die Germanen.** 1921. Sitz Wien. M. —. Walter Büttner, Wien, VI., Luftbadgasse 15/7.
17. **St. Gilgen** (Salzburg). 1902. M 37. Franz Paurnefeld, Oberförster.
18. **Gmünd** (Kärnten). 1897. M 71. Franz Kohlmayer, Gastwirt.
19. **Gmunden** (Oberösterreich). 1902. M 300. Franz Haas, Hutfabrikant.
20. **Golsers** (Oberösterreich). 1901. M 108. Felix Steinmaier in Laufen.
21. **Golling** (Salzburg). 1880. M 21. Dr. Hanns Hötzi, Notar.
22. **Graz.** 1870. M 1316. Dr. Albert Ott, prakt. Arzt, Bürgergasse 13.
23. **Hall** (Tirol). 1884. M 320. Dr. Max Prantl.
24. **Hallein** (Salzburg). 1884. M 131. Adolf Bitter v. Grienberger, Steueroberverwalter i. R.
25. **Hallstatt** (Oberösterreich). 1886. M 79. Hans Kirchschlager, Lahn 94.
26. **Hofgastein** (Salzburg). 1907. M 101. Joh. Gg. Kalchschmidt, Tierarzt.
27. **Holzgau** (Tirol). 1906. M 50. Dr. Walter Orlicky, Arzt.
28. **Imst** (Tirol). 1872. M 57. Al. Schweighofer, Gasthofbesitzer.
29. **Innerözztal.** 1874. Sitz Sölden (Tirol). M 64. Veit Alois Rimpl, Lehrer, Sölden.
30. **Innsbruck.** 1869. M 3669. Geschäftsstelle Meinhartstr. 4/I.
31. **Ischl.** 1874. Sitz Bad Ischl (Oberösterreich). M 159. Dr. Gg. Jochmann.
32. **Kärntner Oberland.** 1905. Sitz Greifenburg (Kärnten). M 87. Balthasar Niedermüller.
33. **Kitzbühel** (Tirol). 1876. M 65. Dr. O. Zimmerer, Rechtsanwalt.
34. **Klagenfurt** (Kärnten). 1872. M 453. Raimund Pörl, Oberbaurat.
— **Knittelfeld.** (Steiermark) 1921. M. —. Ing. Ferdinand Horn.
35. **Köflach** (Steiermark). 1907. M 132. Albert Stabler, Kaufmann.
36. **Krems a. D.** (Niederösterreich). 1896. M 151. Dr. Theodor Kaas, Zahnarzt.
37. **Kufstein** (Tirol). 1877. M 534. Franz Nieberl, Anton-Kargstr.
38. **Lambach** (Oberösterreich). 1909. M 82. Othmar Wurm, Sparkassebeamter.
39. **Landeck** (Tirol). 1876. M 145. Hans Bengl.
40. **Lechtal.** 1885. Sitz Haselegr (Tirol). M 20. Albert Koch, Gutsbesitzer.
41. **Lend-Dlenten.** 1894. Sitz Lend (Salzburg). M 9. Johann Wagenbichler, Fleischbäuermeister.
42. **Leoben.** (Steiermark). 1886. M 497. Direktor Josef Gruber, Steierm. Escompte-Bank.
43. **Lienz** (Tirol). 1869. M 152. August Eck, Hotelier.
44. **Liesing** bei Wien. 1905. M 100. Baumeister Leop. Schumm.
45. **Liezen** (Steiermark). 1913. M 99. Franko Vasold, Kaufmann.
46. **Linz** (Oberösterreich). 1874. M 834. Dr. V. Wessely, Franz-Josef-Platz 17.
47. **Lungau.** 1885. Sitz Tamsweg (Salzburg). M 86. Randolf Valentin jun., Elektrizitätswerkbesitzer.
48. **Malnitz** (Kärnten). 1902. M 54. Leopold Laekner, Schulleiter.
49. **Matrel** (Tirol). 1903. M 53. Erwin Tartar.
50. **Mitterndorf** (Steiermark). 1905. M 27. Hloh Engl, Förster.
51. **Mittl. Unter-Inntal.** 1886. Sitz Rattenberg (Tirol). M 54. Alexander Stadler, Notar.
52. **Mödling** b. Wien. 1905. M 200. Ing. F. Kleinhaus, Inspektor, Lerchengasse 12.
53. **Mölltal.** 1873. Sitz Oberveillac (Kärnten). M 75. Dr. Leopold Wenger, Univ.-Prof., München, Kaulbachstraße 12.
54. **Mondssee** (Oberösterreich). 1874. M 18. Karl Fornather.
55. **Mürzzuschlag** (Steiermark). 1887. M 129. Ing. Gustav Hainzmann, Direktor.
56. **Murtal.** 1894. Sitz Murau (Steiermark). M 59. Freiherr von Eisebeck, Hofrat.
57. **Neukirchen i. Pinzgau** (Salzburg). 1897. M 18. Ig. Reitetschläger, Kaufmann.
58. **Nennkirchen** (Niederösterreich). 1893. M 208. Rich. Donnigg, Kaufmann.
59. **Pfunds** (Tirol). 1901. M 69. Josef Grätz, Eisenbahnsekretär, München, Gentzstr. 4/I.
60. **St. Pölten** (N.-Ö.). 1895. M 481. Franz Huber, Taubstummen-dir.
61. **Pongau.** 1876. Sitz Außerfelden b. St. Johann i. P. (Salzburg). M 82. Viktor Kienast, tech. Büro.
62. **Radstadt** (Salzburg). 1889. M 82. Dr. Ant. Blogberger, Notar.
63. **Rauris** (Salzburg). 1897. M 45. Josef Pfeiffenberger, Wörth i. Rauris.
64. **Reichenan** (Niederösterreich). 1886. M 617. Hans Haid.
65. **Reichenstolner.** Sitz Wien. 1910. M 70. Karl Sandtner, V/I, Schönbrunnerstr. 44/III.
66. **Reutte** (Tirol). 1906. M 79. Anton Mayr, Kaufmann.
— **Bied i. Innkreis.** (Oberösterreich.) 1921. M. —. Dr. Franz Ortner, Primararzt.
67. **Saalfelden** (Salzburg). 1887. M 142. Dr. Fritz Rigele, Notar.
68. **Salzburg.** 1869. M 1181. Prof. Dr. H. Hackel, Fürstenbrunnstr. 3/II.
69. **Schärding** (Oberösterreich). 1887. M 25. A. Deubler, Schuldirektor.
70. **Schladming** (Steiermark). 1895. M 341. Dr. Rudolf Kuschar.
71. **Schwaz** (Tirol). 1884. M 348. Gottlieb Zischer, Direktor.
72. **Sillian** (Tirol). 1889. M 48. Paul Wolf, Kaufmann.
73. **Spittal a. Drau** (Kärnten). 1898. M 130. Dr. Hans Klaus.
74. **Spittal a. Pyhrn** (Oberösterreich). 1905. M 58. Josef Grundner, Hotelier.
75. **Stainach i. Ennstal** (Steiermark). 1920. M. —. Franz Zehentleitner, Oberlehrer.

76. **Steinmelke.** 1911. Sitz Wien. M 147. Heinrich Hecht, VII., Döblerg. 3/III.
77. **Steyr** (Oberösterreich). 1874. M 455. Prof. Anton Neumann, Sierningerstraße 46.
78. **Tauriskia.** Sitz Wien. 1911. M 234. Wien IV., Kettenbrückengasse 19. (Millners Gasthof.)
79. **Villach** (Kärnten). 1870. M 633. Rud. Siber, Insp. d. Ö. St.-Bahn. Karl-Ghon-Str. 8.
80. **Vöcklabruck** (Oberösterreich). 1907. M 303. Dr. Anton Petrina, Oberbezirksarzt.
81. **Vorarlberg.** 1869. Sitz Bregenz. M 1259. An die Sektion ohne persönliche Anschrift.
82. **Waldhofen a. d. Ybbs** (Niederösterreich). 1875. M 225. Artur Kopetzky, Direktor.
83. **Wels** (Oberösterreich). 1881. M 313. Sepp Huber, Kaufmann, Bäckergasse 5.
84. **Wien.** 1905. M 1438. M. 1899. VI., Bahlgasse 6 I.
— **Wienerland.** 1921. Sitz Schwechat b. Wien. M. —. Ing. Carl Heiller, Wien, XVIII., Währingerstr. 113.
85. **Wiener Lehrer-Sektion.** 1912. Sitz Wien. M 918. Adolf Noßberger, IV., Johann Straußg. 11/3/9.
86. **Wiener-Neustadt** (Niederösterreich). 1906. M 110. Prof. Dr. Aug. Mayr, Staatsgymn.
87. **Windischgarsten** (Oberösterreich). 1906. M 35. Dr. Franz Erritz, Bezirksrichter.
88. **Windisch-Matrel** (Tirol). 1900. M 28. Hubert Obwaxer, Tierarzt.
89. **Winklarn i. Mühlal** (Kärnten). 1910. M 6. Dr. Heinz Aschbacher, L. G. B. in Mautern.
90. **Wipptal.** 1884. Sitz Steinach am Brenner (Tirol). M 35. Anton Kammerlander, Oberlandesgerichtsrat.
91. **Wolfsberg** (Kärnten). 1875. M 179. Gregor Gasser, Kaufmann.
92. **Ybbstaler.** 1910. Sitz Wien. M 218. Vereinskanzlei: Wien, VIII. Alberggasse 51.
93. **Zell a. See** (Salzburg). 1871. M 154. Karl Hainzl, Kaufmann.
94. **Zillertal.** 1871. Sitz Mayrhofen (Tirol). M 91. Dr. Lambert Raitmayr.

C. Sektionen im Ausland.

a) In Liechtenstein.

1. **Liechtenstein.** 1909. Sitz Vaduz (Liechtenstein). M 37. Dr. Rudolf Schädler, Vaduz.

b) In der Tschechoslowakei.

1. **Silesia.** 1886. Sitz Troppau. M 263. St. Chytil, Oberlandesgerichtsrat.

D. Alpenvereine im Ausland, welche für ihre Mitglieder die Vereinsschriften des D. u. Ö. Alpenvereine beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

1. Verband der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.

Sitz Reichenberg. Gegr. 1920, 1. Vorsitzender: Dr. Kötter, Arzt.

1. **Asch** (Böhmen). 1878. M 115. Richard Baumgärtel, Fabrikant.
2. **Aussig** (Böhmen). 1904. M 126. Otto Fitz, Kaufmann.
3. **Eger** (Böhmen). 1894. M 120. Dr. G. Irgang, Realschulprofessor.
4. **Gablons a. Neisse** (Böhmen). 1903. M 103. Dr. Endolf Poduschka, Augenarzt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3.
5. **Haida** (Böhmen). 1887. M 96. Dr. Fr. Fritsch, Advokat.
6. **Karlsbad** (Böhmen). 1902. M 205. Karl Schöttner, Spediteur.
7. **Moravia.** 1882. Sitz Brünn (Mähren). M 282. Karl Zobeck, Hohlweg 64/2.
8. **Nordmähren.** 1910. Sitz Olmütz (Mähren). M 102. Dr. Gustav Tomann, Professor, Laudongasse 5.
9. **Prag.** 1869. M 493. Vinzenz Buschek, Prag-Smichov, Königstr. 46.
10. **Reichenberg** (Böhmen). 1893. M 513. Dr. Ferdinand Kötter, Arzt.
11. **Saaz** (Böhmen). 1914. M 76. Dr. Edmund Nohel, Arzt.
12. **Teplitz-Nordböhmen.** Sitz Teplitz-Schönan. 1885. M 327. Robert Mitscherlich, Fabrikant.

2. Außerhalb des Verbandes.

1. **Deutscher Alpenverein Warnsdorf.** 1887. M 646. Fr. E. Berger.

b) In Südtirol und Küstenland (Italien).

1. **Ampezzo.** 1882. Sitz Carlina d'Ampezzo. M. —.
2. **Bozen.** 1869. M 824. Geschäftsstelle: Bozen, Bindergasse 251 (Hotel Mondschein).
3. **Brixen.** 1875. M 79. Dr. Ignaz Mader, pr. Arzt.
4. **Bruneck.** 1870. M —. Dr. Richard Hübner.
5. **Buchenstein.** 1904. M —. Dr. Anton De Sisti, Landeschulinspektor in Innsbruck, Landesregierung.
6. **Elsacktal.** 1886. Sitz Gossensad. M —.
7. **Fassa.** 1891. Sitz Canazei di Fassa. M —.
8. **Gröden.** 1885. Sitz St. Ulrich in Gröden. M —. Ernst Purger, Kaufmann.
9. **Hoch-Pustertal.** 1869. M 80. Franz Frey, Innichen.
10. **Klausen.** 1908. M —.
11. **Küstenland.** 1873. M —. (Aufgelöst 1920.)
12. **Ladina.** 1886. Sitz Corvara. M —. Josef Fezzi, Professor, Innsbruck, Müllerstr. 37.
13. **Mals** 1884. M —.
14. **Meran.** 1870. M 365. Geschäftsstelle: Meran, Wasserlauben 61/I.
15. **Sterzing.** 1886. M —. Karl Stötter, Hotelier.
16. **Taufers.** 1873. Sitz Sand in Taufers. M 19. Josef Jungmann, Gemeindevorsteher.
17. **Überetsch.** 1910. Sitz Kaltern. M —.
18. **Wälschnofen-Karersee.** 1898. M —. Dr. Tullion Sztarvny, Gemeindearzt.
— **Circolo Alpino Trieste.** 1921. M —. Direktor Rudolf Köser, Via Nicolò Macchiavelli 3.

c) In Holland.

1. **Niederländische Alpenvereinig.** 1902. Sitz Leiden (Holland). M 249. R. J. Knottenbelt, Botterdam, Schickade 7.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4.

München, Juli 1921

Jahrgang 1.

Die Behandlung der Anträge auf Gewährung von Beihilfen zu Weg- und Hüttenbauten.

Die Anträge auf Gewährung von Beihilfen zu Weg- und Hüttenbauten gelangen vielfach ohne ausreichende, manchmal sogar ohne alle Unterlagen, die zur Prüfung und Würdigung der Gesuche unerlässlich, an den Verwaltungsausschuß.

Verzögerungen, Unklarheiten, unnötige Schreibarbeiten, Auslagen, insbesondere für die jetzt so hohen Pforti, sind die Folgen, ganz abgesehen davon, daß die Verwaltungsorgane mit einer leicht vermeidbaren Mehrarbeit belastet werden. Auch kann das Fehlen oder die Unvollständigkeit von Unterlagen zu einer fehlerhaften Beurteilung der Gesuche zum Schaden der antragstellenden Sektionen führen.

Um diese Nachteile zu vermeiden, werden die Sektionen, die Gesuche um Beihilfen zu Weg- oder Hüttenbauten stellen, dringend ersucht, die folgenden, auf Grund der bestehenden Satzung zusammengestellten Ausführungen künftig zu beachten:

A. Termin zur Einreichung der Gesuche.

§ 1. Die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen für Weg- und Hüttenbauten sind **spätestens bis zum 31. Januar** eines jeden Jahres dem Verwaltungsausschuß einzureichen. Spätere Anträge können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

B. Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen.

§ 2. Beihilfen für den Bau neuer Hütten und für nicht unbedingt notwendige Wege werden nur gewährt, wenn die Sektion mindestens 40% der Kosten aus eigenen und wirklich vorhandenen Mitteln bestreiten kann.

§ 3. Die Beihilfe, die der Gesamtverein gewährt, darf in keinem Falle mehr als 50% der Kosten, im Höchsthalle 20.000 M. betragen. Der Höchstbetrag von 20.000 M. wird nur in besonders dringlichen Fällen gewährt.

§ 4. An Sektionen, die bereits Hütten besitzen, dürfen für neue Unternehmungen keine Beihilfen gewährt werden, solange nicht die Tilgung der Schulden für die alten Hütten aus deren Erträgen oder den sonstigen Einnahmen der Sektion sichergestellt ist.

C. Allgemein erforderliche Unterlagen zu Anträgen auf Beihilfe.

§ 5. Der Betrag, der als Beihilfe des Gesamtvereins begehrt wird, ist genau anzugeben.

Werden ratenweise Unterstützungen ins Auge gefaßt, so sind

a) die Gesamtsumme, die als Beihilfe begehrt wird, und

b) die Teilbeträge, die gewünscht werden,

zu bezeichnen.

In mehr als drei Raten kann eine Beihilfe nicht gewährt werden.

§ 6. Jedem Gesuch um Beihilfe ist ein detaillierter Kostenanschlag beizufügen.

§ 7. Es ist genau anzugeben, auf welche Art und Weise die zur Durchführung der Unternehmung erforderlichen Mittel aufgebracht werden können.

Jedem Gesuche um Beihilfe ist eine genaue und klare Übersicht über den Vermögensstand der Sektion beizulegen.

Getrennt hievon ist darzulegen, welche eigenen, wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat. Anderweitig bereits festgelegte Mittel, Reserven mit anderen Zweckbestimmungen, Vermögenswerte, die für die Durchführung des Unternehmens nicht oder nicht rechtzeitig flüssig gemacht werden können, Versprechungen von Spenden usw. kommen nicht in Betracht. Bilanzen oder Kassenerichte der Sektionen genügen in der Regel nicht, weil sie meist nur eine Übersicht über den Vermögensstand der Sektion gewähren, nicht aber ersehen lassen, ob und welche Mittel die Sektion für das geplante Unternehmen verfügbar hat oder flüssig machen kann.

§ 8. Unerlässlich ist der Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt werden können.

Verträge über Grunderwerb, wie Kauf- oder Schenkungsverträge, ferner Pachtverträge, Erbpachtverträge, Verträge über die Gestattung der Benützung von Grund und Boden, Verträge über die Einräumung von Wegerechten, Verträgen und Alm- und Weidberechtigten, über Wasserbenützung, Holzschlag, Grunddienstbarkeiten usw. sind in Abschrift beizufügen.

Auch ist mitzuteilen, ob und inwieweit die erworbenen Rechte durch Eintrag in die öffentlichen Bücher sichergestellt sind oder sichergestellt werden können.

§ 9. Dem Gesuche ist auch der letzte Jahresbericht der Sektion beizufügen, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

D. Weitere Unterlagen zu den Gesuchen um Beihilfen für Hüttenbauten.

Außer den unter C angeführten Beilagen sind den Anträgen auf Gewährung um Beihilfen zu Hüttenbauten folgende Unterlagen beizufügen:

§ 10. Die genaue Bezeichnung des Ortes, auf dem die Hütte gebaut werden soll, auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte. Am zweckmäßigsten wird die Baustelle in eine Karte im Maßstabe 1:25.000 eingezeichnet. Die Einzeichnung in eine Karte des Alpenvereins oder in eine Generalstabkarte genügt ebenfalls.

§ 11. Eine Angabe über die Zugangswege und über sonstige Routen zur Erreichung der Hütte. Auch die Zugangswege zur Hütte sind in die nach § 10 beizufügende Karte einzutragen.

§ 12. Eine Erläuterung über die bergsteigerliche Bedeutung der Hütte. Insbesondere ist mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte

- ein neuer oder besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
- Gipfeln erleichert werden,
- welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind und mit welchem Zeitaufwand,
- welche Talstationen für die Hütte in Betracht kommen.

§ 13. Die Angabe,

- ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet werden soll,
- im Falle der Bewirtschaftung, ob diese auf eigene Rechnung oder durch einen Pächter betrieben werden soll,

c) für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Übernachten bieten soll und in welcher Weise. Die Zahl der Matrasenlager, Pritschenlager und allenfalls auch der Zimmer und Betten ist mitzuteilen.

§ 14. Die Angabe, wie

- Heizmaterial und
- Trinkwasser

beschafft werden soll.

§ 15. Eine Skizze des Bauplans mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials. Es sind die Grundrisse und die Darstellung der Einteilung der einzelnen Geschosse sowie eine Außenansicht erforderlich.

§ 16. Der Revers nach Art. IV, Ziffer 3, der allgemeinen Weg- und Hüttenbauordnung (siehe Verfassung und Verwaltung des D. u. S. Alpenvereins von Emmer, 3. Aufl., S. 16), inhaltlich dessen die antragstellende Sektion für sich und ihre Rechtsnachfolger sich verpflichtet, daß

a) die Hütte samt Zubehör für immer zur Beherbergung von Reisenden gewidmet bleibt und ohne Zustimmung des Hauptausschusses weder veräußert noch verpfändet wird,

b) im Falle der Auflösung der Sektion oder ihres Austritts aus dem D. u. S. Alpenverein sowie bei einem Verkauf der Hütte die vom D. u. S. Alpenverein empfangene Beihilfe zurückgezahlt wird,

c) dem Gesamtverein die in Art. IV, VII und VIII der allgemeinen Weg- und Hüttenbauordnung festgesetzten Rechte eingeräumt werden.

§ 17. Die Erklärung der Verpflichtung, die Hütte mit einer Hüttenapotheke und den nötigen Rettungsausstattungsgegenständen versehen zu wollen.

§ 18. Eine Mitteilung der allgemeinen Grundzüge der in Aussicht genommenen Hüttenordnung.

§ 19. Die Erklärung, daß die antragstellende Sektion den Bestimmungen der allgemeinen Weg- und Hüttenordnung sich unterwirft.

§ 20. Die Erklärung der Sektion, daß sie sich verpflichtet, an der zu erbauenden Hütte ausschließlich das Vereinschloß anzubringen.

§ 21. Die Erklärung der Sektion, daß für die Jahreszeit außerhalb der Reisezeit ein beizubarer Raum mit Koch- und Schlafgelegenheit eingerichtet wird, der bloß mit dem Vereinschloß zu verschließen ist.

E. Weitere Unterlagen zu den Gesuchen um Beihilfen für Wegbauten.

Außer den unter C angeführten Beilagen sind den Anträgen auf Gewährung um Beihilfen zu Wegbauten folgende Unterlagen beizufügen:

§ 22. Eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte. Am besten wird der Weg, der gebaut oder wiederhergestellt werden soll, in eine Karte im Maßstab von 1:25.000 eingezeichnet. Die Einzeichnung in Karten des Alpenvereins oder in Generalstabkarten genügt ebenfalls. Pausen der Weglinien erfüllen den Zweck nicht, weil sie die Umgebung nicht erkennen lassen.

§ 23. Eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung.

§ 24. Eine Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger, insbesondere die Aufgabe, ob es sich handelt um einen Wegbau

- zu Schutzhütten,
- über ein Joch,
- zu vielbesuchten Gipfeln,
- zur Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln.

§ 25. Der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Alm- oder Weidberechtigter, Jagdberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann. Erforderlich ist die Zustimmung der Beteiligten zu der geplanten Weganlage und zur Aufstellung von Wegtafeln.

Soweit erforderlich, ist der Entscheid der zuständigen öffentlich-rechtlichen Behörde, z. B. der betreffenden Gemeindeverwaltung, darüber, daß der geplante Weg als ein öffentlicher Weg erklärt wird, in Abschrift oder in Form einer amtlichen Bestätigung vorzulegen.

§ 26. Die Angabe, ob die Beihilfe für einen Wegbau zu einer subventionierten Hütte oder für einen solchen zu einer nicht subventionierten Hütte begehrt wird.

Wird die Beihilfe für einen Wegbau zu einer nicht subventionierten Hütte begehrt, so ist die Aufstellung eines dem in Art. IV, Abs. 3, der allgemeinen Weg- und Hüttenbauordnung analogen Reverses (s. oben § 16) erforderlich.

F. Wiederinstandsetzungen.

§ 27. Für Gesuche um Beihilfen für Wiederinstandsetzung von Hütten und Wegen, für Zu- und Umbauten usw. gelten die vorstehenden Bestimmungen darüber, welche Unterlagen und Belege den Gesuchen beizufügen sind, in entsprechender Weise.

Allgemeines.

Zuschriften an den Hl. Die Sektionen werden gebeten, in ihren Zuschriften an den Hl. für jede Angelegenheit ein besonderes Blatt zu verwenden und nicht allerlei grundverschiedene Dinge, die mehreren Berichterstattern zugewiesen werden müssen, in einem einzigen Schreiben zusammenzufassen. Insbesondere sind zu trennen: Kasenanangelegenheiten, Bestellungen (Bestellschein-vordrucke liefert der Hl. kostenlos), Anträge, Führerangelegenheiten, Berichte für die „Mitteilungen“, Rettungswesen usw.

Es liegt dies im Vorteil einer raschen und sicheren Erledigung, da bei Briefen, die verschiedenartige Anliegen enthalten, leicht der eine oder andere Punkt übersehen und eine Verzögerung der Erledigung herbeigeführt werden kann.

Merktafel.

30. Juni: Frist für die Meldung von Mitgliedern, die bis zum 31. Mai ihre Beiträge nicht bezahlt haben.*

* Sektionen, die solche Mitglieder nicht gemeldet haben (es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, vgl. „Vereinsnachrichten“

25. Juli: Anmeldung für Wohnungs- und Teilnehmerkarten zur Hauptversammlung in Augsburg. Anmeldungen an die S. Augsburg (Architekt Hermann Ditt, Augsburg, Fuggerstraße 14), Teilnehmerkarten 10 M., für Stimmführer der Sektionen frei.

31. Juli: Einsendung von Berichten über den Hüttenbetrieb (vgl. S. 12) an den Hl.

14. August: Vorbesprechung in Augsburg (Börsefaal).

15. August: Hauptversammlung in Augsburg (Goldener Saal des Rathhauses).

Sektionen und Mitglieder.

Statistisches zum Bestandsverzeichnis. Die Zunahme der Mitglieder in der Zeit vom 31. Dezember 1919 bis zum 31. Dezember 1920 beträgt 24.376. (Der Mitgliederstand vom 31. Dezember 1920 von 109.542 ist heute bereits sehr wesentlich überschritten, s. unten.) Im Jahre 1920 hatten 20 Sektionen mehr als 1000 zahlende Mitglieder,

Nr. 1—3), werden gemäß § 8 der Verfassung mit den durch die weitere Zusendung der „Mitteilungen“ erwachsenden Kosten belastet.

und zwar: 1. München 6824, 2. Austria 6079, 3. Innsbruck 3669, 4. Berlin 2713, 5. Schwaben 2696, 6. Oberland 2204, 7. Wien 1899, 8. Dresden 1682, 9. Nürnberg 1505, 10. Mark Brandenburg 1487, 11. Garmisch-Partenkirchen 1324, 12. Graz 1296, 13. Leipzig 1290, 14. Vorarlberg 1259, 15. Allgäu-Innenstadt 1222, 16. Augsburg 1199, 17. Salzburg 1181, 18. Allgäu-Rempten 1044, 19. Frankfurt a. M. 1013, 20. Hannover 1003, zusammen 42.599 (39% der Mitglieder). Weitere 23 Sektionen zählen zwischen 500 und 1000 Mitglieder, zusammen 14.811 (13,5%). Die 39 größten Sektionen zählten mehr Mitglieder als die übrigen 355 Sektionen zusammen.

Mitgliederstand. Die Zählung der Mitglieder am 31. Mai 1921 ergab 127.539, daher ein Zuwachs gegenüber 31. Dezember 1920 von 17.997 Mitgliedern.

Die **S. Ampezzo** hat sich in eine Sektion des **Club Alpino Italiano** umgewandelt.

Steuern.

Umsatzsteuer. Das Finanzamt München II teilt dem H. u. S. mit:

„Auf das Gesuch vom 7. Mai 1921 um Entscheidung über die Umsatzsteuerpflicht der Alpenvereinssektionen, unterzeichnet von den Vertretern zwölf verschiedener Sektionen usw., erging unterm 28. Mai 1921 von Seite des *Landesfinanzamtes* folgender Entscheid:

Gemäß § 169, Satz 2, R. u. D. sind die einzelnen Alpenvereinssektionen verpflichtet, auf Verlangen des Finanzamtes entsprechende Umsatzsteuererklärungen nach § 35 UStG. abzugeben. Ob und inwieweit sodann die Steuerbegünstigungen nach § 3, Ziffer 3, UStG. einzutreten hat, hierüber hat das Landesfinanzamt zu entscheiden.

Mit Rücksicht auf die verschiedenartig gelagerten Verhältnisse der einzelnen Alpenvereinssektionen hat jede Alpenvereinssektion für sich gesondert Antrag nach § 3, Ziffer 3, UStG. unter Beigabe einer Satzung und eines detaillierten Rechnungsabschlusses zu stellen.

Aus dem Rechnungsabschluß müssen die vereinnahmten Entgelte aus den einzelnen Einnahmequellen (z. B. aus den selbstbewirtschafteten Unterkunftsplätzen, aus Verpackung der Häuser usw.) und die hierauf erwachsenen Ausgaben genau ersichtlich sein.“

Der H. u. S. empfiehlt, in allen Fällen Berufung einzulegen.

Veröffentlichungen.

„Zeitschrift“ 1920. Der Versand gestaltet sich ungemein schleppend, da die kartographische Anstalt Freitag & Berndt in Wien die Kartenbeilage (Brennerkarte) infolge Druckschwierigkeiten nur in kleinen Sendungen anliefern und selbst die so tropfenweise Zufendung durch vorübergehende Frachtsperre in Österreich noch unterbrochen war. Der H. u. S. bedauert diese Verhältnisse, für die ihn kein Verschulden treffen kann, außerordentlich und bittet die Sektionen, ihre Mitglieder in den Sektionsversammlungen darüber aufzuklären. Der Versand selbst erfolgt

in der Reihenfolge, in der die Sektionen ihre Abrechnung mit der Vereinskasse im Herbst 1920 gepflogen haben.

Hütten und Wege.

Hüttengebühren und Hüttenordnung. Die zahlreichen an die diesjährige Hauptversammlung gestellten Anträge, die im wesentlichen eine stärkere Bevorzugung und Begünstigung der Alpenvereinsmitglieder in den Hütten unseres Vereins gegenüber anderen Hüttenbesuchern — seien es nun Mitglieder anderer alpiner Vereine oder „Finken“ — zum Gegenstand haben, lassen erkennen, daß einerseits die in Nürnberg beschlossenen Hüttengebührenbegünstigungen in einzelnen Fällen zu unhaltbaren Zuständen Anlaß geben, andererseits, daß sie nicht ausreichend sind, um die Überflutung mancher Hütten mit Leuten, die dem Alpinismus ferne stehen und die Alpenvereinshütten als Vergnügungsorten ansehen, zu verhindern.

Es ist dem H. u. S. sehr daran gelegen, noch vor der Verhandlung dieser Anträge auf der Hauptversammlung ein Bild zu gewinnen, welche Erfahrungen die hüttenbesitzenden Sektionen in der vorjährigen und heurigen Reisezeit in dieser Hinsicht gemacht haben und wie sich die Nürnberger Beschlüsse bewährt haben.

Die hüttenbesitzenden Sektionen werden daher gebeten, bis zum 31. Juli 1921 ihre Erfahrungen und Wünsche betreffs Hüttengebühren und Hüttenordnung dem H. u. S. bekanntzugeben, und dürfen überzeugt sein, daß der H. u. S., soweit es in seiner Macht steht, gewillt ist, die Rechte der Alpenvereinsmitglieder zu wahren und dazu beizutragen, daß die Hütten des D. u. S. Alpenvereins das bleiben oder wieder werden, was sie ihrem Zwecke nach sein sollen: echte, einfache Bergsteigerheime.

Nachschlüssel. Diese Hütte ist aus dem Besitz der **S. Neuburg** in den der **Kad. S. Innsbruck** übergegangen und damit ist die Ausschreibung auf Seite 5 der „Vereinsnachrichten“ Nr. 1 erledigt.

Sammlungen für Hüttenbauten. Es mehren sich die Fälle, daß Sektionen Aufrufe an ihre Schwestersektionen — und leider auch an private Kreise — um Spenden für Hüttenbauten erlassen. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach Art. XI der Weg- und Hüttenbauordnung (vgl. Handbuch Verfassung und Verwaltung, III. Aufl., S. 12) öffentliche Aufrufe oder Sammlungen sowie Einladungen an andere Sektionen zur Herbeischaffung von Beiträgen nur im Einverständnis mit dem H. u. S. zu geschähen haben. Besonders bedauerlich ist es, wenn sich die Aufrufe nicht allein auf den Kreis unserer Sektionen beschränken, sondern überdies an die breite Öffentlichkeit wenden. Durch solche Vorkommnisse wird das Ansehen des D. u. S. Alpenvereins schwer geschädigt.

Hütten Schlüssel. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden ersucht, in den Talstationen, in denen sie seinerzeit Hütten Schlüssel für ihre Hütten

hinterlegt haben, Nachschau zu halten, ob diese Schlüssel noch vorhanden sind, und Abgänge dem H. u. S. unverzüglich mitzuteilen. Es empfiehlt sich, etwa noch vorhandene Talstationschlüssel wenigstens für die Zeit der Bewirtschaftung der Hütte einzuziehen, damit sie nicht auf Nimmerwiedersehen verlieden werden. Die Mitglieder sollen sich daran gewöhnen, die Schlüssel bei ihrer Sektion auszuleihen, um so mehr, als keine Gewähr geboten ist, in den Talstationen einen Schlüssel zu einer unbewirtschafteten Hütte zu bekommen.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind ausschließlich an den Hauptauschuß des D. u. S. Alpenvereins in München, Raulbachstraße 91/2, zu richten.

Für die Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ bestimmte Aufsätze und Zuschriften an die Schriftleitung, Wien 17/2, Dornbacherstraße 64.

Führerwesen.

Führerberichte. Die Führeraufsichtssektionen werden gebeten, die Berichte über die Führertage oder, wenn solche nicht abgehalten wurden, sonstige Berichte über das Führerwesen in ihrem Gebiete (namentlich welche Tarife für den Sommer 1921 Geltung haben, wie sich die Führerschaft zur Aussicht des D. u. S. Alpenvereins stellt usw.) ehestens dem H. u. S. einzusenden. Gesuchsvordrude für Unterstützungen und Altersversorgung sind vom H. u. S. zu beziehen (alle Geschäftsbeilagen sind stempelfrei).

Rettungswesen.

Tragbahnen. Der H. u. S. hat eine Anzahl von Tragbahnen (Alpenvereinsbahnen, Beschreibung und Abbildung vgl. „Mitteilungen“ 1916, S. 32) herstellen lassen, die er zum Selbstkostenpreise, zuzüglich der Versand-, Verpackungs- usw. Spesen, an hüttenbesitzende Sektionen abgibt.

Die Ausstattung der Hütten mit Rettungsmitteln ist Ehrenpflicht der hüttenbesitzenden Sektionen (Beschuß der Generalversammlung 1902).

Jugendgruppen.

Beihilfen für Jugendgruppen. Es haben sich wiederholt Sektionen an den H. u. S. um die Gewährung von Beihilfen für Jugendalpenreisen gewendet. Die Mittel des Gesamtvereins erlauben uns nicht, für diesen Zweck irgendwelche Unterstützungen zu gewähren, sondern dienen nur dazu, den Sektionen, die Jugendgruppen einrichten, kleine Zuschüsse zu den Einrichtungskosten zu bewilligen (wie Druckfassen, Anlage von Büchereien, Ausrüstung, Laternbilderbeständen, Vorträgen, Verwaltungskosten u. a.). Zu den Kosten der Wanderungen — wir betonen, daß es durchaus nicht Alpenwanderungen sein müssen, sondern die Jungen in der Heimat selbst wandern mögen — müssen die Mitglieder der

Als Sicherstellung wären in jedem Falle 20 M. (200 K.) zu verlangen, da die Sektion für verlorene Schlüssel mit obigem Betrag haften muß. Der H. u. S. läßt zurzeit eine größere Anzahl von Schlüsseln anfertigen. Da fast alle Alpenvereinshütten im Sommer 1921 bewirtschaftet werden, wird sich ein größerer Bedarf an Schlüsseln erst im Herbst einstellen, bis zu welcher Zeit die Sektionen die ihnen nach der Hütten Schlüsselordnung zukommenden Schlüssel erhalten werden.

Sektionen selbst beisteuern, der Gesamtverein kann es nicht und muß diesbezügliche Ansuchen grundsätzlich ablehnen. Bei Gesuchen ist darauf zu achten.

Reise und Verkehr.

Paßangelegenheiten. Das österreichische Bundesministerium für Äußeres hat die Sichtvermerkgebühr für reichsdeutsche Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins (gegen Vorweis der Mitgliedskarte 1921) auf die Hälfte (d. i. ca. 20 M.) ermäßigt. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Deutschen Reich sind entsprechend verständigt. — Der H. u. S. hatte um Erlass der Sichtvermerkgebühr ange sucht. Immerhin ist das Entgegenkommen der österreichischen Behörde für unsere Mitglieder dankenswert. Reisende, die aus Südtirol über das österreichische Tirol nach Deutschland zurückkehren und keinen österreichischen Rückreisvermerk haben, müssen diesen (1000 K!) in Mailand lösen, was längere Zeit beansprucht. Unbegreiflich, doch für unsere Mitglieder kaum von Belang, ist folgender Zustand: Ein Bauer z. B. aus Gossensak (Italien!), der nach Steinach a. Br. (Österreich) „reisen“ will, erhält den österreichischen Sichtvermerk ausschließlich nur nach persönlicher Vorstellung beim österreichischen Konsulat in Mailand (Gebühr 1000 K.). Kommentar überflüssig. Quo usque tandem?

Turistenverkehr an der österreichisch-schweizerischen Grenze. Die eidgenössische Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern und die österreichische Grenzkontrollstelle in Feldkirch sind dahin übereingekommen, beiderseits der österreichisch-schweizerischen Grenze im Hochgebirge eine gewissermaßen neutrale Zone zu schaffen, innerhalb welcher der Grenzübergang ohne Paß, beziehungsweise Sichtvermerk nur auf Grund der mit Lichtbild versehenen Mitgliedskarte des D. u. S. Alpenvereins einerseits und des schweizerischen Alpenklubs andererseits unter der Bedingung gestattet wird, daß:

1. die nachfolgend bezeichneten Grenzen dieser neutralen Zone nicht überschritten werden,

2. der Aufenthalt im fremden Staatsgebiet 24 Stunden nicht überschreitet. Die Grenze der vorerwähnten neutralen Zonen wird durch folgende Punkte bestimmt:

1. Voralberger Seite: St. Rochus im Gampertental — Brand — Douglashütte — Lindauerhütte — Eilsunahütte — Gargellen — Tübingershütte — Madlenerhaus.

2. Schweizer Seite (Dufourkarte 1:100.000): Falknis (2566 Meter) — Bleckhorn (2453 Meter) — Stürvis (1590 Meter) — Girenspiz (2397 Meter) — Drusenalp (1808 Meter) — Schafberg 2463 Meter — Partnun — St. Antönien — Rättschenhorn (2707 Meter) — Madrisshorn (2830 Meter) — St. Jakobshorn (2543 Meter) — Schlapin — Silvrettabütte — Vereinsshütte — Piz Linard — Piz Fliana.

Die gefällsämlichen Vorschriften bleiben durch vorstehende Regelung selbstverständlich unberührt.

Für Überschreitung der Grenze des Fürstentums Liechtenstein im Gebirge ist ein Passierschein erforderlich, der einerseits von der Grenzkontrollstelle Feldkirch, andererseits von der fürst-

lich Liechtensteinischen Regierung in Vaduz eingeholt werden kann.

Diese Begünstigung erstreckt sich nur auf den Touristenverkehr, nicht aber auf andere Grenzübertritte (z. B. zu Geschäftszwecken). Vorkommende Mißbräuche, insbesondere die Überschreitung der freigegebenen Zone würde außer empfindlicher Strafe für den Betreffenden den Widerruf dieser Begünstigung zur Folge haben.

Allerlei.

Bestellungen. Alle Bestellungen auf Karten, ältere Veröffentlichungen des Vereins, Vereinszeichen, Ehrenzeichen, Jugendgruppenzeichen werden nur gegen Nachnahme (ausländischen Vereinen durch Belastung) geliefert.

Hüttenpacht sucht Toni Huber, Bergführer und Schilehrer (Berufslehrwart des D. S. V.), München, Karlstraße 64/1, möglichst ganzjähriger Betrieb, kapitalstärkig. Angaben über Hüttenbesuchsziffern und Jahresumsatz erwünscht.

„Zeitschrift“ 1895—1899, gebunden, 1903—1913, gebunden, verkauft Georg Scheffler, Warin (Mecklenburg).

„Zeitschrift“ 1909—1919, gebunden, verkauft Theodor Grab in Ladenburg (Baden).

Preise für den Bezug von Veröffentlichungen, Abzeichen usw. des D. u. S. A. B.

Die nachstehenden Preise gelten nur für Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins bei Bestellung durch ihre Sektion.

Gegenstand:	Tarif A	Tarif B	Tarif C
	für deutsche Sektionen	für öfterr. Sektionen	für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. S. A. B.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. S. A. B. 1912—1919 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) broschiert	6.—	60.—	10.—
gebunden	10.—	100.—	14.—
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Dachsteingebirge	3.—	30.—	4.—
Das Kaisergebirge	3.—	30.—	4.—
Die Gäßseiberge	3.—	30.—	4.—
Vollbilder aus der „Zeitschrift“:			
jedes Blatt	1.—	10.—	1.40
Jahreserien, das Bild je	—50	5.—	—60
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Vernagtsferner	6.—	60.—	8.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	6.—	60.—	8.—
3. Das Gottesaderplateau	6.—	60.—	8.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	6.—	60.—	8.—
„Mitteilungen“ des D. u. S. A. B.:			
Jahrgang 1904—1907, 1908—1917, 1919—1920 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je	5.—	50.—	7.—
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	—50	5.—	—60
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge	5.—	50.—	7.—
Register der Vereinschriften 1863—1905	5.—	50.—	7.—
Geschichte des D. u. S. A. B. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	5.—	50.—	7.—

Gegenstand:

Karten:

Gegenstand:	Tarif A	Tarif B	Tarif C
	für deutsche Sektionen	für öfterr. Sektionen	für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. S. A. B.)
	Mark	Kronen	Mark
Überblickskarte der Ostalpen 1:500.000, östl. Bl. (1901/10)	4.—	40.—	5.—
weßl. „ (1910/14)	4.—	40.—	5.—
Adamello- und Prejanellagruppe 1:50.000 (1903/14)	6.—	60.—	7.—
Allgäuer Alpen 1:25.000, weßl. Blatt (1906)	6.—	60.—	7.—
*Allgäuer Alpen 1:25.000, östl. Blatt (1907/21)	6.—	60.—	7.—
*Ankogel-Hochalmspizgruppe 1:50.000 (1909/21)	6.—	60.—	7.—
*Berchtesgadner Alpen 1:50.000 (1887/1921)	5.—	50.—	6.—
Brennergebiet 1:50.000 (1920)	6.—	60.—	7.—
Brentagruppe 1:25.000 (1908)	6.—	60.—	7.—
Dachsteingruppe 1:25.000 (1915)	6.—	60.—	7.—
Touristenwanderkarte der Dolomiten 1:100.000, weßl. Blatt (1903/15)	6.—	60.—	7.—
östl. „ (1902/15)	6.—	60.—	7.—
Ferwallgruppe 1:50.000 (1899/1913)	6.—	60.—	7.—
Gäßseiberge 1:25.000 (1918)	6.—	60.—	7.—
Großglocknergruppe 1:50.000 (1890/1913)	5.—	50.—	6.—
Hintereisferner 1:5000 (1899)	4.—	40.—	5.—
Hochjochferner 1:10.000 (1893/07)	4.—	40.—	5.—
*Jamtalhütte, Umgebung 1:25.000 (1909)	4.—	40.—	5.—
Kaisergebirge 1:25.000 (1917)	6.—	60.—	7.—
Karwendelgebirge 1:50.000 (1889/1919)	5.—	50.—	6.—
*Langkofel—Sella 1:25.000 (1904/21)	6.—	60.—	7.—
Lechtaler Alpen 1:25.000:			
I. Parfeiserpizze (1911)	6.—	60.—	7.—
II. Heiterwand (1912)	6.—	60.—	7.—
III. Arlberggebiet (1913)	6.—	60.—	7.—
*Marmolatagruppe 1:25.000 (1905/13)	6.—	60.—	7.—
Ortlergruppe 1:50.000 (1891/1913)	5.—	50.—	6.—
Östal—Stubai 1:50.000:			
I. Piztal (1895/1911)	6.—	60.—	7.—
II. Sölden—Kanalt (1896/1920)	6.—	60.—	7.—
III. Gural (1897/1921)	6.—	60.—	7.—
IV. Weißkogel (1893/1921)	6.—	60.—	7.—
Rieserfernergruppe 1:50.000 (1880/1913)	4.—	40.—	5.—
Schlern und Rosengarten 1:25.000 (19/1914)	6.—	60.—	7.—
Sonnblid und Umgebung 1:50.000 (1892/1920)	6.—	60.—	7.—
Venedigergruppe 1:50.000 (1883/1921)	5.—	50.—	6.—
Vernagtsferner 1:5000 (1897)	4.—	40.—	5.—
Zillertalergruppe 1:50.000 (1883/1913)	5.—	50.—	6.—
Panoramen:			
Ellmauer Haltspizze (2 Blatt), Habicht (4 Bl.), Hühnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Raiköb, Rosetta (3 Bl.), Warted, Weißkogel (2 Bl.), je	3.—	30.—	3.50
Vereinszeichen (Edelweiß)	3.—	30.—	3.50
Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft:			
a) in Silber	70.—	—	—
b) in einfacher Ausführung	10.—	100.—	11.—
Jugendgruppenzeichen	3.50	35.—	4.—

Verbandsbedingungen. 1. Deutsche Sektionen senden wie bisher alle Bestellungen an den Hauptauskunft, der sie an die Versandstelle weiterleitet. Diese versenden die bestellten Gegenstände ausschließlich nur gegen Nachnahme; eine Belastung der Sektionen mit den Kosten der Verkaufsgegenstände findet nicht statt.

Bei Einhebung der Nachnahme werden berechnet: der Verkaufspreis und die Portokosten, welche letztere die Sektionen bei Sammelbestellungen auf die einzelnen Besteller aufzuteilen haben. 2. Österreichische Sektionen. Vom 15. Mai erfolgt die Lieferung (wie bei 1) ausschließlich nur gegen Nach-

* Derzeit vergriffen.

nahme des Verkaufspreises samt Versandkosten.

In Deutschland oder im sonstigen Auslande wohnhafte Mitglieder österreichischer Sektionen werden hinsichtlich der Verkaufspreise den Mitgliedern deutscher, beziehungsweise ausländischer Sektionen gleichgestellt und zahlen die entsprechenden Marktpreise (Tarif A oder C). Bestellungen österreichischer Sektionen für solche Mitglieder dürfen von der österreichischen Versandstelle nicht ausgeführt werden.

3. Ausländische Sektionen und Alpenvereine mit Vereinschriften bezug. Bestellung, Versand und Abrechnung

erfolgt durch Bestellung beim Hl. und Belastung des Sektionskontos, da Nachnahmesendungen in das Ausland nicht zulässig sind. Für diese Sektionen und Vereine gilt der Tarif C, in dem die Versandkosten hineingerechnet sind.

Allgemein. Alle Bestellungen sind an den Hl. zu richten. Bei direkt in den Versandstellen einlangenden Bestellungen auf Zeitschriften, Karten usw. werden nicht die Mitgliederpreise, sondern die doppelten Verkaufspreise berechnet. Vereinszeichen, Ehrenzeichen und Jugendwanderabzeichen werden nur an Sektionen, nicht aber an Einzelmitglieder geliefert. Direkte Bestellungen dieser Gegenstände bei den Erzeugern sind zwecklos und werden nicht ausgeführt.

Spezialarten des D. u. Ö. Alpenvereins.

Ötztal-Stubai III (Blatt Gurgl), 1:50.000, enthält das Gebiet vom Bozer (Stubai) bis Meran und von Vent bis St. Leonhard i. Passeier (südl. Stubai, Gurglerthal, Passeiertal und Tegelgruppe). Die neue österr.-ital. Grenze ist eingezeichnet.

Neudruck 1921 (mit über 200 Verbesserungen) ist **soeben erschienen**.

Preis für Mitglieder bei Bestellung durch die Sektion M. 6.— (K 60.—), zuzüglich Postgeld, sonst und für Nichtmitglieder das Doppelte. **Lieferung nur gegen Nachnahme.**

Im Neudruck befindlich:

Allgäuer Alpen (Östl. Blatt) 1:25.000.

Antogel-Hochalmspitzgruppe, 1:50.000.

Langkofel-Sellagruppe, 1:25.000.

Berchtesgadener Alpen, 1:50.000.

Ötztal-Stubai I (Blatt Piztal), 1:50.000.

Erscheinen wird rechtzeitig verlaublich.

„Das alpine Museum begeistert nicht nur jeden Besucher für unsere Alpen, sondern es trägt auch die Kenntnis von Natur und Mensch in den Alpen in weite Kreise.“

Jedem Bergfreund sollte es daher am Herzen liegen, daß das Alpine Museum immer reichhaltiger ausgebaut wird. Noch sind nicht alle Sektionen unseres Alpenvereins dem Verein der Freunde des Alpiner Museums beigetreten; noch stehen zahlreiche Bergwanderer diesem Verein fern.

Sie alle mögen ihre Liebe zu den Bergen durch Beitritt und durch Werbung von Mitgliedern bekunden!

(Jahresbeitrag 5 Mark, für Sektionen von 10 Mark an.)

Anschrift: Alpines Museum, München.

Besucht

das

Alpine Museum!



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 5.

München, August 1921

Jahrgang 1.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind ausschließlich an den Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins in München, Raulbachstraße 91/2, zu richten.

Für die Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ bestimmte Aufsätze und Zuschriften an die Schriftleitung, Wien 17/2, Dornbacherstraße 64.

Vereinskasse und Verkauf.

Einzahlung von Vereinsbeiträgen. Nach § 8 der Satzung hat jede Sektion die Vereinsbeiträge im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an den Hl. abzuführen. Viele Sektionen — darunter auch große, zahlungsfähige — fehren sich nicht an diese Satzungsbestimmung und haben die Beiträge noch immer nicht abgeführt. Sie gehen des Stimmrechtes für die Hauptversammlung verlustig. Dies ist natürlich ihre Sache, wenn es auch nicht im Vorteil des Vereins liegen kann, wenn viele Sektionen in der Hauptversammlung nicht stimmberechtigt sind. Der Hauptverein braucht auch im Laufe des Vereinsjahres Geld, um die laufenden großen Kosten der Vereinschriften, der Verwaltung usw. zu bestreiten und muß, wenn die Zahlungen nicht pünktlich geleistet werden, zu Zwangsmaßnahmen greifen (Einstellung der Vereinschriften usw.), die in erster Linie die Mitglieder unangenehm treffen würden. Einzelne Sektionen — und wiederum darunter auch große — belibien seit Jahren sich um diese für den Gesamtverein lebenswichtige Satzungsbestimmung nicht zu kümmern, sie zahlen — und da erst aus wiederholtes Drängen — erst am Jahreschluß. Sie verstoßen damit gegen die Satzung, also beharrlich gegen die Interessen des Vereins“ (§ 3, Abs. 7). Der V. ist fest entschlossen, diesem Schlenbrian (oder ist es Ubficht?) ein Ende zu bereiten. Wenn für die bis zum 31. März 1921 angemeldeten Mitglieder die Vereinsbeiträge nicht bis zum 15. August 1921 einbezahlt werden, wird die Zufendung der „Mitteilungen“ an sämtliche Mitglieder der säumigen Sektionen eingestellt. Für nach dem 31. März eingetretene Mitglieder ist die Zahlung bei Empfang des Buchauszuges (im Herbst) zu leisten.

Zahlstellen bis 15. August 1921 (mit Zusatz für Rechnung der Vereinskasse des D. u. Ö. Alpenvereins):

A. Deutsche Sektionen: Deutsche Bank, Filiale München;

B. Österreichische Sektionen: Steiermärkische Eskomptebank in Graz;

C. Ausländische Sektionen und Deutsche Alpenvereine (Vereinschriftenbezugsgebühr) wie bei A.

Ordnung in der Mitglieder-An- und Abmeldung! In den „Merktafeln“ der Nummern 1, 2 und 4 der Vereinsnachrichten haben wir die Sektionen wiederholt und eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 8 der Satzung die Sektionen die Mitglieder, die ihren Vereinsbeitrag noch nicht bezahlt haben, bis längstens 30. Juni dem Hl. zu melden haben, widrigenfalls die Sektion mit den durch die Zufendung der „Mitteilungen“ an diese säumigen Mitglieder entstehenden Kosten belastet wird.

Der Termin ist verstrichen, die Belastung wird vorgenommen werden. Angesichts der enormen Kosten der „Mitteilungen“, die heuer den Vereinsbeitrag der österreichischen Sektionen übersteigen, werden besonders die österreichischen Sektionen an dieser Unterlassung verhältnismäßig schwer zu tragen haben.

Bestellungen. Wir wiederholen aus Nr. 2 der Vereinsnachrichten, daß alle Bestellungen reichsdeutscher und österreichischer Sektionen auf Vereinschriften, Karten, Vereinszeichen, Ehrenzeichen usw. nur gegen Nachnahme geliefert werden. Nachnahmekosten gehen zu Lasten der bestellenden Sektion, die sie auf die bestellenden Mitglieder zu überwälzen hat. Annahmeverweigerung ist zwecklos und verzögert nur den Erhalt der bestellten Gegenstände. Die Bestellungen (nur beim Hl.) führen aus: A. für deutsche Sektionen: J. Brudmann-München (Vereinschriften und Karten), Mayer u. Wilhelm-Stuttgart (Vereinszeichen und billige Ehrenzeichen); B. für österreichische Sektionen: Versandstelle des D. u. Ö. A.-V. in Innsbruck (Vereinschriften, Karten, Abzeichen usw.); C. für Auslandssektionen und vereine die bei A. genannten Firmen.

Beilage. Diese Nummer der „Vereinsnachrichten“ enthält eine Übersicht über die im Verlage des Vereins erschienenen und zu beziehenden Spezialarten in graphischer Darstellung, aus welcher der jeweilige Anfang eines

Kartenblattes zu ersehen ist. Die Alpenvereinsblätter sind in die Skizzen eingezeichnet. Die Sektionsleitungen wollen diese Beilage zwecks Auskunfterteilung an die Mitglieder aufbewahren.

Hütten und Wege.

Ruberoid. Diese Nummer der „Vereinsnachrichten“ enthält auf der letzten Seite eine Uebersicht der Ruberoidwerke, die wir den hüttenbesitzenden Sektionen zur Beachtung empfehlen.

Unfallentschädigung.

Unfallentschädigungen. Den Gesuchen um Gewährung der alpinen Unfallentschädigung (Höchstbetrag für 1921 M. 300.—, beziehungsweise K 600.—) sind stets folgende Belege beizufügen: Bestätigung der Sektion über den Zeitpunkt der Zahlung des Mitgliedsbeitrages, genaue Beschreibung des Herganges des Unfalles, ärztliches Zeugnis, Nachweis der Kosten, insbesondere Nachweis, daß die Vergütungskosten beglichen sind, ferner in Todesfällen die Angabe, ob der Verunglückte Mann, Frau, Kinder, Eltern oder Geschwister hinterlassen hat, und die Anschrift des Nächstverwandten. Die Auszahlung der Entschädigung durch den H. L. erfolgt grundsätzlich nicht an den Bezugsberechtigten selbst, sondern an die Sektion im Wege der Gutschrift. Die Sektion hat sodann dem Bezugsberechtigten die bewilligte Entschädigung einzuhändigen.

Paschangelegenheiten.

Österreichischer Sichtvermerk: Zur Aufklärung! Auf das Ansuchen des H. L. vom 18. Februar (1) 1921 um Ermäßigung der Sichtvermerksgebühren der österreichischen Konsulate für in die Alpen reisende reichsdeutsche Mitglieder unseres Vereins wurde uns, nachdem wir schließlich die Intervention des großdeutschen Nationalrates Dr. Straßner (Innsbruck) erbeten hatten, von diesem das nachfolgende Schreiben des damaligen österreichischen Außenministers Dr. M. Mayr zugesandt, dessen Inhalt wir sofort (am 18. Juni) den größeren reichsdeutschen Sektionen mittels Postkarte mitgeteilt haben:

„Verehrter Herr Nationalrat! In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 9. d. M. beehre ich mich mitzuteilen, daß die österreichischen Vertretungsbehörden in Deutschland über die Eingabe des D. u. S. Alpenvereins angewiesen wurden, den Mitgliedern dieses Vereins die Visagebühr auf die Hälfte zu ermäßigen. — Mit dem Ausdruck meiner besonderen Hochachtung Ihr ergebener (gez.) Mayr.“

Nach einigen Tagen stellte es sich heraus, daß die österreichischen Konsulate in Deutschland keine Anweisung des österreichischen Außenministers erhalten haben. Dr. Straßner intervenierte auf unser Ersuchen neuerdings. Dr. Straßner antwortete am 2. Juli:

„Im Besitze der dortigen Drahtung beehre ich mich mitzuteilen, daß ich mich sofort mit Bundeskanzler Schober ins Einvernehmen setzte, der mir zusagte, die österreichischen Konsulate sofort im Sinne des bereits ergangenen Auftrages drähtlich zu verständigen.“

Obwohl in beiden obigen Schreiben von einer Einschränkung der Gebührenermäßigung auf rückwärts würdige Fälle keine Rede war, scheint die Anweisung des Ministeriums eine solche vorsehen zu haben, wie aus den Klagen und Beschwerden der Mitglieder und dem nachfolgenden Schreiben des österreichischen Generalkonsulates in München vom 29. Juli hervorgeht:

Bezugnehmend auf die Zuschrift vom 25. d. M. beehrt sich das Generalkonsulat mitzuteilen, daß das Bundesministerium für Äußeres in Wien mit Erlaß Zl. 43.400/2 C die Ermäßigung erteilt hat, Alpenvereinsmitgliedern in rückwärts würdigen Fällen, falls nicht ohnehin die Minderbemitteltengebühr von M. 9.— in Betracht kommt, die Visumgebühren auf die Hälfte des vollen Betrages, d. h. auf M. 20.50 zu ermäßigen. Diese weitere Ermäßigung steht fallweise dem Beamten zu, worüber ausschließlich im Refurswege und Einzelfälle eine Reklamation eingeleitet werden konnte.

Der Sichtvermerk zur ermäßigten oder „Minderbemitteltengebühr“ kann auf einen Monat Gültigkeitsdauer zur ein- oder mehrmaligen Hin- und Rückreise erteilt werden.

Dauervisa auf zwei oder drei Monate zur mehrmaligen Reise werden nur in Ausnahmefällen gegen Einhebung der vollen Gebühr, d. h. M. 81.—, beziehungsweise M. 121.50 erteilt.

Die Berücksichtigung als Alpenvereinsmitglied kann nur bei Vorlage der Mitgliedskarte für das Jahr 1921 erfolgen, und zwar nur, wenn es sich um Reisen in die Berge handelt. Bei Geschäftsreisen nach Wien, Linz etc. kommt eine Ermäßigung nicht in Betracht.

Das Visum zur mehrmaligen Reise kann nur dann gegeben werden, wenn der deutsche Ausreisefischvermerk, der stets vor Einholung des österreichischen Visums vorhanden sein muß, ebenfalls zum mehrmaligen Grenzübertritt berechtigt.

Das Generalkonsulat ersucht, von der Einreichung der Pässe durch die Sektionsleitungen absehen und die Mitglieder auffordern zu wollen, ihre Pässe persönlich, mündlich oder schriftlich, anber vorzulegen.

Schließlich sei noch die Zuschrift des österreichischen Ministeriums des Innern (das mitzulegende ist) vom 27. Juli hier abgedruckt, das wiederum von einer Einschränkung nichts erwähnt:

Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht beehrt sich, auf der dortigen Eingabe vom 18. Februar 1921 bekanntzugeben, daß laut Mitteilung des Bundesministeriums für Äußeres vom 15. Juni 1921, Zl. 38.429/4 B, die

österreichische Gesandtschaft in Berlin angewiesen wurde, den reichsdeutschen Mitgliedern des D. u. S. Alpenvereins, soferne bei deren Sommerurlaubstreifen in das österreichische Alpengebiet nicht ohnehin der Tarif für Minderbemittelte in Anwendung kommt, die volle Sichtvermerksgebühren auf die Hälfte zu ermäßigen.

Eine weitere Erleichterung genießen diejenigen deutschen und österreichischen Staatsangehörigen, welche in den Bundesländern Tirol, Salzburg und dem Innviertel in Oberösterreich, beziehungsweise in den südlich der Donau gelegenen Gebieten des Deutschen Reiches wohnen, insoferne, als für dieselben zum Grenzübertritt in das benachbarte begünstigte Gebiet lediglich der mit dem Reisevisum vermerkte versehene Paß erforderlich ist.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in den einzelnen Bundesländern früher bestandenen Einreise- und Aufenthaltseinschränkungen in der letzten Zeit durchwegs aufgehoben wurden.

Eine Bitte des H. L. an das Außenministerium um Aufklärung ist bis jetzt unbeantwortet.

Der H. L. hat alles getan, um die Paschangelegenheiten zu fördern, und wenn hier ein heillosen Wirrwarr entstanden ist, so ist daran lediglich die österreichische Regierung schuld. In Einzelfällen kann der H. L. nicht eingreifen. Es wurde wiederholt verlangt, der H. L. soll Mitgliedern Sichtvermerke (sogar italienische!) verschaffen, er soll sich um die Rückerstattung zu viel bezahlter Sichtvermerksgebühren bemühen usw., ja selbst Sichtvermerke ausstellen!

Deutscher Sichtvermerk. Das auswärtige Amt in Berlin hat auf eine Eingabe des H. L. wegen Ermäßigung der Sichtvermerksgebühren für die Einreise nach Deutschland folgendes mitgeteilt:

„Seit dem 1. Mai d. J. ist der Nachweis der Notwendigkeit der Reise für die Erteilung eines Sichtvermerks durch die deutschen Sichtvermerksbehörden im Auslande nicht mehr erforderlich. Die Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins, die einen Sichtvermerk zur Reise nach Deutschland beantragen, erhalten ihn daher, soferne nicht gegen ihre Person Bedenken vorliegen, ohne daß es wie in früheren Fällen einer besonderen Weisung des Auswärtigen Amtes bedarf.“

Die Sichtvermerksgebühren sind durch den neuen am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen konsularischen Gebührentarif erheblich ermäßigt worden. Sie betragen für einen Rückreisefischvermerk M. 15.—. Eine weitere Ermäßigung kann nicht zugestanden werden.“

Verkäufliche alpine Werke und Karten. Wir glauben dem Sektionsbüchereverwartenden einen Dienst zu erweisen, wenn wir ein uns zugekommenes Angebot von älteren alpinen Werken, Zeitschriften und Karten, für das wir keine Verwendung haben, bekanntgeben. Aus dem Nachlaß des Edmund Scherl in Wolfsberg in Kärnten ist verkäuflich:

Jahrbuch des Österr. Alpenvereins, 4. Bd., 1868. „Zeitschrift“ des D. u. S. Alpenvereins, Jahrgänge 1886—1894 (sämtliche in rotgoldenen Prachtbinden), dann 1905—1920 (sämtliche in grünem Einband), dann 1874 bis 1885 (in älterem steifen Einband). Jahrbuch des Österr. Touristenklubs, Jahrgänge 3—5, 9 bis 12 (1872—1874, 1878—1881), sämtliche steif gebunden mit allen Kartenbeilagen. Der Tourist 1874, 1875 (steif gebunden). Jahrbuch des Steirischen Gebirgsvereins 1873—1876 (in einem Band steif gebunden, mit Kartenbeilagen). Jahrbuch des Schweizer Alpenklubs, 11. Jahrg., 1875/76 (steif gebunden). Deutsche Alpenzeitung, Bd. 1, 1881 (steif gebunden). Neue deutsche Alpenzeitung 4—11, d. i. Jahrgänge 1877 bis 1880 (steif gebunden). Hofmann und Stüdl, Wanderungen in der Glocknergruppe, 1871 (steif gebunden). Gilbert und Churchill, Die Dolomitenberge. Aus dem Englischen überetzt von G. V. Zwanziger, Klagenfurt 1865, 1868 (steif gebunden). Schweiz, Meyers Reisebücher, 9. Auflage, Leipzig 1877. Amthor, Tirolerführer, 1868. H. Heß, Illustrierter Führer durch die Hohen Tauern, 1886, mit Karten. Kärnten. Reisehandbuch von Dr. G. Zoepfl, 1906. Hochtouristik in den Ostalpen. Purtscheller und Heß, 3. Auflage, 1903. Österreich. R. Baedeker, Koblenz 1862, 10. Auflage. Frischau, Gebirgsführer durch Steiermark, Kärnten, Krain etc. Graz 1873. Venedig, Seine Kunstschätze und historischen Erinnerungen. Uvalb. Müller, 4. Auflage. Venedig 1876. Der Triglav. Dr. R. Roschnik, 1906 (Alpine Gipfelbücher). Wanderungen in den Dolomiten. Paul Grohmann-Wien. Die Gebirgsgruppe des Monte Cristallo. W. Ederth, Prag 1891 (mit zwei Karten). Allaemeine Drogaphie. Carl Sonklar. Wien 1873, Verlag Braumüller. Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen. D. u. S. Alpenverein, 2., 3. und 4. Band. Jubiläumsschrift der S. Austria. Österr. Alpenverein, 1862—1887. Wien 1887. Die Kultur der Alpenpflanzen. V. Kerner. Innsbruck 1864. Dachers Flora von Kärnten (und Nachträge). Drei Bände. Höhenverzeichnis von Kärnten. Kärntner Volksbücher. Der Mond. Vorträge von R. Falb. Wien 1874. Jahrbuch des Naturhistorischen Landesmuseums, 16—19 (Dachers Flora von Kärnten), 27 (Drohaska). Erster Jahresbericht des Sonnblickvereins, 1892.

Karten und Panoramen:

Karte der Glocknergruppe von P. Wiedemann, 1:66.000. Panorama der Dolomiten vom Col di Lana, dreiteilig. Aemaebungskarte und Panorama von Bad Gastein. A. Souvent, 1845. Spezialkarte der Glocknergruppe, 1:50.000. Karte der Anfohel-Hochalmspizgruppe. D. u. S. Alpenverein. 1:50.000. Topographischer Führer in den Alpen. R. Maschek, 1870. Panorama vom Obir. Philipp Rosler. Aemaebungskarte von Willach und Tarvis. 24 Ansichten von Steiermark. Stahlstiche C. A. Rundstich vom Dachstein. Ferd. Mühlbacher. Panoramen: vom Pfänder bei Brecauz (A. Steudel), der Berner Alpen, des del Monte, der Koralle (A. Zoff), vom Zirbitzberg (A. Haas), Sonnblick (D. u. S.

Alpenvereins), Triglav (M. Pernhart), Ruffing (Th. Ender), Stou (M. Pernhart), Crna prst (J. Stiegl), Helm (S. F.-R., 1882), Kreuzberg bei Klagenfurt, Remfeld (R. Jaupner), von den Karamanken von Görtsch bei Velden (1876), vom Hochschwab (M. Pernhart), von der Zwieselalpe (F. Mühlbacher), Bruder Hochalpe (J. Frischauf), vom Kopfbrand (Karl Hans), Gr. Gallenberg b. Laibach (M. Pernhart), Traunstein (F. Mühlbacher), Gamskogel bei Gaisfeld (mit Erklärung), Piz Di, Aigischhorn, Torrenthorn, Gornegrat, Faulhorn, Mont Saleve, von der Furka (sämtliche von C. Huber, Zürich). Generalkarte der Deutschen Staaten in vier Blättern. Umgebungskarte von Wien (in steifem Einband). Karte des Salzammergutes. U. Souvent, 1873. Umgebungskarte von Neuburg (alt). Karte von Kärnten. Paulin (alt). Beilagen zum Jahrbuch des Schweizer Alpenklubs, Band 15. Exkursionskarte, Panorama vom Hochstollen, Ansicht der Giswylter Berge, Ansicht von der Stöckenalp zc. (neun einzelne Karten). Übersichtskarte der Ostalpen, zwei Blätter. Karte der Stubai Alpen, 1:50.000, der Östaler Alpen, 1:50.000, der nordwestlichen Dolomiten, 1:50.000 (alle drei vom Militär-geographischen Institut). Spezialkarte der Zentral-Jillertaler Alpen, westl. Blatt, 1:50.000, östl. Blatt,

1:50.000. Karte von Tirol, 1:750.000 (alt). Karte von Hochalpenpitze—Ankogel, 1:50.000 (G. Freitag). Spezialkarte der Örtlergruppe, der Benedigergruppe, beide 1:50.000 (D. u. S. Alpenverein). Topographische Detailkarte vom Gesäuse, 1:30.000. Spezialkarte der Berchtesgadener Alpen, 1:50.000 (1885—1887). Umgebung von Wolfsberg in Kärnten und Stainz in Steiermark. Panorama vom Grintouz (A. Zoff). Umgebungen von Krainburg (1879). Panorama der Villacher Alpe. Umgebungen von Altmarmarkt, Eisnerg und Bruck. Umgebungen von Klagenfurt (1879). Karte der Nordweststeiermark (1869). Spezialkarten: Großglockner, Brunck, Marburg, Köflach, Fritsch, Oberdrauburg, St. Michael, Gurktal, Murau, Pienz, Eisenkappel, Wölfermarkt, Unterdrauburg, Wolfsberg. Zeichenerklärung: Cilli, Judenburg, Bleiberg, Villach, Gmünd, Hüttenberg, Radmannsdorf, Töblach, Sillian, Präzberg, Leoben, St. Johann a. T., Mölltal, Hohegassein, Brunck. Zeichenschlüssel. Die Spezialkarte der Österreichisch-ungarischen Monarchie (Broschüre). Große Karte der Steiermark (1678).

Anfragen über Preise und Bestellungen an Witwe Scherl in Wolfsberg in Kärnten (und nicht an den Hl.).

Ruberoid

Bestes und billigstes Bedachungsmaterial.

Bewährt in 25 jähriger Praxis.

Bei größter Sonnenhitze kein Austropfen. — Für jede Dachneigung verwendbar.

Große Isolierfähigkeit gegen Hitze und Kälte. — Leicht im Gewicht.

Besonders geeignet zur Überdeckung schadhaft gewordener Feerpappdächer.

Zur Eindeckung von Hochgebirgsbauten bestens geeignet, u. a. verwendet für die

Schönhütte des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins (Sektion Halle a. S.)

auf dem Monte Divo, Tirol.

Von unten mit Ruberoid isoliert. Innen- und Außenwände mit Ruberoid verkleidet.

Dach mit Ruberoid eingedeckt.

Pürschling-Pächterhütte des Alpenvereins (Sektion Bergland e. V., München)

auf dem 1564 m hohen Pürschlingkopf bei Unterammergau von außen mit Ruberoid verkleidet.

Wetterwarte auf dem Fichtelberge (Erzgebirge) mit Ruberoid eingedeckt.

Ruberoidwerke Aktien-Gesellschaft

Attientapital 26 Millionen Mark

Hamburg,
Dovenhof.

Berlin-Wilmersdorf,
Prinzregentenstraße 11.

München,
Sonnenstraße 6.

Dauzig,
Adebargasse 2.

(Auch als Sonderabzug zu beziehen.)

Veröffentlichungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für österr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ebem. Sekt. des D. u. S. A. V.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. S. A. V. 1912—1919 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) broschiert	6.—	60.—	10.—
gebunden	10.—	100.—	14.—
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Dachsteingebirge	3.—	30.—	4.—
Das Raitfergebirge	3.—	30.—	4.—
Die Gesäuseberge	3.—	30.—	4.—
Vollbilder aus der „Zeitschrift“:			
jedes Blatt	1.—	10.—	1.40
Jahreserien, das Bild je	—50	5.—	—60
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Vernagtferner	6.—	60.—	8.—
2. Untersuchungen am Hinterseisferner	6.—	60.—	8.—
3. Das Gottesaderplateau	6.—	60.—	8.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	6.—	60.—	8.—
„Mitteilungen“ des D. u. S. A. V.:			
Jahrgang 1904—1907, 1908—1917, 1919—1920 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je	5.—	50.—	7.—
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	—50	5.—	—60
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge	5.—	50.—	7.—
Register der Vereinschriften 1863—1905	5.—	50.—	7.—
Geschichte des D. u. S. A. V. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	5.—	50.—	7.—
Karten:			
Übersichtskarte der Ostalpen 1:500.000, östl. Bl. (1901/10)	4.—	40.—	5.—
westl. „ (1910/14)	4.—	40.—	5.—
Adamello- und Presanellagruppe 1:50.000 (1903/14)	6.—	60.—	7.—
Allgäuer Alpen 1:25.000, westl. Blatt (1906)	6.—	60.—	7.—
*Allgäuer Alpen 1:25.000, östl. Blatt (1907/21)	6.—	60.—	7.—
*Ankogel-Hochalmspitzengruppe 1:50.000 (1909/21)	6.—	60.—	7.—
*Berchtesgadener Alpen 1:50.000 (1887/1921)	5.—	50.—	6.—
Bremmergebiet 1:50.000 (1920)	6.—	60.—	7.—
Brentagruppe 1:25.000 (1908)	6.—	60.—	7.—
Dachsteingruppe 1:25.000 (1915)	6.—	60.—	7.—

* Derzeit vergriffen.

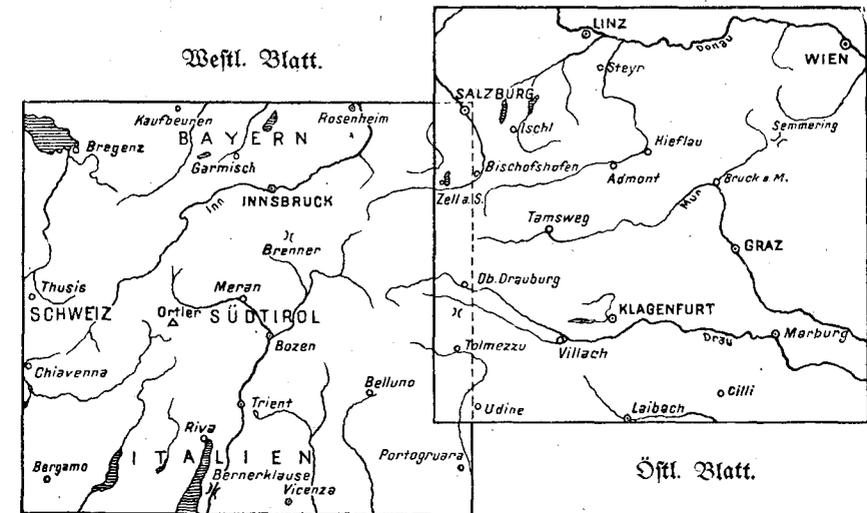
	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öterr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A.-V.) Mark
Touristenwanderkarte der Dolomiten 1 : 100.000, westl. Blatt (1903/15)	6.—	60.—	7.—
östl. " (1902/15)	6.—	60.—	7.—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1913)	6.—	60.—	7.—
Gesäuseberge 1 : 25.000 (1918)	6.—	60.—	7.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1913)	5.—	50.—	6.—
Hinterseeferner 1 : 5000 (1899)	4.—	40.—	5.—
Hochjochferner 1 : 10.000 (1893/07)	4.—	40.—	5.—
*Jamtalhütte, Umgebung 1 : 25.000 (1909)	4.—	40.—	5.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	6.—	60.—	7.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	5.—	50.—	6.—
*Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904/21)	6.—	60.—	7.—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:			
I. Parfeier Spitze (1911)	6.—	60.—	7.—
II. Heiterwand (1912)	6.—	60.—	7.—
III. Urbergsgebiet (1913)	6.—	60.—	7.—
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (1905/13)	6.—	60.—	7.—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1913)	5.—	50.—	6.—
Ötztal—Stubai 1 : 50.000:			
I. Piztal (1895/1911)	6.—	60.—	7.—
II. Sölden—Kanalt (1896/1920)	6.—	60.—	7.—
III. Gurgl (1897/1921)	6.—	60.—	7.—
IV. Weißfugel (1893/1921)	6.—	60.—	7.—
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1913)	4.—	40.—	5.—
Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (1914)	6.—	60.—	7.—
Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1920)	6.—	60.—	7.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	5.—	50.—	6.—
Vernagtferner 1 : 5000 (1897)	4.—	40.—	5.—
Zillertalerguppe 1 : 50.000 (1883/1913)	5.—	50.—	6.—
Panoramien:			
Elmauer Haltspitze (2 Blatt), Habicht (4 Bl.), Hühner- spiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Raschhö, Rosetta (3 Bl.), Warted, Weißfugel (2 Bl.), je	3.—	30.—	3.50

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim V.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen **Nachnahme** (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld. Verpackung frei.

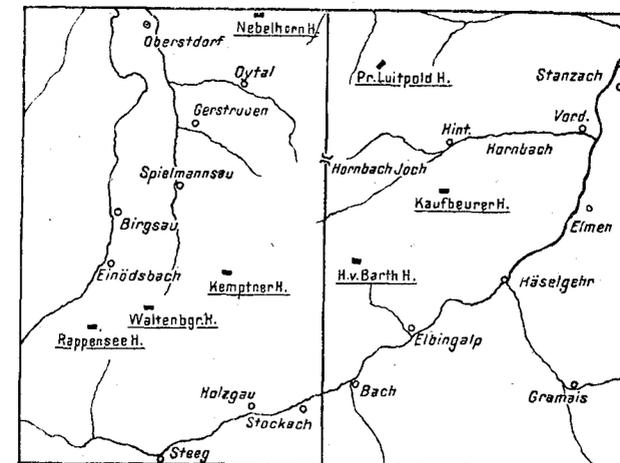
Die Sektionen werden aufmerksam gemacht, daß in den „Vereinsnachrichten“ fortlaufend bekanntgegeben wird, welche Vereinschriften und Karten dauernd oder vorübergehend **vergriffen** sind, und ersucht, bei den Bestellungen darauf zu achten. Von den Karten werden jeweils nur **kleine Auflagen** nachgedruckt, um den Inhalt stets auf dem Laufenden halten zu können, und bei jedem Neudruck werden neue Hütten, Wege usw. nachgetragen. Neudrucke werden in den „Vereinsnachrichten“ jeweils bei Erscheinen angekündigt. Von den Vereinschriften werden keine Neudrucke hergestellt. Sie bleiben dauernd vergriffen.

* Derzeit vergriffen.

Übericht über die Spezialkarten des D. u. Ö. Alpenvereins.



Überichtskarte der Ostalpen (in 2 Blättern).
Fünffarbendruck. 1901. Nachträge bis 1914.

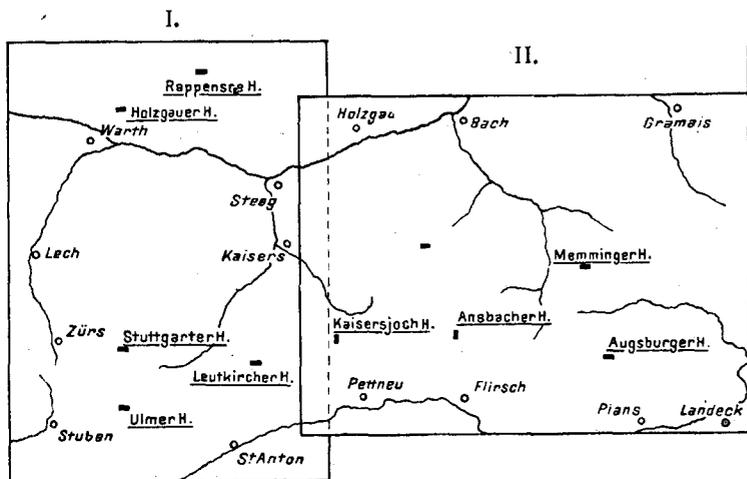


Westl. Blatt. Östl. Blatt.

Karte der Allgäuer Alpen. 1 : 25.000.

Höhenschichten 20 m. Vierfarbendruck.

Westl. Blatt 1906. Östl. Blatt 1907. Nachträge 1921.

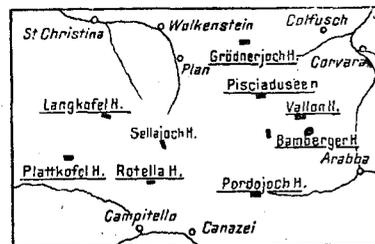
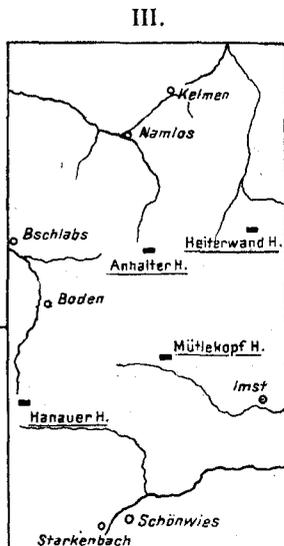


Karte der Lechtaler Alpen. 1:25.000. Höhenlinien 20 m. Vierfarbendruck.

Blatt I (Parfischer Spitze) 1911, Blatt II (Heiterwand) 1912, Blatt III (Arlberg) 1913.



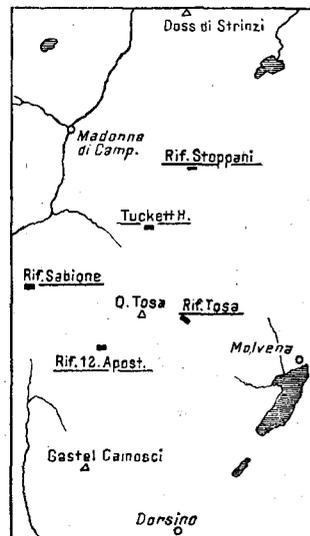
Karte des Kaisergebirges. 1:25.009. Höhenlinien 20 m. Dreifarbendruck 1917.



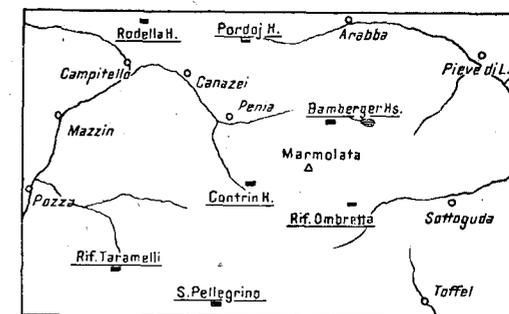
Karte der Langkofel-Sellagruppe. 1:25.000. Höhenlinien 20 m. Vierfarbendruck. 1904.



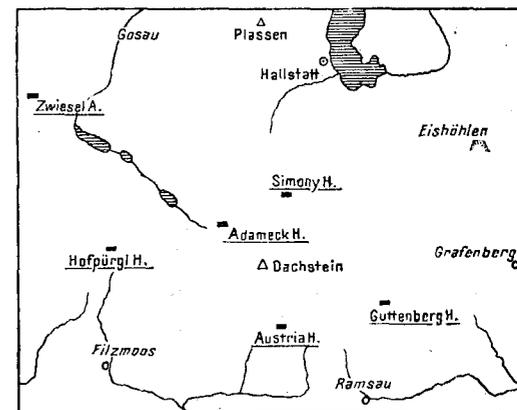
Karte der Schlern-Rosengarten-Gruppe. 1:25.000. Höhenlinien 20 m. 1908. Nachträge 1914.



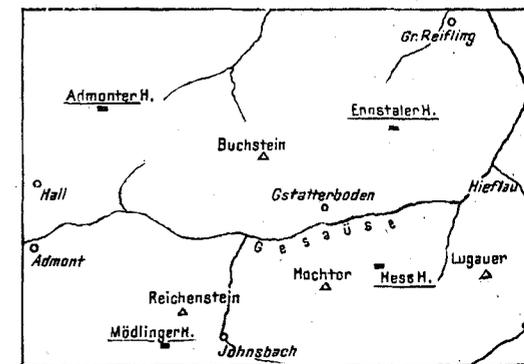
Karte der Brenta-Gruppe. 1:25.000. Höhenlinien 20 m. Vierfarbendruck. 1908.



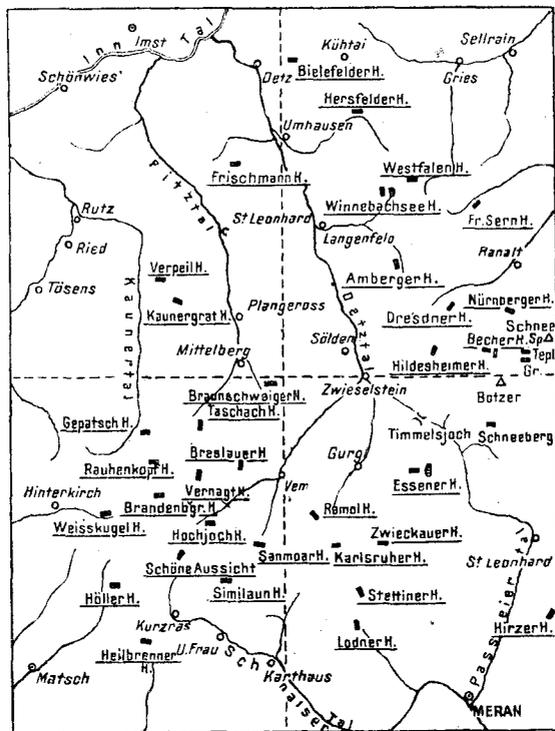
Karte der Marmolatagruppe. 1:25.000. Höhenlinien 20 m. Vierfarbendruck. 1905. Nachträge 1913 (bzgl. vergriffen).



Karte der Dachsteingruppe. 1:25.000. Höhenlinien 10 m. Vierfarbendruck. 1915.

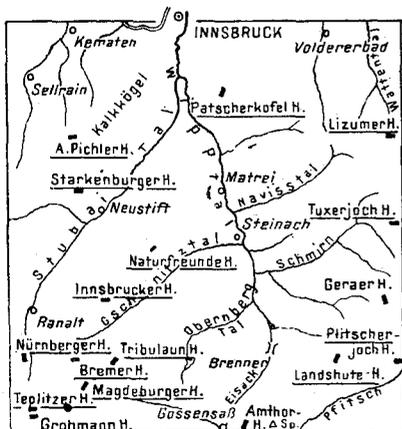


Karte der Gfänzberge. 1:25.000. Höhenlinien 20 m. Dreifarbendruck. 1918.



Karte der Ötztal-Stubai Alpen. 1:50.000.
 Höhenlinien 50 m. Vierfarbendruck.

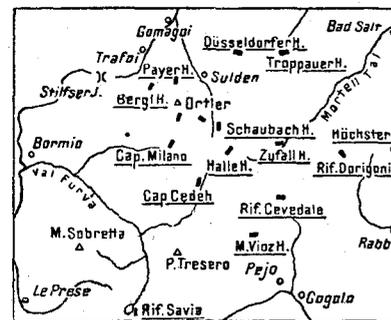
Blatt I (Piztal) 1895, Nachträge 1911; Blatt II (Sölden-Ranzl) 1896, Nachträge 1920;
 Blatt III (Gurgl) 1897, Nachträge 1921; Blatt IV (Weißkugel) 1893, Nachträge 1921.



Karte des Brennergebietes.
 1:50.000. Höhenlinien 25 m.
 Dreifarbendruck. 1920.
 (Mit Kalkkögel in 1:25.000.)



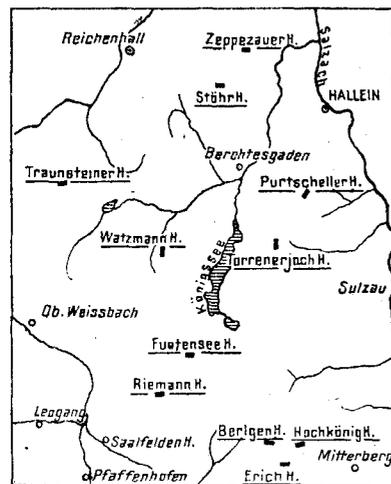
Karte der Zervallgruppe. 1:50.000.
 Höhenlinien 50 m. Vierfarbendruck. 1899.
 Nachträge 1913.



Karte der Ortlergruppe. 1:50.000.
 Höhenlinien 100 m. Schwarzdruck. 1891.
 Nachträge 1913.



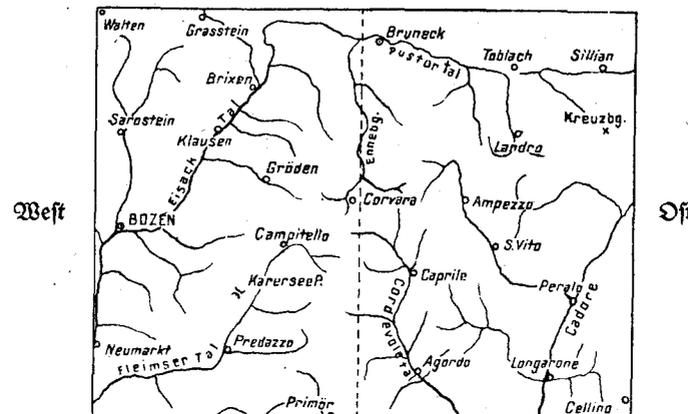
Karte des Karwendelgebirges. 1:50.000.
 Höhenlinien 100 m. Schwarzdruck. 1889.
 Nachträge 1920.



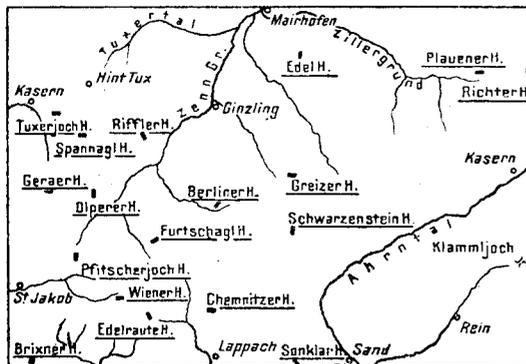
Karte der Berchtesgadener Alpen.
 1:50.000. Höhenlinien 100 m.
 Schwarzdruck. 1885-1887. Nachträge 1921.



Karte der Glöckner- u. Granatspitzgruppe.
 1:50.000. Höhenlinien 100 m.
 Schwarzdruck. 1890. Nachträge 1913.



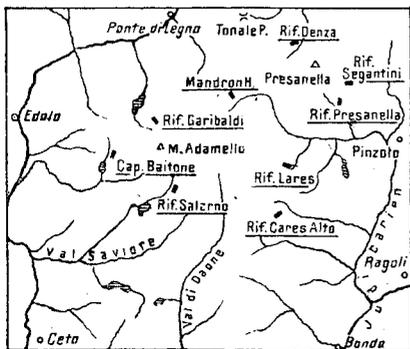
Zristenwanderkarte der Dolomiten. 1:100.000. Höhenlinien 100 m. Vierfarbendruck.
 2 Blätter (westl. Blatt 1903, Nachträge 1915; östl. Blatt 1902, Nachträge 1915).



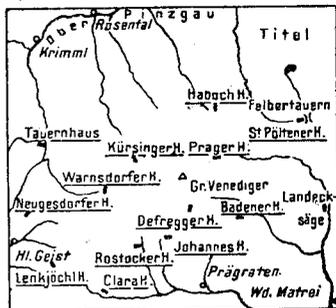
Karte der Zillertaler Alpen. 1:50.000.
Höhenschichten 100 m. Schwarzdruck. 1883.
Nachträge 1913.



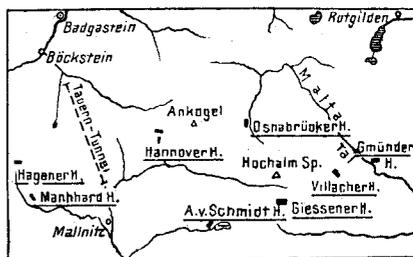
Karte des Sonnblitz und Umgebung.
1:50.000. Höhenschichten 100 m. 1892.
Nachträge 1920.



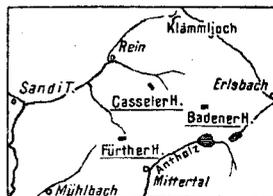
Karte der Adamello- und Presanellagruppe.
1:50.000. Höhenschichten 50 m.
Bierfarbendruck. 1903. Nachträge 1914.



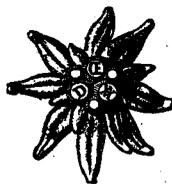
Karte der Venedigergruppe.
1:50.000. Höhenschichten 100 m.
Schwarzdruck. 1883. Nachträge 1921.



Karte der Antogel-Hochalmspitzgruppe.
1:50.000. Höhenschichten 25 m.
Bierfarbendruck. 1909. Nachträge 1921.



Karte der Nieserfernergruppe.
1:50.000. Höhenschichten 100 m.
Schwarzdruck. 1880. Nachträge 1913.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 6.

München, Oktober 1921.

Jahrgang 1.

Gebührenäquivalent 1921—1930.

Österreichische Sektionen sowie alle reichsdeutschen Sektionen, die in Österreich einen Besitz haben, müssen (wie alle juristischen Personen als Ersatz für die Erbssteuer) das sogenannte Gebühreäquivalent entrichten, das für jede Besitzdauer von 10 Jahren bemessen wird, und zwar mit 3% vom Werte der unbeweglichen Sachen und mit 1 1/2% vom Werte des beweglichen Vermögens, wozu noch ein 25%iger Zuschlag kommt. Die Bemessung für die Jahre 1921—1930 findet jetzt statt. Eine Gebührenbefreiung in Hinsicht des gemeinnützigen Wirkens des D. u. S. Alpenvereins findet unter keinen Umständen statt. Wiederholte Bemühungen der Vereinsleitungen, von Seiten der österreichischen Finanzverwaltung die Anerkennung des D. u. S. Alpenvereins als „gemeinnützigen Vereins“ zu erwirken, waren stets erfolglos. Das Äquivalent wie die übrigen österreichischen Steuern müssen bezahlt werden.

Der Hauptausschuß hat am 23. Dezember 1920 an das Bundesministerium der Finanzen in Wien eine Eingabe um Erleichterung und Begünstigung bei der Einbekennung des Vermögens der Sektionen des D. u. S. Alpenvereins gerichtet, die mit Erlaß des Finanzministeriums vom 5. Oktober 1921, 3. 113.672/20, im wesentlichen zustimmend erledigt wurde.

Wir bringen im folgenden die Bestimmungen aus der Dezentralverordnung vom 18. November 1920, BGBl. Nr. 4, sowie aus obigem Erlaß, soweit sie für Sektionen wichtig sind, mit Erläuterungen zur Kenntnis und ersuchen, sie genau zu beachten, insbesondere aber die gestellten Fristen einzuhalten.

1. Gegenstand der Einbekennung ist:

a) Für österreichische Sektionen: Das gesamte im In- oder Auslande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen, ohne Unterschied der rechtlichen Eigenschaft des Besitzes, mit den damit verbundenen Nutzungsrechten und ohne Unterschied, ob der Besitz in den öffentlichen Büchern eingetragen ist oder nicht.

b) Für reichsdeutsche Sektionen (und deutsche Alpenvereine des Auslandes): Das in Österreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen usw. (wie oben).

c) Besteht dieses Vermögen seit 1. Juni 1911 (beziehungsweise ist wenigstens der Hüttengrund seit dieser Zeit im Besitz der Sektion) oder von früher her, so ist es sofort (mit den Vordrucken A/1, A/2, B oder C) einzubekennen.

d) Ist es erst nach dem 1. Januar 1911 erworben, so ist das Bekenntnis erst nach 10jährigem Besitz abzulegen, vorläufig aber das Vermögen anzumelden und der Zeitpunkt der Erwerbung (des Hüttengrundes, beziehungsweise der Hütte), beziehungsweise der Sektionsgründung anzugeben.

e) Alle Hütten, die auf gemieteten oder gepachteten Gründen stehen, gelten als bewegliches Vermögen.

2. Träger der Einbekennung ist die Sektion, vertreten durch ihren satzungsmäßigen Vertreter (also nicht der Hüttenwart!). Das Finanzministerium hat aber auch den Hauptausschuß ermächtigt, namens der Sektionen die Einbekennung vorzunehmen.

Dies geschieht natürlich nur auf besonderen Wunsch der Sektionen (schriftliche Ermächtigung), die zu diesem Zwecke zunächst die zugesandten Bekenntnisvordrucke nach bestem Wissen auszufüllen, sodann auf alle Fragen des Hl. Auskunft zu geben und die verlangten Steuerpapiere — und zwar mit Rücksicht auf die Kürze der gewährten Frist sofort — einzuwenden haben.

Für reichsdeutsche Sektionen, die das Bekenntnis selbst ablegen wollen, empfiehlt es sich, es wenigstens zeitlich dem Hl. zur Durchsicht vorzulegen, der es an die Finanzbehörde weiterleiten wird.

3. Form der Einbekennung. Die amtlichen Vordrucke für die Einbekennung hat der Hl. bereits bestellt und wird sie nach Einlangen den Sektionen in entsprechender Anzahl kostenlos ebensfalls aufstellen. Benötigt die Sektion weitere Vordrucke (andere Muster oder mehrere), so wollen sie umgehend bestellt werden.

Es kommen folgende Vordrucke in Betracht:

A/1 für Grundbesitz samt Zubehör (fundus instructus), und zwar nur im Falle, als mit dem Hüttenbesitz auch noch ein weiterer Grundbesitz verbunden ist, der einen Nutzen abwirft (z. B. Wald, Wiesen usw.);

A/2 für Hütten auf eigenem Grund, wenn die Sektion nur die Hütte besitzt und der Baugrund nicht weiter ertragsfähig ist, sowie das Hüttenzubehör (Einrichtung usw.);

B) für Hütten, die auf gemieteten oder gepachteten Gründen stehen (bewegliches Vermögen) und sonstiges bewegliches Vermögen (vgl. oben 1a und b).

C) für Nutzungsrechte (Jagd-, Fischerei-, Maut-, Schanfrechte usw.);

D) für Anmeldung noch nicht äquivalentpflichtigen Vermögens (vgl. Punkt 1).

Dem Bekenntnis ist der Rechnungsabschluss 1920 beizulegen. Das Bekenntnis oder Vermögensverzeichnis ist durch Verfüzung des Ortes und Tages der Ausfertigung zu datieren und in rechtsverbindlicher Form zu unterschreiben. Sektionen, deren Vermögen in verschiedenen Bezirken (s. unten) liegt, haben für das je in einem Bezirk liegende Vermögen je ein Bekenntnis bei dem betreffenden Finanzamt einzureichen.

4. Bewertung des einzubekennenden Vermögens und besondere Bestimmungen. Hinsichtlich der Einbekennung und Ermittlung des Wertes bestimmt der Erlaß des Finanzministeriums folgendes:

I. „Für die Einbekennung und Ermittlung des Hüttenbesitzes der Sektionen ist im allgemeinen der gemeine Wert am Beginn des laufenden Dezenniums (1. Januar 1921) maßgebend. Es wird jedoch in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse gestattet, daß von dieser Art der Einbekennung abgegangen werde, wenn anlässlich der Einbringung des Äquivalentbekenntnisses der geringere Wert der Hütte entsprechend glaubhaft gemacht wird.“

Nach dem Ergebnis der Überprüfung dieser Parteiangaben durch die Bemessungsbehörde wird entweder der einbekannte geringere Wert der Bemessung zugrunde gelegt oder, falls gegen die Angemessenheit des Wertes Bedenken obwalten sollten, auf den Abschluß eines Wertübereinkommens hingewirkt werden.

Bei der Wertermittlung ist insbesondere auf die Lage der Hütte, auf die Art und den Umfang des Hüttenbetriebes sowie auf dessen Ertrag, dann auf die Wertverminderung infolge Zeitablauf und durch andere Umstände Bedacht zu nehmen.“

II. „Insofern es sich nicht um förmliche Erwerbsunternehmungen (Alpengasthäuser, Hotels), sondern um Alpenschutzhütten im engeren Sinne handelt, die vornehmlich turistischen Zwecken als Unterkunfts- und Schutzhütten dienen, kann in derartigen Fällen, sofern der einbekannte Wert mindestens das 200fache der Hausklassensteuer oder das 80fache der 26 $\frac{2}{3}$ %igen, beziehungsweise das 100fache der 20%igen Hauszinssteuer (Umlagenbasis) zuzüglich des Wertes einer allfälligen Steuerbefreiung erreicht, von der Nachweisung der Angemessenheit der einbekannten Werte vorläufig Umgang genommen werden. Der Bekenntnisleger bleibt jedoch verpflichtet, auf Verlangen der Finanzbehörde nachträglich die von dieser für erforderlich erachteten Behelfe beizubringen, auf Grund deren die Angemessenheit des einbekannten Wertes beurteilt und eventuell die Grundlagen für eine andere entsprechende Wertermittlung erlangt werden können.“

Der Erlaß besagt weiters, „daß Alpengasthäuser und Hotels, die sich als förmliche Erwerbsunternehmungen darstellen, wenngleich sie ‚Alpenschutzhütten‘ genannt werden, nach den allgemeinen Vorschriften (also nicht nach I oder II, sondern nach dem gemeinen Wert) zu bewerten sind und bemessen werden“.

Es ist leicht nachzuweisen, daß Alpenvereinsstütten keine Erwerbsunternehmungen sind — besonders in jetziger Zeit —, da die Hüttenerrträge fast durchwegs zur Instandsetzung und -haltung der Hütten und der Zugangswege in Anspruch genommen werden, sonst aber anderen gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Da ferner die Hütten des D. u. S. Alpenvereins nicht „vornehmlich“, sondern ausschließlich nur turistischen Zwecken dienen, was die Hüttenordnung ausdrücklich besagt, so können auch die größten Hütten nach dieser Grundlage (II) bemessen werden. Es fragt sich nur, welche Berechnungsart günstiger ist. Zu dem Zwecke hätten die Sektionen die letzten Steuerpapiere hervorzuheben, nachzusehen, ob die Hütte nach der Hausklassen- oder nach der Hauszinssteuer besteuert wurde, und darnach die Berechnung (wie oben) vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, daß nur die staatliche Steuer als Grundlage der Berechnung zu dienen hat, Gemeinde-, Landes- und sonstige Umlagen nicht zu berücksichtigen sind.

III. Besteht zwischen dem einbekannten Wert und dem im Rechnungsabschluss (1920) aufgeführten eine Abweichung, so ist sie zu begründen.

IV. Schulden dürfen vom Werte des unbeweglichen Vermögens nicht abgezogen werden, sondern nur vom beweglichen Vermögen, wozu auch die auf fremdem Boden gelegenen Hütten gehören (s. oben 1).

V. Die Einrichtung auf eigenem Grunde stehender Hütten (unbewegliches Vermögen) gilt ebenfalls als unbewegliches Vermögen. Starke Abnutzung und außergewöhnliche Entwertung wird auch beim Zubehör berücksichtigt.

Das Zubehör unterliegt unter der Voraussetzung, daß die Hauptsache äquivalentpflichtig ist, dem Gebührenäquivalent auch dann, wenn die Widmung als Zubehör noch nicht durch 10 Jahre bestanden hat.

VI. Stiftungen zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken sowie für rein wissenschaftliche Zwecke sind anzumelden, sind aber gebührenfrei (§ 24 der Dezenalverordnung).

VII. Die Tilgung von Passiven während der Vorschreibungsperiode bewirkt keine Änderung im Gebührenaussmaß.

VIII. Österreichische Sektionen haben das Sektionsvermögen nach dem Rassenstand vom 1. Januar 1921 einzubekennen (Schulden sind abziehbar, s. III, Vordruck B). Desgleichen die am 1. Januar 1921 fälligen Zinsen.

IX. Das Jagdrecht auf eigenem Grunde (mindestens 115 Hektar) ist mit dem vollen Ertrag, andernfalls (wenn der Grundbesitz kleiner ist) mit dem Betrag, der vom Ertrag des Jagdrechtes verhältnismäßig auf den Grundbesitz entfällt, als unbewegliches Vermögen einzubekennen, insofern nicht schon bei der Einbekennung der Liegenschaften (A/1) darauf Rücksicht genommen wurde.

X. Ist der Bekenntnisleger nach seinem Wohnort nicht in der Lage, etwa nötige Aufklärungen über das Bekenntnis mündlich zu geben, so hat er für diesen Zweck eine mit den Verhältnissen vertraute Person im Bezirk zu benennen und sie zu ermächtigen, nötigenfalls ein Übereinkommen über die Grundlagen der Gebührenbemessung mit den Organen der Finanzverwaltung gültig abzuschließen.

5. Frist der Einbekennung. Die steuerämliche Aufforderung muß längst in Händen aller Sektionen sein. Die ursprünglich für die Einbekennung festgesetzte Frist vom 30. Juni 1921 ist für die Sektionen des D. u. S. Alpenvereins auf Ansuchen des Hl. bis zum 31. Januar 1922 verlängert worden. Die Unterbehörden erhielten entsprechende Weisungen, so daß bei allfälliger Bemängelung des Zeitpunktes der Einbekennung auf den eingangs erwähnten Erlaß hinzuweisen wäre. Es ist aber dringend erwünscht, daß Sektionen, die das Bekenntnis dem Hl. zur Durchsicht vorlegen, dies bis spätestens 31. Dezember 1921 tun, Sektionen aber, die den Hl. mit der Bekenntnislegung beauftragen, die hierzu nötigen Unterlagen (vgl. Punkt 2) bis längstens 30. November 1921 einbringen, da sonst der Hl. nicht in der Lage ist, alle Bekenntnisse rechtzeitig aufzuarbeiten. Die Versäumung der von der Behörde festgesetzten Frist (31. Januar 1922) hat die Unrechnung der doppelten Gebühr zur Folge.

Das im Sinne des Punktes 1 d erst später äquivalentpflichtig werdende Vermögen ist 30 Tage nach Eintritt der Äquivalentpflicht (d. h. nach 10jährigem Bestand) einzubekennen.

6. Behörden, bei denen die Bekenntnisse einzubringen sind. Für Sektionen und Hütten in:

a) Böhmen: Finanzbezirksdirektion in Feldkirch,

b) Tirol: Finanzbezirksdirektion in Innsbruck,

c) Salzburg: Gebührenbemessungsamt in Salzburg,

d) Kärnten: Gebührenbemessungsamt in Klagenfurt,

e) Oberösterreich: Gebührenbemessungsamt in Linz,

f) Steiermark: Gebührenbemessungsamt in Graz,

g) Niederösterreich: Zentral- und Gebührenbemessungsamt in Wien.

7. Bemessung des Äquivalents. In der Regel bilden Verminderungen oder Erhöhungen des Vermögensstandes im Laufe des Jahrzehnts (1921—1930) keinen Anlaß für die Änderung der Gebührenäquivalentvorschrift. Eine Abschreibung findet nur statt, wenn im Laufe des Jahrzehnts eine Veränderung unbeweglicher Sachen oder eine Verwandlung beweglicher Sachen in unbewegliches Vermögen (z. B. durch Kauf des Hüttengrundes, vgl. Punkt 1 e) eintritt, und ist darum mittels einer stempelfreien Eingabe (belegt) bei der Behörde (Punkt 6) einzuschreiten.

8. Einzahlung des Gebührenäquivalents. Vorgeschieden wird der auf 10 Jahre insgesamt entfallende Betrag. Er ist jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres in Vierteljahresraten einzuzahlen (bei Verpätung 5% Verzugszinsen!). Es empfiehlt sich jedoch, um die Zahlungsfristen nicht zu übersehen, mindestens je eine Jahresrate im Vorhinein zu entrichten. Der Zahlungsauftrag geht in jedem Falle an die Sektion, nicht an den Hl.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten (besonders An- und Abmeldungen) sind ausschließlich an den Hauptausschuß des D. u. S. Alpenvereins, München, Raulbachstraße 91, zu richten. — Zahlungen der deutschen Sektionen und ausländischen Alpenvereine an die Deutsche Bank-Filiale München, Lehnbachplatz, der österreichischen Sektionen an die Steiermärkische Eskomptebank in Graz, in beiden Fällen mit dem Zusatz: „Für Rechnung des Hauptausschusses des D. u. S. A.-V.“ — Für die „Mitteilungen“ bestimmte Zuschriften an die Schriftleitung, Wien, 17., Dornbacherstraße 64.

Merktafel.

Oktober:

Einsendung der Mitgliederzählkarte an den Hl.

31. Januar 1922: Frist für Gesuche um Weg- und Hüttenbaubeihilfen (vgl. „Vereinsnachrichten“ Nr. 4, S. 25).

Frist für Gesuche um Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.

Vereinskasse und Mitgliederbewegung.

Mitgliederzählkarte. Zu Anfang Oktober erhielten die Sektionskassiere die (1921 gelbe) Mitgliederzählkarte zur Ausfüllung zugeandt. Es wird gebeten, die Karte ehestens genau auszufüllen und an den Hl. zu senden. Die Vereinskasse prüft den Mitgliederstand (Differenzen werden aufgeklärt) und belastet nach dem richtig befundenen Bestand die Sektion mit den entsprechenden Vereins- und „Zeitschrift“beiträgen. Sodann erhält die Sektion den Kontoauszug für 1921 und hat nach dessen Empfang den etwa zugunsten des Hl. sich ergebenden Saldo an die üblichen Zahlstellen einzuzahlen. Ein zugunsten der Sektion sich ergebender Saldo wird ihr auf das Konto 1922 gutgeschrieben, auf Wunsch auch bar ausbezahlt.

Abmeldungen. Die meisten Sektionsführungen bestimmen, daß Austritte für das nächstfolgende Jahr bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres angemeldet werden müssen, andernfalls das Mitglied für das nächste Jahr beitragspflichtig bleibt. — Die Sektionsleitungen werden erlucht, diese Abmeldungen auch ihrerseits dem Hl. sofort bekanntzugeben, damit die Vereinskasse nicht mit den Kosten der weiteren Zusendung der „Mitteilungen“ an die ausgetretenen Mitglieder beschwert wird. Wird die Abmeldung nicht bis spätestens 30. Juni 1922 betätigt, so ist die Sektion verpflichtet, die durch die weitere Zusendung der „Mitteilungen“ erwachsenen Kosten zu vergüten (§ 8 der Satzung).

Neueintritte können zwar jederzeit erfolgen, doch empfiehlt es sich, gegen Jahreschluss (nach Abrechnung mit der Vereinskasse) keine neuen Mitglieder für das laufende Jahr mehr aufzunehmen, sie vielmehr erst für das folgende Jahr anzumelden, um Irrungen in der Kassenebarung zu vermeiden.

Übertritt von einer Sektion zur anderen ist nur durch Austritt bei der einen (Abmeldung beim Hl.) und Eintritt bei der anderen Sektion (Anmeldung beim Hl.), nicht aber durch Umschreiben möglich. Soll daher der Beitrag nicht zweimal im Jahre (d. h. bei beiden Sektionen) entrichtet werden, dann empfiehlt es sich, den Wechsel bei Jahreschluss vorzunehmen.

Doppelmitglieder (im Sinne des § 6, Abs. 1, der Satzung) sind nur von der Sektion, durch die sie die „Mitteilungen“ beziehen, beim Hl. anzubestellen abzumelden. Von dieser erhalten sie Mitglieds- und Jahresmarke. Die zweite Sektion, bei der diese Mitglieder nur den Sektionsbeitrag entrichten, hat diese Mitglieder beim Hl. nicht anzubestellen. Sie

zählen für den Gesamtverein überhaupt nicht und erhalten auch keine zweite Mitglieds- und Jahresmarke. Es steht im Belieben der Sektion, diesen Mitgliedern irgendeine andere Zahlungsquittung einzuhändigen. Diese Quittung gilt jedoch nur der Sektion gegenüber, nicht aber als Ausweis in den Schutzhütten usw. Als solcher gilt nur die ordentliche Mitglieds- und Jahresmarke (der Stammsektion). — Um Mißbräuchen vorzubeugen, sollen Sektionen, die Doppelmitglieder aufnehmen, sich vor der Aufnahme vergewissern, ob das Mitglied bei seiner Stammsektion den Beitrag für das laufende Jahr entrichtet hat.

Voranzeige betreff Jahresmarken 1922. Die demnächst zur Versendung gelangenden Jahresmarken 1922 werden nicht, wie es bisher üblich war, den Sektionen in beliebiger Menge und ohne Kontrolle zugestellt, da solche Marken auch in unrechte Hände kamen und damit Mißbrauch getrieben wurde. Die Jahresmarken 1922 werden in zwei Ausgaben (A für Vollmitglieder, B für unselbständige Mitglieder nach § 6, Abs. 2, der Satzung) aufgelegt und den Sektionen in einer den voraussetzlichen Bedarf deckenden Anzahl in eingeschriebenen Briefen (Paketen) zugestellt werden. Nicht verwendete, verschriebene, beschädigte usw. Marken sind bei der Abrechnung im Herbst 1922 dem Hl. einzusenden. Die Marken sind daher sorgfältig aufzubewahren, da jeder Verlust einer solchen zu Lasten der Sektion geht. — Nähere Weisungen werden den Jahresmarkensendungen beiliegen.

Beiträge 1922. Die 47. Hauptversammlung hat die Beiträge für 1922 festgesetzt wie folgt:

I. Deutsche und ausländische Sektionen entrichten für jedes ihrer Vollmitglieder 20 M., für unselbständige Mitglieder (nach § 6, Abs. 2, der Satzung) 10 M. Vereinsbeitrag an den Hl.

II. Österreichische Sektionen entrichten für jedes ihrer Vollmitglieder 160 K., für unselbständige Mitglieder (wie oben) 80 K. Vereinsbeitrag.

III. Ausländische Alpenvereine, welche für ihre Mitglieder die „Mitteilungen“ des D. u. S. Alpenvereins beziehen und denen die Begünstigungen der Alpenvereinsmitglieder eingeräumt sind, entrichten eine Abonnementsgebühr von 20 M. für jedes Mitglied.

Diese Begünstigungen sind: Bezug der „Zeitschrift“ zum Alpenvereinsmitgliedspreis, Anspruch auf die alpine Unfallversicherung, alpine Unfallversicherung (ab 1922), Hüttengebührenbegünstigungen wie Alpenvereinsmitglieder (auch für Ehefrauen), Gleichstellung mit den Alpenvereinsmitgliedern bei Besuch und Benützung der Alpenvereinsbücherei und des Alpinen Museums usw.

Die Gebühr für die „Zeitschrift“, deren Bezug jedem Mitglied freisteht (jedoch Anmeldung bei der Sektion bis 1. Mai 1922), beträgt im Jahre 1922 für Mitglieder I (deutscher und ausländischer Sektionen) und III (Mitglieder ausländischer Alpenvereine) 8 M., für

II (Mitglieder österreichischer Sektionen) 80 K. bei Zustellung an die Sektion (Verein). Zustellung ins Haus ist der Sektion (Verein) besonders zu vergüten.

Sektionen und Bestand.**Neue Sektionen:**

- E. Gunzenhausen (Bayern). Hermann Brechtel, Lehrer, Hensoltstraße 53/II.
- E. Moosburg (Bayern). Julius Glaswinkler, Lehrer.
- E. Bad Hall (Oberösterreich). Fritz Vieider, Bahnbeamter.

Änderungen zum Bestandsverzeichnis (Anschriften).**A. Deutsche Sektionen.**

- 29. Bayreuth. U. Preu, I. Bürgermeister.
- 33. Bergland. R. O. Melchior, München, Bothmerstraße 14/II.
- 153. Meißner Hochland. Geschäftsstelle Dresden-U., Johannisstraße 12.
- 158. Mittelranken. Postverwalter Ehrbar, Nürnberg, Rathausgasse 7/II.
- 161. Mühlendorf am Inn. Heinz Wallenreuter, Mühlendorf am Inn.

Hütten und Wege.

Die hüttenbesitzenden Sektionen werden gebeten, **umgehend** der Schriftleitung der „Mitteilungen“, Wien, 17/2, Dornbacherstraße 64, mitzuteilen, ob und inwieweit ihre Hütten im kommenden Winter benützbar sind.

Haftpflicht bei Weganlagen und Wegmarkierungen. Nach Mitteilung einer Sektion, die für ein den bayerischen Forstbehörden unterstelltes Gebiet um die Genehmigung zur Erneuerung von Wegmarkierungen, zur Wiederinstandsetzung von Wegen und zur Anbringung neuer Markierungen bei dem zuständigen Forstamt nachgesucht hat, wurde dieser Sektion folgendes eröffnet:

„Das Forstamt hat erneut die Weisung erhalten, in die neu abzuschließenden Verträge über Benutzung von Staatsgrund zu Wegmarkierungen die nachfolgende Haftklausel aufzunehmen. Desgleichen sind Übereinkommen über bereits erteilte Bewilligungen durch entsprechende Zusätze zu ergänzen.“

Die Haftklausel lautet:

Die Sektion übernimmt die volle Haftung für alle Erzasprüche, die von Dritten wegen Beschädigungen von Leben, Gesundheit oder Eigentum bei Herstellung, Unterhaltung und Benützung der neuen Anlage geltend gemacht werden sollten. Eine Haftung des Urars als Grundeigentümer in irgendwelcher Hinsicht ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Sektion läßt sich, um eine Sicherheit für die Erfüllung dieser Verpflichtung zu bieten, bei einer staatlich anerkannten Haftpflichtversicherung vor Beginn der Arbeiten versichern und legt die jährlichen Prämienquittungen dem Forstamt am Fälligkeitstag vor. Unterläßt die Sektion, dieser Verpflichtung nachzukommen, so ist

229. Stuttgart. Geschäftsstelle Schloßstraße 37.

250. Wangen-Allgäu. J. Wiedemann, Fabrikant, Wangen i. Allgäu (Bayern).

B. Österreichische Sektionen.

— Donauland. Karl Hans Richter, Wien, XVIII., Schumanngasse 34.

29. Inneröstal. Kaplan Heinrich Schöpf, Hl. Kreuz b. Sölden (Tirol).

56. Mürzzuschlag. Alpenvereinssektion Mürzzuschlag (Steiermark).

63. Radstadt. Regierungsrat Meinrad Feichtinger.

68. Saalfelden. Landesgerichtsrat Dr. U. Scheithauer, Saalfelden 102 (Salzburg).

83. Weidhofen a. d. Ybbs (Niederösterreich). Professor Robert Schönbrunner.

C. Deutsche Alpenvereine im Ausland.

a) In der Tschecho-Slowakei.

- 1. Aßch (Böhmen). Heinrich Geipel.
- 2. Außig (Böhmen). Bürgerchuldirektor W. Strohschneider.

b) In Südtirol.

- 8. Gröden. Josef Injam, St. Ulrich in Gröden (Tirol).

das Forstamt ohneweiters und ohne jede vorgängige Kündigung berechtigt, die Anlage sofort für jeglichen Verkehr zu sperren.“

Bemerkte sei, daß es sich in dem konkreten Falle noch dazu um Wege und Steige handelt, die von den Forstämtern angelegt worden sind und nicht nur vom Forstpersonal, sondern auch von den einheimischen Alm- und Viehbesitzern, von Sennen usw. benützt werden.

Rechtlich ist anzuführen, daß eine Haftung des Grundeigentümers auf Grund seines Eigentums im Gesetz nicht begründet ist, daß eine Haftung aus dem Gesichtspunkt der Schadenverursachung zwischen zwei Rechtssubjekten nicht durch Vertrag mit einem Dritten ausgeschlossen werden kann und daß ein etwaiges Schuldverhältnis, das infolge fahrlässiger Verursachung von Schaden die Haftung einer Sektion begründen könnte, nur zwischen der Sektion und dem, der zu Schaden gekommen ist, bestehen kann.

Das gestellte Verlangen muß ernstlich Bedenken der alpinen Reise deshalb begegnen, weil hier eine Handhabe geschaffen werden will, welche die Möglichkeit zu willkürlichen Sperrmaßnahmen gewährt.

Der Vh. ist bereit, sich für die Beseitigung dieser Gefahr einzusetzen und im Beschwerdewege Abhilfe herbeizuführen.

Er bittet jene Sektionen, an die gleiche oder ähnliche Ansuchen gestellt worden sind,

1. diese ihm unter näherer Angabe der tatsächlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen,
2. ihn durch eine schriftliche Vollmacht zur Vertretung der Angelegenheit zu ermächtigen.

Hüttenordnung und Hüttengebühren. Die Hauptversammlung 1921 hat beschlossen, daß die allgemeine Hüttenordnung und die neuen Bestimmungen über Hüttengebühren in allen Schutzhütten des D. u. S. Alpenvereins angeschlagen werden sollen. Die Sektionen erhalten demnach in bedarfsbedeuter Anzahl diese vom Hl. hergestellten Anschläge (auf Wunsch werden noch weitere geliefert) und werden ersucht, sie bis spätestens zur nächstjährigen Hüttenöffnung in ihren Hütten anzuschlagen. Wenn die Bestimmungen der allgemeinen Hüttenordnung seitens der Hüttenwirte streng eingehalten werden, müssen auch die vielen Beschwerden unserer Mitglieder verstummen. Es empfiehlt sich, diesen Anschlag dem Hüttenwirt und seinen Gehilfen eingehendst einzuprägen, wenn nötig, zu erläutern.

Arbeitsgebiete. Aus Sparsamkeitsrücksichten wird hier darauf verzichtet, die von der Hauptversammlung beschlossenen „Bestimmungen über die Arbeitsgebiete“ nochmals abzubringen, die vollinhaltlich in der im Oktober in den „Mitteilungen“ erscheinenden Verhandlungsschrift der Hauptversammlung zum Abdruck gelangten. Wir empfehlen den Sektionsleitungen deren Kenntnisnahme.

Autogen-Luftgas (Gasolin)-Apparat mit voller Ausrüstung (Beleuchtungskörper, Leitungsröhre, Fuß ufm.) zu verkaufen bei der Kirchenpflege Renhardswiler, Post Saulgau (Württemberg).

Drahtseile. Das Elektrizitätswerk Pfaffen- schlag in Niederösterreich bietet eine 21/2 jährige feuerverzinnte Flußseilseile (dreiteiliges Drahtseil von ungefähr 10 Millimeter Stärke) zum Verkauf an. Ein Kilogramm = etwa 3 Meter, stellt sich auf 70 K. Sektionen, welche dafür Verwendung haben, wollen sich an die oben genannte Firma wenden.

Hüttenpächter. Beim Hl. melden sich häufig Leute, die eine Hüttenwirtschaft übernehmen wollen. Wir bringen künftighin den Sektionen diese Bewerbungen zur Kenntnis, übernehmen aber keinerlei Gewähr für die Zuverlässigkeit und Eignung der Bewerber:

Toni Huber, Berufsschullehrer, in Neuhaus bei Schliersee (ist auch Bergführer).

Friedl und Anderl Geisler in Mayrhofen (vorge schlagen von Kaufmann Otto Knoll, Innsbruck).

Thella Reher, Hauptlehrerstochter in Marktwald (Schwaben).

Führerwesen.

Die Führeraufsichtssektionen erhielten vor kurzer Zeit vom Hl. Verzeichnisse der jeweils unter ihrer Aufsicht stehenden Führer, Anwärter und Träger zur Richtigstellung zugesandt. Es wird um baldige Einsendung der Verzeichnisse an den Hl. ersucht.

Rettungswesen.

Alpenvereinstragbahnen. Der Hl. hat eine Anzahl von Alpenvereinstragbahnen herstellen lassen, deren Art und Verwendungsmöglichkeit in den „Mitteilungen“ 1916, S. 32, ausführlich beschrieben sind. Die Bahnen (meist Gebrauchsanweisung) werden an die Sektionen zur Ausstattung ihrer Hütten zum Selbstkostenpreis von 300 M. zuzüglich der Frachtkosten abgegeben. Bestellungen sind an den Hl. zu richten.

Verkehrsangelegenheiten.

Österreichisches Passivum. Die österreichische Gesandtschaft in Berlin teilt mit, daß laut Erlaß des Bundesministeriums für Äußeres in Wien die für die Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins festgelegten Visagebühnenermäßigung zur Reise nach Österreich nur für das laufende Jahr eingeräumt wurde. Der Hl. hat sich nach Erhalt dieser Mitteilung sofort an das Bundesministerium des Äußeren in Wien um Gewährung der Begünstigungen auch für das Jahr 1922 gewendet.

Neudrucke sind erschienen:

A.-S.-Karte der Goldberg- (Sonnblid-) Gruppe, 1:50.000.

A.-S.-Karte der Allgäuer-Alpen, Westl. Blatt, 1:25.000.

In Vorbereitung:

Stikarte des Arlberggebietes, 1:25.000.

(A.-S.-Karte des Arlberggebietes mit eingetragenen Skirouten). Unter Mitwirkung des Deutschen Skiverbandes herausgegeben vom D. u. S. A.-S.

Der Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

erstrebt die Ausgestaltung dieser überaus wertvollen Fachbibliothek und die Herausgabe eines großen Gesamtverzeichnis. Ihn zu unterstützen soll die Pflicht eines jeden Alpenisten sein.

Ohne der Opferwilligkeit des einzelnen Schranken zu setzen, soll der jährliche Beitrag für Mitglieder M. 5.—, für Sektionen M. 10.— betragen. Beitrittserklärungen sind zu senden an die Alpenvereinsbücherei, München, Westenriederstr. 21/3.

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. S. A.-S., München, Raulbachstraße 91/2.
Druck von Adolf Holzhausen in Wien.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7.

München, Dezember 1921.

Jahrgang 1.

Die Sektionen werden neuerdings ersucht, in ihren Zuschriften an den Hauptauschuß für sachlich verschiedene Mitteilungen usw. getrennte, wenn auch kleine Blätter zu verwenden, da sonst leicht der eine oder andere Punkt bei der Beantwortung übersehen werden kann. Für Bestellungen aller Art bitten wir ausschließlich nur die Bestellcheinordrude zu verwenden!

Merktafel.

30. November: Einsendung der Hütten-Fragebogen.
30. " Sektionen, die das Gebühren-äquivalentsbekenntnis (vgl. Vereinsnachrichten Nr. 6) durch den Hl. einbringen lassen wollen, haben alle für die Bekenntnislegung erforderlichen Unterlagen einzusenden. Bei späterer Einsendung wird das Material der Sektion sofort zurückgestellt und muß sie das Bekenntnis selbst ablegen.
31. Dezember: Sektionen, die das Gebühren-äquivalentsbekenntnis selbst verfassen, sollten es bis 31. Dezember dem Hl. zur Durchsicht vorlegen.
31. Januar 1922: Letzte Frist für Einbringung des Bekenntnisses bei der Steuerbehörde. Fristüberschreitung ist strafbar.
31. Januar: Frist für Besuche um Hütten- und Wegebeihilfen (vgl. Vereinsnachrichten Nr. 4).
31. " Frist für Besuche um Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.

Vereinskasse und Mitgliederbewegung.

An- und Abmeldungen. Die Vorwürfe, die von Mitgliedern und Sektionen gegen die Versandstelle der „Mitteilungen“ wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes erhoben werden, sind, wie sich der Vh. wiederholt überzeugte, zum weitaus größten Teile ungerechtfertigt. Daß bei dem Versand von 150.000 Exemplaren Verdröße vorkommen können, soll nicht geleugnet werden und wird jeder billige Denker auch einsehen. In den allermeisten Fällen handelt es sich aber um eine Lässigkeit der Mitglieder, die ihren Wohnungswechsel oft gar nicht oder viel zu spät der Sektion bekanntgeben, auch um Unterlassungen der Sektionen, die An- und Abmeldungen, hauptsächlich aber Anschriftänderungen oft lange Zeit liegen lassen oder gar nicht betätigen. Manche Sektion hat in ihren Listen

keine Ordnung und sie wendet sich an die Versandstelle um Richtigestellung ihrer Mitgliederliste! Durch diese Anordnung erwachsen dem Gesamtverein schwere Kosten (Doppeltstellung der „Mitteilungen“, Zustellung an Personen, die längst nicht mehr Mitglieder sind, Nachsendung zurückgelangter Hefte an die neue Anschrift, umfangreicher Briefwechsel mit den Sektionen, überflüssiger Adressendruck und eine erhebliche Arbeitsleistung), die in die Tausende von Mark gehen und leicht erspart werden könnten.

Mit Beginn des Jahres 1922 werden die „Mitteilungen“ wieder monatlich erscheinen, und zwar wird die im Deutschen Reich benötigte Auflage von Bayern aus durch Posteinweisung versendet, die übrige Auflage den Mitgliedern wie bisher in Kreuzbandsendung zugestellt. Da nun Austritte während des Jahres gleichbedeutend mit der Abbestellung der „Mitteilungen“ bei der Post sind und daher die Posteinweisungsgebühr für das betreffende Jahr nutzlos eingezahlt ist, ist es unbedingt notwendig, daß alle Abmeldungen noch vor dem 31. Dezember 1921 betätigt werden. Auch alle bis dahin einlangenden Adressänderungen sollten aus dem gleichen Grunde an den Hl. weitergeleitet und nicht liegen gelassen werden.

Jahresmarken 1922. Mit der Versendung der Jahresmarken, deren Fertigstellung sich leider etwas verzögert hat, ist begonnen worden. Es werden zuerst die großen Sektionen beliefert, damit sie mit dem Schreiben der Marken bis zum Jahresende fertig werden können. Die der Sendung beifolgenden Empfangsbestätigungen sind an den Hl. einzusenden. Mehrbedarf kann gleichzeitig bestellt werden.

Zählkarte 1921. Bisher haben erst etwa drei Viertel der Sektionen die (gelbe) Mitgliederzählkarte eingesandt. Die säumigen Sektionen werden gebeten, die Karte unverzüglich einzusenden und sich für die Jahresabrechnung mit der Vereinskasse bereitzuhalten.

Neue Verkaufspreise für Vereinszeichen. Die Steigerung der Selbstkosten der Vereinszeichen und die Wertverchiebung zwischen Mark und Kronen nötigen uns, den Verkaufspreis für diese Zeichen bis auf weiteres mit M. 3.50 für reichsdeutsche und ausländische Sektionen und mit

K 70.— für österreichische Sektionen — und zwar tritt diese Steigerung sofort in Kraft — festzusetzen.

Sektionen und Mitglieder.

Zuschriften und Sendungen des Hl. an die Sektionen. Immer häufiger werden die Wünsche einzelner Sektionsauschüßmitglieder, Zuschriften in bestimmten Angelegenheiten nicht an den alleinigen Schriftempfänger der Sektion, sondern an ihre persönlichen Anschriften zu richten. Abgesehen davon, daß auch der Hl. ein Interesse daran hat, daß seine Zuschriften von dem Hauptempfänger geöffnet und im Einlauf der Sektionen verzeichnet werden, müssen wir diese Wünsche auch aus praktischen Gründen ablehnen, da es eine nicht geringe Erschwernis des Expedits ist, für viele Sektionen eine größere Anzahl von Empfängern in Vormerkung zu halten, jedesmal abzuwägen, welcher Herr sich für das Schreiben interessieren dürfte, Verwechslungen vorkommen können usw.

Die Zuschriften und Sendungen des Hl. ergehen bei Sektionen, die eigene Geschäftskästen besitzen, an diese, bei allen anderen Sektionen: in Rassenangelegenheiten an den Schatzmeister, in allen übrigen Angelegenheiten an jenes Ausschüßmitglied, das dem Hl. als Empfänger aller Zuschriften jeweils bekanntgegeben wird.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten (besonders An- und Abmeldungen) sind ausschließlich an den Hauptauschüß des D. u. S. Alpenvereins, München, Raulbachstraße 91, zu richten. — Zahlungen der deutschen Sektionen und ausländischen Alpenvereine an die Deutsche Bank Filiale München, Lenbachplatz, der österreichischen Sektionen an die Steiermärkische Es-komptebank in Graz, in beiden Fällen mit dem Zusatz: „Für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. S. A.-V.“ — Für die „Mitteilungen“ bestimmte Zuschriften an die Schriftleitung, Wien, 17^{1/2}, Dornbacherstraße 64.

Veröffentlichungen.

„Zeitschrift“ 1921. Die im Herbst eingelangten und noch einlangenden Nachbestellungen auf die „Zeitschrift“ 1921 erfordern eine Erhöhung der im Frühjahr ermittelten Auflage von 80.000 auf 115.000 Stüd. Das Papier für diese Mehr-auflage wird voraussichtlich erst im Januar 1922 geliefert werden können. Der VZ. hat Vor-sorge getroffen, daß im Ausdrucken der „Zeitschrift“ dadurch keine Verzögerung eintritt. Es werden zurzeit sämtliche Bogen reichlich der halben Auflage völlig ausgedruckt, broschiert und dann geliefert, so daß bei vollendeter Auslieferung des ersten Teiles der Auflage voraussichtlich schon der zweite Teil im Druck beendet sein wird. Er wird tunlichst rasch broschiert und ebenfalls ausgeliefert werden. Die Zustellung der „Zeitschrift“ erfolgt in der Reihenfolge, in der die Sektionen ihre Restzahlungen an die Vereinskasse leisten, und wird voraussichtlich in den Monaten Dezember, Januar und Februar bewältigt werden können.

„Zeitschrift 1922. Die Bestellungen der Mitglieder auf die „Zeitschrift“ 1922 (M. 8.—, beziehungsweise K 80.—) werden am zweckmäßig-

Änderungen im Bestandsverzeichnis (Anschriften).

A. Deutsche Sektionen:

44. Burghausen a. d. Salzach. Hans Hoffmann, Kapuzinerstraße 237/L.
173. Nördlingen. Otto Rehlen, Engel-Apotheke.
252. Wasserburg a. Inn. Professor Dr. Thiersch.

B. Österreichische Sektionen:

12. Ennstal-Admont. Karl Sulzer, Gastwirt.
18. Gmünd (Kärnten). Heinr. Zweil, Steuerbeamter.
61. St. Pölten (Niederösterreich). Hermann Rienzl, Kaufmann, Riemerplatz.
91. Wipptal. Gottfried Plattner, Steuer-oberverwalter, Steinach a. Brenner (Tirol).

Jahres- und Rassenberichte. Nach § 7 der Vereinsstatuten sind die Sektionen verpflichtet, dem Hl. das Ergebnis der Vorstands-(Aus-schüß-)wahlen sofort mitzuteilen und nach Jahres-schluß den Jahresbericht und die Jahres-rechnung, wie sie von der Hauptversammlung der Sektion genehmigt wurden, zu übersenden.

sten bei Einhebung des Mitgliedsbeitrages für 1922 von der Sektion entgegengenommen, da sie dadurch späterer Anfragen entzogen wird.

Alpine Führer. Der Hl. hat auf Grund eines von der Hauptversammlung gebilligten Vorschlages einen Fachauschüß für die Herausgabe hochjuristischer Führer eingesetzt, über dessen Arbeiten bereits in der Hauptversammlung in Augsburg berichtet wurde. Der Fachauschüß ist der Meinung, daß er bei seinen Arbeiten die Mitarbeit der Sektionen nicht entbehren kann. Er glaubt aber, daß die Einheitlichkeit und damit die Nutzbarkeit des großzügigen Werkes für die Allgemeinheit beeinträchtigt würde, wenn jetzt einzelne Sektionen, unabhängig von dem aufgestellten Gesamtarbeitsplan, hochjuristische Führer für ihre Arbeitsgebiete oder Teile derselben selbständig veröffentlichen würden. Der VZ. empfiehlt deswegen den verehrlichen Sektionen und ihren Mitgliedern, nicht an die Veröffentlichung hochjuristischer Führer heranzutreten, ohne vorher durch den VZ. mit dem Fachauschüß Führung genommen zu haben.

Nachlieferung der „Mitteilungen.“ Unter Hinweis auf das Rundschreiben des VZ. vom Ja-

nuar 1920 wird mitgeteilt, daß eine Nachlieferung der „Mitteilungen“ an im Laufe des Jahres neu eingetretene Mitglieder nur auf ausdrückliches Begehren des Mitgliedes und soweit der Vorrat reicht, erfolgen kann. In diesem Falle ist bei der Anmeldung des Mitgliedes außer dem vorgeschriebenen weißen Anmelde-schein zugleich auch ein zum Aufkleben auf das Kreuzband geeigneter ausgefüllter Adreßstreifen von der Sektion einzusenden.

Hütten und Wege.

Hütten- und Wegebeihilfen. Sektionen, die Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege einzubringen beabsichtigen, werden nicht nur auf die Frist (31. Januar 1922), sondern auch auf die in Nummer 4 der „Vereinsnachrichten“ bekanntgegebenen Bedingungen aufmerksam gemacht. Der VZ. muß ordnungshalber und mit Rücksicht auf die Lage seiner Finanzen darauf bestehen, daß die Ge-luche rechtzeitig eingereicht und entsprechend be-legt werden, widrigenfalls er ihnen unmöglich mehr näherzutreten kann.

Hüttenfragebogen. Die den Sektionen eingeklangten Hüttenfragebogen laufen nur sehr spärlich ein. Sie dienen als Grundlage für die Neubearbeitung des Hüttenverzeichnisses und sollen von allen Sektionen restlos ausgefüllt und eingeklangt werden. Auch jene Sektionen, deren Hütten zurzeit in fremder Verwaltung stehen (Südtiroler Hütten — diese Hütten sind auch heute noch Eigentum der Sektionen, wenn sie auch ihrer Verfügung entzogen sind), werden gebeten, die Bogen nach Möglichkeit auszufüllen.

Steuern.

Reichsnotopfer. Auf einen Einspruch der S. Kiel gegen die Veranlagung zum Reichsnotopfer ist gemäß Erlaß des Reichsministers der Finanzen H. 14192 vom 12. Mai 1921 nachstehende Entscheidung ergangen: „Der Verein ist auf Grund des § 1 seiner Statuten als gemeinnützig anzusehen und gemäß § 5, Ziffer 10 N.O.G., von der Steuer freizustellen. Die nach dem Streitgegenstand von M. 1300.— zu berechnenden Kosten hat die Reichskasse zu tragen. Finanzamt Kiel.“ Der Sektion ist auch die Ver-zinsung des bereits eingezahlten Betrages zu-gesichert worden.

Gebührenäquivalent (vgl. „Vereinsnachrichten“ Nr. 6). Wir bitten die Sektionen, die Sache nicht nebensächlich zu behandeln und die im P. 5 bezeichneten Fristen genau einzuhalten.

Verkehrsangelegenheiten.

Deutsche Passgebühren. Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 17. November

die Landesregierungen ersucht, die im Sommer bewilligten Gebührenermäßigungen für Mitglieder des D. u. S. Alpenvereins (vgl. „Vereinsnachrichten“ Nr. 2, S. 14, und Nr. 3, S. 21) auch für den Winterreiseverkehr in die Berg-gebiete Deutschösterreichs zu gewähren. Der Hl. hat sich sofort an die Landesregierungen mit der Bitte gewendet, diesem Ersuchen des Reichs-ministers zu entsprechen.

Alpines Museum.

Museums Spenden. Der Museumsleiter richtet an die Herren Sektionskassiere die herzliche Bitte, sich die Mühe nicht verdrücken zu lassen, gelegentlich der Einhebung der Mitgliedsbeiträge auch zugunsten des Alpines Museums tätig zu sein. Das Alpine Museum hat allgemeine, vielfach begeisterte Anerkennung gefunden. Die Teuerung ist so groß, daß der dankenswerte Zu-schüß des Gesamtvereins nicht genügt, um große neue Werke, insbesondere Reliefs zu erstellen. Daher bitten wir unsere Mitglieder, insbeson-dere diejenigen, die das Alpine Museum besucht haben, um eine freiwillige Spende, wenn auch nur von einer Mark.

Mögen die Herren Sektionskassiere den Dank für die ihnen verursachte Mehrarbeit in dem Bewußtsein finden, hiedurch zur Erweiterung der Kenntnisse der Alpen und zur Lobpreisung ihrer Schönheit beizutragen.

Falls die Sektion ihre Mitgliederbeiträge durch Postcheck einhebt, bitten wir die verehrliche Sektionsleitung, in dem Jahresbericht der Sektion, beziehungsweise bei der Zahlungsauf-forderung auf die Förderung des Alpines Mu-seums hinzuweisen und den Mitgliedern den Beitritt zum Verein der Freunde des Alpines Museums (Jahresbeitrag von 5 M. an) oder wenigstens die Spendung eines wenn auch kleinen Geldbetrages (beides mittels Postcheck, München Nr. 4301, Konto: Verein der Freunde des Alpines Museums, München) wärmstens anzupfehlen. Unsere Mitglieder werden demnächst noch durch einen eigenen Auf-satz in den „Mitteilungen“ zur Gebefreudigkeit ermuntert werden.

Allerlei.

Vorträge. Diese Nummer der „Vereinsnachrichten“ enthält als Sonderbeilage ein Verzeich-nis der beim Hl. eingelangten Anmeldungen für die Abhaltung von Vorträgen. Bei Eingehen weiterer Meldungen wird ein zweites Verzeich-nis folgen.

Skioptikon. Österreichischen Sektionen bietet sich für die Verleihung eines Skioptikons an Ing. A. S. Prinz, Wien, VII., Kirchengasse 11 Tür 11.

Neu erschienen:
Skikarte des Arlberggebietes.

Im Maßstabe 1:25.000. Vierfarbendruck.

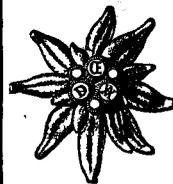
U.-B.-Karte des Arlberggebietes (Lechtaleralpen III) mit Aufdruck der Skirouten. Unter Mitwirkung des Deutschen Skiverbands herausgegeben vom D. u. S. A.-B. 1921.

Bezugspreis für Mitglieder bei Bestellung durch ihre Sektion M. 6.— für Mitglieder im Deutschen Reiche, K 60.— für Mitglieder in Österreich, M. 7.— für Mitglieder im Ausland.

Wer unsere umfangreiche und schöne alpine Fachbücherei fördern will, der schreibe sich ungesäumt an den

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

an. Beitrittserklärungen sind zu richten an die Alpenvereinsbücherei, München, Westenriederstraße 21/3.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 8.

München, Dezember 1921.

Jahrgang 1.

Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsvertrag für Jugendliche.

§ 1.

Im Anschluß an die mit dem D. u. S. Alpenverein getroffene Vereinbarung über obligatorische Unfall- und Haftpflichtversicherung¹⁾ hat sich die „Iduna“, Feuer-, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungs-A.-G. zu Halle a. S. bereit erklärt, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung auch für die Jugendgruppen der dem Alpenverein angehörenden und befreundeten Vereine, Sektionen und Ortsgruppen zu gewähren, und zwar für das Geltungsgebiet innerhalb Deutschlands, ferner innerhalb der im früheren österreichischen Reichsrat vertretenen Länder sowie innerhalb der Schweiz.

§ 2.

Die Beantragung der Versicherung geschieht durch die Vorstände der einzelnen Vereine etc.; es müssen stets sämtliche Jugendliche angemeldet und die vereinbarte Prämie gleichzeitig auf das Postcheckkonto 22.040 Subdirektor Söllner, München, Ptingangerstraße 32, eingezahlt werden. Der Postcheckabchnitt gilt als Versicherungspolizze und Quittung über die versicherte Anzahl der Jugendlichen.

§ 3.

Die Versicherung beginnt für jeden Verein zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Betrag an das Postamt eingezahlt wurde. Versicherungsdauer: für jedes Jahr vom 1. Januar 12 Uhr mittags bis 1. Januar mittags des folgenden Jahres.

§ 4.

Der Unfallversicherung liegen für die einzelnen Versicherten die beigegebenen „Allgemeinen Versicherungsbedingungen U 106“ zugrunde. Die Versicherung umfaßt die Unfälle, von denen Jugendmitglieder bei Versammlungen, Festlichkeiten, Wanderungen, Touren, Schifahrten, Bergtoren und Hochgebirgstouren usw. betroffen werden. Der Weg zur Veranstaltung oder Tur und von derselben zurück gilt als in die Versicherung eingeschlossen, und zwar beginnend am Ausgangspunkt der letzten Eisenbahnstation, beziehungsweise Versammlungspunkt, bei Rückkehr endigend an der Eingangstation, beziehungsweise am Entlassungspunkt.

In Abänderung des § 2, II, 2b der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten Unfälle durch Erfrieren eingeschlossen, soweit sie nicht dauernde Invaliddität zur Folge haben.

Alle Touren, Schifahrten etc. Jugendlicher müssen unter Aufsicht der vom Verein hiezu allgemein bestimmten oder im Einzelfalle bestellten Führer oder eines Elternteiles gemacht werden.

Unfälle, die der Versicherte bei Wettveranstaltungen irgendwelcher Art erleidet, sind von der Versicherung ausgeschlossen, jedoch können derartige Unfälle gegen Entrichtung von M. 1.— Zuschlagsgebühr pro Jahr in die Versicherung eingeschlossen werden. Diese Mitglieder müssen der „Iduna“ unter Einzahlung des Betrages namentlich gemeldet werden.

§ 5.

Die Leistungen betragen:

A. Unfallversicherung:

M. 500.— auf den Todesfall,
 M. 5000.— auf den Invaliditätsfall (Rentenzahlung),
 bis M. 500.— für Arzt und Kurkosten,
 bis M. 500.— für Vergungs- und Transportkosten.

B. Haftpflichtversicherung:

Die Haftpflichtversicherung umfaßt unter Zugrundelegung der dem Vertrage beigegebenen „Allgemeinen Versicherungsbedingungen H 8“ die gesetzliche Haftpflicht der Vereine aus Anlaß von Vereinsveranstaltungen, Übungen, Fahrten, Wanderungen, Touren etc. der Jugendmitglieder.

Die dem Vorstand und den beauftragten Mitgliedern in dieser Eigenschaft erwachsende Haftpflicht ist in die Versicherung mit eingeschlossen.

Die Höchstleistungen der „Iduna“ für Haftpflichtversicherungen betragen:
 M. 300.000.— für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis, jedoch nicht über den Betrag von
 „ 100.000.— für jede einzelne beschädigte Person;
 „ 10.000.— für Sachbeschädigung.

¹⁾ Vgl. „Mitteilungen“ 1921, Nr. 11/12.

§ 6.

Die Prämie beträgt für die Unfall- und Haftpflichtversicherung zusammen
pro Mitglied und Jahr M. 1.—

und ist bei Anmeldung auf das in § 2 genannte Konto durch die einzelnen Vereine für ihre sämtlichen Jugendmitglieder einzubezahlen.

§ 7.

Die dem Verein im Laufe des Versicherungsjahres neu beitretenden Jugendmitglieder gelten ohne weiteres zu den in § 5 festgesetzten Leistungen als versichert und zahlen die laufende Jahresprämie von M. 1.—

Am Schlusse eines jeden Versicherungsjahres haben die Vereine der „Eduna“ die im Laufe des Jahres vorhandene Höchstzahl der Jugendmitglieder aufzugeben und die sich hierdurch ergebende Mehrprämie für das abgelaufene Jahr nachzuzahlen.

§ 8.

Dieser Vertrag beginnt für den D. u. S. Alpenverein am 1. Januar 1922. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen mit der Maßgabe, daß jedem Vertragsteil nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres das Recht zusteht, hinsichtlich der Höhe der Prämie eine Revision zu beantragen.

Erfolgt nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftliche Kündigung, so verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr.

Bemerkungen zum vorstehenden Versicherungsvertrag.

Zu § 1.

Es handelt sich um Jugendgruppen der Sektionen und um Jugendgruppen von Ortsgruppen der Sektionen sowie um Jugendgruppen der deutschen Alpenvereine des Auslandes, die für ihre Mitglieder die „Mitteilungen“ des D. u. S. Alpenvereins beziehen; weiters um solche Jugendwandervereinigungen, die zwar nicht dem D. u. S. Alpenverein angehören, aber den unter Mitwirkung des D. u. S. Alpenvereins stehenden Ortsausführungen für Jugendwanderungen angehören und mit deren Führerausweisen versehen sind. Unter den „im früheren österreichischen Reichsrat vertretenen Ländern“ sind die gegenwärtigen Bundesländer Österreichs, ferner das frühere Böhmen, Mähren, Osterr.-Schlesien sowie die an Italien und Jugoslawien abgetretenen Teile der österreichischen Reichshälfte (Südtirol, Küstenland, Krain, Untersteiermark und Unterkärnten) zu verstehen.

Zu § 2.

Der Versicherungsantrag hat durch die Sektions-(Vereins-)Leitung, nicht durch die Leitung der Jugendgruppe zu erfolgen. Er erstreckt sich nur auf die Teilnehmer der Jugendgruppen, nicht auf sonstige jugendliche Mitglieder einer Sektion. Diese sind durch den Hauptvertrag (vgl. „Mitteilungen“ 1921, Nr. 11/12) auf Grund ihres Mitgliedsbeitrages wie alle übrigen Mitglieder gegen alpine Unfälle versichert.

Den Sektionen und Vereinen, die Jugendgruppen besitzen, wird dringend empfohlen, von der Versicherungsmöglichkeit, die ab 1. Januar 1922 läuft, Gebrauch zu machen und die Versicherung sofort abzuschließen.

Merktafel.

31. Dezember 1921: Einzahlung des Kassensaldos (laut Abrechnung 1921) an die Vereinskasse.
31. Januar 1922: Schlußfrist für Gesuche um Weg- und Hüttenbaubeihilfen und Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.
31. „ 1922: Schlußfrist für die Sendung des Gebührenäquivalentbeschlusses an die österreichischen Steuerbehörden (vgl. „Vereinsnachrichten“ Nr. 6).
1. März 1922: Schlußfrist für Anträge an die Hauptversammlung auf Satzungsänderungen des Gesamtvereins.
31. „ 1922: Frist für die Einzahlung der Vereinsbeiträge 1922 (§ 8).

1. April 1922: Frist für Anträge an die Hauptversammlung.

Vereinschriften.

„Zeitschrift“ 1921. Die größere Hälfte der Auflage (115.000) der „Zeitschrift“ 1921 ist ausgedruckt und befindet sich beim Buchbinder. Mit dem Versand wird zu Anfang Januar 1922 begonnen. Bis dieser Teil ausgeliefert ist, dürfte auch der Rest der Auflage fertiggestellt sein, so daß im Versand keine Unterbrechung eintritt. Die „Zeitschrift“ 1921 enthält keine Kartenbeilage, da die jährliche Herausgabe einer neuen Alpenvereinskarte technisch wie finanziell nicht mehr möglich ist. Von der Karte des zentralen Teiles der Niederen Tauern (Schladminger Tauern) in 1 : 50.000 ist der größere Teil bereits aufgenommen. Sie wird, wenn sie rechtzeitig fertiggestellt werden kann, der „Zeitschrift“ 1922 beigelegt werden.

„Zeitschrift“ 1922. Den Sektionen wird, um spätere Anfragen und Kosten zu ersparen, empfohlen, bei Einhebung der Mitgliederbeiträge für 1922 gleichzeitig die Mitglieder zu fragen, ob sie die „Zeitschrift“ 1922 (Nr. 8.—, beziehungsweise K 80.—) beziehen wollen, und den Betrag gleich einzuheben. Im Frühjahr erhält dann jede Sektion (Verein) die „Zeitschrift“-Bestellkarte I, mit

der dem Hl. die Anzahl der von der Sektion bestellten „Zeitschriften“ befanntzugeben ist.

Verfassung und Verwaltung. Das Handbuch „Verfassung und Verwaltung“, 3. Auflage, ist schon seit längerer Zeit gänzlich vergriffen. Der Vh. bereitet eine Neuauflage vor und ersucht die Sektionen, die Vorschläge und Wünsche auf Verbesserung und Ergänzung des Handbuchs zu machen haben, ihm diese baldigst befanntzugeben.

Hütten und Wege.

Gesuche um Beihilfen für Weg- und Hüttenbauten

sind bis 31. Januar 1922 beim Hl. einzubringen, später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Die Gesuche sind mit den entsprechenden Unterlagen zu versehen (vgl. „Vereinsnachrichten“ Nr. 4).

Wegtafeln. Die Lieferung der Wegtafeln hat sich im abgelaufenen Jahre bedauerlich verzögert. Es wird daher für 1922 keine Frist für die Aufgabe von Wegtafelbestellungen festgesetzt und können solche jederzeit betätigt werden. Die Lieferung erfolgt in der Reihenfolge der einlangenden Bestellungen, nicht mehr (wie 1921) in Sammeltransporten. Es hat dies den Vorteil, daß die fertigen Tafeln jeweils sofort abgeholt werden können, dagegen den Nachteil, daß sich künftighin die bestellende Sektion selbst um die Einfuhrbewilligung nach Österreich zu kümmern hat. Der Zoll (Deklariertung: Wegweiser tafeln in Blech, verzinkt, mit eingepreßter Schrift, lackiert) ist von der Bestellerin zu tragen. Nägel werden nicht mehr beigelegt. Es empfiehlt sich, nur verzinkte Nägel zu verwenden.

Bei Bestellung von Wegtafeln bitten wir der hohen Kosten wegen Maß zu halten und den Text möglichst kurz zu fassen. Der Vh. behält sich vor, die Zahl und den Text der Tafeln zu kürzen.

Die Texte der Tafeln sind auf gesonderten Zetteln und möglichst deutlich zu schreiben.

Südtiroler Hütten und italienische Alpenvereine. Zeitungsnachrichten erwecken den Anschein, als sei über das Schicksal der Alpenvereinshöhlen in Südtirol endgültig entschieden. Das ist nicht der Fall. Die Verhandlungen der beteiligten Regierungen schweben noch. Bei den Maßnahmen, über die die Presse berichtet, handelt es sich augenscheinlich um die bekannten Anordnungen der italienischen Militärbehörden zugunsten des C. A. I., denen ein definitiver Charakter nicht zuerkannt werden kann.

Solange die Hüttenfragen in der Schwebe sind, ist in den Beziehungen zum C. A. I. eine große Zurückhaltung geboten, vor allem auch Einseitigkeit in der Behandlung. Wenn also der C. A. I. oder einzelne seiner Sektionen — wie neuerlich die SSt. in Trient — an unsere Sektionen in Vereinsangelegenheiten mit Anfragen herantreten, so bitten wir, die Schreiben — unter Umständen mit einer Meinungsäußerung — dem Hl. vorzulegen und ihm vorläufig die Erledigung zu überlassen.

Allgemeines.

Neue Verkaufspreise. Das rasche und ausgiebige Ansteigen der Herstellungskosten der Vereinszeichen, Ehrenzeichen, Hütten Schlüssel, der Nachdrucke der Alpenvereinsarten, des Kartonnierens älterer „Zeitschriften“, von denen nur das Rohmaterial vorhanden ist, die Erhöhung der Verpackungs- und Manipulationskosten, der Umsatzsteuer, Lager- und Versicherungskosten usw., bei Sendungen ins Ausland auch die Erhöhung der Postgebühren und des Ausfuhrzollens, ganz besonders aber die sprunghafte Entwertung der österreichischen Krone nötigen uns, neue Verkaufspreise festzusetzen, damit der Verein auf seine Selbstkosten kommt. Ein Gewinn aus dem Verkauf ist bei der fortschreitenden Teuerung, mit der die Preisbestimmung nicht Schritt zu halten vermag, überhaupt nicht zu erwarten.

Die neuen Preise treten ab Erscheinen dieser Nummer der „Vereinsnachrichten“ in Kraft (der Vereinszeichenpreis schon vorher).

Zur Abgabe von Vereinschriften und Karten an in- oder ausländische Buchhandlungen sind ausschließlich der Hl. und der Kommissionsverlag des D. u. S. Alpenvereins (Lindauerische Buchhandlung, München) berechtigt, keinesfalls aber Sektionen oder Einzelmitglieder.

Neue Satzung des Gesamtvereins. Die Sektionen erhalten zu Beginn des neuen Jahres je eine Anzahl der neuen, von der Hauptversammlung Lugzburg geänderten Vereinsatzung, deren Genehmigung durch die österreichische Regierung soeben eingelangt ist. Wir bemerken, daß die Satzung hauptsächlich zum Gebrauch der Sektionsleitungen bestimmt ist und nicht an die einzelnen Sektionsmitglieder abgegeben zu werden braucht, da für diese in erster Linie nicht die Gesamtvereins-, sondern die Sektionsatzung maßgebend ist.

Freimachung von Sendungen. Es mehren sich die Fälle, daß Zuschriften und Sendungen an den Hl. nicht genügend freigemacht sind und der Hl. der Post empfindlich hohe Strafgebühren zu zahlen hat. Wir bitten um gefällige Beachtung der allerdings so häufig steigenden Posttarife.

A. Veröffentlichungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öfterr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. V. 1914—1915 je	15.—	450.—	20.—
1916—1920 je	12.—	360.—	17.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Dachsteingebirge	5.—	150.—	8.—
Das Kaisergebirge	5.—	150.—	8.—
Die Gefäuleberge	5.—	150.—	8.—
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Vernagtferner	8.—	240.—	12.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	8.—	240.—	12.—
3. Das Gottesaderplateau	8.—	240.—	12.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	8.—	240.—	12.—
„Mitteilungen des D. u. Ö. A. V.:			
Jahrgang 1904—1917, 1919—1921 je	7.—	210.—	10.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	1.50	45.—	2.50
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge	10.—	300.—	15.—
Register der Vereinschriften 1863—1905	10.—	300.—	15.—
Geschichte des D. u. Ö. A. V. 1869—1894 und 1905—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	10.—	300.—	15.—
Karten:			
Überblickskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1901/10)	10.—	300.—	12.—
* „ „ „ „ 1 : 500.000, westl. „ (1910/14)	10.—	300.—	12.—
Adamello- und Prafanellagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	10.—	300.—	12.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	10.—	300.—	12.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1917/21)	10.—	300.—	12.—
Ankogel-Hochalmspitzgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	10.—	300.—	12.—
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	8.—	240.—	10.—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	10.—	300.—	12.—
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	10.—	300.—	12.—
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915)	10.—	300.—	12.—
Touristenwanderkarte der Dolomiten 1 : 100.000, westl. Blatt (1903/15)	10.—	300.—	12.—
östl. „ (1902/15)	10.—	300.—	12.—
Fernwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	10.—	300.—	12.—
Gefäuleberge 1 : 25.000 (1918/21)	10.—	300.—	12.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1913)	8.—	240.—	10.—
Hintereisferner 1 : 5000 (1899)	6.—	180.—	8.—
Hochjochferner 1 : 10.000 (1893/1907)	6.—	180.—	8.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	10.—	300.—	12.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	8.—	240.—	10.—
*Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904)	10.—	300.—	12.—

* Derzeit vergriffen.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öfterr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:			
I. Parfeierspize (1911)	10.—	300.—	12.—
II. Heiterwand (1912)	10.—	300.—	12.—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	10.—	300.—	12.—
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (1905/16)	10.—	300.—	12.—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	8.—	240.—	10.—
Ötztal—Stubai 1 : 50.000:			
I. Piztal (1895/1921)	10.—	300.—	12.—
II. Sölden—Ranalt (1896/1921)	10.—	300.—	12.—
III. Gurgl (1897/1921)	10.—	300.—	12.—
IV. Weißkugel (1893/1921)	10.—	300.—	12.—
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1913)	6.—	180.—	8.—
Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (1898/1914)	10.—	300.—	12.—
Sonnblät und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	10.—	300.—	12.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	8.—	240.—	10.—
Zillertalerguppe 1 : 50.000 (1883/1921)	8.—	240.—	10.—
Panoramen:			
Habicht (4 Blatt), Hühnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Raschöb, Rosetta (3 Bl.), Totes Gebirge, Warteck, Weißkugel (2 Bl.), je	5.—	150.—	7.—
Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim SA., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld. Verpackung frei.			
Sonstige Verkaufsgegenstände.			
	Mark	Kronen	Mark
Vereinszeichen (Edelweiß)	3.50	100.—	6.—
Gewöhnliche Ehrenzeichen	20.—	600.—	25.—
Jugendgruppenabzeichen	6.—	180.—	10.—
Silberne Ehrenzeichen	jeweiliger Marktpreis		
Hüttenschlüssel	20.—	600.—	30.—

* Derzeit vergriffen.

Wer unsere umfangreiche und schöne alpine Fachbücherei fördern will, der schreibe
sich ungesäumt an den

Berein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

an. Beitrittserklärungen sind zu richten an die Alpenvereinsbücherei, München,
Westenriederstraße 21/3.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1.

München, Januar 1922.

2. Jahrgang.

Abfuhr der Vereinsbeiträge 1922.

Die **Vereinsbeiträge** sind gemäß § 8 der Vereinsfassung bis zum **31. März 1922** an die Vereinskasse abzuführen. Der Hauptausschuß behält sich vor, die Sektionen für den Verlust an Zinsen und Geldentwertung, den die Vereinskasse infolge Nichtbeachtung dieser Satzungsbestimmung erleidet, **haftbar** zu machen.

Die **„Zeitschrift“-Beiträge** sind bis zum **31. Mai 1922** an die Vereinskasse abzuführen und gilt bezüglich verspäteter Abfuhr dasselbe wie bei den Vereinsbeiträgen.

Für Mitglieder, die nach dem 31. März 1922 eintreten, sind die Vereins- und „Zeitschrift“-Beiträge erst bei der Abrechnung mit der Vereinskasse (im Herbst) abzuführen.

Verteilung der Referate im Haupt- und Verwaltungsausschuß.

Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 35.
2. Vorsitzender und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Baudirektor R. Rehlen, München, Renatastr. 27/2.
3. Vorsitzender: Hofrat Dr. Josef Donabau, Direktor der Nationalbibliothek, Wien, 8. Bezirk, Strozzißgasse 43.

Verwaltungsausschuß (in München):

R. Rehlen (s. oben), Vorsitzender; Univ.-Prof. Dr. Karl Giesenhagen, Stellvertreter des Vorsitzenden, Schadstraße 2/2; Studienprofessor Ernst Enzensperger, Ländstraße 4/3; Baudirektor Dr. Karl Hecht, Widenmayerstraße 16/3; Geheimrat Dr. Gustav Müller, Herzog Wilhelmstraße 22; Landgerichtsrat a. D. Karl Müller, Ebersstraße 25/2; Direktor R. Römer, Raulbachstraße 91/1; Ministerialrat U. Sotier, Agnesstraße 55/4.

Verteilung der Referate 1922:

Referat	Referent im D.-A.	Referent im S.-A.
A. Satzungsprüfungen und Sektionsgründungen.	U. Sotier	
1. Deutsche Sektionen.	—	Landgerichtspräsident a. D. R. Hedemann, Erfurt, Goethestr. 25.
2. Österr. Sektionen.	—	Präsident Dr. Leo Holz, Charlottenburg, Berlinerstr. 58.
3. Ausländische Sektionen.	—	Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Joseffstr. 5.
B. Vereinskasse.	Dr. R. Hecht	Hochschulprof. Dr. A. Geshner, Prag, Husgasse 5.
C. Vereinschriften.	Dr. R. Giesenhagen.	Rudolf Richter, Hamburg, Schwannenuif 36.
		Univ.-Prof. Dr. E. Meyer, Breslau, Sobrechtufer 9.

Referat:	Referent im V.-A.	Referent im S.-A.
D. Hütten- und Wegebau.	Dr. Gustav Müller, Hauptreferent.	—
Referat I: Bregenzwald, Allgäuer, Lechtaler, Ammergauer.	—	Paul Dinkelader, Stuttgart, Neue Weinstiege 19.
Referat II: Wetterstein, Mieminger, Karmenel, Rosan, Bayr. Voralpen zwischen Loisach und Inn.	—	Amtsgerichtsdirektor Dr. R. Gärtner, Dresden, Schumannstr. 12/1.
Referat III: Chiemgauer, Kaiser, Steinberge, Berchtesgadener.	—	Karl Sandtner, Wien V/1, Schönbrunnerstr. 44/3.
Referat IV: Dachstein, Totes Gebirge, Salzkammergut, Emstaler, Eisenerzer Alpen, Hochschwab, Rax usw.	—	Hans v. Haib, Reichenau, N.-O.
Referat V: Rhätikon, Fermal-, Silvretta-, Samnaungruppe.	—	Arzt Dr. Karl Blodig, Bregenz.
Referat VI: Ostaler und Stubai (öfterr. Seite).	—	Lehrer Hans Seyffert, Nürnberg, Raulbachstr. 31.
Referat VII: Zillertaler, Benediger, Rieser, Willgrattner, Granatspitzgr., Rißbüheler Alpen.	—	Kaufmann A. Braun, Leipzig, Nordstr. 12.
Referat VIII: Ostl. Hohe Tauern, Niedere Tauern.	—	Stadtphysikus Dr. F. Hörtnagl, Innsbruck, Museumstraße 2.
Referat IX: Norische Alpen, Cettische, Gailtaler, Karawanken.	—	Th. Jantsch, Juwelier, Villach.
Referat X: Besitz reichsdeutscher Sektionen in den abgetrennten Gebieten.	—	Dr. L. Holz (wie oben).
Referat XI: Besitz öfterr. Sektionen in den abgetrennten Gebieten.	—	Dr. J. Donabaum (wie oben).
E. Führerwesen.	Karl Müller.	Dr. F. Hörtnagl (wie oben).
F. Wissenschaftliche An- gelegenheiten.	Dr. R. Giesenhausen. Wissenschaftlicher Unterausschub: Obmann Dr. R. Giesenhausen. Beiräte: Univ.-Prof. Dr. H. v. Fider, Graz, Universität. — Geheimrat Dr. G. Finsterwalden, München, Filiggenstr. 4/0. — Oberstudienrat Hans Hess, Nürnberg, Tuchergartenstr. 15. — Hofrat Dr. E. v. Ottenthal, Univ.-Prof., Wien, Universität. — Geheimrat Dr. A. Pendl, Univ.-Prof., Berlin W 15, Knefledstr. 48.	Dr. R. v. Klebelsberg (wie oben).
G. Alpines Museum.	Dr. R. Giesenhausen.	—

Referat:	Referent im V.-A.	Referent im S.-A.
H. Alpenvereinsbücherei.	Dr. R. Giesenhausen.	Dr. J. Donabaum (wie oben).
I. Rettungswesen und Unfallentschädigung.	N. Römer.	Dr. F. Hörtnagl (wie oben).
K. Jugendwandern, Studentenherbergen.	E. Enzensperger.	Prof. Dr. H. Hadel, Salzburg, Fürstenbrunnstr. 3/2 (für Österreich).
L. Laternbilder, Vortragswesen.	E. Enzensperger.	—
M. Sommer- und Wintertouristik, Verkehr.	A. Gotier.	Patentanwalt M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Taunusstraße 1.
N. Hygiene und ärztliche Angelegenheiten.	—	Geheimrat Dr. Racine, Essen, Hochstr. 15.

Zuschriften an den S.-A. genügend frankieren!

- Merktafel.**
- 31. Januar 1922: Schlusfrist für Besuche um Weg- und Hüttenbau-beihilfen und Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.
 - 31. " 1922: Schlusfrist für die Sendung des Gebührenaquivalentbekenntnisses an die österreichischen Steuerbehörden (vgl. „Vereinsnachrichten“ Nr. 6).
 - 1. März 1922: Schlusfrist für Anträge an die Hauptversammlung auf Satzungsänderungen des Gesamtvereins.
 - 31. " 1922: Frist für die Einzahlung der Vereinsbeiträge 1922 (§ 8).
 - 1. April 1922: Frist für Anträge an die Hauptversammlung.
 - 31. Mai 1922: Frist für die Einzahlung der „Zeitschrift“-Beiträge.

Mitglieder.

Chefrauen und Kinder von Mitgliedern. Trotz wiederholt erfolgter Aufklärung der Sektionen über das Verhältnis der Chefrauen und Kinder der Mitglieder zum Verein kommen zahlreiche Anfragen an den H.A., die ersehen lassen, daß hier noch immer Unklarheiten bestehen.

1. Die Chefrau eines Mitgliedes kann entweder

A. selbst Vollmitglied des Vereins werden, mit Bezug der „Mitteilungen“ und Anspruch auf „Zeitschrift“-Bezug wie die Ehemänner. Sie erhält dann die graue Mitgliedskarte und Jahres-

marke A und zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag

B. oder sie wird Mitglied nach § 6, Abs. 2 der Vereinsatzung, d. h. sie verzichtet auf die Vereinschriften und zahlt den ermäßigten Vereinsbeitrag (M. 10.—, bezim. K 80.—). Die Höhe des Sektionsbeitrages bestimmt die Sektion. Sie ist dann ordentliches Mitglied der Sektion (Stimmrecht usw., soweit nicht die Sektionsatzungen Einschränkungen treffen). — Graue Mitgliedskarte mit Jahresmarke B.

C. Die Ehefrau tritt nicht als Mitglied A oder B bei, sondern bleibt außerhalb der Sektion. Auf Wunsch erhält sie aber von der Sektion eine Bestätigung als Ehefrau des Mitgliedes, die lediglich als Ausweis für die Inanspruchnahme ermäßigter Hüttengebühren dient. Dieser Ausweis ist die weiße Ehefrauenausweis-karte mit kleiner Jahresmarke. Der Gesamtverein erhebt für diese keine Gebühr, der Sektion steht es frei, eine Ausfertigungsgebühr zu erheben.

2. Kindern von Mitgliedern können, da die Vereinsatzung eine Altersgrenze der Mitglieder nicht kennt, zwar als Mitglieder aufgenommen werden, die meisten Sektionsatzungen aber sehen — mit Recht — für die Aufnahme eine Altersgrenze vor, die, wo sie erst festgesetzt werden mußte, nicht unter 18 Jahren betragen sollte, denn es hat wirklich keinen Zweck, allzu jungen Leuten die Rechte eines Sektionsmitgliedes zu verleihen.

Sektionen, die eigene Jugendgruppen besitzen, werden die jungen Leute den Jugendgruppen zuweisen. Als Gruppenteilnehmer sind sie nicht Mitglieder des Vereins, erhalten die grüne Teilnehmerkarte mit kleiner Jah-

resmarke und haben an den Gesamtverein keinen Beitrag zu entrichten.

Erfolgt aber die Aufnahme als Mitglied der Sektion, so ist hierfür § 6, Abs. 2 der Vereinsfassung maßgebend. (Graue Mitgliedskarte und Jahresmarke B, sowie M. 10.—, bzw. K 80.— Hauptvereinsbeitrag.)

Unzulässig ist es, Söhnen und Töchtern sowie anderen Verwandten von Mitgliedern die weißen Ehefrauenausweiskarten auszustellen. Diese sind ausschließlich nur für Ehefrauen bestimmt und müssen, wenn sie als Ausweis gelten sollen, das Lichtbild der Inhaberin enthalten, das mit dem Sektionsstempel abzustempeln ist.

Unzulässig ist auch die Abgabe von B.-Jahresmarken an Mitglieder, die über 25 Jahre alt sind, oder solche, die über eigene Einkünfte verfügen (vgl. § 6, Abs. 2, Beschluß der HV. 1922).

Unzulässig ist die Abgabe von Mitgliedsarten und Jahresmarken an Mitglieder der Sektion, die einer anderen Sektion als Vollmitglieder angehören und bei der zweiten Sektion nur den Sektionsbeitrag entrichten.

Hütten und Wege.

Hüttenfragebogen. Von den im Herbst 1921 an die Sektionen versandten Hüttenfragebogen ist bis jetzt kaum die Hälfte eingelangt. Wenn im neuen Hüttenverzeichnis unrichtige oder mangelhafte Angaben über die Hütten der sämtlichen Sektionen erscheinen, haben es sich diese Sektionen selbst auszuschreiben und müssen auch etwa daraus entspringende Folgen (z. B. Ausbruch verschlossener Hütten durch in Notlage geratene Touristen usw.) selbst tragen. Auch für die nicht allgemein zugänglichen Schutzhütten (Eihütten u. a.) sind Fragebogen auszufüllen, da der HV. auch hievon Kenntnis haben muß.

Hüttenordnung. Die Allgemeine Hüttenordnung und die Bestimmungen über die Hüttengebühren, die sich im Druck befinden, werden voraussichtlich zu Ende Januar an die Sektionen versendet werden.

Alkoholfreie Getränke. Der Steiermärkische Landesverband für Trinkerfürsorge und Bekämpfung des Alkoholismus ist durch den Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark an den HV. mit dem Ersuchen herangetreten, dahin zu wirken, daß in allen Schutzhütten alkoholfreie Getränke zur Verabfolgung kommen. Wir schließen uns diesem Ersuchen an und bitten die Sektionen, in ihren Hütten stets solche Getränke vorrätig zu halten und zu verhilten, daß dafür übermäßige Preise von den Wirtshäusern verlangt werden.

Steuern.

Vergnügungssteuer für Alpenvereinsvorträge. Nach dem neuen Vergnügungssteuergesetz vom 9. Juni 1921 (RGBl. S. 856) sind auch Vor-

träge vergnügungssteuerpflichtig, wenn sie nicht von den Landesregierungen ausdrücklich als gemeinnützig anerkannt sind.

Der Verwaltungsausschuß hat deshalb am 4. November 1921 an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München einen Antrag gerichtet, die Vorträge der Sektionen als gemeinnützig anzuerkennen. Darauf ist am 31. Dezember 1921 folgende Entschliebung ergangen:

„Antragsgemäß werden die Veranstaltungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, soweit sie sich auf die Vorführung von Lichtbildern und auf Vorträge beschränken und ohne die Absicht der Gewinnerzielung ausschließlich zur Erfüllung des allgemeinen Bildungszweckes des Vereins unternommen werden, gemäß Ziff. III der Ministerialbekanntmachung vom 7. September 1921 über Vergnügungssteuer (Staatsanzeiger Nr. 209) in widerruflicher Weise als gemeinnützige Veranstaltungen im Sinne des Art. II, § 2, Ziff. 5 der Reichsratsbestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921 (RGBl. S. 856) anerkannt.“

Hievon wollen die Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, soweit veranlaßt, verständigt werden.

Wir geben dies zunächst für die bayrischen Sektionen bekannt; dem Verwaltungsausschuß war es nicht möglich, eine solche Vorstellung bei den übrigen deutschen Ländern einzureichen, weil ihm nicht bekannt ist, welche Stellen in den einzelnen Ländern durch die Ausführungsbestimmungen für zuständig zur Verbescheidung solcher Anträge erklärt sind.

Wir möchten aber die einzelnen Sektionen ersuchen, unter Hinweis auf die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus selbst bei den einschlägigen Landeszentralbehörden solche Anträge zu stellen, um auf diese Weise die Vergnügungssteuer für die Vorträge in den Sektionen auszuhalten.

Gebührenäquivalent. Die Gebührenäquivalentbekenntnisse, welche die Sektionen dem HV. zur Durchsicht vorgelegt haben, sind — soweit sie nicht den Sektionen zur Abänderung zurückgestellt wurden — an die österreichischen Finanzbehörden weitergeleitet worden. Letzte Einreichungsfrist bei den Behörden ist der 31. Januar 1922. Sektionen, die der Bekenntnispflicht noch nicht nachgekommen sind, werden dringend ermahnt, dies unverzüglich zu tun. (Aufklärungen in Nr. 6 der „Vereinsnachrichten“.)

Unfallentschädigung.

Alpine Unfallentschädigung. Außer der mit 1. Januar 1922 in Kraft getretenen obligatorischen Unfallversicherung der Mitglieder des Vereins steht bekanntlich noch die Alpine Unfallentschädigung des Vereins im Höchstbetrage von M. 300.— für in Markt-

zahlende Mitglieder. Der Höchstbetrag für die in Kronen zahlenden Mitglieder wird ab 1. Januar 1922 gemäß der Erhöhung der Vereinsrelation auf 1:8 erhöht auf K 2400.— Die Unfallentschädigungsgesuche sind stets im Wege der Sektion einzubringen und mit folgenden Nachweisen zu versehen:

I. Der Nachweis, daß vor dem Unfall der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt worden ist, zu erbringen durch eine Bestätigung der Sektionsleitung unter Angabe des Zeitpunktes der Zahlung. Mitgliedern, die zwar im Vorjahre den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben, im Unfalljahre aber mit der Zahlung des Beitrages über den 31. März im Verzuge sind, kann für Unfälle, die sie in der Zeit vom 1. Juni bis zum Tage der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erleiden, keine Entschädigung gewährt werden.

II. Eine genaue Schilderung des Unfalls, bestmöglichst entweder

- durch die Leitung einer Rettungsstelle oder
- durch eine Persönlichkeit öffentlichen Charakters (Amtsperion, Arzt), oder
- durch einwandfreie Zeugen,
- in besonderen Fällen durch eidesstattliche Versicherung des Unteraufsehers.

III. Der Nachweis der in P. 4 und 5 a, b, c dieser Satzung bezeichneten Kosten durch Vorbringung der Belege, beziehungsweise Rechnungen.

Die Entschädigung dient in erster Linie zur Deckung der Kosten der Bergung des Verunglückten; es werden daher etwaige Forderungen der Rettungsstellen, falls sie noch nicht beglichen, vorweg in Abzug gebracht und eine Entschädigung erst dann ausbezahlt, wenn nachgewiesen ist, daß die Kosten der Rettungsaktion, beziehungsweise Bergung gedeckt sind.

Die Auszahlung der Unfallentschädigung findet im Wege der Sektion statt; ausnahmsweise kann die Auszahlung an den Besuchsteller unter Verständigung der Sektion stattfinden.

Alpine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ansprüche auf die Versicherung (auch Jugendversicherung) sind von den Mitgliedern und Sektionen nicht an den Hauptausschuß, sondern ausschließlich an die Versicherungsgesellschaft „Aduna“ (Sudbirektor Söllner, München, Pönggangerstr. 32, Fernruf 54278) zu richten. (Vgl. „Mitteil.“ 1921 Nr. 11/12.) Die „Aduna“ gewährt bei Abschluß anderer Versicherungen folgende Vergünstigungen an die Mitglieder und Sektionen des D. u. S. V.:

I. Vergünstigung an die Mitglieder. a) Lebensversicherung: 1. Wegfall der Gebühr für Ausfertigung des Versicherungsscheines; 2. Übernahme der Kosten der vertrauensärztlichen Untersuchung durch die „Aduna“; 3. der Zuschlag für Ratenzahlungen

der jährlichen Prämien wird auf 2% für halbjährliche und 3% für vierteljährliche Prämienzahlung herabgesetzt; 4. laufende Ermäßigung der tarifmäßigen Jahresprämien um 3%. b) Allgemeine Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung (zehnjährig): 1. Wegfall der Gebühr für den Versicherungsschein; 2. Ermäßigung des Zuschlages für Ratenzahlung wie oben; 3. Extra-Rabatt auf die Tarifprämie von 10%. c) Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen (Mobiliar), zehnjährig: 1. Wegfall der Gebühr für den Versicherungsschein; 2. Ermäßigung der ersten Jahresprämie um 10%.

II. Vergünstigung an die Sektion aus den Versicherungen ihrer Mitglieder. a) Lebensversicherung: für je 1000 M. Lebensversicherungsabschluß 5 M.; b) Allgem. Unfall- und Haftpflichtversicherung (zehnjährig): 10% der ersten Jahresprämie; c) Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung (zehnjährig — Mobiliar): 10% der ersten Jahresprämie.

III. Vergütung an den vermittelnden Versicherungsreferenten der Sektion. a) Lebensversicherung: für je 1000 M. Versicherungssumme 10 M.; b) Allg. Unfall- und Haftpflichtversicherung: 20% aus der ersten Jahresprämie; c) Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungen (zehnjährig — Mobiliar): 30% aus der ersten Jahresprämie.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, handeln die Versicherungsreferenten der Sektionen in ihrer Bemühung, Versicherungen bei ihren Mitgliedern auf Grund des Vergünstigungsvertrages abzuschließen, im Interesse des Mitgliedes selbst, 2. im Interesse der Vereinskasse und 3. im Interesse des ganzen Verbandes, da der dauernde Fortbestand der obligatorischen Unfallversicherung nicht zuletzt von der regen Ausnutzung des Vergünstigungsvertrages abhängt.

Die Vergütung, welche für die Bemühung der Versicherungsreferenten angesehen ist, kann bei eifriger Tätigkeit als lohnender Nebenverdienst betrachtet werden. Auf Wunsch werden besondere Empfehlungsschreiben durch die Hauptvorstände, welche die Notwendigkeit und die Nützlichkeit der Inanspruchnahme des Vergünstigungsvertrages besonders betonen, zur Verfügung gestellt.

Die Herren Versicherungsreferenten werden gebeten, alle Anfragen und Wünsche um Materialausendung umgehend zu richten an Subdirektor Söllner, München, Pönggangerstraße 32 — Telephon 54278.

Verkehrsangelegenheiten.

Österreichisches Pazifikum. Bekanntlich hat das österreichische Bundesministerium des Äußeren im Jahre 1921 einer Eingabe des HV. auf Ermäßigung des österreichischen Pazifikums für reichsdeutsche Alpenvereinsmitglieder stattgegeben. Wenn auch die einzelnen Konsulate oft Schwierigkeiten machten, im großen und ganzen dürften doch viele Mitglieder die Ermäßigung genossen haben.

Eine Eingabe des HV. um Bisumermäßigung für das Jahr 1922 hat das österreichische

Bundesministerium des Äußeren abgelehnt. Der H. A. wird sich mit diesem Entscheid nicht zufrieden geben und wird geeignete Schritte unternehmen, um eine Änderung des Entscheids herbeizuführen.

Merke!

Jahres- und Kassenberichte. Die Sektionen, die dem § 7, Abs. 2 u. 3 der Vereinsstatung

noch nicht entsprochen haben, werden ersucht, dem H. A. Jahresbericht und Kassenbericht 1921 einzulenden und das Ergebnis der Ausschusswahlen für 1922 mitzuteilen.

Hüttenpächter. (Für die Eignung der Bewerber übernimmt der H. A. keine Gewähr.) Es empfiehlt sich: August Stegmayer, München, Fraunhoferstr. 15 (38 Jahre alt, Kellner, Frau gute Köchin).

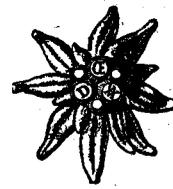
Neu erschienen:

Skikarte des Arlberggebietes.

Im Maßstabe 1:25.000. Vierfarbendruck.

A.-B.-Karte des Arlberggebietes (Lechtaler Alpen III) mit Aufdruck der Skirouten. Unter Mitwirkung des Deutschen Skiverbands herausgegeben vom D. u. Ö. A.-B. 1921.

Bezugspreis für Mitglieder bei Bestellung durch ihre Sektion M. 10.— für Mitglieder im Deutschen Reich, K 300.— für Mitglieder in Österreich, M. 12.— für Mitglieder im Ausland.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2.

München, März 1922.

2. Jahrgang.

Allgemeines.

Merktafel.

1. April 1922: Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1922.
15. " 1922: Frist für die Änderung der Anschriften im Bestandsverzeichnis der Sektionen.
31. Mai 1922: Frist für die Einzahlung der „Zeitschrift“-Beiträge.
1. Juni 1922: Frist für Ansuchen um Gewährung von Reisestipendien.

Am 13. April 1922 findet in München die 26. Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einzahlung der Vereinsbeiträge. Mit 31. März ist der satzungsmäßige Termin für die Abfuhr der Vereinsbeiträge abgelaufen und eine ganze Reihe von Sektionen ist ihrer Pflicht noch nicht nachgekommen. Der Verein braucht gerade jetzt große Mittel (Zahlung der Unfallversicherung, der Kosten der „Zeitschrift“, Auszahlung der Beihilfen für Hütten und Wege u. a.) und würde in der Erfüllung seiner Aufgaben stark behindert sein, wenn nicht der Großteil der Vereinsbeiträge rechtzeitig einläuft. Wir bitten daher alle Herren Schatzmeister der Sektionen, die Einhebung der Beiträge 1922 zu beschleunigen und der satzungsmäßigen Verpflichtung ehestens nachzukommen. Sektionen, die in der Lage sind, jetzt schon „Zeitschrift“-Beiträge abzuführen, werden darum gebeten.

Lieferung der „Zeitschrift“ 1921. Ein großer Teil ist bereits ausgeliefert. Die österreichische Auflage mußte zurückgehalten werden, bis das Ansuchen des H. A. um Befreiung von der namhaften Ausfuhrabgabe, die bei einem „Zeitschrift“-Beitrag von nur K 16.— nicht geleistet werden kann, zustimmend erledigt ist.

Sektionen, die ihren Verpflichtungen für das Jahr 1921 noch nicht voll nachgekommen sind, obwohl sie wiederholt zur Einzahlung des Saldos aufgefordert worden sind, erhalten die „Zeitschrift“ 1921 unter allen Umständen erst nach Begleichung der Schuld aus dem Jahre 1921 an die Vereinskasse.

Nachbestellungen auf die „Zeitschrift“ 1921 werden nur mehr zum Verkaufspreis (M. 12.— = K 360.—) ausgeführt. Der Preis samt Versandkosten wird mit Nachnahme erhoben.

Vereinszeichen. Unser langjähriger Lieferant der Vereinszeichen, die Firma Mayer u. Wilhelm in Stuttgart, hat sich genötigt gesehen, den

Herstellungspreis der Zeichen um 50 Pfennige zu erhöhen, die wir auf die Sektionen überwälzen müssen. Die Vereinszeichen kosten daher jetzt M. 4.— (K 120.—). Der Preis der gewöhnlichen Ehrenzeichen kann mit M. 20.— (K 600.—) vorläufig noch bestehen bleiben.

Lieferung verschiedener Abzeichen. Bestellungen auf acht silberne Vereinszeichen, silberne Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft, Ehrenzeichen für 30-, 40- und 50jährige Mitgliedschaft, Zeichen für Ehrenmitglieder, kleine Vereinszeichen als Nadel oder Knopflochabzeichen, Ehrenzeichen in Alpaka usw. nimmt der H. A. nicht mehr entgegen. Diese Gegenstände liefert an die Sektionen gegen direkte Bestellung bei der Firma der langjährige Lieferant des Vereins Eduard Schöpfling, Hoflieferant, München, Perusastraße Nr. 2.

Bestand. Am 31. Dezember zählte der D. u. Ö. A. B. (laut Abrechnung mit den Sektionen) 99.082 Mitglieder reichsdeutscher Sektionen und 49.218 Mitglieder österreichischer Sektionen, zusammen 148.300 Mitglieder. Die vom D. u. Ö. A. B. begünstigten deutschen Alpenvereine im Ausland, deren Mitglieder unsere Vereinschriften beziehen, zählen 5372 Mitglieder.

Bestandsverzeichnis. Das Bestandsverzeichnis 1922 wird auch heuer als Beilage zu den „Bereinsnachrichten“ erscheinen und nur die Anschriften der Sektionen enthalten, an die alle Sendungen zu richten sind. Um dem Gesamtverein die Kosten einer besonderen Anfrage und den Sektionen die der Beantwortung zu ersparen, werden diese Anschriften nur auf Grund der bisher eingelangten Berichte über Ausschusswahlen der Sektionen zusammengestellt. Die Aufnahme mehrerer Anschriften (Ausschussmitglieder) einer Sektion kann nicht in Aussicht genommen werden.

Sektionen, die eine Änderung der im Vorjahre gültigen Anschrift bisher dem H. A. nicht bekanntgegeben haben, werden ersucht, sie bis längstens 15. April 1922 mitzuteilen.

Der Mitgliederstand braucht nicht angegeben zu werden. Es werden bei jeder Sektion die aus der Abrechnung für 1921 sich ergebenden Ziffern beigegeben. — Dagegen werden die Sektionen, die Jugendgruppen oder Schiabteilungen besitzen, ersucht, deren Mitgliederstand anzugeben.

Drucksachen. Sendungen von Mitgliedsanmeldebzetteln, Jahresmarken und sonstiger Drucksachen, in denen handschriftliche Ausfüllungen, auch Überdrucke von Gummistempeln o. ä. vorkommen, werden von der deutschen Post

nicht als Drucksachen angenommen und müssen als Briefe frankiert werden, andernfalls sie mit Strafporto belegt werden. Der Hl. ersucht, dies gefälligst zu beachten.

Aufnahme von Ausländern. Es ist beim Verwaltungsausschuß darüber Klage geführt worden, daß sich Ausländer unter Ausnützung der Valuta in die Sektionen drängen, nur um die Vorteile des Alpenvereins zu genießen. Wir möchten nicht verfehlen, diese Klage zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die Sektionen zu ersuchen, bei Ausländern besonders vorsichtig die Frage zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Alpenverein, der doch in sich den deutschen Gedanken verkörpert, auch wirklich gegeben sind.

Namensänderung. Sie E. Liefing hat ihren Namen in „Liefing-Perchtoldsdorf“ abgeändert.

„Alpina“, Mitteilungen des Schweizer Alpenklubs. Nach Fertigstellung des neuen Bestandsverzeichnis wird dieses (etwa Ende April) dem S. L., der sich erboten hat, unseren sämtlichen Sektionen je 1 Stück seiner „Alpina“ laufend zugehen zu lassen, zugesendet werden. Die bis dahin erschienenen Nummern der „Alpina“ werden nachgeliefert und wäre eine vorherige Reklamation seitens der Sektionen zu unterlassen.

Hütten und Wege.

Wegegesetz in Salzburg und Steiermark. Für Sektionen, die ein Arbeitsgebiet in Salzburg oder in der Steiermark besitzen, bringen wir im folgenden die Bestimmungen der neuen, vom Landtag beschlossenen Wegegesetz zur Kenntnis:

Das Gesetz vom 31. Mai 1920 für Salzburg lautet:

§ 1.

(1) Bestehende Wege (öffentliche Wege, öffentliche Interessentenwege, Privatwege) im Bergland, welche dem Touristen- oder Fremdenverkehr zur Verbindung der Talorte mit den Höhen oder als Übergänge, Paß- und Verbindungswege bereits dienen, dürfen für diesen Verkehr nicht gesperrt werden; Privatwege, welche für den Touristen- oder Fremdenverkehr unentbehrlich oder zu dessen Förderung besonders wichtig sind, müssen diesem Verkehr gegen angemessene Entschädigung geöffnet werden. Zur Antragstellung sind außer den beteiligten Gemeinden und anderen öffentlichen Faktoren auch die Körperschaften, die in diesem Gebiet die Interessen des Fremden- und Touristenverkehrs wahren, berechtigt. Zur Entschädigung sind jene öffentlichen oder privaten Körperschaften verpflichtet, denen die Eröffnung des Weges vorwiegend dient.

(2) Die Offenhaltung von Privatwegen kann über Verlangen des Grundeigentümers davon abhängig gemacht werden, daß die Körperschaften, welche in diesem Gebiete die Interessen des Touristen- oder Fremdenverkehrs wahrnehmen, die Erhaltung des Weges selbst besorgen, wenn er ausschließlich den Interessen

des Touristen- oder Fremdenverkehrs dient; sonst aber einen angemessenen Betrag zu den Kosten der Erhaltung des Weges und der Tore leisten.

(3) Die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1920, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 88, betreffend die Erklärung von Wegen als öffentliche Interessentenwege und die Bildung öffentlich-rechtlicher Genossenschaften zu deren Herstellung und Erhaltung werden hiedurch nicht berührt.

§ 2.

(1) Dem Touristen- oder Fremdenverkehr eröffnete Privatwege, Obland (§ 5) und nicht bestohene Weidegebiete dürfen aus Rücksicht für die Jagd nur nach einzelnen Revierteilen und nur so lange abgesperrt werden, als dies zur ungestörten Durchführung von Treibjagden in einem Revierteile und wegen der persönlichen Sicherheit an der Jagd nicht beteiligter Personen unerlässlich ist.

(2) Jede solche Absperrung muß wenigstens drei Wochen vorher dem Bürgermeister und den alpinen Vereinen, die in diesem Gebiet vorzugsweise tätig sind, angezeigt und von den Bürgermeistern in den Ausgangsorten durch Anschlag verlaublich werden. Die Kosten dieser Verständigung und Verkaufbarkeit treffen den Jagdberechtigten, werden von der Gemeinde bestimmt und sind im Verwaltungswege einzubringen.

(3) Der Bürgermeister hat von amtswegen oder auf Antrag einer Körperschaft, die in diesem Gebiet die Interessen des Touristen- oder Fremdenverkehrs wahrnimmt, eine unzulässige Absperrung des Weges zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 3.

(1) In soweit dies für den Touristen- oder Fremdenverkehr notwendig oder zu dessen Förderung besonders wichtig ist, kann der zur Anlage von Straßen, Wegen und Steigen im Berglande erforderliche Grund enteignet oder das Recht, fremden Grund für die Anlage und Erhaltung solcher Wege zu benutzen und das zum Bau und zur Erhaltung erforderliche Material an Holz, Steinen, Sand und Erde aus fremdem Grunde nach Sicherung des Eigenbedarfes des Grundeigentümers zu gewinnen, im Wege der Enteignung gewährt werden. Für die hienach in Anspruch genommenen Rechte und Sachen ist dem Eigentümer oder sonstigen dinglich Berechtigten Entschädigung zu leisten.

(2) Zur Antragstellung ist berechtigt, wer den Bau unternimmt und wer die Erhaltung der Anlage zu besorgen hat.

§ 4.

(1) Die Bestimmungen des § 3 finden auch Anwendung auf die Erwerbung des zum Baue neuer oder zur Erhaltung oder Erweiterung bestehender Schutzhütten und Unterkunftsäuser erforderlichen Hüttenplatzes und eines angemessenen Raumes um die Hütte, des Zuganges zur Hütte und der zum Bauen, zur Erhaltung und Erweiterung der Hütte samt Zugang erforderlichen Baumaterialien, sowie auf den Be-

zug des zur Bewirtschaftung der Hütte erforderlichen Brennholzes und Wassers, unbeschadet des Eigenbedarfes des Grundeigentümers.

(2) Zum Antrag sind nur Körperschaften berechtigt, die die Interessen des Touristen- oder Fremdenverkehrs wahrnehmen.

§ 5.

(1) Der Touristenverkehr im Weide- und Alpgebiete oberhalb der oberen Waldgrenze ist nur insoweit gestattet, als die Alp- und Weidewirtschaft dadurch nicht geschädigt wird; die Erlassung der diesbezüglichen Anordnungen ist Sache der Agrarbehörde. Das Alp- und Weidegebiet unterhalb der oberen Waldgrenze darf nur auf den allgemein zugänglichen Wegen betreten werden. Das Obland oberhalb des Waldgebietes ist für den Touristenverkehr frei und kann von jedermann betreten werden. Obland, welches in Verbauung oder Kultivierung gezogen wurde, darf nicht betreten werden.

§ 6.

(1) Soll bereits bestehender Gemeingebrauch an einem Wege festgestellt werden, so ist die im Landesstrafengesetz vom 14. Januar 1873, L.-G.-Bl. Nr. 5, bezw. im Gesetze vom 28. April 1920, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 88, betreffend die Erklärung von Wegen als öffentliche Interessentenwege und die Bildung öffentlich-rechtlicher Genossenschaften zur deren Herstellung und Erhaltung bezeichnete autonome Verwaltungsbehörde zur Erklärung des Weges als öffentlicher Weg zuständig. Die alpinen Vereine, die in diesem Gebiete vorzugsweise tätig sind, können als Parteien einen darauf abzielenden Antrag stellen.

(2) Zur Gewährung des Zwangsbenützungsrrechtes an fremdem Grunde oder an privaten Wegen sowie zur Bewilligung der Enteignung des für die Anlage von Touristenwegen und zu Schutzhütten erforderlichen Grundes sowie der Materialien und zur Bestimmung der nach § 1, Abs. 2, zu leistenden Beiträge ist die Landesregierung zuständig.

§ 7.

(1) Die Landesregierung hat vor der Entscheidung über die Enteignung oder die Gewährung des Zwangsbenützungsrrechtes auch Vertreter der im Bezirke die Interessen der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd sowie des Touristen- und Fremdenverkehrs und des Naturschutzes wahrnehmenden Körperschaften sowie die Vertreter der beteiligten Gemeinden durch die Bezirkshauptmannschaft einzuvernehmen und, falls die Enteignung oder Gewährung des Zwangsbenützungsrrechtes von einer Entschädigung abhängig gemacht wird, diese vorläufig zu bestimmen. Gegen diese Bestimmung ist kein Rechtsmittel zulässig. Soweit Interessen der Alp- oder Weidewirtschaft in Frage kommen, ist die Entscheidung im Einvernehmen mit der Agrarbehörde zu treffen.

(2) Nach Rechtskraft des Erkenntnisses oder aerichtlichen Erlages der vorläufig bestimmten Entschädigung im Falle der Enteignung ist das

Erkenntnis auf Antrag eines Beteiligten zu vollziehen.

(3) Jeder Beteiligte kann binnen 4 Wochen die endgültige Feststellung der Entschädigung durch das Bezirksgericht, in dessen Sprengel die Sache liegt, begehren. Das Gericht entscheidet im Verfahren außer Streitsachen. Gegen eine bestätigende Entscheidung der zweiten Instanz ist kein Rechtsmittel zulässig.

(4) Im übrigen sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Februar 1878, N.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung des Betriebes von Eisenbahnen, sinngemäß anzuwenden. Doch können die Einzelheiten des Enteignungs- und Entschädigungsverfahrens auch durch Verordnung näher geregelt werden.

§ 8.

(1) Wer durch groben Unfug, Schreien, Johlen, Trompetenblasen, Schießen, Ablassen von Steinen, unvorsichtiges oder mutwilliges Hantieren mit Feuer oder feuergefährlichen Gegenständen die Ruhe oder Sicherheit im Wald oder Flur stört, das Vieh mutwillig beunruhigt oder die Jagd beeinträchtigt, wer Wegweiser, Markierungszeichen, Säune, Schutzhütten, Alpbütten, Ställe oder andere Baulichkeiten, deren Einrichtung oder die für ihre Bewirtschaftung notwendigen Betriebsmittel beschädigt, oder solche Betriebsmittel, insbesondere Brennholz, ohne Not verbraucht, sowie wer Zauntore nicht schließt, wird — sofern nicht eine strenger zu ahnende strafbare Handlung vorliegt — mit Geldstrafe von 10—500 K, im Nichteinbringlichkeitsfalle mit Arrest von 1 Tag bis zu einer Woche bestraft.

Von einem derartigen Holzverbrauche haben die Verbraucher den Eigentümer binnen acht Tagen zu verständigen und ist der Eigentümer berechtigt, eine angemessene Entschädigung von den Verbrauchern zu verlangen.

(2) Das Strafrecht steht nach Maßgabe der Gemeindeordnung dem Bürgermeister der dem Tat- oder Betretungsorte nächstgelegenen Gemeinde zu. Gegen das Erkenntnis ist der Rekurs an die politische Behörde erster Instanz zulässig; er ist binnen vierzehn Tagen, von dem der Verkündigung oder Zustellung des Erkenntnisses folgenden Tag an gerechnet, zu erheben und hat ausschließende Wirkung.

(3) Das rechtskräftige Straferekenntnis kann auf Kosten des Verurteilten durch ein oder mehrere öffentliche Blätter bekanntgemacht werden.

(4) Wer eine der im Abs. 1 angeführten Handlungen begeht, kann von Gendarmen, Jagd- und Flurhütern oder Gemeindepolizeiorganen angehalten und dem Bürgermeister der nächsten Gemeinde vorgeführt werden.

§ 9.

Grundeigentümer und dinglich Berechtigte sind verpflichtet, die Anbringung von Markierungszeichen und Wegweisern innerhalb der nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vom Touristen- und Fremdenverkehrs zugänglichen Gebiete durch die in dem-

selben vorzugsweise tätigen alpinen Vereine gegen allfälligen Erjas des ihnen hiedurch verursachten Schadens zu dulden.

§ 10.

Das Recht, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Landesverteidigung oder der Zoll- und Finanzverwaltung beschränkende Anordnungen zu treffen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 11.

Das vorliegende Gesetz tritt mit dem Tage der Rundmachung in Kraft. Mit dem Vollzuge sind die Staatssekretäre für Inneres und Unterricht und für Land- und Forstwirtschaft betraut, welche hiemit die Landesregierung beauftragen.

Das Gesetz vom 28. Oktober 1921 für die Steiermark lautet:

§ 1.

Bestehende öffentliche Wege im Berglande, insbesondere Wege zur Verbindung von Talorten mit den Höhen, dann Übergänge, Pass- und Verbindungswege, welche für den Touristen- oder Fremdenverkehr und zur Erschließung von Natursehenswürdigkeiten, wie Wasserfälle, Grotten und dergleichen, unentbehrlich sind, dürfen für diesen Verkehr nicht geschlossen werden. Privatwege können jedoch für diesen Verkehr zur Benützung gegen angemessene Entschädigung angefordert werden; Maßnahmen des Eigentümers des Privatweges nach dem Tage der Gesetzgebung dieses Gesetzes, womit der Charakter des Privatweges verloren geht, können die Anforderbarkeit nicht verhindern. Die durch die Wechschwirtschaft notwendige Verlegung von Wegen und Zäunen darf dagegen nicht behindert werden.

Für die Erhaltung solcher Wege haben die Körperschaften, die in diesem Gebiete die Interessen des Touristen- oder Fremdenverkehrs wahrnehmen, jährlich einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Derartige Wege, Absatz 1, können entsprechend bezeichnet und mit Wegweisertafeln versehen werden.

§ 2.

Dem Touristen- oder Fremdenverkehr eröffnete Privatwege dürfen aus Rücksicht auf die Jagd nur so lange gesperrt werden, als diese Absperzung wegen der persönlichen Sicherheit der Wegbenützer notwendig erscheint.

Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, jede solche Absperzung wenigstens zwei Wochen vorher dem Vorsteher der Ortsgemeinde, in welcher die Absperzung erfolgt, anzuzeigen, welcher für die weitere Verständigung der in diesem Gebiete vorzugsweise tätigen alpinen Vereine und für die Veröffentlichung durch Anschlag in den Ausgangsorten zu sorgen hat.

§ 3.

Das Obland oberhalb der Baumgrenze mit Ausnahme der anders als durch Weide landwirtschaftlich genützten Gebiete (Almen) ist für den Touristenverkehr frei und kann von jedermann betreten werden unbeschadet beschränkender Anordnungen im Interesse des Jagdberechtigten,

der persönlichen Sicherheit der Alpenwanderer oder zur Sicherheit der Interessen der Landesverteidigung, der Zoll- und Finanzverwaltung oder solcher zur Verhütung von Seuchenverschleppungen.

§ 4.

Zum Antrage auf Inanspruchnahme der Wege auf Grund des § 1 des Gesetzes sowie auf Feststellung des bereits bestehenden Gemeindegebrauches an einem Wege im Sinne dieses Gesetzes ist unter Berufung auf § 22, Absatz 2, des Gesetzes vom 9. Januar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 20, jeder allgemein anerkannte alpine Verein berechtigt, der in dem Gebiete, wo ein solcher Weg liegt, vorzugsweise tätig ist.

Der politischen Bezirksbehörde steht in allen dieses Gesetz betreffenden Angelegenheiten die Entscheidung in erster Instanz zu.

Gegen die Entscheidung der politischen Bezirksbehörde steht den Beteiligten die binnen 14 Tagen, von dem dem Zustellungstage nachfolgenden Tage an gerechnet, bei der politischen Bezirksbehörde einzubringende Beschwerde an die politische Behörde zweiter Instanz offen, welche im Einvernehmen mit der Landesregierung im selbständigen Wirkungskreise hierüber endgültig entscheidet.

§ 5.

Die politische Bezirksbehörde hat vor Herausgabe der Entscheidung auf Grund dieses Gesetzes außer dem Eigentümer und dem Jagdberechtigten auch Vertreter des Landesverbandes für Fremdenverkehr oder der an seine Stelle tretenden Körperschaft, Vertreter der im Bezirke die Interessen der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd (Steiermärkischer Jagdschuhverein) sowie des Touristen- und Fremdenverkehrs wahrnehmenden Körperschaften, endlich die Vertreter der beteiligten Gemeinden einzuvernehmen und die Gewährung von Ansprüchen auf Entschädigung, Benützung und Erhaltung auch nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften, eventuell Sachverständigen zu bestimmen. Gegen diese vorläufige Bestimmung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Nach Rechtskraft des Erkenntnisses und Bezahlung oder ordentlichem Erlag der vorläufig bestimmten Entschädigungsansätze ist das Erkenntnis auf Antrag eines Beteiligten zu vollziehen.

Jeder Beteiligte kann binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des Erkenntnisses die endgültige Feststellung seiner Ansprüche durch das sachlich zuständige Bezirksgericht begehren.

Die Einzelheiten des Enteignungs- und Entschädigungsverfahrens sind durch Vollzugsanweisung zu regeln.

§ 6.

Wer durch groben Anjag (Schreien, Johlen, Trompetenblasen, Schießen, Ablassen von Steinen, Feuermachen und dergleichen) die Ruhe in Wald und Flur stört oder die Jagd beeinträchtigt, sowie wer Beweiser, Markierungszeichen, Zäune und dergleichen beschädigt, Tore offen läßt oder das Weidewieh stört, ist von Gendarmen, Jagd- und Flurhütern oder Gemeindepolizeiorganen anzuhalten, dem nächsten

Gemeindevorsteher vorzuführen und gemäß den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung für Steiermark vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, abzustrafen, wobei auf eine Geldstrafe bis 10.000 K oder auf Arrest bis zu einem Monat sowie auf Erjas der Vorführungskosten und des Schadens zu erkennen ist. Die Geldstrafe hat in den Armenfonds jener Gemeinde zu fließen, in deren Gebiet die strafbare Handlung begangen worden ist. Das Straferekenntnis kann durch die öffentlichen Blätter kundgemacht werden. Bei Vorliegen eines nach dem Strafgesetze vom 27. Mai 1852, R.-G.-Bl. Nr. 117, zu beurteilenden strafbaren Tatbestandes kommen außerdem die Bestimmungen dieses Gesetzes zur Anwendung.

§ 7.

Das Gesetz tritt sechs Monate nach seiner Rundmachung in Kraft.

Die Wegegesetze der übrigen österreichischen Länder werden wir, sobald wir sie erhalten, sofort an gleicher Stelle veröffentlicht.

Hütten Schlüssel. Die während des Krieges vom H. u. k. Armee gelieferten Hütten Schlüssel sind nicht zurückgestellt worden. Sie tragen die Umschriften „D. u. S. Alpenverein“ und „R. u. k. Armee“ und eine Nummer von 9000 aufwärts. Der H. u. k. erfucht jene Sektionen, in deren Hände solche Schlüssel gelangen, sie zurückzustellen, und liefert hierfür der Sektion kostenlos einen neuen Schlüssel.

Zollfreie Einfuhr von Hüttenbedarfsgegenständen nach Osterreich. Zahlreiche hüttenbesitzende Sektionen im Deutschen Reiche wollen die Erzeugung der vielfach während der Kriegs- und Nachkriegszeit gestohlenen oder zerstörten Hütteneinrichtung von der Heimat aus vornehmen, scheuen aber die anfallenden österreichischen Zollgebühren. Daher diene diesen Sektionen zur Kenntnis, daß nach § 7, Ziff. (1), lit. t, des österreichischen Zollgesetzes vom 10. Juni 1920, St.-G.-Bl. Nr. 250, für solche Geenanstände die zollfreie Einfuhr unter gewissen Bedingungen beim Finanzministerium in Wien I. erwirkt werden kann. Diese Bestimmung lautet:

„Lebensmittel, Kleidungsstücke, Hausrat und andere Waren, die den durch Feuer, Überschwemmung oder sonstige außerordentliche Ereignisse Geschädigten als Geschenk zur eigenen Benützung, zum Aufbau, zur Einrichtung ihrer Baulichkeiten oder für ihren Wirtschaftsbetrieb zukommen, kommen für eine Zollfreiheit nicht in Betracht.“

Auch § 7, Ziff. 4, dieses Gesetzes kommt in Frage:

„Ebenso kann durch Vollzugsanweisung im öffentlichen Interesse auch in weiteren Arten von Fällen, in denen nicht zum Handel bestimmte Waren eingeführt oder ausgeführt werden, von der Zollfreiheit abgesehen werden.“

Die Waren sind entsprechend nach Zahl und Art zu bezeichnen, die Erledigung der Eingabe vor Absendung der Waren abzuwarten.

Führerwesen.

Führertage. Die Führeraufsichtssektionen, die heuer in ihren Gebieten Führertage abhalten wollen, erhalten, wenn es die Sektion nicht aus eigener Tasche bestreiten kann, die Kosten der nötigen Eisenbahnfahrten des Sektionsvertreters und der Führer vom H. u. k. erstet. Eine weitere Unterstützung kann den Sektionen mit Rücksicht auf die äußerst knappen Mittel des Vereins nicht gewährt werden. — Bezüglich etwaiger Tariforderungen der Führer empfehlen wir, auf die Führer keinen Druck auszuüben. Es wäre zwecklos und würde nur geeignet sein, Widerstände gegen den Alpenverein hervorzurufen. Wir müssen uns eben damit abfinden, daß dem Mittelständler die Mitnahme eines Führers nicht mehr erschwänglich ist, mag nun der Tarif das 800- oder 1400fache des Friedenstarifes betragen. Absurde Forderungen werden von selbst auf ein vernünftiges Maß zurückgehen müssen. — Vordrucke für Führertagsverhandlungen können vom H. u. k. bezogen werden, ebenso die sonstigen Drucksachen (Standblätter, Pensionsgesuche, Trägersbücher usw.). Am Einsendung von Berichten wird gebeten.

Rettungswesen.

Alpines Rettungswesen. An die mit der Aufsicht über die alpinen Rettungs- und Meldestellen des D. u. S. W. betrauten Sektionen richten wir die Bitte, bis zum Beginn der Reisezeit in den wichtigsten Stellen Nachschau zu halten, ob die Leitung der Rettungsstelle sich in verlässlichen Händen befindet, ob und welche Hilfsmannschaft zur Verfügung steht und welche Rettungsmittel vorhanden sind, beziehungsweise ergänzt werden sollen. Die Kosten der für solche Inspektionen nötigen Eisenbahnfahrkarten erstet der H. u. k. Aber den Befund wäre dem H. u. k. zu berichten. Die Kosten der Rettungsunternehmen sind von den Geretteten, beziehungsweise den Angehörigen der Verunglückten zu tragen. Es ist Aufgabe der Rettungsstelle, beziehungsweise der Aufsichtssektion, für die Hereinbringung der Kosten zu sorgen. Erst wenn alle Mahnungen versagen, ist Meldung an den H. u. k. zu erstatten, der weitere Versuche, die Kostendeckung zu erlangen, anstellen wird. Kostspielige Expeditionen sollen nur dann unternommen werden, wenn sichere Aussicht besteht, Menschenleben zu retten. Ist dies ausgeschlossen und handelt es sich nur mehr um die Auffindung und Bergung von Leichen, dann kann die Rettungsstelle, wenn sie überhaupt die Bergung vornehmen will, verlangen, daß die Bezahlung der Expeditionskosten durch die Hinterbliebenen von vornherein sichergestellt wird, andernfalls jegliches Eingreifen ablehnen. Der H. u. k. hat nicht die Mittel, die Kosten von Bergungsexpeditionen zu bestreiten. Handelt es sich bei der Rettung oder Bergung um W. Mitglieder, so kommen als Kostenersatz von Vereins wegen M. 500.— Bergungskosten der Unfallversicherung „Iduna“ und M. 300.— alpine Unfallentschädigung des Vereins in Betracht. Bei der Rettung oder Bergung von Mitgliedern fremder Vereine wäre im Notfalle der betreffende Verein zum Kostenersatz heranzuziehen.

Übermäßige Forderungen von Hilfskräften wären auf ein den ortsüblichen Taalöhnen entsprechendes Maß zu reduzieren; falls es hierbei Schwierigkeiten gibt, wäre die Mitwirkung der politischen Behörden anzurufen.

Verkehrsangelegenheiten.

Sonntagsfahrten. Die Eingabe des H. U. (und anderer Verbände), daß die ermäßigten Sonntagsfahrten auf den Staatsbahnen auch schon an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen benützt werden können, hatte den Erfolg, daß für die Strecken der Eisenbahndirektionen München und Luasburg die Gültigkeit dieser Karten mittags 12 Uhr der genannten Tage beginnt. Ausdehnung dieser Begünstigung auf weitere Eisenbahndirektionsbezirke ist im Zuge. — Weiters hat der H. U. Eingaben an die zuständigen Stellen wegen Führung von Ferienzügen und billigen Schnellzügen gerichtet, die Erfolg haben dürften. Näheres wird später bekanntgegeben werden.

Pfahangelegenheiten. Wie bereits mitgeteilt wurde, hat die österreichische Regierung die Gewährung einer Bismusermähtigung für reichsdeutsche Alpenvereinsmitglieder für das Jahr 1922 nicht mehr zugestanden und wird jetzt für ein ganzjährig gültiges Bismusermähtigung von M. 60.— erhoben. Weitere Bemühungen des H. U., die österreichische Regierung doch noch zu einem Entgegenkommen zu bringen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Allerlei.

Unterkunft in vielbesuchten Talorten. Die Hauptversammlung in Luasburg hat den Verwaltungsausschuß beauftragt, mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung der Schaffung billiger Unterkunftsgelegenheit in vielbesuchten Talorten näherzutreten. Mit Rundschreiben vom 25. November 1921 haben wir uns hiewegen an eine größere Anzahl von Sektionen, die ihren Sitz im Gebirge oder am Fuße der Alpen haben, gewendet und um praktische Vorschläge gebeten. Bisher sind uns auf diese Umfrage aber nur vereinzelt Nachrichten zugegangen. Die Frage, die insbesondere für unsere weniger bemittelten Mitglieder von der größten Bedeutung ist, kann nur gelöst werden, wenn wir die weitestgehende Unterstützung von Seite der Sektionen finden.

Wir bitten deshalb dringend, uns baldmöglichst mit Vorschlägen an die Hand zu gehen. Wenn die Angelegenheit nicht jetzt in den Wintermonaten gefördert wird, ist der Verwaltungsausschuß nicht in der Lage, bis zum Beginn der Reisezeit das Notwendige vorzunehmen. Den Schaden haben unsere Mitglieder.

Hauptversammlung des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei in München. Der Verein zählt bereits über 250 Mitglieder und an M. 3000.— Einnahmen. Er hat sich die Förderung und den Ausbau der Vereinsbücherei und insbesondere die Herausgabe eines Bestandsver-

zeichnisses zur Aufgabe gestellt. Als erste Veröffentlichung des Vereins soll ein „Kataloger für die neuere alpine Literatur“ von Dr. A. Dreyer erscheinen. Mindestbeitrag ist für ein Mitglieds M. 5.—, für eine Sektion M. 10.—. Anmeldungen sind zu richten an die Alpenvereinsbücherei, München, Westendriederstr. 21, III. Als erster Vorsitzender wurde Dr. R. v. Sydow in Berlin, als zweiter Dr. Brudmayer in München gewählt; Dr. Dreyer als Schriftführer, Ortner als Kassier, Giesenhagen, v. Schnorr und U. Steiniger als Beisitzer.

Bergwacht. Auf Wunsch mehrerer Sektionen geben wir die Anschrift des Vereins „Bergwacht“ bekannt: F. Berger, München, Bienenplatz 18. Zahlungen sind zu leisten auf Postcheckkonto (München) 24988.

Merktblatt für die Unfall- und Haftpflichtversicherung des D. S. V. und des D. u. S. W. V. Durch die Versicherungsgesellschaft „Iduna“ in Halle a. S. ist jedes Mitglied des D. u. S. W. V. und des D. S. V. ohne weiteres vom Tage seines Eintrittes in den betreffenden Verband zum einfachen Satze versichert, M. 500.— Tod, M. 5000.— Invalidität, M. 5.— Tagesentschädigung (vom 8. Tage ab) und bis M. 500.— Bergungskosten.

Ist ein Mitglied bei beiden Verbänden, so ist es nach dem 1. Januar 1922 zum doppelten Betrage versichert.

Die Höchstgrenze der mehrfachen Versicherung ist die sechsfache Versicherung, also M. 3000.— Tod, M. 30.000.— Invalidität, M. 30.— Tagesentschädigung, bis M. 500.— Bergungskosten.

Einer besonderen Anmeldung für die obligatorische Versicherung bedarf es deshalb nicht.

Die Versicherung ist ganzjährig und läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Es sind alle Unfälle eingeschlossen, die den Mitgliedern beim Schilaulen, Bergsteigen, Wandern usw. während des ganzen Jahres zustößen.

Es wird deshalb wiederholt auf die mehrfache Versicherungsmöglichkeit hingewiesen. Die freiwillige mehrfache Versicherung sowie Kennversicherung muß durch das an alle Vereine hinausgegebene Formular betätigt werden. Das Formular befindet sich in den „Mitteilungen“ des D. u. S. W. V., Nr. 11/12, 1921, und Nr. 1 von 1922; ebenso können Formulare von Subdirektor Söllner, München, Pflinganserstraße 32, bezogen werden.

Die für freiwillige mehrfache Versicherung einzuzahlenden Beträge sind ausnahmslos auf Postcheckkonto 22040 München, Subdirektor Söllner, Pflinganserstraße 32, einzuzahlen. Der Postcheckabschnitt gilt als Quittung und Polizze und ist sorgfältig aufzubewahren.

Allen Briefen, die eine Rückantwort bedingen, ist Rückporto beizufügen, da sonst wegen der heutigen hohen Portokosten eine Beantwortung unmöglich ist.

Alle Unfälle sind sofort direkt an die Direktion der „Iduna“, Halle a. S., zu melden, die alles Weitere, wie Übersendung der Schadenpapiere, Einforderung der Bestätigung des Vereins, be-

ziehungsweise Verbandszugehörigkeit und die Regulierung des Schadens direkt vornimmt.

Mitteilungen an den Hauptauschuß erübrigen sich, da nur zeitraubend und kostenvermehrend.

Im Falle des Todes eines Mitgliedes durch bedingungsgemäßen Unfall ist bei mehrfacher Versicherung telegraphische Anzeige an die Direktion der „Iduna“ in Halle a. S. vorgeschrieben.

Zur Erläuterung des Begriffes „Berufsunfähigkeit“: Herr Rechtsanwalt Dr. Holl, München, zweiter Vorsitzender des D. S. V., gab nachstehende Erklärung ab, die von Herrn Sanitätsrat Dr. Hößlmayr als richtig anerkannt und von den Verbänden als Richtschnur genommen wurde:

„Meines Erachtens ist maßgebend das objektive Kriterium der Berufsunfähigkeit, d. h. die Versicherung tritt ein, wenn der Arzt objektiv feststellt, daß Berufsunfähigkeit gegeben ist. Ob dann der Betreffende seinem Berufe trotzdem nachgeht, z. B. weil er über eine außergewöhnliche Energie verfügt, oder weil er zu Hause an seinem Schreibtische die Arbeit erledigen kann, das ist vollständig gleichgültig, das ist die sogenannte subjektive Erwerbsfähigkeit, auf die es aber hier nicht anzukommen hat.“

Jugendversicherung: Bei Anmeldung der Jugendlichen ist stets ein namentliches Verzeichnis der gesamten Jugendmitglieder mit Angabe des Alters einzureichen. Die Anmeldungen von Unfällen ebenfalls direkt an die „Iduna“ in Halle a. S. (Vgl. „Vereinsnachrichten“, 1921, Nr. 8.)

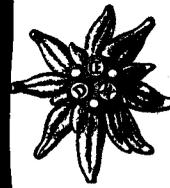
Bis heute sind bereits über 250 Unfälle, darunter 12 Todesfälle (Lawinen), angemeldet, in einer so kurzen Zeit von 2 1/2 Monaten ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit dieser Fürsorgeeinrichtung zum Wohle aller vom Unglück betroffenen Sportkameradinnen und Kameraden.

Von der „Zeitschrift“ des D. u. S. W. V. sind nur mehr verkäuflich die Jahrgänge 1914—1919 und 1921. Alle übrigen, insbesondere die „Zeitschrift“ 1920 sind gänzlich vergriffen und werden nicht mehr nachgedruckt. Die Sektionsleitungen werden ersucht, bei den Bestellungen darauf zu achten, damit nicht jedesmal erst geschrieben werden muß, daß dieser oder jener Jahrgang nicht mehr geliefert werden kann.

Werbet Mitglieder

für den

Berein der Freunde des Alpinen Museums!



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3.

München, Mai 1922.

Jahrgang 2.

48. Hauptversammlung des D. u. Ö. A.-V.

Die 48. Hauptversammlung findet in Bayreuth statt, und zwar die Vorbesprechung am 17. Juli 1922, nötigenfalls mit Fortsetzung am Vormittag des 18. Juli, die Hauptversammlung am 18. und, wenn nötig, am 19. Juli 1922.

Die Tagesordnung ist in Nr. 4 der „Mitteilungen“ veröffentlicht. Alles Nähere wird später bekanntgegeben werden.

Merktafel.

31. Mai 1922: Bei Feststellung der Stimmenzahl für die H.V. werden jeder Sektion nur so viele Mitglieder angerechnet, als sie Jahresbeiträge bis zum 31. Mai an die Vereinskasse abgeliefert hat. Einzahlungen nach dieser Frist werden unter keinen Umständen berücksichtigt.

15. Juni 1922: Die Beiträge für die „Zeitschrift“ 1922 (8 M., beziehungsweise 80 K.) sind abzuführen, „Zeitschrift“-Bestellungen mit der dieser Nummer des Blattes

beiliegenden Bestellkarte I zu betätigen.

31. Mai 1922: Mitglieder, die bis zum 31. Mai ihre Beiträge an die Sektion nicht bezahlt haben, sind dem H.V. zu melden, der die Zusendung der Vereinschriften einstellt. Erfolgt die Meldung nicht spätestens bis

30. Juni 1922, so ist die Sektion verpflichtet, die durch die weitere Zusendung der „Mitteilungen“ erwachsenen Kosten der Vereinskasse zu vergüten (§ 8 der Satzung).

Bericht über die 26. Hauptauschusssitzung.

Am 13. und 14. April 1922 fand in München (Rathaus) unter dem Vorsitz Seiner Excellenz Dr. von Sydow die 26. Sitzung des H.V. statt, nachdem schon am 12. April der Weg- und Hüttenbauauschuß eine beratende Sitzung abgehalten hatte. Die Tagesordnung der H.V.-Sitzung umfaßte diesmal nicht weniger als 52 Verhandlungsgegenstände, teils Gegenstände des inneren Betriebes, teils solche, die die heurige H.V. weiter zu beraten und zu erledigen haben wird. Die Tagesordnung der H.V. wird in Nummer 4 der „Mitteilungen“, die noch im Mai erscheint, veröffentlicht werden.

Der Kassenbericht für das Jahr 1921 schließt mit einem Gebarungszugang von 180.106,96 M. bei 1.852.724,15 M. Einnahmen und Ausgaben ab, die Vermögensrechnung mit 1.406.823 M.

(nähere Erläuterungen zum Kassenbericht sind in Nummer 3 der „Mitteilungen“ veröffentlicht). — Mit Rücksicht auf den Zuwachs an Mitgliedern und die dadurch bedingten Mehreinnahmen einerseits, auf die Steigerung der Kosten der Vereinschriften, Verwaltung usw. und der Entwertung der österreichischen Krone andererseits kann der von der H.V. Augsburg aufgestellte Voranschlag für das Jahr 1922 nicht mehr eingehalten werden und wurde als Richtlinie für den H.V. ein neuer Voranschlag für dieses Jahr aufgestellt, der 3.473.000 M. Einnahmen und Ausgaben und einen Fehlbetrag von 380.000 M. (hervorgerufen durch die Kronenentwertung) vorweist. — Die H.V. in Bayreuth wurde, dem Wunsche der Sektion entsprechend, auf Mitte Juli festgesetzt (s. oben). Einer Anregung der S. Hochland entsprechend, wird als Auftakt zu

den Verhandlungen am Begrüßungsabend ein kurzer, aber gehaltvoller alpiner Vortrag veranstaltet werden, für den bereits ein Redner gefunden wurde. — Die Wahlvorschläge des H.V. werden in der Tagesordnung der H.V. bekanntgegeben werden. An Hütten- und Wegebaubeihilfen hat der H.V. folgende bewilligt:

Ad. S. Innsbruck, Wiederinstandsetzung der Neuburgerhütte und von Wegen	20.000
S. Traunstein, Erneuerung des Daches der Traunsteinerhütte	5.000
S. Hildesheim, Wiederinstandsetzung der Hildesheimerhütte (2. Rate)	5.000
S. Gera, Wiederinstandsetzung der Geraerhütte und von Wegen	15.000
Ad. S. Graz, Wiederinstandsetzung der Raunerggrathütte (unter der Bedingung, daß die Sektion die Hütte jederzeit für nicht der Sektion angehörige Bergsteiger offen hält)	20.000
S. Austeria, Wiederherstellung von Wegen im Gebiet der Wolaverschhütte und im Dachstein	20.000
S. Mainz, Bau eines Lawinenschutzes bei der Mainzerhütte	7.000
S. Hallein, Wiederinstandsetzung des Weges Hallein—Purtschellerhaus	400
S. Erfurt, Wiederaufbau der Erfurterhütte	20.000
S. Schwaben, Wiederaufbau des Hallerangerhauses	20.000
S. Innerdthal, Wegeausbesserungen	500
S. Braunschweig, Wiederinstandsetzung der Hütte und Wege	5.000
S. Lindau, Erweiterung der Küche und Vermehrung der Lager in der Lindauerhütte	7.000
S. Memmingen, Erweiterung der Memmingerhütte	20.000
S. Coburg, Erweiterung der Coburgerhütte	20.000
S. Hochland, Bau eines Zugangsweges ins Blaueislar	5.000
S. Saalfelden, Bau einer Hütte am Kienelkopf (Steinernes Meer)	20.000
S. St. Pölten, Vollendung der Hütte am Felbertauern	20.000
Instandsetzung der Stüdlhütte	10.000
	239.900

Ein annähernd gleicher Betrag ist der Bewilligung durch die H.V. vorbehalten (die bezüglichen Anträge sind in der Tagesordnung veröffentlicht). Es ergibt sich somit, daß im laufenden Jahre gegen 800.000 M. an Weg- und Hüttenbaubeihilfen ausbezahlt werden, da schon von der H.V. in Augsburg 300.000 M. aus den Einnahmen des Jahres 1922 bewilligt worden waren. Der Vorteil für die Sektionen liegt darin, daß diese Beihilfen schon im laufenden

Jahre ausbezahlt werden können und nicht, wie es früher der Fall war, erst im nächsten Jahre fällig werden, und daß dieser Zustand künftighin weiterbestehen bleiben wird. — Der Vorschlag für das Jahr 1913 sieht eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und die Einhebung einer Eintrittsgebühr von 20 M. vor. Die „Zeitschrift“ mit Karte soll 20 M. kosten, für die „Mitteilungen“ soll eine Bezugsgebühr von 10 M. erhoben werden. Die Vereinsbeiträge, die nicht in Mark bezahlt werden, und die Vergütungsbeiträge der ausländischen Alpenvereine sollen gleich hoch sein wie die Beiträge der deutschen Sektionen, der Umrechnungsschlüssel soll am 1. November 1922 vom Verwaltungsausschuß bestimmt werden. Der Vorschlag sieht unter anderem auch die Beseitigung aller Defizite und rückständigen Rechnungen aus früheren Jahren sowie eine Erhöhung der alpinen Unfallversicherung vor. — Ein Vorschlag des Verbandes zur Wahrung allgemeiner turistischer Interessen in Wien auf Einhebung einer besonderen Hüttengebühr für Rettungswesen wird abgelehnt. — Die Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Unterausschusses erfährt einige Änderungen, unter anderem in der Richtung, daß als Obmann des Ausschusses jeweils der wissenschaftliche Referent des V.V. eingesetzt wird. — In Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen (Gletscherforschung und -beobachtung, geologische und zoologische Untersuchungen) werden 20.000 M. bewilligt. — Als nächste vom Alpenverein herauszugebende Karte (die Karte der „Niederer Tauern“ befindet sich in Arbeit und soll 1923 erscheinen) wird ein Doppelblatt mit den beiden Gruppen der Loferer und Leoganger Steinberge in Aussicht genommen, das in zwei Teile zerschnitten und den „Zeitschriften“ 1924 und 1925 beigelegt werden soll. — Zur Erörterung stand auch die Frage der Rechtsfähigkeit des Gesamtvereins, der diese bisher nur in Österreich besessen hat, dessen Eintragung in das Vereinsregister aber, solange der Verein seinen Sitz im Deutschen Reich hat, aus verschiedenen Gründen, besonders auch vom Gesichtspunkt der Haftung der Vereinsleitung notwendig erscheint. Die Rechtsfrage ist sehr kompliziert und muß noch weiter geprüft, die Antragstellung verschoben, die Beschlussfassung selbstverständlich der H.V. vorbehalten werden. — Die besonders in letzter Zeit erfolgten Gründungen von Sektionsverbänden, deren Satzungen oder Geschäftsordnungen teilweise der Vereinsatzung widersprechen oder in die satzungsmäßige Zuständigkeit des Hauptvereins und seiner Organe oder auch in die satzungsmäßigen Zuständigkeiten der Sektionen eingreifen, veranlassen den H.V., Richtlinien für die Gründung solcher Verbände aufzustellen, deren Genehmigung der H.V. vorbehalten bleiben. — Ein Antrag des Vereins Naturschutzpark auf käufliche Überlassung des im Besitze des Alpenvereins befindlichen Glodnergebietes wurde abgelehnt. — Von 32 Anträgen auf Gründung neuer Sektionen konnten einige (vgl. unten) sofort genehmigt werden, andere mußten, als nicht im Vereinsinteresse liegend, abgelehnt, die Entscheidung über eine größere

Anzahl von Anträgen bis zur Klärung der Verhältnisse zurückgestellt werden. — Eine Reihe von Berichten des V.V. (über Herausgabe der „Mitteilungen“, Inhalt der „Zeitschrift“, Herausgabe alpiner Führer, Jugendwaidern, Unterkünfte im Tale, Paß- und Führerangelegenheiten u. a.) werden zur Kenntnis genommen. — Weiters besaßte sich der H.V. mit den für die H.V. vorliegenden Anträgen der Sektionen und des H.V. selbst. An Sektionsanträgen lagen vor: Anträge der S. Mark Brandenburg: betreff rechtzeitige Veröffentlichung der H.V.-Anträge, betreff rechtzeitige Bekanntgabe der Zeit der H.V., betreff Aufnahme von Mitgliedern nur deutscher Muttersprache (diese Anträge sind wieder zurückgezogen worden); von der S. Hohenzollern: betreff Bekanntgabe der Namen der die alpinen Sitten verletzenden Mitglieder, betreff Jahresmarken (seither zurückgezogen); Anträge der S. Schwaben: betreff Hüttengebühren, betreff Paßerleichterung, betreff Veranstaltung außeralpiner Unternehmungen; Anträge der S. Salzburg und Genossen: betreff Hüttengebührenermäßigung für Kinder von Alpenvereinsmitgliedern, betreff Gebühren für

doppeltbenützte Schlafstellen, betreff Vereinschloß am Glodnerhaus (diese Anträge sind seither zurückgezogen); Anträge der S. Austeria und Genossen: betreff Satzungsänderung und betreff S. Donauland sowie betreff Rücktritt des 3. Vorsitzenden; Antrag der S. Hochland und S. Oberland: betreff Satzungsänderung; Antrag der S. Hannover: betreff Ermäßigung der Vereinsbeiträge für ältere Mitglieder; Antrag der S. München: betreff Dotierung von Museum und Bücherei (seither zurückgezogen); Anträge des H.V. betreff Entrichtung einer Sondergebühr für den Bezug der „Mitteilungen“ (s. oben), betreff Auslassung der alpinen Unfallentschädigung (nicht der Versicherung!), betreff Erhöhung der Höchstbeiträge für Weg- und Hüttenbaubeihilfen; betreff Richtlinien für die Erschließungstätigkeit und den Betrieb von Alpenvereinshütten. Alle diese Anträge werden, soweit sie nicht zurückgezogen sind oder noch werden, in der Tagesordnung der H.V. mit der Stellungnahme des H.V. bekanntgegeben werden. Im Anschluß an die H.V.-Sitzung fanden eine Besichtigung des Walchensee-Kraftwerkes und Turen in das Karwendelgebirge statt.

Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Mitglieder-An- und Abmeldungen sind nie an die Versandstelle der „Mitteilungen“, sondern ausschließlich nur an den Hauptauschuß des D. u. Ö. A.-V., München, Raulbachstraße 91/2, zu richten.

Stimmvollmachten für die Hauptversammlung. Die Stimmvollmachten für die H.V. werden in der ersten Hälfte des Monats Juni als eingeschriebene Sendungen an die Sektionen versendet werden, nachdem die Feststellung der Stimmenzahl der einzelnen Sektionen gemäß § 21 der Satzung auf Grund der bis zum 31. Mai 1922 erfolgten Abfuhr von Vereinsbeiträgen erfolgt sein wird. Die Vollmachten sind vor Beginn der H.V. gegen die Stimmtafeln, beziehungsweise Stimmzettel einzutauschen.

Die Stimme kann auch auf eine andere Sektion übertragen werden. In diesem Falle ist auf die Vollmacht der Name des Stimmführers der stellvertretenden Sektion zu schreiben und nur dieser kann für die von ihm zu vertretenden Sektionen stimmen. Die Ausstellung der Vollmacht auf ein beliebiges Mitglied der stellvertretenden Sektion ist unstatthaft, beziehungsweise zwecklos. Keine Sektion darf mehr als 25 Stimmen führen.

„Zeitschrift“-Bestellkarte. Dieser Nummer der „Vereinsnachrichten“ liegt die „Zeitschrift“-Bestellkarte I bei, die bis zum 15. Juni an den H.V. zu senden ist. Für verlorene Bestellkarten liefert der H.V. Ersatz.

Statistisches zum Bestandsverzeichnis. Dieser Nummer der „Vereinsnachrichten“ liegt das Bestandsverzeichnis des Vereins für 1922 bei, das vom H.V. auch gesondert bezogen werden kann.

Nachstehend einige Statistik: Die Zahl der Sektionen, die über 1000 Mitglieder haben, ist bedeutend angewachsen und beträgt jetzt 24. Es sind dies der Größe nach geordnet folgende: 1. Austeria (10.178), 2. München (9027), 3. Innsbruck (5369), 4. Schwaben (3470), 5. Oberland (3221), 6. Berlin (3086), 7. Wien (2177), 8. Dresden (2089), 9. Graz (2006), 10. Borarlbera (1838), 11. Nürnberg (1818), 12. Mark Brandenburg (1815), 13. Salzburg (1780), 14. Donauland (1778), 15. Allgäu-Zimmensadt (1570), 16. Garmisch-Partenkirchen (1546), 17. Leipzig (1535), 18. Augsburg (1522), 19. Allgäu-Rempten (1504), 20. Frankfurt a. M. (1445), 21. Wiener Lehrer (1380), 22. Hannover (1365), 23. Hamburg (1290), 24. Linz (1210).

Weiters bestehen:

3 Sektionen mit	900—1000 Mitgliedern
9	800—900
6	700—800
14	600—700
20	500—600
27	400—500
21	300—400
54	200—300
108	100—200
109	0—100

Die Verteilung der Sektionen auf die einzelnen Gebiete ist folgende:

a) Provinz Rheinland	14 Sektionen mit zusammen	4.745 Mitgliedern
b) " Westfalen	11 " " "	2.143 "
c) " Hannover	6 " " "	1.955 "
d) " Sachsen	8 " " "	2.043 "
e) " Hessen	8 " " "	2.723 "
f) " Brandenburg	11 " " "	7.177 "
g) " Schleswig	1 " " "	298 "
h) " Pommern	5 " " "	893 "
i) " Ostpreußen	2 " " "	334 "
k) " Schlesien	6 " " "	1.718 "
A. Preußen	72 Sektionen mit zusammen	24.029 Mitgliedern
B. Hansestädte	5 " " "	2.537 "
C. Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Lippe	5 " " "	1.128 "
D. Oberhessen	2 " " "	238 "
E. Thüringen	15 " " "	2.453 "
F. Sachsen	28 " " "	9.151 "
G. Mecklenburg	2 " " "	267 "
I. Norddeutschland	129 Sektionen mit zusammen	39.803 Mitgliedern
a) Oberbayern	45 Sektionen mit zusammen	26.886 Mitgliedern
b) Schwaben	17 " " "	7.856 "
c) Niederbayern	6 " " "	1.447 "
d) Oberpfalz	5 " " "	1.089 "
e) Mittelfranken	13 " " "	3.986 "
f) Unterfranken	5 " " "	1.421 "
g) Oberfranken	9 " " "	1.453 "
A. Bayern r. d. Rheins	100 Sektionen mit zusammen	44.138 Mitgliedern
B. Pfalz	9 " " "	1.046 "
C. Rheinheffen und Starkenburg	5 " " "	1.446 "
D. Württemberg	16 " " "	8.720 "
E. Baden	12 " " "	3.470 "
II. Süddeutschland	142 Sektionen mit zusammen	58.820 Mitgliedern
A. Niederösterreich	23 Sektionen mit zusammen	21.084 Mitgliedern
B. Oberösterreich	15 " " "	4.550 "
C. Salzburg	14 " " "	3.245 "
D. Kärnten	11 " " "	2.778 "
E. Steiermark	14 " " "	6.277 "
F. Vorarlberg	2 " " "	2.245 "
G. Tirol	22 " " "	9.103 "
III. Osterreich	101 Sektionen mit zusammen	49.282 Mitgliedern
A. Freistaat Danzig	1 Sektion mit zusammen	232 Mitgliedern
B. Liechtenstein	1 " " "	48 "
IV. Ausland	2 Sektionen mit zusammen	280 Mitgliedern
I. Norddeutschland	129 Sektionen mit zusammen	39.803 Mitgliedern
II. Süddeutschland	142 " " "	58.820 "
III. Osterreich	101 " " "	49.282 "
IV. Ausland	2 *) " " "	280 "
D. u. S. Alpenverein	374 Sektionen mit zusammen	148.185 Mitgliedern

Orte mit zwei oder mehreren Sektionen.

1. Wien	13 Sekt. mit	17.790 Mitgl.	10. Hamburg	3 Sekt. mit	2.059 Mitgl.
2. München	12 " "	16.231 "	11. Lindau	2 " "	840 "
3. Berlin	5 " "	6.104 "	12. Freiburg i. B.	2 " "	790 "
4. Innsbruck	2 " "	5.565 "	13. Ulm	2 " "	779 "
5. Stuttgart	2 " "	4.178 "	14. Stettin	2 " "	745 "
6. Dresden	5 " "	3.073 "	15. Darmstadt	2 " "	453 "
7. Nürnberg	5 " "	2.798 "	16. Jena	2 " "	288 "
8. Leipzig	3 " "	2.391 "	17. Gießen	2 " "	238 "
9. Graz	2 " "	2.321 "	18. Freising	2 " "	203 "

*) Danzig als Ausland gerechnet.

Neue Sektionen (mit Anschriften).

- S. Bergalüd (Sitz Ingolstadt), Josef Auer, Ingolstadt, Dollstraße.
- S. Ebersberg-Grasing (Sitz Ebersberg), Dr. Effel, Amtsanwalt, Ebersberg, Bayern.
- S. Eggenfelden (Niederbayern), Michael Amberger, Amtsgerichtsrat, Eggenfelden.
- S. Kremstal (Sitz Kremsmünster, Oberösterreich), Felix Schiske, dipl. Tierarzt, Kremsmünster.
- S. Melf (Niederösterreich), Ing. Inhauser, Melf.
- S. Oberhollabrunn (Niederösterreich), Joh. Reinert, Beamter, Oberhollabrunn.

Neue Preise für Veröffentlichungen usw. An anderer Stelle der vorliegenden Nummer bringen wir die ab Erscheinen dieses Blattes gültigen neuen Preise für Veröffentlichungen und Vereinszeichen zur Kenntnis und empfehlen sie

den Sektionen bei Annahme von Bestellungen seitens der Mitglieder der gefälligen Beachtung.

Vergriffen. Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß die feinerzeit vom Alpenverein herausgegebenen Werke: Atlas der Alpenflora, Erschließung der Ostalpen, Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen sowie die meisten Jahrgänge der „Zeitschrift“ und „Mitteilungen“ (vgl. Preisverzeichnis in dieser Nummer des Blattes) gänzlich vergriffen sind und nicht mehr nachgedruckt werden.

Die Sektionen werden gebeten, Bestellungen auf diese Werke nicht aufzugeben und im übrigen zu beachten, welche Veröffentlichungen des Vereins (vgl. Preisverzeichnis) vorübergehend vergriffen sind, deren Neuerscheinungen jeweils in den „Vereinsnachrichten“ bekanntgegeben wird.

Vorübergehend vergriffen ist auch das Handbuch „Verfassung und Verwaltung des D. u. S. Alpenvereins“. (Ein Alpenvereinskalender 1922 ist nicht erschienen.)

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten (besonders An- und Abmeldungen) sind ausschließlich an den Hauptausschuß des D. u. S. Alpenvereins, München, Raulbachstraße 91, zu richten. — Zahlungen der deutschen Sektionen und ausländischen Alpenvereine an die Deutsche Bank Filiale München, Lenbachplatz, der österreichischen Sektionen an die Steiermärkische Es-komptebank in Graz, in beiden Fällen mit dem Zusatz: „Für Rechnung des Hauptausschusses des D. u. S. A.-V.“ — Für die „Mitteilungen“ bestimmte Zuschriften an die Schriftleitung, Wien, 17/2, Dornbacherstraße 64.

Allerlei.

Billige Unterkunft in Talorten. Die H.V. in Augsburg 1921 hat den H.L. beauftragt, der Frage der Einrichtung billiger Unterkunft in vielbesuchten Talorten näherzutreten. Der H.L. hat bereits bei der Beratung des bezüglichen Antrages darauf hingewiesen, daß die Durchführung nur möglich ist, wenn er die nachdrücklichste Unterstützung der ortsanfässigen Sektionen findet. Leider ist die Unterstützung trotz eines Rundschreibens vom 25. November 1921 und einer Veröffentlichung in den „Vereinsnachrichten“ Nr. 2/1922 nur in vereinzelten Fällen erfolgt. Die Verhandlungen mit den Sektionen, welche in dankenswerter Weise sich um die Sache angenommen haben, sind zwar noch nicht beendet, werden aber so gefördert werden, daß das Ergebnis noch vor der Reisezeit zur Kenntnis unserer Mitglieder gebracht werden kann.

Als vorläufiges Ergebnis können wir bis jetzt feststellen, daß die S. Füssen die Bereitstellung von 30 bis 40 Lagerstätten in Aussicht gestellt hat; Schwierigkeiten bestehen nur noch wegen der lokalen Frage; die S. Ruffstein hofft für die Ferienzeit 20 Lager im Internat des dortigen Realgymnasiums beschaffen zu können; die S. Villach wird 6 Strohlager im Widmanum in Villach einrichten. Die S. Mallnitz hat durch ihr Mitglied Kaufmann Pech in Mallnitz ein Zimmer mit 6 Strohläden zur Verfügung gestellt. Die S. Tölz wird im Benehmen mit dem dortigen Turnverein einen Teil der Turnhalle mit Strohlager einrichten. In Garmisch-Partenkirchen wird voraussichtlich ebenfalls der

Turnsaal des Partenkirchener Schulhauses, soweit er nicht für Jugendwandergruppen in Anspruch genommen wird, mit einfachen Lagern für unsere Mitglieder zur Verfügung stehen. In Berchtesgaden hat ein Privatunternehmer Franz Brandner eine allgemeine Talherberge für 120 Personen fertiggestellt, in der er unseren Mitgliedern eine 20%ige Ermäßigung gewähren wird.

Der W.L. selbst steht in Verhandlungen mit dem Stadtrat München, um für durchreisende Alpenvereinsmitglieder in der Schrammehalle — inmitten der Stadt München — eine einfache Unterkunft von mindestens 100 Strohsacklagern einzurichten.

Endgültige Mitteilung wird in einer der nächsten Nummern — bestimmt vor dem 15. Juli 1922 — erscheinen.

Laternbilderleihstelle in München. Bei der überaus starken Nachfrage nach Laternbildern, insbesondere über die nördlichen Kalkalpen, ist rechtzeitige Bestellung unerlässlich. Manche Sektionen bestellen nur einige Tage vorher und beklagen sich dann, wenn sie die gewünschten Bilder nicht erhalten. Vorbemerkungen sind daher dringend anzuraten. Die gegenwärtige Preissteigerung aller Artikel machte auch die Einhebung einer Verpackungsgeldgebühr bis zur Höhe von 5 M. nötig. Das neue Laternbilderverzeichnis kann erst im Herbst 1922 abgegeben werden. Näheres hierüber später.

Vorträge. In der Liste der Vorträge, die den „Vereinsnachrichten“ 1921, Nr. 7, beigelegt worden ist, ist versehentlich der Laternbilder-

vortrag des Geheimrates G. G. Winkel-Marburg über die Eiszienhöhlen im Tennengebirge etwas zu kurz behandelt worden. Der Vortrag ist nicht nur in den S. Marburg und Cassel gehalten worden, sondern auch noch in einer großen Zahl anderer Sektionen und in einigen Vereinen — bis zum 1. Mai 57mal. Für das kommende Wintersemester liegt schon eine ebenso große Anzahl von Anmeldungen vor. Sektionen, die den Vortrag ebenfalls haben möchten, tun deshalb gut, das Nötige baldigst zu veranlassen.

Österreichischer Sichtvermerk. Auf die trotz Ablehnung seiner ersten Eingabe neuerdings an die österreichische Regierung gerichtete zweite Eingabe des B.V. um Ermäßigung der Sichtvermerkgebühr hat der B.V. nachstehende Antwort vom 26. April 1922 erhalten:

„In Erledigung der Eingabe vom 12. I. M. betreffend Ermäßigung der Sichtvermerkgebühren beehrt sich das Bundesministerium für Äußeres, dem H.V. des D. u. S. Alpenvereins mitzuteilen, daß die Ermäßigung der Visagebühren für das abgelaufene Jahr zugestanden wurde, weil zu dieser Zeit nur kurzfristige Sichtvermerke erteilt wurden, die mehrmalige Reisen infolge wiederholter Einholung des nötigen Sichtvermerkes sehr kostspielig gestalteten.“

Seit 1. Januar 1922 ist jedoch infolge Einführung der neuen Pashvorschriften eine Änderung eingetreten. Infolge dieser neuen Vorschriften werden Sichtvermerke grundsätzlich auf die Dauer eines Jahres erteilt und ermächtigen zu beliebig oftmaligem Grenzübertritt. Den Mitgliedern des Alpenvereins bietet sich daher die Möglichkeit zu wiederholten Ausflügen in die Alpen und beliebig oftmaligem Passieren der Grenze, was beispielsweise für den Besuch der Nordtiroler Gebirgsgegenden von Wichtigkeit ist. Die entfallende Visagebühr per 60 M. muß mit Rücksicht auf die mit diesem System verbundenen Vorteile und im Vergleich mit der Höhe der sonstigen Reisepesen als nicht zu hoch bemessen bezeichnet werden.

Das Bundesministerium für Äußeres bedauert daher, dem dortigen Ersuchen um Ermäßigung dieser Gebühren für Mitglieder des Alpenvereins eine willfährige Folge nicht geben zu können. — Österreichisches Bundesministerium für Äußeres.“

Reiseverhältnisse 1922. Ein über Paß- und Grenzübertrittsangelegenheiten, Schuhhütten, Führer, Preise in den Talgasthöfen usw. orientierender Artikel ist in der noch im Mai 1922 erscheinenden Nummer 4 der „Mitteilungen“ enthalten.

Neue Preise für Veröffentlichungen u. a. des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Gültig ab Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öfterr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. S. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. S. AV. 1914—1915 je	25.—	750.—	30.—
1916—1919 und 1921 je	20.—	600.—	25.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Dachsteingebirge	10.—	300.—	15.—
Das Kaisergebirge	10.—	300.—	15.—
Die Gsäuseberge	10.—	300.—	15.—
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Vernagtferner	15.—	450.—	20.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	15.—	450.—	20.—
3. Das Gottesaderplateau	15.—	450.—	20.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	15.—	450.—	20.—
„Mitteilungen“ des D. u. S. AV.:			
Jahrgang 1904—1917, 1919—1921 je	10.—	300.—	15.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	2.—	60.—	3.—
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	5.—	150.—	8.—
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge (vergriffen)	—	—	—
Register der Vereinschriften 1863—1905	15.—	450.—	20.—
Geschichte des D. u. S. AV. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	15.—	450.—	20.—

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öfterr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. S. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
Karten:			
Überblickskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1901/22)	15.—	450.—	20.—
1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	15.—	450.—	20.—
Adamello- und Presanellagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	15.—	450.—	20.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	15.—	450.—	20.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1917/21)	15.—	450.—	20.—
Infogel-Hochalmspitzengruppe 1 : 50.000 (1909/21)	15.—	450.—	20.—
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	12.—	360.—	15.—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	15.—	450.—	20.—
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	15.—	450.—	20.—
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915/22)	15.—	450.—	20.—
*Turistenwandertarte der Dolomiten 1 : 100.000, westl. Blatt (1903/15)	15.—	450.—	20.—
* „ „ östl. „ (1902/15, vergriffen)	15.—	450.—	20.—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	15.—	450.—	20.—
Gsäuseberge 1 : 25.000 (1918/21)	15.—	450.—	20.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	12.—	360.—	15.—
Hochjochferner 1 : 10.000 (1893/1907)	10.—	300.—	12.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	15.—	450.—	20.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	12.—	360.—	15.—
Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:			
I. Parfeierspitze (1911)	15.—	450.—	20.—
II. Heiterwand (1912)	15.—	450.—	20.—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenausbud)	15.—	450.—	20.—
Marmolatagruppe 1 : 25.000 (1905/16, vergriffen)	—	—	—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915, vergriffen)	—	—	—
Ostal—Stubai 1 : 50.000:			
I. Piztal (1895/1921)	15.—	450.—	20.—
II. Sölden—Kanalt (1896/1921)	15.—	450.—	20.—
III. Gurgl (1897/1921)	15.—	450.—	20.—
IV. Weißfugel (1893/1921)	15.—	450.—	20.—
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	10.—	300.—	12.—
Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (1898/1914)	15.—	450.—	20.—
Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	15.—	450.—	20.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	12.—	360.—	15.—
Zillertalerguppe 1 : 50.000 (1883/1921)	12.—	360.—	15.—
Panoramam:			
Habicht (4 Blatt), Hühnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Ploze, Raichöb, Rosetta (3 Bl.), Lotes Gebirge, Warted, Weißfugel (2 Bl.), je	8.—	240.—	10.—
Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim H.V., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld. Verpackung frei.			
Sonstige Verkaufsgegenstände.**)			
	Mark	Kronen	Mark
Vereinszeichen (Edelweiß)	6.—	180.—	8.—
Gewöhnliche Ehrenzeichen	25.—	750.—	30.—
Jugendgruppenabzeichen	10.—	300.—	15.—

3. Bl. Die vergriffenen (*) Karten werden neuer nicht nachgedruckt.
**) Diese Preise traten schon vor Erscheinen dieser Nummer in Kraft.

Das Alpine Museum

kündet die Schönheit und Eigenart unserer Alpen.

Der Verein der Freunde des Alpiner Museums

bezweckt seine Förderung.

Deutsche und österreichische Sektionen reichen sich zu diesem schönen Ziel die Hände.

Mitgliedsbeitrag: für deutsche Sektionen von 10 Mark an.
für österreichische Sektionen von 80 Kronen an.

Postcheckkonto München Nr. 4301. Postsparkassenamt Wien Konto Nr. 130.900.
Konto bei der Deutschen Bank in München Nr. 9839.

Spenden von Sektionen wie von Einzelnen willkommen.

In diesen Tagen erscheint

im Verlag S. Hirzel, Leipzig, Königstraße 2
der bekannte Alpenführer

Moriggl, Von Hütte zu Hütte, I. Band

führer zu den Schutzhütten der Ostalpen

in zweiter, wesentlich erweiterter und verbesserter Auflage.

Bestellungen sind an den Verlag*) zu richten.

Der II. Band erscheint noch vor der Reisezeit ebenfalls
in zweiter Auflage.

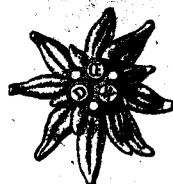
Band I. Inhalt: Bregenzerwaldgebirge, Allgäuer Alpen, Lechtaler Alpen, Wetterstein,
Karwendel, Rofan, Bayr. Voralpen zwischen Lech und Inn,

Band II. Inhalt: Rhätikon, Fernwall, Silvretta-Samnaungruppe, Östaler und
Stubai Alpen.

*) Der D. u. Ö. A.-V. nimmt keine Bestellungen entgegen.

Vereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachflg. Wien, VII.,
Burggasse Nr. 40.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4.

München, August 1922.

Jahrgang 2.

Neue Preise für Veröffentlichungen u. a. des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Gültig ab Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten.

Gegenstand	Tarif A	Tarif B	Tarif C
	für deutsche Sektionen	für öfterr. Sektionen	für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A.V. 1914—1915 je	30.—	1500.—	35.—
1916—1919 und 1921 je	25.—	1250.—	30.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Kaisergebirge	15.—	750.—	20.—
Die Gefäuserberge	15.—	750.—	20.—
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Bernagtferner	15.—	750.—	20.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	15.—	750.—	20.—
3. Das Gottesaderplateau	15.—	750.—	20.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	15.—	750.—	20.—
„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A.V.:			
Jahrgang 1904—1917, 1919—1921 je	10.—	500.—	15.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	3.—	150.—	4.—
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	8.—	400.—	10.—
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge (vergriffen)	—	—	—
Register der Vereinsnachrichten 1863—1905	15.—	750.—	20.—
Geschichte des D. u. Ö. A.V. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	15.—	750.—	20.—
Karten:			
Übersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1901/22)	20.—	1000.—	25.—
„ „ „ 1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	20.—	1000.—	25.—
Adamello- und Presanellagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	20.—	1000.—	25.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	20.—	1000.—	25.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1917/21)	20.—	1000.—	25.—
Antogel-Hochalmspitzgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	20.—	1000.—	25.—
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	15.—	750.—	20.—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	20.—	1000.—	25.—
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	20.—	1000.—	25.—
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915/22)	20.—	1000.—	25.—
*Touristenwanderkarte der Dolomiten 1 : 100.000, * westl. Blatt (1903/15)	20.—	1000.—	25.—
* östl. „ (1912/15)	20.—	1000.—	25.—

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Mark	Tarif B für österr. Sektionen Kronen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ebem. Sekt. des D. u. S. A.-B.) Mark
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	20.—	1000.—	25.—
Gefäuseberge 1 : 25.000 (1918/21)	20.—	1000.—	25.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	15.—	750.—	20.—
Hochjochjerner 1 : 10.000 (1893/1907)	15.—	750.—	20.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	20.—	1000.—	25.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	15.—	750.—	20.—
*Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:			
I. Parfeiser Spitze (1911)	20.—	1000.—	25.—
II. Heiterwand (1912)	20.—	1000.—	25.—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	20.—	1000.—	25.—
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (1905/1916)	20.—	1000.—	25.—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	20.—	1000.—	25.—
Shtal—Stubai 1 : 50.000:			
I. Pitztal (1895/1921)	20.—	1000.—	25.—
II. Sölden—Kanalt (1896/1921)	20.—	1000.—	25.—
III. Gurgl (1897/1921)	20.—	1000.—	25.—
IV. Weißfugel (1893/1921)	20.—	1000.—	25.—
Nieserjernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	15.—	750.—	20.—
Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (1898/1914)	20.—	1000.—	25.—
Sonnblick und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	20.—	1000.—	25.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	15.—	750.—	20.—
Zillertalergroupe 1 : 50.000 (1883/1921)	15.—	750.—	20.—
Panoramen:			
Habicht (4 Blatt), Hühnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Raschöb, Rosetta (3 Bl.), Lotes Gebirge, Wartack, Weißfugel (2 Bl.), je	10.—	500.—	12.—

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim Hl., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen **Nachnahme** (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Sonstige Verkaufsgegenstände.

Vereinszeichen (Edelweiss)	} Der Preis dieser Gegenstände, deren Herstellungskosten sprunghaft steigen, kann nicht auf längere Zeit sicher angegeben werden. Sie werden künftig jeweils zum Selbstkostenpreise abgegeben.
Gewöhnliche Ehrenzeichen	
Jugendgruppenabzeichen	

Hauptauschuß des D. u. S. Alpenvereines.

R e h l e n m. p.

3. B.! Die vergriffenen (*) Karten werden heuer nicht nachgedruckt.

An alle Sektionen.

Für Einführung des vom D. u. S. Alpenverein mit der Vertragsgesellschaft „Iduna“ abgeschlossenen

Bergünstigungsvertrages für Lebensversicherung, Feuer zc.

suche ich in jeder Sektion einen geeigneten Herrn zur Mithilfe gegen hohe Provision.

Bitte mir die Adresse eines geeigneten Herrn aufzugeben, damit ich mich mit demselben behufs Aufklärung und Materialüberfendung ins Benehmen setzen kann.

München, im August 1922.

Josef Söllner,
Subdirektor der „Iduna“.

Anschriften erbeten unter
Subdirektor Söllner, München,
Pflinganserstr. 32, Telephon 54.278.

Bestellungen der Sektionen

auf Vereinszeichen, Vereinschriften, Karten usw. sind ausschließlich nur an den **Hauptauschuß des D. u. S. A.-B., München, Kaulbachstraße 91/2,** (nicht aber an die Versandstellen, Fabriken, Schriftleitung, Ortsauschüsse u. a.) zu richten.

Allerlei.

Hüttenwohnabgabe in Tirol. Das Landesabgabeamt Innsbruck teilt dem Hl. unter Zl. 321/2 Allg. folgendes mit:

„Der Hl. wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mit Landesgesetz vom 28. Februar 1922, Nr. 21, die Befreiung der alpinen Schutzhütten von der Tiroler Landeswohnabgabe aufgehoben erscheint.

Es ist mithin ein 30%iger Zuschlag zu den Übernächttigungsgebühren einzuhoben und an die Gemeinde abzuführen.

Eventuelle Aufklärungen werden beim Landesabgabeamt in Innsbruck bereitwilligst erteilt.

Die Hüttenwirte wären anzuweisen, im eigenen Interesse und im Interesse der Sektionen der Einhebung der Wohnabgabe ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, da bei mangelhafter Einhebung die Sektionen, beziehungsweise die Hüttenwirte die Abgabe zu tragen hätten.“

Hüttengebühren in Landeswährung. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Hüttengebühren gesetzlich jeweils in der Währung des Landes, in dem sich die Hütte befindet, anzuschlagen sind. Der Punkt B 5 der allgemeinen Hüttenordnung ist so zu verstehen, daß die Gebühren außer in der gesetzlichen auch in einer weiteren Währung verlaubar werden können.

Hüttengebühren. Die S. Rattowiz, durch die bekannten Verhältnisse gezwungen, aus dem D. u. S. A. B. auszutreten, hat sich in einen selbstständigen Deutschen Alpenverein umgewandelt, dessen Mitglieder die Vereinschriften des D. u. S. A. B. beziehen und alle Bergünstigungen von Alpenvereinsmitgliedern genießen. Die Sek-

tionen werden gebeten, in der vom Hl. herausgegebenen Hüttenordnung unter A 1 e den Alpenverein Rattowiz einzufügen.

Schwarze Liste. Folgende alpine Übeltäter sind auf Grund ihrer Vergehen aus ihren Vereinen ausgeschlossen worden:

Johann Eicher, München, Langstraße 19/3.
Herbert Haasmann, Gutsbesitzer, Leutenberg, Thüringen.

Ludwig Kießing, München, Rupertstraße Nr. 12/0. — Außerdem ist vor der Aufnahme des Adolf Schell, München-Neufreimann, Ingaolstädterstraße 6, zu warnen.

Käuflich abzugebende Vereinsdruckschriften:
Von J. B. Lindl, München, Rumsfordstraße 7: „Zeitschrift“ 1903/05, 1907/18, gebunden, 1895/96 ungeb.; von Dr. Hans Mühlbacher, Klagenfurt, Bahnhofstraße 28: „Jahrbuch“ 1867/69, „Zeitschrift“ 1870/73, 1875/76 und 1878; von Ing. Ludwig Neunteufl, Graz, Morellensfeldgasse 30: „Mitteilungen“ 1895 bis 1900, gebunden. — Dr. Fischer, München, Germaniastraße 9 links, „Zeitschrift“ 1869—1899, ungebunden; 1890 bis 1914, gebunden. — Bei der S. Sillian (Tirol) sind 20 Stück gebundene Bände der „Zeitschrift“ 1914 käuflich zu haben. — Von der S. Sießen die Bände der „Zeitschrift“ 1898 bis einschließlich 1903 und 1916 zu je 5 Mark; 1904 bis einschließlich 1906 und 1908, 1909, 1914 zu 6 Mark; 1898 und 1901 in Halbjah. je 7 Mark; „Mitteilungen“ 1910 bis einschließlich 1920 zu je 2 Mark. — Von der S. Hannover vier Bände 1916 bis einschließlich 1920, ferner 200 Negative von Aufnahmen aus den deutschen Alpen. — Von der S. Hall (Tirol) „Mitteilungen“ 1875 bis 1892, geb.

1893 bis 1920, ungeb. — Von Paul Haertig, Leipzig, Pegauerstraße 58, die „Zeitschrift“ 1907 bis 1917, tadellos erhalten. — Von E. Malitz, Bremen, Herrlichkeit 5, und Ing. Rich. Baeder, Wien, VII., Kaiserstr. 1, 3 Bände „Erschließung der Ostalpen“, tadellos erhalten. — Die S. Steyr hat alte Jahrgänge (von 1872 an) der „Zeitschrift“ und der „Mitteilungen“ (von 1880 an) abzugeben; ferner „Naturfreund“, „Jahrbuch des Österreichischen Alpenvereins“ 1871, „Österreichische Alpenzeitung“ 1909 und „Wissenschaftliche Beilagehefte“ I—VI. — Eine nicht ganz vollständige Reihe der „Zeitschrift“ hat die S. Salzburg abzugeben, desgleichen viele Jahrgänge der „Mitteilungen“. — Von Hofrat Dr. Schwarz, S. Memmingen, „Zeitschrift“, Jahrgang 1876, 1877, 1881 bis 1897 (fehlt 1888), 1901 bis 1919 (fehlt der Jahrgang 1914), gut erhalten und vollständig. „Mitteilungen“ von 1902 bis 1914 vollständig. Ferner „Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen“, „Anleitung an der Hand klassischer Beispiele zu anthropologisch-vorgeschichtlichen Beobachtungen“. — Josef Keller, Pfronten, 17 Jahrgänge der „Zeitschrift“ (ab 1887), erhalten wie neu, teils unaufgeschritten. — S. Borsberg verkauft: „Zeitschrift“ 1896 bis

1897 und 1901 bis 1920 gebunden; 1895 bis 1902 ungebunden; alle in tadellosem Zustand.

Naturfischus. Die Bundes-Forst- und Domänenverwaltung in Wien teilt folgendes mit:

„Es ereignet sich nicht selten, daß auf Wiesen Spiele aller Art ausgeführt, ganze Äste mit Blüten von den Obstbäumen abgerissen werden und durch Feuerzünden und sorgloses Wegwerfen brennender oder glimmender Gegenstände vernichtende Wald- und Wiesenbrände hervorgerufen werden.“

Die Bundes-Forstdirektion Wien als Verwalterin großer Staatsforste und Liegenschaften im Wienerwalde erwartet sich eine bedeutende Besserung dieses betrüblichen Zustandes, wenn seitens organisierter und disziplinierter Juristen- und Sportvereine nicht nur auf die eigenen Mitglieder, sondern auch gelegentlich von Ausflüglern auf Außenstehende belehrender Einfluß genommen und auf die Schädigung der Volkswirtschaft und die bedeutende Erschwerung der Ernährung aus dem obig geschilderten vandalischen Vorgehen von Ausflüglern aufmerksam gemacht wird.“

Der Hauptauschuß ersucht die Sektionen, im obigen Sinne auf ihre Mitglieder einzuwirken.

Nur die gewöhnlichen Vereinsabzeichen werden vom Hauptauschuß geliefert. Zur direkten Lieferung silberner u. a. Abzeichen aller Art ist die unten genannte Firma ermächtigt.

Da die Metalle und sonstigen Materialien weit über das 100fache gestiegen sind, auch die Arbeitslöhne fortgesetzt Steigerungen erfahren, ist es unmöglich, genaue Preise für die Vereinsabzeichen festzulegen.

Wir geben deshalb nachstehend die Vorkriegspreise bekannt, welche den jeweiligen Verhältnissen entsprechend — den geringstmöglichen — Aufschlag erhalten. Zurzeit werden diese Preise 50fach berechnet.

	Echt Silber	Verfilbert
Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft	M. 5.50	M. 3.50
" " 30, 40 u. 50 jährige Mitgliedschaft	" 6.50	" 4.50
" " Ehrenmitglieder	" 7.—	" 5.50
Vereinsedelweiß des D. u. S. A.-B., Normalgröße	" 2.25	"
" " " " " Mittelgröße	" 1.75	"

Vereinsedelweiß des D. u. S. A.-B., Klein (ung. 5 Pf.-Stückgröße) werden infolge großer Nachfrage und vorteilhafterer Herstellung in massiver, tadelloser Ausführung bei mindestens 25 Stück Bestellung

als Krawattennadel . . . zu ung. M. 8.—
Knopf . . . 10.— das Stück geliefert.

Alle Sendungen erfolgen zu Lasten der Besteller — nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages (einschl. Verpackung und Porto) — durch

Juwelier Eduard Schöpflig, München, Percussstraße 2.

Alpenvereinsmitglieder

treten dem

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen (Sitz Bamberg)

bei!

Zuschriften an den Vorsitzenden Apotheker E. Schmolz, Bamberg.

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. S. A.-B., München, Raulbachstraße 91/2.
Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

SATZUNG

des

Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Beschlissen in der Hauptversammlung zu Bagreuth vom 18. Juli 1922

§ 1. Der Verein führt den Namen: Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein (D. u. De. A.-B.) (G. B.).

Zweck des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins ist, die Kenntnis der Alpen im allgemeinen zu erweitern und zu verbreiten, sowie die Bereisung der Alpen Deutschlands und Oesterreichs zu erleichtern.

Er hat seinen Sitz bis zum Ablaufe des Jahres 1925 in München.

In Oesterreich wurde der Bestand des D. u. De. A.-B. mit Erlaß des Bundesministeriums des Inneren vom 16. November 1921 Zl. 199627 ex 1921 (Abteilung 7, Inneres) becheinigt.

Im Deutschen Reiche ist der Verein in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: Herausgabe von schriftstellerischen und künstlerischen Arbeiten, Förderung des Verkehrs, des Unterkunfts, und des Führerwesens, Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften und Vorträgen sowie Unterstützung von Unternehmungen, welche dem Vereinszwecke dienen.

§ 3. Der Verein besteht aus Sektionen.

Die Bildung einer Sektion innerhalb Deutschlands und Oesterreichs erfolgt auf Anmeldung hin durch Beschluß des Hauptauschusses mit einer Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen. Die Entscheidung des Hauptauschusses ist endgültig.

Die Bildung einer Sektion außerhalb Deutschlands und Oesterreichs erfolgt auf Anmeldung hin auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Dem Ansuchen um Genehmigung ist die Sektionsfahung beizulegen, die mit der Vereinsfahung im Einklang stehen muß.

In rechtlicher Beziehung bildet jede Sektion eine selbständige Körperschaft und hat dem Gesamtverein gegenüber nur die in §§ 7 und 8 bezeichneten Verpflichtungen.

Das Ausscheiden einer Sektion aus dem Verein erfolgt:

- a) durch Auflösung, c) durch Austrittserklärung,
- b) durch Verlust der Rechtsfähigkeit, d) durch Ausschluß.

Der Ausschluß kann nur ausgesprochen werden, wenn eine Sektion beharrlich gegen die Interessen des Vereins verstößt.

Der Antrag auf Ausschluß einer Sektion kann nur vom Hauptauschuße an die Hauptversammlung gestellt werden, die mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Die ausgeschiedene Sektion hat keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5. Die Sektionen haben für jedes ihrer Mitglieder jährlich den von der Hauptversammlung festgesetzten Vereinsbeitrag an die Vereinstasse abzuführen.

Jedes Mitglied einer Sektion gehört als solches dem D. u. De. Alpenverein an und ist berechtigt, an den Hauptversammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu benützen.

§ 6. Für Sektionsmitglieder, die mehreren Sektionen angehören, hat nur die Sektion, von der sie die Jahreskarte beziehen, den vollen Vereinsbeitrag abzuführen.

Für Ehefrauen, dem elterlichen Hausstand angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern ist, wenn sie einer Sektion beitreten, ein ermäßigter Vereinsbeitrag an die Vereinstasse abzuführen, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Das gleiche gilt, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft der Eltern, für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen; es gilt ferner für Mitglieder, welche

113

das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf Antrag von ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben.

§ 7. Jede Sektion ist verpflichtet:

1. den Eintritt oder Austritt von Mitgliedern sofort dem Hauptausschusse bekanntzugeben,
2. nach Jahreschluß den Jahresbericht und die Jahresrechnung, wie sie von der Hauptversammlung der Sektion genehmigt wurden, dem Hauptausschusse schriftlich oder gedruckt zu übersenden,
3. das Ergebnis der Vorstands- (Auschuß-) Wahlen sofort dem Hauptausschusse mitzuteilen,
4. zu Änderungen ihrer Satzung die Genehmigung des Hauptausschusses einzuholen. Wird die Genehmigung verweigert, so ist Berufung an die Hauptversammlung zulässig, die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

§ 8. Jede Sektion hat die Beiträge für ihre Mitglieder (§§ 5 und 6) im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an die Vereinskasse abzuführen.

Für später eingetretene Mitglieder sind die Beiträge bei der Abrechnung mit der Vereinskasse einzuzahlen.

§ 9. Der Sitz des Vereins wird von der Hauptversammlung jeweils auf die Dauer von fünf Jahren bestimmt.

Als Sitz kann nur ein Ort im Deutschen Reich oder in Oesterreich gewählt werden, in welchem eine Sektion des Vereins besteht.

Einmalige Wiederwahl des gleichen Ortes für die nächste Wahlperiode ist zulässig. In diesem Falle ist zur Gültigkeit der Wahl eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen notwendig.

§ 10. Die Angelegenheiten des Vereins werden von der Hauptversammlung, dem Hauptausschusse und dem Verwaltungsausschusse besorgt.

§ 11. Nach außen wird der Verein von dem ersten und in dessen Verhinderung von dem zweiten oder dritten Vorsitzenden des Hauptausschusses vertreten, der die Ausfertigungen und Bekanntmachungen unterzeichnet.

Verpflichtende Erklärungen bedürfen außerdem noch der Mitunterschrift eines anderen Mitgliedes (Vorsitzenden) des Hauptausschusses.

§ 12. Der Hauptauschuß besteht aus drei Vorsitzenden und 25 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung aus den Mitgliedern der Sektionen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

Keiner der Vorsitzenden darf gleichzeitig erster Vorstand einer Sektion sein.

Die Hauptversammlung bestimmt bei der Wahl den 1., 2. und 3. Vorsitzenden, im übrigen bleibt die Verteilung der Geschäfte dem Hauptausschusse überlassen.

Von den 25 Mitgliedern scheiden jedes Jahr fünf aus, an deren Stelle sind andere von der Hauptversammlung zu wählen. Ausgeschiedene Mitglieder sind erst nach Ablauf eines Jahres wieder wählbar.

Scheidet ein Mitglied (Vorsitzender) durch Rücktritt oder Tod aus, so wird an dessen Stelle für den Rest seiner Amtsdauer ein neues Mitglied (Vorsitzender) von der Hauptversammlung gewählt.

§ 13. Einer der Vorsitzenden und fünf weitere Mitglieder des Hauptausschusses müssen am Sitze des Vereins wohnen.

§ 14. Der Hauptauschuß ist mit der Leitung der allgemeinen Vereinsangelegenheiten betraut; er vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung und entscheidet in allen ihr nicht vorbehaltenen Angelegenheiten.

Er legt der Hauptversammlung Jahres- und Rechenschaftsbericht sowie den Voranschlag vor macht Wahlvorschlüge und stellt ihre Geschäftsordnung und Tagesordnung fest.

§ 15. Die Sitzungen des Hauptausschusses werden von einem der Vorsitzenden einberufen und finden unter dessen Leitung in der Regel am Sitze des Vereins, zur Zeit der Hauptversammlung am Orte der letzteren statt.

Zu den Sitzungen sind die Mitglieder mindestens eine Woche vorher schriftlich einzuberufen.

Der Hauptauschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens 15 Mitglieder, darunter mindestens einer der Vorsitzenden, anwesend sind; er beschließt, außer im Falle des § 3 Abs. 2, mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Für die Teilnahme an den Sitzungen erhalten die nicht am Orte der Sitzung wohnenden Mitglieder Reise- und Tagegelber.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses kann ausnahmsweise in dringlichen Fällen die Beschlußfassung auch durch Umlaufschreiben herbeiführen; verlangen jedoch mindestens fünf Mitglieder schriftlich die Anberaumung einer Sitzung des Hauptausschusses, so hat der Vorsitzende dem Verlangen zu entsprechen.

Der Hauptauschuß kann aus seinen Mitgliedern ständige Unterausschüsse für die Vorbereitung besonders wichtiger Angelegenheiten bilden. Diese Ausschüsse können vom Hauptauschuße nach Bedarf durch Zuziehung anderer Sektionsmitglieder verstärkt werden.

§ 16. Die Besorgung der laufenden Geschäfte einschließlich Aufsicht über die Kanzlei obliegt dem Verwaltungsausschusse, welcher aus den am Vereinsitze wohnhaften Mitgliedern des Hauptausschusses (§ 13) besteht.

Die Wirksamkeit des Verwaltungsausschusses wird durch die Geschäftsordnung geregelt, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird und jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit abgeändert werden kann.

In besonders dringenden Fällen ist er berechtigt, Entscheidungen in Angelegenheiten zu treffen, die dem Hauptauschuße vorbehalten sind, hat aber dessen Genehmigung sofort einzuholen.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses steht den Sektionen die Berufung an den Hauptauschuß zu.

§ 17. Der Hauptauschuß und der Verwaltungsausschuß werden bei ihrer Geschäftsführung durch den Kanzleileiter und Schriftleiter unterstützt. Diese werden auf Vorschlag des Hauptausschusses von der Hauptversammlung ernannt, die auch über die Dauer und die Bedingungen der Anstellung entscheidet.

Sie sind berechtigt und auf Verlangen des Vorsitzenden verpflichtet, an den Sitzungen des Hauptausschusses und Verwaltungsausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Anstellung weiterer Hilfskräfte bleibt dem Verwaltungsausschusse überlassen.

§ 18. Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich im Laufe des dritten Kalendervierteljahres statt. Sie wird vom Hauptauschuße einberufen.

Die Tagesordnung ist mindestens vier Wochen vor der Hauptversammlung in den „Mitteilungen des D. u. O. A. B.“ zu veröffentlichen.

Anträge, die auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, sind mindestens bis zum 1. April dem Hauptauschuße einzulenden.

Innerhalb der Frist eingebrachte Anträge von Sektionen sind auf die Tagesordnung zu stellen.

Anträge von Sektionen, die erst nach Ablauf der Frist eingehen, sowie Anträge von Sektionsmitgliedern kann der Hauptauschuß nach seinem Ermessen auf die Tagesordnung stellen oder ablehnen.

Für solche abgelehnte Anträge gelten die Bestimmungen des § 23.

§ 19. Am Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung findet unter Leitung des Hauptauschusses eine vertrauliche Vorbesprechung statt, an der jedes Mitglied einer Sektion teilnehmen kann. In dieser Vorbesprechung können außer den Gegenständen der Tagesordnung noch andere Vereinsangelegenheiten behandelt werden.

§ 20. Die ordentliche Hauptversammlung nimmt vom Hauptauschuße den Jahres- und Rechenschaftsbericht sowie den Bericht der Rechnungsprüfer entgegen, erteilt Entlastung, entscheidet über den Voranschlag und die eingebrachten Anträge; sie wählt die Rechnungsprüfer und deren Erfahrmänner, den Ort der nächsten Hauptversammlung, den Sitz des Vereins, die Vorsitzenden und den Hauptauschuß. Das Protokoll ist vom Leiter der Versammlung und zwei von ihr gewählten Teilnehmern zu beurkunden.

§ 21. Zur Abstimmung in der Hauptversammlung sind nur die Vertreter der Sektionen berechtigt.

Hierbei hat jede Sektion:

	bis 50 Mitglieder	1 Stimme,	von 401 bis 500 Mitglieder	7 Stimmen
von 51	100	2 Stimmen,	501	8
101	150	3	601	9
151	200	4	801	10
201	300	5	1001	11
301	400	6	1501	12
			von 2001 ab	für je weitere 1000 Mitglieder um je 1 Stimme mehr.

Bei Feststellung der Stimmzahl werden jeder Sektion nur so viele Mitglieder an gerechnet, als sie Jahresbeiträge bis zum 31. Mai an die Vereinskasse abgeliefert hat.

Jede Sektion hat aus ihren Mitgliedern einen Stimmführer zu bestellen. Das mit der Stimmführung betraute Sektionsmitglied ist in der Vollmacht mit Namen zu bezeichnen. Vertretung und Stimmführung kann auch einer andern Sektion übertragen werden, doch kann keine Sektion mehr als 25 Stimmen führen.

Mitglieder des Hauptauschusses dürfen nicht Stimmführer oder Vertreter ihrer oder anderer Sektionen sein.

§ 22. Die Entscheidung über jeden Antrag mit Ausnahme der in §§ 3 (Abs. 8), 9 (Abs. 3), 25 und 27 vorgesehenen Fälle erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 23. Selbständige Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können erst nach Erledigung der Tagesordnung und nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn sie von einem Drittel der Stimmen unterstützt sind.

Solche Anträge sind mit kurzer Begründung schriftlich dem Vorsitzenden der Hauptversammlung zu überreichen, der zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen hat.

§ 24. Der Hauptauschuß kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen.

Er ist dazu verpflichtet, wenn der Antrag auf Einberufung von einer Anzahl von Sektionen gestellt wird, die zusammen über ein Achtel der Stimmzahl nach dem Stande der Abrechnung vom letzten 31. Mai verfügen.

In diesem Falle ist die Einberufung binnen vier Wochen nach Empfang des Antrages zu vollziehen. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntgabe in den „Mitteilungen“ mindestens vier Wochen vor dem Zusammentritt der Versammlung, der spätestens binnen acht Wochen nach der Einberufung erfolgen muß. Ort und Zeit der Versammlung bestimmt der Hauptauschuß.

Die Stimmzahl wird bemessen nach dem Stande der Abrechnung des vorausgegangenen 31. Mai.

§ 25. Änderungen der Satzung können vom Hauptauschuß sowie von jeder Sektion beantragt werden. Im letzteren Falle muß der Antrag von Sektionen unterstützt sein, die zusammen über mindestens ein Achtel der Stimmzahl nach dem Stande der Abrechnung vom letzten 31. Mai verfügen.

Anträge auf Satzungsänderungen sind dem Hauptauschuße schriftlich vor dem 1. März einzureichen, wenn sie auf die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung des betreffenden Jahres gesetzt werden sollen. Später gestellte Anträge können erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung behandelt werden, sofern nicht die Voraussetzung für die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vorliegt.

Zur Gültigkeit des Änderungsbeschlusses ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen notwendig.

§ 26. Aus den Vereinsverhältnissen sich ergebende Streitigkeiten werden von einem Schiedsgerichte entschieden.

Jede Partei bezeichnet dem Hauptauschuß zwei Schiedsrichter, welche sich über die Wahl eines Obmannes einigen. Hat die eine Partei ihre Schiedsrichter benannt, so hat die andere Partei die ihren binnen 14 Tagen ebenfalls zu bezeichnen, andernfalls das Recht ihrer Ernennung auf den Hauptauschuß übergeht.

Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so ernennt den Obmann der Hauptauschuß.

Der Obmann bestimmt den Sitz des Schiedsgerichts. Das Verfahren regelt sich nach den am Sitze des Schiedsgerichts geltenden Bestimmungen.

§ 27. Ein Antrag auf Auflösung des Vereins muß von mindestens der Hälfte sämtlicher Sektionen unterstützt sein und schriftlich unter Angabe der Gründe bei dem Hauptauschuß eingereicht werden.

Letzterer hat innerhalb vier Wochen nach Eingang des Antrages eine Hauptversammlung einzuberufen; zwischen dem Tage der Einberufung und dem Tage des Zusammentrittes dürfen nicht weniger als drei und nicht mehr als vier Monate liegen.

Die Auflösung des Vereins kann nur mit drei Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Die Hauptversammlung, welche die Auflösung beschließt, entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 28. Diese Satzung tritt sofort (18. Juli 1922) in Kraft.

Bestandsverzeichnis

des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Mitgliederstand vom 31. Dezember 1921.

Anschriften nach dem Stande vom 26. Mai 1922.

Mitgliederzahl. Am 31. Dezember 1921 zählte der D. u. Ö. Alpenverein			
272 Sektionen mit	98.855 Mitgliedern	im Deutschen Reiche,	
101	49.282	in Österreich,	
1 Sektion	48	im Auslande,	

374 Sektionen mit 148.185 Mitgliedern. Dazu kommen noch die selbständigen deutschen 31 Alpenvereine " 5.601 " im Auslande, welche alle Begünstigungen des

D. u. Ö. Alpenvereins genießen und seine Vereinschriften beziehen.

Mitglieder, die mehreren Sektionen angehören, sind nur bei der Sektion, an die sie den Vereinskassenbeitrag entrichten, gezählt.

Sektionen, die erst mit 1. Januar 1922 oder später ins Leben traten, sind im Bestandsverzeichnis zwar aufgeführt, aber ohne Nummer und Mitgliederzahl.

Vereinsfiß für 1921—1926: München, Raubachstraße 91/2. Alle Zuschriften sind ohne persönliche Bezeichnung an den Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins zu richten.

Hauptauschuß. Vorsitzende: I. Vorsitzender: Staatsminister Erz. Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 35; II. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Vaudirektor Robert Rehlen, München, Renatalstraße 27/2; III. Vorsitzender: Hofrat und Direktor der Nationalbibliothek Dr. Josef Donabaum, Wien, VIII., Strozsigasse 43.

Mitglieder: Dr. Karl Blobig, Arzt, Bregenz; Kaufmann Alfred Braun, Leipzig, Nordstraße 12; Paul Dintelacker, Stuttgart, Neue Weinsteige 19; Studienprofessor Ernst Engensperger, München, Ländstraße 4/3; Amtsgerichtsdirektor Dr. Robert Gaertner, Dresden, Schumannstraße 12/1; Hochschulprofessor Dr. A. Gehner, Prag, Husgasse 5; Univ.-Prof. Dr. Karl Giesenhagen, München, Schackstraße 2/2; Prof. Dr. Heinrich Hadel, Salzburg, Fürstenbrunnstraße 3/2; Hans v. Haid, Reichenau (Niederösterreich); Bankdirektor Dr. Karl Hecht, München, Widenmayerstraße 16/3; Landgerichtspräsident a. D. und Geh. Oberjustizrat A. Heemann, Erfurt, Goethestraße 25; Stadtphysikus Dr. Franz Hörnagl, Innsbruck, Museumstraße 2; Präsident Dr. Leo Holz, Charlottenburg, Berlinerstraße 58; Juwelier Theodor Janitsch, Villach; Univ.-Prof. Dr. Raimund v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Josefstraße 5; Univ.-Prof. Dr. Oskar Erich Meyer, Breslau, Hohrechtufer 9; Geheimrat Dr. Gustav Müller, München, Herzog Wilhelmstraße 22; Landgerichtsrat a. D. Karl Müller, München, Thierichstraße 25/2; Rudolf Richter, Hamburg, Schwanenwic 36; Direktor Nikolaus Römer, München, Raubachstraße 91/1; Karl Sandtner, Wien, V., Schönbrunnerstraße 44/3; Hans Schöffert, Nürnberg, Raubachstraße 39; Ministerialrat Adolf Sotier, München, Agnesstraße 55/4; Patentanwalt M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Taunusstraße 1. (Eine Stelle verwaist.)

Verwaltungsausschuß: R. Rehlen, Vorsitzender; E. Engensperger, Dr. K. Giesenhagen, Dr. A. Hecht, Dr. G. Müller, R. Müller, N. Römer, A. Sotier (wie oben).

Kanzlei des Hauptauschusses: München, Raubachstraße 91/2. Kanzleileiter: Generalsekretär Dr. J. Morigg.

Schriftleitung der Vereinschriften: Hanns Barth, Wien, XVII/2, Dornbacherstraße 64.

Alpenvereinsbücherei: München, Westendriederstraße 21. Leiter: Dr. A. Dreher.

Alpines Museum: München, Praterinsel 5. Leiter: Karl Müller, Landgerichtsrat a. D.

Deutsche Laternbilder-Veranstaltung: München, Alpenvereinsbücherei (siehe oben).

Österr. " " Wien, VI., Naglgasse 6 (Sektion „Wien“ des D. u. Ö. Alpenvereins).

Abkürzungen: Die Jahreszahl gibt jeweils das Gründungsjahr einer Sektion an. M = Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921 (bezahlte Vereinsbeiträge). Es ist nur die Anschrift der Sektion, an die alle Zuschriften zu richten sind, angegeben.

A. Deutsche Sektionen.

1. **Aachen**. 1894. M 187.
Jos. Buntrock, Großkölnstr. 11/13.
2. **Achenal**. 1907. Sitz Marquartstein (Bayern). M 104.
Karl Rauschmayer, Förster.
3. **Aibling** (Bayern). 1901. M 235.
Karl Meggendorfer, Kaufmann.
4. **Aichach** (Bayern). 1898. M 92.
G. Fraaß, Obervermessungsamtmann.
5. **Akademische Sektion Berlin**. 1889. M 118.
Dr. Holtz, Präsident, Charlottenburg, Berlinerstr. 58.
6. **Akademische Sektion Dresden**. 1901. M 79.
Technische Hochschule, Dresden-A., Bismarckplatz.
7. **Akademische Sektion Jena**. 1920. M 61.
Geogr. Institut der Universität.
8. **Akademische Sektion München**. 1910. M. 120.
Technische Hochschule.
9. **Allgäu-Immenstadt**. 1874. Sitz Immenstadt (Bayern). M 1570.
Anton Schmuck, Bankdirektor.
10. **Allgäu-Kempten**. 1871. Sitz Kempten (Bayern). M 1504.
Andreas Janson, Gymn.-Prof., Lindauerstr. K 59½.
11. **Allgemeiner Turnverein Dresden**. 1910. Sitz Dresden.
M 90.
Emil Künzelmann, Dresden-A. 1, Ringstr. 27.
12. **Alpiner Skiklub München**. 1920. Sitz München. M 294.
Friedrich Kasper, Hohenzollernstr. 47.
13. **Amberg** (Oberpfalz). 1884. M 215.
Stadtbaurecht Engelhardt.
14. **Ammersee**. 1920. Sitz Dießen a. Ammersee (Oberbayern).
M 87.
Max Habeder.
15. **Anhalt**. 1895. Sitz Dessau. M 501.
Dr. Neumann, Stadtrat, Ruststr. 8.
16. **Annaberg** (Erzgebirge). 1887. M 103.
Prof. Dr. Birke, Studienrat, Zeppelinstr.
17. **Ansbach** (Bayern). 1887. M 330.
Oberregierungsrat Widerspick.
18. **Apolda** (S.-Weimar). 1901. M 69.
Hugo Blume, Buchdruckereibesitzer.
19. **Aschaffenburg** (Bayern). 1897. M 109.
Hans Dessauer, Postfach 52.
20. **Aue i. Erzgebirge**. 1908. M 104.
Richard Raabe, Justizrat.
21. **Auerbach i. Vogtlande**. 1906. M 174.
Emil Köfner.
22. **Augsburg**. 1869. M 1522.
Carl Wolfgram, Böheimstr. 3.
23. **Baar**. 1908. Sitz Schwenningen a. Neckar. M —.
24. **Baden-Baden**. 1889. M 63.
Adolf Odenwald, Langestr. 53.
25. **Bamberg**. 1886. M 356.
Wilhelm Ramez, Rechtsanwalt.
26. **Barmen**. 1897. M 376.
W. Paackelmann, Gymn. Dir., Mozartstr. 7.
27. **Bantzen** (Sachsen). 1903. M 193.
Oberstudienrat Dr. Wehner, Rektor d. Oberrealschule.
28. **Bayerland**. Sitz München. 1896. M 610.
Ang. Ammon, Oberregierungsrat, Reitmorstr. 49/3.
29. **Bayreuth**. 1889. M 133.
A. Preu, I. Bürgermeister.
30. **Berchtesgaden** (Bayern). 1875. M 879.
Max Fischer, Oberbergat.
31. **Bergfried**. 1920. Sitz München. M. 94.
Simon Hagl, Kaufmann, Pottenkofferstr. 2/0.
32. **Bergfriede**. 1910. Sitz Freising (Bayern). M 113.
Josef Eisenbichler.
- **Bergglick**. 1922. Sitz Ingolstadt (Bayern). M. —
Josef Auer, Dollstr. 2/2.
33. **Bergland**. 1910. Sitz München. M 430.
Nymphenburgerstr. 10 (Arzbergerkeller).
34. **Berlin**. 1869. M 3086.
Geschäftsstelle Berlin W. 35, Potsdamerstr. 121 K.
35. **Biberach** (Württemberg). 1896. M 327.
Maurer, Studienrat.
36. **Bielefeld** (Westfalen). 1894. M 241.
Heinrich Adrian, Lyzeallehrer, Mozartstr. 12.
37. **Bochum** (Westfalen). 1910. M 143.
S. Eichhorst, Jakobstraße 12.
38. **Bonn**. 1884. M 267.
Geh. Studienrat Dr. Niepmann, Gymn.-Dir., Quantiusstr.
39. **Braunau-Simbach**. 1887. Sitz Simbach a. Inn (Bayern).
M 84.
Dr. Ludwig Schreiner, prakt. Arzt.
40. **Braunschweig**. 1884. M 455.
Dr. H. Engelbrecht, Geh. Medizinalrat, Bismarckstr. 11.
41. **Breisgau**. 1930. Sitz Freiburg i. Br. M. 51.
Sekretär Jos. Müller, Münchhofstraße 8.
42. **Bremen**. 1886. M 402.
Geschäftsstelle: Stintbrücke 1.
43. **Breslau**. 1878. M 875.
Dr. med. Dyhrenfurth, Matthiasplatz 17.
44. **Burghausen a. d. Salzach**. (Bayern). 1919. M. 180.
Hans Hoffmann, Kapuzinerstr. 237/I.
45. **Cassel**. 1887. M 408.
Dr. med. Jäckh, Münchebergstr. 25.
46. **Celle** (Hannover). 1912. M 113.
Kaufmann Jäger, Hagenstr. 8.
47. **Charlottenburg**. 1910. M 229.
Dr. Gg. Janke, Berlin NW. 87, Levetzowstr. 14.
48. **Chemnitz**. 1882. M 789.
Geh. Justizrat Dr. jur. Frauenstein, Landger.-Direktor
i. R., Weststr. 38.
49. **Coblenz a. R.** 1905. M 122.
Geh. Oberprokurator Rehan, Mainzerstr. 59.
50. **Coburg**. 1879. M 356.
K. Lesch, Realoberlehrer, Seidmannsdorferstr. 1 a.
51. **Cottbus** (Brandenburg). 1901. M 222.
Studienrat Kobert, Spremberger Wall 4.
52. **Danzig** (Westpreußen). 1889. M 232.
Kruse, Landeshauptmann, Neugarten 23/24.
53. **Darmstadt** (Hessen). 1870. M 308.
Dr. C. Maurer, Professor, Emilstraße 13.
54. **Deggendorf** (N.-Bayern). 1900. M 66.
Georg Eder, Rechtsanwalt.
55. **Detmold**. 1901. M 91.
Geh. Reg.-Rat Petri, Neue Leopoldstr. 82.
56. **Dillingen a. D.** (Bayern). 1896. M 39.
Dr. med. Josef Schmitt, Bezirksarzt.
57. **Döbeln** (Sachsen). 1903. M 163.
Karl Lehning, Apotheker.
58. **Donauwörth** (Bayern). 1896. M 86.
Johann Schagger, Kaufmann.
59. **Dortmund** (Westfalen). 1897. M 425.
Oberbergamtsmarkscheider Fremdling, Knappenberg-
straße 108.
60. **Dresden**. 1873. M 2089.
Dr. Robert Gaertner, Amtsgerichtsdirektor, Schumann-
straße 12 I.
61. **Düren** (Rh.-Pr.). 1899. M 48.
Prof. Bamberg, Kreuzstr.
62. **Düsseldorf**. 1889. M 621.
Geschäftsstelle: Hindenburgwall 40/II.
63. **Duisburg**. 1902. M 410.
Max Baumbach, Architekt, Fürstenstr. 9.
— **Ebersberg-Grafing**. 1922. Sitz Ebersberg (Ob.-Bayern). M —.
Dr. Essel, Rechtsanwalt.
64. **Edenkoben** (Pfalz). 1910. M 36.
Philipp Goering, Volksbankkassier.
- **Eggenfelden** (Niederbayern). 1922. M —.
Mich. Amberger, Amtsgerichtsrat.
65. **Eichstätt** (Bayern). 1900. M 114.
Kirchenrat Pracht.
66. **Elberfeld**. 1891. M 853.
Amtsgerichtsrat Dr. Michels, Augstastr. 72.

37. **Erfurt** (Pr. Sachsen). 1882. M 492.
Geh. Oberjustizrat K. Hedemann, Landgerichtspräsident
a. D., Goethestr. 25.
38. **Erlangen** (Bayern). 1890. M 124.
Universitätsprofessor Dr. v. Kryger.
39. **Essen a. R.** 1886. M 457.
Dipl. Ing. Ph. Reuter, Kurfürstenstr. 30.
40. **Falkenstein** (Vogtland). 1912. M 89.
Carl Bleyer, Fabrikant.
41. **Forchheim** (Oberfranken). 1898. M 87.
Georg Küberl, Oberlehrer.
42. **Frankenthal** (Pfalz). 1904. M 137.
Karl Kleiber, Direktor der höheren Mädchenschule.
43. **Frankfurt a. Main**. 1869. M 1445.
Geschäftsstelle Gr. Gallusstr. 9/II.
44. **Frankfurt a. d. Oder**. 1885. M 200.
Prof. Ludwig Buschmühlenweg 8.
45. **Frelberg** (Sachsen). 1904. M 164.
Prof. Dr. W. Schaller, Hainichenstr. 18/III.
46. **Freiburg** (Breisgau). 1881. M 739.
Prof. Dr. Grabendorfer, Dreikönigstr. 20.
47. **Freising** (Bayern). 1887. M 90.
Max Kaiser, Schulrat.
48. **Friedrichshafen** (Württemberg). 1912. M. 299.
Dr. L. Dürr, Direktor.
49. **Fürth** (Bayern). 1882. M 413.
Geschäftsstelle: Nürnbergstr. 2.
50. **Füssen** (Bayern). 1887. M 299.
Andreas Sollner, Schulhausstr. 3.
51. **Fulda** (Pr. Hessen). 1887. M 48.
Franz Aug. Müller.
52. **Garmisch-Partenkirchen**. 1887. Sitz Garmisch (Bayern)
M 1546.
Ingenieur A. Zoeppritz, Garmisch.
53. **Gelsenkirchen** (Westfalen). 1904. M 97.
Prof. Dr. med. Hayo Bruns, Direktor des bakteriologischen
Instituts.
54. **Gera** (Reuß). 1879. M 411.
Wilhelm Oberländer (Bankhaus Gebr. Oberländer).
55. **Gießen** (Hessen). 1886. M 140.
Professor Hedderich, Löberstr. 15.
56. **Gleiwitz** (Schlesien). 1895. M 286.
Justizrat Lustig, Moltkestr. 22.
57. **Göttingen** (Hannover). 1890. M 109.
O. Wolff, Landgerichtsrat.
58. **Goslar a. H.** (Pr. Sachsen). 1890. M 65.
Herm. Bente, Rentier.
59. **Gotha**. 1896. M 174.
Prof. Dr. Gröbediinkel, Reinhardbrunnerstr. 28.
60. **Grafenschaft Glatz**. 1912. Sitz Glatz (Pr. Schlesien). M 56.
Dr. Roesner, Friedrichstr. 20.
61. **Greif** (Vogtland). 1881. M 176.
Prof. Burchardt.
62. **Griesbach i. Rottal** (Bayern). 1906. M 59.
Bezirksrat Dr. Langenmantel.
63. **Grimma** (Sachsen). 1911. M 64.
Dr. M. Franz, Rechtsanwalt, Brückenstr. 3.
64. **Guben** (Brandenburg). 1895. M 63.
Prof. Anderson.
65. **Günzburg a. D.** (Bayern). 1910. M 61.
Oberstudienrat F. Scheuermayer.
66. **Gunzenhausen** (Bayern). 1921. M 26.
Hermann Brechtel, Lehrer, Hensoltstr. 53.
67. **Haag** (Oberbayern). 1898. M 33.
Dr. med. Stephan Wurm.
68. **Hagen** (Westfalen). 1903. M 461.
Rudolf Westerfröike, Professor, Viktoriastr. 6.
69. **Halberstadt** (Sachsen). 1909. M 101.
Geh. Justizrat Laddey, Magdeburgerstr. 19.
70. **Halle a. S.** 1886. M 621.
Dipl. Ing. K. Roeber, Schwetschkestr. 39/I.
71. **Hamburg**. 1875. M 1290.
Dr. Nic. Darboven, Neuerwall 69/II.
72. **Hannau** (Pr. Hessen). 1894. M 118.
Dr. Fertig, Friedrichstr. 21.
73. **Hannover**. 1885. M 1365.
Geschäftsstelle: Aegidienthorplatz 1/A.
74. **Heidelberg** (Baden). 1869. M 344.
Sektion Heidelberg ohne persönlichen Zusatz.
75. **Heilbronn** (Württemberg). 1892. M 411.
Dr. ing. h. c. Peter Bruckmann, Geh. Hofrat.
76. **Hildburghausen** (S. Meiningen). 1895. M 101.
Oskar Reinhardt, Oberlehrer, Bernhardtstraße 14.
77. **Hildesheim** (Hannover). 1889. M 136.
Apothekbes. C. Ambrosius, Neustädter-Apotheke.
78. **Hochglück**. 1921. Sitz Leipzig, M 7.
Geschäftsstelle: Universitätsstraße 5.
79. **Hochland**. 1903. Sitz München. M 471.
Otto v. Cammerloher, Residenzstr. 23.
80. **Höchst a. Main**. 1888. M 162.
Dr. Karl Klotz, Chemiker, Zeilshaimerweg 26.
81. **Hof** (Bayern). 1897. M 149.
Franz Adami, Studienrat.
82. **Hohenstaufen**. 1902. Sitz Göppingen (Württemberg).
M 457.
Th. Praefler, Rechtsanwalt.
83. **Hohenzollern**. 1906. Sitz Berlin. M 904.
Paul Ziegler, Bankbeamter, Berlin-Friedenau, Stierstr. 22.
84. **Ingolstadt** (Bayern). 1882. M 568.
Justizrat Fr. Eichenberger, Notar.
85. **Isartal**. 1918. München. M 214.
Georg Blab, München O. 7., Zeppelinstr. 57.
86. **Jena** (Sachsen-Weimar). 1882. M 227.
Richard Schüttlauf, wiss. Mitarbeiter im Zeißwerk,
Mittelstr. 1a.
87. **Jung-Leipzig**. 1908. Sitz Leipzig. M 849.
Theod. Päßler, Auenstr. 20/3.
88. **Kaiserslautern** (Pfalz). 1893. M 78.
Junginger, Professor, Villenstr. 13.
89. **Karlsruhe**. 1870. M 554.
An die Sektion ohne persönlichen Zusatz.
90. **Kiel**. 1894. M 298.
Prof. Dr. Hoppe-Seyler, Forstweg 3.
91. **Kissingen-Bad** (Unterfranken). 1907. M 83.
Sanitätsrat Dr. Josef Gleißner.
92. **Kitzingen** (Unterfranken). 1887. M 81.
Paul Arauner, Stadtrat.
93. **Königsberg** (Ostpreußen). 1890. M 316.
H. Stiehl, Senatspräsident, Hammerweg 3.
94. **Köslin** (Pommern). 1910. M 15.
Direktor Burghardt, Wilhelmstr. 55.
95. **Konstanz**. 1874. M 636.
Postrat Peters.
96. **Krefeld**. 1894. M 271.
Max Peltzer, Ostwall 27.
97. **Kronach** (Oberfranken). 1903. M 86.
Dr. Reichel, pr. Arzt.
98. **Kulmbach** (Bayern). 1894. M 122.
F. Lieberich, Rechtsanwalt.
99. **Kurmark**. 1913. Sitz Berlin. M 181.
Dr. H. Hecht, Regierungsrat, Charlottenburg, Uhland-
straße 193/I.
100. **Lahr** (Baden) 1906. M 26.
Dr. Brauch.
101. **Landau** (Pfalz). 1898. M 132.
Karl Keiper, Postverwalter.
102. **Landsgau a. Lech** (O.-Bayern). 1890. M 175.
Isidor Hipper, Hauptlehrer.
103. **Landshut** (N.-Bayern). 1875. M 627.
Staatsanwalt Kestel.
104. **Lansitz**. 1883. Sitz Görlitz in Pr.-Schlesien. M 286.
Geh. Justizrat Alter, Goethestraße 18.
105. **Leipzig**. 1869. M 1535.
Geschäftsstelle Petersteinweg 13 bei Rechtsanwälten Dr.
A. u. B. Zinkeisen.
106. **Lengefeld** (Vogtland). 1897. M 88.
Gustav Gruner, Oberlehrer u. Organist.
107. **Lenggries** (Bayern). 1909. M 80.
Paul Schwarzenberger jun.
108. **Lichtenfels** (Oberfranken). 1910. M 105.
Theo Connemann, Kaufmann.
109. **Liegnitz** (Preußen). 1894. M 128.
Frau Käthe Haertelt, Braundirektorwitwe, Frauen-
straße 28 II.

140. Lindau (i. Bodensee). 1879. M 95.
Professor Edenhofer, Aeschach a. Lindau i. B.
141. Lindau-Land. 1908. Sitz Aeschach (Bayern). M 145.
Dom. Reutemann, Rentin-Straußbühl 1, 1/5, bei Lindau
i. B.
142. Lübeck. 1892. M 76.
Dr. jur. Gebhard, Amtsrichter, Am Brink 7.
143. Männer-Turn-Verein München. 1903. Sitz München.
M 687.
München, Häberlstr. 11.
144. Magdeburg. 1884. M 511.
Dr. med. Karl Baatz, Sanitätsrat, Moltkestr. 10.
145. Mainz. 1883. M 610.
Jakob Völker, Ludwigstr. 2 1/10.
146. Mannheim. 1888. M 563.
Dr. med. Robert Seubert, Arzt, Mannheim, A. 2. 5.
147. Marburg (Hessen). 1892. M 93.
Geh. Regierungsrat G. G. Winkel, Friedrichstr. 8.
148. Mark Brandenburg. 1899. Sitz Berlin. M 1815.
Berlin SW. 48, Wilbelmstr. 111/1.
149. Markneukirchen (Sachsen). 1904. M 35.
Richard Bauer, Fabrikant.
150. Markt Redwitz (Bayern). 1907. M 59.
Wilh. Dannhorn, Hauptstr. 28.
151. Meiningen (S.-M.). 1890. M 57.
Oskar Seige, Professor.
152. Meißen (Sachsen). 1893. M 146.
Otto Hofmann, Kaufmann, Crassostr. 15.
153. Meißner Hochland. 1907. Sitz Dresden. M 534.
Geschäftsstelle: Johannisstr. 12 (Fa. Plaul u. Preibisch).
154. Memmingen (Bayern). 1869. M 528.
Sigmund v. Ubold, Landgerichtsdirektor.
155. Miesbach (Bayern). 1876. M 917.
Obervermessungsamtman Wilhelm Strobel.
156. Mindelheim (Bayern). 1900. M 363.
Xaver Abt, Kunstanstalts-Besitzer.
157. Minden (Westfalen). 1884. M 35.
Ludwig Heimpel, Kaufmann.
158. Mittelfranken. 1902. Sitz Nürnberg. M 550.
J. Dennerlein, Kaufmann, Lorenzerstr. 19.
159. Mittenwald a. Isar (Bayern). 1874. M 489.
Franz X. Nüchtern, Bahnhofsvorstand.
160. Mittweida (Sachsen). 1890. M 71.
Dr. Greif, Rechtsanwalt, Markt 31/II.
161. Moosburg (Ob.-Bayern). 1922. M 179.
Jul. Glaswinkler, Lehrer.
162. Mühldorf a. Inn (Ob.-Bayern). 1909. M 128.
Heinz Wallenreuter, Bahnhofstr. 158.
163. Mülheim a. Ruhr (Rheinland). 1911. M 65.
C. Koesch, Fabriksbesitzer, Wilhelmstr. 22.
164. München. 1869. M 9027.
Brunnstr. 9/1 S.-G.
165. Münster-Westfalen. 1904. M 350.
Dr. Siemon, Geh. Kriegsrat, Erpöstr. 32.
166. Naumburg a. d. Saale (Pr. Sachsen). 1892. M 134.
Otto Bismarck, Schulrat, Georgenberg 8.
167. Neuburg a. D. (Bayern). 1890. M 154.
Sebastian Dirr, Hauptlehrer.
168. Neuland. 1920. Sitz München. M 537.
Heinz Ruby, Senefelderstr. 11 1/2/4.
169. Neumarkt. 1910. Sitz Landsberg (Brandenburg). M 183.
San.-Rat Dr. Marthen, Direktor der Landesirrenanstalt,
Friedberger-Chaussee 5.
170. Neumarkt. 1921. (Oberpfalz.) M 129.
E. Lang, Apotheker.
171. Neußtting (Bayern). 1886. M 246.
Alpenvereinssektion Neußtting (Bayern).
172. Neustadt a. d. Haardt (Pfalz). 1897. M 171.
Karl Fritz, Regierungsrat.
173. Neu-Ulm (Bayern). 1902. M 224.
Eugen Müller, Regierungsrat.
174. Niederelbe-Hamburg. 1912. Sitz Hamburg. M 691.
K. Baue, 30. Gärtnerstr. 118.
175. Nördlingen (Bayern). 1895. M 167.
Studienprof. Gottfr. Buckel.
176. Noris. 1905. Sitz Nürnberg. M 235.
Ludwig Meier, Eisenobering., Ledergasse 32/II.
177. Nürnberg. 1869. M 1818.
Gewerbemuseumpsl. 4 (Luitpoldhaus).
178. Oberhessen. 1897. Sitz Giessen (Oberhessen). M 98.
Landgerichtsrat Cramer, Bahnhofstr. 65 B I.
179. Oberland. 1899. Sitz München. M 3221.
Alpenvereinssektion Oberland, München I, Brieffach.
180. Oberstauen (Bayern). 1897. M 239.
Johann Aichele, Bürgermeister.
181. Ölsnitz i. Vogtland. 1892. M 120.
Emil Koch, Fabrikant.
182. Offenbach a. Main (Hessen-Darmstadt). 1905. M 190.
Apotheker Georg Kleyer, Stadtapotheke.
183. Offenburg i. Baden. 1905. M 81.
Fritz Schemel, Justizbeinspektor, Okenstraße 71.
184. Oldenburg (Großherzogtum). 1912. M 65.
Landgerichtsdirektor Bothe, Huntestr. 24.
185. Osnabrück (Hannover). 1889. M 125.
Hermann Elstermann, Groöestr. 17/18.
186. Paderborn (Westfalen). 1920. M 105.
Gust. Ab Egg, Zeichenlehrer, Husenerstr. 17 p.
187. Passau (Bayern). 1874. M 510.
Dr. O. Happel, Hochschulprofessor, Firmianstr. 6.
188. Pfalz. 1889. Sitz Ludwigshafen a. Rh. M 290.
Prof. Dr. Gg. Jakob.
189. Pforzheim (Baden). 1892. M 291.
Adolf Witzemann.
190. Pfronten (Bayern). 1885. M 152.
Heinrich Haß, dipl. Ing., Pfronten-Ried.
191. Pirmasens (Pfalz). 1897. M 99.
Friedrich Kohlermann, Fabrikant.
192. Plauen-Vogtland. 1883. M 497.
Schlachthofdirektor Dr. med. vet. Zschocke, Veter.-Nat.
193. Pößneck (Thüringen). 1908. M 63.
Richard Baumhach, Fabriksbesitzer.
194. Pommern. 1911. Sitz Stettin. M 112.
Geh. Regierungsrat Küll, Kaiser-Wilhelm-Str. 97 I.
195. Potsdam. 1907. M 176.
Dr. Gruner, Spezialarzt, Gr. Weinmeisterstraße 64.
196. Prien-Aschau. 1893. Sitz Aschau (Bayern). M 160.
Josef Maier, Brauereiverwalter in Aschau.
197. Ravensburg (Württemberg). 1888. M 531.
Herm. Kiderlen, Architekt.
198. Recklinghausen (Westfalen). 1906. M 86.
J. Kres, Gewerberat, Wickingstr. 3.
199. Regensburg. 1870. M 588.
Ludwig Hanisch, Oberingenieur.
200. Reichenbach i. Vogtland. 1906. M 170.
Klemens Schreiterer, Fabriksbesitzer.
201. Reichenhall (Bayern). 1875. M 511.
Gutsbesitzer Wilhelm Lossen.
202. Rentlingen (Württemberg). 1906. M 299.
Emil Roth, Fabrikant, Aulberstr. 8.
203. Rheinland. 1876. Sitz Köln a. Rh. M 806.
F. L. Günther, Oberamtsgerichtsrat a. D., Am Römer-
thurm 3/5.
204. Rosenheim (Bayern). 1877. M 891.
Rechtsanwalt J. Schener.
205. Rostock (Mecklenburg). 1899. M 165.
Oberlandesgerichtsrat Stempel, Zeltstr. 4.
206. Rothenburg o. Tauber (Mittelfranken). 1908. M 35.
Gymnasialprofessor Schnizlein.
207. Rudolstadt (Thüringen). 1906. M 210.
Karl Witschel, Landgerichtsrat.
208. Saarbrücken. 1903. M 640.
Rechtsanwalt, Justizrat Fenner, Neunkirchen (Bez. Trier).
209. Sachsen-Altenburg. 1908. Sitz Altenburg. M 278.
Chemiker Proödorf, Leipzigerstr. 4.
210. Schltersee (Bayern). 1902. M 259.
Hans Miederer, Bürgermeister.
211. Schmalkalden (Bez. Cassel). 1904. M 39.
Max Troll, Rektor.
212. Schrobenhausen (Bayern). 1899. M 90.
Hofrat Gg. Hittl.
213. Schwabach (Bayern). 1892. M 69.
Hans Haran, Studienprofessor, Nördl. Ringstr. 1 b.

214. Schwaben. 1869. Sitz Stuttgart. M 3470.
Geschäftsstelle Calwerstr. 18.
215. Schwäbisch-Gmünd (Württemberg). 1912. M 139.
Alfred Lempp, Bankier, Königstr. 21.
216. Schwarzer Grat. 1881. Sitz Leutkirch (Württemberg).
M 385.
A. Weiser, Sparkassendirektor.
217. Schwarzwald. 1905. Sitz Villingen in Baden. M 72.
Rechtsanwalt Heilmann.
218. Schwelmfurt (Bayern). 1898. M 194.
Dr. Hanns Bayer, Bankdirektor.
219. Schwelm (Westfalen). 1902. M 68.
Professor Höfler.
220. Schwerin (Mecklenburg). 1890. M 102.
Direktor A. L. Meyer.
221. Siegerland. 1880. Sitz Siegen (Westfalen). M 132.
Dr. med. Raipen.
222. Sonneberg i. Thüringen. 1890. M 209.
Edmund Fleischmann, Kommerzienrat.
223. Speyer a. Rh. (Pfalz). 1899. M 43.
Werner Krumsdorf, Kaufmann.
224. Stargard i. Pommern. 1917. M 71.
Medizinalrat Dr. Arbeit.
225. Starcken. 1885. Sitz Darmstadt. M 145.
E. Stiepel, Eisenbahnsekretär, Moosbergstr. 35.
226. Starnberg (Ob.-Bayern). 1902. M 292.
Josef Jägerhuber, Kaufmann.
227. Stettin. 1887. M 633.
Willy Ahrens, Konsul, Politzerstr. 8.
228. Stollberg i. Erzegeb. 1899. M 56.
Lösch, Bürgermeister.
229. Stolp (Pommern). 1914. M 62.
Paul Reisse, Bankdirektor, Stephansplatz 2.
230. Stranburg (N.-Bayern). 1891. M 101.
M. Hopfner, Obersteuerr.
231. Stuttgart. 1905. M 708.
Geschäftsstelle: Schloßstr. 37.
232. Sulzbach i. Oberpfalz. 1912. M 82.
Georg Dausch, Amtsgerichtsekretär.
233. Tegernsee (Bayern). 1885. M 358.
Rechtsanwalt Zimmermann.
234. Telsendorf (Bayern). 1909. M 70.
Josef Sachs, Kaufmann.
235. Thüringen-Saalfeld. 1890. Sitz Saalfeld a. S. M 109.
A. Freysoldt, Geheimer Justizrat.
236. Tilisit (Ostproußen). 1914. M 18.
Herm. Schmitz, Hohe Str. 41.
237. Tölz (Bayern). 1881. M 473.
Zahnarzt W. Polscher.
238. Traunstein (Bayern). 1869. M 549.
Justizrat von der Pfordten.
239. Trier. 1912. M 127.
Dr. Brandenburg, Sanitätsrat.
240. Trostberg (Bayern). 1879. M 203.
Wilhelm Kellermann, Kaufmann.
241. Tübingen (Württemberg). 1891. M 528.
Univ.-Prof. Dr. Bohneberger, Waldhäuserstr. 18.
242. Turner-Alpen-Kränzchen München. 1912. Sitz München.
M 526.
München 35 Brieffach.
243. Turnerbund Ulm. 1912. Sitz Ulm (Württemberg). M 127.
Richard Roschmann, Hirschstr. 3.
244. Turnersektion Hamburg. Sitz Hamburg. 1911. M 78.
R. Beckmann, Rödingsmarkt 34.
245. Turnverein Nürnberg. 1904. Sitz Nürnberg. M 167.
Nürnberg, Lorenzerplatz 17/19.
246. Tuttlingen (Württemberg). 1814. M 110.
Oberlehrer Koch.
247. Tutzing (Bayern). 1903. M 477.
Kaspar Hölling, Oberbahnverwalter.
248. Ulm a. D. 1879. M 652.
Dr. Weisser, Professor.
249. Waldenburg (Schlesien). 1901. M 87.
Apothekenbesitzer Bénéoit, Altwasser.
250. Waldheim (Sachsen). 1912. M 60.
Gew. Oberlehrer Döderlein, Härtelstr. 36.
251. Wanderfreunde. 1909. Sitz Nürnberg. M 28.
Friedrich Degimann, Nürnberg-Worderau, Valkammer-
platz 2.
252. Wangen Allgäu (Württemberg). 1919. M 277.
J. Wiedemann, Fabrikant.
253. Wartburg. 1887. Sitz Eisenach. M 127.
Dr. Höfer, Seminarredirektor.
254. Wasserburg a. I. (Bayern) 1898. M 106.
Dr. Hanns Stauber, Tierarzt.
255. Welden (Bayern). 1901. M 75.
Hans Städelen, Hauptlehrer.
256. Weller (Allgäu). 1907. M 108.
Karl Seeberger, Fabrikant.
257. Weilhalm-Murnau. 1881. Sitz Weilheim (Bayern). M 549.
Pillieger, Brandversicherungs-Inspektor.
258. Welmar (Sachsen). 1885. M 171.
Dr. Mollberg, Schulrat.
259. Weinhelm (Baden). 1906. M 50.
Prof. Hermann Rohrschneider.
260. Weißenburg (Bayern). 1911. M 77.
Apotheker A. Schäfer, Spitalanlage 3.
261. Werdau (Sachsen). 1912. M 117.
Prof. Dr. Jurich, Schützenstr. 18.
262. Wettin. 1906. Sitz Dresden. M 291.
Max Winkler, Altstadt 1. Große Zwinglerstr. 4.
263. Wiesbaden. 1882. M 410.
Dekan Dr. theol. E. Veessenmeyer, Emserstr. 18.
264. Wilhelmshaven. 1907. M 107.
Dr. med. Boitze, Sanitätsrat, Wallstr. 10/I.
265. Wittenberg (Bez. Halle). 1910. M 40.
Max Lediem, Justizrat, Coswigerstr. 20/I.
266. Wolfenbüttel (Braunschweig) 1894. M 16.
Professor Müller, Lessingstr. 1.
267. Wolfratshausen (Bayern). 1909. M 226.
Alois Huber, Kunstmühlenbesitzer.
268. Worms. 1899. M 193.
R. Bruder Müller, Donnersbergerstr. 5.
269. Würzburg (Bayern) 1876. M 960.
Dr. Hans Keck, prakt. Arzt, Semmelstr. 81.
270. Zeltz (Pr. Sachsen). 1897. M 79.
Paul Clingenstein, Fabriksbesitzer, Bülowstr. 47.
271. Zweibrücken (Pfalz). 1904. M 60.
Brauereidirekt. Karl Seel.
272. Zwickau i. Sachsen. 1874. M 484.
Prokurist Gerlach, Vereinsbank.

B. Österreichische Sektionen.

1. Akademische Sektion Graz. 1892. M 315.
Technische Hochschule.
2. Akademische Sektion Innsbruck. 1902. M 196.
Oskar Schmidegg, Kaiser Wilhelmstr. 10.
3. Akademische Sektion Wien. 1887. M 608.
I. Universität, Parktrakt, Hof III.
4. Amateion (Niederösterreich). 1910. M 129.
Gg. Daniser, Lehrer, Ardaggerstraße.
5. Aussee (Steiermark). 1874. M 268.
Karl Hollwäger.
6. Austria. 1869. Sitz Wien. M 10178.
Geschäftsstelle der S. Austria, Wien, I., Wollzeile 22.
7. Baden b. Wien. 1905. M 271.
Ferd. Helpap, Gymnasiumstr. 2.
8. Badgastein (Salzburg) 1883. M 152.
E. Jahn, Bankfilialleiter.
9. Bad Hall (Oberösterreich). 1921. M 116.
Fritz Vielder, Adjunkt d. österr. Bundesbahnen.
10. Bludenz (Vorarlberg). 1896. M 407.
Leo Gaßner, Fabriksbesitzer.

- 11. **Bruck a. Mur** (Steiermark). 1903. M 848.
Dr. Hans Schaefflein, Landgerichtsrat.
- 12. **Defereggan**. 1886. Sitz St. Jakob in Defereggan (Tirol).
M 50.
Josef Santner, Gutsbesitzer.
- 13. **Donauiland**. 1921. Sitz Wien. M 1778.
Geschäftsstelle: VIII., Langegasse 76.
- 14. **Edelraute**. 1910. Sitz Wien, I., Universitätsstr. 9. M 184.
- 15. **Ennstal-Admont**. 1893. Sitz Admont (Steiermark). M 472.
Karl Sulzer, Gastwirt.
- 16. **Enzian**. 1912. Sitz Wien. M 331.
Hans Schier, Wien, IV., Schikanedergasse 11.
- 17. **Feldkirchen** (Kärnten). 1911. M 59.
Dr. Lothar Koller, Zahnarzt.
- 18. **Fieberbrunn** (Tirol). 1884. M 224.
Eugen Homann, Forstrat.
- 19. **Galital**. 1884. Sitz Hermagor (Kärnten). M 145.
Dr. Meninger, — Lerchental.
- 20. **Germanen, Die**. 1921. Sitz Wien. M 108.
Oskar Pierling, VI., Gumpendorferstr. 80.
- 21. **St. Gilgen** (Salzburg). 1902. M 38
Dr. Viktor Raschendorfer, Landesgerichtsrat.
- 22. **Gmünd** (Kärnten). 1897. M 82.
Heinrich Zweil, Steuerbeamter.
- 23. **Gmunden** (Oberösterreich). 1902. M 515.
Franz Haas, Hutfabrikant.
- 24. **Golsern** (Oberösterreich). 1901. M 147.
Wilh. Fettingner.
- 25. **Golling** (Salzburg). 1880. M 39.
Dr. Hanns Hötzl, Notar.
- 26. **Graz**. 1870. M 2006.
Dr. Albert Ott, prakt. Arzt, Bürgergasse 13.
- 27. **Hall (Tirol)**. 1884. M 399.
Dr. Max Prantl.
- 28. **Hallein** (Salzburg). 1884. M 189.
Adolf Bitter v. Grienberger, Steuerobervorwalter i. R.
- 29. **Hallstatt** (Oberösterreich). 1886. M 178.
Ing. Otto Schmidt, Bergbau-Betriebsleiter.
- 30. **Hofgastein** (Salzburg) 1907. M 119.
Joh. Gg. Kalchschmidt, Tierarzt.
- 31. **Holzgau** (Tirol). 1906. M 64.
Dr. Walter Orlitzy, Arzt.
- 32. **Imst** (Tirol). 1879. M 114.
Kurt Eichhorn, Redakteur.
- 33. **Inneröztal**. 1874. Sitz Sölden (Tirol). M 93.
Heinr. Schöpt, Kaplan, Heiligenkreuz.
- 34. **Innsbruck**. 1869. M 5369.
Geschäftsstelle Meinhardtstr. 4/I.
- 35. **Ischl**. 1874. Sitz Bad Ischl (Oberösterreich). M 216.
Dr. Gg. Jochmann.
- 36. **Kärntner Oberland**. 1905. Sitz Greifenburg (Kärnten).
M 123.
Balthasar Niedermüller.
- 37. **Kitzbühel** (Tirol). 1876. M 153.
Dr. O. Zimmerer, Rechtsanwalt.
- 38. **Klagenfurt** (Kärnten). 1872. M 821.
Raimund Pierl, Oberbaurat.
- 39. **Kultfeld**. (Steiermark) 1921. M 197.
Ing. Ferdinand Horn.
- 40. **Köflach** (Steiermark). 1907. M 181.
Albert Stabler, Kaufmann.
- 41. **Krems a. D.** (Niederösterreich). 1896. M 185.
Dr. Theodor Kaas, Zahnarzt.
- **Kremstal**. 1922. Sitz Kremsmünster, Oberösterreich M —.
Felix Schiske, dipl. Tierarzt.
- 42. **Kufstein** (Tirol). 1877. M 846.
Fianz Nieberl, Anton-Kargstr.
- 43. **Lambach** (Oberösterreich). 1909. M 127.
Othmar Wurm, Sparkassenbeamter.
- 44. **Landeck** (Tirol). 1876. M 255.
Ing. Wilhelm Ferstl, Oberbaurat.
- 45. **Lechtal**. 1885. Sitz Häselsgeh (Tirol). M 25.
Albert Koch, Gutsbesitzer.
- 46. **Lend-Dienten**. 1894. Sitz Lend (Salzburg). M 3.
Johann Wagenbichler, Fleischhauermeister.

- 47. **Leoben**. (Steiermark). 1886. M 749
Direktor Josef Gruber, Steierm. Escompte.-Bank.
- 48. **Lienz** (Tirol). 1869. M 260.
August Eck, Hotelier.
- 49. **Liesing-Perehaldorf** bei Wien. 1905. M 155.
Baumeister Leop. Schumm.
- 50. **Liezen** (Steiermark). 1913. M 158.
Franko Vasold, Kaufmann.
- 51. **Linz** (Oberösterreich). 1874. M 1210.
Dr. V. Wessely, Franz-Josef-Platz 17.
- 52. **Lungau**. 1885. Sitz Tamsweg (Salzburg). M 86.
Randolf Valentin jun., Elektrizitätswerkbesitzer.
- 53. **Mallnitz** (Kärnten). 1902. M 73.
Leopold Lackner, Schulleiter.
- 54. **Matrei** (Tirol). 1903. M 70.
J. Jax, Laborant.
- **Melk** (Niederösterreich). 1922. M —.
Ing. Inhauser.
- 55. **Mitterndorf** (Steiermark). 1905. M 47.
Hlob Engl, Förster.
- 56. **Mittl. Unter-Tirol**. 1886. Sitz Rattenberg (Tirol). M 97.
Alexander Stadler, Notar.
- 57. **Mödling** b. Wien. 1905. M 427.
Dr. med. Karl Cech, Elisabethstr. 13.
- 58. **Mölltal**. 1873. Sitz Obervellach (Kärnten). M 162.
Dr. Leopold Wengner, Univ.-Prof., München, Kaulbach-
straße 12.
- 59. **Mondsee** (Oberösterreich). 1874. M 57.
Karl Fornather.
- 60. **Mürzzuschlag** (Steiermark). 1887. M 410.
Alpenvereinssektion Mürzzuschlag.
- 61. **Murtal**. 1894. Sitz Murau (Steiermark). M 67.
Freiherr von Eisebeck, Hofrat.
- 62. **Neukirchen i. Pinzgau** (Salzburg). 1897. M 22.
Ig. Reiterschlager, Kaufmann.
- 63. **Neunkirchen** (Niederösterreich). 1893. M 289.
Rich. Domnigg, Kaufmann.
- **Oberhollabrunn** (Niederösterreich), 1922. M —.
Johann Keinert, Beamter.
- 64. **Pfunds** (Tirol) 1901. M 88.
Josef Grätz, Eisenbahnsekretär, München, Gentzstr. 4 I.
- 65. **St. Pölten** (Niederösterreich). 1895. M 743.
Herm Kienzl, Kaufmann, Riemerplatz.
- 66. **Pongau**. 1876. Sitz Außerfelden b. St. Johann i. P. (Salz-
burg). M 180.
Viktor Kienast, techn. Büro.
- 67. **Radstadt** (Salzburg). 1883. M 97.
Meinrad Feichtinger, Regierungsrat.
- 68. **Rauris** (Salzburg). 1897. M 68.
Josef Pfeiffenberger, Wörth i. Rauris.
- 69. **Reichenau** (Niederösterreich). 1886. M 650.
Hans von Haid.
- 70. **Reichensteiner**. Sitz Wien. 1910. M 81.
Josef Sarnitz, XII., Steinhagegasse 16.
- 71. **Reutte** (Tirol). 1906. M 80.
Anton Mayr, Kaufmann.
- 72. **Ried i. Innkreis**. (Oberösterreich.) 1921. M. 157.
Hermann Weiß, Oberpostkontrollor.
- 73. **Saalelden** (Salzburg). 1887. M 257.
Dr. A. Scheithauer, Landesgerichtsrat.
- 74. **Salzburg**. 1869. M 1783.
Prof. Dr. H. Hackel, Fürstenbrunnstr. 3/II.
- 75. **Schärding** (Oberösterreich). 1887. M 48.
A. Deubler, Schuldirektor.
- 76. **Schladming** (Steiermark). 1895. M 332.
Dr. Rudolf Kuschar.
- 77. **Schwaz** (Tirol). 1884. M 842.
Gottlieb Zischer, Direktor.
- 78. **Sillian** (Tirol). 1889. M 80.
Paul Wolf, Kaufmann.
- 79. **Spittal a. Drau** (Kärnten). 1898. M 192.
Dr. Hans Klaus.
- 80. **Spittal a. Pyhrn** (Oberösterreich). 1905. M 73
Josef Grundner, Hotelier.
- 81. **Stainach i. Ennstal** (Steiermark). 1920. M. 237.
Peter Sölkner, Feldmesser.

- 2. **Steinmelke**. 1911. Sitz Wien. M 248.
Heinrich Hecht, VII., Döbberg. 3/III.
- 3. **Steyr** (Oberösterreich). 1874. M 800.
Prof. Anton Neumann n, Sierningerstraße 46.
- 4. **Tauriskia**. Sitz Wien. 1911. M 226.
Wien IV., Kettenbrückengasse 19. (Millners Gasthof.)
- 5. **Villach** (Kärnten). 1870. M 902.
Rud. Siber, Ober-Inspektor d. österr. Staatsbahnen, Karl-
Ghou-Str. 8.
- 6. **Vöcklabruck** (Oberösterreich). 1907. M 404.
Dr. Anton Petrina, Oberbezirksarzt.
- 7. **Vorarlberg**. 1869. Sitz Bregenz. M 1838
An die Sektion ohne persönliche Anschrift.
- 8. **Waldhofen a. d. Ybbs** (Niederösterreich). 1875. M 284.
Prof. Robert Schönbrunner.
- 9. **Wels** (Oberösterreich). 1881. M 464.
Sepp Huber, Kaufmann, Bäckergergasse 5.
- 10. **Wien**. 1905. M 1438. M. 2177,
Wien, VI., Kahlgasse 6 I.
- 11. **Wienerland**. 1921. Sitz Schwechat b. Wien. M 220.
Ing. Carl Hiller, Wien, XVIII., Währingerstr. 113.

- 92. **Wiener Lehrer-Sektion**. 1912. Sitz Wien. M 1380.
Adolf Noßberger, IV., Johann Straußg. 11/2/3.
- 93. **Wiener-Neustadt** (Niederösterreich). 1906. M 161.
Egbert Neugebauer, Brännlichgasse 3.
- 94. **Windischgarsten** (Oberösterreich). 1906. M 38.
Dr. Franz Erritz, Oberlandesgerichtsrat.
- 95. **Windisch-Matrel** (Tirol). 1900. M 55.
Hubert Obwexer, Tierarzt.
- 96. **Winklerna i. Mölltal** (Kärnten). 1910. M 14.
Heinz Trojer, Kaufmann.
- 97. **Wipptal**. 1884. Sitz Steinach am Brenner (Tirol). M 39.
Gottfried Plattner, Steuerobervorwalter.
- 98. **Wolfsberg** (Kärnten). 1875. M 202.
Gregor Gasser, Kaufmann.
- 99. **Ybbstaler**. 1910. Sitz Wien. M 271.
Vereinskanzlei: Wien, VIII. Alberggasse 51.
- 100. **Zell a. See** (Salzburg). 1871. M 215.
Karl Hainzl, Kaufmann.
- 101. **Zillertal**. 1871. Sitz Mayrhofen (Tirol). M 204.
Dr. Lambert Raitmayr.

C. Sektion im Ausland.

In Liechtenstein.

- 1. **Liechtenstein**. 1909. Sitz Vaduz (Liechtenstein). M 48.
Dr. Rudolf Schädler, Vaduz.

D. Alpenvereine im Ausland, welche für ihre Mitglieder die Vereinsschriften des D. u. Ö. Alpenvereins beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

1. Verband der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.

Sitz Reichenberg. Gegr. 1920. I. Vorsitzender: Dr. Kotter, Arzt.

- 1. **Asch** (Böhmen). 1878. M 121.
Wilhelm Bertold, Druckereibesitzer.
- 2. **Aussig** (Böhmen). 1904. M 124.
W. Strohschneider, Bürgerschuldirektor.
- 3. **Eger** (Böhmen). 1894. M 163.
Dr. G. Irgang, Realschulprofessor.
- 4. **Gablonz a. Neisse** (Böhmen). 1903. M 117.
Dr. Rudolf Poduschka, Augenarzt, Friedrich-Ludwig-
Jahn-Straße 3.
- 5. **Haida** (Böhmen). 1887. M 75.
Dr. Fr. Fritsch, Advokat.
- 6. **Karlsbad** (Böhmen). 1902. M 254.
Karl Schöttner, Spediteur.
- **Leitmeritz** (Böhmen). 1922. M —.
Dr. Willihald Hanikirsch.
- 7. **Moravia**. 1882. Sitz Brünn (Mähren). M 340.
Karl Zobeck, Landesrechnungsrat, Hohlweg 64/2.
- 8. **Nordmähren**. 1910. Sitz Olmütz (Mähren). M 124.
Dr. Gustav Tomann, Professor, Laudongasse 5.
- 9. **Prag**. 1869. M 555.
Vinzenz Buschek, Prag-Smichov, Königstr. 46.
- 10. **Reichenberg** (Böhmen). 1893. M 588.
Dr. Ferdinand Kotter, Arzt.
- 11. **Saaz** (Böhmen). 1914. M 106.
Dr. Edmund Nohel, Arzt.
- 12. **Silesia**. 1886. Sitz Trappau. M 271.
St. Chytil, Oberlandesgerichtsrat.
- 13. **Teplitz-Nordböhmen**. Sitz Teplitz-Schönan. 1885. M 304.
Robert Mitscherlich, Fabrikant.

2. Außerhalb des Verbandes.

- 1. **Deutscher Alpenverein Warnsdorf**. 1887. M 728.
Fr. E. Berger.

b) In Polen.

- 1. **Kattowitz** (Ob.-Schl.). 1910. M 167.
Dr. Arendt, Sanitätsrat, Emmastr. 34.

c) In Südtirol und Küstenland (Italien).

- 1. **Bozen**. 1869. M 460.
Geschäftsstelle: Bozen, Bindergasse 25 I (Hotel Mondschein).
- 2. **Brixen**. 1875. M 154.
Jos. Gstader, Juwelier.
- 3. **Brunneck**. 1870. M —.
Dr. Richard Hibler.
- 4. **Buchenstein**. 1904. M —.
- 5. **Gröden**. 1885. Sitz St. Ulrich in Gröden. M —.
Josef Insam.
- 6. **Hoch-Pustertal**. 1869. M 106.
Erich Wurmböck in Ianichen.
- 7. **Klausen**. 1908. M —.
- 8. **Ladina**. 1886. Sitz Corvara. M 29.
Josef Fezzi, Professor, Innsbruck, Müllerstr. 37.
- 9. **Mals**. 1884. M —.
- 10. **Meran**. 1870. M 341.
Geschäftsstelle: Meran, Wasseriauben 61/I.
- 11. **Sterzing**. 1886. M —.
Karl Stötter, Hotelier.
- 12. **Taufers**. 1873. Sitz Sand in Taufers. M 60.
Josef Jungmann, Gemeindevorsteher.
- 13. **Überetsch**. 1910. Sitz Kaltern. M —.
- 14. **Wälschnofen-Karersee**. 1898. M —.
Dr. Tullion Sztarvny, Gemeindearzt.
- 15. **Circolo Alpino Trieste**. 1921. M 159.
Direktor Rudolf Köser, Via Nicolö Macchiavelli 3.

d) In Holland.

- 1. **Nederlandse Alpenvereniging**. 1902. Sitz Leiden
(Holland). M 255.
Mr. Dr. B. Th. Baron van Heemstra, Nymegen, Parkweg 62.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 5.

München, September 1922.

Jahrgang 2.

Bereinsgeschäfte.

Nachzahlung 1922. Laut Beschluß der H.V. Bayreuth haben sämtliche Vollmitglieder (Jahresmarke A) auf den Vereinsbeitrag 1922 eine Nachzahlung im Betrage von M. 25.—, bezw. K. 1627.50 zu leisten und haben die Sektionen diese Beträge (von denen die Erhebungskosten, jedoch nicht mehr als 20% abgezogen werden können) ehestens an die Vereinskasse abzuführen.

Der H.V. ist befugt, die Sektionen mit den fälligen Nachzahlungen auf jeden Fall für 1922 zu belasten, auch dann, wenn nicht alle Sektionsmitglieder die Nachzahlung leisten. In diesem Falle hat es die Sektion in der Hand, die Nachzahlung mit dem Beitrag 1923 einzubeheben.

Viele Sektionen haben aus vollem Verständnis für die Not des Gesamtvereins ihre Mitglieder durch besondere Rundschreiben zur schleunigsten Nachzahlung aufgefordert und hierfür eine knappe Frist festgesetzt, deren Nichteinhaltung den Verlust der Mitgliedschaft und weiter zur Folge hat, daß diese Mitglieder bei ihrem etwaigen Wiedereintritt außer der Nachzahlung auch noch die Sektionsaufnahmegebühr zu entrichten haben. Diese Maßnahme wird zur Nachahmung empfohlen.

Mit der Abfuhr der Nachzahlungen an die Vereinskasse brauchen die Sektionen nicht zu warten, bis alle Mitglieder bezahlt haben; Vorauszahlungen, auch kleinere Teilzahlungen sind dringend erwünscht, denn die finanzielle Lage des Gesamtvereins hat sich infolge der ungeheuren Geldentwertung seit der Hauptversammlung derart weiter verschlechtert, daß er, wenn er auch nur die allerdringendsten Zahlungen leisten soll, an schleunigste Ergrüßung von Nachzahlungen angewiesen ist. **Doppelt gibt, wer rasch gibt!**

Abrechnung 1922. Die Sektionen erhalten dieser Tage ein besonderes Rundschreiben des Vereinskassenmeisters zur Betätigung der Abrechnung mit der Vereinskasse für das Jahr 1922. (Wer es nicht erhalten hat, wolle es umgehend vom H.V. verlangen.) Der Abrechnungsbogen ist mit den nicht verwendeten Jahresmarken 1922 baldmöglichst an den H.V. zu senden. Nach Überprüfung des Abrechnungsbogens seitens der Vereinskasse erhält die Sektion den Kontoauszug zur Anerkennung.

„Zeitschrift“ 1922. Die „Zeitschrift“ wird voraussichtlich Ende 1922 zum Versand kommen. Sie kostet dem Mitglied bekanntlich M. 8.— (K 80.—), dem Hauptverein — soweit es sich

übersehen läßt — über M. 30.—; das Papier allein kostet M. 1.200.000. Der Abgang (für 115.000 Stück!) muß aus der Beitragsnachzahlung und den Einnahmen des Jahres 1923 gedeckt werden.

Beiträge 1923. Die Zusendung der Jahresmarken für 1923 an die Sektionen ist im Gange. Da die Abzahlung der über 250.000 Jahresmarken einige Zeit in Anspruch nimmt, wird es längere Zeit dauern, bis alle Sektionen mit Marken versorgt sind. Es wurde verfügt, daß zuerst die großen Sektionen an die Reihe kommen, bei denen die Ausfertigung der Jahresmarken viel Arbeit macht, dann die mittleren, zuletzt die kleineren Sektionen.

Den (eingeschriebenen, an die Sektionskassiere gerichteten) Jahresgesamtsendungen liegt ein Rundschreiben bei, das alles die Beiträge betreffende ausführlich enthält. Damit die Sektionen, welche die Jahresmarken und das Rundschreiben erst später erhalten, jetzt schon über den wichtigsten Inhalt unterrichtet sind und danach in ihren Hauptversammlungen die Beiträge für 1923 festsetzen können, bringen wir es auszugsweise hier zum Abdruck:

Bereinsbeiträge 1923.

Die Vereinsbeiträge, welche die Sektionen für ihre Mitglieder an den Gesamtverein abzuführen haben, betragen laut Beschluß der Hauptversammlung 1922 für das Jahr 1923:

- A. für Vollmitglieder (graue Mitgliedskarte und Jahresmarke A) aller Sektionen M. 120.—
- B. für Mitglieder nach § 6, Abs. 2 der Satzung (graue Mitgliedskarte und Jahresmarke B) aller Sektionen M. 60.—

Der § 6, Abs. 2 der Satzung lautet nach den Beschlüssen der H.-V. nunmehr folgendermaßen: „Für Ehefrauen, dem elterlichen Hausstande angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern ist, wenn sie einer Sektion beitreten, ein ermäßigter Vereinsbeitrag an die Vereinskasse abzuführen, dessen Höhe von der H.V. festgesetzt wird. Das Gleiche gilt, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft der Eltern, für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen; es gilt ferner für Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf Antrag von ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben.“

„Zeitschrift“ (Jahrbuch) Beiträge 1923.

Diese betragen nach Beschluß der HV. für das Jahr 1923 M. 40.— für Mitglieder aller Sektionen.

Umrechnungskurs.

Der Umrechnungskurs für die österreichischen Vereinsbeiträge, „Zeitschrift“-Beiträge usw. 1923 ist nach Beschluß der HV. 1922 gleich dem Durchschnittskurs der Marknoten an der Wiener Börse im Laufe des Monats Oktober (1922). Er wird am 1. November 1922 vom Hl. festgestellt und den Sektionen sofort mitgeteilt werden.

Bezug der „Mitteilungen“ 1923. Hinsichtlich des Bezuges der „Mitteilungen“ 1923 verweisen wir auf die Ankündigungen in der Ende September erscheinenden Nummern 7—9 (der letzten) der „Mitteilungen“ 1922. Das Mitglied, gleichviel wo es wohnt, bestellt das Blatt bei seinem Postamt und zahlt dort auch die vierteljährige Bezugsgebühr.*) Diese erreicht nicht die Herstellungskosten des Blattes. Der Verein erholt von der HV. einen Fonds von M. 3.000.000.— zugewiesen, um damit einen Zuschuß zu den Kosten zu leisten, die innerhalb eines Bezugsvierteljahres etwa eintretenden Kostensteigerungen auszugleichen und das regelmäßige Erscheinen des Blattes auf alle Fälle zu gewährleisten. Wir hoffen zuverlässlich, das Blatt nicht nur regelmäßig monatlich herausgeben zu können, sondern auch den bisherigen Umfang (8 Seiten) einer Monatsnummer fallweise verstärken und damit den Mitgliedern wieder mehr Lesestoff bieten zu können.

Für die richtige Zustellung des Blattes ist in Zukunft nur mehr das es bestellende Mitglied selbst, bzw. die Postanstalt verantwortlich (nicht mehr die Sektion, nicht der Hauptausschuß) und sind dann Beschwerden ausschließlich vom Mitgliede selbst bei seinem Postamt anzubringen.

Für den Verein ergibt sich aus diesem Beschluß der HV. u. a. auch ein wesentlich finanzieller Vorteil. Er war bei dem bisherigen Versandsystem (Einweisung durch den Hl. in Deutschland, Kreuzbandversand in Österreich und Ausland) genötigt, Mitgliederkarten zu führen, von deren Umfang und Arbeitsaufwand vielleicht nur die Listenführer einiger ganz großen Sektionen eine Vorstellung haben. Die Kosten dieser „Administrationsgeschäfte“ standen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen (?) dieses Systems. Sie fallen in Zukunft gänzlich weg. Der Hauptverein braucht kein Mitgliederverzeichnis mehr (seine Mitglieder sind die Sektionen). Damit entfallen auch für die Sektionen große Arbeitsleistungen, nämlich die doppelte Ausfüllung der Anmelde-, Abmelde- und Anschriftänderungsscheine, worüber an anderer Stelle dieses Blattes (unter „Mitgliederanmeldung“) Näheres ausgeführt ist. Daß dabei so-

*) Die Sektionen erhalten eine kleine Anzahl von Freiemplaren jeweils in Kreuzband zugeandt.

wohl dem Hauptverein erhebliche Kosten (Listenbücher, Weitergabe der Meldescheine an die Versandstellen usw.) erspart werden, wie auch den Sektionen, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Die Kontrolle über die Zahl der Mitglieder (Vereinsbeiträge) erfolgt wie heute durch die Belastung der Sektionen mit so viel Vereinsbeiträgen, als sie Jahresmarken verbraucht hat. Die Anschriften der Mitglieder brauchen nur mehr die Sektionen, für den Gesamtverein sind sie zwecklos.

Wir erwähnen noch, daß der Bezug der „Mitteilungen“ nur vierteljährig erfolgen kann. Die gewaltigen Preisschwankungen erfordern es, daß der Bezugspreis möglichst oft entsprechend geändert werden kann, denn wer weiß, ob nicht die Herstellung dreier Nummern im zweiten, dritten, vierten Vierteljahr das Doppelte, Dreifache, ja Vielfache der Kosten des ersten Vierteljahres beträgt. Sollten die Herstellungspreise jedoch sinken, so werden entweder die Bezugsgebühren ermäßigt oder die einzelnen Nummern reichlicher gehalten werden.

Mitglieder-An- und -Abmeldung. Die Änderung im Bezug der „Mitteilungen“ (ab 1923) macht, wie wir an anderer Stelle dieses Blattes (unter „Bezug der „Mitteilungen“ 1923“) ausgeführt haben, eine weitere Anmeldung der Mitglieder einer Sektion beim Hl., der die Mitgliederanschriften nicht mehr braucht, überflüssig.

Von nun an sind die weißen, roten, grünen und gelben Scheine der Listenbücher nicht mehr an den Hauptausschuß zu senden. Die Listenbücher können für den Sektionsgebrauch weiterverwendet werden, es braucht aber nur mehr ein Schein ausgefüllt zu werden. Neue Listenbücher oder Einlagebogen werden nicht mehr nachgeliefert und bleibt es den Sektionen überlassen, ihre Mitgliederliste nach Belieben zu führen. Hierzu empfehlen wir den Sektionen die Anlage einer Kartei (d. i. alphabetisch geordnete Standblätter in Kartenform für alle Mitglieder) und hierfür bietet sich den Sektionen im Deutschen Reich ein außergewöhnlich günstiger Gelegenheitskauf. Der Hl. stellt jeder reichsdeutschen Sektion ihre Mitgliederkartei fertig und fertig unter dem Selbstkostenpreis, und zwar um M. 0.50 für die ausgefüllte Karte (d. i. pro Mitglied) zur Verfügung. Die Karteien der einzelnen Sektionen sind auf den Stand bis 1. September 1922 richtiggestellt. Für Nachträge, die die Sektionen selbst zu besorgen haben, stehen vorgedruckte Karteikarten in mäßiger Anzahl zur Verfügung, die für M. 0.30 abgegeben werden.

Die Sektionen sparen bei diesem Kauf Arbeit und Kosten dadurch, daß die Karten schon ausgefüllt sind, wie es auch offenbar unmöglich ist, anderwärts für 30 Pf. leere Karten zu beschaffen. Die Karteikarten sind 15 × 10,5 cm groß und haben folgenden Vordruck:

Sektion Nr.
Wohnort Straße
Postort
Name A. Einw. Nr. ***

Die halbe Vorder- und die ganze Rückseite ist leer.

Bestellungen unter gleichzeitiger Angabe, wie viele leere Karten gewünscht werden, sind an den Hauptausschuß zu richten.

Das Mitgliederverzeichnis der österreichischen Versandstelle der „Mitteilungen“ ist in Bogen, u. z. nach Postorten und nicht nach Sektionen angelegt und für Karteizwecke nicht verwendbar.

Bestellung der „Zeitschrift“ 1923. Den Bezugspreis der „Zeitschrift“ 1923 hat die HV.

Hauptausschuß.

27. Sitzung des Hauptausschusses. Am 16. Juli 1922 fand in Bayreuth eine Sitzung des Hl. statt, in der zu den Verhandlungsgegenständen des HV. Stellung genommen wurde. (Vgl. Verhandlungsschrift des HV. in Nr. 7—9 der „Mitteilungen“ 1922.) Von den übrigen Gegenständen der Hl.-Sagung seien erwähnt: der Abschluß eines Vertrages mit dem Bibliothekischen Institut in Leipzig, wonach der D. u. S. W. als Herausgeber der neuen Auflage des bekannten Buches von Purtscheller-Hef „Der Hochtourist in den Ostalpen“ erscheint, das in 8 Bänden unter Leitung unseres Schriftleiters H. Barth herauskommen wird. Dem Hl. ist ein wesentlicher Einfluß auf die Einteilung und Behandlung des Stoffes, den Sektionen ein ermäßigter Preis beim Bezug des Wertes zugesichert. — In Stelle des turnusmäßig aus dem Wissenschaftlichen Unterausschuß Ausscheidenden Mitgliedes Hofrat Dr. v. Ottenthal-Wien wird Priv.-Doz. Dr. Otto Stolz-Innsbruck gewählt. — Ein HV.-Antrag der S. Breslau, der Verein solle der Frage der „Herrenführer“ näherzutreten und eine Vermittlung von Tourenbegleitern (gegen Ersatz des Aufwandes) organisieren, wird nicht auf die Tagesordnung des HV. gestellt, sondern dem Hl. überwiesen, um zunächst der Bewegung Aufmerksamkeit zu schenken, Berichte einzuholen und wenn die Frage spruchreif geworden, sie wieder an den Hl. zu bringen. — Anträge auf

Bayreuth mit M. 40.— festgesetzt. Die Bestellung der „Zeitschrift“ hat das Mitglied zugleich mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages an die Sektion zu betätigen und dabei auch gleichzeitig die „Zeitschrift“-Bezugsgebühr zu entrichten. Die Sektion hat dann mittels der im Frühjahr zur Verwendung gelangenden „Zeitschrift“-Bestellkarte beim Hl. bis 1. Mai die von ihr zu beziehende Auflage zu bestellen und gleichzeitig (auch früher erwünscht!) die „Zeitschrift“-Gebühren an die Vereinskasse abzuführen. „Zeitschrift“-Bestellungen, die nicht rechtzeitig durch Einzahlung der hierfür entfallenden Bezugsgebühren gedeckt sind, werden unter keinen Umständen berücksichtigt.

Ufio: Mitgliedsbeitrag und „Zeitschrift“-Gebühr 1923 gleichzeitig einheben!

Gründung einer Anzahl neuer Sektionen wurden genehmigt. (Vgl. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis.) — Der von der Reichsregierung zur Förderung des Jugendwanderns im Deutschen Reich gewährte Zuschuß von M. 20.000.— wird zur Hälfte dem „Münchner D. U. für Jugendwandern“, zur Hälfte den Flachlandsektionen unter der Bedingung überwiesen, daß sie sich an die Grundlagen des Münchner D. U. halten. — Ein Antrag des Vereins „Naturhospizpark“ auf Verkauf oder Verpachtung unseres Glocknerbesitzes behufs Angliederung an den Naturhospizpark in den Tauern wird abgelehnt. — In Angelegenheit des bekannten Glocknerunglücks wird beschlossen, dem Führer A. Ladner in Heiligenblut trotz Freispruch von Seite des Gerichtes Klagenfurt das Alpenvereinsführerzeichen zu entziehen und ihn aus der Liste der AV.-Führer zu streichen. — An besonders verdiente alpine Rettungsmänner sollen in Zukunft Rettungschrenzeichen verliehen werden. — Die Alpenvereinsbücherei soll für 3 Millionen Mark versichert werden. — Nächste Hl.-Sitzung voraussichtlich vor Pfingsten 1923. Neue Satzungen des Gesamtvereins. Die auf Grund der Beschlüsse der HV. Bayreuth abgeänderten Satzungen werden den Sektionen zugleich mit den Sonderabzügen des Hauptversammlungsprotokolles in entsprechender Anzahl demnächst zugehen.

Sektionen.

Nachträge zum Bestandsverzeichnis. Seit Erscheinen des Bestandsverzeichnisses (Nr. 3 der „Vereinsnachrichten“ 1922) sind folgende Änderungen im Bestand der Sektionen zu verzeichnen:

A. Neue Sektionen:

S. Ostmark (Wien), Geschäftsstelle: Wien, 8. Bezirk, Rottenthallergasse Nr. 3.

S. Laifen (Oberbayern), Walter Zahn, Gerichtsassistent.
S. München-Glabach (Rheinland), Max Buedlers, Regentenstr. 59 a.
S. Eisenerz (Steiermark), A. Bütschel, Hohenbergischer Buchhalter.

B. Aufgelöst:

S. Pfironten (Bayern), nummehr Ortsgruppe der S. Allgäu-Rempten.

C. Anschriftänderungen.

A. Deutsche Sektionen:

1. Aachen; A. Raggen, Viktoria-Allee Nr. 15.
37. Bochum; O. Fränzel, Architekt, Alleestr. 156.
62. Düsseldorf; Geschäftsstelle: Rhénania, Hansa-haus.

B. Österreichische Sektionen:

7. Baden bei Wien; Hans Meistner, Bank-beamter, Goethestr. Nr. 19.
38. Klagenfurt; Prof. Ing. H. Schindler.
68. Kauris; Altbürgermeister Aufschneider.

Hütten und Wege.

Haftpflicht bei Weganlagen und Wegmarkierungen. An die sämtlichen bayrischen Hochgebirgsforstämter ist von der Regierung von Oberbayern, Kammer der Forsten, am 13. Juli 1922 auf Grund von Verhandlungen des V. A. mit der genannten Kammer nachfolgende Entschlie-ßung ergangen, die eine wesentliche Erleichterung des bisherigen Zustandes darstellt:

„Von mehreren Umvernehmenssektionen wurde bei dem Hauptausschuß des D. u. S. A. B. Beschwerde geführt wegen der den Sektionen bei Bewilligungen von Weganlagen und Wegmarkierungen im Hochgebirge auferlegten Verpflichtung, in eine staatlich anerkannte Haftpflichtversicherung sich aufnehmen zu lassen und die jährlichen Prämienquittungen dem Forstamt vorzulegen.“

Nach dem Ergebnisse der mit den Vertretern des Hauptausschusses vom 4. Juli 1922 gepflogenen mündlichen Verhandlungen wird nunmehr die Haftungsfrage in nachstehender Weise geregelt:

1. Bei der Erteilung der Genehmigung zur Anlage, Unterhaltung und Benützung von Wegen, Stegen, Brücken usw., ferner zu Wegmarkierungen und Wegsicherungen ist in dem mit dem Besuchsteller abzuschließenden schriftlichen Vertrag zunächst klarzustellen, wer die Anlagen künftig unterhalten soll. In der Regel wird dies der Besuchsteller sein. Das Forst-ärar wird die Unterhaltung nur übernehmen oder sich daran beteiligen, insoweit eigene Inter-essen, wie Holzbringung usw., in Betracht kommen.

2. Sodann ist folgende Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen: „Wenn anlässlich der Herstellung, Markierung, Unterhaltung und Benützung von Wegen usw. dem Ärar Schaden zu-gehen sollte, so ist der Besuchsteller verpflichtet, den Staat schadlos zu halten, sofern der Besuch-steller nicht nachweisen kann, daß der Schaden auch entstanden wäre, wenn die gegebene Er-laubnis nicht erteilt worden wäre.“

„Wenn aus Anlaß der Herstellung, Mar-kiierung, Unterhaltung oder Benützung von Wegen usw. dritte Personen Schadenersah-an-sprüche gegen den Staat erheben sollten, so

Satzungsänderungen. Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß Änderungen der Sektionsatzungen der Genehmigung des H. A. bedürfen, da sie sonst ungültig sind, auch wenn sie vielleicht von der politischen Behörde versehentlich genehmigt worden sind. Die ge-änderten Satzungen sind in zwei Ausfertigungen (die österreichischer Sektionen in sechs Gleich-stätten) unter Beilage der früheren Satzung so-wie der Verhandlungsschrift der Sektionshaupt-versammlung, welche die Änderung vorgenommen hat, dem H. A. zur Genehmigung vorzulegen. Reichsdeutsche Sektionen sollen in das Ver-einsregister eingetragen werden. Musteratzun-gen können vom H. A. jederzeit bezogen werden.

hat der Besuchsteller diese Erfahrungsprühe zur eigenen Vertretung zu übernehmen.“

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß diese Regelung nicht bezwecken soll, daß der Besuchsteller insofern solche Unterzeich-nung der in Frage kommenden Bedingung künf-tig für alle vorkommenden Unfälle haftet, son-derm daß hiedurch nur erreicht werden will, daß, wenn wider Erwarten der Staat wegen eines Anfalles mit Erfolg in Anspruch genommen werden sollte, der Besuchsteller den Staat schadlos hält. Eine solche Inanspruch-nahme des Staates ist denkbar aus dem Ge-sichtspunkte, daß der Staat ein ihm gehöriges Grundstück durch die an den Besuchsteller erteilte Genehmigung dem öffentlichen Verkehr zugäng-lich gemacht hat.

3. Wenn der Besuchsteller eine Sektion des Deutsch-österreichischen Alpenvereins oder ein anderer leistungsfähiger Verein ist, wird das Verlangen, daß der Besuchsteller eine besondere Haftpflichtversicherung eingeht, nur dann zu stellen sein, wenn es sich um Wege und Stege in Klammern, für deren Wegang Eintrittsgelder erhoben werden, und um besonders gefährliche Anlagen, z. B. solche mit Kunstbauten oder um Rodelbahnen usw. handelt.

4. Wenn die Verhältnisse aus irgendeinem Grunde besonders gelagert sind, kann eine besondere Regelung platzgreifen. In solchen Fällen wird das Forstamt jeweils Bericht er-statten.

Vorstehende Richtlinien sind künftig bei Ab-schluß von Verträgen über Bewilligung von Herstellung, Markierung, Unterhaltung oder Benützung von Wegen zu beachten. Entgegen-stehende Bestimmungen in den bisherigen Ver-trägen sind auf Antrag des Beteiligten in einem Nachtragsvertrag abzuändern. — J. B. Grafer.“

Gesuche um Beihilfen für Hütten und Wege sind bis zum 31. Januar 1923 beim Haupt-ausschuß einzubringen. Später einlangende oder nicht genügend belegte Gesuche können nicht be-rücksichtigt werden.

Bezüglich Gestaltung der Ansuchen verweisen wir auf die Ausführungen in Nummer 4 der „Vereinsnachrichten“ 1921.

Hüttenpächter (ohne Gewähr für die Qua-lität der Bewerber): Marianne und August Gradner, Wien, III/2, Heugasse Nr. 3. (Aus-schnitt durch Prof. Schönbrunner, S. Waidhojen.) — Mag. Fejerer, Rottach a. Tegernsee.

Hüttenbücher. Am den Sektionen den Bezug von Hüttenbüchern zu erleichtern und zu ver-

billigen, wird der H. A. einen Vorrat solcher Bücher anfertigen lassen, wenn eine genügende Anzahl von Bestellungen eingeht. Da ein Ver-sand über die Grenze umständlich und kostspielig ist, die Mehrzahl der Hütten sich aber auf öster-reichischem Boden befindet, sollen die Bücher in Österreich hergestellt und durch die österreichische Versandstelle des Vereins vertrieben werden. Der Preis dieser Bücher läßt sich zurzeit noch nicht feststellen. Wünsche und Anregungen be-züglich der Ausstattung der Bücher sowie Be-stellungen nimmt der Hauptausschuß entgegen.

Allerlei.

Alpine Unfallversicherung und Unfallschädigung. Sektionen und Mitglieder sind sich noch vielfach im unklaren über diese beiden Ein-richtungen des Gesamtvereins und was im ge-gebenen Fall zu veranlassen ist.

Die Alpine Unfallschädigung ist eine freiwillige Leistung des Gesamtvereins an Mitglieder, die in den Bergen verunglückt sind, bezw. an Hinterbliebene solcher Mitglieder. Der Höchstbetrag der Entschädigung ist M. 300.— (K 2400.—) und wird auf Antrag der Sektion (nicht des Mitgliedes) zuhanden dieser aus-bezahlt.

Diese alpine Unfallschädigung wird durch Beschluß der H. A. 1922 vom Jahre 1923 an auf gelassen. Es können also nur mehr Entschädigungen für Unfälle, die sich im Jahre 1922 ereignet haben oder noch ereignen, bean-sprucht werden.

Die Alpine Unfallversicherung zahlt der Gesamtverein für alle seine Mitglieder bei der Versicherungs-gesellschaft „Iduna“ in Halle ein. Sie gewährt den von alpinen Unfällen betroffene-nen Mitgliedern im Jahre 1922:

- M. 500.— für Todesfall,
- M. 5000.— für Invaliditätsfall,
- M. 5.— Krankentagegeld,
- M. 500.— Ersatz für Bergungskosten.

Ab 1923 wird der Ersatz für Bergungs-kosten auf M. 1000.— erhöht. Die Mitglieder können sich auf Antrag bei der „Iduna“ bis zum Fünffachen obiger Beträge versichern lassen. Diese Erhöhungsanträge sowie alle Ansprüche auf Auszahlung der Versicherung sind weder bei der Sektion noch beim Hauptausschuß, sondern ausschließlich bei der „Iduna“ in Halle oder bei ihrem Subdirektor Josef Schaller in München, Plinganserstraße Nr. 32 (F. 54.278) unter Vorlage der Mitgliedskarte oder einer Bestätigung der Sektion über die Mitgliedschaft zu stellen.

Vortragswesen. Die Sektionen, welche Vor-tragsabende veranstalten wollen, machen wir auf das in Nr. 7 und 8 der „Vereinsnachrichten“ 1921 veröffentlichte Verzeichnis von Vortragen-den aufmerksam, das vom H. A. auch gesondert bezogen werden kann. — Die Laternbilderstelle

München hat ein neues übersichtliches Verzeich-nis der Diapositive herausgegeben. (Zu be-ziehen durch die Alpenvereinsbücherei, München, Westentriederstraße Nr. 21.)

Silberne Ehrenzeichen usw. Mit Bezug auf die Anzeige in Nr. 4 der „Vereinsnachrichten“ teilt die Firma Juwelier Ed. Schöpflin-Mün-chen mit, daß sie die Preise für silberne Ab-zeichen zurzeit mit dem 125fachen Grundpreis, die einfachen kleinen Knopfloch-Edelweiß mit M. 25.— berechnet.

Verkäuflich (ohne Gewähr für den Zustand der Veröffentlichungen):

F. Schmalir, Augsburg, Ravensburger-straße Nr. 38/1: „Zeitschrift“ 1910—1914.

Deutscher Alpenverein, Prag: „Mitteilungen“ 1876—1881, 1883, 1888—1914 (davon Jahrg. 1880, 1881, 1883, 1893—1896, 1898, 1902—1904, 1908, 1910, 1911 vollständig). Anfragen an V. Buschek, Prag, Smichow, Ibo-rovská 46.

Dr. R. Schäfer, Dresden-Neustadt, Löwen-straße Nr. 9: Veröffentlichungen des Deutschen Alpenvereins und des D. u. S. A. B. u. a., ge-bunden, ferner ein Eispidel mit Lederfuß.

Wilh. Heindol, Privat, Mährisch-Schön-berg: „Zeitschrift“ 1895—1913, schön gebunden; „Mitteilungen“ 1895—1913.

Dr. S. Pfeifer, Arzt, Pasewalk i. Pom-mern: Tragtierstattel.

Johannes Langer, Papierhandlung, Züllichau: „Zeitschrift“ 1895—1915; Geschichte der S. München; „Mitteilungen“ 1885—1906.

Hauptausschuß (als Vermittler): „Zeit-schrift“ 1901—1907, 1908—1918, gebunden; Ge-schichte der S. München (1900); „Der Winter“ II. Nr. 4: IV. 4—9, 16—26; V. 3, 7, 9; VI. 10 bis 13, 15, 16, 18; XIV. 1, 2, 4, 5/6.

Neue Preise für Veröffentlichungen des D. u. S. A. B. Der Vorrat gebundener „Zeitschriften“ früherer Jahre ist größtenteils vergriffen. Es müssen daher neue Einbände (nach Muster der „Zeitschrift“ 1921) gemacht werden, deren Kosten eine wesentliche Erhöhung des bisherigen Be-zugspreises der „Zeitschrift“ bedingen. Auch die „Vereinsnachrichten“ sind teurer geworden.

Vom Erscheinen dieser Nummer ab kosten: „Zeitschrift“ des D. u. S. AB. gebunden, 1914, 1915 u. 1917 (mit Karte) nach Tarif A für deutsche Sektionen je M. 60.—, nach Tarif B für österreichische Sektionen K 3000.—, nach Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. d. D. u. S. AB.) M. 65.—; 1916, 1918, 1919, 1921 je

M. 50.—, resp. K. 2500.— u. M. 55; „Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar) M. 12.—, resp. K. 600.— und M. 15.—. Als Verkaufspreise der übrigen Veröffentlichungen und der Karten bleiben bis auf weiteres die in Nr. 4 der „Vereinsnachrichten“ festgesetzten Preise.

Neue Preise für Veröffentlichungen u. a. des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für österr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. S. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
„Zeitschrift“ des D. u. S. AB. 1914, 1915 u. 1917	60.—	3000.—	65.—
1916, 1918, 1919 u. 1921 je	50.—	2500.—	55.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Kaisergebirge	20.—	1000.—	25.—
Die Gäßelberge	20.—	1000.—	25.—
Wissenschaftliche Ergänzungshäfte:			
1. Der Vernagtferner	20.—	1000.—	25.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	20.—	1000.—	25.—
3. Das Gottesackerplateau	20.—	1000.—	25.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	20.—	1000.—	25.—
„Mitteilungen“ des D. u. S. AB.:			
Jahrgang 1904—1917, 1919—1921 je	20.—	1000.—	25.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	5.—	200.—	6.—
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	15.—	750.—	20.—
*Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge (vergriffen)	—	—	—
Register der Vereinschriften 1863—1905	20.—	1000.—	25.—
Geschichte des D. u. S. AB. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	20.—	1000.—	25.—
Karten:			
Überfichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östf. Bl. (1901/22)	30.—	1500.—	35.—
1 : 500.000, westf. „ (1910/22)	30.—	1500.—	35.—
*Adamello- und Presanellagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	30.—	1500.—	35.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westf. Blatt (1906/21)	30.—	1500.—	35.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östf. Blatt (1917/21)	30.—	1500.—	35.—
Ankogel-Hochalmstipfgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	30.—	1500.—	35.—
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	20.—	1000.—	25.—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	30.—	1500.—	35.—
Brenta-Gruppe 1 : 25.000 (1908)	30.—	1500.—	35.—
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915/22)	30.—	1500.—	35.—
*Turistenwanderkarte der Dolomiten 1 : 100.000, westf. Blatt (1903/15)	30.—	1500.—	35.—
* östf. „ (1912/15)	30.—	1500.—	35.—

3. B.! Die vergriffenen (*) Karten werden heuer nicht nachgedruckt.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für österr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. S. A.-V.)
	Mark	Kronen	Mark
Fernwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	30.—	1500.—	35.—
Gäßelberge 1 : 25.000 (1918/21)	30.—	1500.—	35.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	20.—	1000.—	25.—
Hochjochferner 1 : 10.000 (1893/1907)	20.—	1000.—	25.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	30.—	1500.—	35.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	20.—	1000.—	25.—
*Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:			
I. Parfeiser Spitze (1911)	30.—	1500.—	35.—
* II. Heiterwand (1912)	30.—	1500.—	35.—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	30.—	1500.—	35.—
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (1905/1916)	30.—	1500.—	35.—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	30.—	1500.—	35.—
Östtal—Stubai 1 : 50.000:			
I. Distal (1895/1921)	30.—	1500.—	35.—
II. Sölden—Ranalt (1896/1921)	30.—	1500.—	35.—
III. Gurgl (1897/1921)	30.—	1500.—	35.—
IV. Weißfugel (1893/1921)	30.—	1500.—	35.—
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	20.—	1000.—	25.—
*Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (1898/1914)	30.—	1500.—	35.—
Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	30.—	1500.—	35.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	20.—	1000.—	25.—
Zillertalerguppe 1 : 50.000 (1883/1921)	20.—	1000.—	25.—
Panoramen:			
Hühnerspiel (3 Bl.), Brenta-Gruppe, Montblanc (Ansicht), Ploße, Raichöb, Rosetta (3 Bl.), Totes Gebirge, Warted, Weißfugel (2 Bl.), je	20.—	1000.—	25.—

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim HZL, sonst vierfache Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen **Nachnahme** (Tarif C ausgenommen) des **Verkaufspreises** samt **Postgeld** und **Verpackungskosten**.

Sonstige Verkaufsgegenstände.

Vereinszeichen (Edelweiß) } Der Preis dieser Gegenstände, deren Herstellungskosten sprunghaft steigen, kann nicht auf längere Zeit sicher an-
Gewöhnliche Ehrenzeichen } gegeben werden. Sie werden künftig jeweils zum Selbst-
Jugendgruppenabzeichen } kostenpreise abgegeben.

Hauptauschuß des D. u. S. Alpenvereins.
Kehlen m. p.

3. B.! Die vergriffenen (*) Karten werden heuer nicht nachgedruckt.

Werbet für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei.

Mindestbeitrag jährlich für Sektionen M. 10.—, für Mitglieder M. 5.—.
Anmeldungen Westendriederstraße 21, München.

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen (E. V.) (Sitz in Bamberg).

Die Sektionen des D. u. Ö. Alpenvereins sollten das Rückgrat des Vereins bilden. Von diesen 374 Sektionen sind jedoch bis jetzt nur 124 korporative Mitglieder. Es ergeht daher die dringende Bitte an die säumigen Sektionen, durch ihren Beitritt die idealen Ziele des Vereins zu unterstützen. Die alljährlich erschienenen „Berichte“ welche in keiner Sektionsbücherei fehlen sollten, können, soweit noch vorhanden, durch die Vereinsleitung in Bamberg bezogen werden. Satzungen werden kostenlos zugesandt.

Infolge verschiedener Streiks erst jetzt erschienen ist
die zweite Auflage

„Von Hütte zu Hütte“, II. Band.

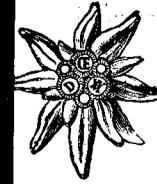
Inhalt: Rhätikon, Silvretta, Samnaungruppe, Fernwallgruppe,
Östaler Alpen, Stubaiier Alpen.

Den Sektionen des D. u. Ö. A.-V. gewährt einen Vorzugspreis der Verlag

S. Hirzel, Leipzig, Königstraße 2.

Vereinsabzeichen aller Art

**A. Belada's Nachflg. Wien, VII.,
Burggasse Nr. 40.**



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 6.

München, November 1922

Jahrgang 2.

Abrechnung mit der Vereinskasse. Die meisten Sektionen haben die Abrechnungsbogen eingekauft und den Kontoauszug des Hauptausschusses erhalten. Die Sektionen, die mit der Einreichung des Abrechnungsbogens im Rückstande sind, werden dringend ersucht, ihn baldigst an den H.A. zu senden.

Einzahlung. Die Sektionen, welche den Kontoauszug des H.A. bereits erhalten und anerkannt haben, bitten wir den zugunsten der Vereinskasse fälligen Saldo sofort zu begleichen, die übrigen Sektionen bitten wir, umgehend möglichst hohe a conto-Zahlungen an den H.A. zu leisten, da er auf sofortigen Eingang der ausständigen Beiträge und Nachzahlungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt angewiesen ist.

Umrechnungskurs für die österr. Beiträge. Die Hauptversammlung 1922 hat beschlossen, daß der Umrechnungskurs für die österreichischen Beiträge nach dem Oktoberdurchschnitt des Marknotenkurses an der Wiener Börse zu berechnen ist. Er beträgt — die Heller auf Kronen abgerundet — eine Mark gleich 27.— österr. Kronen.

Sohlstellen sich die österr. Beiträge im Jahre 1923 auf:
K 3240.— für BOLL (A) Mitglieder
K 1620.— für B-Mitglieder (§ 6 Abs. 2 der Satzung)

K 1080.— für die Zeitschrift 1923.
und sind diese Kronenbeiträge an die Vereinskasse abzuführen. Die Zahlung der österr. Beiträge in Mark ist unzulässig und gelten die Markbeiträge nur für reichsdeutsche Sektionen.

An- und Abmeldung von Mitgliedern. Die im Deutschen Reich oder in Österreich wohnenden Mitglieder brauchen beim H.A. nicht mehr an- bzw. abgemeldet zu werden, alle übrigen sind nach wie vor beim H.A. zu melden, wenn sie die Mitteilungen beziehen wollen.

Es können hierzu die alten (weißen und roten) Scheine verwendet werden. Sind solche nicht mehr vorhanden, so können die Meldungen auf beliebigen Zetteln erstattet werden. Listenbücher und Ergänzungsbogen für diese Bücher werden nicht mehr nachgeliefert (auch keine gelben Scheine).

Beitragserrhöhung 1923. Bei der raschen Entwertung der Mark und den rapid ansteigenden Kosten aller Aufgaben, die sich die H.V. 1922 für das nächste Jahr gestellt hat und die im Voranschlag zum Ausdruck kommen, ist — soweit man nach den heutigen Preisen mit Sicherheit beurteilen kann — mit den im Voranschlag eingesehten Ziffern auch nicht annähernd das Auskommen zu finden. Dies wurde von zahlreichen Sektionen ebenfalls bereits richtig anerkannt und haben diese beim H.A. angefragt, ob eine Erhöhung der Beiträge 1923 beabsichtigt sei.

Der V.A. hat reiflich erwogen, ob er beim H.A. eine sofortige Erhöhung beantragen oder damit noch weiter zuwarten soll. Die gegenwärtig vollkommen unübersichtbare politische und wirtschaftliche Lage im

Deutschen Reich ist aber für die Vorausberechnung der notwendigen Beitragserhöhung besonders ungünstig und es gäbe die Festsetzung eines erhöhten Beitrags keineswegs die Gewähr, daß nicht trotzdem im Laufe des Jahres 1923 mit einer Nachtragsforderung an die Sektionen herangetreten werden müßte. Der V.A. hat sich daher entschieden, es zunächst bei den von der H. V. bestimmten Beträgen zu belassen und die notwendige Erhöhung erst in in einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Die Sektionen müssen aber bestimmt mit der Einhebung einer erheblichen Nachtragszahlung rechnen und werden gut tun, dies schon jetzt bei der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 1923 zu berücksichtigen und zwar in der Weise, daß sie bei der Beschlußfassung über die Beiträge 1923 den Beitrag für die Sektion selbst von dem an den Hauptverein abzuführenden Beitrag trennen, den letzteren nicht ziffernmäßig, sondern als durch den H.A. festzusetzende bezeichnen und zunächst als Hauptvereinsbeitrag die von der H.V. beschlossenen M. 120.— einzuheben.

Der H.V. hat im übrigen beschlossen für die nächste Zukunft alle nur möglichen Einsparungen an den im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben eintreten zu lassen.

Nachzahlung 1922. Bezüglich der von der H.V. Bayreuth beschlossenen Nachzahlung auf die Beiträge 1922 bestehen in Sektions- und Mitgliederkreisen vielfach irrige Auffassungen. Die Sektionen sind zur Abfuhr der der Anzahl der A-Mitglieder entsprechenden Anzahl von Nachtragsbeiträgen verpflichtet, auch wenn sie selbst nicht in der Lage sind, den Nachtrag von allen ihren Mitgliedern hereinzubringen. Sie werden unter allen Umständen mit der vollen Anzahl von Nachtragsbeiträgen für 1922 belastet und müssen nötigenfalls den Abgang aus der Sektionskasse zu beden. Sie haben es in der Hand, den Betrag von den säumigen Mitgliedern, im Jahre 1923 nachträglich bzw. zugleich mit dem Beitrag für 1923 einzuheben oder den Gesamtabgang im Jahre 1923 auf sämtliche Sektionsmitglieder umzulegen.

Mitgliedern, die glauben, daß sie zur Zahlung des Nachtrags rechtlich nicht verpflichtet werden könnten, wäre entgegenzuhalten, daß der Nachtrag ein Teil des Vereinsbeitrages 1922 ist und die Mitglieder (nach den Sektionsabmachungen) zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet sind, wenn sie nicht bis zu dem in der Sektionsabmachung festgesetzten Termin (meist 1. Dezember des vorhergehenden Jahres) ihren Austritt gemeldet haben.

Was hätten denn Beschlüsse der Hauptversammlung für einen Sinn, wenn sie nicht für die Sektionen und in logischer Folge auch für die Angehörigen des D. u. Ö. A. V. (Sektionsmitglieder) bindend wären?

Wer sich weigert die Nachzahlung zu leisten, wird zweckmäßig sofort ausgeschlossen. Bei feinem Wiedereintritt soll ihm außer der Nachzahlung 1922 auch noch die Eintrittsgebühr auferlegt werden, damit auch die Sektion für ihre durch Mahnungen u. s. w. verursachten Kosten und Mühen entschädigt wird.

Sektionsverbände. Nach den in der H.V. 1922 gefaßten Beschlüssen haben die Sektionen, die sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben oder sich zusammenschließen wollen, den Zusammenschluß dem H.A. anzuzeigen, die Geschäftsführung (wenn eine solche besteht) vorzulegen, die Tagungen der Verbände bekanntzugeben und deren Verhandlungsschriften und Beschlüsse mitzuteilen. Soweit die Verbände dem noch nicht entsprochen haben wird darum ersucht.

Vereinschriften.

Nachlieferung von Mitteilungen 1922. Mitglieder, die erst nach dem Erscheinen der letzten Nummer (7-9) der „Mitteilungen“ beim H.A. angemeldet wurden und noch angemeldet werden können, da die Auflage fast gänzlich vergriffen ist, das Blatt nicht mehr erhalten. Der kleine Rest dieser Nummer, besonders aber die wenigen vorhandenen Exemplare der früheren Nummern des Jahrganges 1922 müssen früher eingetretenen Mitgliedern vorbehalten werden.

Wir betonen neuerdings, daß allgemeine Beschwerden der Sektionen über Nichtzustellung der Mitteilungen keinen Zweck mehr haben, da die Posteinweisung aufgehoben ist. Es müssen in jedem Falle Name und Wohnort des Mitglieds, das eine oder mehrere Nummern nicht erhalten hat, sowie die Nummern selbst mitgeteilt werden. Es wird dann nach Maßgabe des nur noch äußerst geringen Vorrats die Nachlieferung sofort erfolgen.

Verband der Mitteilungen in Oesterreich. Die bisherige Druck- und Versandstelle der österr. und ausländischen Auflage der Mitteilungen (A. Holzhausen in Wien) hat den österr. Sektionen die von der H.V. beschlossene Verbandsart des Blattes (Selbstbestellung des Blattes durch die Mitglieder bei ihrer Postanstalt) als wenig aussichtsreich und unverlässlich hingestellt, sich erbeten, das Blatt in Oesterreich zu drucken und es den Beziehern wie bisher unter Kreuzband zuzustellen, und die Sektionen um ihre Zustimmung hinzu ersucht. Der V.A. betrachtet dieses Vorgehen als eine Einmischung in die Beschlüsse der H.V. und warnt die Sektionen vor solchen Abmachungen, da ihre Mitglieder in diesem Falle keine Mitteilungen erhalten. Das Postabonnement ist in Oesterreich gesetzlich zulässig und es werden nicht nur Tageszeitungen,

sondern zahlreiche periodisch erscheinende Druckschriften auf dieser Wege bezogen und anstandslos geliefert. Die Belieferung der österr. Postanstalten erfolgt im gegenständlichen Falle durch das unbedingt zuverlässige Münchner Zeitungspostamt. Die österr. Postämter führen die Bezugsgebühren an dieses ab. Wenn Mitglieder das Blatt nicht erhalten, so liegt die Schuld vielleicht am Briefträger, gegen dessen Säumigkeit Abhilfe zu schaffen dem einzelnen Mitgliede nicht schwer fallen kann.

Verband der Mitteilungen an Mitglieder im Auslande. Der Verband der Mitteilungen an die Mitglieder der Sektionen und Vereine im Auslande, die im Lande der Sektion auch ihren Wohnsitz haben, wird durch Sonderabkommen mit diesen Sektionen und Vereinen geregelt.

Es bleiben aber noch alle die Mitglieder deutsch- und österr. Sektionen zu versorgen, welche nicht im Deutschen Reich oder Oesterreich wohnen (z. B. das Mitglied einer österr. Sektion in Böhmen, Italien usw.). Diese Mitglieder sind - wenn sie die Mitteilungen beziehen wollen - von ihrer Sektion nach wie vor beim H.A. anzumelden. Sie erhalten das Blatt unter Kreuzband wie bisher. Die Gebühr kann natürlich nicht vierteljährlich eingehoben werden, sondern es muß eine Jahresbezugsgeldgebühr festgesetzt werden, und zwar in einem Betrage, der von vorneherein jeder Steigerung der Herstellungs- und Versandkosten gewachsen ist. Sie beträgt eine Goldmark (d. h. die Kosten eines Jahrganges vor dem Krieg) und ist von der Sektion, der das Mitglied angehört einzuhoben, die vom H.A. damit belastet wird.

Die Anmeldungen sollten möglichst bald erfolgen, damit die Vorbereitungen für den Versand der Nummer 1 noch rechtzeitig getroffen werden können.

Sektionsexemplare der Mitteilungen. Ab 1922 erhalten die Sektionen für ihren Gebrauch (Bücherei usw.) Sektionsexemplare in folgendem Ausmaße:

Sektionen mit

1 - 100 Mitgliedern	1 Stück
101 - 300 "	2 "
301 - 600 "	3 "
601 - 1000 "	4 "
1001 - 2000 "	5 "
2001 - 5000 "	6 "
über 5000 "	7 "

- a) Die Sektionen im Deutschen Reich erhalten diese Exemplare im Wege der Posteinweisung durch den H.A.;
- b) die Sektionen in Oesterreich bestellen sie (wie die Mitglieder) bei ihrem Postamt und erhalten die Bezugsgebühr vom H.A. zurückvergütet;
- c) die Sektionen und Vereine im Auslande erhalten sie als Drucksachensendung im Kreuzband.

Hütten und Wege.

Gesuche um Beihilfen für Hütten und Wege sind bis zum 31. Januar 1923 bei dem Hauptausschuß einzubringen. Später einlangende oder nicht genügend belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Führerwesen.

Führerrenten 1923. Die Zuwendung der H.V. 1922 (M. 200000.-) aus den Mitteln des Jahres 1923 ermöglicht, daß nicht nur die heuer im Verhältnis M. 1.- : K 10.- ausbezahlten österr. Führerrenten zum vollen Marktwerte ausbezahlt werden, sondern auch sämtliche Pensionäre eine einmalige Unterstützung in der Höhe des sechsfachen Betrages ihrer Rente erhalten können. Die Rentenanweisung erfolgt, um die hohen Anweisungskosten zu sparen, nicht mehr in Vierteljahrsquoten, sondern es wird die ganze Jahresrente auf einmal und zwar im März 1923 ausbezahlt werden.

Führerpenfionsgesuchen sind jedesmal Führerbuch, Führerzeichen und Hütten Schlüssel des Führers beizuschließen; bei Führern, die unter sechzig Jahre alt sind, ist ein ärztliches Zeugnis über die Berufsunfähigkeit vorzulegen (das nicht gestempelt zu sein braucht).

Sammlungen.

Alpenvereinsbücherei. Die Sektionen, die ihren im Weltkriege gefallenen Mitgliedern Gelddenkmäler errichten haben, werden gebeten, gute (und möglichst große) Abbildungen dieser Denkmäler der Bücherei zu überlassen.

Laternbilderstelle München. Die Ausleihgebühr wird für ein Bild auf M. 3.- erhöht. Für Verpackung werden M. 10.- berechnet. Das Laternbilderverzeichnis (Ausgabe 1922) kostet M. 30.-

Anfragen an Bücherei und Laternbilderstelle werden nur beantwortet, wenn der Anfrage eine Freimarte für die Antwort beigelegt ist.

Allerlei.

Schwarze Liste. Das Mitglied der S. Donauland Georg Klappholz - Wien, hat aus dem Gipfelbuche der Grohmannspitze ein Blatt mit einer Eintragung des Alpinisten Dr. Paul Preuss herausgerissen und im Buche vermerkt: „Original mitgenommen zur Erinnerung für die S. Donauland“, das Original aber aus „Vergeßlichkeit“ für sich behalten. Die Sektion hat dieses Mitglied wegen „Verletzung der bergsteigerischen Sitte“ und Gefährdung des Rufes der Sektion ausgeschlossen.

Karteien der deutschen Sektionen. Es wird unter Bezugnahme auf das Angebot in Nr. 5 der Vereinsnachrichten (Seite 28) neuerdings daran erinnert, daß die Mitgliederkarteien (A-Mitglieder) der deutschen Sektionen gegen geringe Vergütung (50 Pfg. für die Karte, zuzüglich Porto) vom Hauptausschuß in Nachnahmesendung bezogen werden können. Leere Karteikarten sind nicht mehr vorhanden.

Hütten im Winter. Da vor Ende Januar keine Mitteilungen mehr erscheinen, ist es leider nicht möglich, eine Uebersicht über die im Winter benutzbaren A.V.-Hütten jezt schon zu veröffentlichen. Da aber der hochalpine Skilaut bis in das Frühjahr hinein dauert, hat die Veröffentlichung, auch wenn sie erst im Januar erfolgt, doch noch einen Zweck. Die Sektionen werden gebeten diesbezügliche Angaben nicht nur in den Tageszeitungen zu veröffentlichen, sondern sie auch an die Schriftleitung der „Mitteilungen“ Wien 12 1/2, Dombacherstraße 64 gelangen zu lassen. Wenn über eine Hütte keine Mitteilung einlangt, muß angenommen werden, daß sie mit dem Vereins Schlüssel zugänglich und für Unterkunft und Ablochen eingerichtet ist.

Neue Preise für Veröffentlichungen u. a. des Deutschen u. Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Tarif A	Tarif B	Tarif C
	für deutsche Sektionen	für österr. Sektionen	für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. Ö. A. V.)
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. V. 1915, 1917 u. 1918	200.-	4000.-	400.-
1914, 1916, 1919 u. 1921 je	130.-	2600.-	260.-
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:			
Das Kaisergebirge	50.-	1000.-	100.-
Die Gafälpeberge	50.-	1000.-	100.-
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:			
1. Der Bernagferner	50.-	1000.-	100.-
2. Untersuchungen am Hintereisferner	50.-	1000.-	100.-
3. Das Gottesackerplateau	50.-	1000.-	100.-
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	50.-	1000.-	100.-
„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. V.:			
Jahrgang 1904-17, 1919-1921 je	50.-	1000.-	100.-
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)			
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	10.-	200.-	20.-

3. B.! Die vergriffenen (*) Karten werden heuer nicht nachgedruckt.

Gegenstand

Tarif A
für
deutsche
SektionenTarif B
für
öftr.
SektionenTarif C
für
ausländische
Alpenvereine
(chem. Sekt. des
D. u. De. A. B.)

Mark

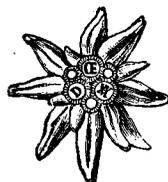
Kronen

Mark

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öftr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (chem. Sekt. des D. u. De. A. B.)
	Mark	Kronen	Mark
„Bereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	50.—	1000.—	100.—
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge (vergriffen)	—	—	—
Register der Vereinschriften 1863—1905	100.—	2000.—	200.—
Geschichte des D. u. Ö. A. B. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	100.—	2000.—	200.—
Karten:			
Übersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	100.—	2000.—	200.—
„ „ „ „ 1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	100.—	2000.—	200.—
* Abamello- und Presanastagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	—	—	—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	100.—	2000.—	200.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907/21)	100.—	2000.—	200.—
Amfögel-Hochalmspitzgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	100.—	2000.—	200.—
Berähtesgädnalpen 1 : 50.000 (1887/1921)	60.—	1200.—	160.—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	100.—	2000.—	200.—
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	100.—	2000.—	200.—
* Dachsteingruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	100.—	2000.—	200.—
* Turistenwanderkarte der Dolomiten 1 : 100.000	—	—	—
„ „ „ „ westl. Blatt (vergriffen)	—	—	—
„ „ „ „ östl. „ „ „	—	—	—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	100.—	2000.—	200.—
Gefälpeberge 1 : 25.000 (1918/21)	100.—	2000.—	200.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	60.—	1200.—	160.—
Hochjochferner 1 : 10.000 (1893/1907)	40.—	800.—	100.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	100.—	2000.—	200.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	60.—	1200.—	160.—
* Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:			
I. Parfeierpizze (1911)	100.—	2000.—	200.—
II. Heiterwand (1912, vergriffen)	100.—	2000.—	200.—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	100.—	2000.—	200.—
* Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—	—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	60.—	1200.—	160.—
Dehtal—Stubai 1 : 50.000:			
I. Piztal (1895/1921)	100.—	2000.—	200.—
II. Sölden—Ranalt (1896/1921)	100.—	2000.—	200.—
III. Gurgl (1897/1921)	100.—	2000.—	200.—
IV. Weißfugel (1893/1921)	100.—	2000.—	200.—
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	60.—	1200.—	160.—
* Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—	—
Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	100.—	2000.—	200.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	60.—	1200.—	160.—
Zillertalerguppe 1 : 50.000 (1883/1921)	60.—	1200.—	160.—
Panoramen:			
Hühnerpiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Raschbö, Rosetta (3 Bl.), Totes Gebirge, Warted, Weißfugel (2 Bl.), je	40.—	800.—	100.—

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim H.A., sonst vierfache Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen **Nachnahme** (Tarif C ausgenommen) des **Verkaufspreises** samt **Postgeld** und **Verpackungskosten**.

3. B.! Die vergriffenen (*) Karten werden heuer nicht nachgedruckt.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7.

München, Dezember 1922

Jahrgang 2.

Abrechnung mit der Vereinskasse. Das in der letzten Nummer der Vereinsnachrichten gestellte Ersuchen an die Sektionen, die Abrechnungsbogen möglichst bald an den Hauptauschuss zu senden, hat nur wenig Aufmerksamkeit gefunden!

Wir wiederholen daher unsere Bitte, die Abrechnung endlich zu betätigen und die fälligen Gebühre bald sofort einzuzahlen, auf das allerdinglichste.

Beiträge 1923. In der Sitzung vom 27. November 1922 hat sich der Verwaltungsausschuss neuerdings mit der Frage einer sofortigen Beitragserhöhung für 1923 befaßt und ist [angesichts der noch weiter fortgeschrittenen Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage im deutschen Reich] zur Überzeugung gekommen, daß mit den M. 120.— Vereinsbeitrag, wenn nicht eine wesentliche Besserung der Lage eintritt, sicher nicht das Auslangen gefunden werden kann, daß es aber [—] heute weniger als je möglich ist, die Höhe des Vereinsbeitrages, dessen der Gesamtverein zur Erfüllung seiner eingeschränkten Aufgaben bedarf, festzusetzen. Es bleiben daher die von der H. B. Bayreuth festgesetzten Vereinsbeiträge von 120.— bzw. 60.— Mark für 1923 bestehen. Die Sektionen müssen aber unbedingt mit der Einhebung einer Nachtragsszahlung von sicher nicht unter M. 300.— rechnen, doch soll deren Höhe erst festgestellt werden, wenn ein Ueberblick gewonnen werden kann, welcher Mittel der Verein für das Jahr 1923 noch bedarf.

Der H.A. nahm eine Ueberprüfung des von der H. B. Bayreuth aufgestellten Voranschlages vor, der unter Einschränkung der Aufgaben, die sich die H. B. zu erfüllen vorgenommen hat, auf das Allernotwendigste und unter Anwendung größter Sparsamkeit in allen diesen Aufgaben (darunter Ausgabe von nur je 8 Seiten starken „Mitteilungen“ sowie unter Annahme heutiger Löhne, Material — u. — sonstigen Kosten) folgendes Bild gibt:

Einnahmen:

I. Vereinsbeiträge zusammen	M. 28991 000.—
II. Sonstige Einnahmen	„ 309 000.—
	M. 29 300 000.—

Ausgaben:

I. Für Kartenaufnahmen	M. 1 000 000.—
Zuschußfond z. B. Mitteilungen	„ 300 000.—
	M. 4 000 000.—
II. Allgemeine Verwaltung	„ 10 000 000.—
III. Hütten u. Wege einschl. Weglaf.	„ 2 000 000.—
IV. Führerkasse	„ 200 000.—
Führeraufsicht usw.	200 000.—
Wissenschaftliches	400 000.—
Unterstützungen	100 000.—
Laternenbilder	150 000.—
Duckerei	2 000 000.—

Museum	2 000 000.—
Rettungswesen	1 000 000.—
Jugendwandern	100 000.—
Reisestipendien	50 000.—
Bergwacht	20 000.—
Talunterkünfte etc.	200 000.—
Verchiedenes	380 000.—
	M. 7 000 000.—

V. Rücklage für unvorhergesehene Ueberforderungen infolge Geldentwertung
 M. 7 900 000.— |

VI. Alpine Unfallversicherung
 M. 320 000.— |

VII. Voraussichtliches Defizit 1922
 M. 170 000.— || | M. 31 390 000.— |

Bereinschriften.

Zeitschrift 1922. Die Herausgabe der Zeitschrift 1922, die druckfertig gesetzt und für die auch das Text- und Bilderpapier längst angeschafft ist, würde sich infolge der enormen Buchbinderkosten (heute M. 90.— pro Stück) auf gegen M. 140.— das Stück stellen, wogegen die Besteller nur Bezugsgebühren von M. 8.— bzw. Kr. 80.— entrichtet haben. Sie würde einen Zuschuß des Gesamtvereins von weit über 14 Millionen Mark erfordern, die das Defizit des Jahres 1922 ungeheuer belasten und durch Erhöhung der Beiträge und zwar auch aller Mitglieder, die das Buch nicht bestellt haben, ausgeglichen werden müssen.

Der H.A. hat daher beschlossen, die Zeitschrift 1922 nicht herauszugeben und das vorhandene Material für spätere Zeiten aufzubewahren.

Bei den heutigen Portokosten ist nicht anzunehmen, daß auch nur ein Mitglied es sich lohnen läßt, von seiner Sektion den Zeitschriftenbeitrag zurückzufordern. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so steht der H.A. selbstverständlich nicht an, gegen Vorlage der Rückvergütungsforderungen der Mitglieder, die verlangten Bezugsgebühren zuhanden der Sektion zurückzufordern, im übrigen aber die geringe Summe der eingezahlten Gebühren zum Nutzen des gesamten Vereins zu verwenden.

Wir bitten die Sektionen, diesen Beschluß den Mitgliedern wenn möglich jetzt schon bekannt zu geben, da wir selbst ihn vor Erscheinen der Nr. 1 der Mitteilungen 1923 (31. Jan.) den Mitgliedern mitzuteilen nicht in der Lage sind.

Zeitschrift 1923. Die Sektionen werden ersucht, die von der H. B. Bayreuth

für die Zeitschrift 1923 festgesetzten Bezugsgebühren von M. 40.— bezw. Nr. 1080.— vorerst nicht einzuheben.

Daß angesichts der enormen Kosten der Zeitschrift 1922 (s. oben) die Zeitschrift 1923 zu diesen Bezugsgebühren nicht geliefert werden kann, liegt auf der Hand, ebenso, daß es heute und auch in der nächsten Zeit ganz unmöglich ist, die Kosten einer 1923 herauszugebenden Zeitschrift zu ermitteln und darnach einen Bezugspreis fest zu bestimmen. Sollte — was zwar nicht ausgeschlossen ist, wogegen sich aber schon mehrere Sektionen ausgesprochen haben — im Jahre 1923 eine Zeitschrift herausgegeben werden können, so werden die Sektionen über alles Nähere rechtzeitig verständigt werden.

Bezug der Mitteilungen in Österreich. Bezüglich des Bezuges der „Mitteilungen“ durch die in Österreich wohnenden Mitglieder österr. und anderer Sektionen bleibt es bei den in Nr. 7—9 der Mitteilungen verlautbarten Bestimmungen, wonach jedes Mitglied, das das Blatt beziehen will, vierteljährlich dasselbe bei seinem Zustellpostamt zu bestellen hat (Bezugsgebühr M. 10.— für das 1. Vierteljahr). Die „Mitteilungen“ sind in die österr. Zeitungspostliste eingetragen.

Zur Beruhigung der Sektionen und Mitglieder und entgegen den von einigen Sektionen über die neue Versandart geäußerten Bedenken möchten wir auch an dieser Stelle mitteilen, daß der Vorstand des Wiener Zeitungspostamtes unserem Vertreter versichert hat, er sei überzeugt, daß der Versand flawless funktionieren werde und diese Art des Versandes sicherer und anstandsloser vor sich gehen werde, als jede andere.

Bestellung der Mitteilungen. Die Sektionen im Deutschen Reich und in Österreich werden gebeten, ihre Mitglieder in den Sektionsversammlungen auf die Bestellung der Mitteilungen aufmerksam zu machen. Beziehern, die nicht rechtzeitig bestellen, kann die Nr. 1 des Blattes nicht nachgeliefert werden, da man heute nicht eine Auflage ins Blaue hinein drucken kann.

Jeder Bezueher bestellt das Blatt für M. 10.— Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr bei seinem Zustellpostamt selbst. Nr. 1 erscheint am 31. Jan. 1923. Die weiteren Nummern jeweils am Monatsletzten.

Versand der Mitteilungen an Mitglieder im Auslande. Der Versand der Mitteilungen an die Mitglieder der Sektionen und Vereine im Ausland, die im Lande der Sektion auch ihren Wohnsitz haben, wird durch Sonderabkommen mit diesen Sektionen und Vereinen geregelt.

Es bleiben aber noch alle die Mitglieder deutsch und österr. Sektionen zu versorgen, welche nicht im Deutschen Reich oder Oesterreich wohnen (z. B. das Mitglied einer österr. Sektion in Böhmen, Italien usw.). Diese Mitglieder sind — wenn sie die Mitteilungen beziehen wollen — von ihrer Sektion nach wie vor beim H. A. anzumelden. Sie erhalten das Blatt unter Kreuzband wie bisher. Die Gebühr kann natürlich nicht vierteljährlich eingehoben werden, sondern es muß eine Jahresbezugsgebühr festgesetzt werden, und zwar in einem Be-

trage, der von vorneherein jeder Steigerung der Herstellungs- und Versandkosten gewachsen ist. Mit der Festsetzung einer Bezugsgebühr von einer Goldmark können sich manche Sektionen nicht einverstanden erklären und wünschen die Festsetzung des Betrages in einer Auslandswährung. Wir setzen demgemäß als ganzjährige Bezugsgebühr 2 Schweizer Franken fest. Dieser Betrag ist von der Sektion, der das Mitglied angehört einzuheben. Sie wird vom H. A. damit belastet.

Die Anmeldungen sollten möglichst bald erfolgen, damit die Vorbereitungen für den Versand der Nummer 1 noch rechtzeitig getroffen werden können.

Hütten u. Wege.

Neue Hütten. In der Zeitschrift 1919 Seite 199 ist das Verzeichnis aller Schutthütten des D. u. O. A. veröffentlicht, die bis zum August 1919 bestanden. Seither sind zwar nur wenige neue Hütten erbaut worden, aber es sind Jagdhütten, Almhütten usw. von Sektionen gekauft und gepachtet und in alpine Unterkunfthütten umgewandelt worden, ohne daß dem H. A. dieser Zuwachs an Hütten angezeigt worden wäre.

Die Sektionen haben gewiß nichts Sahlmieses zu befürchten, wenn sie außer den Tagesblättern auch dem Hauptauschuß Namen, Standort, Belegraum usw. dieser neuen Hütten verraten! Das gleiche gilt für die zahlreichen Schutthütten der Sektionen, über deren Bestand der H. A. keinerlei Uebersicht hat.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn die Leitung des Gesamtvereins über die Erschließungstätigkeit der Sektionen nicht laufend von den Sektionen selbst, sondern nur lückenhaft aus den Tageszeitungen unterrichtet wird.

Besuchsziffern der A. B. Hütten. Der H. A. führt eine Statistik der Besuchsziffern aller Alpenvereins-hütten, die bis zum Jahre 1912 (einschließlich) reicht. Seither gingen nur in vereinzelten Fällen die Daten über den Hüttenbesuch ein. Die Statistik hat sich schon in vielen Fällen als außerordentlich wertvoll bewährt und es wäre schade, wenn sie aufgelassen werden müßte.

Die hüttenbesitzenden Sektionen werden gebeten vom Jahre 1913 an die Besuchsziffern (nicht Uebernachtungen, sondern, wenn auch nur schätzungsweise, die Zahl aller Besucher, also auch der Tagesgäste) bekannt zu geben. Es kann dies bei irgend einer Gelegenheit, in der die Sektion mit dem H. A. zu verkehren hat, geschehen; es genügt natürlich auch die Bekanntgabe in den Jahresberichten, nur gehen diese sehr spärlich beim H. A. ein!

Wegatafeln. Die Anfertigung, besonders aber die Lieferung von Wegatafeln erfordert stets längere Zeit und können Sektionen, die erst im Frühjahr ihre Wegatafelbestellung aufgeben, nicht damit rechnen, die Tafeln, nach im Sommer zu erhalten. Die Metallarbeiter belieben häufig und ausgiebig zu streifen. Es ist daher ratsam, die nötigen Tafeln jetzt schon zu bestellen, damit sie sicher im Frühjahr geliefert und zur Zeit der Ausaperung der Wege bereits aufgestellt werden können.

Die Kosten der Tafeln sind derart hohe, daß nur die allernotwendigsten geliefert werden können und behält sich der H. A. eine Kürzung sowohl der bestellten Anzahl als auch der Tafelaufschriften vor.

Der Text jeder Tafel ist auf einen besonderen Zettel zu schreiben. Die genaue Anschrift des Empfängers (Name, Wohnort, Post und Bahnstation) ist anzugeben.

Sollten noch einige Sendungen auf den Bahn- oder Postämtern liegen und hiefür von der österr. Finanzverwaltung hohe Zollgebühren erhoben werden, so wäre um Zollbefreiung anzufuchen und zwar auf Grund des § 7 Ziff. (1) lit. 1. des österr. Zollgesetzes vom 10. Juni 1920 St. G. Bl. Nr. 250 (vgl. auch Vereinsnachrichten 1922 Nr. 2) und zu betonen, daß die Aufstellung von Wegweisertafeln gemeinnützigen Zwecken dient, die Tafeln selbstverständlich nicht zum Handel bestimmt sind und es sich hauptsächlich um den Ersatz zerstörter Tafeln handelt.

Jür 1923 wird der H. A. versuchen, eine Zollbefreiung für alle Tafellieferungen zu erreichen.

Arbeitsgebiete. Sektionen, die Arbeitsgebiete bereits besitzen und solche, die ein Arbeitsgebiet erst erwerben wollen, bringen wir die von der H. V. 1921 (Augsburg) beschlossenen Bestimmungen über Arbeitsgebiete in Erinnerung, wonach (§ 6 II.) die Sektionen die „Feststellung“ ihrer Arbeitsgebiete beantragen können. Dem Antrage ist beizufügen: eine Spezialkarte genügend großen Maßstabes (möglichst größer als 1 : 100.000) mit dem eingezeichneten Arbeitsgebiet, eine Beschreibung der Grenzen und der Art der bisherigen Betätigung in dem Gebiete, ferner die Abschriften von Grenzvereinbommen mit den Nachbarsektionen.

Unterkunft in vielbesuchten Talorten. Schon im Jahre 1921 hat die Hauptversammlung in Augsburg den Verwaltungsausschuß beauftragt, mit Rücksicht auf die ständig steigende Teuerung der Schaffung billiger Unterkunftsgelegenheit in vielbesuchten Talorten näher zu treten. Im Jahre 1922 wurde versucht, die Frage praktisch zu lösen; in dankenswerter Weise haben einzelne Sektionen zum Teil mit Unterstützung ihrer Gemeinden, Behörden oder öffentlicher Anstalten Unterkünfte geschaffen, die auch dem Minderbemittelten eine, wenn auch bescheidene Unterkunfsmöglichkeit gegen billiges Entgelt boten. Dem Verwaltungsausschuß selbst war es durch Entgegenkommen der Stadt München gelungen, für die Reisezeit in einer großen Schule in München ein Uebernachtungsheim zu schaffen, das von vielen Hunderten unserer durch München reisenden Mitglieder besucht wurde. Leider hat sich die große Mehrzahl unserer Sektionen, die wegen ihrer Lage am und im Gebirge zur Mitarbeit berufen gewesen wären, passiv verhalten. Die im laufenden Jahre weiter eingetretene, fast ins Uferlose gestiegene Teuerung zwingt uns, noch mehr als bisher den von der Hauptversammlung in Augsburg aufgegriffenen Gedanken in die Tat umzusetzen. Gelingt es nicht, hier helfend einzugreifen, so werden die Berge vielen Tausenden unserer Mitglieder im nächsten Jahre verperrt sein und unsere Bergwelt wird immer mehr den Neureichen überantwortet, die wir am liebsten dort überhaupt nicht sehen. Es ist deshalb eine moralische Pflicht aller ehrlichen Bergfreunde, ihre ganze Kraft einzusetzen, um hier praktische Arbeit zu leisten. Der Verwaltungsausschuß hat schon in seinem ersten Ausschreiben vom März 1922 (Vereinsnachrichten 1922 Nr. 2 S. 12) darauf hingewiesen, daß die Frage nur gelöst werden kann, wenn er weitgehendste Unterstützung seitens der Sektionen findet; insbesondere die Gebirgssektionen

sind hier in allererster Linie zur Mitarbeit berufen. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse und können am leichtesten beurteilen, auf welche Weise in ihrem Bezirk geholfen werden kann. Sie haben die Führung mit den maßgebenden, ortsanfässigen Persönlichkeiten, mit den Behörden des Staates und der Gemeinden und den Vorstehern öffentlicher Anstalten. Wenn sie alle ihren Einfluß einziehen, muß es möglich sein, das Ziel zu erreichen. Es sollen sich ja die Unterkünfte nur im einfachsten Rahmen halten. Strohsacklager in einem Schulzimmer oder Turnsaal mit Waschgelegenheit und wenn möglich Kochgelegenheit genügt; und wenn dies nicht möglich ist, so ist der anspruchslose Bergsteiger auch mit einem Massen-Heu oder Strohlager in einem Stadel oder Schuppen zufrieden. Die Hauptsache ist aber, daß überhaupt etwas geschieht. Soweit dem Verwaltungsausschuß Mittel zur Verfügung stehen, ist er gerne zu jeder finanziellen Unterstützung bereit. Die Hauptversammlung in Bayreuth hat für Turistik und Talunterkünfte 200.000 M. bewilligt; wenn bei den heutigen Preisen damit auch nur wenig beschafft werden kann, so wird doch in manchen Fällen etwas geleistet werden können.

Der Verwaltungsausschuß wendet sich schon jetzt an die Sektionen, um möglichst keine Zeit zu verlieren. Wir bitten dringend, uns baldigst mit Vorschlägen an die Hand zu gehen. Die Wintermonate müssen ausgenützt werden, wenn zu Beginn der Reisezeit die notwendigen Vorkehrungen getroffen sein sollen. Die Sektionen, welche bereits im Vorjahre Unterkünfte eingerichtet haben, ersuchen wir um Nachricht, ob diese auch im kommenden Jahre wieder eingerichtet werden.

Allerlei

Berichte über Führerangelegenheiten. Die Führeraufsichtssektionen werden ersucht, die Berichte über die im Jahre 1923 abgehaltenen Führertage an den H. V. gelangen zu lassen; wenn solche Tage nicht abgehalten wurden, wären die Veränderungen (Abgang, Zuwachs, Standortveränderung usw.) im Führerbestande unter Einsetzung der Standblätter mitzuteilen, damit das Führerverzeichnis auf dem Laufenden erhalten werden kann.

Autorisierungen von Trägern, die vielleicht militärische Führerkurse mitgemacht haben und seither zur Zufriedenheit der Aufsichtssektion Führerdienste geleistet oder auch ohne solche Kurse sich in längerer Dienstzeit als selbständige Tourenführer bewährt haben, können vorgenommen werden, wenn sich diese Träger verpflichten, gegebenenfalls einer Einberufung zu einem Führerkurs des D. u. O. A. Folge zu leisten. Es ist jedoch aus Sparfamlerücksichten des Gesamtvereins nicht beabsichtigt, im Frühjahr 1923 Führerkurse abzuhalten, sondern erst wieder, wenn der Verein die nötigen Mittel aufbringt.

Österr. Vermögensabgabe. Wir wiederholen hier die bereits im Vorjahre gemachte Mitteilung, daß sämtliche Sektionen, österreichische und reichsdeutsche, bezüglich ihres in Oesterreich liegenden Vermögens von der Entrichtung der Vermögensabgabe befreit sind (Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Jan. 1921, Zl. 107.449/20) und empfehlen den Sektionen, Aufforderungen zur Vermögensabgabe unter Anführung des gen. Erlasses abzulehnen.

Gebührenäquivalent. Sektionen, die das Bescheid für das österr. Gebührenäquivalent noch nicht abgegeben haben, machen wir auf unsere Mitteilungen in Nr. 6 der Vereinsnachrichten 1921 und auf die Straffolgen aufmerksam.

Vergnügungssteuer für Alpenvereinsvorträge. Das Badiſche Miniſterium des Innern in Karlsruhe hat mit Entschluß vom 9. 11. 1922 Nr. 106378 die Veranstaltungen der Alpenvereinssektionen in Baden (Vorträge mit und ohne Lichtbilder) als gemeinnützige Veranstaltungen im Sinne des Art. II § 2 Z. 5 der Bestimmungen des Reichsrates über die Vergnügungssteuer vom 9. 6. 1921 (R. G. Bl. 1856) anerkannt. In Bayern ist eine gleiche Anerkennung schon am 31. 12. 1921 erfolgt (vergl. Vereinsnachrichten Nr. 1/1922 S. 4). Wir stellen den Alpenvereinssektionen in den übrigen deutschen Ländern anheim, bei ihren einschlägigen Landeszentralbehörden gleichen Antrag zu stellen.

Zoll für Jahresmarken. Ein Ansuchen des H.A. um Zollbefreiung für die Sendungen von Jahresmarken und Mitgliedsarten wurde vom österr. Finanzministerium abgelehnt. Die Sendungen erfolgen nur in kleineren Mengen.

Jugendwandern. Reichsdeutsche Flachlandsektionen können für ihre Jugendgruppen Zuschüsse aus dem dem D. und O. A.B. gewährten Reichszuschuß von M. 20000.— erhalten, wenn sie die Richtlinien des „Ortsausschusses München für Jugendalpenwanderungen“ (vor allem Anerkennung des Führerprinzips) einhalten. Näheres über diese Richtlinien ist beim gen. Ortsauschuß (München, Bothmerstr. 14/II) zu erfahren. — Gesuche an den Hauptauschuß!

Bestellscheinhefte und Hütten Schlüsselhefte. Scheinhefte werden der hohen Anschaffungskosten halber bis auf weiteres nur mehr gegen Bezahlung (das Blatt M. 1.— 10.—) an die Sektionen abgegeben.

Kartographische Arbeiten. Die Feldaufnahmen für die Karte der Niederrheinischen Alpen sind nach zweijähriger Aufnahmearbeit im Kartographen H. Rohn die besondres heuer unter ungünstigen Witterung litt, nunmehr vollendet. — Inzwischen wurde mit der Aufnahme der nächsten Karte, der der Loferer und Leoganger Steinberge durch Dipl. Ing. Richard

Finsterwalder begonnen und bereits ein großer Teil des Gebietes photogrammetrisch aufgenommen. Da es bekanntlich (s. oben) fraglich ist, ob im Jahre 1923 eine Zeitschrift herausgegeben wird, kann auch die Zeit des Erscheinens dieser beiden Karten noch nicht näher bestimmt werden.

Verein der Freunde des alpinen Museums. Die Mitglieder bzw. Sektionskassiere, welche den Jahresbeitrag für 1922 noch nicht entrichtet haben, werden behufs Abschusses der Jahresrechnung dringend gebeten, den Beitrag auf D. Postkontonto Nr. 4301 oder De. Postsparkasse Konto Nr. 130900 oder an die Filiale der Deutschen Bank in München Konto-Nr. 10019 baldigst einzubehalten. Freiwillige Erhöhung wird dankbar angenommen.

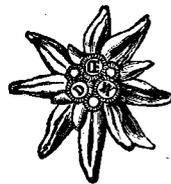
Verkäuflich (ohne Gewähr für den Zustand der Ware). Durch Vermittlung der E. Smunden: Mitteilungen (brosch.) 1875—1884 (lose) 1894—1914—1919, geheftet 1885—1896, 1898—1913; — Zeitschrift des österr. Alpenvereins 1870, 1873, des deutschen Alpenvereins 1873, des D. u. O. A.B. 1870—71, 1872 Heft 2 1873/1 1874/1—3, 1876—1880, 1883/1 1884/1 1888. 1894.— Erschließung der Ostalpen Heft 1—24. — Durch Ob.-Reg.-Rat Dr. Witte, Potsdam, Neue Königsstraße 17B: Zeitschrift 1881 bis 1912 (davon 10 Bd. gebunden); Mitteilungen 1885—1902 gebunden, 1903—1912 lose; Register der Publikationen des D. u. O. A.B. 1863—1886, 1863—1905. 5 Hefte Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen in den Alpen; Versch. Jahres- und Festberichte; Jahrbuch des Schweizer Alpenklubs 2—4, 8, 18, 21—28. Mehrere Itinerarien, Repertorien des S.A.C. — Sämtliche Werke zusammen M. 2000.— ohne Fracht und Verpackung. — Durch J. Koppold, München, Marienplatz 1: Zeitschrift 1875—1879, 1881—1918 gebund. — Durch Dr. Siegel, Kiel, Anſchar Krankenhaus: Zeitschrift 1905, 1909—1913.

Zu kaufen gesucht: M. Sommerhuber, Linz, Römerstr. 86: Zeitschrift des D.A.B. I. II. III. und Zeitschrift des O.A.B. 1865.

Deutsche Bucherei Leipzig: Vereinsnachrichten des D. u. O. A.B. Jahrgang 1921 Nr. 1, 2. Jahrgang 1922 Nr. 1.

Den Norske Turisforening in Kristiania, Melherøgt. 3/2: Zeitschrift 1880 Heft 1 u. 7. 1882 Heft 1, 1879 Heft 3, 1901.

Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt ein Stück der neuen, von der H.W. Bayreuth beschlossenen Vereinsatzung bei, die wir der Beachtung der Sektionsleitungen, besonders bezüglich § 1 und § 6, empfehlen.



Vereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1.

München, Januar 1923

3. Jahrgang

Zur gefälligen Beachtung!

Zeitschrift 1922. Der in Nr. 7 der Vereinsnachrichten 1922 mitgeteilte Beschluß des Verwaltungsausschusses, die Zeitschrift 1922 nicht herauszugeben, war durch die Tatsache veranlaßt, daß ihre Herausgabe einen Zuschuß von mindestens 14 Millionen Mark aus Mitteln des Gesamtvereins erfordert hätte und daß diese Mittel weder im Jahre 1922 vorhanden waren noch durch die Vereinsbeiträge des Jahres 1923 hätten beschafft werden können. An diesen Tatsachen hat sich seither nichts geändert und muß daher der Beschluß in dieser Form aufrecht bleiben.

Nun haben eine Anzahl von Sektionen, besonders norddeutsche und österreichische, dem B.A. ihr lebhaftes Bedauern über diesen Beschluß ausgesprochen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß ihre Mitglieder gerne bereit sein würden, die Zeitschrift 1922 auch zu einem höheren Preise, ja zu dem vollen Preise der Herstellung und des Verbands zu beziehen, wenn sie nur erschiene. Dies mag für eine Anzahl von Mitgliedern zutreffen, ob für alle ist sehr fraglich, umsomehr als auch heute die Selbstkosten der Zeitschrift noch nicht fest beziffert und bekannt gegeben werden können.

Die „Meinung“ oder „feste Überzeugung“ der Sektionen, daß alle Mitglieder gerne die nötige Anzahlung leisten werden, kann für einen bezüglichen Beschluß nicht maßgebend sein. Der B.A. könnte es nicht verantworten, die ursprünglich als nötig errechnete Auflage von 115000 Exemplaren auf bloße mehr oder minder begründete Vermutungen der Sektionen hin herstellen zu lassen und vielleicht viele zehntausende Überschuß zu drucken, für die sich vielleicht erst nach Jahren einige Tausend Abnehmer fänden.

Wenn also auf Grund dieser neuen Voraussetzungen (Bezugsgebühr in der vollen Höhe der Selbstkosten der Zeitschrift) ein Beschluß gefaßt werden soll, ob die Zeitschrift 1922 herausgegeben werden soll oder nicht, so bedarf er fester Unterlagen in der Richtung, daß festgestellt wird, wie viele Exemplare der Zeitschrift zu dem nach Fertigstellung und Auslieferung sich erreckende Preise bezogen werden und ob die Anzahl der fixen Bestellungen die Herausgabe lohnt, wobei zu beachten ist, daß je geringer die Auflage, desto höher die Kosten eines Exemplares sind.

Wir legen dieser Nummer der Vereinsnachrichten eine Bestellkarte für die Zeitschrift 1922 bei und eruchen um deren Einsendung bis 15. März 1923. Die Frist ist so reichlich bemessen, damit die Sektionen ihrerseits von ihren Mitgliedern Bestellungen entgegennehmen können. Nach dem 15. März einlangende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verwaltungsausschuß des D. u. O. A.B.

Merktafel.		
31. Januar 1923	Frist für Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege.	31. März 1923
1. März 1923	Frist für Anträge auf Änderung der Satzung des Gesamtvereins. (§ 25).	1. April 1923
15. März 1923	Frist für neuerliche Bestellung der Zeitschrift 1922.	31. Mai 1923
		Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1923. (§ 8).
		Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1923.
		Berechnung der Stimmzahl der Sektionen (für die Hauptversammlung) nach den bis dahin eingezahlten Vereinsbeiträgen.

Alle Zuschriften sind ohne persönliche Bezeichnung an den Hauptauschuß des D. u. O. Alpenvereins München, Kaulbachstr. 91/2 zu richten und genügend zu frankieren!

Zahlungen reichsdeutscher und ausländischer Sektionen an die Deutsche Bank Filiale München, österreichischer Sektionen an die Steiermärkische Eskompte-Bank in Graz — in beiden Fällen mit dem Zusatz „für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. O. Alpenvereins.“

Verteilung der Referate im Haupt- und Verwaltungsausschuß im Jahre 1923.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 35.
2. Vorsitzender u. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Baudirektor R. Rehlen, München, Renatastr. 27/2.
3. Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Josefstr. 5.

Verteilung der Referate 1923:

Referat	Referent im B.-A.	Referent im S.-A.
A. Sachungsprüfungen und Sektionsgründungen.	Ministerialrat A. Gotier, München, Agnesstr. 55/4.	—
1. Deutsche Sektionen.	—	H. Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstr. 29
2. Österr. Sektionen.	—	Univ. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Josefstr. 5
3. Ausländische Sektionen.	—	Hochschulprof. Dr. A. Geyner, Prag, Husgasse 5.
B. Vereinskasse.	Bauinspektor Dr. R. Hecht, München, Widenmayerstr. 16/3.	Rudolf Richter, Hamburg, Schwanenwik 36.
C. Vereinschriften.	Univ. Prof. Dr. R. Giesenhagen, München, Schackstr. 2/2.	Univ.-Prof. Dr. v. Zahn, Jena, Kaiser Wilhelmstr. 34
D. Hütten- und Wegebau.	Geheimer Rat Dr. Gustav Müller, München, Herzog Wilhelmstr. 22, Hauptreferent.	—
Referat I: Bregenzeralb, Allgäuer, Lechtaler, Ammergauer.	—	Paul Dinkelacker, Stuttgart, Neue Weinsteige 19.
Referat II: Wetterstein, Mieminger, Karwendel, Kofan, Bayer. Boralpen zwischen Loisach und Inn.	—	Amtsgerichtsdirektor Dr. R. Gärtner, Dresden Schumannstr. 12/1.
Referat III: Chiemgauer, Kaiser, Steinberge, Berchtesgadener.	—	Karl Sandtner, Wien V/1, Schönbrunnerstr. 44/3.
Referat IV: Dachstein, Totes Gebirge, Salzammergut, Ennstaler, Eisenerzer Alpen, Hochschwab, Rag usw.	—	Hans v. Haib, Reichenau, N.-O.
Referat V: Rhätikon, Ferwall-, Silvretta-, Samnaungruppe.	—	Arzt Dr. Karl Blodig, Bregenz
Referat VI: Ötztal u. Stubai (österr. Seite).	—	Lehrer Hans Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstr. 31.
Referat VII: Zillertal, Venediger, Riesferner, Billgratener, Granatspitzgruppe, Rißbüheler Alpen.	—	Kaufmann A. Braun, Leipzig, Nordstr. 12.
Referat VIII: Östl. Hohe Tauern, Niedere Tauern.	—	Stadtphysikus Dr. F. Hörtnagl, Innsbruck, Museumstr. 2.
Referat IX: Norische Alpen, Gailische, Gailtaler, Karawanken.	—	Th. Janisch, Juwelier, Villach.
E. Führerwesen.	Landgerichtsrat a. D. Karl Müller, München, Thierschstr. 25/2.	Dr. F. Hörtnagl (wie oben).
F. Wissenschaftliche Angelegenheiten.	Dr. R. Giesenhagen, (wie oben)	Dr. R. v. Klebelsberg, (wie oben).

Referat:	Referent im B.-A.	Referent im S.-A.
	Wissenschaftlicher Unterausschuß: Obmann Dr. R. Giesenhagen. Beiräte: Univ.-Prof. Dr. H. v. Ficker, Berlin. — Geheimerat Dr. E. Finsterwalder, München, Flüggenstr. 4/0. — Oberstudienrat Hans Heß, Nürnberg, Tuchergartenstr. 15. — Priv.-Dozent Dr. D. Stolz, Innsbruck, Statthaltereiarchiv.	Dr. A. Penz, Berlin W 15, Knefeldstr. 48.
G. Alpines Museum.	Dr. R. Giesenhagen.	—
H. Alpenvereinsbücherei.	Dr. R. Giesenhagen (wie oben).	—
I. Rettungswesen u. Unfallentschädigung.	Institutsdirektor N. Römer, Hohen Schwangau	Dr. F. Hörtnagl (wie oben).
K. Jugendwandern, Studentenherbergen.	Studienprofessor E. Enzensperger, München, Ländstr. 4/3	Prof. Dr. H. Habel, Salzburg, Fürstenbrunnstr. 3/2 (für Österreich).
L. Laternbilder, Vortragswesen.	E. Enzensperger (wie oben).	Dipl.-Ing. Ph. Reuter, Essen, Kurfürstenstr. 30 (für Flachlandsektionen).
M. Sommer- und Wintertouristik, Verkehr.	A. Gotier (wie oben).	Patentanwalt M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Taunusstr. 1. S. Forcher-Mayr, Dozen.

Verschiedenes.

Vereinsbeiträge 1923 Wir verweisen auf die in Nr. 7 der Vereinsnachrichten 1922 veröffentlichte Bekanntgabe, an der sich bis heute nichts geändert hat.

Jahres- und Kassenberichte, sowie Berichte über die Hauptversammlungen der Sektionen samt Wahlanzeigen sind lt. § 7 der Vereinsfakung an den Hauptauschuß zu leiten.

Vereinsnachrichten. Von einzelnen Sektionsfunktionären, besonders Schachmeistern, Listführern u. a. wird uns öfter mitgeteilt, daß sie Mitteilungen des H.A., die in den „Vereinsnachrichten“ veröffentlicht sind, nicht zu Gesicht bekommen haben. Dadurch werden wiederholte Rückfragen an den H.A. veranlaßt, die Mühen und Kosten verursachen, und bleiben so manche dringende Erledigungen im Rückstande.

Die „Vereinsnachrichten“ werden, wenn nicht anderes bestimmt, an die Sektionsadresse gerichtet, die zur Entgegennahme aller Sendungen beim H.A. angemeldet ist, und zwar nur in einem einzigen Exemplar. Der Empfänger (Vorsitzender, Geschäftsstelle usw.) hat die Aufgabe das Blatt an die Sektionsfunktionäre, für die in der betreffenden Nummer etwas Wissenswertes enthalten ist, weiterzugeben oder sonst sie davon zu verständigen. Eine kostenlose Belieferung der Sektionen mit mehr als einem Stück der „Vereinsnachrichten“ kann mit Rücksicht auf die nicht geringen Herstellungs- und die hohen Versandkosten nicht erfolgen. Sektionen, die mehr als ein Exemplar beziehen wollen, erhalten solche, den Jahrgang (8–10 Hefte) zum Preise von Mk. 200.— frei an den jeweils anzugebenden Empfänger.

Nachträge zum Bestandsverzeichnis. Seit Erscheinen des Bestandsverzeichnisses (Nr. 3 der „Vereinsnachrichten“ 1922) sind folgende weitere Änderungen im Bestand der Sektionen zu verzeichnen:

A. Neue Sektionen:

- E. Edelweiß (München) Josef Gräß, Eisenbahnsekretär, München, Genstr. 4/1.
- E. Saulgau (Württemberg) Prof. Dr. L. Löffler.
- E. Grünburg (Ob. Öst.) Hans Lechner.
- E. Pfaffstätten b. Wien (N. Oest.) Guido Wolf, Lehrer Bahngasse 24.
- E. Wanderfreunde (Wien) Fris Suchomühl, Wien XII, Flurschützstr. 1/2.

B. Anstiftänderungen:

- a) Deutsche Sektionen.
 - 95. Günzburg: Dr. Alb. Sighart, Anstaltsarzt.
 - München-Glabbech: Dr. jur. F. Bassov, Hindenburgstr. 103.
 - 212. Schrobenuhausen: Josef Bachhuber, Apotheker.
 - 235. Thüringen-Saalfeld: E. Köhler, Finanzrat.
 - 251. Wanderfreunde (Nürnberg) Friedrich Deglmann, Nürnberg-Werberau, Volkamerplatz 2.
- b. Oesterreichische Sektionen:
 - 46. Lenb-Dienten: Engelbert Trieflinger, Fabriksbeamter.

Karteien reichsdeutscher Sektionen stehen zu den in Nr. 5 der Vereinsnachrichten 1922 Seite 28 abgedruckten Bedingungen zur Verfügung.

Alpine Unfallversicherung 1923.

Alle Mitglieder des D. u. De. A. B. (Postmitglieder und Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung) sowie die Mitglieder der Deutschen Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. De. A. B. beziehen, sind durch den Gesamtverein obligatorisch gegen Unfälle beim Bergsteigen, Klettern, Skifahren, Wandern usw. versichert mit Mf. 500.- für den Todesfall, Mf. 5000.- für Invalidität (Rentenzahlung), Mf. 5.- Tagesentschädigung (vom achten Tage ab) und bis Mf. 1000.- Vergungs- und Transportkosten. Die Versicherung läuft vom 1. Januar 1923 bis zum 1. Januar 1924. Wer zugleich Mitglied des Deutschen Skiverbandes ist, ist außerdem für die Zeit vom 15. Oktober 1922 bis 15. Oktober 1923 zu den gleichen Bedingungen, also doppelt versichert, jedoch nicht bezüglich der Vergungskosten.

Die Versicherung kann freiwillig erhöht werden und zwar zum 5fachen Betrage obiger Leistungen gegen Zahlung einer Prämie von Mf. 25.- 10fachen Betrage obiger Leistungen gegen Zahlung einer Prämie von Mf. 50.- 20fachen Betrage obiger Leistungen gegen Zahlung einer Prämie von Mf. 100.- zuzüglich 5% Versicherungssteuer.

Anträge auf Erhöhung der Versicherung und Zahlungen sind ausschließlich zu richten an: Herrn Direktor Söllner, München, Pflinganserstr. 32, (F. 72673), Postcheckkonto München Nr. 22040. Es ist gestattet, auf dem 1. Abschnitt des Postcheckformulares (Rückseite) Antrag zu stellen wie folgt: „Ich bin gesund und beantrage als Mitglied des D. u. De. A. B. (D. S. B.) 5 (10, 20) fache Erhöhung der oblig. Versicherung.“ Sektionen können ganze Listen (Name, Alter fache Versicherung) einsenden.

Der Zuschlag für Einschluss von Skirennen beträgt Mf. 5.- jährlich für Skifahrer und Mf. 10.- für 10fache und Mf. 20.- für 20fache Versicherung.

Die Sektionen und Vereine sind zugleich auch haftpflichtversichert für Unfälle bei Vereinsveranstaltungen und zwar zum Höchstbetrage von Mf. 300.000.- für ein mehrere Personen treffendes Ereignis, jedoch nicht über den Betrag von Mf. 100.000.- für jede einzelne beschädigte Person. Mf. 10.000.- für Sachbeschädigung.

Unfälle sind, Todesfälle wenn möglich dratlich, sofort an Direktor Söllner zu melden, ärztliches Zeugnis über Dauer und Prognose der Erwerbsunfähigkeit beizulegen.

Jugendversicherung. Die Versicherung der Jugendgruppenmitglieder (Mf. 500.- für Tod, Mf. 5000.- für Invalidität, bis Mf. 500.- für Arzt und Kur und bis Mf. 500.- für Vergungs- und Transportkosten) beträgt Mf. 1.-. Die Prämie für Jugendführer beträgt Mf. 2. für Unfall und Haftpflichtversicherung. (Wie oben). Mindestprämie

für eine Jugendgruppe Mf. 50.-. Namen und Alter der zu Versicherenden sind anzugeben, Einzahlung an Direktor Söllner (s. oben).

Auch diese Versicherung kann erhöht werden zum 10fachen Betrage gegen eine Prämie von Mf. 20.- zuzüglich 5% Steuer.

Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt.

Der Hauptauschuss empfiehlt den Sektionsleitungen, ihre Mitglieder in den Versammlungen auf die Alpine Unfallversicherung aufmerksam zu machen.

Alpine Unfallentschädigung. Die seit 1910 bestehende Alpine Unfallentschädigung des Vereins (Höchstbetrag Mf. 300.-) hat gemäß Beschluss der G.V. Bayreuth mit Ende des Jahres 1922 zu bestehen aufgehört. Die noch im Jahre 1922 eingelangten Besuche werden erledigt.

Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege sind bis zum 31. Januar 1923 einzubringen. Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bezüglich Gestaltung der Anträge und Beilage der erforderlichen Unterlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Nummer 4 der Vereinsnachrichten 1921.

Vortragsliste. Sektionen, die in der Anwerbung von Vortragsrednern für die Sektionsabende in Verlegenheit sind, bringen wir die Verzeichnisse von Vortragenden und Vorträgen in Erinnerung, welche den Vereinsnachrichten 1921 Nummer 7 und 8 beilegen.

Laternbilderleihstelle München. Die Ausleihgebühren sind für ein Lichtbild auf Mf. 6.- erhöht worden.

Hüttenpächter (ohne Gewähr für Eignung). Als solche empfiehlt sich Maria Rauch, Post Kastenbach Nr. 25, Zillertal.

Verkäuflich: Durch Vermittlung des Hauptauschusses: Zeitschrift 1910-16, 1918; Grimm, deutsches Wörterbuch, größtenteils gebunden (heutiger Ladenpreis über 160.000.- Mf.!) -; sämtl. 52 Jahrgänge Zeitschrift und Erschließung der Ostalpen. - Durch Witwe Joh. Seibel, Mannheim 3 Nr. 14: Zeitschrift 1908-1912.

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen (G.V.) (Sitz in Bamberg.)

Sektionen des D. u. De. Alpenvereins, welche dem Verein noch fern stehen sowie Einzelmitglieder derselben werden dringend aufgefordert, durch ihren Beitritt die idealen Zwecke des Vereins zu unterstützen. Satzungen kostenlos durch die Vereinsleitung in Bamberg.

Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

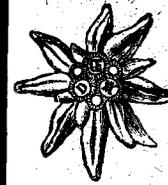
Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Table with 3 columns: Gegenstand, Tarif A für deutsche Sektionen, Tarif B für österr. Sektionen, Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehem. Sekt. des D. u. De. A. B.). Rows include: Zeitschrift des D. u. Ö. A. B. 1915, 1917 u. 1918; Sonderdrucke aus der 'Zeitschrift'; Wissenschaftliche Ergänzungshefte; 'Mitteilungen' des D. u. De. A. B.; 'Vereinsnachrichten'; Karten; Uebersichtskarte der Ostalpen; Abamello- und Presanallagruppe; Allgäuer Alpen; Antögel-Hochalmspitzgruppe; Brennergebiet; Drentagruppe; Dachsteingruppe; Turistenwandertarte der Dolomiten; Ferwallgruppe; Gesäuseberge; Großglodnergruppe; Hochjochferner; Kaisergebirge; Karwendelgebirge; Langkofel-Sella; Lechtaler Alpen; Marmolatagruppe; Ortlergruppe; Dehtal; Digital; Seiben-Kanal; Gurgl; Weißtugel.

*) Die mit Stern bezeichneten und alle hier nicht angeführten Werte sind vergriffen.

Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.
Nachrichtenblatt für die Sektionen.



Nr. 2.

München, Februar 1923

3. Jahrgang

Gegenstand

Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für österr. Sektionen	Tarif C für ausländische Alpenvereine (chem. Sekt. des D. u. Ö. A. V.)	
Mark	Kronen	Mark	
Kiefernernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	120.—	2000.—	300.—
*Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—	—
Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	200.—	3000.—	400.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	120.—	2000.—	300.—
Zillertalerguppe 1 : 50.000 (1883, 1921)	120.—	2000.—	300.—
Panoramen:			
Hühnerpiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Kaschöb, Totes Gebirge, Warteck, Weißtugel (2 Bl.), je . . .	100.—	1500.—	300.—

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A-C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim H.A., sonst vierfache Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten).

*) Die mit Stern bezeichneten und alle hier nicht angeführten Werke sind vergriffen.

Werbefür den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei.

Mindestbeitrag jährlich für Sektionen M. 10.—, für Mitglieder M. 5.—.

Anmeldungen Westenriederstraße 21, München.

Sektionen tretet dem Verein der Freunde des Alpinen Museums bei und werbet Mitglieder!

Zuschriften an das Alpine Museum, München, Praterinsel 5.

Bereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachf. Wien VII., Burggasse 40.

An die Sektionen des D. u. Ö. Alpenvereins!

Sektionen! So lange der Franzmann deutsche Ehre schändet, deutsches Hab u. ausliefern will - keine alpinen Feste, welchem Zwecke immer der Ertrag zugebracht war! Sammelt u. opfert auf den Altar des Vaterlands, damit es die Not überwindet!

Verwaltungsausschuss des D. u. Ö. A. V.: A. Rehlen, Vorsitzender.

Hüttengebührenbegünstigungen für fremde alpine Vereine.

Eine Anzahl österreichischer Sektionen stellt den Antrag, der H. A. möge - ohne die erst im September stattfindende Hauptversammlung 1923 abzuwarten - die den Mitglieder der fremden alpinen Vereine (Dester. Alpenklub, Dester. Touristenklub, Dester. Gebirgsverein und Touristenverein „Die Naturfreunde“) eingeräumten Begünstigungen auf den Hütten des D. u. Ö. A. V. zurückziehen. Der Antrag scheint allen Sektionen zugegangen zu sein und es haben ihn auch seither zahlreiche österreichische und reichsdeutsche Sektionen wärmstens befürwortet. Als Begründung des Antrags wird in erster Linie die Ueberfüllung unserer Hütten, hauptsächlich mit Nichtmitgliedern angeführt, die zu teuren Zubauten zwingen, welche die wenigsten der hüttenbesitzenden Sektionen leisten können, ferner die Tatsache, daß die Mitglieder dieser Vereine vielfach wesentlich geringere Jahresbeiträge als die A. V.-Mitglieder zu entrichten haben und dadurch auf billige Weise Vorteile vom D. u. Ö. A. V. genießen u. a. m.

Die obengenannten, dazu auch ausländische (nichtdeutsche) Vereine hatten in den A. V.-Hütten weitgehende Gebührenermäßigungen genossen, bis sie die G. V. Leipzig (1906) endgiltig aufhob. In der G. V. 1919 zu Nürnberg führte man die Begünstigungen grundsätzlich wieder ein und ermächtigte den H. A., die Vereine, denen Begünstigungen gewährt werden sollen, von sich aus zu bestimmen. Sie wurden den oben genannten 4 Vereinen zuteil und diese Vereine erklärten sich darnach bereit, in ihren Hütten den Alpenvereinsmitgliedern die gleichen Begünstigungen einzuräumen. Die G. V. Augsburg (1921) b. stimmte, daß die Mitglieder dieser Vereine nur das Doppelte der A. V.-Mitgliedsgebühren zu entrichten haben, als anderen Hüttenbesucher aber mindestens das Vierfache.

Der Beschluß der G. V. Nürnberg wurde hauptsächlich aus Rücksicht auf unsere österreichischen Mitglieder gefaßt, um ihnen die Begünstigung in den Hütten der genannten alpinen Vereine, die in überwiegender Zahl in den östlichen Teilen der Alpenländer liegen, zu verschaffen. Reichsdeutsche kommen verhältnismäßig sehr selten auf diese Hütten und hatten an der Gewährung von Begünstigungen in diesen Hütten nur geringes Interesse.

Wenn nun der Antrag auf Kündigung der gegenseitigen Begünstigungen gerade von den östlichen österr. Sektionen, also von einer Seite, die an dem Weiterbestand des gegenwärtigen Verhältnisses am ehesten interessiert erscheinen könnte, ausgeht und aus ganz Desterreich unterstützt wird, so besteht für die reichsdeutschen hüttenbesitzenden Sektionen wohl kein Anlaß gegen den Antrag zu sein. Denn diese geben viel und empfangen fast nichts bei diesem Verhältnis.

Ein erschreckendes Bild von der Ueberfüllung unserer Hütten durch Nichtmitglieder, darunter besonders auch viele Angehörige der fremden alpinen Vereine, gibt der in dieser Nummer abgedruckte Artikel „Hüttenbesuch und Hüttengebührenfrage“.

Wenn sich auch bis heute noch keine einzige Stimme gegen den Antrag der S. Austria ausgesprochen hat, so möchte der S. B. eine Kündigung des jetzigen Verhältnisses nicht aussprechen, ohne vorher alle Sektionen zur Stellungnahme aufgefordert zu haben.

Von allen Sektionen, die bis zum 15. März 1923 nicht gegen den Antrag sich aussprechen, wird Zustimmung angenommen. Sektionen aber, die gegen den Antrag stimmen, bitten wir die Gründe, die sie dazu bestimmen, ehestens mitzuteilen.

Verwaltungsausschuß des D. u. Oe. A. B.
R. Rehlen, Vorsitzender.

Merktafel.

1. März 1923 Frist für Anträge auf Aenderung der Satzung des Gesamtvereins.
15. März 1923 Frist für Erklärungen der Sektionen gegen die Aufhebung der Hüttengebührenbegünstigungen für fremde alpine Vereine.
15. März 1923 Frist für neuerliche Bestellung der Zeitschrift 1922 (vgl. Vereinsnachrichten 1923 Nr. 1).
31. März 1923 Satzungsmaßige Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge 1923 an den Hauptverein (§ 8).
1. April 1923 Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1923.

Einzahlung der Vereinsbeiträge 1923. Mehr als je ist der Gesamtverein auf das rasche Einlangen der Vereinsbeiträge angewiesen. Wir erlauben daher die Sektionen dringend der Bestimmung des § 8 der Vereinsatzung, wonach die Einzahlung der Hauptvereinsbeiträge bis zum 31. März zu erfolgen hat, nachzukommen. Wir wären dankbar, wenn möglichst viele Zahlungen noch wesentlich früher eingingen. Zunächst sind nur die von der S. B. 1922 beschlossenen Beiträge (M. 120. - bzw. Nr. 3240. - für B-Mitglieder die Hälfte) abzuführen, da die Höhe der (freiwillig mit M. 300. - geschätzten) Nachtragszahlung begrifflicherweise immer noch nicht festgestellt werden kann.

Neue Sektionen wurden genehmigt: Juraland, St. Sulzbach i. Opf. Anschrift: Steuerinspizor Dr. Vogl. - Adorf (Sachsen). Anschrift: G. A. Kühn, Lehrer.

Bestandsverzeichnis. Aenderungen in den Anschriften der Sektionen bitten wir jeweils umgehend bekannt zu geben, damit unser Bestandsverzeichnis, das im Frühjahr in Druck gelegt wird, im Laufenden erhalten werden kann. Anzugeben ist nur die Anschrift, an die alle Sendungen zu richten sind. Weitere Anschriften werden, um Satz und Papier zu sparen, in das Bestandsverzeichnis nicht aufgenommen.

Schwarze Liste. Aus der S. Bergland wurde wegen ungebührlichen Benehmens gegenüber einem offiziellen Vertreter der Bergwacht ausgeschlossen: Hans Stempfle, Bahnbeamter, München, Blütenstr. 9/2.

Hüttenpächter (ohne Gewähr für Eignung). Als solcher empfiehlt sich Dawald Friß, Bahnstationsausseher i. P., Salzburg, Staufenstr. 15.

Ehefrauenausweise. Noch immer herrscht Unklarheit in der Verwendung dieser Ausweise. Sie sind nur „Ausweise“, keine „Mitgliedsarten“. Ehefrauen können Mitglieder werden, dann erhalten sie die graue Mitgliedskarte mit Jahresmarke B und zahlen hierfür den Vereinsbeitrag - oder sie werden nicht Mit-

glieder, dann erhalten sie von der Sektion auf Antrag die (weißen) Ehefrauenausweise mit kleiner Jahresmarke. Der Hauptverein verlangt für letztere keine Vergütung, die Sektion kann eine Ausfertigungsgebühr erheben.

Vereinszeichen. Seit längerer Zeit laufen beim H. A. Anzeigen ein, daß sowohl im deutschen Reich wie in Oesterreich Alpenvereinsabzeichen von Ausrüstungs- und anderen Geschäften widerrechtlich verkauft werden. Das Alpenvereinszeichen (Ebelweiß mit den Buchstaben D. u. Oe. A. B.) ist in beiden Ländern gesetzlich geschützt und darf von Niemanden hergestellt und verkauft werden, der nicht die Erlaubnis des Hauptauschusses hierzu besitzt. Die Zeichen sind zu beziehen:

1. Für Mitglieder: Ausschließlich nur durch ihre Sektion. Wer anderswo Abzeichen kauft, handelt gegen die Interessen des Alpenvereins (und kauft außerdem viel teurer).

2. Die Sektionen haben zu bestellen:
a) Gewöhnliche Abzeichen und gewöhnliche Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft (soweit die Sektion hierfür nicht eigene Zeichen auflegt) - nur beim Hauptauschuß. Dieser liefert sie entweder selbst oder durch die Firma Meyer und Wilhelm in Stuttgart, für österr. Sektionen durch die Alpenvereinsverhandlung in Innsbruck (in jedem Falle nur gegen Nachnahme des Kaufpreises und der Spesen).

Der H. A. liefert den Sektionen die Abzeichen mit 10-15 Prozent Preiszuschlag auf die Selbstkosten. Die Sektionen sollen einen bescheidenen Gewinnanteil haben. Wir bitten aber nicht den Zeichenverkauf zu einem Geschäft zu machen, weil es nur den Verkauf widerrechtlich in den Handel gebrachter Abzeichen fördern würde, wenn zu hohe Preise von den Mitgliedern verlangt werden.

b) Gewöhnliche kleine A. B. Zeichen (Dusenadeln und Knopflochabzeichen in Neusilber und Gersilber) nur an Sektionen lieferbar. Zu bestellen bei Detscher und Sohn, München, Birnhofstraße 25.
c) Alle Arten Vereinszeichen, Ehrenzeichen usw. in Edelmetallen (Silber, Gold, usw.), auch Dusenadeln und Knöpfe in gewöhnlichem Metall sind zu bestellen bei Juwelier Ed. Schöppl, München, Perusastraße 2. - Nur an Sektionen lieferbar.

Auch die Preisbildung der von den bei b) und c) gelieferten Abzeichen nimmt der H. A. keinen Einfluß.

Wir bitten alle Sektionen und Mitglieder, uns Name und Anschrift von Firmen, die widerrechtlich Alpenvereinsabzeichen verkaufen bzw. herstellen, bekanntzugeben, damit wir gegen sie vorgehen können.

Hütten u. Wege.

Hüttenbesuch und Hüttengebührenfrage. Ein Vergleich zwischen den Besuchsziffern der Alpenvereins-Hütten des Jahres 1913 (letztes Friedensjahr mit normalem Besuch) und des Jahres 1921 gibt einen auffallend deutlichen Beleg für die Ueberflutung unserer Hütten durch Personen, die nicht dem D. u. Oe. A. B. angehören.

Da die Besuchsziffern weder für 1913 noch für 1921 lückenlos ermittelt werden konnten, wurden für die Berechnung 60 Hütten in allen Gebieten der uns zugänglichen Ostalpen ausgewählt, deren Besuchsziffern festgestellt werden konnten. Diese 60 Hütten zählten im Jahre 1913: 69172, im Jahre 1921: 184464 Besucher. Die Zunahme, die wohl auch für die übrigen Hütten angenommen werden darf, beträgt 167 Prozent. Vergleicht man damit die Zunahme der Alpenvereinsmitglieder (1913: 100934 und 1921: 153784 Mitglieder, was einer Zunahme von 52 Prozent gleichkommt), so ergibt sich, daß der Hüttenbesuch um 115 Prozent mehr zugenommen hat als die Mitgliederzahl des Alpenvereins. Es kann weiter mit Sicherheit angenommen werden, daß ein A. B. Mitglied im Jahre 1921 durchschnittlich nicht mehr Hütten besucht hat als 1913, da auch schon im Jahre 1921 viele unserer Mitglieder auf eine Alpenreise verzichten mußten, die sich im Jahre 1913 eine längere Alpenurlaube leisten konnten. Der Hüttenbesuch hätte daher, wenn die Hütten im Jahre 1921 im gleichen Verhältnis wie im Jahre 1913 von Mitgliedern und Nichtmitgliedern beansprucht worden wären, nur um 52 Prozent statt um 167 Prozent zunehmen müssen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die 115 Prozent Ueberschuß auf Konto der Nichtmitglieder setzt. Letztere sind teils Mitglieder begünstigter Vereine (D. A. R., D. F. R., D. G. B. und Naturfreunde), teils sog. „Wilde“. Besonders letztere und die Mitglieder des großen Touristenvereins „Die Naturfreunde“, auch allerlei Jugendgruppen, nahmen die Hütten stark in Anspruch.

In den Sommern 1921 und 1922*) hat es sich gezeigt, daß die meisten A. B. Hütten dem Ansturm an Besuchern kaum, vielfach gar nicht mehr gewachsen sind. Die Sektionen haben sich unter großen Opfern gehalten, so gut es eben ging, haben anstelle der zweibettigen Zimmer Matratzenlager eingerichtet, Dachräume ausgebaut, in einigen Fällen auch Zubauten ausgeführt, um halbwegs ertägliche Verhältnisse zu schaffen für - Nichtmitglieder! Es ist daher begreiflich, wenn sich die Sektionen gegen die Ueberfüllung ihrer Hütten mit Nichtmitgliedern zu wehren beginnen und durch Erhöhung der Gebühren für „Wilde“, sowie durch Einschränkung oder Aufhebung der Begünstigungen für Mitglieder anderer Vereine Abhilfe schaffen wollen. Die A. B. Mitglieder hätten in den Hütten immer noch genügend Platz, wenn der Prozentsatz der Nichtmitglieder- und Mitglieder-Besucher auf die Höhe des Jahres 1913 zurückgeschraubt werden könnte.

Hüttenbesuchsziffern. Obige sehrreiche Zusammenstellung zeigt, daß die Aufzeichnung der jährlichen Hüttenbesuchsziffern durch die Vereinsleitung nicht

*) Soweit für 1922 Besuchsziffern vorliegen, bleiben sie nur wenig unter denen des Jahres 1921.

eine leere statistische Spielerei ist, sondern daß sie zu sehr bemerkenswerten Feststellungen dienen kann. Wir bitten daher, alle Sektionen in ihren Jahresberichten oder bei anderer Gelegenheit die Besuchsziffern (eingelegene Besucher, nicht allein Uebernachten) des Jahres 1922 mitzuteilen.

Begabelfeststellungen müssen bei den hohen Kosten der Tafeln und den geringen Mitteln des Vereins auf das alleräußerste eingeschränkt werden. Tafeln für neue Wegbezeichnungen werden heuer grundsätzlich nicht geliefert.

Vereinschriften.

Kosten der Zeitschrift 1922. Auf die zahlreichen Anfragen der Sektionen, wie hoch sich etwa die Kosten der Zeitschrift 1922 stellen werden, können wir mitteilen, daß eine Berechnung auf Grund der Löhne etc. von Anfang Februar und bei einer Auflage von 20000 Stück einen Selbstkostenpreis (einschließlich Versand) von rund M. 1000. - für ein Stück ergibt. Sollte es zur Herstellung der Zeitschrift kommen, so muß damit gerechnet werden, daß sie etwa Anfang Mai zum Versand kommen kann. Wie viel bis dahin die Löhne, Material- und Versandkosten steigen, ist heute nicht abzusehen. Der Buchpreis wird aber auf jeden Fall weit unter dem Preise bleiben können, den ein gleichartiges Buch (Umfang und Ausstattung wie Zeitschrift 1921) im Buchhandel kosten würde, da Verleger- und Buchhändlergewinn wegfällt.

Bestellungen sind nur auf der Nr. 1 der Vereinsnachrichten beigelegten Bestellkarte zu vollziehen und zwar von jeder Sektion selbst, nicht von Sektionsverbänden, Ortsauschüssen usw.

Mitteilungen, II. Vierteljahr. Der Bezugspreis für Nr. 4-6 der „Mitteilungen“ beträgt für alle im Deutschen Reich, in Oesterreich, in Polnisch-Oberschlesien, Danzig und Memelland wohnenden Mitglieder M. 200. - und ist bei der Erneuerung der Bestellung beim zuständigen Postamt zu erlegen. Diese 3 Nummern werden u. a. alles auf die Hauptversammlung 1923, Reiseverhältnisse im kommenden Sommer usw. Bezügliche enthalten und verfaßt werden.

Auslandsmitglieder der Sektionen erhalten die „Mitteilungen“ nur gegen eine Jahresbezugsgebühr von 2 Schweizer Franken. Bestellung nur durch die Sektion, welche diese Bezugsgebühr zum Tageskurs des Bestelltages in Mark (auch Franken werden angenommen) zu entrichten hat.

Die Mitglieder der begünstigten deutschen Alpenvereine im Ausland (ehemalige Sektionen) erhalten das Blatt zwangsläufig.

Steuern.

Oesterr. Zwangsanleihe. Deutsche und österr. Sektionen wurden in letzter Zeit wiederholt aufgefordert für ihren Besitz in Oesterreich die österr. Zwangsanleihe zu leisten. Zu dieser Leistung sind unsere Sektionen nicht verpflichtet.

Das Gesetz über die österr. Zwangsanleihe (Bundesanleihe) vom 24. Juli 1922 B. G. Bl. Nr. 491 bestimmt in § 23 Abs. 2, daß Rechtsobjekte, die gemäß § 15 Abs. 2 des Vermögensabgabegesetzes seinerzeit von der Vermögensabgabe befreit worden sind, auch von der Zwangsanleihepflicht befreit sind.

Nun sind durch Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Januar 1921 sowohl der Gesamtverein, wie auch alle Sektionen ohne Unterschied, ob sie ihren Sitz in Oesterreich oder im Deutschen Reiche haben, gemäß § 15 Abs. 2 des Vermögensabgabegesetzes von der Vermögensabgabe befreit worden, daher auch nicht zwangsanziehpflichtig.

Die Sektionen wollen daher den österr. Steuerbehörden erklären, daß sie auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums vom 28. 1. 1921 bzw. auf Grund des § 15 Abs. 2 des Zwangsanziehgesetzes vom 24. 7. 1922 nicht anziehpflichtig sind (die Zuschriften also beantworten, nicht einfach darüber weggehen).

Rettungswesen.

Rettungshrenzzeichen des D. u. De. A. V. Der Hauptauschluß hat ein Hrenzzeichen herstellen lassen, das Personen verliehen wird, die sich in außerordentlicher Weise um die Rettung von Bergsteigern aus Bergnot bemüht haben. Das 3 cm im Durchmesser große Zeichen enthält ein grünes Kreuz im weißen Felde, überdeckt vom Vereinszeichen des D. u. De. A. V. und die Umschrift: „Für Rettung in Bergnot — D. u. De. Alpenverein.“

Das Zeichen wird für wiederholte, schwierige und mit eigener Lebensgefahr verbundene — ausnahmsweise auch für eine derartige einzelne außergewöhnlich schwierige — Lebensrettung verliehen. Ueber die Verleihung entscheidet ausschließlich der Verwaltungsausschuß nach Prüfung der Sachlage. Jede Verleihung wird in den „Mitteilungen“ bekannt gegeben werden.

Alterlei.

Neue Preise für Veröffentlichungen. Verschiedene Zuschriften von Sektionen und Firmen machen den H. V. aufmerksam, daß er die Alpenvereinskarten, älteren Zeitschriften usw. viel zu billig abgibt, wo doch aus diesem Verkauf ein erheblicher Gewinn für den Verein zu erzielen wäre. Es wird vorgeschlagen, als Verkaufspreise die Friedenspreise mal der jeweiligen Buchhandelszuschlässezahl (dzt. 1400) festzusetzen. Nach dieser Berechnung (2 mal 1400) würde heute eine Alpenvereinskarte Mt. 2800.—, eine ältere Zeitschrift Mt. 5600.— kosten.

Von österr. Seite wurde andererseits bemängelt, daß der Umrechnungsfuß bei den Preisen für die Veröffentlichung himmelweit vom Tageskurs abweiche und die Oesterreicher für die Ware ungleich mehr zu bezahlen hätten als die Reichsdeutschen. Diese, wie zugegeben sei, wesentliche Abweichung vom Tageskurs hat aber z. t. ihre guten Gründe. Der Versand in Oesterreich erfolgt bekanntlich von der Innsbrucker Versandstelle des D. u. De. A. V. aus und muß von einer inländischen Stelle aus erfolgen, da es uns hier unmöglich ist, für jede der sehr zahlreichen Bestellungen jedesmal eine eigene Ausfuhrbewilligung einzuholen, was auch mit nicht geringen Zeitverlusten verknüpft ist. Jetzt braucht diese nur für einige große Sendungen an die Versandstelle eingeholt zu werden. Es besteht auch keine andere Möglichkeit, die Kaufbeträge aus Oesterreich jeweils sofort einzuziehen, als durch Nachnahmeverband in Oesterreich selbst. Die Kasse des Hauptvereins ist auf den Eingang dieser Beträge angewiesen und kann nicht wie früher die Sektionen

einfach belassen und das Geld erst am Jahreschluß einnehmen. Die mit dem Versand von München aus und der durch buchmäßige Verrechnung entstehende Mehrarbeit würde die Anstellung einer eigenen Kraft erfordern, was sich aber doch nicht lohnt. Natürlich kostet auch die Innsbrucker Versandstelle etwas, doch kann sie nebenamtlich betrieben werden. Die Lieferung der Ware nach Innsbruck, Ausfuhrspesen und Expeditionskosten rechtfertigen also für Oesterreich einen etwas höheren Preis. Dieser Preisunterschied kann in Oesterreich auch nicht wesentlich empfunden werden, da die Kaufkraft der Krone eine ganz andere ist als die der Mark (man fährt z. B. in München noch um Mt. 150.— mit der Straßenbahn in Oesterreich um Kr. 1000.— bis Kr. 1500.— usw.) und demgemäß auch die Einkommensverhältnisse in beiden Ländern ganz wesentlich verschiedene sind. Ein Beweis sind die österr. Sektionsbeiträge für 1923 die bis zu Kr. 50000.— gestiegen sind und auch bezahlt werden. Und schließlich erscheinen die Vereinsnachrichten nicht so häufig, daß man in der Ankündigung der Verkaufspreise für Oesterreich und das Ausland den heutigen Kurschwankungen der Mark jeweils nachkommen könnte. (Im Zeitpunkt als das Manuskript für die vorliegende Nummer der Vereinsnachrichten abgeliefert wurde stand die Mark zur Krone 1 : 2 1/2, bei Ablieferung der Korrektur 1 : 4). Ein gewisser Sicherheitskoeffizient für Kursfälle ist also gerechtfertigt.

Daß wir mit unseren Preisen viel zu billig wären, wird niemand anfechten wollen, daß der Verein Geld braucht, ist eine leider unumstößliche Tatsache; daß die Erhöhung der Preise auch nicht die Mitglieder im allgemeinen trifft, sondern nur jene, die — noch um billiges Geld — Vereinsveröffentlichungen erwerben wollen zwingt uns, mit den Preisen einmal einen tüchtigen Ruck in die Höhe zu gehen, nicht auf den Buchhandelszuschlüssel von 1400, nein, nicht einmal auf die Hälfte.

Ein Wort noch an die Mitglieder der ausländischen Alpenvereine. Der Versand ins Ausland (postfrei) erfordert heute ganz gewaltige Spesen. Die Mitglieder dieser Vereine werden auch nicht ungehalten sein, wenn der D. u. De. A. V. in seiner Notlage aus diesen wenigen Verkäufen einen größeren Gewinn zu erzielen trachtet als bei den übrigen. Die Ansätze bewegen sich immer noch weit unter denen der Vorkriegszeit.

Zu kaufen gesucht von C. Donauland: Purtscheller, Ueber Fels und Firn; vom Hauptauschluß: Jahrbuch des österr. Alpenvereins 1865—1869, 1871, 2872. Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins 1869/70, 1870/71, 1872; durch Th. Frobenius, Röseldorf bei Düren: Purtscheller, Ueber Fels und Firn, Atlas der Alpenflora, Anleitung zum Kartenlesen, Steiniger: Alpinismus in Bildern u. a.

Alpenvereinsbücherei. Anfragen werden künftig nur beantwortet, wenn genügendes Rückporto beiliegt.

Wer stiftet der Alpenvereinsbücherei die Werke: Der Mount Everest von Howard-Bury, deutsche Uebersetzung von Rüdigers und das Ski-Jahrbuch des Schweizerischen Skiverbandes, Jahrgang 15 ff? —

Im Verlage der Freunde der Alpenvereinsbücherei ist erschienen: Kleiner Ratgeber für die neuere alpine Literatur, von Dr. A. Dreyer. Preis für Sektionen 15 Mt. Bestellungen an die A. V.-Bücherei, München, Westerntierstraße 21/2.

Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Zarif A	Zarif B
	für deutsche Sektionen	für österr. Sektionen
	Mark	Kronen
„Zeitschrift des D. u. Ö. A. V.“ 1917 u. 1918	2000.—	8000.—
1914, 1916 u. 1921 je	1500.—	6000.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)		
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	500.—	2000.—
Die Gafälpeberge	500.—	2000.—
Wissenschaftliche Ergänzungsbücher:		
1. Vernagtferner	1000.—	4000.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	1000.—	4000.—
3. Das Gottesackerplateau	1000.—	4000.—
4. Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen	1000.—	4000.—
„Mitteilungen“ des D. u. De. A. V.:		
Jahrgang 1910—1914, 1918, 1920 je	500.—	2000.—
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)		
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	100.—	400.—
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	1000.—	4000.—
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge (vergriffen)	—	—
Geschichte des D. u. De. A. V. 1869—1894 und 1895—1909		
(die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1000.—	4000.—
Karten:		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	1000.—	4000.—
1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	1000.—	4000.—
*Abamello- und Presanallagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	—	—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	1000.—	4000.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907/21)	1000.—	4000.—
Antogel-Hochalmspitzengruppe 1 : 50.000 (1909/21)	1000.—	4000.—
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	600.—	2400.—
Brentnergebiet 1 : 50.000 (1920)	1000.—	4000.—
Brentnegruppe 1 : 25.000 (1908)	1000.—	4000.—
*Dachsteingruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	1000.—	4000.—
*Turistenwandertarte der Dolomiten 1 : 100.000		
westl. Blatt (vergriffen)	—	—
östl. „	—	—
*Zerfallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	1000.—	4000.—
*Gafälpeberge 1 : 25.000 (1918/21)	1000.—	4000.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	600.—	2400.—
Hochschferner 1 : 10.000 (1893/1902)	500.—	2000.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1912)	1000.—	4000.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	600.—	2400.—
*Langtöfel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:		
I. Parsfälerpitze (1911)	—	—
II. Helfterwand (1912)	—	—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	1000.—	4000.—
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	600.—	2400.—
Dektal—Stubai 1 : 50.000:		
I. Diktal (1895/1921)	1000.—	4000.—
II. Eßlden—Ranalt (1896/1921)	1000.—	4000.—
III. Gurgl (1897/1921)	1000.—	4000.—
IV. Weißtugel (1893/1921)	1000.—	4000.—

* Die mit Stern bezeichneten und alle hier nicht angeführten Werke sind vergriffen.

Gegegenstand

Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öfterr. Sektionen
Mark	Kronen
600.—	2400.—
1000.—	4000.—
600.—	2400.—
600.—	2400.—

- Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)
- *Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)
- Sonnjoch und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)
- Benebigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)
- Zillertalergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)
- Panoramen:**
- Göhnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose, Raschöb,
- Totes Gebirge, Warted 500.— 2000.—

Tarif C für ausländische Alpenvereine (bezw. ehemalige Sektionen des D. u. De. A. B.). Die Verrechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von Tarif A Mt. 1000.— gleich 3 tschechische Kronen, 2 Lire, 1 Schweizer Franken, 1/2 holl. Gulden.

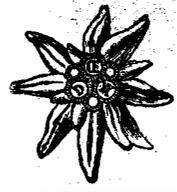
Bezugsbedingungen: Mitgliedspreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim Hl., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

* Die mit Stern bezeichneten und alle hier nicht angeführten Werte sind vergriffen.

Grundpreise in deutschen Mark	Silber	versilbert
Original Abzeichen: 25 Jahre Mitglied des D. u. De. A. B.	25.—	15.—
" " 30 u. 40 " " "	27.—	18.—
" " Ehren-Mitglied " "	30.—	20.—
" Edelweiß des D. u. De. A. B. Normalgröße	10.—	
" " " " Mittel "	7.—	
Neu!		
5 Pfennigstückgröße - Massive Ausführung (bei Abnahme von mindest. 25 Stück)	als Knopf	—20
	als Nabel	—18
Obige Grundpreise sind mit dem jeweiligen Buchhandel-Aufschlag zu vervielfachen.		
Eduard Schöpflich Gold- u. Silberschmied, München, Perusastraße 2		

Anzeigen in den „Bereinsnachrichten“
werden billigt berechnet!

Bereinszeichen aller Art
A. Belada's Nachfl. Wien VII, Burggasse 40.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3.

München, April 1923

3. Jahrgang

Kosten und Lieferung der Zeitschrift 1922.

Die Zeitschrift 1922, auf die über 60000 Bestellungen eingelangt sind, befindet sich nun im Druck. Der Versand wird etwa Mitte Mai beginnen können und voraussichtlich 4 Wochen dauern. Er erfolgt in der Reihenfolge, in der die Sektionen die Bezugsgebühren abführen.

Seit unserer Schätzung des Zeitschriftspreises von Anfang Februar sind zwei 25 %ige und eine 25 %ige Druckpreiserhöhung, ähnliche Steigerungen bei den Buchbinderarbeiten, dann Erhöhungen der Post- und Frachttarife, des Verpackungsmaterials usw. eingetreten, die sich im endgiltigen Bezugspreis auswirken müssen.

Der Bezugspreis, zu dessen Zahlung die Sektionen, welche Zeitschriften bestellt haben, verpflichtet sind, beträgt nun:

Mt. 2000.— für reichsdeutsche Sektionen }
Rr. 7000.— " öfterr. " } frachtfrei bis Empfangsstation.

Den befreundeten Alpenvereinen und Sektionen im Ausland sind die Preise schriftlich bekannt gegeben worden. Obige Preise gelten für Einzahlungen, die vor dem 1. Juli 1923 an den Hl. erfolgen.

Für spätere Einzahlungen erhöht sich der Bezugspreis monatlich um den jeweiligen Betrag des Bankzinsfußes. Ab 1. Oktober kostet die Zeitschrift Mt. 3000.— zusätzlich Versandkosten.

Jede Sektion erhält kostenfrei ein Büchereizemplar.
Die Frist für Bestellungen zum ordentlichen Bezugspreis ist abgelaufen. Weitere Bestellungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Vorrates und zum Preise von Mt. 3000 zusätzlich Versandkosten ausgeführt werden.

Verwaltungsausschuß des D. u. De. Alpenvereins

A. Rehlen, Vorsitzender.

Einzahlung der Vereinsbeiträge 1923. Mehr als je ist der Gesamtverein auf das rasche Einlangen der Vereinsbeiträge angewiesen. Trotzdem die zahlungsmäßige Frist (31. März) für die Abfuhr dieser Beiträge bereits verstrichen ist, sind viele Sektionen dieser Pflicht noch nicht nachgekommen. Es sind zunächst abzuführen:

Mt. 120.— für A-Mitglieder der reichsdeutschen Sekt.
Mt. 60.— " B " " " " "
Rr. 3240.— " A " " " " "
Rr. 1620.— " B " " " " "

Die Höhe der für 1923 notwendigen Nachzahlung wird in der Hl.-Sitzung zu Pfingsten festgesetzt und dann den Sektionen sofort mitgeteilt werden. Sie wurde im Dezember v. J. mit mindestens Mt. 300.— geschätzt, und wird sich wohl eher über der seither eingetretenen Selbentwertung anpassen müssen.

Sektionsexemplare der Mitteilungen. Einzelne Sektionen teilen mit, daß sie keine Freizeigemplare der „Mitteilungen“ erhielten. Soweit es sich dabei um reichsdeutsche Sektionen handelt, kann ein Verstoß nur bei der Post liegen. Die Freizeigemplare sind für sämtliche reichsdeutschen Sektionen ihrer Mitgliederzahl entsprechend (vgl. Bereinsnachrichten 1922 Nr. 6 S. 36) eingewiesen worden und zwar auf die Anschriften, an die „alle Zuschriften“ an die Sektionen zu leisten sind.

Wir bitten daher diese Sektionen bei ihren Postämtern Nachschau halten zu lassen und die fehlenden Nummern dort zu reklamieren. Es ist wohl auch möglich, daß z. B. der Herr Bäckwart die Exemplare vermißt, weil sie noch beim Zuschriftenempfänger (Geschäftsstelle, Vorsitzender usw.) liegen. Österreichische Sektionen haben vielfach die Ankündigung in den Bereinsnachrichten 1922 Nr. 6 Seite 36 übersehen, wonach die Sektionsfreizeigemplare von der Sektion (in gleicher Weise wie Mitglieder bestellen) selbst beim zuständigen Zustellpostamt zu bestellen sind und daß der Sektion die Bezugsgebühren seitens des Hl. gutgebucht werden. Österreichische Postämter die keine Bestellungen auf die Mitteilungen entgegennehmen, sollten bei der Postdirektion angezeigt werden. Das Blatt ist in die öfterr. Zeitungspostliste aufgenommen und muß auf Bestellung geliefert werden, genau so wie andere ausländische Tages- u. Monatsblätter.

Hl.-Sitzung. Die Frühjahrssitzung des Hauptauschusses findet am 17. und 18. Mai in München statt. Ehefrauenausweise. Noch immer herrscht Unklarheit in der Verwendung dieser Ausweise. Sie sind nur „Ausweise“, keine Mitgliedskarten“. Ehefrauen können Mitglieder werden, dann erhalten sie die graue Mitgliedskarte mit Jahresmarke B und zahlen hierfür den Vereinsbeitrag — oder sie werden nicht Mit-

glieder, dann erhalten sie von der Sektion auf Antrag die (weißen) Ehefrauenausweise mit kleiner Jahresmarke. Der Hauptverein verlangt für letztere keine Vergütung, die Sektion kann eine Ausfertigungsgebühr erheben.

Zum Preisverzeichnis in Nr. 2. Gänzlich vergriffen sind: Wissenschaftliche Ergänzungshefte 4 (Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen) und das Panorama vom Raschöb, was wir bei Bestellungen zu beachten bitten.

Bestellungen österreichischer Sektionen laufen vielfach unmittelbar bei unserer österr. Versandstelle ein. Diese ist angewiesen nur die ihr vom Hauptauschuß aufgetragenen Bestellungen auszuführen. Daher — alle Bestellungen der Sektionen auf Vereinszeichen, Karten, Zeitschriften nur an den Hauptauschuß des D. u. De. A. B. München Raulbachstraße 9/12.

Zuschüsse für Jugendgruppen Der D. u. De. A. B. erhielt Mk. 100 000.— Reichszuschuß für das Jugendalpenwandern. Reichsdeutsche Sektionen mit Jugendgruppen wollen Gesuche um Zuschüsse ehestens an den Hauptauschuß richten.

Reisestipendien. Gesuche um Reisestipendien (gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlung Salzburg 1920 (P. 9) sind bis längstens 1. Juni an den Hauptauschuß zu richten.

Hütten, Wege, Unterkunft.

Arbeitsgebiete. Verschiedene Sektionen, insbesondere solche, welche durch den Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Italien ihre bisherigen Arbeitsgebiete verloren haben, suchen Arbeitsgebiete.

In einzelnen Fällen haben die in dieser Richtung ohne vorherige Fühlungnahme mit der Zentralleitung des D. u. De. A. B. erfolgten Bemühungen zu Schwierigkeiten und Reibungen geführt, die vermieden worden wären, wenn die betreffenden Sektionen sich vorher mit dem Verwaltungsauschuß in Verbindung gesetzt hätten.

Wir bitten daher die Sektionen, die sich nach Arbeitsgebieten umsehen wollen, sich vor Einleitung weiterer Schritte mit ihren Wünschen jeweils zunächst an den Verwaltungsauschuß zu wenden.

Um solche Sektionen auf etwa noch freie Arbeitsgebiete aufmerksam zu machen und gegebenenfalls eine Vermittlerrolle übernehmen zu können, wäre es dringend erwünscht, daß die Sektionen sich dazu entschließen würden, ihre Arbeitsgebiete feststellen zu lassen. Nur auf diese Weise kann eine zuverlässige Uebersicht über die Arbeitsgebiete der Sektionen gewonnen werden.

Wir regen daher an, Anträge auf Feststellung von Arbeitsgebieten nach den auf der Augsburger Hauptversammlung 1921 beschlossenen Bestimmungen (vgl. Mitteilungen 1921 Nr. 9/10 Seite 74) zu stellen und mit den erforderlichen Belegen, insbesondere Karte mit den eingezeichneten Gebietsgrenzen, zu versehen. Der Verwaltungsauschuß.

Unterkunft in vielbesuchten Talorten. Auf das Ausschreiben in Nr. 7 der Vereinsnachrichten S. 41/1922 vom Dezember 1922, ist bisher nur eine Nachricht eingegangen und zwar von der Sektion Reichenau in Niederösterreich, welche mitteilt, daß sie im Schulgebäude in Reichenau eine Talunterkunft mit 8 Matragelagern für männliche Alpenvereinsmitglieder in der Zeit vom 16. 7. bis 14. 9. einrichtet.

Wenn die Sektionen, wie bisher in ihrer Passivität verharren, ist der Verwaltungsauschuß nicht in der Lage, in der so äußerst wichtigen Frage der Talunterkünfte etwas zu tun.

Wir fordern deshalb die Sektionen nochmals eindringlichst auf, uns baldigst mit Vorschlägen an die Hand zu geben und verweisen im übrigen auf das oben erwähnte Ausschreiben.

Mit Anträgen an die Hauptversammlung, Unterkünfte zu schaffen, ist nichts getan. Es muß praktische Arbeit geleistet werden und dazu müssen die Sektionen in erster Linie ihre Unterstützung bieten.

Hüttenpächter (ohne Gewähr für Eignung). Als solcher empfiehlt sich Detektiv Otto Abraham, Hechtsee bei Ruffien und Lothar Strömer, Stuttgart.

Führerwesen.

Die Führeraufsichtssektionen werden gebeten auf den Führertagen oder bei sonstigen Gelegenheiten den Führern mitzuteilen, daß die Versicherungs-Gesellschaft Iduna, bei welcher unsere Vereinsmitglieder versichert sind, bereit ist auch unsere Bergführer, Führeranwärter und Träger gegen Unfälle beim Bergsteigen, Klettern, Schifffahren, Wandern usw. zu versichern.

Bei einer Versicherung mit 50 000 Mk. für den Todesfall
500 000 " " Invalidität
500 " " Tagesentschädigung
10 000 " " für Vergütungskosten
ist eine Jahresprämie von 1575 Mk. (einschl. Spesen und Steuer) zu entrichten.

Die Versicherung kann gegen doppelte Prämie auf das Doppelte erhöht werden.

Anträge sind zu richten an Herrn Direktor Söllner, München, Pflinganserstr. 32, Postfachkonto München N. 22040. Auf dem Postfachabschnitt oder im brieflichen Antrag soll stehen: Ich bin gesund und beantrage als . . . (Bergführer, F.-Anwärter, Träger) . . . des D. u. De. A. B. die Versicherung."

Für österreichische Versicherungsnehmer ist der einfachste Weg obiger schriftlicher Antrag nebst der nach dem Kurs der Mark sich ergebenden Kronensumme gleich in Kronen selbst mittelst eingeschriebenen Briefes an die obige Anschrift zu senden. Der Postbeleg gilt als Beweis für die Antragstellung. Die Versicherung beginnt mit dem Eintreffen des Geldes bei Direktor Söllner zu laufen.

Es ist zweckmäßig, wenn die Führeraufsichtssektionen den Antragstellern behülflich sind.

Alpine Unfallversicherung.

Unfallversicherung des D. u. De. A. B. Die starke Markentwertung läßt die Entschädigungssummen, welche die Iduna auf Grund des Vertrages bei Unfällen zu gewähren hat (nämlich Mk. 500.— Todesfall, Mk. 500.— Invalidität, Mk. 5.— Tagesentschädigung und bis Mk. 1000.— Vergungs- und Transportkosten) als gänzlich unzureichend erscheinen. Auch die zehnfache und zwanzigfache Erhöhung, die jedes Mitglied freiwillig nachversichern kann, reicht ebensowenig aus. Daher hat sich die Iduna einstweilen bereit erklärt, den Vereinsmitgliedern erhöhten Schutz zu gewähren und zwar:

1. Erhöhung der obligatorischen Versicherung auf Mk. 500 000.— Tod, 500 000.— Invalidität und Mk. 500.— Tagesentschädigung und bis Mk. 5000.— Vergungs- und Transportkosten gegen Entrichtung einer Prämie von Mk. 525.— (einschl. Steuer und Spesen).

2. Erhöhung der obligatorischen Versicherung auf Mk. 100 000.— Tod, Mk. 1 000 000.— Invalidität, Mk. 1000.— Tagesentschädigung und bis Mk. 10000.— Vergungs- und Transportkosten gegen Entrichtung von Mk. 1050.— Prämie (einschl. Steuer und Spesen)

Die Anträge sind wie bisher an Direktor Söllner, München, Pflinganserstr. 32 unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages auf Postfachkonto Nr. 22040 Direktor Söllner München zu richten, desgleichen alle Unfallmeldungen.

Von der bisher üblichen zehn- und zwanzigfachen Erhöhung wird gebeten wegen Unzweckmäßigkeit keinen Gebrauch mehr zu machen. Mitglieder, welche bereits eine zehnfache bezw. zwanzigfache Inanspruchnahme bei der Iduna eingegangen sind, nun aber eine hundertfache bezw. zweihundertfache Erhöhung beantragen, können bei Einzahlung der neuen Prämie die bereits bezahlte Prämie (abzüglich Mk. 20.— für Spesen) in Anrechnung bringen.

Steuern.

Beherbergungssteuer in alpinen Unterkunfthütten. Nachstehend veröffentlicht wird eine Entschliessung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. 2. 1923 Nr. 3022 m 92 über die Beherbergungssteuer in alpinen Unterkunfthütten. Nach dieser Entschliessung wird anzunehmen sein, daß die Beherbergungssteuer für die Unterkunft auf den Hütten der Sektionen des D. u. De. A. B. nicht erhoben darf und zwar nicht nur für die Uebernachtungsgebühren, welche die Mitglieder des D. u. De. A. B. zu entrichten haben, sondern regelmäßig auch für die Uebernachtungsgebühren anderer Besucher. Wir ersuchen die Sektionen, welche Hütten in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben besitzen, bei den Gemeinden, welche die Beherbergungssteuer eingeführt haben oder einführen, im Sinne des Schlußsatzes der Entschliessung vorstellig zu werden und falls die Gemeinden auf die Erhebung der Steuer nicht verzichten wollen, die Steuerfreiheit im Verwaltungsrechtswege zum Austrag zu bringen. Der Verwaltungsauschuß wäre für eine Mitteilung über ein etwa eingeleitetes Verwaltungsrechtsverfahren und dessen Ausgang dankbar.

Die von den Regierungen von Oberbayern und von Schwaben und Neuburg, Kammern des Innern, anlässlich der Eingabe des Hauptauschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins vom 10. Oktober 1922 erhaltenen Berichte haben ergeben, daß bei Vermietungen in alpinen Unterkunfthütten des D. u. De. A. B. in den Bezirksamtern Garmisch, Miesbach und Füssen gelegenen Gemeinden keine Beherbergungssteuer erhoben, während die beteiligten Gemeinden in den Bezirksamtern Berchtesgaden, Rosenheim, Bad Tölz und Sonthofen glauben, mit Rücksicht auf ihre ungünstigen finanziellen Verhältnisse nicht auf diese Einnahme verzichten zu können.

Nach der vom Staatsministerium des Innern herausgegebenen Musterfakungen über die gemeindliche Be-

herbergungssteuer hat nur derjenige eine Beherbergungssteuer an die Gemeinden zu entrichten, der gewerbemäßig Zimmer oder Wohnungen in Hotels, Gasthöfen, Gasthäusern, Wirtschaften, Pensionen, Privathäusern an Personen zu vorübergehenden Aufenthalt vermietet.

Nach den Ausführungen der Eingabe des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins vom 10. Okt. 22 haben der Verein und dessen Sektionen die alpinen Unterkunfthütten nicht zum Zwecke des Erwerbs erbaut, sondern in dem gemeinnützigen Bestreben, in erster Linie den Vereinsangehörigen, dann auch außerhalb des Vereins stehenden Bergsteigern die Vereifung der Alpen zu erleichtern. Die Einnahmen aus den Hütten reichen vielfach kaum, um die Lasten, insbesondere die Instandhaltungskosten zu decken; die Gemeinnützigkeit der Bestrebungen des Alpenvereins ist zweifellos. Aus dem Umstande, daß die Unterkunfthütten für Vereinsangehörige trotz der schwierigeren Verhältnisse auf den Alpenvereinsstütten überall geringer sind, als in den Talstationen, wird insoweit die Ablicht des Erwerbs beim Betriebe der Schutzhütten als widerlegt zu erachten sein.

Soweit es sich aber um die Beherbergung nicht vereinsangehöriger Personen handelt, die im Vorjahre das Mehrfache der für Vereinsangehörige geltenden Sätze bezahlen mußten, wird das Fehlen einer Erwerbsabsicht zum mindesten fraglich erscheinen. Bleibt das Mietentgelt hier durchschnittlich nicht hinter dem Entgelt zurück, das ein Erwerbsunternehmen für gleichartige Leistungen berechnet oder berechnen müßte, so wird das Vorliegen von Gewinnabsicht, damit von Gewerbmäßigkeit und Steuerpflicht zu bejahen sein.

Bei dieser Sachlage wolle den die Beherbergungssteuer beanspruchenden Gemeinden nahegelegt werden, auf ihre Erhebung zum mindesten bei Vereinsangehörigen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins zu verzichten. Für die Staatsregierung besteht jedoch keine Möglichkeit, die Gemeinden anzuweisen, die Einhebung der Beherbergungssteuer in gewissen Fällen zu unterlassen; vielmehr müssen Streitigkeiten über die Steuerpflicht und Berechtigung im einzelnen auf dem Verwaltungsrechtswege (Art. 8 Ziffer 31 VGG.) ausgetragen werden."

Sammlungen.

Die Alpenvereinsbibliothek, die deutsche Laternbilderverleihsstelle, sowie der Verein der Freunde der Alpenvereinsbibliothek befinden sich nicht im Gebäude des Alpinen Museums (Prater Insel 5), sondern im Anwesen München, Westenriederstr. 21, nächst dem Viktualienmarkt.

Laternbilderleihsgebühr. Die Gebühr für je 1 entlehntes Laternbild wird mit Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten auf Mk. 50.— erhöht.

Verschiedenes.

Alpine Führer. Beim H. A. laufen häufig Bestellungen auf alpine Führer ein. Solche hat der D. u. De. A. B. bisher nicht herausgegeben und daher auch nicht zu verkaufen. Bestellungen auf die neue Auflage (noch nicht erschienen) des Hochtourist von Purtscheller und Heß sind an das Bibliographische Institut in Leipzig, solche auf „Von Hütte zu Hütte“ I. und II. (2. Auflage) an den Verlag E. Hirzel, Leipzig zu leiten.

Schwarze Liste. Aus der S. Bergland (München) wurde Bahnbeamter Hans Stempfle, München, Blütenstr. 9/2, wegen ungebührlichen Benehmens gegenüber einem Bergwacht-Vertreter, ausgeschlossen.

Vereinsauflösung. Der Nachfolger der S. Riffenland in Triest, der Circolo Alpino Trieste, ist zur Auflösung und Abgabe fast seines ganzen Bestandes (Hütten, Grotten von St. Ganzian u. a.) gezwungen worden. Die Deutschen Triester haben sich zu einem neuen Verein, dem Club Alpinisti Triestini, zusammengeschlossen.

Dieser Verein ist vom D. u. De. A.B. als „begünstigter“ anerkannt und genießen seine Mitglieder die Hüttengebührenbegünstigungen der A.B. Mitglieder.

Ruhrgeld. Für die Ruhrgeld haben gespendet: S. Donauland Nr. 3000000.-, S. Bludenz Nr. 402700.-, S. Germanen (Wien) Nr. 1340000.-, S. Laufen Nr. 110000.- und für die Stadtkamer Nr. 35000.-. Zur Nachahmung empfohlen!

Bestandsverzeichnis. Der Druck eines vollständigen Bestandsverzeichnisses 1923 nach Art des in Nr. 3 der Vereinsnachrichten 1922 veröffentlichten Verzeichnisses muß heuer aus Sparmaßregeln Rücksicht unterbleiben. Wir bringen nachstehend eine Uebersicht über die seit Jahresfrist eingetretenen Änderungen im Bestande der Sektionen und ihrer Anschriften und bitten diesen Nachtrag dem vorjährigen Verzeichnis beizufügen. Der Bestand der Vereinsleitung ist in Nr. 1 Jhg. 1923 veröffentlicht. Ueber die Verteilung der Mitglieder, das Anwachsen des Vereins usw. gibt der Artikel „Statistisches zum Bestand des D. u. De. A.B.“ Aufschluß.

Verkauflich. Neben dem Hospiz auf dem Arlberg steht ein staatliches Gebäude, in dem bis jetzt die Telegrafensektion untergebracht war. Dieses Gebäude, das sich nach Aussage des Herrn Ing. Wodica in Imst als Schlafhaus (Juristen- und Schiffahrerherberge) gut eignen würde, ist verkauflich. Anfragen an den genannten Herrn.

Verein der Freunde des alpinen Museums, München, Praterinsel 5. Beitrag Nr. 5.-, Sektionen von Nr. 30.- aufwärts. Für Oesterreicher gilt der Vereinsrechnungs Schlüssel 1923 (1: 27). Auch lebenslängliche oder Ehrenmitgliedschaft kann erworben werden. Zahlungen auf Postcheckkonto München Nr. 4201, österr Postspartassentkonto Nr. 130 900.

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei, München, Westenriederstr. 21/2. Beitrag Nr. 5.-, Sektionen von 10.- aufwärts. Zahlungen auf Postcheckkonto München 40978.- Die erste Veröffentlichung dieses Vereins „Kleiner Ratgeber für die neuere alpine Literatur“ kostet für Mitglieder desselben Nr. 75.- + Nr. 60.- Postgeld. Bestellungen sind zu richten an die Alpenvereinsbücherei, München, Westenriederstr. 21/2. (Ebenso das „Bergsteigerbrevier“ von Dr. H. Breyer (Nr. 2813.- (statt Nr. 3750.-) + Nr. 100.- Postgeld).

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg (Apoth. C. Schmolz) Aufnahme Nr. 100.-, Beitrag Nr. 100.-, Sektionen von Nr. 100.- aufwärts (bis Nr. 1000.-). Postgeld zu Lasten des Empfängers.- Postcheckkonto Nürnberg Nr. 7882.

Verein Bergwacht, München (Wenerplatz 18, Berger), Postcheckkonto München Nr. 24988. Beitrag für Vereine Nr. 3.- für jedes Mitglied.

Zu kaufen gesucht: S. Riffenland (Dr. Zimmerer, Rechtsanwalt): sämtliche 52 Jahrgänge der Zeitschrift, Erschließung der Ostalpen u. a. grundlegende alpine Werke.

Zu verkaufen durch: Karl Schmid, Außenseiden bei Bischofshöfen (Salzburg): Zeitschrift des D. u. De. A.B. 1869-1871, 1873; Zeitschrift des D. u. De. A.B. 1865-1871; Zeitschrift des D. u. De. A.B. 1872, 1874-1900; Zeitschrift des Schweizer Alpenklubs 1864-1865, 1867-69, 1871-1872, 1874-89; Preis zusammen Nr. 4000000.-. S. Passau: 10 Stück Zeitschrift 1921; S. Tölz: Erschließung der Ostalpen (Halbheft), Alpenfreund Jhrg. 1920; Pfläher's Witwe und Sohn (Wien V. Margarettenplatz): Zeitschrift 1878-1919; Ing. A. Baeslow (Essen, Huisenallee 103): Zeitschrift 1903-1915; Apotheker Otto Mayer (Aachen, Post. Dieffen, Bayern): Zeitschrift 1897-1902, 1904, 1906, 1908, 1909; Otto Holub (Steyr in Ob. Oest. Pfarrplatz 2): Zeitschrift 1869, 1871 (ohne Kunstbeilagen); Wilhelm Remers (Wesestof, Post. Gartow, Hannover): Zeitschrift 1899, 1905, 1907, 1908, 1910-18, Mitteilungen 1910-12, Schutzhütten der Ostalpen. Für Sektionen: Zu verkaufen: Jhrg. 1 (1869/70) - 51 (1920) der „Zeitschrift“, schön gebunden, wie neu; Erschließung der Ostalpen Bd. 1-3 mit Lederrücken gebunden; Alpine Majestäten Bd. 1 (12 Hefte in Mappe.) Anfragen (mit Rückporto) nach Siegsdorf 36 1/2 bei Traunstein (Osterr.) - Atlas der Alpenflora (in 5 Kästchen) in der Kanzlei des Hauptauschusses.

Vorträge. (Ohne Gewähr für Qualität!) Zur Abhaltung von Lichtbildervorträgen bieten sich an: J. Gg. Lint, Augsburg Pestalozzistr. 1/2: „Eine Valutareise durch die Bergwelt der Schweiz 1922.“ (40 Lichtbilder); Hauptlehrer Hans Zellner, München, Augustenstr. 28/3: 12 Vorträge mit Lichtbildern (Unterägypten, Oberitalien, Rom- Aus Italien, Palästina, Stätten der Bibel, Ägypten, Gardasee, Nordlandfahrt, Donau-Wien-Pest, Rheinfahrt, Was Deutschland verlor).

Statistisches zum Bestand des D. u. De. A.-B. (Stand vom 31. Dez. 1922).

Am 31. Dez. 1922 zählte der D. u. De. Alpenverein 383 Sektionen mit 190279 Mitgliedern. Die Zahl der Sektionen ist um 9, die der Mitglieder um 42094 gegen das Vorjahr gestiegen. Sie verteilen sich auf das Vereinsgebiet wie folgt:

	Sektionen	mit	Mitglieder	Mitgliederzunahme in %
a) Provinz Rheinland	15		6704	+ 41
b) " Westfalen	11		2890	+ 35
c) " Hannover	6		2480	+ 26
d) " Sachsen	8		2518	+ 24
e) " Hessen	8		3347	+ 23
f) " Brandenburg	11		9098	+ 27
g) " Schleswig	1		394	+ 32
h) " Pommern	5		1320	+ 48
i) " Ostpreußen	2		500	+ 53
k) " Schlesien	6		2231	+ 30
A. Preußen	73		31482	+ 31
B. Hansestädte	5		3989	+ 57
C. Braunschweig. Dib.				
Anh. Lippe	5		1420	+ 26
D. Oberhessen	2		319	+ 34
E. Thüringen	15		3071	+ 25
F. Sachsen	28		12252	+ 34
G. Mecklenburg	2		367	+ 32
I. Norddeutschland	130		52900	+ 34
a) Oberbayern	48		32495	+ 21
b) Schwaben	16		9362	+ 19
c) Niederbayern	7		1807	+ 22
d) Oberpfalz	5		1344	+ 23
e) Mittelfranken	13		5038	+ 26
f) Unterfranken	5		1852	+ 30
g) Oberfranken	9		1901	+ 26
A. Bayern r. d. Rh.	103		53799	+ 22

	Sektionen	Mitglieder	Mitgliederzunahme in %
A. Bayern r. d. Rh.	103	53799	+ 22
B. Pfalz	9	1364	+ 30
C. Rheinhesen u. Star- tenburg	5	1862	+ 29
D. Württemberg	16	10496	+ 20
E. Baden	12	4690	+ 33
II. Süddeutschland	145	72211	+ 23
A. Niederösterreich	26	27953	+ 33
B. Oberösterreich	16	6758	+ 48
C. Salzburg	14	4355	+ 34
D. Kärnten	11	3691	+ 33
E. Steiermark	15	8449	+ 34
F. Tirol	22	11018	+ 21
G. Vorarlberg	2	2596	+ 15
III. Oesterreich	106	64820	+ 32
A. Danzig	1	298	+ 28
B. Lichtenstein	1	50	+ 4
IV. Ausland	2	348	+ 24
I. Norddeutschland	130	52900	+ 34
II. Süddeutschland	145	72211	+ 23
III. Oesterreich	106	64820	+ 32
IV. Ausland	2	348	+ 24
D. u. De. Alpenverein	383	190279	+ 28 1/2

Seit dem Ende des Krieges ist der Verein trotz allmählichen Wegfalles der Sektionen in den nun abgetrennten Gebieten (Elsaß-Lothringen, Italien, Tschechien, Polen angewachsen) wie folgt:

1918	: 73139	Mitglieder in 408 Sektionen um	
1919	: 85186	" " " 391	" " 16,4 %
1920	: 109542	" " " 398	" " 28,6 %
1921	: 148185	" " " 394	" " 35,3 %
1922	: 190279	" " " 383	" " 29,4 %

seit 1918 um 160 %

Gegenüber 1921 haben (sind) zugenommen

44 Sektionen	um 1 - 10 %	3 Sektionen	um 101 - 150 %
66 "	" 11 - 20 "	2 "	" 151 - 200 "
83 "	" 21 - 30 "	2 "	" über 200 "
60 "	" 31 - 40 "	16 "	abgenommen
34 "	" 41 - 50 "	6 "	unverändert
39 "	" 51 - 70 "	11 "	neuhinzugekommen
19 "	" 71 - 100 "	2 "	ausgeschlossen.

Wie sich die Zunahme auf die einzelnen Länder verteilt, geht aus der Haupttabelle hervor. Sie war in Norddeutschland u. Oesterreich wesentlich stärker als in Süddeutschland.

Die Durchschnitts-Mitgliedersiffer beträgt für eine Sektion 496 (gegen 396 im Jahr 1921).

Die Mitgliederzahl verteilt sich auf

2 Sekt. mit über 10000 Mitgl. zusammen	23499	11 Sekt. mit je 600-700 Mitgl. zusammen	7106
1 " " " 5000 " "	6125	20 " " " 500-600 " "	10817
4 " " " je 3000-5000 " "	14655	27 " " " 400-500 " "	12173
7 " " " 2000-3000 " "	16857	32 " " " 300-400 " "	11176
23 " " " 1000-2000 " "	33115	58 " " " 200-300 " "	14459
6 " " " 900-1000 " "	5722	98 " " " 100-200 " "	14668
7 " " " 800-900 " "	5955	73 " " " unter 100 " "	3647
14 " " " 700-800 " "	10305		190279

Die 38 größten Sektionen haben zusammen 95219, die übrigen 345 Sektionen zusammen 95060 Mitglieder. Diese 38 Sektionen sind nach ihrer Größe geordnet, folgende:

1. Aushria (Wien) 13200; 2. München 10299; 3. Innsbruck 6125; 4. Schwaben (Stuttgart) 4244; 5. Oberland (München) 3862; 6. Berlin 3439; 7. Donauland (Wien) 3110; 8. Dresden 2752; 9. Graz 2692; 10. Salzburg 2405; 11. Marl Brandenburg (Berlin) 2372; 12. Wien 2337; 13. Vorarlberg 2163; 14. Nürnberg 2116; 15. Hamburg 1966; 16. Leipzig 1851; 17. Garmisch-Partenkirchen 1847; 18. Allgäu-Rempten 1830; 19. Allgäu-Immenstadt 1826; 20. Frankfurt a. M. 1799; 21. Linz 1795; 22. Augsburg 1783; 23. Wiener Lehrer 1757; 24. Hannover 1744; 25. Hohenzollern (Berlin) 1501; 26. Würzburg 1240; 27. Klagenfurt 1200; 28. Jung-Leipzig 1164; 29. Dresden 1148; 30. Berchtesgaden 1139; 31. Rheinland (Köln) 1130; 32. St. Pösten 1120; 33. Steyr 1100; 34. Brud. a. M. 1077; 35. Villach 1044; 36. Niederelbe (Hamburg) 1039; 37. Rosenheim 1015; 38. Stuttgart 968.

Nachtrag zum Bestandsverzeichnis des D. u. De. Alpenvereins 1922.

Anschriften nach dem Stande vom 10. April 1923.

Das Bestandsverzeichnis vom 31. Dezember 1921 (veröffentlicht in Nr. 3 der Vereinsnachrichten 1922) ist für 1923 zu berichtigen und zu ergänzen wie folgt:

A. Reichsdeutsche Sektionen:

1. Aachen. A. Raggen, Viktoria Allee 15.
- 2.a Adorf. (Vogtland) C. A. Kühn, Lehrer.
12. Alpiner Skiklub. R. Hoffmann, Studienrat, Adalbertstr. 13³.
37. Bochum. D. Fränzel, Architekt, Allee 156.
51. Cottbus. F. W. Robert, Studienrat, Am Wall 4.
60. Dresden. Dr. R. Gaertner, Anton Grafstr. 19/2.
62. Düsseldorf. Rhenania, Hansahaus 1.
- 63b. Edelweiß. (München) 1923. Josef Gräß, Eis. Betr., München, Senfstr. 4/1.
67. Erfurt. Geschäftsstelle Löberring 24.
78. Friedrichshafen. Architekt Niederberger.
90. Grafschaft Glack. Landger. Rat Börlsch, Grüne Straße 17.
- 91a. Grenzmark. 1923. Sitz Schneidemühl (Westpreußen) Kurt Wied, Buchhändler, Zeughausstr. 23.
95. Günzburg. Dr. A. Sighart, Anstaltsarzt.
96. Gunzenhausen. Adam Hummel, Polizeiwachmeister, Rathaus.
106. Hildburghausen. Albert Buff, Studienrat.
113. Hohenzollern. B. Mattern, Rfm. Berlin-Friedenau, Stierstraße 22.
- 117a. Juraland. (Sulzbach i. Opf.) 1923, Geschäftsstelle: Luitpoldplatz 70/1.
- 133a. Laufen. (Ob. Bayern) 1922. Walter Zahn, Gerichtsassistent.
140. Lindau. Prof. Ebenhöfer, Lindau.
151. Meiningen. Walter Jacobi, Fabrikbesitzer.
161. Moosburg. C. Walsh.
163. Mühlheim. G. Hogenkamp, Lehrer, von Bodstr.
- 164a. München-Gladbach. 1922. Dr. F. Bassow, Hildenburgerstr. 108.
173. Neu-Ulm. Wilh. Biedenbach, Sparta-Verwalter, Augsburgerstr. 18.
190. Pfronten. Aufgelöst 1922.
- 209b. Saugau. (Württemberg) 1923. Prof. Dr. L. Köpfer.
212. Schrobenuhausen. J. Bachhuber, Apotheker.
217. Schwarzwald. Fabrikant Herm. Hauschel.
224. Stargard. Dr. du Vinage, Amtsgerichtsrat.

235. Thüringen-Saalfeld. Finanzrat C. Köhler.
257. Weidheim-Murnau. Oberbauamtmann Gg. Straßer, Pollingerstr. 615b.

B. Oesterreichische Sektionen:

4. Amstetten. Norbert Krausz, Lehrer.
5. Aulsee. August Lothl, Bahnhofstr. 76.
7. Baden. Hans Meißner, Bankbeamter, Goethestr. 19.
8. Badgastein. Peter Rieder, Spenglermeister.
10. Bludenz. Hugo Polaczek, Major a. D., Obdorf 2.
- 14.a Eisenerz. (Steiermark) 1922. A. Bütschel, Hohenberg'scher Buchhalter.
19. Galltal. Hans Gasser, Kaufmann.
20. Germanen. Edm. Seegebrecht, Wien VIII, Langegasse 24.
22. Gmünd. Hubert Rohlmayr.
- 26.a Grünburg (Oberösterreich) 1923. Hans Lehner.
30. Hofgastein. Hptm. Franz Funke.
38. Klagenfurt. Prof. Ing. Heribert Schindler, Staatsgewerbeschule.
44. Landes. Bundesbahnleiter Hans Sengl.
49. Liesing-Perchtoldsdorf. Dr. Ludwig Milan, Rechtsanwält.
46. Leob. Dienten. Fabrikbesitzer Engelbert Trieflinger.
- 63.b D. Markt (Wien) 1923. Geschäftsstelle: Wien VIII, Krotenthallergasse 9.
- 63.c Pfaffstätten (Niederösterreich) 1923. Lehrer Guido Wolf, Bahngasse 24.
66. Pongau. G. Behert, Chemiker, Außerfelden, (Kupferhütte) Salzburg.
67. Radstadt. Altbürgermeister Auffschneider.
68. Rauris. Josef Pfeiffenberger, Wdrtb.
78. Sillian. An die Sektion S. des D. u. De. A. V.
81. Stainach. Dr. Otto Reinhart, Landesregierungs-Sekretär.
84. Lauris. An die Sektion - Wien IV. Gr. Neugasse 36 (Dreiengeställe).
- 88.a Wanderfreunde (Wien) 1923. Wien IX, Fuchsthürgasse 11.

Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Zarif A für deutsche Sektionen	Zarif B für österr. Sektionen
	Goldmark	Goldfronen
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. V. 1917 (mit Kaiserkarte)	1.75	2.10
„Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.“	—	—
„Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.“	1.25	1.50
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	0.30	0.40
Die Gaisjöberge	0.30	0.40
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:		
1. Vornagiferner	0.50	0.60
2. Untersuchungen am Hintereiserner	0.50	0.60
„Mitteilungen“ des D. u. De. A. V.:		
Jahrgang 1910-1914, (Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)	1.—	1.20
1918, 1920	0.50	0.60
Einzeln Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.12
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	0.85	1.—
Geschichte des D. u. De. A. V. 1869-1894 und 1895-1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	0.50	0.60
Karten:		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	0.50	0.60
„ „ „ „ „ 1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	0.50	0.60
* Adameß- und Presanallagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	—	—
* Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	—	—
* Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907/21)	—	—
* Antogel-Hochalmspitzengruppe 1 : 50.000 (1909/21)	0.50	0.60
Berchtesgadener Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	0.30	0.40
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	0.50	0.60
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	0.50	0.60
* Dachsteingruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
* Turistenwanderkarte der Dolomiten 1 : 100.000	—	—
* „ „ „ „ „ westl. Blatt (vergriffen)	—	—
* „ „ „ „ „ östl. „ „ „	—	—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	0.50	0.60
* Gaisjöberge 1 : 25.000 (1918/21)	—	—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	0.30	0.40
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	0.50	0.60
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	0.30	0.40
* Langkofel-Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—
Lechtal Alps 1 : 25.000:		
* I. Parfeierspitze (1911)	—	—
* II. Heiterwand (1912)	—	—
III. Arbergebirge (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	0.50	0.60
* Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	0.50	0.60
Dektal - Stubai 1 : 50.000:		
I. Pitztal (1895/1921)	0.50	0.60
II. Söllben - Kanalt (1896/1921)	0.50	0.60
III. Gurgl (1897/1921)	0.50	0.60
IV. Weißtugel (1893/1921)	0.50	0.60
Riesfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	0.25	0.30
* Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Sonnblät und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	0.50	0.60
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	0.30	0.40
Zillertalgruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	0.30	0.40
Panoramen:		
Göhnerpiel (3 Bl.), Montblanc (Ansicht), Plose	0.20	0.25

*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen.

Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. De. A. V.): Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurfes von 1 Goldmark = 8 tschechische Kronen, = 5,5 Lire, = 0.65 holl. Gulden, = 1.40 Schweizer Franken.

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A - C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A. sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Auch für die

Alpenvereins-Abzeichen

habe ich die wertbeständige Goldmarkberechnung eingeführt, dabei die Grundpreise auf ein Drittel festgesetzt. Es kostet demnach ein Stück in Goldmark:

Original Edelweiß in 5 Pfennigstückgröße. | als Knopf — 27

Massive Ausführung. Mindestabnahme 25 Stück. | als Nadel — 25

Ehrenzeichen für 25, 30, 40, 50 Jahre und Ehrenmitglieder

1 Goldmark ist gleich 1 Dollar geteilt durch 4.20. — Aufträge können nur erledigt werden, wenn mit der Bestellung mindestens $\frac{3}{4}$ des ausmachenden Betrages wertbeständig, oder auf mein Postcheckkonto 27700 München einbezahlt werden. Nach den außerdeutschen Staaten, einschließlich Oesterreich dürfen nach den neuen Bestimmungen Waren nur geliefert werden, wenn die Zahlung in der Landeswährung der Besteller oder in Dollar, englischen Pfund, holländischen Gulden oder Schweizer Franken erfolgt. — Alle Beträge werden nach dem Stand des Eintrefftages gutgeschrieben. — Ein sich ergebender Mehrbetrag muß nachvergütet werden.

Versand- und Ausfuhrkosten zu Lasten der Besteller. — Lieferung kann sofort erfolgen.

Eduard Schöpflich Gold- u. Silberschmied, München, Perusastr. 2

Bergsport

Eisport

Wasserdicht

werden Sportbekleidungen, Windjacken und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboote etc. durch einf. Einbügeln meiner Trockensubstanz D. R. P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreißend. Goldmark 1.—, Oesterr. 16 000.— Kr. durch **Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31.** (Mitgl. d. S. Oberland in München.)

Glänzend bewährt! Kein Haftensbleiben des Schnees an Skianszügen; trotz nassestem Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Eisport

Vereinszeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Alpenverein und Wintersport!

Wollen Sie skifahren, rodeln oder zu Fuß in die winterlichen Berge, dann besuchen Sie das bestens bewährte

Sportshaus Schuster, München Rosenstraße 6 nächst Marienplatz.

Spezialhaus 1. Ranges für Bekleidung und Ausrüstung in Berg- und Wintersport

Sie erhalten unverbindlich sachmännischen Sportgerechten Rat ohne jeden Kaufzwang. Hier ist der Treffpunkt und die Einkaufsquelle der Alpenvereins-Mitglieder und viele Anerkennungen aus allen alpinen Kreisen rechtfertigen den bedeutenden und guten Ruf des geschäftigen Sporthauses.

Waren-Liste gegen Porto-Ersatz kostenfrei.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4.

München, Mai 1923

3. Jahrgang

49. Hauptversammlung des D. u. De. A. V.

Die 49. Hauptversammlung findet am 8. September (Vorbereitung) und 9. September (Hauptversammlung) in Bad Tölz (Oberbayern) statt.

Alles Nähere bezüglich Wohnungsbestellungen usw. wird in der Juni-Nummer der „Mitteilungen“ bekannt gemacht werden. Die Tagesordnung der H.V. ist in der Mai-Nummer (5) der Mitteilungen veröffentlicht.

Bezüglich des Stimmrechtes gilt folgendes:

Die Stimmzahl wird nach den bis zum 31. Mai eingezahlten Vereinsbeiträgen bemessen (§ 21.) Es liegt im Interesse der Sektionen anzugeben, wie viel von den an die Vereinskasse abgeführten Vereinsbeiträgen auf Beiträge A (Mk. 120.— bzw. Kr. 3240.—) und Beiträge B (Mk. 60.— bzw. Kr. 1620.—) entfällt. Unterläßt es eine Sektion diese Verteilung anzugeben, so werden sämtliche eingezahlten Vereinsbeiträge als A Beiträge angenommen, d. h. die Gesamtsumme der erfolgten Einzahlungen wird durch Mk. 120.— bzw. Kr. 3240.— geteilt und dadurch die Mitgliederzahl bzw. die Stimmzahl erhoben.

Die Stimmvollmachten werden im Laufe der Monate Juni und Juli ausgestellt werden.

Nachzahlung auf die Vereinsbeiträge 1923.

In der Sitzung vom 17. Mai 1923 hat der Hauptauschuß von der ihm durch die Hauptversammlung Bayreuth erteilten Befugnis, die Höhe der erforderlichen Nachzahlung auf die Vereinsbeiträge 1923 festzusetzen, Gebrauch gemacht und einstimmig beschlossen:

Mk. 3000.—	Nachzahlung für A-Mitglieder reichsdeutscher Sektionen
Mk. 750.—	„ „ B: „ „ „
Kr. 6000.—	„ „ A: „ „ österreichischer „
Kr. 1500.—	„ „ B: „ „ „

Diejenigen Sektionen, welche durch die Einhebung der Nachzahlung etwa erwachsende Kosten nicht selbst tragen können, sind berechtigt, vom H.A. einen Zuschuß zu den Einhebungskosten bis zu höchstens Mk. 100.— (Kr. 200.—) für jedes Mitglied zu beanspruchen.

Da der Gesamtverein die Mittel zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und zur Erfüllung der vielseitigen Aufgaben des Vereins dringend benötigt, wird um ehestige Abfuhr der Nachzahlungen an die Vereinskasse gebeten. Wie wir hören, haben verschiedene Sektionen in Erwartung der Nachforderung von ihren Mitgliedern mit dem Sektionsbeitrag einen mehr oder minder hohen Nachzahlungsbetrag schon erhoben. Diese Sektionen bitten wir um unverzügliche Einzahlung der hiernach für uns verfügbaren Mittel.

Die Einhebung der Nachzahlung ist vollkommen sachungsmäßig. In § 5 bestimmt die Satzung, daß die Sektionen für jedes ihrer Mitglieder jährlich den von der H.V. festgesetzten Vereinsbeitrag an die Vereinskasse abzuführen haben. Die H.V. 1922 hat den Beitrag bestimmt und den H.A. ermächtigt, ihn nach Bedarf zu erhöhen (Nachtragszahlungen einzuheben). Die Abfuhr der Nachzahlungen ist daher für die Sektionen bindend.

Da die Sektionszahlungen ihrerseits den Sektionsmitgliedern die Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrages vorschreiben, (in dem der Vereinsbeitrag enthalten sein muß) so hat es die Sektion in der Hand, gegen Mitglieder, welche die Nachzahlung verweigern, mit Ausschluß vorzugehen.

Wir bitten die Sektionen ihren Mitgliedern gegenüber zu betonen, daß der Vereinsbeitrag (ohne Zeitschrift und Mitteilungen) vor dem Krieg vier Goldmark betragen hat, was einem heutigen Werte von Mk. 40.000.— entspricht, und daß in diesem Jahre wohl alle Vereine Nachtragsforderungen, zumeist in viel erheblicherem Ausmaße, an ihre Mitglieder stellen mußten.

nächsten Mitteilungen. Bis dahin werden Anfragen von Sektionen und Mitgliedern in dieser Sache nur beantwortet, wenn inzwischen die Eingaben in zustimmendem Sinne erledigt worden sind.

Reisestipendien. Auf Grund der bei der Verteilung von Reisestipendien bisher gemachten Erfahrungen hat der H. A. die bisherigen Bestimmungen über die Stipendienverteilung durch folgenden Beschluß abgeändert bzw. ergänzt:

„Mit Stipendien sollen in erster Linie junge Bergsteiger (Mitglieder akademischer Sektionen, der Jugendgruppen des D. u. Oe. AB. von 18 Jahren aufwärts) bedacht werden, die ihre ersten Fahrten in die Alpen unter der Führung eines erfahrenen Bergsteigers (Mitglied der eigenen oder einer fremden Sektion) machen sollen.“

Unterkünfte des D. u. Oe. Alpenvereins.

Solche Unterkünfte haben eingerichtet:

Die Sektion Tölz in Bad Tölz (15 Lager zu Mt. 300. — Anfragen und Anmeldungen mit Beilage von Rückporto an die Sektion).

Die Sektion Ruffstein in Ruffstein (Volksschule, 20 Lager, Anfragen an die Sektion).

Die Sektion Reichenau in Reichenau an der Rax (Anfragen an die Sektion).

Die Sektion Mallnitz in Mallnitz an der Tauernbahn (12 Lager, Schulhaus).

Die Sektion Hallstatt in Hallstatt am Dachstein (Anfragen an die Sektion).

Die Sektion Böcklabruck in Böcklabruck in Oberösterreich (im Gasthof Menschid, Näheres durch die Sektion zu erfahren).

Verschiedenes.

Kartographische Tätigkeit. Die Aufnahme der Karte der Schladminger Tauern ist vollendet; die Herausgabe dieser Karte hat die S. Wien übernommen, die damit ein nachahmenswertes Beispiel in der Richtung gegeben hat, daß die Mittel der Sektionen nicht ausschließlich nur für Hüften- und Wegebauten ausgegeben werden sollen, sondern damit auch andere, heute wichtigere Leistungen für die Bergsteigerwelt vollbracht werden können. Der Zeitpunkt des Erscheinens der Karte, die wie alle übrigen AB.-Karten allen Mitgliedern zugänglich sein wird, kann heute noch nicht angegeben werden (voraussichtlich erst 1924).

Die Aufnahmen für die Karten der Loferer- und Leoganger Steinberge ist im bestem Gange. Sie er-

folgt durch Dipl. Ing. Richard Finsterwalder auf photogrammetrischem Wege. Das dadurch gewonnene Material an Höhenlinien bedarf dann noch der eigentlichen Terrainzeichnung (Felsen, Wald usw.) durch einen Topographen.

Verkäuflich durch: Benz Mann, Alm Neutorstr. 18: Zeitschrift 1901—1909 (geb.) und das Hüftenalbum der S. Wien (40 Lieferungen); Josef Reis, Lehr (Baden): Mitteilungen 1910—1917; S. Pforzheim: Erschließung der Ostalpen 1—3; Dr. Pfeiffer, Pöfswald: 1 Kastlerfattel; Durch Vermittlung des Verwaltungsausschusses: Jos. Engenzberger, ein Bergsteigerleben; Der Winter Jhrg. 1912/13 (geb.), 13/14 (geb.), 14/15 (geb.), 1916 (1—3) 1917 (1—2, 4—01) 1918 (1—3, 6) 1819 3—6; Mitteilungen 1914; Skizchronik (Jahrbuch des mitteleurop. Skiverbands) 1908—1913.

Durch Frau Justizrat Liehmann in Schmalkalden: Zeitschrift 1906 brosch., 1914—1918 geb. Lendenfeld, Aus den Alpen. 2 Bände 96. Christomanos, Schilberangen aus dem Ortlergebiet 95. Neumeyer, Anleitung zu wiss. Beobacht. auf Reisen 75. Francé, Die Alpen. Gottschall, Reisebilder aus Italien 64. Schlüter, Aus und über Italien 2 Bände 63. Schlüter, Durch ganz Italien. Reiblbach, Bayern in Wort und Bild 99. Schwarz, Die Erschließung der Gebirge 88. Willkomm, Die pyrenäische Halbinsel 84.

Durch Stadtrat A. Sandit—Dresden: Zeitschrift 1906, 1909—1916.

Durch den H. A. mehrere Exemplare von: Richter-Purtscheller: In den Hochregionen (Sonderabdrücke aus Zeitschrift 1894) Mt. 3000.—; Dr. A. Kübler; Die deutschen Berg-Flur- und Ortsnamen des Österr. und Tschechoslowak. Gebietses Mt. 3000.—; Dr. R. W. v. Dalla Torre: Wörterbuch der botanischen Fachausdrücke (Ergänzung zum Atlas der Alpenflora) Mt. 500.—; Rothplek, das Karwendelgebirge (geologisch) Mt. 1000.—. Zulassung nur gegen Nachnahme des Verkaufspreises samt Postgeld.

Zu kaufen gesucht durch S. Schwaben (Stuttgart, Calvinstr. 18: Atlas der Alpenflora; durch L. Möhler, Kamp, (Donaubrüd. Schlossstr. 43/1): Zeitschrift 1869/70, 1871, 1874; Mitteilungen bis 1890 und 1915, 1916, 1918. S. Laufen: Zeitschrift 1915 u. 1920, Vereinsnachrichten 1922/1.

Aufruf! Wer stiftet der Alpenvereinsbücherei die Werke: Der Mount Everest von Howard-Burg (Uebersetzung von Rickmers) oder das Ski-Jahrbuch des Schweizerischen Skiverbands Jahrgang 15 ff.?

Sachliche Trennung in den Zusammenhängen an den Hauptausfluß — insbesondere Trennung zwischen Rassen- und sonstigen Angelegenheiten — wird dringend erbeten. Es können bescheidene Zettel verwendet werden, aber Trennung ist im Interesse der Verteilung der einzelnen Geschäfte und einer glatten Erledigung höchst notwendig. Wir bitten sehr darum!

Die nächste Nummer der „Vereinsnachrichten“ erscheint am 30. Juni 1923.

Beilage zu Nr. 4 der „Vereinsnachrichten des D. u. Oe. A. B.“ 1923.

Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Zarif A für deutsche Sektionen	Zarif B für österr. Sektionen
	Mark	Kronen
„Zeitschrift des D. u. O. AB. 1917 u. 1918 (Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)	4000.—	8000.—
1914, 1916 u. 1921 je	3000.—	6000.—
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	1000.—	2000.—
Die Gessäuseberge	1000.—	2000.—
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:		
1. Bernagtferner	2000.—	4000.—
2. Untersuchungen am Hintereisferner	2000.—	4000.—
„Mitteilungen“ des D. u. Oe. AB.:		
Jahrgang 1910—1914, 1918, 1920 (Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)	1000.—	2000.—
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	200.—	400.—
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	2000.—	4000.—
Geschichte des D. u. Oe. AB. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	2000.—	4000.—
Karten:		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	2000.—	4000.—
1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	2000.—	4000.—
* Abarnello- und Prejanallagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	—	—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	2000.—	4000.—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907/21)	2000.—	4000.—
Antogel-Hochalmstipfgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	2000.—	4000.—
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	1200.—	2400.—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	2000.—	4000.—
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	2000.—	4000.—
* Dachsteingruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
* Kuristenwandkarte der Dolomiten 1 : 100.000	—	—
„ „ „ westl. Blatt (vergriffen)	—	—
„ „ „ östl. „ „	—	—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	2000.—	4000.—
* Gessäuseberge 1 : 25.000 (1918/21)	2000.—	4000.—
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	1200.—	2400.—
Hochjochferner 1 : 10.000 (1893/1907)	1000.—	2000.—
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	2000.—	4000.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	1200.—	2400.—
* Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:	—	—
* I. Parsiaier Spitze (1911)	—	—
* II. Heiferwand (1912)	—	—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	2000.—	4000.—
* Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	1200.—	2400.—
Dehtal—Stubai 1 : 50.000:	—	—
I. Pitztal (1895/1921)	2000.—	4000.—
II. Sölden—Kanalt (1896/1921)	2000.—	4000.—
III. Gurgl (1897/1921)	2000.—	4000.—
IV. Weißtugel (1893/1921)	2000.—	4000.—

* Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind da und vergriffen.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für öferr. Sektionen
	Mark	Kronen
Lieferfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	1200.—	2400.—
*Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (bergriffen)	—	—
Sonnblick und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	2000.—	4000.—
Benedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	1200.—	2400.—
Zillertalerguppe 1 : 50.000 (1883/1921)	1200.—	2400.—
Panoramen:		
Hühnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose	1000.—	2000.—

Tarif C für ausländische Alpenvereine (bzw. ehemalige Sektionen des D. u. De. A. B.). Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von Tarif A Mk. 2000.— gleich 3 tschechische Kronen, 2 Lire, 1 Schweizer Franken, 1/2 holl. Gulden.

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim Hl., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen.

Original Abzeichen des D. u. De. Alpen-Vereins für 25, 30 u. 40 jährige Mitgliedschaft u. für Ehrenmitglieder in echt Silber u. versilbert.

Original Edelweiß in Normal- u. Mittelgröße nur in Silber.

Preise auf Anfrage.

Ferner: Neu!

Original Edelweiß in 5 Pfennigstückgröße. | als Knopf —.20

Massive Ausführung. Mindestabnahme 25 Stück. | als Nadel —.18

Grundpreise in deutscher Mark; diese werden mit dem jeweil. Buchhandelaufschlag vervielfacht.

Eduard Schöpflich Gold- u. Silberschmied, München, Perusastr. 2

Bereinszeichen aller Art

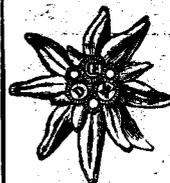
A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Werbet fleißig

für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei!

Anmeldungen und Auskünfte bei der Alpenvereinsbücherei

München, Westgriederstr. 21/3.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 5.

München, Juni 1923

3. Jahrgang

49. Hauptversammlung 1923.

Bezüglich Tagesordnung, Veranstaltungen, Teilnahme, Anmeldung usw. verweisen wir auf die Ankündigungen in Nr. 5 u. Nr. 6 der „Mitteilungen“, die alles Wissenswerte enthält.

Merktafel.

1. Juli 1923. Abfuhr der Zeitschriftbeiträge 1922 an den Hauptauschuß. Bei Ueberschreitung dieser Frist, tritt eine Erhöhung der Bezugsgebühr um 30 % ein.

Juli-August-September. Einhebung und Abfuhr der Nachtragszahlungen auf die Vereinsbeiträge 1923. Bestellung der Zeitschrift 1923 unter gleichzeitiger Abfuhr der Anzahlung (Mk. 4000.— bzw. Kr. 5000.—) an den Hauptauschuß. Bestellungen ohne gleichzeitige Anzahlung werden nicht angenommen.

8. u. 9. September. Hauptversammlung in Bad Tölz.

Sektionen u. Mitglieder.

Beiträge der Auslandsmitglieder. Es ist nicht gestattet, daß Sektionen die für ihre Auslandsmitglieder an den Hl. abzuführenden Vereinsbeiträge in der betreffenden Auslandswährung abführen. Reichs- u. deutsche Sektionen zahlen auch für ihre in Oesterreich wohnenden Mitglieder die reichsdeutschen Vereins (Mk. 3120.— bzw. Kr. 810.—) und Zeitschrift-Beiträge (1922 Mk. 2000.— Nachbestellungen Mk. 3000.—, Zeitschrift 1923 Mk. 4000.— Anzahlung), österreichische Sektionen zahlen für ihre im Deutschen Reich wohnenden Mitglieder die österreichischen Beiträge (Kr. 9240.— bzw. Kr. 3120.—, für Zeitschrift 1922: Kr. 7000.— Nachbestellungen Kr. 10500.—, für Zeitschrift 1923: Kr. 5000.— Anzahlung). Zahlungen, die Obigem nicht entsprechen, werden von der Vereinskasse zurückgewiesen.

Neue Sektionen.

Alpenland (München) Anschrift: Ludwig Plösch, München, Hiltensbergerstraße 2/1.
Kirchdorf (Oberösterreich) Anschrift: Ingenieur Bandl.

Landau a. Isar (Niederbayern) Anschrift: W. Fabriz.
Ludwigstadt (Oberfranken) Anschrift: G. Mayer, Sekretär.

Mainburg (Niederbayern) Anschrift: Albert Fröhlich, Postsekretär.

Pfarrkirchen (Niederbayern) Anschrift: Dr. Karl Schmalz, pr. Arzt.

Neue Preise für ältere Druckschriften Karten u. a. Wir bitten das in dieser Nummer enthaltene Preisverzeichnis (neue Marktpreise) bei Bestellungen an den Hl. zu beachten!

Mitgliedsaufnahme-Anträge. Gemäß dem vom Hl. in seiner Sitzung vom 17. Mai 23 ausgesprochenen Entschluß an die Sektionen, noch vor Inkrafttreten der von der Hauptversammlung zu beschließenden „Bestimmungen“ (vgl. Vereinsnachrichten P. 10 u. 11) die Mitgliederaufnahme im Sinne dieser Bestimmungen zu regeln, hat der Verwaltungsausschuß ein Aufnahmeformular entworfen und empfiehlt den Sektionen folgenden Wortlaut:

D. u. De. A.-B., den 192.

Antrag

zur Aufnahme als A Mitglied (mit vollem Beitrag)
B Mitglied (mit ermäß. Beitrag)
in die Sektion des D. u. De. A.-B.

Ich beantrage meine Aufnahme als

A Mitglied (mit vollem Beitrag)
B Mitglied (mit ermäßigtem Beitrag) *)

in die Sektion und benenne die mitunterzeichneten 2 Mitglieder dieser Sektion, welche sich zur Unterstützung meines Antrages bereit erklärt haben, als Bürgen. Vor- und Zuname geboren

Stand (Beruf)

Wohnort und Wohnung

(genaue Anschrift)

Sind Sie oder waren Sie bereits Mitglied bei einer anderen Sektion des D. u. De. A.-B.

oder bei einem anderen alpinen Verein?

Wenn ausgeschieden:

Wann sind Sie ausgeschieden?

Warum?

Haben Sie früher schon sich bei anderen Sektionen um Aufnahme beworben?

Wenn ja, bei welcher? und wann?

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers.

Die unterzeichneten Mitglieder der Sektion befürworten vorstehenden Antrag, bürgen für die Ehrenhaftigkeit des Antragstellers und haften für seine finanziellen Verpflichtungen im ersten Jahre.

eigenhändige Unterschrift.

*) Nur für Ehefrauen, dem eiterlichen Hausstand angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern, ferner für junge Leute, zwischen 18 und 25 Jahre, die noch in der Berufsausbildung stehen und nicht über eigene Einkünfte verfügen.

Hütten u. Wege.

Richtlinien für Alpenvereins-Hütten und Wege.
Als Ersatz für die unter P. 14 der Tagesordnung der HV. 1923 gestellten 23 Anträge beantragt der HV. die Annahme folgender Richtlinien:

„Um dem echten Bergsteigertum, dem die Erschließung der Alpen zu verdanken ist, die gebührende Achtung und die Möglichkeiten seiner anspruchsvollen Betätigung zu erhalten, werden folgende Richtlinien vorgeschlagen:

1. Von dem Bau neuer Hütten und Wege ist grundsätzlich abzusehen, sofern es sich nicht um die Befriedigung eines zweifellos vorhandenen bergsteigerlichen Bedürfnisses oder darum handelt, ein bisher aus Jagdrückständen verschlossenes Gebiet zu erschließen. Nur unter dieser Voraussetzung und nur dann, wenn die neu einzurichtende Hütte nicht bewirtschaftet und ihre Einrichtung in der einfachsten Art gehalten, sie insbesondere nur mit Matratzenlagern und Decken versehen wird, darf eine Beihilfe zum Bau einer neuen Hütte gewährt werden.

Beihilfen zu Erweiterungsbauten dürfen nur bewilligt werden, wenn die neuen Lagerstätten aus Matratzen oder Pritschen bestehen.

Auch die Sektionen, die ohne Inanspruchnahme einer Beihilfe eine neue Hütte errichten, sollen sie nicht und die Einrichtung nur für die einfachsten bergsteigerlichen Bedürfnisse berechnen.

2. Wegenanlagen und Markierungen im wogelosen Hochgebirge, insbesondere Anlagen zur Klettersteigen sind zu unterlassen.

Zu Wegenanlagen, die nicht eine notwendige Verbindung von Hütten mit dem oder untereinander darstellen, sind Beihilfen nicht zu gewähren.

Die Anbringung von Wegtafeln und Markierungen ist auf das Notwendigste einzuschränken.

3. Jede Reklame für Hütten und Wegenanlagen ist zu unterlassen. Auf Bahnhöfen, in Gasthäusern, auf Orientierungstafeln usw. angebrachte Anschläge, die dem Zwecke einer Werbung dienen, oder den anfallen, sind zu entfernen.

4. Die Verpflegung auf den bewirtschafteten Hütten ist auf das einfachste Maß zurückzuführen. Nur den Bedürfnissen der Bergsteiger ist Rechnung zu tragen. Die Bergsteiger sind berechtigt, ohne jede Zurücksetzung in der Aufnahme und Behandlung ihrer eigenen Vorräte gebührenfrei zu verzehren. Bergsteigern, die sich selbst verpflegen wollen, ist die Zubereitung ihrer Vorräte gegen eine mäßige Gebühr für Feuerung zu gestatten. Es muß ihnen die Möglichkeit zu Kochen ihrer Vorräte gegeben werden, sei es, daß ihnen ein eigener Raum mit Kochgelegenheit zur Verfügung gestellt oder gestattet wird, vorhandene Kochgelegenheiten mitzubekommen, sei es daß der Wirtschaftler verpflichtet wird, die Zubereitung seinerseits zu übernehmen.

Den Sektionen wird empfohlen, die Abgabe alkoholischer Getränke einzustellen. Soweit sie dazu nicht in der Lage zu sein glauben, ist die Abgabe alkoholischer Getränke auf das geringste Maß einzuschränken.

Für Hüttenpächter ist der Pachtzins so zu bemessen, daß diesen Forderungen der Einfachheit Rechnung getragen werden kann.

5. Den Bergsteigern, die Bergbesteigungen ausführen, ist vor anderen Hüttenbesuchern unbedingt der Vorrang

einzuräumen. Sommerfrischlern und anderen Besuchern, die mit dem ausübenden Bergsteigertum nichts zu tun haben, ist der Zutritt zu den Hütten nicht zu gestatten. Insbesondere sind Filmgesellschaften von der Benutzung der Hütten ausgeschlossen.

Mehrtägiger Aufenthalt ist nur zur Ausführung von Bergbesteigungen gestattet.

6. Die Einrichtung von Betten auf den Hütten ist abzuhauen. Betten sind nach Maßgabe der sich ergebenden Möglichkeiten in Matratzenlager umzuwandeln. Ebenso ist die Umwandlung von Zimmern mit 1, 2 und 3 Lagern in Übernachtungsräume mit mehr Lagern allmählich durchzuführen.

Auch sonst ist die Einrichtung der Hütten auf das den bergsteigerlichen Bedürfnissen genügend einfachste Maß zu beschränken. Z. B. sind mechanische Musikinstrumente wie Gramophon, Orchestrions usw. zu entfernen.

7. Ab 10 Uhr hat auf den Hütten unbedingte Ruhe zu herrschen.

8. Die Übernachtungsgelegenheiten sind auf den Hütten für männliche und weibliche Personen getrennt zu halten.

Liebespaare sind aus den Hütten auszuweisen.

9. Jeder Besucher einer Hütte ist verpflichtet, gegenüber dem Hüttenwirt unaufgefordert und gegenüber Mitgliefern der die Hütte besitzenden Sektion, die zur Wahrung der Hausherrnrechte der Sektion berufen oder ermächtigt sind, auf Verlangen über seine Person sich auszuweisen.

Im Falle der Weigerung ist er von der Hütte wegzuweisen.

10. Den hüttenbesitzenden Sektionen wird dringend empfohlen, während der Hauptbesuchszeit ein vertrauenswürdiges Mitglied zur ständigen Beaufsichtigung der Hütte und des Hüttenbetriebs abzuordnen.

11. Sektionen, die diesen Richtlinien nicht entsprechen, handeln gegen die Interessen des Alpenvereins.

Berichtigung. In Nummer 4 Seite 16 muß es unter P. 3 richtig „4“ statt „2“ Wochen heißen.

Neue Hüttenordnung. Dieser Tage erhielten die hüttenbesitzenden Sektionen Plakate der neuen Hüttenordnung zugesandt. Wir bitten die Sektionen die Änderungen, besonders wegen Aufhebung der Begünstigungen für fremde Alpenvereine, zu beachten und den Hüttenwirten die strenge Einhaltung der Hüttenordnung einzuschärfen.

Hauptpflicht bei Wegenanlagen u. Markierungen. Die Regierung von Oberbayern, Kammer der Forsten, hat unter dem 13. Juli 1922 Nr. 8304 folgenden Erlaß an die Gebirgsforstämter hinausgegeben, der von allen in Bayern arbeitenden Sektionen zu beachten ist:

Von mehreren Alpenvereinssektionen wurde bei dem Hauptausschuß des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins Beschwerde geführt wegen der den Sektionen bei Bewilligungen von Wegenanlagen und Wegmarkierungen im Hochgebirge auferlegten Verpflichtung in eine staatlich anerkannte Haftpflichtversicherung sich aufnehmen zu lassen und die jährlichen Prämienquoten dem Forstamte vorzulegen.

Nach dem Ergebnisse der mit den Vertretern des Hauptausschusses vom 4. 7. 22. gepflogenen mündlichen Verhandlungen wird nunmehr die Haftpflichtfrage in nachstehender Weise geregelt:

1. Bei der Erteilung der Genehmigung zur Anlage, Unterhaltung und Benutzung von Wegen, Stegen, Brücken usw. ferner zu Wegmarkierungen und Wegsicherungen ist in dem mit dem Gesuchsteller abzuschließenden schriftlichen Vertrag zunächst klarzustellen, wer die Anlagen künftig unterhalten soll. In der Regel wird dies der Gesuchsteller sein. Das Forstamt wird die Unterhaltung nur übernehmen oder sich daran beteiligen, insoweit eigene Interessen wie Holzbringung usw. in Betracht kommen.

2. Sodann ist folgende Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen: Wenn anlässlich der Herstellung, Markierung, Unterhaltung und Benutzung von Wegen usw. dem Aler Schaden zugehen sollte, so ist der Gesuchsteller verpflichtet, den Staat schadlos zu halten, sofern der Gesuchsteller nicht nachweisen kann, daß der Schaden auch entstanden wäre, wenn die gegebene Erlaubnis nicht erteilt worden wäre.

Wenn aus Anlaß der Herstellung, Markierung, Unterhaltung oder Benutzung von Wegen usw. dritte Personen Schadenersatzansprüche gegen den Staat erheben sollten, so hat der Gesuchsteller diese Ersatzansprüche zur eigenen Vertretung zu übernehmen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß diese Regelung nicht bezwecken soll, daß der Gesuchsteller infolge Unterzeichnung der in Frage kommenden Bedingung künftig für alle vorkommenden Unfälle haftet, sondern das hiedurch nur erreicht werden will, daß, wenn wider Erwarten der Staat wegen eines Unfalles mit Erfolg in Anspruch genommen werden sollte, der Gesuchsteller den Staat schadlos hält. Eine solche Inanspruchnahme des Staates ist denkbar aus dem Gesichtspunkte, daß der Staat ein ihm gehöriges Grundstück durch die an den Gesuchsteller erteilte Genehmigung dem öffentlichen Verkehr zugänglich gemacht hat.

3. Wenn der Gesuchsteller eine Sektion des deutschösterreich. Alpenvereins oder ein anderer leistungsfähiger Verein ist, wird das Verlangen, daß der Gesuchsteller eine besondere Haftpflichtversicherung eingeht, nur dann zu sein, wenn es sich um Wege und Stege in Klammern, für deren Begang Eintrittsgelder erhoben werden oder um besonders gefährliche Anlagen z. B. solche mit Kunstbauten oder um Rodelbahnen usw. handelt.

4. Wenn die Verhältnisse aus irgend einem Grunde besonders gelagert sind, kann eine besondere Regelung Platz greifen. In solchen Fällen wird das Forstamt jeweils Bericht erstatten.

Vorstehende Richtlinien sind künftig bei Abschluß von Verträgen über Bewilligung von Herstellung, Markierung, Unterhaltung oder Benutzung von Wegen zu beachten. Entgegenstehende Bestimmungen in den bisherigen Verträgen sind auf Antrag des Beteiligten in einem Nachtragsvertrag abzuändern.

Führerwesen.

Führertarife 1923. Der Hauptausschuß ist nicht in der Lage auf die vielen Anfragen über die Höhe der Führertarife Auskunft zu geben, wenn nicht die Führerausschüssektionen ihm mitteilen, welche Tarifsätze auf den heutigen Führertagen vereinbart worden sind. Um bezügliche Mitteilung, insbesondere, ob für die Mitglieder Begünstigungen gegenüber anderen Touristen bestehen, wird gebeten.

Zur Herrenführerfrage. Nachdem heute das Verhältnis zwischen Touristen und Berufsbergführern sich so gestaltet hat, daß erste zumeist nur Bruchteile ihres einflussigen Friedenseinkommens beziehen, während letztere nach der Goldparität entlohnt sein wollen, bleibt für die meisten Alpenfreunde besonders für die weit-entfernt Wohnenden, nichts übrig, wie die ohnedies kaum mehr erschwügelichen Bergfahrten für die unternehmen. Fast alle in den Alpen oder in Alpennähe heimatemten Bergsteiger haben es schon seit Jahren, schon vor dem Krieg so gehalten. Weniger aus wirtschaftlichen als aus sportlichen Gründen, so daß allgemein der Führerlose, der seine Erfolge sich selbst zu verdanken hatte, alpinistisch höher eingeschätzt wurde als der Führerturist, was zweifellos zur hohen Entwicklung des Alpinismus hauptsächlich beigetragen hat. Die Bergsteiger aus dem alpenfernen Flachland waren infolge Lebensumstände hingegen in der Mehrzahl auf die Dienste, auf die ihre Fähigkeiten ergänzende Mitwirkung eines Führers angewiesen und trachten nun bei den ungünstigen Verhältnissen sich dafür Ersatz zu schaffen. Den sollen die sogenannten „Herrenführer“ stellen. Das sind Bergsteiger, die über die nötigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um als Leiter einer kleineren Wanderschar wirken zu können, und, unbeschadet ihrer kameradschaftlichen Stellung, für ihre Bemühung durch Ersatz der Reisetaschen oder sonstige Beihilfe entschädigt werden sollen. Diese Entschädigung ist auch der grundliegende Unterschied zwischen „Herrenführer“ und dem Leiter einer „führerlosen“ Gesellschaft, wenn auch letztere eigentlich in geistigen und (oder) körperlich Tüchtigsten ihren „Führer“ hat und hatte.

Die Frage scheint einfacher als sie es in Wirklichkeit ist. Nicht immer muß der schneidigste, tüchtigste Bergsteiger auch der beste Führer sein. Vielmehr kommt es darauf an, daß auf die Schutzbedürfnissen vom Führer ein Gefühl der Sicherheit, der Verlässlichkeit in jeder Lage, kurz: des Geborgenseins ausstrahlt, das ganz ungezungen und selbstverständlich Unterordnung dem Führer gegenüber auswirkt. Es wird daher sehr oft zweckmäßig sein, junge Leute mit solch heikler Aufgabe zu betrauen, um diesen — wie man häufig zur Befürwortung dieser Frage hören kann — sonst unerschwingliche Turen zu ermöglichen, denn die etwa mangelnde Autorität wird dann zu Unstimmigkeiten führen. Andererseits werden wieder junge Leute das geistige Uebergewicht bei einem ihrer Anvertrauten unangenehmer, als ein Berufsführer empfinden und sich einbilden, nur zur Überwindung der technischen Schwierigkeiten mitgenommen worden zu sein, sich also mißbraucht fühlen.

Man wird eben auch bei den Herrenführern genau wie bei den Berufsführern gute und schlechte unterscheiden müssen, wozu jedoch erschwerend und benachteiligend das eigentlich auf Kameradschaftlichkeit fußende Verhältnis bei Herrenführern sich gesellt.

Jedenfalls ist es daher lehrreich, über die im Rahmen unseres Vereins gemachten Erfahrungen Näheres zu hören. Während die S. Schwaben mehr die besonders in München und Wien stark übliche Form von Sektionsausflügen und Sektionskuren präferiert, wo die Leitung oder Führung mehr Ehrensache ist und zumeist von Vorstandsmitgliedern besorgt wird,

Gegenstand

Tarif A für deutsche Sektionen
 Tarif B für österr. Sektionen

Mark
 Kronen

Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	4000.—	4000.—
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	2400.—	2400.—
*Langkofel - Sella 1 : 25.000 (1904, vergiffen)	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:	—	—
I. Parfaiserspitze (1911)	—	—
II. Heiterwand (1912)	—	—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	4000.—	4000.—
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	2400.—	2400.—
Dehtal - Stubai 1 : 50.000:	—	—
I. Pihäl (1895/1921)	4000.—	4000.—
II. Sölden - Kanalt (1896/1921)	4000.—	4000.—
III. Gurgl (1897/1921)	4000.—	4000.—
IV. Weißtugel (1893/1921)	4000.—	4000.—
Riesfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	2400.—	2400.—
*Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	4000.—	4000.—
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	2400.—	2400.—
Zillertalergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	2400.—	2400.—
Panoramen:		
Sühnerspiel (3 Bl.), Brentagruppe, Montblanc (Ansicht), Plose	2000.—	2000.—

Tarif C für ausländische Alpenvereine (bzw. ehemalige Sektionen des D. u. De. A. V.). Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurfes von Tarif A Mk. 4000.— gleich 3 österr. Kronen, 2 Lire, 1 Schweizer Franken, 1/2 holl. Gulden.

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A-C) nur bei Bestellung durch die Sektion beim H.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen **Nachnahme** (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

*) Die mit Stern bezeichneten Werke sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werke sind dauernd vergriffen.

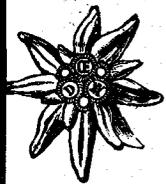
Bereinszeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Werbet fleißig

für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei!

Anmeldungen und Auskünfte bei der Alpenvereinsbücherei
 München, Westenriederstr. 21/3.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.
 Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 6.

München, August 1923

3. Jahrgang

Merttafel.

August-September. Einhebung und Abfuhr der Nachtragszahlungen auf die Vereinsbeiträge 1923. Bestellung der Zeitschrift 1923 unter gleichzeitiger Abfuhr der Anzahlung (Wf. 4000.— bzw. Kr. 5000.—) an den Hauptauschuß. Bestellungen ohne gleichzeitige Anzahlung werden nicht angenommen.

20. August. Wohnungsanmeldungen für die Hauptversammlung (ausschließlich an Herrn L. de Courtins in Bad Tölz, Oberbayern).

Auf verschiedene Anfragen weisen wir nochmals darauf hin, daß für die Teilnehmer an der Hauptversammlung in Tölz weder eine Fremdenabgabe, noch eine Wohnsteuer, noch eine Kurtaxe zur Erhebung kommt. Die Einreise- und Aufenthaltserlaubnis wird bei Zusendung der Wohnkarte gebührenfrei erteilt.

8. u. 9. September. Hauptversammlung in Bad Tölz.

Neue Sektionen.

Elbing (Westpr.) Oering, Friß, Kastanienallee 116.
Gummersbach (Reg. Bez. Köln). Amtsgerichtsrat L. Heußner.

Bertramsdal - Kirchdorf. Die neugegründete Sektion (vgl. Vereinsnachrichten Nr. 5) trägt nicht den Namen Kirchdorf, sondern obigen Namen.

Neue Preise für Veröffentlichungen. Die rapide Geldentwertung seit der letzten Festsetzung der Verkaufspreise (im Juni) und der Umstand, daß wir in der notwendigen Erhöhung der Preise durch Ankündigung in den Vereinsnachrichten nicht mehr zu folgen vermögen, besonders aber die Berechnung des Verbands und der Nachdrucke der Karten auf Goldmarkbasis zwingt uns, ebenfalls zur Goldmark- (bzw. Kronen-) berechnung überzugehen, wenn wir nicht statt einen beschriebenen Nutzen zu erzielen, schwer zusehen sollen. Die Preise stehen in keinem Vergleich zu denen der Vorkriegszeit. (Damals 1 farbige Karte 2-3 Mark, heute 0.30 Goldmark!), wo der Verein bei diesen Verkäufen sehr schön verdiente. Es liegt der Vereinsleitung völlig ferne, heute nennenswerte Gewinne erzielen zu wollen, aber die Kosten der Wiederbeschaffung vergriffener Karten müssen hereingebracht werden.

Paß- und Sichtvermerksgebühren 1923. Auf unsere Eingaben wegen Ermäßigung der Paß- und Sichtvermerksgebühren hat der Reichsminister des Innern in Berlin mitgeteilt, daß er die Landesregierungen ersucht habe, wie im vorigen Jahre bei Bemessung der Paßgebühren den Mitgliedern der Wandervereine, darunter auch denen des D. u. De. A. V. entgegenzukommen; der Inlandslichtvermerk sei durch die an seine Stelle getretene finanzamtliche Bestätigung im wesent-

lichen gegenstandslos geworden. Daraufhin haben die Ministerien des Innern von Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen, Thüringen und das Polizeiamt der Stadt Lübeck Ermäßigungen der Gebühren für die Angehörigen des D. u. De. A. V. zugestanden, während die Staatsministerien des Innern von Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, die Polizeikommission in Bremen und der Senat in Hamburg eine Ermäßigung abgelehnt haben; von den anderen Ländern sind unsere bezüglichen Anfragen bisher nicht beantwortet.

Bei der fortwährenden Aenderung der Gebühren sind die Fälle, die uns mitgeteilt wurden, größtenteils wieder überholt. Preußen hat eine Ermäßigung bis auf 1/10, Hessen bis auf 1/5 der regelmäßigen Gebühr vorgeesehen.

Auf unsere Eingabe vom 1. 5. 23 hat uns das österr. Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, am 12. 7. 23 durch die Gesandtschaft in Berlin eröffnen lassen, daß es aus budgetären Gründen nicht in der Lage ist, unseren Mitgliedern generelle Visabegünstigungen für die Einreise nach Oesterreich zu gewähren. Wir haben nicht versäumt daraufhin der Gesandtschaft zum Ausdruck zu bringen, daß wir diesen fiskalischen Standpunkt mit Rücksicht auf die jahrelangen opferwilligen Arbeiten des Vereins nicht zu verstehen vermögen.

Für Inspektionsreisen von Hüttenwarten will das Bundeskanzleramt ausnahmsweise eine 50 %ige Gebührenermäßigung zugestehen; es soll diese Ermäßigung aber nur in jedem einzelnen Falle auf ein entsprechendes motiviertes Gesuch, das im Wege der österr. Gesandtschaft in Berlin an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten in Wien zu richten ist, gewährt werden. Dieser Weg ist nach unserer Auffassung nicht gangbar; denn wenn dieser Umweg über die Gesandtschaft an das Bundeskanzleramt erst gegangen werden muß, dann werden die Hüttenfunktionäre wohl in diesem Jahre kaum mehr zur Einreise kommen. Wir haben nicht verfehlt auch hierauf die Gesandtschaft aufmerksam zu machen. Das Urteil über diese Behandlung unserer Gesuche überlassen wir der Öffentlichkeit.

Unterkunft in München. Die im vorigen Jahre in der Luisenschule in München eingerichtete billige Unterkunft konnte wegen des Turnfestes in diesem Jahre nicht wieder zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem im vorigen Jahre die Einrichtung nur als eine versuchsweise und keine dauernde bezeichnet wurde, kommen heuer Hunderte von Anfragen, Bestellungen an die Verwaltung der Luisenschule; auch kommt es vielfach vor, daß Mitglieder des Alpenvereins, oft in später Nachtstunde Einlaß in die Luisenschule und Unterkunft verlangen.

Wir machen deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bis jetzt eine Unterkunft, wie im vorigen Jahre, in München nicht eingerichtet ist.

Unterkunft in Mallnig. Die Alpenvereinsunterkunft befindet sich nicht mehr im Schulhaus sondern im Gasthof „3 Gemen“.

Alpenvereinsunterkunft in Innsbruck. In Innsbruck stehen den Alpenvereinsmitgliedern im Studentenheim (Innrain Neue Universität) der Hochschule vorläufig 14 später 20 Betten zur Verfügung.

Die Preise sind für Alpenvereinsmitglieder 8000 Kr. für eine Uebernachtung, für alle Hochschüler 4000 Kr. Außerdem ist bei der Anmeldung eine Sicherstellung von 30000 Kr. zu legen, die rückbezahlt wird. Die Betten werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugewiesen.

Hüttengebühren in Oesterreich. Die wenigen reichsdeutschen Mitglieder, welche heuer zumeist unter Auf-erlegung erheblicher Entbehrungen die österreichischen Alpen aufgesucht haben, waren vielfach unangenehm überrascht von den hohen Uebernachtungsgebühren in den Alpenvereinshöfen. Es wurden uns Fälle mitgeteilt, in denen von Mitgliedern für einfaches Matratzenlager 10.000 Kr. und mehr verlangt wurden, wogegen andere Sektionen mit 3000 Kr. und 4000 Kr. sich begnügten. Vielfach sind die Gebühren schon im Frühjahr in Kronen festgesetzt worden, also zu einer Zeit, in der das Verhältnis von Mark zu Krone ein ganz wesentlich anderes war als heute, ohne daß bisher der rapid fortschreitenden Entwertung der Mark und Verarmung des deutschen Mittelstandes Rechnung getragen worden wäre. Es liegt ein Antrag an die Hauptversammlung vor, daß diese beschließen soll, daß reichsdeutsche Mitglieder auf Alpenvereinshöfen in Oe. erreich - besonders in den grenznahen Hütten - die Hüttengebühren usw. auch in Markwährung entrichten können.

Wir bitten die hüttenbesitzenden Sektionen noch für den laufenden Sommer die gegenwärtigen Hüttengebühren zu überprüfen und die Hüttenwirte schleunigst anzuweisen, Zahlungen auch in Mark entgegen zu nehmen.

Führer in den Hütten. Auf Grund von Klagen, die auf dem Dehtaler Führertag dahin laut wurden, es müßten die Führer in den Schutzhütten gleichviel zahlen wie die „Herren“, möchten wir darauf hinweisen, daß nach den Bestimmungen der Hüttenordnung: „autorisierte Bergführer, Führerasspiranten, welche in Ausübung ihres Dienstes eine Hütte besuchen, für Uebernachtung auf Pritschen und gemeinschaftlichen Matratzenlagern keine Gebühren zu entrichten haben.“

Landeswohnabgabe in Tirol. Den Bemühungen der Sektion Innsbruck und dem Entgegenkommen der Fremdenverkehrsunternehmer ist es gelungen zu erreichen, daß die Schutzhütten der alpinen Vereine, sohin auch die des D. u. De. Alpenvereins in Tirol für 1923 von der Tiroler Landeswohnabgabe (30 % der Lagergebühren) vollständig befreit wurden.

Dies allen Sektionen, die in Tirol Hütten besitzen, zur Kenntnis!

Bergnütungssteuer für A.B. Veranstaltungen. Die S. Hohenzollern (Berlin hat in ihrer Verwaltungsstreitsache wegen der Befreiung von der Vergnütungs-

steuer für ihre Vorträge in der ersten Instanz ein obliegendes Urteil ergiebt. Der Kläger (Magistral) wollte die alpinen Vorträge nicht als „volksbildend“ und daher gemeinnützig anerkennen, weil sie nicht für die breite Masse der Bevölkerung bestimmt seien. Der Unterschied der wissenschaftlichen Belehrung aber liegt nicht in der sozialen Schichtung der Zuhörer, sondern im Inhalt des Vortrages. Die Vorträge sind geeignet, die Kenntnis der Alpen zu erweitern und zu verbreiten und damit der Heimatkunde und Heimatliebe zu dienen, sie sind daher volksbildend. Unerheblich ist, daß die Vorträge ausschließlich Vereinsmitgliedern zugänglich sind.

Nähere Auskünfte über die Begründung des Urteils gibt auf Wunsch die S. Hohenzollern.

Vereinszeichen. Da auch die Fabrik, welche unsere Vereinszeichen anfertigt, zu Goldmarkpreisen übergegangen ist, sind wir gezwungen, dies ebenfalls zu tun. Es stellt sich nun der Preis für 1 gewöhnliches Vereinszeichen (Edelweiß) auf 0.25 Goldmark für reichsdeutsche Sektionen, 0.30 österr. Goldkronen für österr. Sektionen. Die Auslandspreise betragen Kr. 2.50, Lire 1.75, holl. Gulden 0.20, Schweizer Franken 0.40. Die Abzeichen sind ausschließlich nur beim Hauptauschuß zu bestellen. Sie werden nur gegen Nachnahme des Preises zugänglich der Versendungskosten geliefert.

Der Preis des Ehrenzeichens für 25 jährige Mitgliedschaft stellt sich auf 1. - Goldmark, 1.20 Goldkronen (Kr. 8. -, Lire 7. -, fl. 0.80, fr. 1.50). Für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen kommen obige Preise in Betracht!

Laternbilderverstelle in München. Die Sektionen werden von der Leitung der Stelle gebeten bei Bestellung von Laternbildern Folgendes zu beachten:

1. Rechtzeitige Bestellung ist bei der großen Inanspruchnahme der Laternbildersammlung unerlässlich. Es empfiehlt sich Vormerkung auf einige Monate und Angabe mehrerer Vortragstermine zur Auswahl, besonders bei vielbegehrten Bildern. Ebenso empfiehlt es sich von einer Gruppe mehr Bilder zu nennen, als tatsächlich benötigt werden, da oft eine Teilung des Bestandes auf zwei Bestellungen vorgenommen werden muß.
2. Genaue Bezeichnung der Gruppen und Nummern nach dem neuesten Laternbilderverzeichnis ist unerlässlich. Das Verzeichnis kann von der Alpenvereinsbücherei, München, Westenriederstraße 21, für 10 Goldpfennige gegen Nachnahme des Preises und der Versendungskosten bezogen werden.
3. Die Ausleihgebühr beträgt für jedes Lichtbild 1 Goldpfennig, dazu kommen noch die Versand- und Versand- und Verpackungskosten. Diese Gebühren werden bei der Zusendung im Inland durch Nachnahme erhoben.
4. Der Entleiher haftet schriftlich für die Rücksendung der Bilder in, tabellosen Zustande (Haftscheinformulare versendet die Bücherei auf Wunsch unentgeltlich). Für sorgfältige Verpackung bei der Rücksendung ist Sorge zu tragen.
5. Die Bilder sind 1 Tag nach dem Vortrag kostenfrei an die Laternbilderverstelle zurückzusenden, andernfalls sich die Leihgebühr um 100 % für jeden Tag erhöht.

Hüttenwirtschafterin (ohne Gewähr). Als solche bietet sich an Anna Nürnberg-Geras Nr 82 im Waldviertel, Niederösterreich.

Zu kaufen gesucht von der S. Pforzheim: Zeitschrift 1875; 1893-96; 1898-1900 und S. v. Barth

„Aus den Nördlichen Kalkalpen“; von Reg.-Rat Köhler, Baden-Baden, Cofienstraße 30; Zeitschrift 1914 und folgende.

Verkauflich durch die S. Pforzheim: Zeitschrift 1903, 1907, 1909, 1910, 1912, 1914-16, 1920.

Zuschriften in Vereinsangelegenheiten

insbesondere Bestellungen sind ohne jede persönliche Bezeichnung ausschließlich zu richten „An den Hauptauschuß des D. u. De. A.-B. in München, Kaulbachstraße 91/2.“

Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Die Preise der Tarife A und B sind Grundzahlen, die mit der jeweiligen amtlichen Goldparität zu multiplizieren sind.

Gegenstand	Tarif A	Tarif B
	für deutsche Sektionen	für österr. Sektionen
	Goldmark	Goldkronen
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A.B. 1917 (mit Kaiserfarte)	1. -	1.20
1916, 1918, 1921 u. 1922 je	0.70	0.85
(Die übrigen „Jahrgänge“ sind vergriffen.)		
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	0.30	0.40
Die Gsäuseberge	0.30	0.40
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:		
1. Vernaglferrger	0.50	0.60
2. Untersuchungen am Hintereisferner	0.50	0.60
„Mitteilungen“ des D. u. De. A.B.:		
Jahrgang 1910-1914, 1918, 1920	0.40	0.50
(Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen.)		
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.05	0.06
„Bereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	0.40	0.50
Geschichte des D. u. De. A.B. 1869-1894 und 1895-1909		
(die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	0.40	0.50
Karten:		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	0.30	0.40
1 : 500.000, westl. Bl. (1910/22)	0.30	0.40
*Adamello- und Presanallagruppe 1 : 50.000 (1913/14)	-	-
*Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/21)	-	-
*Allgäuer Alpen 1.: 25.000, östl. Blatt(1907/21)	-	-
Antogel-Hochalmspitzgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	0.30	0.40
Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	0.25	0.30
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	0.30	0.40
Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	0.30	0.40
*Dachsteingruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	-	-
*Turistenwandertarte der Dolomiten 1 : 100.000	-	-
* " " " " westl. Blatt (vergriffen)	-	-
* " " " " östl. " " "	-	-
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	0.30	0.40
*Gsäuseberge 1 : 25.000 (1918/21)	-	-
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	0.25	0.30

* Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind da u e r n d vergriffen.

Gegenstand

Tarif A für deutsche Sektionen	Tarif B für östr. Sektionen
Goldmark	Goldkronen

Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	0.30	0.40
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	0.25	0.30
* Langlofel-Gella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:	—	—
* I. Parfaiserspitze (1911)	—	—
* II. Heiterwand (1912)	—	—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	0.30	0.40
* Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
* Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	—	—
Dehtal-Stubai 1 : 50.000:	—	—
I. Döhtal (1895/1921)	0.30	0.40
II. Sölden-Ranalt (1896/1921)	0.30	0.40
III. Surgl (1897/1921)	0.30	0.40
IV. Weißfugel (1893/1921)	0.30	0.40
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	0.20	0.25
* Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)	0.30	0.40
Sonnblüch und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	0.25	0.30
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	0.25	0.30
Zillertalgruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	0.25	0.30
Panoramen:	—	—
— Höhenpiegel (3 Bl.) Montblanc (Ansicht), Plose	0.20	0.25

Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. De. A. V.). Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Goldmark = 10 tschechische Kronen, = 7 Lire, = 0.80 Goldkronen, = 1.50 Schweizer Franken.

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

*) Die mit Stern bezeichneten Werke sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werke sind dauernd vergriffen.

Bereinszeichen aller Art

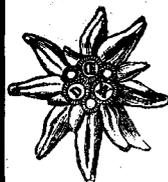
A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Werbet fleißig

für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei!

Anmeldungen und Auskünfte bei der Alpenvereinsbücherei

München, Westenriederstr. 21/3.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7.

München, Oktober 1923

3. Jahrgang

Achtung Sektionstassiere!

Jahresmarken 1923 und Abrechnung.

1. Sämtliche nicht verwendeten Jahresmarken 1923 (A u. B-Marken) sind bis zum 20. Oktober d. J. an den Hauptauschuss des D. u. De. A. V. (München, Raubachstraße 91/2) zurückzusenden. Aus der Sendung muß deutlich hervorgehen, von welcher Sektion sie herkommen. Portoersparnishalber brauchen nur die Marken selbst, nicht aber die Quittungsabschnitte eingeschickt zu werden.
2. Die Summe der für Mitglieder verwendeten und der nicht verwendeten Jahresmarken muß die vom H.A. gelieferte Gesamtzahl an Marken (Bestätigungen liegen hier vor) ergeben. Abgänge (durch Verschreiben, Verlust auf der Post, Duplikate usw.) sind zu begründen.
3. Nach Einlangen der Marken beim H.A. erhält die Sektion die Abrechnung (Kontoauszug) für 1923. Sie enthält Belastung Passivsaldo 1922, für Vereinsbeiträge Mt. 120.— Kr. 3240.—, Nachtragszahlungen Mt. 3000.— Kr. 6000.— für A-Marken und Mt. 50.— Kr. 1620.— bzw. Mt. 750.— Kr. 1500.— für B-Marken, ferner für Zeitschrift 1922-Gebühren, Zeitschrift 1923-Anzahlungen, Auslandslieferung von Mitteilungen 1923 und sonstigen Lieferungen; Guthaben für geleistete Zahlungen, Guthaben. Subventionen usw.
4. Veränderungen der Abrechnung sind allerehestens nach Empfang des Kontoauszugs vorzunehmen. Unter gar keinen Umständen können Beanstandungen nach dem 31. Dezember 1923 mehr berücksichtigt werden. Die bis zu dieser Frist nicht beanstandeten Abrechnungen (Kontoauszüge) gelten unbedingt beiderseits als verbindlich.
5. Guthaben der Vereinskasse sind nach Erhalt der Abrechnung auszugleichen, Guthaben der Sektionen werden auf deren Wunsch vom H.A. bar beglichen.

Vereinskassenmeister: Dr. Secht.

Merktafel.

20. Oktober 1923. Einwendung der überschüssigen Jahresmarken 1923 an den H.A.
31. Oktober 1923. Schlußfrist für die Bestellung der Zeitschrift 1923 (vgl. unten).
31. Dezember 1923. Schlußfrist für Beanstandung der Abrechnung (Kontoauszug) mit der Vereinskasse.
31. Januar 1924. Frist für Ansuchen um Hüthen- und Wegebaubeihilfen. Später einlangende Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Vereinsbeiträge. Der H.A. hat unter Zustimmung der S.V. beschlossen für das Jahr 1923 keine Nachzahlung auf die Vereinsbeiträge mehr zu erheben, es müßten denn ganz außergewöhnliche Ereignisse eintreten oder der unten (Ziff. 2) stehenden Forderung nicht entsprochen werden.

Bezüglich der Vereinsbeiträge 1924 wurde von der S.V. beschlossen:

1. Zu ihrer Festsetzung wird der Verwaltungsausschuss (im Verein mit dem 3. Vorsitzenden und dem Finanzreferenten des H.A.) ermächtigt.

Die Festsetzung der Höhe der Beiträge wird vorläufig Ende Oktober 1923 erfolgen können.

2. Die zahlungsmäßige Frist (31. März) für die Abfuhr der Vereinsbeiträge 1924 an den H.A. wird auf den 31. Januar 1924 vorgelegt.

Die Sektionen werden aufgefordert, schon im November lt. Jahres mit der Einhebung der Beiträge zu beginnen (deshalb behufs Festsetzung und gleichzeitiger Einhebung des Sektionsbeitrages die Hauptversammlungen frühzeitig anzusehen) und die Beiträge möglichst frühzeitig an den Gesamtverein abzuführen. Nur unter der Voraussetzung dieser frühzeitigen Abfuhr der Beiträge 1924 kann von einer Nacherhebung für 1923 abgesehen werden.

3. Für nach dem 31. Januar 1924 eingehende Vereinsbeiträge kann der H.A. ein Aufgeld bzw. einen Entwertungsfaktor verlangen.

Zahlungsbestätigungen. Die bisher üblichen Bestätigungen der Vereinskasse für eingelangte Zahlungen der Sektionen werden in Zukunft entfallen, da deren

Kosten vielfach in keinem vernünftigen Verhältnis zu den einzehalten Beträgen mehr stehen. Die Sektionskassiere haben ja bei Einzahlungen (sei es durch Postcheck, -anweisung oder an die Banken) Aufgabebefähigungen in Händen, die ihnen als Belege der Sektion gegenüber dienen können. Gutgeschrieben werden nur die tatsächlich bei der Vereinskasse eingehenden Beträge (also Abrundungen und Spesen der Banken gehen wie bisher zu Lasten der Sektion).

Bestellungen. Es kommen noch immer zahlreiche Bestellungen auf Vereinsveröffentlichungen (Karten, ältere Zeitschriften und Mitteilungen) die längst gänzlich vergriffen sind. Bei den heutigen Portokosten kann man nicht verlangen, daß man jedem Besteller - Sektion oder Mitglied - mitteilt, daß der betreffende Gegenstand nicht mehr vorhanden ist. Wenn also die Ware nicht einlangt, auch keine Nachricht, gilt, daß sie nicht vorrätig ist. Wir zählen hier auf, was nicht mehr geliefert werden kann:

Alle Jahrgänge der Zeitschrift ausgenommen 1916 - 1918, 1921, 1922; alle Jahrgänge der Mitteilungen ausgenommen 1910 - 1914, 1918, 1920; das Dachsteingebirge; das Gottesackerplateau; Gebirgsbau der Tiroler Zentralalpen; Technik des Bergsteigens; Anleitung zum Kartenlesen; Verfassung und Verwaltung; Register der Vereinschriften; Erschließung der Ostalpen; Atlas der Alpenflora, Wissenschaftliche Beobachtungen; folgende Karten: Adamello, Allgäuer, Dachstein, Dolomiten, Gsäuse, Langkofel, Parfeierspize, Heiterwand, Marmolata, Schlarn und alle Panoramen bis auf Hühnerspiel, Ploje und Montblancansicht; ferner Einbanddecken für Zeitschrift und Mitteilungen und der Alpenverein-Kalender (Hüttenverzeichnis).

Hauptversammlung 1923. Die Verhandlungsschrift der 49. Hauptversammlung wird in der Ende Oktober erscheinenden Nr. 10 der "Mitteilungen" veröffentlicht und auch in Sonderabzügen (täglich) hergestellt. Der Jahresbericht 1922/23 ist in Nr. 9 der "Mitteilungen" abgedruckt. Beschlüsse, die sofort in Wirksamkeit treten, sind im Folgenden an entsprechender Stelle erwähnt.

Beschlüsse der Hauptversammlungen sind für alle Sektionen, gleichviel, ob sie in der S.V. vertreten waren oder nicht, bindend. Wer ihnen zuwiderhandelt, handelt gegen die Interessen des Vereins.

Vereinsabzeichen kosten nach wie vor 0.25 bzw. 0.30 Goldkronen, Ehrenzeichen 1. - Goldmark bzw. 1.20 Goldkronen und werden ausschließlich nur gegen Nachnahme versendet.

Zeitschrift 1923. Der Termin für die Bestellung der Zeitschrift 1923 läuft am 31. Oktober 1923 ab. Später einlangende Bestellungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Ueberschusses berücksichtigt werden. Von dem bisher eingelangten Bestellungen können nur solche berücksichtigt werden, bei denen gleichzeitig eine Anzahlung von Mt. 4000.- bzw. Nr. 5000.- geleistet worden ist.

Der endgültige Preis des Jahrbuchs wird sich angesichts der hohen Herstellungskosten, Verpackungs- u. Versandkosten auf mindestens 1 Goldmark = 1.20 Kronen (unverbindlich) bei freier Zustellung an die Sektion stellen.

Weiter einlangende Bestellungen verpflichten zur Abnahme der bestellten Exemplare zum endgültigen Preis. Die Anzahlung (vgl. oben) kann entfallen.

Vereinsnachrichten. Ab und zu kommen an den S.V. Beschwerden, daß eine Nummer der Vereinsnachrichten bei einer Sektion nicht eingelangt sei. Dies kann zutreffen, trotzdem auf deren Verwendung in der S.V. Ranzlei peinlichste Sorgfalt verwendet wird, da Druckfachen bei der Post nicht so sorgfältig behandelt werden können wie Briefe und auch unsere Versandstelle nicht unfehlbar ist. Aber - die Sektionen wissen doch, daß Vereinsnachrichten existieren, daß in diesem Blatte alle für die Sektionen wichtigen Vereinsangelegenheiten enthalten sind und daß deren Nichtbeachtung den Sektionen auch Nachteile bringen kann. Es mutet daher seltsam an, wenn eine Sektion nach langer Zeit, während der sie schon weitere Nummern erhalten hat, eine längst erschienene Nummer, die sie nicht erreichte, reklamiert. Die Vereinsnachrichten sind beziffert, so daß ein Abgang bei Erscheinen jeder Nummer leicht festzustellen ist; weiters sind alle Fristen meist so weit gesteckt, daß auch bei Einlangen der nächsten Nummer die in der vorigen (vermissten) Nummer gestellten Fristen noch eingehalten werden können. Wir bitten also fehlende Nummern sofort bei Einlangen der nächsten Nummer zu reklamieren. Sie werden umgehend nachgeliefert.

Weiters wäre zu beachten, daß jede Sektion nur ein Exemplar der Vereinsnachrichten kostenlos erhält, weitere Exemplare beim S.V. (nicht bei der Post) zu bestellen und zu bezahlen sind, daß daher von den Empfängern von Sektionen das Blatt, das für verschiedene Sektionsfunktionäre (besonders Kassiere) Wissenswertes enthält, an diese weitergegeben und nicht allein vom Empfänger gelesen werden soll. Anschriftänderungen bitten wir sofort bekannt zu geben.

Jahrbuch des Schweizer Alpenklubs. Im Laufverlauf ist beim S.V. eine Anzahl von Jahrbüchern des Schweizer Alpenklubs Jahrgang LVII (1922) eingelangt. Das Buch enthält über 300 Seiten Text, zahlreiche Abbildungen, eine topografische Karte des Berner Oberlands (mit Skizzen) und ist in Leinen gebunden. Sektionen, welche ein solches Jahrbuch beziehen wollen, bestellen es mittels Bestellzettel beim S.V. Die Zusendung erfolgt unter Nachnahme von 3 Goldmark (3.60 Goldkronen) samt Spesen.

Alpenvereinshütten in Südtirol - Entschädigung. Nach den Erfahrungen, welche der Berliner Ausschuss der durch den Vertrag von Versailles geschädigten reichsdeutschen Alpenvereinssektionen bei der Anmeldung von Kriegsschäden gemacht, hat sich die Zusammenfassung und gemeinsame Behandlung nicht bewährt, sondern nur dazu geführt, daß die Erledigung aller Eingaben durch die bei einzelnen sich ergebenden Anstände aufgehalten wurde. Der Ausschuss sieht sich daher außerstande, eine weitere Behandlung der Liquidationsschäden weiter in die Hand zu nehmen, sondern hält es, wie die erfolgreiche Eingabe der S. Hamburg beweist, für zweckmäßiger und aussichtsreicher, wenn die einzelnen geschädigten Sektionen bei den örtlich zuständigen Prüfungsstellen des Bundes der Auslandsdeutschen ihre Ansprüche geltend

machen und den Antrag wiederholen. Das Entschädigungsverfahren ist im Gange, daher sollen die Ansprüche sofort gestellt werden. Auskünfte erteilt die Zentrale des Bundes in Berlin C 2, Klosterstraße 15.

Hütten im Winter. Wir machen die Sektionen schon jetzt auf den von der S.V. in Tölz beschlossenen P 11 der Richtlinien für Hütten und Wege* aufmerksam, der lautet:

"Hütten, welche als Stützpunkte für Winterbergfahrten in Betracht kommen, müssen auch im Winter einen mit A.B. Schlüssel zugänglichen und mit Uebernachtungs- und Kochgelegenheit versehenen Raum besitzen." (Sektionen, die dem nicht entsprechen, handeln gegen die Interessen des Alpenvereins.) Der S.V. ist ermächtigt, auf begründetes Ansuchen in besonderen Fällen Ausnahmen von der Einhaltung vorstehender Richtlinie zuzulassen.

Es ist noch Zeit diese Räume entsprechend einzurichten. Auf Brenholz verläßt die Winterbergsteiger, wenn aber solches vorgefertigt werden kann, um so besser.

Die Sektionen werden gebeten, Mitteilungen über die Benutzungsmöglichkeit oder -unmöglichkeit ihrer Hütten ehestens an die Schriftleitung der "Mitteilungen des D. u. De. A.-V." Wien 17/2, Dornbacherstraße 64 gelangen zu lassen.

Wintermarkierungen wolte man instandsetzen oder entfernen.

Arbeitsgebiete. In der Hauptversammlung in Bad Tölz wurde auch die Frage der Vergebung von Arbeitsgebieten gestreift. Dazu wäre zu bemerken, daß der S.V. Arbeitsgebiete nicht zu "vergeben" hat, sondern sich die Sektionen solche selbst wählen müssen. Da die Sektionen aber nicht wissen, welche Gebiete frei sind, (wenn solches überhaupt der Fall ist) wurde angeregt beim S.V. einen Arbeitsgebietskataster anzulegen. In den letzten Jahren wurde dies seitens des S.V. wiederholt versucht, das Ergebnis der Auforderungen an die Sektionen, die Grenzen ihrer Arbeitsgebiete anzugeben, war aber im großen und ganzen ein negatives. Wie immer haben einzelne eifrige Sektionen der Aufforderung entsprochen, die größere Zahl aber nicht. Der S.V. weiß natürlich ungefähr, wo in den Alpen die einzelnen Sektionen arbeiten, (auch das nicht sicher) aber die Grenzen der Arbeitsgebiete kennt er nicht. Es ist daher schwer zu sagen, wo ein, wenn auch noch so kleines Gebiet frei ist. Das kann er nur, wenn er die Grenzen aller Arbeitsgebiete der Sektionen kennt.

Es ergeht daher an die Sektionen, welche in den Alpen Arbeitsgebiete besitzen neuerdings die dringende Aufforderung:

1. Die Grenzen ihrer Arbeitsgebiete bekanntzugeben (Einzzeichnung in eine Karte großen Maßstabes und Beschreibung der Grenzen).
2. Die Arbeitsgebiete nach den von der S.V. (Augsburg) beschlossenen Bestimmungen durch den hierzu bestellten Ausschuss "feststellen" zu lassen. Dem Antrage ist außer der Grenzzeichnung und -beschrei-

bung die Zustimmung (abschriftlich) der Grenzabhänger zum Verkauf der einzelnen, an deren Arbeitsgebiete anstößenden Grenzen beizufügen.

Nur diese "Feststellung" schützt die Sektionen vor dem Eindringen anderer Sektionen in ihr Arbeitsgebiet (nicht aber fremder alpiner Vereine).

Jugendgruppen.

Berichte. Die Sektionen werden gebeten, zugleich mit dem allgemeinen Jahresbericht auch Berichte über Gründungsjahr, Mitgliederzahl und Tätigkeit der Jugendgruppen im Jahre 1923 an den S.V. zu senden, damit dieser über die Entwicklung des Jugendgruppenwesens im Verein ein Bild bekommt und nötigenfalls Entsprechendes verfügen kann.

Abzeichen. Die Jugendgruppenabzeichen sind vergriffen. Es wird von einzelnen Sektionen großer Wert auf den Bezug dieser Abzeichen gelegt. Da aber der S.V. nicht allzu große Summen auf nicht sofort realisierbare Sachwerte anlegen kann, möchte er ungefahr wissen, wie viele Abzeichen er für den Bedarf etwa des nächsten Jahres braucht und ersucht daher Bestellungen an ihn aufzugeben, sie werden vorgemerkt aber erst in einiger Zeit ausgeführt werden.

Ausweise (grüne Karten) sind vom S.V. kostenlos zu beziehen, wobei wir aber bitten, nicht über Bedarf zu bestellen. Sie berechtigen zur Inanspruchnahme von Hüttengebührenbegünstigungen durch die Mitglieder der Jugendgruppen, wenn sie unter Führung in Gruppen die Hütten besuchen. Einzelne haben Jugendgruppenmitglieder (laut Hüttenordnung) nur dann Anspruch auf die Begünstigungen, wenn sie in Begleitung eines Ausrückes oder eines erwachsenen, von der Muttersektion mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Mitglieds wandern.

Als Muster eines solchen Ausweises empfehlen wir nachstehenden Ausweis der S. Essen (zweckmäßig in kleinem Postkartenformat gehalten):

Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein
Sektion
Ausweis	
Das Mitglied unserer Jugendgruppe
in
führt unter der verantwortlichen Leitung
(seiner Eltern)
(des von uns ermächtigten Herrn)
Bergfahrten in der Zeit vom bis
aus und genießt gegen Vorlage dieses Ausweises
durch den verantwortlichen Begleiter die Ermäßigung für Teilnehmer von Jugendgruppen auf
den Schutzhütten des D. u. De. A.-V.

*) Das Nichtzutreffende durchstreichen! Vorstehender

Unentgeltliche Abgabe der Laternbilder an die Sektionen. Die S.V. in Bad Tölz hat beschlossen, vorläufig die Laternbilder der Verleihsstellen in München und Wien an die Sektionen unentgeltlich zu verleihen. Wenn der Hauptverein auf eine seiner wenigen Einnahmequellen verzichtet, die sehr erhebliche Beträge zur Erhaltung der Laternbilder einbrachte, so tut er das in dem Wunsche, den Sektionen, vor

allen den kleinen, finanziell wenig leistungsfähigen, das Durchhalten des inneren Vereinslebens, insbesondere die Vortragstätigkeit während der kommenden schweren Monate zu erleichtern. Es ist aber dringend notwendig, Mißbräuche in der Benützung der Laternbilderstelle zu verhindern, die bei der zu erwartenden erhöhten Inanspruchnahme erhebliche Störungen veranlassen können, und leistungsfähige Sektionen auf dem Wege der Freiwilligkeit nach wie vor zur Erhaltung der Lichtbilderstellen heranzuziehen. Wir ersuchen deshalb dringend um Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Höchstzahl der unentgeltlich abgegebenen Bilder beträgt 40. Für jedes Laternbild mehr ist vorerst 2 Goldpfennig Leihgebühr zu bezahlen.
2. Die Laternbilder sind spätestens am 2. Tage nach dem Vortragstage (bei der Bestellung anzugeben) zurückzugeben. Für jeden Tag verspäteter Abführung wird eine Gebühr von 1 Goldpfennig pro Bild berechnet.
3. Die Sektionen werden dringend ersucht, darauf zu achten, daß unentgeltlich auf ihren Namen abgegebene Laternbilder nicht mißbräuchlich auch für Vorträge in anderen Vereinen ohne Leihgebühr benutzt werden.
4. Druckgelder, Porto und Verpackungspesen gehen zu Lasten der Sektionen.
5. Leistungsfähige Sektionen werden dringend gebeten freiwillig Leihgebühren bei Entnahme von Lichtbildern (1 Bild = 2 Goldpfennig) zu bezahlen.
6. Die Bilder sind vor der Rücksendung zu reinigen, sonst muß Reinigungsgebühr erhoben werden. Ebenso ist auf sorgfältige Verpackung zu achten.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß infolge der voraussetzlichen erhöhten Inanspruchnahme der Laternbilder manche Serien sehr häufig vergriffen sein werden und daß nur bei raschster Rücksendung die Ansprüche einigermaßen entsprechend berücksichtigt werden können. Langfristige Vormerkungen sind ebenso wie die Angabe von mehreren Vortragsterminen zur

Auswahl erwünscht; entscheidend ist die Reihenfolge der Anmeldungen.

Ebenso empfehlen wir über die eigentliche Bestellzahl der gewünschten Bilder hinaus noch „Ersatzbilder“ anzugeben zur Vervollständigung der Bestellung, wenn Bilder fehlen.

Sachliche Trennung in den Zuschriften an den Hauptauschuß — insbesondere Trennung zwischen Rassen- und sonstigen Angelegenheiten wird dringend erbeten. Es können bescheidene Zettel verwendet werden, aber Trennung ist im Interesse der Verteilung der einzelnen Geschäfte und einer glatten Erledigung höchst notwendig. Wir bitten sehr darum!

Allerteil.

Gipfel- und Hüttenbücher. Die Alpenvereinsbücherei bietet die Sektionen ausgeschriebene Gipfel- und Hüttenbücher und ähnliche alpine Archivalien, ihr zu überweisen. Diese Sachen sind dort nicht nur am besten aufgehoben, sondern dort auch an der geeigneten Stelle, um alpin literarischen Arbeitern zur Verfügung zu stehen.

Vorträge. Zu Beginn der Vortragszeit verweisen wir unsere Sektionen auf das Verzeichnis von Vortragenden (Vereinsnachrichten 1921 Nr. 7 und 8). Neuerdings gemeldet haben sich: Lehrer Karl Grail (Wien 18, Michaelerstr. 29/2) mit Lichtbildervorträgen aus Ortler, Zentralalpen, Dolomiten und Obersteiermark; Hauptlehrer H. Zellner (München, Augustenstr. 28/3 r.) mit solchen über Orient, Oberitalien, Nordländer, besetztes Gebiet u. a.

Verkäuflich durch Dr. D. Schroeter, Elbing, Molkerei: *AB-Zeitschrift* 1892-1919 gebunden; *Ed. Weymper's Berg- und Gletscherfahrten* (1860-1869); deutsch, 2. Auflage; *Erschließung der Ostalpen*, 3 Bände, Stubaier, Tal und Gebirg, Land und Leute, Leipzig 1891; — durch *S. Steyr*: *Zeitschrift* 1897, 1898, 1901, 1908, 1915-1917, 1919.

Zu kaufen gesucht durch *S. Steyr*: *Zeitschrift* 1903 und 1904.

Wo kaufen die Alpenvereinsmitglieder!

Praktische, gute und doch preiswerte

Ausrüstung und Bekleidung für Damen und Herren

erhalten Sie in dem bestens bewährten, hochtouristischen

Sports Haus Schuster, München Rosenstraße 6 nächst Marienplatz.

Wasserlächer

Bergsport werden Sportbekleidungen, Windjacken und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboote etc. durch einf. Einbügeln meiner Trodensubstanz D.R.P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 0.50, Doferr. 16 000. — **Ar.** durch **Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31.** (Mitgl. d. S. Oberland in München.)

Eisport Glänzend bewährt! Rein Haftensbleiben des Schnees an Skianzügen; trotz nassestem Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Eisport.

Aufbewahren!

Vortragsliste II.

Nachträglich sind noch folgende Anmeldungen von Vortragenden eingelaugt. (Vgl. Beilage zu Nr. 7 der „Vereinsnachrichten“ mit Vorbemerkungen.) Für heuer wird damit die Liste geschlossen.

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Lichtbilder		Besondere Wünsche bezüglich Vortragszeit und Ort. C.	E.	Ist bereit zu Vortragreisen, Zeit und Ort. F.	Entfaltung und Sponsor. G.	Vorträge gehalten in der Sektion des D. u. O. Alpenvereins. H.
			Anzahl	Format					
I. Allgemein Alpines (Technik, Wintersport u. a.)									
1	Rud. Teubner, Leipzig.	Winterpracht und Wintersport.	150	a	wie unten		II/9.		
II. Touren und Reisen in den Ostalpen.									
1	M. Rup. Plattner, Jmst, Tirol.	Das Pazzin in den Zechtaletalpen.	ja	—	III. 1922.		Südwest-deutsche Sektionen.	c) und d)	Brigen
2	Dipl.-Ing. Goldmann, Mainz, Redarstraße 10.2.	Die Sehenswürdigkeiten der Alpen.	120	b/c	Ver.	Sa. — So.		b, c) und d)	Mainz
3	"	Die Algäuer Berge.	80	b/c					
4	"	Mieminger und Wetterstein.	—	—					
5	Dipl.-Ing. F. Brüll, Konstanz, Stand. Fischerstraße 7.	Dolomitenfahrten 1914.	—	—	Ver.	Bodenseegebiet.		c) und d)	—
6	"	Tofana = Patrouillenkommando von 1915.	—	—					
7	Franz Wilh. Marks, Schriftleiter, Charlottenburg, Wilhelmplatz 4.	Hoch vom Dachstein an.	110	c	Sa. — So. Ver.	ja		a) M 100.— bis M 200.— c) und d)	Pommern Potsdam
8	"	Das Land der Berge, Seen und Lieder (Kärnten).	78	c					
9	Rud. Teubner, Leipzig-Gohlis, Breitenfelderstr. 58/2.	Vom Totentisch zum Großglockner.	120	a	Umgeb. jederzeit.	Sachsen, Thüringen, Provinz Sachsen.		a) M 200.— c) und d)	Leipzig, Döbeln
10	"	Durch die Dolomiten nach Venedig.	120	a					
11	Dr. Ed. Kriechbaum, Arzt, Braunau a. Inn, Oberösterreich.	Wanderungen i. Karwendel.	—	—	Wochentags.	Umgeb.		c) und d)	—
12	"	Wanderungen im Stubai.	—	—					
13	Ing. Hans Scharfenorth, Danzig, Heiliggeiststr. 12/2.	Wanderbilder aus Tirol (Tauern, Zillertal, Wetterstein)	35	b	I.—III.	Ver.		c) und d)	Danzig

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezüglich Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragzeiten, Zeit und Ort. F.	Entfaltung und Ponorar. G.	Vorträge gehalten in der Set- tion des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
14	Dr. Heur. Hadel, Gym.-Prof., Salz- burg, Fürstenbrunn- straße 3.	Die Wagmanngruppe.	60	c	Sa. — So.	Ber.	a) M 50.— c) und d)	Salzburg, Berchtes- gaden
15	"	Das Gebiet der Söldenhütte im Tennengebirge.	30	c				
16	"	Der Hochkönig.	—	—				
17	"	Beliebiges Thema aus Salz- burger und Berchtesgadner Alpen.	—	—				
18	Dr. Franz Rudolf Saar, Ministerial- sekretär, Wien 8/2, Stodagasse 9.	Die Riesenhöhlen im Dach- stein und ihre Erforschung.	150	c	15. I. bis 15. III.	ja	b) und c) (II. Kl.) und d)	Austria, Prag, Brünn u. a.
19	Dr. C. A. Schleich- ner, Frankfurt a. M., Beethovenstr. 5 B.	Sommerfahrt durch Deutsch- Südtirol.	100	c	Ber.	ja	c) (II. Kl.) und e)	—
20	Karl Koranek-Lu- menstein, Wien 14., Jadeugasse 16.	Bergfahrten in den Stu- baiern.	124	—	Ber.	ja	c) und d)	Austria, Wien
21	"	Bergfahrten in den Ziller- talern.	90	—				
22	"	Bergfahrten in der Glock- ner-, Benediger- u. Granat- spitzgruppe.	140	—				
23	"	Silbretta.	140	—				
24	Dr. J. Prohaska, Innsbruck, Glas- malereistraße 6.	Lawinen am Pajubio (Kriegsvortrag).	25	c	ab 1. III.	Süd- deut- sch- land.	c) und d)	Innsbruck
25	"	Eisbohrungen an der Tra- foier Eiswand (Kriegs- vortrag).	25	c				
26	Prof. A. Mang, Wein- heim a. B., Chret- straße 2/2.	Wanderungen durch das Ortlergebiet und die Do- lomiten.	110	a/b	Sa. — So.	Heidelberg Umgeb.	b) M 50.— und c)	Heidelberg, Weinheim
27	"	Hochturen in den hohen Tauern.	70	—				
28	"	Hochturen im Allgäu und Rhätikon.	40	—				
29	Dr. Hirsch, Rechts- anwalt, Halle, Rat- hausstraße 8/9.	Kletterturen im Kaiserge- birge.	—	—	Ber.	Umg.	c) und d)	—
30	Rud. Bredschneider, Aussig a. E., Kessel- straße 1392.	Wanderungen in den Salz- burger Alpen und den Ho- hen Tauern.	110	b	Sa. — So.	II. — III. XI. — XII.	a) und c) (II. Kl.) und d)	Aussig, Breslau, Chemnitz, Karlsbad u. a.
31	"	Wandertage in den hohen Tauern und Dolomiten.	100	b				
32	"	Salzkammergut und Ober- bayern.	100	b				

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezüglich Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragzeiten, Zeit und Ort. F.	Entfaltung und Ponorar. G.	Vorträge gehalten in der Set- tion des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
33	Sepp Huber, Wels, Oberösterr., Bäcker- straße 5.	Lofer Gebirge (bei Gebiet der S. Wels).	100	b	—	ja	b), c) und d)	Wing, Gmunden, Wels
34	v. Schad, Geh. Käm- merer, Bichl	Westaleralpen (u. anderes).	—	—	Mo. — Fr.	ja	c) (II. Kl.) und d)	—
35	H. v. Bintschger-Al- tenburg, Schulrat, Innsbruck, Erz- Eugenstraße 11/4.	Vorträge über Salzkammer- gut, Kärnten, Deutsche Sprachinseln, Nord- und Südtirol, Antiker Natur- sinn u. a.	ja	c	Ber.	ab Herbst	b), c) und d)	Gmunden, Gau Kara- wanke, Innsbruck
36	Herm. Birkel, Dorn- birn, Th. Romberg- straße 11.	's Ländle vor dem Arlberg am jungen deutschen Rhein.	120	a/b	Ber.	ja	a) M 50.— b), c) und d)	—
37	Karl Riharz, Ab- nigswinter.	Eigene Aufnahmen aus Bayern, Tirol u. a.	ja	—	Ber.	ja	c) (II) und d)	—
38	Albert Link, Mün- chen, Bohburger- straße 10.	Schituren in den Dolomiten.	ja	c	Ber.	ja	a) und b) M 200.— c) und b)	München
39	"	Vom Ortler zum Adamello.	"	—				
40	"	Olperer und südl. Dehtaler.	"	—				
41	"	Zillertaler.	"	—				
42	"	Sonnige Wintertage in den Boralpen und am Arlberg.	"	—				
43	"	Stubai und Dehtaler.	"	—				

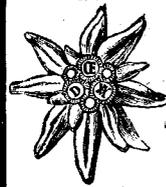
III. Turen und Reisen in den Westalpen.

1	Dipl. - Jng. Gold- mann, Mainz.	Wanderungen im Rhonetal, Rifolaustal und Saastal.	120	b/c	wie II/2.			
2	Dr. J. Prohaska, Innsbruck.	Turen im Berner Oberland.	25	c	wie II/24.			
3	Prof. A. Mang, Wein- heim.	Eine Reise durch die Ost- West- und Zentralschweiz.	130	a/b	wie II/26.			

IV. Turen und Reisen in den außeralpinen Gebieten.

1	Dipl. - Jng. Gold- mann, Mainz.	Wanderungen im Deutschen Mittelgebirge:	—	—	wie II/2.			
		I. Riesengebirge und Säch- sische Schweiz.						
2	"	II. Fränk. Schweiz, Taunus, Haustrück, Eifel, Rhein.	—	—				
3	H. Tenbner, Leipzig.	Kletterfahrten in der Säch- sischen Schweiz.	120	a	wie II/9.			
4	"	Pyrenäen.	120	a				
5	Dr. H. Hadel, Salz- burg.	Eine Besteigung des Atna.	—	—	wie II/14.			
6	Dr. J. Prohaska, Innsbruck.	Turen in den siebenbürgi- schen Karpathen.	40	c	wie II/24.			

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Bild-		Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragereisen, Zeit und Orte. F.	Einschätzung und Honorar. G.	Vorträge gehalten in der Sektion des D. u. O. Alpenvereins. H.
			Anzahl C.	Format D.				
V. Wissenschaftliches, Volkskunde usw.								
1	R. Teubner, Leipzig.	Wie die Alpen entstanden sind und wie wir sie heute sehen.	150	a	wie II/9.			
2	F. Houldart, Hochschulprof., Dresden 8, Fischhausstraße 6.	Aus Geschichte und Kultur der Kaufasusvölker.	—	—	III, IV.	Weitere Umg.	c) (H. Nr.) und d)	—
VI. Kunst, Literatur, Lichtbildnerei u. a.								
1	M. Felix Schulze, Kunstmaler, Leipzig, Löbnigerstr. 18.	Mit Pinsel, Palette und Kamera in den Alpen.	70	c	Sa.—So.	ja	a), b) und d) M 300.— und c)	—



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 8.

München, 1. November 1923

3. Jahrgang

Lesen!

Die Mitteilungen des D. u. O. A.-V.

Lesen!

Die Anzahl der Bezahler der „Mitteilungen des D. u. O. A.-V.“ ist — es darf dies nicht verschwiegen werden — neuerdings stark zurückgegangen. Wir wollen die Zahl lieber gar nicht nennen und nur betonen, daß sie in keinem gesunden Verhältnis zur Zahl unserer Mitglieder steht. Während die Zahl der österreichischen Bezahler immer noch nicht unerheblich ist, ist die der reichsdeutschen der neunte Teil davon, d. h. auf 9 österr. Bezahler entfällt ein reichsdeutscher Bezahler des Blattes.

Wir wollen es versuchen den Gründen dieser unerfreulichen Tatsache nachzugehen.

Die wirtschaftliche Notlage im deutschen Reich ist allgemein und groß und zwingt viele zu äußerster Sparsamkeit. Selbst die gerade jetzt so notwendigen Tageszeitungen werden vielfach abbestellt, Kunst- und wissenschaftliche Zeitschriften gehen ein, weil die Freunde dieser Literatur die hohen Bezugsgebühren nicht mehr aufbringen, Vereinschriften werden eingestellt usw., alles bekannte, immer mehr und mehr zunehmende Erscheinungen der Not des deutschen Volkes.

Können für den Bezug, vielmehr Nichtbezug unserer Mitteilungen, die wir zu einem Preise liefern, der weder die Papier- noch die Satz- und Druckkosten, sondern allein nur die Versandkosten deckt, wirklich Sparsamkeitsgründe unserer Mitglieder maßgebend sein? Es mag dies ja für einzelne zutreffen, für die große Masse unserer Mitglieder aber bestimmt nicht, denn es handelt sich um wirklich lächerlich geringe Bezugskosten. Diese konnten ermöglicht werden, weil der Gesamtverein — gemäß dem Beschlusse der S. V. Bayreuth — weder einen Gewinn, noch auch nur eine Kostendeckung von Herstellung und Versand der Mitteilungen zu erzielen, sondern beschlußgemäß auf ihre Herausgabe „daraufzuzahlen“ hat, um durch möglichste Niedrighaltung der Bezugsgebühr allen Mitgliedern das Blatt erschwinglich zu machen. Der Gesamtverein kaufte ferner schon zu Beginn 1923 einen größeren Papiervorrat, der — es ist dies allerdings nicht kaufmännisch gerechnet — es ermöglicht, das Blatt verhältnismäßig billig herzustellen.

Es dürfte jetzt keinen Verein mehr geben, der seinen Mitgliedern sein Vereinsorgan zu so außerordentlich niedrigen Bezugsgebühren vermittelt. Liefert er es kostenlos, so ist das eine Selbsttäuschung, denn der Verein muß eben entsprechende Vereinsbeiträge erheben, was beim Alpenverein seit Jahren sicher nicht der Fall ist. Der Alpenverein zehrt dabei hauptsächlich an seiner Substanz (Papiervorrat, Zurückstellung der Mittel für andere wichtige Aufgaben zu Gunsten der Mitteilungen usw.). Das hat natürlich alles einmal ein Ende, doch werden auch die heutigen Verhältnisse einmal ein Ende haben und bis dahin hoffen wir durchzuhalten. Gründe der Sparsamkeit der Mitglieder können also kaum für den Ausfall an Bezählern maßgebend sein.

Vielleicht entspricht das Blatt an Umfang, Ausstattung und Inhalt nicht den Ansprüchen der Mitglieder?

Der Umfang des Jahrganges 1923 wird bis einschließlich Nr. 12 (Dezember) 144 Seiten umfassen, wobei fast Alles auf Text und nur ein sehr geringer Bruchteil auf Anzeigen entfällt. Aus Drucktechnischen Gründen wurde ab 1923 das Format vergrößert, aus Sparsamkeitsgründen kleinerer und engerer Satz (früher Garmond jetzt Dorgis) gewählt. Der Textumfang dieser 144 Seiten entspricht einem Textumfang von 280 Seiten, d. h. also rund 80% des Jahrganges (1913) der Vorkriegszeit, ein sicherlich mehr als den gegenwärtigen Verhältnissen nur entsprechender Umfang.

Die Ausstattung ist durch den Rotationsdruck bedingt, d. h. es muß Rollenpapier verwendet werden und Rotationsdruck ist selten so scharf wie Flachdruck. Er kommt aber sehr wesentlich billiger und gestattet eine raschere Herstellung und eine Verlängerung der Frist des Redaktionsschlusses. Alpine Vereinschriften sind fast durchwegs zu gleicher oder noch viel minderwertigerer Papierqualität übergegangen.

Der Inhalt ist nicht nur reichlich, sondern auch vielseitig: Alpine Tagesfragen, bemerkenswerte Neutaten, Bergfahrten nach Geschmack breiterer Kreise von Alpenfreunden, Volkskunde, Wissenschaftliches, Kartographie, Bücherbesprechungen, Personalsnachrichten, Hütten und Wege, Führer- und Rettungswesen, Alpine Unfälle, Turistik, Winterturistik, Ausrüstung, Höhlenkunde und neben vielerlei Anderem auch Vereinsangelegenheiten. Wir wollen hoffen, daß diese — stets auf den engsten Raum zusammengedrängt und inhaltlich nicht für die Sektionen (für diese bestehen ja die „Vereinsnachrichten“) sondern für die Mitglieder bestimmt — nicht einen Stein des Anstoßes bilden, wie auch schon behauptet wurde, hoffen vielmehr daß viele Mitglieder des

Vereins Wert darauf legen, von Ihrem Verein ab und zu etwas zu hören. Jahres- Kassen- und Hauptversammlungsbericht, die unter den „Vereinsangelegenheiten“ den größten Raum einnehmen, müssen in den Mitteilungen veröffentlicht werden. Haben denn die Mitglieder hierfür gar kein Interesse! Wäre dies der Fall, dann müßte man beinahe annehmen, daß diese Mitglieder nur der vom Verein gebotenen Vorteile halber beim D. u. De. A. V. sind, nicht aus Interesse am Verein und seinen sachungsmäßigen Aufgaben. Bergsteigen kann man auch ohne Alpenverein, es kommt nur etwas teurer.

Vielleicht stößt man sich an dem nur monatlichen Erscheinen der „Mitteilungen“ oder an der Bezugsart. Da eine wesentliche Verstärkung des Gesamtumfangs zur Zeit ausgeschlossen ist, läme ein öfteres Erscheinen nur auf eine Teilung jeder Nummer hinaus; den Vorteil hätte lediglich der Drucker und die Post. Man muß doch heute die günstigsten Versandmöglichkeiten ausnützen, selbst auf Kosten der Aktualität. Diese aber kann bei einem derartigen Blatte nicht maßgebend sein, denn heute gibt es wahrlich aktuellere Dinge als alle, auch noch so bemerkenswerten alpinen Ereignisse. Im Gegenteil: ein alpines Blatt soll uns von der heute herrschenden Nervosität ablenken und beruhigend wirken. Bleibt also noch die Bezugsart. Eine Belieferung sämtlicher Mitglieder mit den Mitteilungen wie es früher der Fall war, ist heute ausgeschlossen, da hierfür aller mindestens 1 Goldmark pro Mitglied aufzuwenden wäre. Diesen Betrag zu zahlen würden sich, wenigstens im deutschen Reich, heute die meisten Mitglieder weigern. Bleibt also nur Lieferung gegen Bestellung. Die billigste und verlässlichste Lieferung gegen Bestellung ist die des Zeitungsabonnements, wie sie jetzt besteht. Sie verlangt nur, daß der Bezahler vierteljährig die Bestellung erneuert, was gewiß nicht zu viel verlangt ist und was sich in den meisten Fällen mit der Bestellung anderer Zeitschriften und Zeitungen vereinigen läßt.

Endlich wird mitunter darauf hingewiesen, daß die Zahl der alpinen Zeitschriften und Zeitungen heute eine sehr große ist und diese vielleicht den Mitteilungen Konkurrenz machen. Von einer Konkurrenz kann keine Rede sein. Konkurrenz besteht nur, wenn zwei Herausgeber ihre annähernd gleichwertigen Blätter zu annähernd gleichen Preisen herausgeben (z. B. Alpenfreund - Deutsche Alpenzeitung), nicht jedoch wenn das eine ein, wenn auch besser ausgestattetes, doch nur um schweres Geld zu beziehendes Blatt, das andere Blatt aber sozusagen geschenkt wird. Die illustrierten alpinen Blätter lassen sich mit den Mitteilungen eben nicht vergleichen. Wollte der Alpenverein ein illustriertes Blatt nach Art der erwähnten Zeitschriften herausgeben und, was er tun müßte, es entsprechend berechnen - wir möchten dann die Zahl der Abnehmer kennen!

Nein. Die Ursache des schwachen Bezugs muß eine andere sein. Wir kommen zum betrüblichen Schlusse: Bequemlichkeit und Interesselosigkeit in weiten Kreisen unserer Mitglieder. Bequemlichkeit in der Richtung, daß es den meisten zu umständlich ist, das Blatt selbst zu bestellen; Interesselosigkeit wohl infolge der Ablenkung von den Gedanken an die Berge durch die sich hegenden politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen, was einen nicht wundern darf.

Als in Friedenszeiten die Mitteilungen noch an alle Mitglieder versendet wurden, wurde fast jede einmal ausgebliebene Nummer reklamiert, man vermisse sie sogar, wenn man das Blatt auch gar nicht einmal regelmäßig las.

Ihr Zehntausende von Mitgliedern geht Euch denn gar nichts ab? Ihr, die Ihr vor Jahren auf allerpünktlichste Zustellung so großen Wert gelegt habt? Ab und zu werdet Ihr ja doch erinnern, daß Ihr beim Alpenverein seid! Die Sektion fordert den Jahresbeitrag, die Nachzahlung, die Zeitschriftgebühren, ladet Euch zu Versammlungen ein usw. Habt Ihr kein Sektionsleben! Nochmals: seid Ihr wirklich nur wegen der Hüttengebühren und des Obelweiszzeichens beim D. u. De. A. V.? Habt Ihr am Verein selbst kein Interesse? Wir wollen es nicht annehmen, denn sonst müßten wir an der Zukunft des Vereins verzweifeln.

Was kann nun versucht werden, um das Interesse am D. u. De. A. V., an dem Bezug des Vereinsblattes zu fördern? Der Hauptverein hat zu den einzelnen Mitgliedern keine näheren Beziehungen als eben die der „Mitteilungen“ selbst. Solche haben nur die Sektionen, also müssen diese versuchen den Kreis der Abnehmer des Blattes unter ihren Mitgliedern zu erweitern. Sie dienen damit sich selbst noch mehr als dem Gesamtverein, sie haben ein Interesse daran, daß die Mitglieder sich der Vereinszugehörigkeit bewußt werden.

Wir richten daher an alle Sektionen die dringende Bitte:

1. in den Versammlungen, in den Rundschreiben, Sektionsnachrichten und sonst in geeigneter Weise ständig auf den Bezug der „Mitteilungen“ aufmerksam zu machen; Kosten (fast null) und vierteljährig vom Mitgliede bei dem für es zuständigen Zustellpostamt zu bestellen; es würde sich auch empfehlen, wenn von Seite des Sektionsausschusses oder einzelner Mitglieder Bogen aufgelegt würden, in den sich die Bezahler eintragen können, das Bezugsgeld in Empfang genommen und die Bestellung bei der Post veranlaßt würde.
2. Die Sektionsmitglieder immer wieder zu ersuchen, ihrerseits im mündlichen Verkehr untereinander gegenseitig auf den Bezug des Blattes aufmerksam zu machen.

Verwaltungsausschuß des D. u. De. Alpenvereins.

Dr. R. Giefenhausen, Referent für die Zeitschriften.

R. Rehlen, Vorsitzender.

Merktafel.

10. November 1923. Verlängerte Frist für Bestellungen auf die Zeitschrift 1923.

31. Dezember 1923. Schlußschrift für Beanstandung der Abrechnung (Kontoauszug) mit der Vereinskasse.

31. Januar 1924. Frist für Ansuchen um Beihilfen für Hütten- und Wegebau-Beihilfen. Später eingehende Ansuchen werden nicht berücksichtigt. (Zuglich Bestattung der Ansuchen wird auf die Rundmachung in den Vereinsnachrichten 1921 Nr. 11 verwiesen).

„Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1924 an die Vereinskasse (s. unten).

1. März 1924. Frist für Hauptversammlungsanträge auf Satzungsänderung.

1. April 1924. Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1924.

Jahresmarken 1923. Sektionen, welche die restlichen Jahresmarken 1923 trotz Ablauf des Termines (20. Oktober) noch nicht eingewendet haben, werden dringend ersucht dies umgehend zu tun.

Jahresmarken 1924. Sämtliche Sektionen haben die Marken 1924 bereits erhalten. Es wird gebeten den Empfang auf den der Sendung beiliegenden Karte zu bestätigen. Die Jahresmarken 1924 sind aus Sparfamtheitsrücksichten einfacher gehalten als die bisherigen, dagegen wurde der für den Sektionskassier bestimmte Abschnitt durch Vordruck mehrerer Zifferzeilen (für etwaige Nachtragshebungen usw.) zweckmäßiger gestaltet.

Die Erfahrungen des VJ. beim Versand der Jahresmarken 1923 - zahlreiche Sektionen haben sehr weit über ihren Bedarf Marken bezogen, die nun vergeudet sind - haben ihn veranlaßt, bei der Zuteilung der 1924er Marken Zurückhaltung zu üben. Es wird dringend gebeten, weiteren Bedarf an Marken nur in notwendigem Ausmaße und erst dann anzumelden, wenn sich wirklich der Bedarf einstellt. Es ist vielleicht damit zu rechnen, daß die neuen Aufnahmebedingungen und der Vereinsbeitrag 1924 den großen Zustrom zum Verein eindämmen wird. Das Gleiche gilt vom Bezug von Mitgliedskarten und aller sonstigen Drucksachen.

Vereinsbeiträge 1924. Die Bekanntgabe der für das Jahr 1924 festzusetzenden Vereinsbeiträge wird in der nach Mitte des Monats November erscheinenden nächsten Nummer (9) der Vereinsnachrichten erfolgen. Der VJ. ist infolge des derzeit herrschenden Währungschaos im Deutschen Reich gezwungen, dessen Entwicklung noch einige Zeit abzuwarten und die Festsetzung der Beiträge noch etwas hinauszuschieben.

Mitteilungen Nr. 10 (erschienen Ende Oktober) enthält den ausführlichen Verhandlungsbericht der 49. Hauptversammlung, dessen Kenntnisnahme wir allen Sektionen dringend empfehlen.

Zeitschrift 1923. Die Frist für Bestellungen wird bis 10. November 1923 verlängert. Bedingungen vgl. Vereinsnachrichten Nr. 7 S. 30.

Neuaufnahmen von Mitgliedern. Bezüglich der Neuaufnahmen wird auf die Beschlüsse der 49. Hauptversammlung verwiesen, die lauten:

„Die H.V. erachtet bei der Aufnahme neuer Mitglieder durch Sektionen die Beachtung folgender Bestimmungen im Interesse des Vereins für geboten:

1. Wer in eine Sektion des D. u. De. A. V. aufgenommen werden will, muß von mindestens 2 Mitgliedern, die bereits 1 Jahr der Sektion, sofern diese Sektion noch nicht 1 Jahr besteht, dem D. u. De. A. V. angehören, als Paten oder Bürgen, zur Aufnahme vorgeschlagen sein. Die Vorschlagenden haben für den einwandfreien Leumund des Neuaufzunehmenden zu bürgen und haften für dessen finanzielle Verpflichtungen im 1. Jahre der Mitgliedschaft (Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge) persönlich. Die Aufnahme darf nur durch den Vorstand (Ausschuß) erfolgen, gegebenenfalls nach Einziehung von Erkundigungen.

2. Jede Neuanmeldung ist unter Angabe von Namen und Stand des Bewerbers den Sektionsmitgliedern in geeigneter Weise bekanntzugeben.

3. Jedem Mitgliede steht das Recht zu, begründeten Einspruch gegen die Aufnahme zu erheben. Die Aufnahme darf erst erfolgen, wenn seit dem Tage der Bekanntgabe 4 Wochen verstrichen sind, Einspruch nicht erhoben wurde oder ein etwaiger Einspruch durch die in der Satzung bestimmte Instanz zurückgewiesen ist.

Da die Vereinsbeiträge 1924 heuer schon zum Teil im Dezember 1923 eingezogen werden, empfiehlt es sich, den noch in diesem Jahre für 1924 eingetretenen Mitglieder, die keinen Ausweis für 1923 besitzen, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Vorrechte und Begünstigungen in den Alpenvereinshöhlen, auch für den Rest des Jahres 1923 einzuräumen.

Hütten und Wege.

Südtiroler Hütten. Die Bekanntmachung in Nr. 7 der Vereinsnachrichten (Oktober) betreff Liquidations- und Gewaltschäden wird hiermit zurückgezogen. Die geschädigten Sektionen erhielten vom „Ausschuß für die reichsdeutschen Hütten in den verlorenen Gebieten“ ein besonderes Rundschreiben vom 19. Oktober d. J., das alles Nähere enthält.

Schutzhüttenversicherung. Dieser Nummer liegt ein Entwurf für eine Schutzhüttenversicherung des D. u. De. A. V. bei, dessen Kenntnisnahme nicht nur den hüttenbesitzenden, sondern allen Sektionen dringend empfohlen wird.

Verkaufliche Hütte. Der Akademische Alpenverein München ist bereit seine in der Hornbachette (Allgäuer Alpen) gelegene Hermann von Barth-Hütte an eine Sektion des D. u. De. A. V. zu verkaufen. Die Hütte steht im Wolfenerkar, 2131 m hoch, enthält Schlafräume mit 15 Betten und 45 Matratzenlagern, sowie die nötigen Wirtschaftsräume und ist von Eibgenalp im Lechtal auf 2 Wegen in 3 bzw. 3 1/2 Std. zu erreichen. Die zahlreichen Weganlagen, die von der Hütte ausgehen, erschließen die ganze Hornbachette, Wegverbindungen zum Kaufbeurerhaus (3 1/2 Std.), nach Hinterhornbach (4 Std.), nach Häfelgehr (4 Std.), zur Rempthnerhütte (3 Std.), zum Walkenbergerhaus (5-6 Std.), zum Prinz Luitpold-Haus (7-8 Std.),

nach Holzgau (4 Std.), Gipfel (Kletterturen) um 2500 - 2600 m. - Anfragen über Kaufbedingungen ausschließlich nur an den Akademischen Alpenverein in München 34, Postfach.

Betteleien. Die Notlage einer Sektion, welche etwa für Instandhaltungsarbeiten von Hütten und Wegen Mittel benötigt, die ihre Kräfte übersteigen, mag sie vielleicht verleiten, von geldkräftigen Sektionen (Vereinen) oder von Privaten Unterstützungen zu erbitten. Es ist dies aber auch vorgekommen in Fällen, in denen es sich um neue Unternehmungen handelt. Wir machen auf den Artikel XI der Weg- und Hüttenbauordnung aufmerksam, der bestimmt: „Öffentliche Aufrufe oder Sammlungen, sowie Einladungen an andere Sektionen zur Herbeischaffung von Beiträgen haben nur im Einverständnis mit dem H. A. zu geschähen.“ Im Sinne dieser Bestimmung liegt es, alle derartigen und ähnlichen Versuche, von dritter Seite Unterstützungen zu erhalten, zu unterlassen. Sektionen (Vereine) welche solche Ansuchen erhalten, wollen dies dem H. A. bekanntgeben. Für wirklich bringende Instandhaltungsarbeiten wird auch die Vereinskasse die nötigen Beihilfen aufbringen. Beihilfegesuche sind an den Hauptverein bis längstens 31. Januar 1924 zu richten.

Steuern.

Gemeinnützigkeit des D. u. De. A. B. Reichsdeutsche Sektionen, welche vielleicht durch Steuerbefreiungen betroffen werden, bringen wir in Erinnerung, daß der D. u. De. A. B. sowie seine Sektionen als „Gemeinnützige Vereine“ im Sinne des § 35 des Erbschaftsteuergesetzes, des § 3 Nr. 26 des Kapitalertragsteuergesetzes, des § 5 Nr. 10 des Notopfergesetzes und des § 2 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes

anerkannt wurden (Erlaß des Reichsfinanzministers vom 12. Mai 1921, III/14192).

Wohnsteuer. Sektionen, welche etwa zur Zahlung der Tiroler Landeswohnabgabe (Zimmersteuer) für ihre Hütte herangezogen werden, trotzdem diese Steuer für die A. B. Hütten von der Treuhändstelle des Tiroler Landesverkehrsamtes übernommen wurde, wollen sich an die Sektion Innsbruck (Meinhardtstraße 14) wenden, welche die Befreiung erwirkt hat und sich freundschaftsweise bereit erklärt hat, bei irrtümlichen Vorschreibungen das Nötige zu veranlassen. Die Gebäudesteuern (Hauszins- oder Hauskastensteuer) müssen natürlich bezahlt werden.

Verschiedenes.

Die Laternbildstelle in München ersucht alle Sektionen dringend, ihre Bestellungen nach dem 1922 erschienenen Verzeichnis und nicht nach den drei früheren Katalogen vornehmen zu wollen. Bestellungen nach den alten Verzeichnissen können bei der gegenwärtigen starken Inanspruchnahme der Laternbildstelle nicht berücksichtigt werden. Das Verzeichnis kann von der Bücherei gegen Nachnahme oder gegen vorherige Einsendung des Betrages von 10 Goldpfennigen zuzüglich Porto (Gebühr für eine Drucksache von 100 g) bezogen werden. Postcheckkonto München 40978.

Warnung. Schon im Jahre 1922 wurden lebhaft Klagen darüber laut, daß im Hotel „Zur Post“ in Walchensee - Oberbayern (Besitzer Rudolf Böhmer) Touristen verächtlich behandelt werden und keine Unterkunft finden; diese Klagen haben sich im Jahre 1923, insbesondere anlässlich des Deutschen Turnfestes gemehrt. Wir warnen deshalb unsere Mitglieder vor dem Besuch dieses Gasthauses.

Verkäuflich durch die E. Speyer: Zeitschrift 1903 und 04.

Beilage zu den „Vereinsnachrichten“ 1923 Nr. 8.

Schuhhüttenversicherung des D. u. De. A. B.

Der Hauptversammlungsantrag der E. Würzburg auf Errichtung einer Hüttenversicherung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit hat den H. A. veranlaßt, den vom Referenten Dr. R. Hecht ausgearbeiteten Entwurf der H. A. 1923 zur Kenntnis vorzulegen. Nachdem er von ihr beifällig aufgenommen worden ist, gibt der H. A. den Entwurf zunächst den Sektionen zur Prüfung bekannt und fordert sie auf Bedenken und Einwendungen, die etwa zu machen wären, dem H. A. zur Kenntnis zu bringen. Eine Beschlußfassung soll erst in der Hauptversammlung 1924 erfolgen.

Begründung und Sachungsentwurf lauten wie folgt:

Der Antrag der Sektion Würzburg lautet:

„Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein richtet auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eine Hüttenversicherung ein, nachdem die Sektionen nicht mehr in der Lage sind, die hohen Versicherungsgebühren zu zahlen, die die Versicherungsgesellschaften fordern.“

Der Plan einer gemeinsamen und einheitlichen Versicherung der Hütten des D. u. De. A. B. ist schon wiederholt aufgetaucht und auch behandelt worden. Er beruhte bisher stets entweder auf dem Gedanken eines gemeinsamen und für alle hüttenbesitzenden Sektionen zwingenden Vertragsabschlusses mit einer bzw. mehreren Versicherungsgesellschaften, oder auf dem einer Eigenversicherung der hüttenbesitzenden Sektionen untereinander, mit Bildung einer aus ihren Prämienzahlungen unter Beihilfe des Gesamtvereins zu schaffenden ausreichenden Schadenreserve, also auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeitsversicherung, was aber bei den nach beiden Richtungen gegebenen Schwierigkeiten und Widerständen bisher undurchführbar.

Auch der vorliegende Vorschlag der E. Würzburg bewegt sich auf der Versicherungsform der Gegenseitigkeit und würde bei strenger Durchführung der letzteren demselben Schicksal wie die früheren verfallen müssen. Man könnte aber noch eine dritte Möglichkeit aufgreifen, die zwar nicht als Gegenseitigkeitsversicherung im engeren, technischen Sinne, wohl aber als eine Interessentenversicherung im weiteren durch Heranziehung aller an der Hüttenbenutzung interessierten Personen, und zwar auf der Grundlage eines jährlichen Umlageverfahrens der angefallenen Schäden, auszubauen wäre.

An sich scheint es ebenso wenig dem praktischen Bedürfnis als der Billigkeit zu entsprechen, daß die Sektionen, welche dem Alpenverein ihre mit vieler Mühe und großem Kostenaufwand erbauten und zu erhaltenden Hütten zur Verfügung stellen, auch für die durch Feuer, Naturereignisse und böswillige Zerstörung an diesen entstandene Schäden allein aufkommen sollen, während auch die Mitglieder der nichthüttenbesitzenden Sektionen, welche also den hüttenbesitzenden keine Gegenleistung bieten, die gleichen Vorteile und Rechte an der Benutzung haben. Die Heranziehung auch der nichthüttenbesitzenden Sektionen bzw. ihrer Mitglieder zur Deckung derartiger Schäden erscheint umso mehr geboten, als derzeit schon vielfach die Prämien einer ausreichenden Versicherung über die Leistungsfähigkeit mancher hüttenbesitzenden Sektion weit hinausgehen, während andererseits die Gesamtmitgliederzahl des D. u. De. A. B. in den letzten Jahren derart angewachsen ist, daß eine Umlage den Einzelnen, wenn nicht besondere Katastrophen hereinbrechen, nach den heutigen Begriffen von Geldwert nicht übertrieben schwer belassen kann; denn auf eine Milliarde Gesamtschaden hätte das einzelne Mitglied nur 5 000 Mark zu tragen. Das Umlageverfahren hat gegenüber der Ansammlung eines Schadenfonds durch jährliche Prämien allerdings den Nachteil einer voraussichtlich sehr ungleichen Belastung der Mitglieder in den einzelnen Jahren; es entlastet sie aber gegenüber der Ansammlung einer genügenden Schadenreserve wesentlich, denn eine solche müßte bei der derzeitigen Geldwertung eine Höhe erreichen, die bei ihrem jetzt erst beginnenden Aufbau gar nicht mehr zu beschaffen wäre; und andererseits fehlt im vorliegenden Falle angesichts der großen Mitgliederzahl dem Umlageverfahren das ihm sonst meistens anhaftende Gefahrenmoment. Letzteres kann auch noch dadurch verringert werden, daß die hüttenbesitzenden Sektionen an ihrem Schaden ein Präzipuum von 20 % zu tragen haben, während die Belastung der einzelnen Mitglieder durch die Uebertragung einer allzu großen Gesamtschadenziffer auf ein folgendes, weniger von Schäden heimgesuchtes Jahr auf einen erträglichen Maximalbetrag begrenzt werden kann. Auch sollen unnütze

Sporthaus Schuster München

Rosenstraße 6

liefert alles in erstklassiger, bewährter und preiswerter

Bekleidung u. Ausrüstung für Berg u. Wintersport

Viele Anerkennungen — Fachmännische Bedienung

Alleiniger Hersteller und Lieferant der Schuster Ski-Bindung!

Wintersport-Liste gegen Porto-Ersatz kostenlos.

Wasserdicht

werden Sportbekleidungen, Windjacken und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboot; etc. durch einf. Einbügeln meiner Trockensubstanz D. R. P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 0.50, Dosterr. 16 000. — Nr. durch Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31. (Mitgl. d. E. Oberland in München.)

Bergsport

Skisport

Glänzend bewährt! Kein Hassenbleiben des Schnees an Skianzügen; trotz nassestem Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Skisport.

dem praktischen Bedürfnisse nicht entsprechende Aufwendungen zur Wiederherstellung dadurch vermieden werden, daß der H. A. die Wiederherstellungspläne zu genehmigen hat um die Beitragszahlungspflicht zu begründen. Angesichts des schwankenden Geldwertes empfiehlt es sich aber nicht einen effektiven Betrag, z. B. 50 000 Mk., als Jahresmaximum für das einzelne Mitglied festzusetzen, sondern die Begrenzung in % des an den Hauptverein zu zahlenden Mitgliederbeitrages auszudrücken; ein %satz von höchstens 50 % des letzteren dürfte den Bedürfnissen und der Billigkeit entsprechen.

Um aber alle die Schutzhütten benutzenden Personen zur Versicherung heranzuziehen, sollen die hüttenbesitzenden Sektionen gehalten sein, von den dem Alpenverein nicht angehörenden Personen bei jedem Hüttenbesucher eine besondere Steuer zu erheben, welche den Sektionen zu belassen und von ihnen zu einem Extrahüttenfond anzusammeln wäre.

Die geschädigten Sektionen als Hauptinteressentinnen mit einem kleinen Bruchteil (20 %) des Schadens im voraus zu belasten, entspricht den Umständen. Für den Fall aber, daß sie infolge besonders ungünstiger Lage und trotz größtmöglicher Anstrengungen ihn nicht decken könnten, soll der Besitz ihrer Hütten ihnen dadurch möglichst gesichert werden, daß der H. A. ihnen nach den allgemein gültigen Grundsätzen einen Zuschuß aus dem Weg- und Hüttenbaufond geben kann.

Den Hauptverein von vornherein als dritten selbständig zahlenden Faktor in die Rechnung einzustellen, empfiehlt sich nicht, weil hierdurch die Möglichkeit einer solchen Beihilfe für unterstützungsbedürftige und unterstützungswürdige Sektionen verloren ginge, weil ein solcher Zuschuß für die Gesamtheit der Zahlenden doch kaum fühlbar würde, und weil er einen unnützen Umweg bedeuten würde; denn was der Hauptauschuß aus eigenen Mitteln beitragen könnte, müßte er doch in Form von erhöhten Mitgliederbeiträgen erst wieder erheben. Vor allem aber läme wieder ein von vornherein unbestimmbarer Rechnungsposten von mehr oder minder bedeutender Höhe in die Jahresrechnung des Vereins, was, da ohne jeden praktischen Zweck und Wert, unbedingt vermieden werden muß. Das ordentliche Budget des Vereins muß von der Versicherung vollständig und streng getrennt bleiben.

Wenn eine solche Versicherung im Wege des Umlageverfahrens eingerichtet wird, geht es nur in der Weise, daß sie gleichzeitig für den gesamten Alpenverein ausnahmslos in Kraft tritt. Es ist nun aber damit zu rechnen, daß einzelne Sektionen durch private Versicherungsverträge noch auf eine gewisse Zeit oder durch öffentlich rechtliche Zwangsversicherungen überhaupt gebunden sind. Erstere müssen zum baldigstmöglichen Termin gekündigt, bezw. gelöst werden. Wenn und solange eine rechtliche Bindung aber nach der einen oder anderen Richtung besteht, würden die betreffenden Sektionen durch die Zahlung der Versicherungsprämien neben den Umlagebeträgen eine doppelte Belastung erfahren. Um sie den übrigen Sektionen gleichzustellen, muß ihnen der Alpenverein die Prämienzahlungen an die fremden Versicherungsinstitute abnehmen; dafür hat er aber auch im Schadensfalle im Umfange seiner Wiederherstellungspflicht Anspruch auf den Genuß der den Sektionen von Seiten der Versicherer zustehenden Entschädigungen.

Dadurch, daß das Umlageverfahren seiner Natur nach erst am Schlusse eines Geschäftsjahres erfolgen kann, ziehen sich die Wiederherstellungsarbeiten, soweit die Mittel der Umlage in Betracht kommen, immer in das folgende Jahr hinein. Nun werden aber manche Schäden ihrem Umfange und ihrer Art nach einen solchen Aufschub nicht dulden, ohne daß sich der Schaden erheblich verschlimmert oder die Wiederherstellung überhaupt unmöglich wird. Um für solche Fälle ohne Inanspruchnahme der laufenden Betriebsmittel des Vereins zu dem rasch notwendigen Eingriff die entsprechenden Mittel verfügbar zu haben, soll durch eine einmalige, gleich bei Beginn der Versicherung erfolgende Extraleistung sämtlicher Mitglieder ein *Ex t r a s c h a d e n s f o n d* gebildet werden, über den der Verwaltungsausschuß im Rahmen der allgemeinen Grundsätze zu Wiederherstellungsarbeiten verfügen kann; seinem Zweck entsprechend muß dieser Fond aber jeweils bei der nächsten Umlage, mit der die ihm entnommenen Beträge wieder herein kommen, wieder auf seinen vollen früheren Stand gebracht werden.

Wie Alles im Leben hat auch der vorliegende Entwurf seine Licht- und Schattenseiten; die ihm anhaftenden Mängel und Bedenken sollen ebenso offen und ungeschminkt nochmals kurz zusammengefaßt werden wie seine Vorzüge:

Daraus, daß das Entschädigungsverfahren erst am Jahreschlusse eingeleitet werden kann, folgt, daß auch die schon zu Beginn eines Jahres eintretenden Schäden erst im nächsten ausgeglichen werden können, während bei Zahlung durch ein Versicherungsinstitut ihre Behebung unter Umständen schon im laufenden möglich wäre. Tritt ein Brandschaden bei großen bezw. besonders wertvollen Hütten ein, oder häufen sich zufällig die Schäden

in demselben Jahre, so kann die notwendige Abwälzung von Schäden auf das nächste Jahr zu einer weiteren Verzögerung ihrer Beseitigung führen, oder es kann die trotz solcher Verschiebung möglicherweise eintretende Begrenzung der Mittel zu einer mehr oder minder bedeutenden Einschränkung bei der Wiederherstellung zwingen; andererseits darf aber nicht verkannt werden, daß eine solche bedenkliche Schadenaufhäufung bisher noch nie vorgekommen ist und daß auch bei einer Außenversicherung die infolge der Höhe der Prämien vielfach gegebene Unmöglichkeit der Vollversicherung hochwertiger Objekte zu dem gleichen Ergebnis führen muß. Schließlich kann, wenigstens in einzelnen Jahren, eine nicht unerhebliche Mehrbelastung aller Vereinsmitglieder eintreten.

Dem steht aber günstig gegenüber, daß die vorgeschlagene Selbstversicherung in Einem Deckung gegen alle nur denkbaren Schäden — nicht bloß gegen Feuer — bietet; daß sie eine wesentliche Entlastung der hüttenbesitzenden Sektionen bedeutet. Daß die Tragung der Schäden mit vereinten Kräften finanziell schwachen Sektionen eine bedeutend bessere Sicherung bietet als eine zu geringe Außenversicherung und daß infolgedessen bei der Wiederherstellung der Schäden auch wieder mehr geboten werden kann, als es durch letztere möglich wäre; vor Allem kommt aber in Betracht, daß sämtliche von den Gliedern des D. u. Oe. Alpen-Vereins aufzuwendenden Beträge den eingetretenen Schäden in voller Höhe zufallen, sich auf diese konzentrieren, während bei der Außenversicherung nur die für die betroffenen Hütten aufgewendeten Prämien dem Verein, allerdings zu den Schadensersatzbeträgen erhöht, zugute kommen, die für alle übrigen Hütten gezahlt aber verloren gehen.

Für den Fall der Zustimmung der Hauptversammlung zu den angeführten grundsätzlichen Gesichtspunkten wird folgende Fassung der Bestimmungen für die neu einzuführende Versicherung vorgeschlagen:

Schutzhüttenversicherung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins gegen Feuer-, Lawinen-, Wasser- und Sturmschäden sowie gegen Einbruch.

1. Wird eine einer Sektion des D. u. Oe. A. V. gehörige Schutzhütte, durch Feuer, Lawinen, Wasser, Sturm oder sonstige Naturereignisse oder durch Einbruch zerstört oder in nennenswertem Umfange beschädigt, so übernehmen sämtliche Sektionen des Vereins gemeinsam mit der geschädigten die Kosten des Wiederaufbaues, bezw. der Wiederinstandsetzung einschließlich derjenigen des Mobilars.
2. Von den Kosten tragen:
 - a) die geschädigte Sektion 20 % als Voraus;
 - b) alle Sektionen einschließlich der geschädigten zusammen 80 % und zwar im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl nach dem Stande des letzten 31. Dezembers, wobei die Mitglieder A doppelt so hoch wie die Mitglieder B bewertet werden.

Die Berechnung der auf die einzelnen Sektionen entfallenden Beträge und die Einhebung derselben erfolgt durch den Verwaltungsausschuß am Ende eines jeden Geschäftsjahres.

Wenn die Gesamtherstellungssumme eines Geschäftsjahres so hoch ist, daß auf das einzelne Vereinsmitglied ein Beitrag von mehr als 50 % des Vereinsbeitrages entfiel, wird der überschüssende Betrag auf das nächste, eine niedrigere Gesamtsumme ergebende Geschäftsjahr überwiesen. Die Auswahl der zurückzustellenden Schäden trifft der Verwaltungsausschuß.
3. Die Auszahlung der Schadensbeträge an die Sektionen hat beim Beginne des dem Schadensjahre folgenden Geschäftsjahres mit tunlichster Beschleunigung zu erfolgen.
4. Wiederaufbau- bezw. Wiederinstandsetzungspläne samt Kostenanschlägen bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsausschusses. Er kann, soweit die Wiederherstellung aus Vereinsmitteln erfolgt, aus Notwendigkeits- oder Zweckmäßigkeitsgründen Einschränkungen gegenüber dem bisherigen Zustande verfügen. Vergrößerungen oder Verbesserungen über den Zustand hinaus, in dem die Hütte vor dem Schaden war, gehen ausschließlich zu Lasten der geschädigten Sektion. — Die Sektionen sind verpflichtet die ihnen vom Verein gezahlten Schadensbeträge in vollem Umfange zum Wiederaufbau bezw. zur Wiederherstellung zu verwenden.
5. Verwendbare Reste von Baumaterial, Einrichtung usw. kommen bei Berechnung der Gesamtkosten in Abzug.
6. Falls es einer Sektion trotz größter Anstrengungen nicht möglich ist, die ihr zufallenden 20 % aus eigenen Mitteln vollständig aufzubringen, kann ihr der Hauptauschuß aus dem Weg- und Hüttenbaufond nach den hierfür gültigen Grundsätzen einen Zuschuß gewähren.

7. Falls eine Sektion auf den Wiederaufbau ihrer Hütte verzichtet oder trotz der Versicherung aus Mangel an eigenen Mitteln verzichten muß, kann der Verwaltungsausschuß das Hüttengebiet einer anderen Sektion zuweisen.

Für den Wiederaufbau der Hütte durch eine solche kommt die Versicherung nicht in Frage.

8. In jeder Alpenvereinshütte müssen brauchbare Handfeuerlöcher vorhanden sein; andernfalls wird die Versicherung im Feuerfahndensfalle hinfällig.

9. Die hüttenbesitzenden Sektionen sind gehalten von den dem D. u. De. A. B. nicht angehörig Hüttenbesuchern einen besonderen Versicherungsbeitrag zu erheben und zu einem Schadensfonds anzufammeln.

10. Die Sektionen sind verpflichtet die bezüglich ihrer Hütten bestehenden privaten Versicherungsverträge auf den nächsten zulässigen Termin zu kündigen.

Bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem solche Versicherungsverträge oder auf öffentlich rechtlichen Bestimmungen beruhende Zwangsversicherungen erstmalig zum Erlöschen gebracht werden können, werden die Prämienzahlungen auf das Umlageverfahren mit übernommen und mit den entstandenen Schäden auf die Mitglieder umgelegt.

Ist für einen an solchen Hütten entstehenden Schaden von der Versicherungsgesellschaft bezw. der öffentlich rechtlichen Organisation Ersatz zu leisten, so ist die betreffende Sektion verpflichtet ihren Schadenersatzanspruch bis zur vollen Höhe der Wiederherstellungsleistung des D. u. De. A. B. an diesen abzutreten und ihn nach Möglichkeit bei der Geltendmachung des Anspruches zu unterstützen, es sei denn, daß sie auf die Wiederherstellung seitens des Vereins verzichtet.

11. Um Schäden, deren Beseitigung infolge der Gefahr einer weitergehenden erheblichen Verschlechterung oder völligen Zerstörung der beschädigten Hütte einen Aufschub nicht duldet, möglichst rasch beheben zu können, wird durch einen mit den Mitgliederbeiträgen für das Jahr 1925 zu erhebenden einmaligen Zuschlag ein Extrahadensfond gebildet. Die Zahlungen aus demselben unterliegen als Vorauszahlungen auf Schäden den allgemeinen Sektions-Vorschriften. Der Fond ist bei dem am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres erfolgenden Umlageverfahren jeweils wieder auf seine volle, frühere Höhe zu bringen.

12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fügt sich eine Sektion der Entscheidung des V. A. nicht, so kann sie einen schiedsrichterlichen Spruch beantragen, der für beide Teile bindend ist. Jede der Parteien wählt einen Schiedsrichter und diese bestimmen gemeinsam einen Obmann. Die drei Schiedsrichter müssen Mitglieder des D. u. De. A. B. sein, ausgenommen solche der streitenden Sektion.

13. Obige Bestimmungen gelten auch für die dem D. u. De. A. B. befreundeten deutschen alpinen Vereine des Auslandes, welche als „begünstigte Vereine“ anerkannt sind.

14. Die Schutzhüttenversicherung des D. u. De. A. B. tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Der Verwaltungsausschuß hat die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Bereinszeichen aller Art

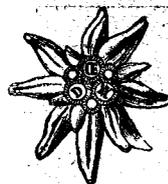
A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Werbet fleißig

für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei!

Anmeldungen und Auskünfte bei der Alpenvereinsbücherei

München, Westenriederstr. 21/3.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichteblatt für die Sektionen.

Nr. 9.

München, 18. November 1923

3. Jahrgang

Bereinsbeitrag 1924

Durch Beschluß der S. V. 103 wurde der Verwaltungsausschuß ermächtigt, im Verein mit den Herren 1. und 3. Vorsitzenden und dem Finanzreferenten des V. A. die Höhe und Zahlungsart der Vereinsbeiträge 1924 festzusetzen.

Gemäß Beschluß der hiezu Ermächtigten werden die von den Sektionen an den Hauptverein abzuführenden Vereinsbeiträge festgesetzt, wie folgt:

A Mitglieder	1. — Goldmark
B „ (Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung)	0.50 „

Reichsdeutsche Sektionen zahlen in Reichsschikanweisungen (Dollarschikanweisungen) — Goldanleihe, Rentenmark (oder in ausländischen Devisen) an die Deutsche Bank, Filiale München. Die Sektionen werden — schon in ihrem eigenen Interesse — ersucht, einlangende Papiermarkbeiträge sofort wertbeständig anzulegen.

Oesterreichische Sektionen zahlen in Papierkronen (1 ÖM. = 1.20 SK. = PR 12280. —) an die Steierm. Sparkassendirektion in Graz (Erlagscheine stehen zur Verfügung).

Ausländische Sektionen zahlen den Betrag in ihrer Valuta (vorbehaltlich zu treffender besonderer Vereinbarung über den Zahlungsmodus). Kurs 1 Dollar = 4.20 Goldmark.

Bankspesen etc. gehen in jedem Falle zu Lasten der Sektion.

Für die Mitglieder einer Sektion, die nicht im Staatsgebiete der Sektion ihren Wohnsitz haben, zahlt die Sektion die für ihre inländischen Mitglieder gültigen Vereinsbeiträge. (z. B. für ein in Bayern wohnendes Mitglied einer österr. Sektion zahlt diese den Kronenbetrag).

Die Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge an die Vereinstasse ist von der Hauptversammlung auf den 31. Januar 1924 festgesetzt worden. Verspätete Zahlungen kann der V. A. mit einem Aufgeld belegen.

Verwaltungsausschuß des D. u. De. Alpenvereins

Dr. R. Hecht, Schatzmeister.

R. Rehlen, Vorsitzender.

Bemerkungen zum Vorschlag 1924. Die Gesamtmitgliederszahl ist mit 200.000 veranschlagt. — Zu den Ausgaben ist Folgendes zu bemerken: Zu I. Der Zuschuß beträgt etwa 1/3 der errechneten Kosten. — Schriftleitung und Honorare für die Zeitschrift werden bei dieser eingerechnet, die im Vorschlag nicht erscheint, weil die Gesamtkosten durch die Bezugsgebühren hereingebracht werden müssen. Umfang und Preis der Zeitschrift 1924 kann jetzt nicht festgestellt werden. — Die photographische Aufnahme der Loferer Karte wird im Jahre 1924 durch topographische Detailaufnahmen ergänzt. — Zu II. Ein großer Teil der Aufwendungen für den Kanzleibetrieb und namentlich für Drucksachen beträgt ein Mehrfaches der Friedenspreise. — Zu III. Hier sind auch die Kosten der Ehefrauenkarten und -marken, der Jugendgruppenkarten und -marken und der Studentenherbergsausweise, für die bekanntlich keine Gebühr erhoben wird, inbegriffen. — Zu IV. Hier sind 12—15 Nummern samt Beilagen vorgesehen. — Zu VIII A. Da die Einnahmen des Vereins nur 1/4 des Friedensbeitrages (4 Mark) betragen, kann auch nur der 4. Teil der Grundrenten ausbezahlt werden. — Zu XI. Eine weitere Ausgestaltung der Laternbildersammlungen erweist sich als dringend notwendig. — Zu XIV. Dasselbe ist beim Rettungswesen der Fall; der eingesezte Betrag entspricht dem des letzten Friedensjahres. — Zu XVII. Für 1924 ist eine Stärkung des Fonds nicht vorgesehen. — Zu XIX. Die Versicherung ist auf Festmark aufgebaut und beträgt M. 25. — für Tod, M. 250. — für Invalidität, M. 0.25 Tagesentschädigung und M. 25. — Vergütungskosten (Näheres besonders betreff freiwilliger Erhöhung siehe nächste Folge (10) der Vereinsnachrichten). — Zu XX. Verluste durch Geldentwertung sind trotz der Währungsreform sehr wahrscheinlich, weshalb bei dem knappen Ansehen des Vorschlags eine gewisse Reserve bereitgestellt werden muß.

Voranschlag 1924.

Die Höhe der Vereinsbeiträge gründet sich auf folgenden Voranschlag in Friedenstarm:

Einnahmen:		F.M.
I. Vereinsbeiträge		
182600 A Mitglieder zu 1.— Festmark (Ausländer in ihrer Valuta)		182.600.—
17400 B zu 0.50		8.700.—
II. Sonstige Einnahmen (Zinsen, Spenden, Verkauf)		8.700.—
		200.000.—
Ausgaben:		
I. Vereinschriften.		
A. Zuschuß zu den Mitteilungen (24 Nr.)	10.000.—	
B. Schriftleitung und Honorare (Mitteilungen)	4.000.—	
C. Loferer Karte	6.000.—	20.000.—
II. Allg. Verwaltung (Angestellte, Kanzleibetrieb, Drucksachen, Versicherungen, Porti u.f.w.)		20.000.—
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken		7.000.—
IV. Vereinsnachrichten		3.000.—
V. Hauptversammlung, H.A. Sitzungen, Reisen		12.000.—
VI. Pensionen		3.000.—
VII. Hütten und Wege		
A. Beihilfen für Hütten und Wege (im Sinne der „Richtlinien“)	10.000.—	
B. Wegtafeln (im Sinne der „Richtlinien“)	2.000.—	
C. Rücklage für Katastrophen an Hütten und Wegen	38.000.—	50.000.—
VIII. Führerwesen		
A. Führerpensionen (1/4 der Grundrente)	4.500.—	
B. Führerwesen (Aufficht, Ausrüstung, Kurse usw.)	3.500.—	8.000.—
IX. Wissenschaftliches, Beihilfen		4.000.—
X. Unterstützungen und Ehrungen (Alpenpflanzenverein 500.—, Bergwacht u. a.)		2.000.—
XI. Laternbilder		4.000.—
XII. Bücherei		10.000.—
XIII. Museum		8.000.—
XIV. Rettungswesen		8.000.—
XV. Jugendwandern		2.000.—
XVI. Reisespenden		2.000.—
XVII. Turistik und Talunterkünfte		4.000.—
XVIII. Auseralpine Unternehmungen (Fond)		—
XIX. Unfallversicherung (2 1/2 Pf. pro Mitglied)		15.000.—
XX. Sicherheitsrücklage und Sonstiges		18.000.—
		200.000.—

Merktafel.

- 31. Dezember 1923. Schlußfrist für Beanstandung der Abrechnung (Kontoauszug) mit der Vereinskasse.
- 10. Januar 1924. Frist für Abmeldung von Auslandsbegehren der Mitteilungen (vgl. unten).
- 31. Januar 1924. Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1924 an die Vereinskasse.
- „ Frist für Ansuchen um Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.
- „ Frist für Ansuchen um Beihilfen für Hütten- und Wegebau. Später einlangende Ansuchen werden nicht berücksichtigt. (Bezüglich Gestaltung der Ansuchen wird auf die Rundmachung in den Vereinsnachrichten 1921 Nr. 11 verwiesen).
- 1. März 1924. Frist für Hauptversammlungsanträge auf Satzungsänderung.
- 1. April 1924. Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1924.

Mitteilungen 1923. Für im Deutschen Reiche bestellte Stücke mußte der Bezugspreis für Monat De-

zember in Goldmark angegeben werden. Er wurde für das Dezemberheft mit 5 Goldpfennigen angesetzt. Die Folge 11 erscheint Ende November, die Folge 12 Ende Dezember. Letztere (sechzehnseitig) enthält auch Titel und Inhalt (auch für den Jahrgang 1922, in welchem Jahre die Beigabe dieser notwendigen Zutaten wegen plötzlicher Einstellung des Blattes unterblieben war).

Mitteilungen 1924. Vom Januar 1924 an erscheinen die „Mitteilungen des D. u. De. W.“ wie vor dem Kriege monatlich zweimal und zwar am 15. und letzten des Monats, also 24 Hefte im ganzen Jahre, wobei durchschnittlich zwölfseitige Nummern in Aussicht genommen sind. Der Umfang wird daher bei dem vergrößerten Format und dem kleineren Druck den der letzten Friedensjahrgänge wesentlich übersteigen. Der Preis ist so niedrig gehalten, daß mit den eingehenden Bezugsgeldern usw. nicht das Auslangen gefunden werden kann und der Verein einen sehr namhaften Zuschuß leisten muß. Bestellungen sind im Deutschen Reiche,

in Oesterreich und Polnisch Oberschlesien bei dem für den Besteller zuständigen Postamt unter Einzahlung der Bezugsgebühr zu betätigen.

Ob im Deutschen Reiche nach Einführung der Goldmarkbezugsgebühr wieder vierteljährige Bestellung möglich sein wird — was wirklich sehr zu wünschen wäre — entzieht sich heute noch der Kenntnis der Postbehörden. Die Bezugsart und den Preis werden wir sobald als möglich bekanntgeben.

In Oesterreich und Polnisch Oberschlesien ist vierteljährige Bestellung nach wie vor möglich. Der Bezugspreis beträgt für das erste Vierteljahr (6 Hefte) 0.25 Goldmark. Bezugsverneuerung möglichst frühzeitig (im Dezember).

Sektionen und Vereine im übrigen Ausland entrichten ganzjährig S.M. 1.50, desgleichen Sektionen und Vereine für ihre im Ausland wohnenden Besteller S.M. 1.50 (z. B. die S. München für ein Mitglied in Schweden, oder die S. Wien für ein Mitglied in der Tschechoslowakei usw.).

Die jetzige Auslandsverbandsliste bleibt für 1924 aufrecht. Abmeldungen sind bis zum 10. Januar 1924 zu betätigen, andernfalls das Blatt im ganzen Jahre 1924 an die Adresse geliefert und die Sektion mit der Bezugsgebühr belastet wird.

Zeitschrift 1923. Die Frist für Bestellungen auf die Zeitschrift 1923 (10. November) ist abgelaufen. Weiter eingehende Bestellungen können (und zwar in der Reihenfolge des Eintreffens) nur dann berücksichtigt werden, solange der herzustellende kleine Uberschuß reicht. Bei rechtzeitig eingelangter Bestellung stellt sich der endgültige Bezugspreis für je 1 Stück auf einheitlich Goldmark 1.20.

Österreichische Sektionen zahlen Festmark (wie die Vereinsbeiträge 1924, siehe oben). Österreichische Sektionen zahlen P. Kd. 20740.—. Ausländische Sektionen und Vereine zahlen S.M. 1.20 in ihrer Valuta (wie oben).

Die Zustellung der Zeitschriften an die Post- bzw. Bahnstation der Sektion erfolgt auf Kosten des Gesamtvereins; bei nach dem 14. November eingelangten Bestellungen aber auf Kosten der Sektion, ebenso bei direkter Zusendung an die einzelnen Mitglieder nach Weisung der Sektion.

Um ehestige Einzahlung der Beträge wird gebeten.

Rettungswesen.

Rettungswesen im Winter. Es naht die Zeit der Winterbergfahrten (Stürzen). Die häufigsten Winterunfälle in den Bergen sind: Verirren im Nebel mit der Folge der Ermattung und des Erfrierens und Lawinenunfälle. In beiden Fällen bedarf es besonderer Rettungsvorkehrungen: In erster Linie einer genügend zahlreichen schützligen Hilfsmannschaft, die jederzeit bereit ist, Vermisste oder Verunglückte aufzusuchen und zu bergen und die auch Kenntnisse in der ersten Hilfeleistung für Erfrierungen usw. besitzt; dann geeigneter Transportmittel (Schlitten, Bahren, Decken usw.), bei Lawinenunfällen langer, bünner Eisenstangen zum Absondieren der Lawine (sogenannte Lawinensonden).

Die mit der Aufsicht über das Rettungswesen betrauten Sektionen werden dringend ersucht, zu prüfen, ob die ihnen unterstellten Rettungstellen in jeder Hinsicht gewappnet sind, bei Winterunfällen ent-

sprechend einzugreifen, andernfalls gebeten, die nötige Ausgestaltung der Rettungstellen durchzuführen.

Nicht sofort einbringbare Kosten bestreitet auf Antrag vorschauweise der H.A., doch obliegt es den Auflichtsektionen, die Bemühungen, die Verpflichteten zur Tragung der Kosten zu veranlassen, fortzusetzen. In Fällen, in denen der Tod von Touristen und zweifelhaft ist und ihre Bergung hohe Kosten (z. B. Abgraben von Lawinen) verursachen würde, sind die Bergungskosten auf jeden Fall seitens der Angehörigen der Verunglückten vorher sicherzustellen.

Allerteil.

Turistenverein „Die Naturfreunde.“ Der offizielle Bericht über die Leipziger Generalversammlung dieses Vereins liegt noch nicht vollständig vor, daher auch der H.V. zu den daselbst das Verhältnis zum Alpenverein betreffenden Beschlüssen vorerst nicht Stellung genommen hat. Wir bitten die Sektionsleitungen die Stellungnahme des H.A. abzuwarten und bis dahin auch ihrerseits in keinerlei Weise zur Frage Stellung zu nehmen.

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen. Der Verein befindet sich in Not. Sektionen, die ihm etwa noch nicht angehören sollten, werden aufgefordert, ihm unersäglich beizutreten und auch in ihren Mitgliederkreisen dem Verein Mitglieder zu werben. (Auskünfte durch Apotheker E. Schmolz, Bamberg).

Oesterreichische Nothilfe. Die S. Donauland hat dem H.A. mitgeteilt, daß sie 100 Liebespakete für nothleidende Mitglieder im Deutschen Reiche versandbereit liegen habe. Der H.A. hat der Sektion empfohlen, sie in erster Linie den Mitgliedern im besetzten Gebiete zuzumachen zu lassen und zwecks Verteilung an die S. Essen und S. Mainz zu leiten.

Der Oesterreichische Gebirgsverein wollte dem W.A. zur Verteilung an nothleidende (arische) Mitglieder vier Millionen Kronen überweisen. Der W.A. hat die Spende mit wärmstem Danke abgelehnt und gebeten sie dem „Hochschulring deutscher Art“ zu überweisen, da die deutsche Studentenschaft heute sicherlich mit zu den Unterstützungsbedürftigsten im Deutschen Reiche gehört und eine Verteilung im Sinne der Widmung gewährleistet ist.

Bestellscheinhefte und Hütten- und Schlüsselscheine können künftig nicht mehr ganz kostenlos an die Sektionen abgegeben werden, da diese Hefte heute schweres Geld kosten. Wir müssen einen teilweisen Kostenersatz verlangen. Von heute ab kosten:

1 Bestellscheinheft mit 20 Blatt 0.06 S.M. (Rd. 1000)	
1 Hütten- und Schlüsselscheinheft	(„ „)
1 „ „ „ „ „ „	(„ 2500)
1 „ „ „ „ „ „	(„ 5000)

Zustellung postfrei.

Postfreimachung. Der Verwaltungsausschuß verlangt von den Sektionen für zu beantwortende Zuschriften kein Rückporto. Was er aber verlangen muß und kann, ist, daß Zuschriften an ihn genügend freigemacht (frankiert) werden, was heute bei den überaus rasch wechselnden Postgebühren vielfach übersehen wird.

Ortsgeid. Es sind von einzelnen Sektionen Barzahlungen (in Brief) an die Vereinskasse gelangt, die

Ortsgebsorten enthielten. Da der BM. mit diesen Geldsorten hier in München nichts anfangen kann, bittet er bei solchen Zahlungen künftig nur Staatsnoten, wenn möglich Reichsnoten zu verwenden.

Geldsendung bitten wir niemals an persönliche Adresse, sondern nur an den Ausschuss des D. u. De. AV.

Laternbilderrücksendung. Sektionen, welche Laternbilder entleihen, machen wir nochmals auf die in Nr. 7 der Vereinsnachrichten 1923 veröffentlichten Ausleihbestimmungen aufmerksam. Da einzelne Bilderguppen sehr stark beansprucht werden, ist rechtzeitige Rücksendung der Bilder dringend geboten und werden Zuwiderhandelnde unmissverständlich mit der Strafgebühr (je Tag und Bild 1 Goldpfennig) belegt.

Jugendgruppenabzeichen sind in den nächsten Tagen wieder zu haben. Preis 0.35 Goldmark zuzüglich Postgeld. Bestellungen nur an den Hauptauschuss.

Sachliche Trennung in den Zuschriften an den Hauptauschuss ist dringend erwünscht. Es können beiseidene Blättchen verwendet werden.

Verkäuflich (durch den Hauptauschuss): E. Richter und L. Purtscheller: In den Hochregionen (Die wissenschaftliche Erforschung der Alpen; Die Entwicklung des Alpinismus und der alpinen Technik) illustriert. Sonderabzug aus der vergriffenen Zeitschrift 1894. — Preis 1. — Goldmark. — A. Roitzsch: Das Karwendelgebirge (geologisch, mit Karte) Sonderabdruck aus der Zeitschrift 1888; Preis 0.50 Goldmark.

Werbet fleißig

für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei!

Anmeldungen und Auskünfte bei der Alpenvereinsbücherei

München, Westenriederstr. 21/3.

Vereinszeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Sporthaus Schuster München

Rosenstraße 6

liefert alles in erstklassiger, bewährter und preiswerter

Bekleidung u. Ausrüstung für Berg u. Wintersport

Viele Anerkennungen — Fachmännische Bedienung

Alleiniger Hersteller und Lieferant der Schuster Ski-Bindung!

Wintersport-Liste gegen Porto-Ersatz kostenlos.

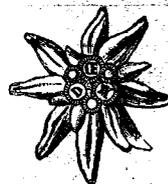
Wasserdicht

werden Sportbekleidungen, Windsachen und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboote etc. durch einf. Einbügeln meiner Trockensubstanz D. R. P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 0.50, Deferr. 16 000. — Kr. durch Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31. (Mitgl. d. S. Oberland in München)

Bergsport

Stisport

Glänzend bewährt! Kein Haftensbleiben des Schnee's an Skianlagen; trotz nasserster Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Stisport



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 9.

München, 18. November 1923

3. Jahrgang

Bereinsbeitrag 1924

Durch Beschluß der S. V. Tdiz wurde der Verwaltungsausschuss ermächtigt, im Verein mit den Herren 1. und 3. Vorsitzenden und dem Finanzreferenten des AV. die Höhe und Zahlungsart der Vereinsbeiträge 1924 festzusetzen.

Gemäß Beschluß der hiezu Ermächtigten werden die von den Sektionen an den Hauptverein abzuführenden Vereinsbeiträge festgesetzt, wie folgt:

A Mitglieder	1. — Goldmark
B „ „ (Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung)	0.50 „

Reichsdeutsche Sektionen zahlen in Reichsschakanweisungen (Dollarschakanweisungen) — Goldanleihe, Rentenmark (oder in ausländischen Devisen) an die Deutsche Bank, Filiale München. Die Sektionen werden — schon in ihrem eigenen Interesse — ersucht, einlangende Papiermarkbeiträge sofort wertbeständig anzulegen.

Oesterreichische Sektionen zahlen in Kronen (1 ÖM. = 1.20 SK. = KR 17280. —) an die Steierm. Sparkassebank in Graz (Erlagscheine stehen zur Verfügung).

Ausländische Sektionen zahlen den Betrag in ihrer Valuta (vorbehaltlich zu treffender besonderer Vereinbarung über den Zahlungsmodus). Kurs 1 Dollar = 4.20 Goldmark.

Bankspesen etc. gehen in jedem Falle zu Lasten der Sektion.

Für die Mitglieder einer Sektion, die nicht im Staatsgebiete der Sektion ihren Wohnsitz haben, zahlt die Sektion die für ihre inländischen Mitglieder gültigen Vereinsbeiträge. (S. B. für ein in Bayern wohnendes Mitglied einer österr. Sektion zahlt diese den Kronenbetrag).

Die Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge an die Vereinskasse ist von der Hauptversammlung auf den 31. Januar 1924 festgesetzt worden. Verspätete Zahlungen kann der AV. mit einem Aufgeld belegen.

Verwaltungsausschuss des D. u. De. Alpenvereins

Dr. R. Hecht, Schatzmeister.

R. Rehlen, Vorsitzender.

Bemerkungen zum Voranschlag 1924. Die Gesamtmitgliedszahl ist mit 200.000 veranschlagt. — Zu den Ausgaben ist folgendes zu bemerken: Zu I. Der Zuschuß beträgt etwa 1/3 der errechneten Kosten. — Schriftleitung und Honorare für die Zeitschrift werden bei dieser eingerechnet, die im Voranschlag nicht erscheint, weil die Gesamtkosten durch die Bezugsgebühren hereingebracht werden müssen. Umfang und Preis der Zeitschrift 1924 kann jetzt nicht festgestellt werden. — Die photogrammetrische Aufnahme der Loferer Karte wird im Jahre 1924 durch topographische Detailaufnahmen ergänzt. — Zu II. Ein großer Teil der Aufwendungen für den Kanzleibetrieb und namentlich für Drucksachen beträgt ein Mehrfaches der Friedenspreise. — Zu III. Hier sind auch die Kosten der Cheffrauenkarten und -marken, der Jugendgruppenkarten und -marken und der Studentenherbergsausweise, für die bekanntlich keine Gebühr erhoben wird, inbegriffen. — Zu IV. Hier sind 12—15 Nummern samt Beilagen vorgesehen. — Zu VIII A. Da die Einnahmen des Vereins nur 1/4 des Friedensbeitrages (4 Mark) betragen, kann auch nur der 4. Teil der Grundrenten ausbezahlt werden. — Zu XI. Eine weitere Ausgestaltung der Laternbildersammlungen erweist sich als dringend notwendig. — Zu XIV. Dasselbe ist beim Rettungswesen der Fall; der eingesehene Betrag entspricht dem des letzten Friedensjahres. — Zu XVII. Für 1924 ist eine Stärkung des Fonds nicht vorgesehen. — Zu XIX. Die Versicherung ist auf Festmark aufgebaut und beträgt Mk. 25. — für Tod, Mk. 250. — für Invalidität, Mk. 0.25 Tagesentschädigung und Mk. 25. — Vergütungskosten (Näheres besonders betreff freiwilliger Erhöhung siehe nächste Folge (10) der Vereinsnachrichten). — Zu XX. Verluste durch Geldentwertung sind trotz der Währungsreform sehr wahrscheinlich, weshalb bei dem knappen Ansehen des Voranschlags eine gewisse Reserve bereitgestellt werden muß.

Voranschlag 1924.

Die Höhe der Vereinsbeiträge gründet sich auf folgenden Voranschlag in Friedensmark:

Einnahmen:	ℳ.
I. Vereinsbeiträge	
182600 A Mitglieder zu 1. — Festmark (Ausländer in ihrer Valuta)	182.600.—
17400 B " " zu 0.50	8.700.—
II. Sonstige Einnahmen (Zinsen, Spenden, Verkauf)	8.700.—
	200.000.—
Ausgaben:	
I. Vereinschriften.	
A. Zuschuß zu den Mitteilungen (24 Nr.)	10.000.—
B. Schriftleitung und Honorare (Mitteilungen)	4.000.—
C. Loferer Karte	6.000.—
II. Allg. Verwaltung (Angestellte, Kanzleibetrieb, Drucksachen, Versicherungen, Porti u. f. w.)	20.000.—
III. Mitgliedsarten, Jahresmarken	7.000.—
IV. Vereinsnachrichten	3.000.—
V. Hauptversammlung, Hl. Sitzungen, Reisen	12.000.—
VI. Pensionen	3.000.—
VII. Hütten und Wege	
A. Beihilfen für Hütten und Wege (im Sinne der „Richtlinien“)	10.000.—
B. Wegtafeln (im Sinne der „Richtlinien“)	2.000.—
C. Rücklage für Katastrophen an Hütten und Wegen	38.000.—
	50.000.—
VIII. Führerwesen	
A. Führerpensionen (1/2 der Grundrente)	4.500.—
B. Führerwesen (Aussicht, Ausrüstung, Kurse usw.)	3.500.—
	8.000.—
IX. Wissenschaftliches, Beihilfen	4.000.—
X. Unterstützungen und Ehrungen (Alpenpflanzenverein 500.—, Bergwacht u. a.)	2.000.—
XI. Laternbilder	4.000.—
XII. Bücherei	10.000.—
XIII. Museum	8.000.—
XIV. Rettungswesen	8.000.—
XV. Jugendwandern	2.000.—
XVI. Reisekosten	2.000.—
XVII. Turistik und Talunterkünfte	4.000.—
XVIII. Außer-alpine Unternehmungen (Fond)	—
XIX. Unfallversicherung (2 1/2 Pf. pro Mitglied)	15.000.—
XX. Sicherheitsrücklage und Sonstiges	18.000.—
	200.000.—

Merktafel.

31. Dezember 1923. Schlußfrist für Beanstandung der Abrechnung (Kontoauszug) mit der Vereinskasse.
10. Januar 1924. Frist für Abmeldung von Auslandsbeziehern der Mitteilungen (vgl. unten).
31. Januar 1924. Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1924 an die Vereinskasse.
- „ Frist für Ansuchen um Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.
- „ Frist für Ansuchen um Beihilfen für Hütten- und Wegebau. Später eintreffende Ansuchen werden nicht berücksichtigt. (Bezüglich Gestaltung der Ansuchen wird auf die Rundmachung in den Vereinsnachrichten 1921 Nr. 11 verwiesen).
1. März 1924. Frist für Hauptversammlungsanträge auf Satzungsänderung.
1. April 1924. Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1924.

Mitteilungen 1923. Für im Deutschen Reiche bestellte Stücke mußte der Bezugspreis für Monat De-

zember in Goldmark angegeben werden. Er wurde für das Dezemberheft mit 5 Goldpfennigen angesetzt. Die Folge 11 erscheint Ende November, die Folge 12 Ende Dezember. Lektore (sechzehnseitig) enthält auch Titel und Inhalt (auch für den Jahrgang 1922, in welchem Jahre die Beigabe dieser notwendigen Zutaten wegen plötzlicher Einstellung des Blattes unterblieben war).

Mitteilungen 1924. Vom Januar 1924 an erscheinen die „Mitteilungen des D. u. De. W.“ wie vor dem Kriege monatlich zweimal und zwar am 15. und letzten des Monats, also 24 Hefte im ganzen Jahre, wobei durchschnittlich zwölfseitige Nummern in Aussicht genommen sind. Der Textumfang wird daher bei dem vergrößerten Format und dem kleineren Druck den der letzten Friedensjahrgänge wesentlich übersteigen. Der Preis ist so niedrig gehalten, daß mit den eingehenden Bezugsgebühren usw. nicht das Auslangen gefunden werden kann und der Verein einen sehr namhaften Zuschuß leisten muß. Bestellungen sind im Deutschen Reiche,

in Oesterreich und Polnisch Oberschlesien bei dem für den Besteller zuständigen Postamt unter Einzahlung der Bezugsgebühr zu betätigen. Ob im Deutschen Reiche nach Einführung der Goldmarkbezugsgebühr wieder vierteljährige Bestellung möglich sein wird — was wirklich sehr zu wünschen wäre — entzieht sich heute noch der Kenntnis der Postbehörden. Die Bezugsart und den Preis werden wir sobald als möglich bekanntgeben.

In Oesterreich und Polnisch Oberschlesien ist vierteljährige Bestellung nach wie vor möglich. Der Bezugspreis beträgt für das erste Vierteljahr (6 Hefte) 0.25 Goldmark. Bezugsverneuerung möglichst frühzeitig (im Dezember).

Sektionen und Vereine im übrigen Ausland entrichten ganzjährig G. M. 1.50, desgleichen Sektionen und Vereine für ihre im Ausland wohnenden Besteller G. M. 1.50 (z. B. die S. München für ein Mitglied in Schweden, oder die S. Wien für ein Mitglied in der Tschechoslovakei usw.)

Die jetzige Auslandsversandliste bleibt für 1924 aufrecht. Abmeldungen sind bis zum 10. Januar 1924 zu betätigen, andernfalls das Blatt im ganzen Jahre 1924 an die Adresse geliefert und die Sektion mit der Bezugsgebühr belastet wird.

Zeitschrift 1923. Die Frist für Bestellungen auf die Zeitschrift 1923 (10. November) ist abgelaufen. Weiter eingehende Bestellungen können (und zwar in der Reihenfolge des Einlangens) nur dann berücksichtigt werden, solange der herzustellende kleine Ueber- schuß reicht. Bei rechtzeitig eingelangter Bestellung stellt sich der endgültige Bezugspreis für je 1 Stück auf einheitlich Goldmark 1.20.

Reichsdeutsche Sektionen zahlen Festmark (wie die Vereinsbeiträge 1924, siehe oben).

Oesterreichische Sektionen zahlen P. K. 20740.—.

Ausländische Sektionen und Vereine zahlen G. M. 1.20 in ihrer Valuta (wie oben).

Die Zustellung der Zeitschriften an die Post- bzw. Bahnstation der Sektion erfolgt auf Kosten des Gesamtvereins; bei nach dem 14. November eingelangten Bestellungen aber auf Kosten der Sektion, ebenso bei direkter Zusendung an die einzelnen Mitglieder nach Weisung der Sektion.

Am ehesten Einzahlung der Beträge wird gebeten.

Rettungswesen.

Rettungswesen im Winter. Es naht die Zeit der Winterbergfahrten (Skituren). Die häufigsten Winteranfänge in den Bergen sind: Verirren im Nebel mit der Folge der Ermattung und des Erfrierens und Lawinenunfälle. In beiden Fällen bedarf es besonderer Rettungsvorkehrungen: In erster Linie einer genügend zahlreichen schützlähigen Hilfsmannschaft, die jederzeit bereit ist, Vermisste oder Verunglückte aufzufinden und zu bergen und die auch Kenntnisse in der ersten Hilfeleistung für Erfrierungen usw. besitzt; dann geeigneter Transportmittel (Schlitten, Bahren, Decken usw.), bei Lawinenunfällen langer, dünner Eisenstangen zum Absondieren der Lawine (sogenannte Lawinensonden).

Die mit der Aussicht über das Rettungswesen betrauten Sektionen werden dringend ersucht, zu prüfen, ob die ihnen unterstellten Rettungsteilen in jeder Hinsicht gewappnet sind, bei Winterunfällen ent-

sprechend einzugreifen, andernfalls gebeten, die nötige Ausgestaltung der Rettungsteilen durchzuführen.

Nicht sofort einbringbare Kosten bestreitet auf Antrag vorstufweise der Hl., doch obliegt es den Aufsichtssektionen, die Bemühungen, die Verpfichteten zur Ertragung der Kosten zu veranlassen, fortzusetzen. In Fällen, in denen der Tod von Turisten unzweifelhaft ist und ihre Bergung hohe Kosten (z. B. Abgraben von Lawinen) verursachen würde, sind die Bergungskosten auf jeden Fall seitens der Angehörigen der Verunglückten vorher sicherzustellen.

Allerlei.

Turistenverein „Die Naturfreunde.“ Der offizielle Bericht über die Leipziger Generalversammlung dieses Vereins liegt noch nicht vollständig vor, daher auch der Hl. zu den daselbst das Verhältnis zum Alpenverein betreffenden Beschlüssen vorerst nicht Stellung genommen hat. Wir bitten die Sektionsleitungen die Stellungnahme des Hl. abzuwarten und bis dahin auch ihrerseits in keinerlei Weise zur Frage Stellung zu nehmen.

Berein zum Schutze der Alpenpflanzen. Der Verein befindet sich in Not. Sektionen, die ihm etwa noch nicht angehören sollten, werden aufgefordert, ihm unverzüglich beizutreten und auch in ihren Mitgliederkreisen dem Verein Mitglieder zu werben. (Auskünfte durch Apotheker C. Schmolz, Bamberg).

Oesterreichische Nothilfe. Die S. Donauland hat dem Hl. mitgeteilt, daß sie 100 Liebespakete für notleidende Mitglieder im Deutschen Reiche versandt bereit liegen habe. Der Hl. hat der Sektion empfohlen, sie in erster Linie den Mitgliedern im besetzten Gebiete zuzuführen zu lassen und zwecks Verteilung an die S. Essen und S. Mainz zu leiten.

Der Oesterreichische Gebirgsverein wollte dem Hl. zur Verteilung an notleidende (arische) Mitglieder vier Millionen Kronen überweisen. Der Hl. hat die Spende mit wärmstem Danke abgelehnt und gebeten sie dem „Hochschulring deutscher Art“ zu überweisen, da die deutsche Studentenschaft heute sicherlich mit zu den Unterstützungsbedürftigsten im Deutschen Reiche gehört und eine Verteilung im Sinne der Widmung gewährleistet ist.

Bestellscheinhefte und Hütten- und Wegtafelhefte können künftig nicht mehr ganz kostenlos an die Sektionen abgegeben werden, da diese Hefte heute schweres Geld kosten. Wir müssen einen teilweisen Kostenersatz verlangen. Von heute ab kosten:

1 Bestellscheinheft mit 20 Blatt 0.06 G. M. (Rs. 1000)	
1 Hüttenheft " " " " (" ")	
1 " " 50 " 0.15 " (" 2500)	
1 " " 100 " 0.30 " (" 5000)	

Zustellung postfrei.

Postfreimachung. Der Verwaltungsausschuß verlangt von den Sektionen für zu beantwortende Zeitschriften kein Rückporto. Was er aber verlangen muß und kann, ist, daß Zeitschriften an ihn genügend freigemacht (frankiert) werden, was heute bei den überaus rasch wechselnden Postgebühren vielfach übersehen wird.

Ortsgeid. Es sind von einzelnen Sektionen Barzahlungen (in Brief) an die Vereinskasse gelangt, die

Ortsgeboten entliehen. Da der VZ. mit diesen Geldsorten hier in München nicht anfangen kann, bittet er bei solchen Zahlungen künftig nur Staatsnoten, wenn möglich Reichsnoten zu verwenden.

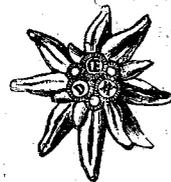
Geldsendungsbitten wir niemals an persönliche Adresse, sondern nur an den Ausschuss des D. u. O. VZ.

Laternbilderrücksendung. Sektionen, welche Laternbilder entleihen, machen wir nochmals auf die in Nr. 7 der Vereinsnachrichten 1923 veröffentlichten Ausleihbestimmungen aufmerksam. Da einzelne Bildergruppen sehr stark beansprucht werden, ist rechtzeitige Rücksendung der Bilder dringend geboten und werden Zuwiderhandelnde unnachlässig mit der Strafgebühr (je Tag und Bild 1 Goldpfennig) belegt.

Jugendgruppenabzeichen sind in den nächsten Tagen wieder zu haben. Preis 0.35 Goldmark zusätzlich Postgeld. Bestellungen nur an den Hauptausschuß.

Sachliche Trennung in den Zuschriften an den Hauptausschuß ist dringend erwünscht. Es können beiseidene Blättchen verwendet werden.

Verkäuflich (durch den Hauptausschuß): **E. Richter und L. Purtscheller:** In den Hochregionen (Die wissenschaftliche Erforschung der Alpen; Die Entwicklung des Alpinismus und der alpinen Technik) Illustration Sonderabzug aus der vergriffenen Zeitschrift 1894. Preis 1.- Goldmark. — **A. Kotppek:** Das Karwendelgebirge (geologisch, mit Karte) Sonderabdruck aus der Zeitschrift 1888; Preis 0.50 Goldmark.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 10.

München, 20. Dezember 1923

3. Jahrgang

Neues Schutzhüttenverzeichnis.

Das Schutzhüttenverzeichnis des D. u. O. Alpenvereins ist seit dem Jahre 1914 nicht mehr erschienen. Eine Neuauflage dieses Verzeichnisses, ein dringendes Bedürfnis, ist nun in Vorbereitung, weshalb wir an alle hüttenbestehenden Sektionen das Ersuchen richten, uns durch Mitteilung des gegenwärtigen Bestandes ihrer Hütten zu unterstützen.

Anzugeben sind:

- A. bei den seit dem Jahre 1914 neu erbauten (erworbenen, gepachteten) Hütten:
 1. Name, Seehöhe in Metern und genaue Lagebezeichnung der Hütte,
 2. Belegraum (Anzahl der Betten, Matratzenlager, sonstige Lager),
 3. Nächste Talstation mit Angabe der Entfernung in Wegstunden,
 4. Nächste Post, nächster Telegraph oder Fernsprecher,
 5. Bewirtschaftung (ganzzährig, nur im Sommer (mit ungefährender Zeitangabe) und Winterbewirtschaftung),
 6. Ist die Hütte außerhalb der Zeit der Bewirtschaftung mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglich, wenn nicht, warum? — Ist ein eigener Winterraum mit Schlaf- und Kochgelegenheit, ist Brennholz vorhanden?
 7. Sind Hütten Schlüssel in Talstationen hinterlegt und wo?
 8. Die wichtigsten Übergänge und Gipfel, für die die Hütte als Stützpunkt dient, mit Angabe der Wegstunden.
 - B. Bei den schon vor dem Jahre 1914 erbauten usw. Hütten können die Angaben zu Ziffer 1, 3, 4 und 8 entfallen.
 - C. Auch der Bestand nicht allgemein zugänglicher Hütten (z. B. Schutzhütten u. a.) ist anzugeben.
- Wünschenswert ist ferner die Angabe der wichtigsten Literatur und Karten des Hüttengebietes.
- Es muß vorausichtlich erwartet werden, daß die Sektionen ihre bezüglichen Mitteilungen (für die einzelnen Hütten auf gesonderten Zetteln) bis zum 31. Januar 1924 an den Hauptausschuß gelangen lassen, denn die Vollständigkeit des Verzeichnisses ist nicht nur im touristischen Interesse gelegen, sondern auch im Vereinsinteresse. Ein lückenhaftes Verzeichnis würde dem Ansehen des Vereins in keiner Weise entsprechen. Unterlassung der Anmeldung wäre daher den Vereinsinteressen abträglich.

Merktafel.

31. Dezember 1923. Schlußfrist für Beanstandung der Abrechnung (Kontoauszug) mit der Vereinskasse.
10. Januar 1924. Frist für Abmeldung von Auslandsbeziehern der Mitteilungen (vgl. unten).
31. Januar 1924. Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1924 an die Vereinskasse.
- " Frist für Ansuchen um Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.
- " Frist für Ansuchen um Beihilfen für Hütten- und Wegebau. Später einlan-

- gende Ansuchen werden nicht berücksichtigt. (Bezüglich Gestaltung der Ansuchen wird auf die Rundmachung in den Vereinsnachrichten 1921 Nr. 11 verwiesen).
31. Januar Frist für Angabe des Hüttenbestandes.
1. März 1924. Frist für Hauptversammlungsanträge auf Satzungsänderung.
- " Frist für Anmeldungen zu den Führerturjen.
1. April 1924. Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1924.
- " Frist für Wegtafelbestellungen.

Werbet fleißig

für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei!

Anmeldungen und Auskünfte bei der Alpenvereinsbücherei

München, Westenriederstr. 21/3.

Bereinszeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Sporthaus Schuster München

Rosenstraße 6

liefert alles in erstklassiger, bewährter und preiswerter

Bekleidung u. Ausrüstung für Berg u. Wintersport

Viele Anerkennungen — Fachmännische Bedienung

Alleiniger Hersteller und Lieferant der Schuster Ski-Bindung!

Wintersport-Liste gegen Porto-Ersatz kostenlos.

Wasserdracht

Bergsport

werden Sportbekleidungen, Windjacken und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboots etc. durch einf. Einbügeln meiner Trodensubstanz D. R. P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 0.50, Oesterr. 16000.— Kr. durch Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31. (Mitgl. d. S. Oberland in München.)

Skisport

Glänzend bewährt! Kein Hastenbleiben des Schnees an Skianzügen; trotz nassester Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Skisport

Verteilung der Referate im Haupt- und Verwaltungsausschuß im Jahre 1924.

Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 35.
2. Vorsitzender u. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Baudirektor R. Rehlen, München, Renatastr. 27/2.
3. Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Joseffstr. 5.

Verteilung der Referate 1924:

Referat	Referent im VA.	Referent im SA.
A. Sachungsprüfungen und Sektionsgründungen.	Ministerialrat A. Gotier, München, Agnesstr. 55/4.	—
1. Deutsche Sektionen.	—	H. Seyffert, Nürnberg, Raulbachstr. 29
2. Österr. Sektionen.	—	Univ. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Joseffstr. 5.
3. Ausländische Sektionen.	—	Hochschulprof. Dr. A. Gessner, Prag, Husgasse 5.
B. Vereinstafel.	Bau- und Direktordr. R. Hecht, München, Beethovenplatz 2.	Direktor Ignaz Mattis, Wien XIV, Storchengasse 19.
C. Vereinschriften.	Univ. Prof. Dr. R. Giesenhagen, München, Schachstr. 2/2.	Univ. Prof. Dr. v. Zahn, Jena, Kaiser Wilhelmstr. 34.
D. Hütten- und Wegebau.	Landgerichtsrat a. D. Karl Müller, München, Thierschstr. 25/2, Hauptreferent.	—
Referat I: Bregenzeralp, Allgäuer, Lechtaler, Ammergauer.	—	Paul Dintelader, Stuttgart, Neue Weinsteige 10.
Referat II: Wetterstein, Mieminger, Karwendel, Kofan, Bayr. Voralpen zwischen Loisach und Inn.	—	Amtsgerichtsdirektor Dr. R. Gärtner, Dresden, Schumannstr. 12/1
Referat III: Chiemgauer, Kaiser, Steinberge, Berchtesgadener.	—	Rechtsanwalt Dr. B. Wessely, Linz, Franz Joseffplatz 17.
Referat IV: Dachstein, Totes Gebirge, Salzammergut, Ennstaler, Eisenerzer Alpen, Hochschwab, Nag usw.	—	Hans v. Haib, Reichenau, R.-S.
Referat V: Rhätikon, Ferwall-, Silbretta-, Samnaungruppe.	—	Arzt Dr. Karl Blodig, Bregenz.
Referat VI: Ötztal u. Stubai (österr. Seite).	—	Lehrer Hans Seyffert, Nürnberg, Raulbachstr. 21.
Referat VII: Zillertal, Venetiger, Kiefenferner, Willgratner, Granatspitzgruppe, Rißbüheler Alpen.	—	Kaufmann A. Braun, Leipzig, Nordstr. 12.
Referat VIII: Östliche Hohe Tauern, Niedere Tauern.	—	Dr. med. Jaech, Cassel, Mönchbergstr. 25.
Referat IX: Norische Alpen, Cetsische, Gailtaler, Karawanken.	—	Th. Janisch, Juwelier, Villach.
E. Führerwesen.	—	Univ. Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck, Statthaltereiarchiv.
F. Wissenschaftliche Angelegenheiten.	Dr. R. Giesenhagen, (wie oben).	Dr. R. v. Klebelsberg, (wie oben).

Referat	Referent im VA.	Referent im SA.
G. Alpines Museum.	Dr. R. Giesenhagen.	—
H. Alpenvereinsbücherei.	Dr. R. Giesenhagen (wie oben).	—
I. Rettungswesen.	Institutsdirektor A. Römer, Hohen Schwangau.	Dipl. Ing. Ph. Reuter, Essen, Rurfürstenstr. 30.
K. Jugendwandern, Studentenherbergen.	Studienprofessor E. Engensperger, München, Ländstr. 4/3.	Dr. Otto Stolz (wie oben) und Dipl. Ing. Ph. Reuter, Essen, (wie oben).
L. Laternbilder, Vortragswesen.	E. Engensperger (wie oben)	—
M. Sommer- und Wintertouristik, Verkehr.	A. Gotier (wie oben).	Reg. Rat Dr. Forcher, Bremen, Kreflingstr. 7.
—	Min. Dirkt. Dr. Gustav Müller	H. Forcher-Mayr, Bozen.
—	—	Prof. Schnur, Steiwitz.
Ende 1924 scheiden aus: A. Braun, P. Dintelader, Dr. Gärtner, A. Römer, A. Gotier.		

Verschiedenes.

Abrechnung 1923. Eine sehr erhebliche Anzahl von Sektionen hat die überschüssigen Jahresmarken 1923 noch nicht an den SA. abgeliefert. Es wird um schleunigste Einlieferung der Marken gebeten.

Neue Preise für Veröffentlichungen. Seit der letzten Preisfestsetzung (Anfang August 1923) haben sich die Verhältnisse im Deutschen Reich insofern geändert, als die Warenpreise, die weit unter dem Weltmarktpreis gestanden hatten, sich seither meistens über diesen erhoben haben. Es kann dem Verein nicht zugemutet werden, seine Vorräte an Druckschriften zu verschleudern, weshalb eine weitere Heraufsetzung der Preise wohl als gerechtfertigt anerkannt werden wird. Um den den Übergang zu den Vorkriegspreisen unseren Mitgliedern zu erleichtern haben wir z. B. bei den farbigen Karten einen Preis von nur SM. 0.50 festgesetzt (gegenüber SM. 2.— vor dem Kriege).

Abzeichen. Vereinszeichen 25 Pf. (30 h), Jugendwandaufzeichen 37 Pf. (45 h), Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft 100 Pf. (120 h). Andere Abzeichen liefert der Hauptauschuß nicht. Zur Lieferung solcher Zeichen (Knopfloch-Edelweiß, Abzeichen in Silber usw.) ist die Firma E. Schöpflich in München (vgl. Inserat) berechtigt.

Bestandsänderungen. Die S. Wolfenbüttele hat sich aufgelöst. — Die S. Kremstal-Kremsmünster hat ihren Namen in S. Kremsmünster umgewandelt.

Bestandsverzeichnis. Da heuer wegen der notwendigen früheren Beschlussfassung über die Höhe der

Sektionsbeiträge auch die Hauptversammlungen der Sektionen und damit die Wahlen in die Sektionsausschüsse früher als sonst stattfinden, dürfte es möglich sein, das neue Bestandsverzeichnis etwas eher als bisher zu veröffentlichen. Die Mitgliederzahl wird vom SA. auf Grund des bei der Abrechnung erhobenen Bestandes der einzelnen Sektionen eingeseht.

Seitens der Sektionsleitungen ist nur anzugeben: die Geschäftsstelle der Sektion oder jene Anschrift, an die alle Zuschriften der Sektionsleitung zu richten sind, ferner die Anschrift des Sektionskassierers.

Anzugeben ist ferner Bestand und Mitgliederzahl von Schiabteilungen, Jugendgruppen und sonstiger innerer Verbände der Sektionen.

Die Leitungen der Sektionsverbände, Ortsausschüsse und dgl., in denen ja auch zur Jahreswende zum Teil ein Wechsel im Vorsth stattfindet, bitten wir ebenfalls (gemäß Richtlinien 1922) Anschrift und Bestand bekannt zu geben.

Jahres- und Kassenerichte der Sektionen sind lt. § 7 der Vereinsfassung an den SA. einzusenden, ebenso Berichte über die Sektionshauptversammlungen mit den Ergebnissen der Neuwahlen.

Zeitschrift 1923. Infolge Erkrankung des Autors eines der Zeitschriftsaufsätze hat sich die Drucklegung des letzten Bogens leider verzögert. Es wird aber mit allen Mitteln (z. B. Verteilung der Buchbinderarbeit auf zwei Firmen) auf schleunigste Fertigstellung hingearbeitet und können die ersten Exemplare sicher

Mitte Januar erscheinen. — Sektionen, welche Wert darauf legen, daß ihnen die geleistete geringe Anzahlung von M. 4000. — auf die Zeitschrift 1923 auf den endgültigen Bezugspreis von M. 1.20 angerechnet wird, kann diese Anzahlung zu dem Goldmarkkurs angerechnet werden, an dem die Zahlung beim H.L. eingelangt ist. Eine z. B. am 7. September eingelangte Zahlung von M. 4000. — (bei einem Goldmarkkurs von 12 587 500) ergibt M. 0.000 318 oder bei 100 Zeitschriftenanzahlungen (400 000 P.M.) erst M. 0.0318. Die Beträge sind so lächerlich gering, die Arbeit sie auszurechnen aber so umständlich, daß es wohl keine zu große Zumutung an die Bezahler der Zeitschrift darstellt, auf die Anrechnung zu verzichten. Sofern Vereinsbeiträge und andere Verpflichtungen der Sektionen nicht voll gedeckt sind, werden diese Anzahlungen auf Konto dieser Verpflichtungen gutgebucht.

Sektionsexemplare der Mitteilungen 1924 werden den reichsdeutschen Sektionen durch Postanweisung kostenlos zugestellt. — Die österreichischen Sektionen haben diese Exemplare bei ihren Zustellpostämtern zu bestellen und erhalten die Bezugsgebühren gegen Vorlage der Bezugsquittungen am Jahresende 1924 vom H.L. zurückvergütet.

Mitgliederaufnahmeformblätter. Aus dem Kreise der Sektionen ist dem V.L. die Anregung zugegangen, Formblätter (Formulare) für die Aufnahme von Mitgliedern den Sektionen (gegen Kostenerhalt) zu liefern, da kleineren Sektionen die Herstellung eigener Blätter zu teuer komme. Der V.L. ist bereit, wenn eine genügende Anzahl von Bestellungen eingeht, solche Blätter mit dem in Nr. 5 der Vereinsnachrichten 1923 abgedruckten Wortlaut herstellen zu lassen.

Wertblätter für neue Mitglieder. Eine weitere Anregung geht dahin, den neu eintretenden Mitgliedern durch die Sektionen Wertblätter einzuhändigen, die das Wissenswerteste über den D. u. De. A.B. (Rechte und Pflichten der Mitglieder, Bezug der Vereinschriften usw.) enthalten. Auch diesem Wunsche kann entsprochen werden, wenn hierfür genügende Bestellungen beim V.L. eingehen.

Unfall- und Haftpflichtversicherung des D. u. De. A.B. Die neuen Prämienätze der obligatorischen Unfallversicherung des Vereins sind in Nr. 11 der Mitteilungen (Seite 132) veröffentlicht, ebenso die der fakultativen und der Jugendversicherung. Die Haftpflichtversicherung der Sektionen (durch den Gesamtverein) beträgt ab 1. Januar 1924 bis zu 10 000. — Goldmark für Personenschäden und bis zu 1000. — Goldmark für Sachschäden. Sie kommt z. B. in Frage, wenn bei Sektionskuren, Sektionsübungs-

kurfen im Gelände usw. Personen oder Sachen beschädigt werden.

Schuhhüttenversicherung. Wir bringen den Sektionsleistungen unser Rundschreiben betreff Schuhhüttenversicherung (in Nr. 8 der Vereinsnachrichten 1923) in Erinnerung und erbitten unsere Äußerung und Stellungnahme hierzu, damit der zu Ostern tagende H.L. auf Grund dieser Äußerungen die Sache weiter verfolgen und den Antrag an die H.V. entsprechend vorbereiten kann. Sonderabzüge des Rundschreibens stehen zur Verfügung.

Bergführerkurse. Seit einer Reihe von Jahren haben keine Bergführerkurse des D. u. De. A.B. mehr stattgefunden. Während der Kriegszeit fehlten die Führeranwärter, nachher der Vereinsleistung die Mittel zur Veranstaltung solcher Kurse. In dringenden Fällen wurden seither zum Führerberuf geeignete Personen (meist ehemalige Militärbergführer) zur Autorisierung vorgeschlagen und auch autorisiert gegen die Verpflichtung, seinerzeit dem Ruhe des Alpenvereins zum Besuche eines Kurzes Folge zu geben. Zunächst sind diese weiter auszubilden. Aber auch sonst bedarf es an einzelnen Orten wieder eines Führernachwuchses, damit man für die Zeit, in der wieder ein stärkerer Kuristenverkehr in unseren Alpen einsetzen wird, gerüstet ist. Auch vom Gesichtspunkte des alpinen Rettungswesens erscheint die Ausbildung der Jungmannschaft der Führer in „Erster Hilfe“ und „Rettungsdiens“ geboten.

Der Verwaltungsausschuß hat, in der Erwartung, daß die Sektionen und Lehrkräfte, die früher in bewährter Weise die Kurse geleitet und durchgeführt haben, sich wieder zur Verfügung stellen werden, bei Aufstellung des Voranschlags für 1924 auf die Abhaltung von Führerkursen Rücksicht genommen und einen Betrag hierfür eingekalkuliert, mit dem so gut es geht, das Auslangen gefunden werden muß. — Für die Kursteilnehmer (wie vor dem Kriege) vollständige freie Fahrt und Verpflegung gewährt werden kann, wo und wie viele Kurse veranstaltet und wie lange sie ausgedehnt werden können, ob längere praktische Übungen möglich usw., all dies kann erst bestimmt werden, wenn der V.L. einen Ueberblick über die Zahl und Verteilung der anzumeldenden Kursteilnehmer gewonnen haben wird.

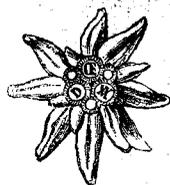
Die mit der Führeraufsicht betrauten Sektionen werden daher ersucht, Anmeldungen zu den Führerkursen 1924 bis längstens 1. März 1924 zu betätigen. Träger, die nicht schon mindestens 2 Jahre zur vollen Zufriedenheit der Aufsichtssektion Trägerdienste geleistet haben oder Personen im Alter von mehr als 35 Jahren werden zu den Kursen nicht einberufen. Der V.L. muß sich die Anzahl und Auswahl der einzuberufenden Kursteilnehmer vorbehalten. Nach dem Bedarf entscheidet noch Alter und Trägerdienstzeit.

Sektionskassiere, welche die Nummer 9 der Vereinsnachrichten etwa nicht erhalten haben sollten, wollen sie sofort bestellen. — Diese Nummer enthält die Bekanntgabe des H.L. bezüglich Vereinsbeiträge 1924 und andere wichtige Bekanntmachungen.

Berein zum Schutze der Alpenpflanzen

Beitrittsanmeldungen an Herrn Apotheker C. Schmolz in Bamberg.

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. De. A.B. München, Raulbachstraße 9/12.
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstr. 30.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1.

München, 23. Januar 1924

4. Jahrgang

Merktafel.

31. Januar 1924. Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1924 an die Vereinskasse.
- „ Frist für Ansuchen um Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen.
- „ Frist für Ansuchen um Beihilfen für Hütten- und Wegebau. Später einlangende Ansuchen werden nicht berücksichtigt. (Bezüglich Gestaltung der Ansuchen wird auf die Rundmachung in den Vereinsnachrichten 1921 Nr. 11 verwiesen).
- „ Frist für Angabe des Hüttenbestandes. Vgl. Vereinsnachrichten Nr. 10, 1923.
1. März 1924. Frist für Hauptversammlungsanträge auf Satzungsänderung.
- „ Frist für Anmeldungen zu den Führerkursen.
1. April 1924. Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1924.
- „ Frist für Wegtafelbestellungen.
- Ostern. Sitzung des Hauptauschusses

Neujahrswünsche. Dem Hauptauschuß sind von Sektionen und Mitgliedern zahlreiche Neujahrswünsche zugekommen, die hiermit freundlichst erwidert werden.

Mandatsniederlegung. Das Mitglied des Hauptauschusses, Herr Geheimer Rat, Ministerialdirektor Dr. Gustav Müller in München hat mit Ende des Jahres 1923 sein Mandat zurückgelegt und ist aus dem Haupt- bzw. Verwaltungsausschuße des Vereins ausgeschieden.

Kassenangelegenheiten.

Abrechnung 1923. Die Abrechnung der Vereinskasse mit den Sektionen ist, soweit diese die restlichen Jahresmarken 1923 eingesendet haben, beendet. Sektionen, welche diese Marken noch nicht abgeliefert haben, wollen sie ungesäumt, längstens aber bis 31. Januar 1924 einsenden, worauf ihnen sofort der Kontoauszug für 1923 zugehen wird. Da auch die Vereinsrechnung abgeschlossen werden muß und dieser Abschluß nicht ins Ungemessene verzögert werden kann, müssen sich Sektionen, die unserem Ersuchen nicht nachkommen, gefallen lassen, daß sie mit der vollen Anzahl der für 1923 gelieferten Marken (Vereinsbeiträge) endgültig belastet werden und keine Abschreibungen mehr vorgenommen werden.

Oesterreichische Sektionen können nach den neuesten Verordnungen Beträge bis zu einer halben Million Kronen ohne Bewilligung der Devisenzentrale in Brief

an die Vereinskasse schicken. Höhere Beträge sind bei der Steiermärkischen Eskomptebank einzuzahlen.

Goldmarkrechnung. Die Vereinskasse wird seit 1. Januar 1924 (bezüglich der Markteingänge) in Goldmarkrechnung geführt. Aus dem Jahre 1923 verbliebene Papiermarktsalbi werden zum Umrechnungskurs 1 Goldmark = 1 Billion Papiermark auf Konto 1924 übertragen.

Abfuhr der Vereinsbeiträge 1924. Nach Beschluß der Hauptversammlung in Tölz sind die Vereinsbeiträge 1924 (Deutsche in wertbeständigen Zahlungsmitteln) bis zum 31. Januar 1924 an die Vereinskasse abzuführen. Da der Verein gerade zu Beginn des Jahres größere Mittel für Zahlungen, die sich nicht bis nach dem 31. Januar aufschieben lassen, benötigt, bitten wir die Sektionen, welche schon namhafte Mitgliederbeiträge noch vor dem Monatsende, wenn möglich sofort, an die Vereinskasse abzuführen; ebenso sind die noch ausstehenden Zeitschriftenbezugsgebühren zu begleichen.

Jahresmarken 1924. Obwohl sämtliche Sektionen die Jahresmarken 1924 längst in Händen haben, unterließen es viele bis jetzt, die den Sendungen beigelegten Empfangsbestätigungen (Karten) einzusenden. Falls diese Bestätigungen nicht bis zum 31. Januar eingehen, wird angenommen, daß die betreffende Sektion die vom H.L. borgenommene Belastung mit Vereinsbeiträgen (Jahresmarken) unter allen Umständen anerkennt. Einer nachträglichen Bemängelung dieser Belastung könnte dann nicht mehr stattgegeben werden und sind dann die Belastungsziffern bindend.

Zuschriften an den Hauptauschuß. Es ist selbstverständlich, daß die Sektionen heutigentags beim schriftlichen Verkehr mit dem H.L. Porto und Papier sparen müssen. Es liegt aber sehr im Interesse einer sicheren und rascheren Erledigung der Schriftstücke, wenn nicht in einem Blatt die verschiedensten Angelegenheiten, kaum auseinanderhaltbar, behandelt, sondern wenn für verschiedene Dinge einzelne, wenn auch noch so beschriebene Blätter verwendet werden. Insbesondere sollen Kassensachen und Bestellungen nicht mit anderen Sachen vermengt werden.

Hütten u. Wege.

Feststellung von Arbeitsgebieten. Die wiederholten Aufforderungen an die Sektionen, ihre Arbeitsgebiete in den Alpen durch den in den Beschlüssen der H.V. Augsburg (1921) hierzu bestimmten Ausschuß feststellen zu lassen, fanden nur wenig Beachtung. Die Sektionen, deren Arbeitsgebiete noch nicht festgestellt sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Hauptauschuß nur festgestellte Arbeitsgebiete zu schützen vermag. Wenn daher eine der vielen nach Betätigung in den Alpen

strebenden Sektionen in ein vermeintlich nicht bestehendes Arbeitsgebiet einer anderen Sektion eingreift, hat sich letztere die Folgen selbst zuzuschreiben. Zur erfolgreichen Beschwerdeabwehr ist es unumgänglich notwendig, daß das Arbeitsgebiet durch den erwähnten Ausschuß nach den oben zitierten Beschlüssen festgestellt wird. Dem Antrag sind eine Karte des Arbeitsgebietes mit den Gebietsgrenzen und die Grenzabkommen mit den Gebietsnachbarn beizulegen.

Schutzhüttenverzeichnis. Die Angaben der hüttenbesitzenden Sektionen zum neuen Hüttenverzeichnis laufen recht spärlich ein. Es wird um zuverlässige Einsendung bis zum 31. Januar 1924 dringend gebeten. Auch die nicht allgemein zugänglichen Hütten (Winterhütten mit Proviantschloß, gepackte Almhütten usw.) sind bekannt zu geben, denn es ist notwendig, daß die Vereinsleitung auch über den Bestand an solchen Hütten eine Uebersicht gewinnt. Sie sind einmal Alpenvereins-hütten und sollen als solche im Hüttenverzeichnis auch ausgewiesen werden.

Haftpflicht für Wegmarkierungen. In Nr. 5 der Vereinsnachrichten 1922 waren die Richtlinien veröffentlicht, nach denen durch Entscheidung der Regierung von Oberbayern (Kammer der Forsten) die bayerischen Hochgebirgsforstämter Genehmigungen zur Anlage von Wegen und Markierungen zu erteilen haben, dabei war auch die Haftpflichtfrage insofern geregelt, daß Alpenvereinssektionen zum Abschluß einer Haftpflichtversicherung nur dann veranlaßt werden sollten, wenn es sich um besonders gefährliche Wege oder um Wege für die ein Eintrittsgeld erhoben wird, handelt. Im vergangenen Jahre hat eine Sektion mit einem bayerischen Forstamte bereits einen Vertrag abgeschlossen, der — da es sich nicht um Wege oben bezeichneter Art handelt, die Haftpflichtfrage bereits außer Spiel läßt. Sektionen, welche in den bayerischen Bergen Wege und Markierungen unterhalten, rufen wir die oben erwähnten „Richtlinien“ ins Gedächtnis.

Vereinschriften.

Bitté. Die Schriftleitung des Vereins beklagt sich mit Recht, daß Sektionen des D. u. De. A.V. Berichte über wichtigere Vorgänge in den Sektionen, über alpine Unfälle, Hütten- und Wegeangelegenheiten usw. vielfach nicht den Mitteilungen, sondern anderen alpinen Blättern zukommen lassen. Nachdem die Mitteilungen bei ihrem nun 14tägigen Erscheinen Nachrichten rascher bringen können, als dies leider bisher der Fall war, besteht wahrlich kein Grund unser Blatt zu sabotieren. Es liegt überdies im Vereinsinteresse, daß Berichte der Sektionen zuerst im eigenen Vereinsorgan erscheinen und nicht in fremden Blättern.

Daher ergeht an die Sektionen die bringende Bitte, auch in diesem Belange die Vereinsinteressen zu wahren und unser Blatt zu fördern.

Bezug der Mitteilungen. Einzelne Sektionen haben der Bitte des Verwaltungsausschusses (vgl. Vereinsnachrichten 1923 Nr. 8) entsprechend sich bemüht, unter ihren Mitgliedern für den Bezug der Mitteilungen zu werben. Das Haupthindernis für eine größere Verbreitung des Blattes im Deutschen Reiche ist nach wie vor der Umstand, daß eine vierteljährliche Bestellung noch immer nicht möglich ist und die Mitglieder die

monatliche Bezugsverneuerung scheuen. Auch kommt es im Deutschen Reiche wie in Oesterreich vor, daß Postämter die Annahme der Bestellung verweigern. Die Mitteilungen sind in beiden Ländern in die amtliche Postzeitungsliste eingetragen, die Bestellung muß daher von jedem Postamte argenommen werden. Wenn der Schalterbeamte sie ablehnt, wende man sich an der Postamtsleiter.

Am wirksamsten für die Verbreitung des Blattes unter den Mitgliedern einer Sektion ist das Vorgehen einiger Sektionsleitungen, die wie z. B. neuerdings die S. Leipzig den Bezug für ihre A-Mitglieder obligatorisch machen, die Bezugsgebühr für das ganze Jahr gleich mit dem Vereinsbeitrag einheben und der Ortspost die Bezugsliste zustellen. (Es empfiehlt sich über diese Bezugsart mit der betreffenden Amtsleitung von Sektion wegen zu unterhandeln). In ähnlicher Weise ist die S. Essen schon im Jahre 1923 vorgegangen. Sie hatte erreicht, daß sie die ihr von der Post zur Verfügung gestellten Bestellvordrucke selbst ausfüllen durfte und die Post hat dann diese Quittungen bei den von der Sektion angemeldeten Mitgliedern vorzeigen und einziehen lassen.

Der Hauptauschuß hat jedem Mitgliede, das die Nachlieferung einer oder mehrerer Nummern der Mitteilungen 1923 wünschte, durch direkte Nachnahmesendung entsprochen. Neuerdings laufen aber von Einzelmitgliedern Bestellungen auf den ganzen Jahrgang 1924 ein, wobei — wie gerne zugestanden wird — diese Mitglieder keine Sonderkosten scheuen. Der H.A. ist aber nicht in der Lage, diesen Wünschen zu entsprechen, da er das für eine Einzelbelieferung der Mitglieder durch die Kanzlei (Versand und Verrechnung) erforderliche Personal nicht besitzt. Er muß nach wie vor die Mitglieder auf den einzig möglichen Bezugsweg, den der Bestellung bei der Post verweisen und ersucht die Sektionen, ihre Mitglieder dahin aufzuklären.

Mitglieder im Auslande, welche im Jahre 1923 die „Mitteilungen“ bezogen haben, sind für 1924 nicht neu anzumelden, sondern es sind nur die Mitglieder, denen das Blatt im Jahre 1924 nicht mehr geliefert werden soll, abzumelden. Erfolgt diese Abmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen, so haften die Sektionen, denen diese Mitglieder angehören, unter allen Umständen für die Bezugsgebühr (Mf. 1.50).

Zeitschrift 1923. Mit dem Versand der Zeitschrift 1923 wird in diesen Tagen begonnen. Er erfolgt in der Reihenfolge, in der die Zeitschriftbeiträge (M. 1.20 bzw. K 20 740.—) bei der Kasse des Hauptvereins einlangten bzw. noch einlangen. Vor Abfuhr der Zeitschriftgebühr findet keine Versendung der Zeitschrift an eine Sektion statt.

Zeitschrift 1924. Anfragen über den Preis der Zeitschrift 1924 können zur Zeit nicht beantwortet werden, da sich dieser nach dem in der H.A.-Sitzung zu Ostern zu fassenden Beschluß über Umfang und Ausstattung richten muß. Auf jeden Fall wird der Umfang des Jahrgangs 1924 gegenüber dem der Zeitschrift 1923 bedeutend verstärkt und auch die Anzahl der Bilder vermehrt werden. Ob man schon zum Leinenband wird übergehen können ist bei noch sehr hohen Leinenpreisen fraglich,

Karten und Bücher. Es werden von Sektionsleitungen immer noch Karten und Bücher bestellt, die nicht im Verlage des D. u. De. A.V. erschienen sind. Der Gesamtverein hat nur die im letzten Verzeichnis der Veröffentlichungen genannten Werke und Karten abzugeben, alle übrigen sind bei Buchhandlungen zu bestellen. Der H.A. leitet solche Bestellungen auf nicht in seinem Verlag erschienene Werke auch nicht an Buchhandlungen weiter. Solche Bestellungen nimmt die Lindauer'sche Buchhandlung, München, Kaufingerstraße entgegen.

Auch die in den Mitteilungen besprochenen Verlagswerke kann der H.A. nicht besorgen und müssen diese bei dem jeweils angegebenen Verlag bestellt werden.

Allerlei.

Satzungsänderungen der Sektionen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung des Hauptauschusses. Dem Antrag ist die Niederschrift der Hauptversammlung

zu legen, welche die Änderungen beschlossen hat, und ein Stück der alten Satzung beizulegen.

Formblätter und Merkblätter. Die Bestellungen auf die Formblätter für die Mitgliederaufnahme und die Merkblätter laufen zahlreich ein, so daß sich deren Herausgabe verlohnt. Die Blätter gehen demnach in Druck und werden den Sektionen nach Fertigstellung sofort zugehen. Es werden nur die Selbstkosten einschließlich Postgeld verrechnet werden.

Schwarze Liste. Aus der S. München wurde wegen Zurückbehaltung eines Hüttenschlüssels und eines unverschämten Briefes ausgeschlossen: Otto Mirich in Berlin.

Zu kaufen sucht: Reg. Rat Kohler (Baden-Baden, Sofienstr. 30): Zeitschrift 1905 und 1919.

Verkäuflich durch Emil Seibel (Ansbach, Dürnerstraße 15): Zeitschrift 1897—1901 gebd.; durch E. Neumarl (Landsberg a. W.): Zeitschrift 1921 u. 1922.

Die drei Vereine

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen
Bamberg, Apotheker C. Schmolz

Verein der Freunde des Alpinen Museums
München, Praterinsel 5

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei
München, Westenriederstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

Lagerposten **1 a neue Stahldrahtseile** blank und verzinkt 3-6 mm Ø
abzustößen: Preis durchschn. Spf. 25.- p. kg
Eigenhüller & Co. m. b. H. / Nürnberg Peter Henleinstraße 53

Alpenvereins-Abzeichen

Friedenspreise!

Original Edelweiß in 5 Pfennigstückgröße. } als Knopf - 30
Massive Ausführung. Mindestabnahme 25 Stück. } als Nadel - 25
Bei Abnahme von mehr als 100 Stück erfolgt Preisnachlaß.
Ehrenzeichen für 25, 30, 40, 50 Jahre und Ehrenmitglieder

Aufträge können nur erledigt werden, wenn mit der Bestellung mindestens $\frac{1}{4}$ des ausmachenden Betrages wertbeständig, oder auf mein Postcheckkonto 27700 München einbezahlt werden. Nach den außerdeutschen Staaten, einschließlich Oesterreich dürfen nach den neuen Bestimmungen Waren nur geliefert werden, wenn die Zahlung in der Landeswährung der Besteller oder in Dollar, englischen Pfund, holländischen Gulden oder Schweizer Franken erfolgt. - Alle Beträge werden nach dem Stand des Eintrefftages gutgeschrieben. - Ein sich ergebender Mehrbetrag muß nachvergütet werden.

Verpack- und Ausfuhrkosten zu lasten der Besteller. - Lieferung kann sofort erfolgen.

Eduard Schöpflich, Gold- und Silberschmied, München, Perusastr. 2

Wasserdicht

Bergsport

werden Sportbekleidungen, Windsachen und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboote etc. durch einf. Einbügeln meiner Trockensubstanz D. R. P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 1.-, Oesterr. 16 000.- Kr. durch **Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31.** (Mitgl. d. S. Oberland in München.)

Eisport

Glänzend bewährt! Kein Haftensbleiben des Schnees an Skianzügen; trotz nässestem Schnee keine durchnässten Kleider, daher trodene Heimkehr vom Eisport

Bereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Schuster- Sti- Bindung!

mit D. R. P. Schuster
Doppelstrammer

Letzte Neuheit

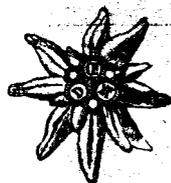
Modell 1924

Das neue Modell „Schuster-Liliput“ ist wesentlich kleiner und leichter als die bisherige Form. Es wird in gleicher Höhe und Qualität, wie es sich durch unzählige Gutachten und Anerkennungen bisher bewährt hat, hergestellt. Preis komplett inkl. Leberzeug und D. R. P. Schuster Doppelstrammer für Damen und Herren

Paar 18.- Mark

Prospekt auf Verlangen kostenlos.

Sporthaus Schuster, München, Rosenstr. 6 nächst Marienplatz



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins.
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2.

München, 25. Februar 1924

4. Jahrgang

Merktafel.

1. März 1924. Frist für Hauptversammlungsanträge auf Satzungsänderung.
 - „ Frist für Anmeldungen zu den Führerkursen.
 1. April 1924. Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1924.
 - „ Frist für Wegtafelbestellungen.
- Ostern. Sitzung des Hauptauschusses.

Allgemeine Verwaltung.

Mitteilungen in Kassenangelegenheiten bitten wir nie mals auf den Einzahlungsabschnitten, die an die Deutsche Bank Fil. München gehen, anzubringen, da solche die Bank an den Hauptauschuß weder weiterleitet noch abschriftlich mitteilt. Es genügt vollauf, den Vermerk „für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. O. A. B.“ anzubringen. Sonstige Mitteilungen über Abrechnungen, Vormerke, Bestimmung des eingezahlten Betrages usw. sind ausschließl. nur an den Hauptauschuß selbst zu richten.

Bestellungen. Sektionen bestellen beim Hauptauschuß (München, Kaulbachstraße 91/2):

- a) Mitgliedsarten, Ehefrauenausweise u. -marken, Jugendgruppenteilnehmerarten samt Marken, Druck-sachen für Führerangelegenheiten (Standblätter, Trägerbücher, Vordrucke für Pensionssuche u. Führertragberichte) - Lieferung kostenlos.
- b) Jahresmarken für 1924. Marke A Mt. 1.-, Kr. 17280.-, Marke B Mt. 0.50, Kr. 8640.-.
- c) Gewöhnliche Vereinszeichen zu G.-Mt. 0.30 = G.-Kr. 0.50. (Silberne u. Kleine Zeichen bei E. Schöpflich vgl. Anzeigenteil). Gewöhnliche Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft zu G.-Mt. 2.50 = G.-Kr. 3.-. (Abzeichen für 30, 40 oder 50 jährige Mitgliedschaft oder in Silber bei E. Schöpflich vgl. Anzeigenteil). Jugendgruppenabzeichen zu G.-Mt. 0.37 = G.-Kr. 0.45. Altschees des Vereinsabzeichens zu G.-Mt. 1.- = G.-Kr. 1.20.
- d) Hütten Schlüssel (wenn Bedarf anerkannt wird - kostenlos.) Hütten Schlüssel (nach den Bestimmungen der Hütten Schlüsselordnung) zu G.-Mt. 1.20 = G.-Kr. 1.50. Hütten Schlüssel-Haftscheine zu G.-Mt. 0.40 = G.-Kr. 0.50 (für 50 Blatt).
- e) Aufnahmeformulare und Merktafelblätter für Mitglieder. Bestellhefte zu G.-Mt. 0.40 = G.-Kr. 0.50 (für 50 Blatt).
- f) Weitere Veröffentlichungen (Zeitschrift, Mitteilungen, Sonderwerke) und Alpenvereinskarten (Preisverzeichnis in Nr. 10 der Vereinsnachrichten 1923).

Bei der Leitung der Alpenvereinsbücherei München, Westenriederstr. 21/5 sind zu bestellen:

- a) Haftscheine für Bücherentlehnungen;
- b) Kleiner Ratgeber für die alpine Literatur;
- c) Verzeichnis der Laternbilder der Münchner Laternbildertafel.

Dorthin sind auch alle Zuschriften, Geldsendungen usw., welche den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei betreffen, zu richten (und nicht an den Hauptauschuß!)

Verlagsverzeichnis. Das in Nummer 10 der Vereinsnachrichten 1923 abgedruckte Verzeichnis der Veröffentlichungen des D. u. O. A. B. ist, wie folgt, richtig zu stellen:

Vergriffen sind: Wissenschaftl. Ergänzungshefte Bd. 2 (Untersuchungen am Hinter-eisferner); sämtliche Jahrgänge der Mitteilungen bis einschließlich Jg. 1922 (einzelne Nummern eines Jahrganges sind teilweise noch vorhanden); Karte der Adamello- u. Presanellagruppe; Karte der Brentagruppe; Karte der Lechtaleralpen (Parsellerspize) u. II (Heiterwand), Allgäuer I u. II.

Neu hingenommen: Zeitschrift 1920 (beschränkter Vorrat) G.-Mt. 1.25 = G.-Kr. 1.50. Zeitschrift 1923 G.-Mt. 1.25 = G.-Kr. 1.50.

Neudruck der Karten: Allgäuer I u. II, Lechtal I u. II, Dachsteingruppe, Gesäuseberge sind in Vorbereitung und werden im Laufe des Frühjahrs erscheinen.

Keine Mitgliederanmeldung. Da die „Mitteilungen“ nicht mehr an alle Vereinsmitglieder versendet werden, entfällt die im § 7 Abs. 1 der Hauptvereinsstatute verlangte Anmeldung sämtlicher Mitglieder beim H. A. und sind die alten Listenbücher gegenstandslos geworden. Anzumelden sind nur jene Mitglieder, die im Ausland wohnen und denen die „Mitteilungen“ geliefert werden sollen. Für diesen Bezug wird nicht das Auslandsmitgliedschaft, sondern die Sektion mit Mt. 1.50 belastet.

Auslandsmitglieder. Mitglieder des D. u. O. A. B. die in den verlorenen deutschen Gebieten wohnen und wegen Auslösung der dortigen Alpenvereine genöthigt, bzw. bereit sind in inländische Sektionen einzutreten, haben sich beklagt, daß die von ihnen geforderten Mitgliedsbeiträge vielfach außerordentlich hohe sind. Es liegt im Interesse des Gesamtvereins, daß diesen Mitgliedern, die treu zum Deutschtum und zum Alpenverein stehen, der Beitritt möglichst erleichtert wird. Die Sektionen, bei denen sich solche Mitglieder melden, werden daher gebeten, ihnen den Eintritt durch mögliche Ermäßigung des Sektionsbeitrages zu erleichtern.

Bestandsverzeichnis. Das Bestandsverzeichnis des D. u. De. A. B., enthaltend: Name, Gründungsjahr, Mitgliederzahl, Vorstand, Kassier (allenfalls Geschäftsstelle) usw., wird demnächst abgeschlossen. Die Mitgliederziffer (Stand nach der Abrechnung 1923) wird vom H. A. selbst ermittelt. Anschriftänderungen (Neuwahlen) der oben genannten Sektionsfunktionäre bitten wir umgehend bekannt zu geben.

Jahres- u. Kassiberichte. Berichte über die Jahreshauptversammlung sind sachungsgemäß an den H. A. einzusenden. Sollen Auszüge dieser Berichte in den Mitteilungen veröffentlicht werden, so wären sie — möglichst knapp gehalten — unmittelbar an die Sektionsleitung in Wien XVII/2 Dornbacherstr. 64 einzusenden.

Schwarze Liste. Aus der S. Garmisch-Partenkirchen wurde ausgeschlossen: Wilhelm Goettinger, München, Reitmoosstr. 30; aus der S. Alpiner Skiflub (München) der Bankbeamte Franz Weigert, Perlach 128.

Unfallentschädigung. Noch immer gehen beim H. A. Anfragen um Gewährung der Alpinen Unfallentschädigung ein. Dieses Institut ist seit 2 Jahren aufgehoben und werden solche Entschädigungen nicht mehr ausbezahlt. Dafür ist jedes Mitglied auf Kosten des Gesamtvereins bei der Versicherungsgesellschaft „Iduna“ versichert (Todesfall 25.—, Invalidität 250.—, Tagesentschädigung 0.25 und Vergütungskosten bis 25.— Goldmark), welche Versicherung jedes Mitglied durch Aufzahlung freiwillig erhöhen kann (vgl. Mitteilungen 1924 Seite 10 und 35).

Ansprüche aus der Unfallversicherung sind niemals an den Hauptauschuß, sondern ausschließlich an die Iduna (Direktor Söllner, München Pilinganferstr. 32 Fernruf 72678 und Postfach München 20040) zu stellen, wo auch die freiwillige Erhöhung der Versicherung anzumelden ist.

Hütten u. Wege.

Hüttengebühren. Hüttenbesitzende Sektionen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder der dem D. u. De. A. B. enge befreundeten Vereine: Die deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei, des D. A. B. Warnsdorf, der Niederländischen Alpenvereine und des Club Alpinisti Triestini in sämtlichen Schuhhütten des D. u. De. A. B. den eigenen Vereinsmitgliedern hinsichtlich Hüttengebühren und Anspruch auf Benutzung der Hütten vollkommen gleichgestellt sind. Die Sektionen werden gebeten, ihre Hüttenwirtschaft rechtzeitig und eingehend darüber zu belehren. Falls Mitgliedern der obengenannten Vereine in einer Hütte höhere Gebühren abgefordert würden als den A. B. Mitgliedern, müßte der H. A. die hüttenbesitzende Sektion zur Rückzahlung des zuviel bezahlten Betrages verhalten.

Die „Allgemeine Hüttenordnung“ ist in sämtlichen Hütten sichtbar anzubringen (und kann jederzeit vom H. A. kostenfrei bezogen werden).

Beihilfen für Hütten und Wege. Die Frist für Anfragen um Beihilfen des Gesamtvereins für Hütten und Wege ist mit 31. Januar 1924 abgelaufen. Etwa noch einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mehr Bergkameradschaft! Dem Verwaltungsausschuß sind mehrfach Klagen zugegangen, daß anlässlich

des schweren Wettersturzes während der Weihnachtstage Bergwanderern in Schialmen oder Schihütten, die nicht dem allgemeinen Verkehr zugänglich sind, trotz großer Erschöpfung der Eintritt nur widerwillig oder überhaupt nicht gestattet wurde, weil angeblich die Unterkunft überfüllt gewesen sei; in einem Falle wurde der Eintritt sogar verweigert, weil man offenbar durch Fremde nicht gestört sein wollte. Daß ein solches Verhalten jedem bergkameradschaftlichen Geist zuwiderläuft, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Der Verwaltungsausschuß hofft, daß dieser Hinweis genügt, um in Zukunft ähnliche Vorkommnisse hintan zu halten. Sollten aber wider Erwarten ähnliche Klagen wieder einlaufen, so wird der Verwaltungsausschuß nicht zögern, die Verantwortlichen durch Bekanngabe der Namen öffentlich zu brandmarken und bei den Sektionen darauf hinzuwirken, daß sie solche Mitglieder aus ihren Reihen ausschließen.

Rettungsmittel in den Hütten. Die Ausstattung der Schuhhütten mit den notwendigen Rettungsmitteln (Tragbahre, Seile, Laternen, Verbandzeug und einigen Medikamenten) ist Ehrenpflicht der hüttenbesitzenden Sektionen. Wir bitten diese, schon jetzt an die nötigen Anschaffungen zu denken, damit die Hütten bis zur Hüttenöffnung zuverlässig und hinreichend mit Rettungsmitteln ausgestattet sind. Für die Ausstattung in Desterreich gelegener Hütten empfehlen wir die Firma J. Mattes in Innsbruck, Maria Theresienstraße 56, die Tragbahren, Verbandstoffe und Medikamente in beliebiger Packung (ganze Hüttenapotheken) liefert.

Neues Schuhhüttenverzeichnis. Unsere Bitte an die hüttenbesitzenden Sektionen (vgl. Vereinsnachrichten 1923 Nr. 10), dem H. A. bis zum 31. Januar 1924 den Hüttenbestand bekannt zu geben, und unsere neuerliche Mahnung in Nr. 1 dieses Jahrganges hatte den Erfolg, daß bis heute der Bestand von etwa ein Drittel der Alpenvereinshütten bekanntgegeben wurde. Wenn die fehlenden Angaben nicht bald gemacht werden, kann das so notwendige neue Hüttenverzeichnis entweder überhaupt nicht oder nur sehr mangelhaft hergestellt werden. Beides wäre blamabel für den Gesamtverein wie für die Sektionen. Falls noch eine Mahnung nötig sein sollte, würden wir die säumigen Sektionen hier namentlich aufzählen.

Talunterkünfte.

Bitte. Auf Grund des Hauptversammlungsbeschlusses in Augsburg 1921 richtet der Verwaltungsausschuß auch in diesem Jahre an die Sektionen das dringende Ersuchen, der Schaffung von billigen Unterkünften in viel besuchten Talorten ihr größtes Augenmerk zuzuwenden. Die Verhältnisse, die im Jahre 1921 diese Frage in Fluß gebracht haben, bestehen unermindert, ja in gesteigertem Maße fort. Die Mittel, die dem Einzelnen zur Verfügung stehen, um in die Berge zu gehen, werden immer knapper; werden diese Mittel schon durch den Aufenthalt in den Talorten erheblich angegriffen, so wird vielen Tausenden unserer Mit-

glieder der Besuch der Alpen verwehrt sein. Es ist deshalb eine moralische Pflicht aller ehrlichen Bergfreunde, hier die ganze Kraft einzusetzen, um praktische Arbeit zu leisten. Der Verwaltungsausschuß hat bereits in seinen früheren Ausschreibungen darauf hingewiesen, daß die Frage nur gelöst werden kann, wenn er die weitgehendste Unterstützung seitens der Sektionen findet: insbesondere die Gebirgssektionen, sind in aller erster Linie zur Mitarbeit berufen. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse und können am leichtesten beurteilen, in welcher Weise in Ihrem Bezirk geholfen werden kann.

Die Unterkünfte brauchen sich nur im einfachsten Rahmen zu halten. Strohsacklager in einem Schulzimmer oder Turnsaal mit Waschlagelegenheit und, wenn möglich, Kochgelegenheit genügt; und wenn dies nicht möglich ist, so ist der anspruchslose Bergsteiger auch mit einem Massen-Heu- oder Strohlager in einem Stadel oder Schuppen zufrieden. Die Hauptsache ist, daß überall etwas geschieht. Soweit dem Verwaltungsausschuß Mittel zur Verfügung stehen, ist er gerne zu jeder finanziellen Unterstützung bereit; auch Decken können abgegeben werden.

Wir bitten dringend, uns baldigst mit Vorschlägen an die Hand zu geben. Die Sektionen, welche bereits in den Vorjahren Unterkünfte eingerichtet haben, ersuchen wir um Nachricht, ob diese auch im kommenden Jahre wieder eingerichtet werden.

Vereinschriften.

Verband der Zeitschrift 1923. Auf verschiedene Anfragen über die Zufendung der Zeitschrift 1923 wird neuerdings mitgeteilt, daß der Verband im besten Gange ist — mehr als die Hälfte der Auflage ist bereits ausgeliefert — und daß die Zufendung der Zeitschrift an die Sektionen in der Reihenfolge, in der die Bezugsgebühren von den Sektionen an den H. A. abgeführt werden, erfolgt. Wer früher bezahlt, kommt auch früher daran!

Zeitschrift 1924. Umfang, Ausstattung und Preis der Zeitschrift 1924 werden erst in der zu Ostern stattfindenden Hauptauschusssitzung bestimmt. Nach deren Feststellung werden den Sektionen Bestellkarten zugehen. Es sind daher bis dahin Anfragen über den

Bezugspreis zwecklos und Bestellungen zu unterlassen. Jedenfalls wird die Zeitschrift 1924 wesentlich stärker werden als die der letzten Jahre.

Verkehrswesen.

Auskünfte über Südtirol. In den Kreisen unserer Sektionen und Mitglieder scheint die in der Hauptversammlung zu Tölz bekanntgegebene Tatsache der Auflösung der Deutschen Alpenvereine in Südtirol durch die italienische Regierung noch nicht genügend bekannt zu sein. Es werden daher immer noch Anfragen über südtiroler Verhältnisse an die Adressen dieser aufgelösten Vereine gerichtet und bleiben daher unbeantwortet. Der Hauptauschuß ist gerne bereit solche Anfragen (gegen Beilage von Rückporto) nach Möglichkeit zu beantworten, insbesondere wird er zu Beginn der Reisezeit in den „Mitteilungen“ Winke für Touren in Südtirol veröffentlichen.

Paßgebühren-Ermäßigung. Der Verwaltungsausschuß hat auch heuer wieder Eingaben an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten und an die österr. Regierung wegen Ermäßigung der Paß- und Sichtvermerksgebühren für Mitglieder alpiner Vereine gerichtet. Das bayrische Staatsministerium der Finanzen ist diesem Ansuchen bereits in weitgehendem Ausmaße entgegengekommen und hat an die Kreisregierungen und die Polizeidirektion in München folgenden Erlaß gerichtet:

„Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern bin ich damit einverstanden, daß Paß- und Sichtvermerksgebühren für Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins und ähnlicher Vereine, die lediglich zur Erholung und zu Wanderungen die Berge besuchen wollen, auf ein Fünftel der in Art. 154 des Kostengesetzes vorgesehenen Sätze ermäßigt werden.“
gez. Dr. Kraußned.

Sobald die übrigen Landesregierungen dem Ansuchen des A. B. entsprochen haben, werden die von ihnen gewährten Begünstigungen jeweils in den „Vereinsnachrichten“ und in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben werden.

Aufgabe der Sektionsleitungen ist es dann, auch ihrerseits ihre Mitglieder von den Gebührenermäßigungen in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Die drei Vereine

Berein zum Schutze der Alpenpflanzen

Bamberg, Apotheker E. Schmolz

Berein der Freunde des Alpinen Museums

München, Praterinsel 5

Berein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

München, Westendriederstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

Alpenvereins-Abzeichen

Friedenspreise!

- Original Edelweiß in 5 Pfennigstückgröße. } als Knopf — 30
 - Massive Ausführung. Mindestabnahme 25 Stück. } als Nadel — 25
- Bei Abnahme von mehr als 100 Stück erfolgt Preisnachlaß.
- Ehrenzeichen für 25, 30, 40, 50 Jahre und Ehrenmitglieder

Aufträge können nur erledigt werden, wenn mit der Bestellung mindestens $\frac{1}{4}$ des ausmachenden Betrages wertbeständig, oder auf mein Postfachkonto 27700 München einbezahlt werden. Nach den außerdeutschen Staaten, einschließl. Oesterreich dürfen nach den neuen Bestimmungen Waren nur geliefert werden, wenn die Zahlung in der Landeswährung der Besteller oder in Dollar, englischen Pfund, holländischen Gulden oder Schweizer Franken erfolgt. — Alle Beträge werden nach dem Stand des Eintrefftages gutgeschrieben. — Ein sich ergebender Mehrbetrag muß nachergütet werden.

Verfand- und Ausfuhrkosten zu lasten der Besteller. — Lieferung kann sofort erfolgen.

Eduard Schöpflich, Gold- und Silberschmied, München, Perusastr. 2

Wasserdicht

Bergsport

werden Sportbekleidungen, Windjacken und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboote etc. durch einf. Einbügeln meiner Trockensubstanz D.R.P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 1.—, Oesterr. 16 000.— Nr. durch Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31. (Mitgl. d. S. Oberland in München.)

Stisport

Glänzend bewährt! Kein Haftensbleiben des Schnees an Skianzügen; trotz nassestem Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Stisport.

Bereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Schuster- Sti- Bindung!

Letzte Neuheit

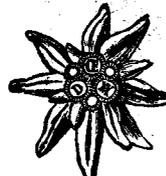
Modell 1924

Das neue Modell „Schuster-Liliput“ ist wesentlich kleiner und leichter als die bisherige Form. Es wird in gleicher Güte und Qualität, wie es sich durch unzählige Gutachten und Anerkennungen bisher bewährt hat, hergestellt. Preis komplett inkl. Lederzeug und D. R. P. Schuster Doppelstrammer für Damen und Herren

Paar 18.— Mark

Prospekt auf Verlangen kostenlos.

Sporthaus Schuster, München, Rosenstr. 6 nächst Marienplatz



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins.
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3.

München, Anfang April 1924

4. Jahrgang

Neues Schuhhüttenverzeichnis.

Trotz zweimaliger bringender Aufforderung in den Vereinsnachrichten Nr. 1 und 2 des Jahres 1924, trotz Fristverstreichung haben es bisher noch zahlreiche Sektionen unterlassen, dem Hauptauschuß die erbetenen Unterlagen zu liefern. Es wird gebeten alle die in Nr. 1 der Vereinsnachrichten 1924 veröffentlichten Fragen zu beantworten und die Antworten umgehend an den H.A. gelangen zu lassen. Für etwaige Folgen, welche durch Nichtbeantwortung (z. B. Fragen über die Zugangsverhältnisse, Alpenvereinschuß u. s. w.) und daher unzutreffende Veröffentlichung entstehen, muß die Vereinsleitung die Verantwortung ablehnen.

Der Verwaltungsausschuß des D. u. Oe. AV.

Merktafel.

17. u. 18. April 1924. Sitzung des Hauptauschusses.
1. Mai 1924. Frist für Gesuche um Beihilfen für die Jugendgruppen der Sektionen.
 - „ Frist für Gesuche um Reise stipendien.
 31. Mai 1924. Sicherung des Stimmrechtes für die Hauptversammlung. Jede Sektion erhält so viel Stimmen, als den bis zum 31. Mai eingezahlten Vereinsbeiträgen entsprechen. Nach dem 31. Mai eingehende Beitragszahlungen können auf keinen Fall mehr berücksichtigt werden (§ 21 der Satzung). Die Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1924 ist mit 1. April abgelaufen. Verspätet eingelangte Anträge werden nach § 18 Abs. 5 und 6 bezw. § 23 der Gesamtvereinsatzung behandelt.

Allgemeine Verwaltung.

Veröffentlichungen der Sektionen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es einer Sektion unwürdig ist, in ihren Verlautbarungen in der Tagespresse durch Hinweis auf einen eigenen billigen Jahresbeitrag im Gegensatz zu höheren Beiträgen bei anderen Sektionen auch nur den Anschein zu erwecken, als ob dadurch Mitglieder gewonnen werden sollten.

Ebenso entspricht es nicht der Würde des Alpenvereins, Fragen, die das innere Vereinsleben betreffen, vor allem Streitfragen zwischen einzelnen Sektionen, in der Tagespresse zu behandeln.

Bestandsverzeichnis. Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt das neue Bestandsverzeichnis bei, das den Stand der Sektionen und Mitglieder vom 31. Dezember 1923 und die Sektionsanschriften vom Stande des 1. April 1924 enthält. Das Verzeichnis kann auch gesondert bezogen werden gegen Einsendung von M. 0.20 (Nr. 3000.—) in Briefmarken.

Einzahlungen. Trotdem die von der H. S. S. beschlossene Frist für die Einzahlung der Vereinsbeiträge 1924 — der 31. Januar — längst verstrichen ist, sind noch erhebliche Beträge ausständig. Dasselbe gilt von den Bezugsgebühren der Zeitschrift 1923. Von

dem für verspätete Zahlungen in Aussicht genommenen Aufgeld wurde vorläufig abgesehen. Wenn aber die ausständigenden Zahlungen nicht bald geleistet werden, muß der H.A. ein solches verlangen, da der Verein Darmittl. braucht, um die Anschaffungen für die Zeitschrift 1924, die in friedenzeitmäßiger Aufmachung erscheinen soll, zu befreiten. Dabigie Einzahlung liegt auch im Interesse der Sektionen selbst, da sie sich dadurch das volle Stimmrecht für die Hauptversammlung sichern.

Zuschüsse für Jugendgruppen der Sektionen. Ansuchen um Zuschüsse für Jugendgruppen von Alpenvereinssektionen sind von den Sektionen bis zum 1. Mai 1924 an den Hauptauschuß zu richten, Gesuchsunterlagen beizubringen. Die Höhe der erbetenen Beihilfe ist anzugeben.

Reise stipendien. Ansuchen um Gewährung von Reise stipendien sind von den Sektionen bis zum 1. Mai 1924 an den Hauptauschuß zu richten. Die Gesuche sind zu begründen, die verlangten Beträge zu beziffern.

Satzungsänderungen der Sektionen. Es wird neuerdings gebeten, Anträgen auf Änderungen von Sektionsatzungen die alte Satzung und zwei (öferr. Sektionen sechs) Exemplare der neuen, abgeänderten Satzung beizulegen, damit diese notwendigen Unterlagen nicht jedesmal erst durch besondere Aufforderung hereingebracht werden müssen.

Anträge. Ich gerne der Verwaltungsausschuß auf Anfragen über alpine Verhältnisse aller Art nach Möglichkeit Auskünfte erteilt, so bestimmt muß er es ablehnen, Anfragen über Sommerfrischen, Hotelverhältnisse und andere Dinge, die mit dem Bergsteigen nichts zu tun haben, zu beantworten, auch wenn den Anfragen das Rückporto beigelegt wird. Solche Anfragen sind an die Landes-Fremdenverkehrsvereine, die örtlichen Verkehrsvereine, Gemeindevorstellungen usw. zu richten.

Merktblätter für neue Mitglieder, Aufnahmeanträge, Musteratzungen, Gesamtvereinsatzungen, Beisetzungshefte, Stüttschüsselheftchenblöcke stehen zum Selbstkostenpreis

(einschließlich Verpackung und Postgeld) den Sektionen jederzeit zur Verfügung.

Sachliche Trennung in den Zuschriften an den H. A. wird dringend erbeten! Insbesondere sollen Bestellungen aller Art auf gesonderten Blättern (Bestellscheine) stehen zur Verfügung vorgenommen und nicht mit Kassenangelegenheiten oder Mitteilungen an die Vereinsleitung vermengt werden.

Veröffentlichungen.

Zeitschrift 1924. Der Bezugspreis der Zeitschrift 1924 kann erst in der nächsten Nummer bekanntgegeben werden. Die Sektionen erhalten mit dieser Nummer Zeitschriftbestellkarten.

Schweizer Jahrbuch. Der kleine Vorrat an Jahrbüchern des Schweizer Alpenklubs, den der H. A. besaß, ist vergriffen, Bestellungen sind daher zwecklos.

Neue Preise. Diese Nummer enthält ein neues Preisverzeichnis der Veröffentlichungen des Vereins. Die Preise wurden erhöht und bewegen sich durchschnittlich auf der halben Höhe der Vorjahrespreise, soweit nicht durch Nachschaffungen u. a. höhere Preise bedingt sind. Sie gelten für alle im Zeitpunkt des Erscheinens dieser Nummer noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Hütten u. Wege.

Anregung. Die S. Nördlingen regt an, daß solche Sektionen, die keine Hütte besitzen, aber doch gerne im Alpengebiet sich betätigen möchten, durch Vermittlung des Hauptausschusses mit hüttenbesitzenden Sektionen in Verbindung treten, um diese in der Erhaltung ihrer Hütte und Wege zu unterstützen, natürlich unter Vorbehalt aller Rechte dieser Sektionen an ihren Hütten und Wegen.

Der Hauptausschuß ist gerne bereit, eine solche Vermittlung zu übernehmen.

Bohnabgabe in den Tiroler und Vorarlberger Schutzhütten. Bezüglich der Bohnabgabe (Landes- bzw. Gemeindesteuer) in den Tiroler Schutzhütten gilt das in Nr. 6 der Vereinsnachrichten 1923 Gesagte. Diese Hütten sind auch für 1924 von der Abgabe befreit.

Eine Eingabe des Verwaltungsausschusses wegen Befreiung der Bohnabgabe für die Hütten in Vorarlberg hatte vorerst noch keinen Erfolg.

Arbeitsgebiete, Hüttenbaupläne. Zahlreiche Sektionen suchen Arbeitsgebiete und Hüttenbaupläne und geraten bei dieser Suche, wie es bei der Knappheit an solchen Gebieten und Plänen ja begreiflich ist, in Arbeitsgebiete anderer Sektionen. Sie treffen Vorbereitungen für Hütten- und Wegebauprojekte und müssen dann ihre oft schon weit vorgeschrittenen Projekte aufgeben, wenn sie zu spät erfahren, daß das Gebiet schon vergeben ist.

Es empfiehlt sich daher, bevor in ein Unternehmen eingetreten wird, zur Ersparung zweckloser Arbeit und Auslagen sich beim H. A. — gleichviel, ob später für den geplanten Bau eine Beihilfe des Gesamtvereins angesprochen wird oder nicht — zu erkundigen, ob das betreffende Gebiet noch frei ist oder mit welchen Sektionen wegen Abtretung eines Gebietsteiles zu verhandeln werde. Der H. A. ist stets bereit, den Sek-

tionen bei der Suche nach Arbeitsgebieten an die Hand zu gehen.

Wegtafelbestellungen. Die Frist für Wegtafelbestellungen ist abgelaufen; die bestellten Tafeln sind in Auftrag gegeben worden. Nach dem 15. April einlangende Bestellungen können nur ausnahmsweise (in ganz bringenden Fällen) noch berücksichtigt werden.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr des H. A. für Eignung der Bewerber): Anna Eberl, Wirtschafterin im Gasthof Penken, Fintenberg, Post Mairhofen, Zillertal. — Heinrich und Miki Spirt, Innsbruck, Knollerstr. 4. — Josef und Ida Gruber, Gasthof Deutsches Cafe in Badgastein.

Führerwesen.

Führertage. Die Führeraufsichtssektionen bitten wir, wie früher Frühjahr - Führertage abzuhalten und den Hauptausschuß von der Abhaltung dieser Tagungen frühzeitig zu verständigen. Vordrucke für die Verhandlungsliederheft, Standblätter, Einberufungskarten usw. stehen zur Verfügung. Die Sektionen erhalten für die Abhaltung der Führertage die üblichen Zuschüsse. Führerverbandszeug ist baldigst zu bestellen.

Alpine Unfallversicherung der Bergführer. Die Versicherungsgesellschaft „Aduna“ in Halle gewährt den unter Aufsicht des D. u. De. Alpenvereins stehenden Bergführern für das Jahr 1924 folgende Unfallversicherung für eine Prämie von Mt. 3.—: Mt. 500.— für Todesfall, Mt. 5000.— für Invaliditätsfall, Mt. 5.— Tagesentschädigung (vom 8. Tage ab), bis Mt. 50.— Vergungskosten. Die Führeraufsichtssektionen werden gebeten, die Führer auf diese günstige Versicherung aufmerksam zu machen und gegebenenfalls die Einsammlung und Weiterleitung von Prämien (an Dir. Söllner, München, Pflinganserstr. 32) zu übernehmen.

Rettungswesen.

Aufsicht über das Rettungswesen. Die mit der Aufsicht über das alpine Rettungswesen betrauten Sektionen werden neuerdings dringend ersucht, die Rettungswesen in jeder Weise insstand zu setzen, daß sie bei alpinen Unfällen entsprechend eingreifen können. (Bestellung kundiger und verlässlicher Leiter der Rettungsstelle, Werbung freiwilliger Hilfskräfte, Organisation des Meldebienstes der Meldestellen, Instandsetzung der Ausrüstung und Ergänzung fehlender Rettungsmaterials). Der H. A. wird allen billigen Anforderungen von Rettungsmaterial gerne entsprechen. Auch Rettungswesen- und Meldestellentafeln sowie Druckfachen stehen zur Verfügung.

Der H. A. erbittet von den Aufsichtssektionen Berichte über den Stand des Rettungswesens in den einzelnen Bezirken.

Verkehr.

Ausreiseerlaubnis. Nach Bekanntwerden der neuen Verordnung, wonach die Erteilung des Unbedenklichkeitsvermerks der Finanzämter Mt. 500.— kostet, hat der Hauptausschuß sofort an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe um Befreiung von dieser Gebühr für Mitglieder des D. u. De. A. V., welche zu bergsteigerischen und Erholungszwecken Reisen in das Deutsch-österreichische Alpengebiet unternehmen wollen, gerichtet.

Wenn die Erledigung dieser Eingabe vorliegt, wird sie ehestens in den Mitteilungen und Vereinsnachrichten bekanntgegeben werden.

Darangelegenheiten. In Nr. 4 der Mitteilungen 1924 und in Nr. 2 der Vereinsnachrichten 1923 wurde mitgeteilt, daß die bayerische Regierung Paß- und Sichtverkehrsgebühren für A. V. Mitglieder, die lediglich zur Erholung und zu Wanderungen die Berge besuchen wollen, auf $\frac{1}{2}$ der normalen Sätze ermäßigt wurden und daß der A. V. auch bezügliche Eingaben an die übrigen deutschen Landesregierungen gerichtet habe. Soweit nun Erledigungen dieser Eingaben vorliegen, geben wir sie hier bekannt:

1. **Preußen.** Die normale Gebühr für einen Auslandspaß beträgt Mt. 1.50 und ist so gering (besonders im Verhältnis zu den sonstigen notwendigen Reiseauslagen), daß eine Ermäßigung nicht mehr erwogen zu werden braucht.
2. **Württemberg.** Die seit Jahren getroffene Einrichtung der Rahmensportel bringt es mit sich, daß Sonderanordnungen entbehrlich sind, weil die Behörden in berücksichtigungswerten Fällen an der unteren Grenze des Sportelrahmens bleiben. Mitglieder von Touristenvereinen, besonders des D. u. De. A. V. werden bei der Gebührenbemessung in weitem Umfang bevorzugt.
3. **Baden.** Die Gebühr beträgt nur Mt. 1.50 für den Auslandspaß und ist eine Herabsetzung nicht möglich.
4. **Sachsen.** Die Gebühren für einen Auslandspaß betragen nur Mt. 3.— bis Mt. 5.—. Die schwierige Finanzlage des Staates gestattet keine Herabsetzung.
5. **Meklenburg-Schwerin.** Zurückgestellt bis zur Festsetzung der Gebühren durch die Reichsregierung, die demnächst zu erwarten sei.
6. **Hamburg (Senat)** abgelehnt.
7. **Bremen (Senat).** Allgemein für A. V. Mitglieder keine Ermäßigung, jedoch können die Gebühren aus Billigkeitsgründen; insbesondere zu Gunsten Bedürftiger, ermäßigt oder erlassen werden.
8. **Lübeck (Senat).** Nach Prüfung des Einzelfalles eine angemessene Ermäßigung der Gebühren.
9. **Danzig (Senat)** hat die Eingabe offenbar missverstanden und teilt mit, daß es zur Ein- und Durchreise in bezw. durch das Gebiet der freien Stadt Danzig eines Danziger Visums nicht bedarf. (Es handelt sich aber um die Paßgebühren.)
10. **Braunschweig** abgelehnt (Gebühr Mt. 4.50).
11. **Hessen.** Es besteht die Möglichkeit, die Gebühr auf $\frac{1}{2}$ des Betrages zu ermäßigen.
12. **Elbspe.** Ermäßigung auf $\frac{1}{3}$ der Gebühr (bei Reisen nicht über 3 Monate und nur nach Desterreich und Tschechoslowakei).

Ausständig sind noch die Erledigungen seitens der Regierungen von Thüringen, Oldenburg und der österreichischen Regierung.

Versicherung.

Alpine Unfallversicherung. Zu Beginn der Bergsteigerfähigkeit richten wir die bringende Bitte an

alle Sektionsvorstände, Ihre Mitglieder wiederholt auf die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der alpinen Unfallversicherung aufmerksam zu machen.

Bei Einzahlung von Mt. 1.40 kann sich das Mitglied versichern auf: Mt. 250.— Todesfall, Mt. 2500.— Invalidität, Mt. 2.50 Tagesentschädigung (vom 8. Tage ab) und bis Mt. 50.— Vergungskosten.

Bei Einzahlung von Mt. 2.80 kann sich das Mitglied versichern auf: Mt. 500.— Todesfall, Mt. 5000.— Invalidität, Mt. 5.— Tagesentschädigung (vom 8. Tage ab) und bis Mt. 50.— Vergungskosten.

Die Beantragung der Erhöhung geschieht durch Einzahlung der Prämie auf Postcheckkonto 22040 Söllner, München, wobei auf dem Zahlartenabschnitt zu bemerken ist: „Ich bin gesund und beantrage Erhöhung der Versicherung laut beifolgendem Prämienbetrag.“ Deutliche Unterschrift und Adresse, Angabe der Sektion. Das Gleiche gilt bei Einzahlung durch Postanweisung an Dir. Söllner, München, Pflinganserstr. 32.

In größeren Sektionen empfiehlt es sich, eine Sammelliste zu fertigen, dieselbe an Dir. Söllner, München, Pflinganserstr. 32 einzusenden und den Betrag der Schluß-Summe auf obiges Postcheckkonto oder durch Postanweisung einzusenden. Das Datum des Poststempels auf der Zahlkarte bezw. dem Postanweisungsschnitt gilt als Versicherungsbeginn; ebenso dienen die Abschnitte als Versicherungsausweis und sind deshalb aufzubewahren.

Die Mitglieder österr. Sektionen zahlen die Prämien durch Postanweisung zum Tageskurs, oder Kronennoten zum Tageskurs in Einschreibebrief und erhalten im Schadensfalle die Vergütung zum Tageskurs durch Postanweisung oder auf Wunsch in Rentenmark durch Einschreibebrief.

Bis Ende Februar 1924 sind bereits 186 Unfälle gemeldet, wovon 3 Todesfälle und 35 schwere Unfälle, auch ein Haftpflichtschaden, so daß es nur im eigenen Interesse eines jeden Bergsteigers liegt, wenn er die ihm durch den Alpenverein gebotene äußerst billige Mehrversicherung benützt, denn: „Der beste Turen-genosse für den Bergsteiger und Eisfahrer ist die Unfallversicherung. Schon das Bewußtsein, eine richtige Unfallversicherung eingegangen zu haben, verleiht Sicherheit und Ruhe und erhöht den Genuß beim Wandern und Steigen.“

Unter den bis heute von Unfällen Betroffenen befinden sich leider eine große Anzahl von Mitgliedern, die nur obligatorisch durch den Verein versichert waren und deshalb auch nur eine entsprechend kleine Vergütung erhalten konnten. Alle schrieben an die Gesellschaft, daß sie von der Mehrversicherung keine oder zu wenig Kenntnis hatten, was sie sehr bedauern. Es ist Pflicht der führenden Männer der Sektionen, ihre Mitglieder von dieser Einrichtung des Alpenvereins bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu unterrichten.

Alpenteil.

Zu verkaufen ist durch Frau Seidl (München) Widenmeyerstr. 3/1: Zeitschrift 1884—1915 (schön gebd.)

Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Goldmark	Tarif B für österr. Sektionen Goldtronen
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. V. 1917 (mit Kaiserfarte) gebunden	3.—	3.60
„ „ „ 1918 (mit Gesäufefarte) „	3.—	3.60
„ „ „ 1916 (Leineneinband) „	2.50	3.—
„ „ „ 1919 und 1920 (kleiner Vorrat) je	2.—	2.40
„ „ „ 1921, 1922, 1923 je	2.—	2.40
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	0.50	0.60
Die Gesäufeferge	0.50	0.60
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:		
1. Bernagtferner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.20
„Mittelungen“ des D. u. Ö. A. V.:		
Jahrgang 1923 (Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen)	1.—	1.20
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.12
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	0.85	1.—
Geschichte des D. u. Ö. A. V. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1.—	1.20
Karten:		
Übersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	1.—	1.20
„ „ „ 1 : 500.000, westl. Bl. (1910/22)	1.—	1.20
* Abamello- und Presanallagruppe 1 : 50.000 (1913/14) (vergriffen)	—	—
* Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906)	—	—
* Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907) } erscheint neu im Frühjahr 1924	—	—
* Anfozel-Hochalmstipfgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	1.—	1.20
* Berchtesgäbner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921)	0.60	0.70
* Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	1.—	1.20
* Brentagruppe 1 : 25.000 (1908)	—	—
* Dachsteingruppe 1 : 25.000 erscheint neu im Frühjahr 1924	—	—
* Turistenwandertarte der Dolomiten 1 : 100.000	—	—
* „ „ „ „ westl. Blatt.	—	—
* „ „ „ „ östl. „	—	—
* Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	1.—	1.20
* Gesäufeferge 1 : 25.000 (1918/21) erscheint neu im Frühjahr 1924	—	—
* Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	0.60	0.70
* Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	1.—	1.20
* Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	0.60	0.70
* Langlofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—
* Lechtaler Alpen 1 : 25.000:		
I. Parfeierspitze (1911) erscheint neu im Frühjahr 1924	—	—
II. Heiterwand (1912) „ „	—	—
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	1.—	1.20
* Marmolatagruppe 1 : 25.000 erscheint neu im Frühjahr 1924	—	—
* Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915) (vergriffen)	—	—
* Dehtal—Stubai 1 : 50.000:		
I. Pöstal (1895/1921)	1.—	1.20
II. Gölben—Ranalt (1896/1921)	1.—	1.20
III. Gurgl (1897/1921)	1.—	1.20
IV. Weißfugel (1893/1921)	1.—	1.20
* Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	0.50	0.60
* Schlern und Rosenzarten 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
* Sonnblid und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	1.—	1.20
* Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	0.60	0.70
* Zillertalergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	0.60	0.70
Panoramen:		
Sühnerpiel (3 Bl.), Montblanc (Ansicht), Plosepanorama, Totes Gebirge (Halbpanorama)	0.20	0.25

* Die mit Stern bezeichneten Werke sind vergriffen, alle hier nicht angeführten Werke sind dauernd vergriffen.

Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. Ö. A. V.): Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Goldmark = 8 tschechische Kronen; = 5,5 Lire, = 0.65 holl. Gulden, = 1.40 Schweizer Franken.

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim HZ, sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Verkleinerte Original Edelweiß Abzeichen

(ung. 5 Pf. Größe)

Massive Ausführung — Durchaus weißes Metall — Alle Teile hart gelötet
als Knopf — als Nadel — Mindestabnahme 25 Stück
Von 100 Stück an Preisnachlaß

Original Ehrenzeichen des D. u. Ö. A. V.

für 25, 30, 40, 50 Jahre u. Ehrenmitgliedschaft in Silber u. versilbert

Um die Ehrenzeichen persönlicher zu gestalten, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion, der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ung. 8 Pf.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzutellen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich
Gold- u. Silberschmied

Wasserdicht

Bergsport

werden Sportbekleidungen, Windjacken und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboote etc. durch einf. Einbügeln meiner Trockensubstanz D. R. P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 1.—, Österr. 16 000.— Kr. durch Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31. (Mitgl. d. S. Oberland in München.)

Eisport

Glänzend bewährt! Kein Haftbleiben des Schnees an Stanzfüßen; trotz nassestem Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Eisport.

Bereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachf. Wien VII, Burggasse 40.

Die drei Vereine

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Bamberg, Apotheker C. Schmolz

Verein der Freunde des Alpinen Museums

München, Praterinsel 5

Verein der Freunde der Alpenvereinsbibliothek

München, Westenriederstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

Bestandsverzeichnis

des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins.

Mitgliederstand vom 31. Dezember 1923.

Anschriften nach dem Stande vom 10. April 1924.

Vereinsitz für 1921-1925: München, Kaulbachstraße 91/2. Alle Zuschriften sind ohne persönliche Bezeichnung an den Hauptausschuß des D. u. De. Alpenvereins zu richten.

Hauptausschuß. Vorsitzende: I. Vorsitzender: Staatsminister Erz. Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 35; II. Vorsitzender und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Baudirektor Robert Rehlen, München, Renatastraße 21/2; III. Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Raimund von Klebelsberg, Innsbruck, Franz-Josefstraße 5.

Mitglieder: Dr. Karl Blodig, Arzt, Bregenz, Vorarlberg; Dr. Borchers, Reg. Rat, Bremen, Rurfürstenstr. 7; Alfred Braun, Kaufmann, Leipzig, Nordstr. 12; Paul Dinkelader, Stuttgart, Neue Weinsteige 19; Ernst Enzensperger, Studienprofessor, München, Ländstr. 4/3; Hans Forcher-Mayr, Bozen, Tirol; Dr. Robert Gaertner, Amtsgerichtsdirektor, Dresden, Anton-Graffstr. 19/2; Dr. A. Gessner, Hochschulprofessor, Prag, Husgasse 5; Dr. Karl Giesenhagen, Univ. Prof. München, Schachstr. 2/2; Hans v. Haib, Reichenau (Nieder-Öst.), Dr. Karl Hecht, Bankdirektor, München, Beethovengasse 2; Dr. med. Jäch, Cassel, Mönchsbergstr. 25; Theodor Janitsch, Juwelier, Villach, Kärnten; Direktor Jg. Mattis, Wien XIV/3, Storchengasse 19; Karl Müller, Landgerichtsrat a. D., München, Thierschstr. 25/2; Univ. Prof. Dr. A. Penck, Geheimrat, Berlin W. 15, Knefedeckstr. 48; Dipl. Ing. Ph. Reuter, Essen (Ruhr), Rurfürstenstr. 30; Nikolaus Römer, Direktor, Hohenschwangau b. Füssen (Obb.); Professor Schnur, Steiwitz; Hans Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstr. 39; Ministerialrat Adolf Sotter, München, Agnesstr. 55/4; Dr. Otto Solz, Univ.-Professor, Innsbruck, Statthalterei-Archiv; Rechtsanwalt Dr. B. Wessely, Linz (Ob. Dösterreich), Franz-Josefplatz 17; Univ.-Prof. Dr. W. von Zahn, Jena, Kaiser-Wilhelmstr. 34.

Verwaltungsausschuß (am Vereinsitze): R. Rehlen, Vorsitzender; E. Enzensperger, Dr. K. Giesenhagen, Dr. K. Hecht, R. Müller, N. Römer, A. Sotter; ein Mandat unbesetzt.

Kanzlei des Hauptausschusses: München, Kaulbachstraße 91/2. Kanzleileiter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl; Johanna Pech, Kassenführung; Laura Dor, Adjunktin; Walpurga Limmer, Kanzlei-Beamtin; Anna Sahn, Hilfsbuchhalterin; Joh. Steindl, Kanzleidiener.

Schriftleitung der Vereinschriften: Hanns Barth, Wien, XVII/2, Dornbacherstraße 64.

Alpenvereinsbücherei: München, Westenriederstraße 21. Leiter: Dr. A. Dreyer.

Alpines Museum: München, Praterinsel 5. Leiter: Karl Müller, Landgerichtsrat a. D.

Deutsche Laternbilderleihstelle: München, Alpenvereinsbücherei (siehe oben).

Oösterreich. Wien, VI., Rahlgasse 6 (Sektion „Wien“ des D. u. De. Alpenvereins).

Mitgliederzahl. Am 31. Dezember 1923 zählte der D. u. De. Alpenverein

286	Sektionen mit	154.627	Mitgliedern	in	Deutschen Reich,
108	"	59.737	"	in	Oesterreich,
3	"	147	"	in	Auslande,

397 Sektionen mit 215.111 Mitgliedern. Dazu kommen noch die selbständigen deutschen 17 Alpenvereine, 5.777 " im Auslande, welche alle Begünstigungen des

D. u. De. Alpenvereins genießen und seine Vereinschriften beziehen.

Mitglieder, die mehreren Sektionen angehören, sind nur bei der Sektion, an die sie den Vereinskassenbeitrag entrichten, gezählt.

Sektionen, die erst mit 1. Januar 1924 oder später ins Leben traten, sind im Bestandsverzeichnis zwar aufgeführt, aber ohne Nummer und Mitgliederzahl.

Nr. 3 Sie und wo kaufe ich meine Bergsportausrüstung?

Der Einkauf von Sportausrüstungen und Bekleidungen ist Vertrauenssache.

Der Bergfreund wendet sich am solche Geschäfte, deren folger Ruf und fachmännische Leitung ihm als gebiegen bekannt ist.

Wenn aber der Inhaber sogar selbst ausübender Sporttourist und besterkannter Bergsteiger ist, dann weiß der Naturfreund, daß er in diesem Sportkauf Praktisches, Selbst-erprobtes und immer das Neueste und Tollendeste erhält.

Der Inhaber des Sportkaufes Schuster, Herr August Schuffer (Schriftvorsitzender der S. Bergland des D. u. De. AV), der seit Jahren das Vertrauen zahlreicher Alpenvereins-Mitglieder für sein Unternehmen genießt, ist stets bestrebt, für das feinem fach- und sportunbigen Rat entgegengebrachte Vertrauen durch kaufmännisch gewissenhafte, faire und besonders preiswürdige Behandlung zu begreifen.

Reiche und zweckmäßige Ausstattung dieses hervorragenden Spezialgeschäftes für Berg- und Winterport ermöglichen, jedem Wunsch Rechnung zu tragen.

Es besteht kein Kaufzwang. Besichtigung aller Waren ist gerne gestattet. Nichtdienstliches wird zurückgenommen.

Die Firma unterhält eine bedeutende Verfabrikabteilung für fachkundige Leitung ist bestens gefordert.

Der reichillustrierte Katalog Sommer 1924 wird jedem Interessenten auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Praktische, gute und doch preiswerte Sportausrüstung und Bekleidung für

Samen und Serren

erhalten Sie in dem bestens bewährten, hochtouristischen

Sporthaus Schuffer, München

Rosenstraße 6 nächst Marienplatz

Abkürzungen: Die Jahreszahl gibt jeweils das Gründungsjahr einer Sektion an. M = Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923 (bezahlte Vereinsbeiträge). JG = Jugendgruppe, GA = Gliederung, RA = Rletterabteilung. Es ist nur die Anschrift der Sektion, an die alle Zuschriften zu richten sind, angegeben.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

- 1. Aachen. 1894. M 310. Jof. Buntrod, Großkstr. 11/13.
2. Aichental. 1907. Sth Marquartstein (Bayern). M 119. Karl Raufmayer, Revierförster.
3. Adorf i. Vogtland. 1923. M 72. E. A. Kühn, Lehrer.
4. Alßing (Bayern). 1901. M 340. Karl Meggenborfer, Kaufmann.
5. Alßlach (Bayern). 1898. M 119. G. Fraas, Obervermessungsamtmann.
6. Akademische Sektion Berlin. 1889. M 380. Werner v. Z wed, cand. jur., Berlin-Pantow, Kaiser-Friedrichstr. 12/2.
7. Akademische Sektion Dresden. 1901. M 82. Technische Hochschule, Dresden-N., Bismarckplatz.
8. Akademische Sektion Jena. 1920. M 77. Geogr. Institut der Universität.
9. Akademische Sektion München. 1910. M 137. Technische Hochschule.
10. Allgäu-Immenstadt. 1874. Sth Immenstadt (Bayern). M 1820. Anton Schmid, Zantler.
11. Allgäu-Kempten. 1871. Sth Kempten (Bayern). M 1941. Andreas Janfon, Gymn.-Prof., Linbauerstr. 8 99/2.
12. Allgem. Turnverein Dresden. 1910. Sth Dresden. M 210. Emil Künzelm ann, Dresden-N 1, Ringstr. 27.
13. Alpenland (München). 1923. M 51. Ludwig Pösch, Siltensbergerstr. 7/1.
14. Alpiner Skiklub München. 1920. Sth München. M 485. JG 80. Dr. R. Hoffmann, Studienrat, Adalbertstr. 13/2.
15. Amberg (Oberpfalz). 1884. M 400. Stadtbaurat Engelhardt.
16. Ammersee. 1920. Sth Dießen a. Ammersee (Oberbayern). M 188. Mag Habeder.
17. Anhalt. 1895. Sth Dessau. M 790. Dr. Reumann, Stadtrat, Ruffstr. 8.
18. Annaberg (Erzgebirge). 1887. M 228. Prof. Dr. Birke, Studienrat, Zeppelinstr.
19. Ansbach (Bayern). 1887. M 309. Oberlehrer a. D. Seibold.
20. Apolda (S.-Weimar). 1901. M 122. Hugo Blume, Buchbruderleibhaber.
21. Aschaffenburg (Bayern). 1897. M 167. Hans Deffauer, Postfach 52.
22. Aue i. Erzgebirge. 1908. M 223. Richard Raabe, Justizrat.
23. Auerbach i. Vogtlande. 1906. M 237. Emil Kofner.
24. Augsburg. 1869. M 2016. Carl Wolfrum, Wöhlmstr. 3.
25. Saar. 1908. Sth Schwenningen a. Saar. M 191. Karl Henke, Oberlehrer, Wiesenstr. 71.
26. Baden-Baden. 1889. M. 96. Adolf Dedenwald, Langestr. 53.
27. Bamberg. 1886. M 443. Wilhelm Kemer, Rechtsanwält.
28. Barmen. 1897. M 736. JG 30. W. Paedelmann, Gymn.-Dir., Mozartstr. 7.
29. Bausen (Sachsen). 1903. M 294. Oberstudienrat Dr. Wehner, Rektor d. Oberrealschule.
30. Bayerland. Sth München. 1896. M 615. Ed. Strobel, Amtsgerichtsassessor, am Bergsteig 5/1.
31. Bayreuth. 1889. M 235. H. Preu, l. Bürgermeister.
32. Berchtesgaden (Bayern). 1875. M 1405. Mag Huber, Antiquar.
33. Bergfried. 1920. Sth München. M 181. Simon Hagl, Kaufmann, Pottenloferstr. 2/0.
34. Bergfriede. 1910. Sth Freising (Bayern). M 176. Georg Betz, Hauptstr. 13.
35. Bergstadt. 1922. Sth Ingolstadt (Bayern). M 378. SA 60. Josef Auer, Volkstr. 2 2.
36. Bergland. 1910. Sth München. M 450. Nymphenburgerstr. 10 (Arzbergerleifer).
37. Berlin. 1869. M 3404. Geschäftsstelle Berlin W. 35, Potsdamerstr. 121 R.
38. Biberach (Württemberg). 1896. M 414. Murer, Stadtenrat.
39. Bielefeld (Westfalen). 1894. M 489. Heinrich Adrian, Lyzeallehrer, Mozartstr. 12.
40. Bochum (Westfalen). 1910. M 400. G. Eichhorst, Jakobstr. 12.
41. Bonn. 1884. M 414. B. Kutschke, Fabrikdirektor, Adnigstr. 26.
42. Braunau-Simbach. 1887. Sth Simbach a. Inn (Bayern). M 260. Ferd. Schuberl, Profariff.
43. Braunschweig. 1884. M 587. Dr. S. Engelbrecht, Geh. Medizinalrat, Bismarckstr. 11.
44. Breisgau. 1920. Sth Freiburg i. Br. M 150. Stadtr. Jos. Müller, Münchhoffs. 8.
45. Bremen. 1886. M 911. Geschäftsstelle: Sillatbrücke 1.
46. Breslau. 1878. M 1334. Dr. med. Dypheurfurth, Matthiaßplatz 17.
47. Burghausen a. d. Saale (Bayern). 1919. M 215. Hans Hoffmann, Kapuzinerstr. 237/1.
48. Cassel. 1887. M 542. Dr. med. Jäsch, Mühlbergstr. 25.
49. Celle (Hannover). 1912. M 250. Kaufmann Jäger, Hagenstr. 8.
50. Charlottenburg. 1910. M 662. Dr. G. Jante, Berlin NW. 87, Levetowstr. 14.

- 51. Chemnitz. 1882. M 1420. Geh. Justizrat Dr. jur. Frauenstein, Landger.-Direktor i. R., Weststr. 38.
52. Coblenz. 1905. M 183. Geh. Oberpostrat Rehan, Mainzerstr. 59.
53. Coburg. 1879. M 575. Willy Sogel, Fabrikant, Adamstr. 12.
54. Cottbus (Brandenburg). 1901. M 450. Studienrat Robert, Am Wall 4.
55. Darmstadt (Hessen). 1870. M 548. Dr. Th. Henner, Apotekerbes., Wilhelmminenplatz 17.
56. Deggendorf (N.-Bayern). 1900. M 140. Georg Eder, Rechtsanwält.
57. Detmold. 1904. M 250. Geh. Reg.-Rat Peiri, Neue Leopoldstr. 32.
58. Dillingen a. D. (Bayern). 1896. M 131. Dr. med. Josef Schmitt, Bezirksarzt.
59. Döbeln (Sachsen). 1903. M 223. Studienrat Trauener.
60. Donauwörth (Bayern). 1896. M 134. Johann Schögger, Kaufmann.
61. Dortmund (Westfalen). 1897. M 646. Oberbergamtsmarschaller Fremdling, Knappenbergstraße 108.
62. Dresden. 1873. M 3431. JG 57. SA 524. SA 127. Dr. Robert Gaertner, Amtsgerichtsdirektor, Anton Graffstr. 19/2.
63. Düren (Rh.-Pr.). 1899. M 112. Prof Bamberg, Kreuzstr.
64. Düsseldorf. 1889. M 1124. Geschäftsstelle: Mineralwässer Rhevania A.G., Hanshaus 1.
65. Duisburg. 1902. M 536. Mag Dambach, Architekt, Fürstenstr. 9.
66. Eberberg-Grafing. 1922. Sth Eberberg (Ob.-Bayern). M 350. Dr. Gfell, Amtsanwält.
67. Eitelweil. 1922. Sth München. M 97. J. Wismeyer, Buchhalter, Hochstr. 40.
68. Etenkofen (Pfalz). 1910. M 10. Philipp Soering, Volksbankassier.
69. Eggenfelden (Niederbayern). 1922. M 180. Mich. Amberger, Amtsgerichtsrat.
70. Eichstätt (Bayern). 1900. M 140. Kirchenrat Pracht.
71. Eiberfeld. 1891. M 769. Amtsgerichtsrat Dr. Michels, Augustastr. 72.
72. Eibing (Westpreußen). 1923. M 67. Dbering. Fröh, Kasanien-Allee 16.
73. Erfurt (Pr. Sachsen). 1882. M 698. Geschäftsstelle: Löberring 24.
74. Erlangen (Bayern). 1890. M 250. Universitätsprofessor Dr. v. Rygger.
75. Esen a. R. 1886. M 791. Dipl. Ing. Ph. Reuter, Kurfürstenstr. 30.
76. Falkenstein (Vogtland). 1912. M 205. Carl Beyer, Fabrikant.
77. Forchheim (Oberfranken). 1898. M 126. Dr. Hof, Studienrat.
78. Frankenthal (Pfalz). 1904. M 230. Ernst Ludwig, Zöhring 231.
79. Frankfurt a. Main. 1869. M 1946. Geschäftsstelle Gr. Galvestr. 9/11.
80. Frankfurt a. d. Ober. 1885. M 270. Prof. Ludwig, Buschmühlenweg 8.
81. Freiberg (Sachsen). 1904. M 278. Prof. Dr. W. Schaller, Hainthenerstr. 18/III.
82. Freiburg (Breisgau). 1881. M 1065. R. Schandry, Hauptlehrer, Bahnhofstr. 14.
83. Freising (Bayern). 1887. M 131. Mag Kaiser, Schulrat.
84. Friedrichshafen (Württemberg). 1912. M 417. Architekt Lieberberger.
85. Fürth (Bayern). 1882. M 801. SA 105. Geschäftsstelle: Nürnbergers. 2.
86. Jüßen (Bayern). 1887. M 494. Andreas Solner, Schullehrer. 3.
87. Fulda (Pr. Hessen). 1887. M 106. Franz Aug. Müller.
88. Garmisch-Partenkirchen. 1887. Sth Garmisch (Bayern). M 1213. Ingenieur H. Joepprich, Garmisch.
89. Gelsenkirchen (Westfalen). 1904. M 136. Prof. Dr. med. Hugo Brunns, Direktor des bakteriologischen Instituts.
90. Gera (Reuß). 1879. M 578. Wilhelm Oberländer (Bankhaus Gebr. Oberländer).
91. Gießen (Hessen). 1886. M 220. Professor Hedderich, Köberstr. 15.
92. Gleiwitz (Schlesien). 1895. M 621. Med. Rat Dr. Salzweibel, Roonstr.
93. Göttingen (Hannover). 1890. M 275. D. Wolff, Landgerichtsrat.
94. Goslar a. S. (Pr. Sachsen). 1890. M 130. Franz Schirmer, Kaisapotheker.
95. Gotha. 1896. M 261. Prof. Dr. Erbbedinzel, Reinhardbrunnerstr. 28.
96. Gräfenhainichen. 1912. Sth Glaß (Pr. Schlesien). M 103. Landger. Rat Strick, Erdene Straße 17.
97. Greiz (Vogtland). 1881. M 223. Prof. Burckhardt.
98. Grenzmark. 1923. Sth Schneidemühl (Grenzmark). M 100. Kuri Wied, Buchbändler, Schleichbach 55.
99. Griesbach i. Rottal (Bayern). 1906. M 67. Bezirksarzt Dr. Langenmantel.
100. Grimma (Sachsen) 1911. M 83. Dr. M. Franz, Rechtsanwält, Bräudenstr. 3.
101. Guben (Brandenburg) 1895. M 124. Prof. Anderson.
102. Hainburg a. D. (Bayern). 1910. M. 60. Dr. H. Sighart, Anstaltsarzt.
103. Hummersbach (Reg. Bez. Köln). 1923. M. 55. Bankdirektor Weyermann.
104. Gunzenhausen (Bayern). 1921. M 130. Adam Hummel, Polizei-Wachmeister, Rathaus.
105. Haag (Oberbayern). 1898. M 73. Dr. med. Stephan Wurm.
106. Hagen (Westfalen). 1903. M. 730. Rudolf Wessersitte, Professor, Vitoriastr. 6.

107. **Halberstadt (Sachsen).** 1909. M. 170.
Geh. Justizrat **Labbe**, Magdeburgerstr. 19.
108. **Halle a. S.** 1886. M. 928.
Dipl. Ing. **R. Roeder**, Schwefelstr. 39/1
109. **Hamburg.** 1875. M. 2705.
Dr. **H. Darbden**, Neuerwall 69/2.
110. **Hanau (Pr. Hessen).** 1894. M. 209.
Dr. **Fertig**, Friedrichstr. 21.
111. **Hannover.** 1885. M. 2257.
Geschäftsstelle **Regimentshorplatz 1/1.**
112. **Heidelberg (Baden).** 1869. M. 700.
Sektion Heidelberg ohne persönlichen Zusatz.
113. **Heilbronn (Württemberg).** 1892. M. 590.
Dr. Ing. **h. v. Peter Brudmann**, Geh. Hofrat.
114. **Hildburghausen (S. Hildburghausen).** 1895. M. 77.
Albert Buss, Studienrat.
115. **Hildesheim (Hannover)** 1889. M. 183.
Apotheker-Bez. **C. Ambrósius**, Neustädter-Apotheker.
116. **Hochstätt.** 1921. Sitz Leipzig. M. 38.
Geschäftsstelle: Universitätsstraße 5.
117. **Hochland.** 1903. Sitz München. M. 518.
Dr. **Schnell**, Sendlingerstr. 42.
118. **Höchst a. Main.** 1888. M. 236.
Dr. **Karl Klotz**, Chemiker, Zellsheimerweg 26.
119. **Hof (Bayern).** 1897. M. 248.
Franz Adami, Studienrat.
120. **Hohenhausen.** 1902. Sitz Göppingen (Württemberg). M. 672.
H. Praxler, Rechtsanwalt.
121. **Hohenzollern.** 1906. Sitz Berlin. M. 1813.
Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 187.
122. **Ingoßstadt (Bayern).** 1882. M. 850.
Justizrat **Fr. Eigenberger**, Notar.
123. **Jartal.** 1918. München. M. 332 — SA 59.
Georg Tab, München D. 7, Zepplinstr. 57.
124. **Jena (Sachsen-Weimar)** 1882. M. 420.
C. G. Kuland, Rechtsanwalt, Steiger 7.
125. **Juno-Leipzig.** 1908. Sitz Leipzig. M. 1344.
Ernst Strobel, Breslauerstr. 33/1.
126. **Juraland.** 1923. (Sitz Sulzbach i. Oberpfalz) M. 107.
Jg. Vogel, Steuer supernummerar in Weiburg (Oberpfalz).
127. **Kaiserlautern (Pfalz).** 1893. M. 134.
Jünginger, Professor, Willenstr. 13.
128. **Karlruhe.** 1870. M. 1072.
An die Sektion ohne persönlichen Zusatz.
129. **Kiel.** 1894. M. 485.
Prof. Dr. **Hoppe-Seyler**, Forstweg 3.
130. **Kissingen-Bad (Unterfranken).** 1907. M. 170.
Sanitätsrat Dr. **Josef Seifner**.
131. **Kittingen (Unterfranken).** 1887. M. 127.
Mag Berner, Juwelier.
- **Klingenthal i. Sa.** 1924. M. —
Karl Seifert, Lehrer.
132. **Königsberg (Ostpreußen.)** 1890. M. 564.
H. Siche, Senatspräsident, Hammerweg 3.
133. **Köslin (Pommern).** 1910. M. 27.
Kurt Senfel, Studienrat, Danzigerstr. 84.
134. **Konstanz.** 1874. M. 900.
Postrat **Peters**.
135. **Krefeld.** 1894. M. 500.
Mag Veitner, Ostwall 27.
136. **Kronach (Oberfranken).** 1908. M. 250.
Dr. **Reichel**, pr. Arzt.
137. **Kulmbach (Bayern).** 1894. M. 191.
F. Leberich, Rechtsanwalt.
138. **Kurmark.** 1913. Sitz Berlin. M. 289.
Dr. **H. Hecht**, Regierungsrat, Charlottenburg, Uhlandstraße 193/1.
139. **Lahr (Baden).** 1906. M. 60.
Dr. **Brauer**.
140. **Landau a. Jsar (Niederbayern)** 1923. M. 160.
W. Fabriz.
141. **Landau (Pfalz).** 1898. M. 184.
Karl Reiper, Postverwalter.
142. **Landsberg a. Lech (Oberbayern).** 1890. M. 354.
Adolf Hipper, Hauptlehrer.
143. **Landschut (Niederbayern).** 1875. M. 832.
Obering. **H. Harimann**, Altsstadt 10.
144. **Laufen (Oberbayern)** 1922. M. 352.
Walter Zahn, Gerichtsassistent.
145. **Lausitz.** 1883. Sitz Görlitz in Pr. Schlesien. M. 370.
Geh. Justizrat **Mitter**, Goethestr. 18.
146. **Leipzig.** 1869. M. 2088.
Geschäftsstelle **Peterssteinweg 13** bei Rechtsanwälten **Dr. A. u. B. Zinkeisen**.
147. **Lengenfeld (Bogland)** 1897. M. 128.
Gustav Gruner, Oberlehrer u. Organist.
148. **Lenggries (Bayern).** 1909. M. 180.
Paul Schwanzenberger, jun.
149. **Lichtenfels (Oberfranken).** 1910. M. 142.
Theo Conemann, Kaufmann.
150. **Liegnitz (Preußen).** 1894. M. 170.
Frau Käthe Haertel, Branddirektorwitwe, Frauenstraße 28.
151. **Linbau (i. Bodehee).** 1879. M. 1075.
Professor **Ebenhöfer**, Reichach b. Linbau i. B.
152. **Linbau-Land.** 1908. Sitz **Reichach (Bayern)** M. 360.
Dom. **Reutemann**, **Reutin-Straußbühl 1, 1/5**, bei Linbau i. B.
153. **Ludwigsstadt i. Oberfranken.** 1923. M. 110.
Gustav Mayer, Obersekretär, Rathaus.
154. **Lübeck.** 1892. M. 187.
Dr. jur. **Seehard**, Amtsrichter, Am Brit 7
155. **Männer-Zurn-Berein München.** 1903. Sitz München, M. 1243.
Höbersstr. 11.
156. **Magdeburg.** 1884. M. 855.
Dr. med. **Karl Baach**, Sanitätsrat, Mollstr. 10.
157. **Mainburg (Niederbayern).** 1923. M. 87.
Albert Fröhlich, Postsekretär.
158. **Mainz.** 1883. M. 1100.
Jacob Böttcher, Ludwigstr. 2 1/10.
159. **Mannheim.** 1888. M. 921.
Dr. med. **Robert Seubert**, Arzt, Mannheim, A. 2. 5.
160. **Narburg (Hessen).** 1892. M. 93.
Geh. Regierungsrat **C. G. Winkel**, Friedrichstr. 8.
161. **Nark Brandenburg.** 1899. Sitz Berlin. M. 2795.
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 111/1.

162. **Narkneutirchen (Sachsen).** 1904. M. 60.
Richard Bauer, Fabrikant.
163. **Nark Redwitz (Bayern).** 1907. M. 85.
Wilhelm Danhorn, Hauptstr. 28.
164. **Neiningen (S.-M.)** 1890. M. 120.
Paul Koch, Bankbedienstämmler.
165. **Neißen (Sachsen).** 1893. M. 231.
Otto Hoffmann, Kaufmann, Grassstr. 15.
166. **Neißner Hochland.** 1907. Sitz Dresden. M. 594.
Geschäftsstelle: **Johannisstr. 12 (Fa. Plaut u. Dreißlich).**
167. **Nemmingen (Bayern).** 1869. M. 745 SA 185 36. 50.
Sigmund v. Unold, Landgerichtsdirektor.
168. **Niesbach (Bayern).** 1876. M. 370.
Obervermessungsamtmann **Wilhelm Strobel**.
169. **Nindelsheim (Bayern).** 1900. M. 659.
Xaver Ahi, Kunstsanitäts-Besitzer.
170. **Ninden (Westfalen).** 1884. M. 99.
Ludwig Hempel, Kaufmann.
171. **Nittelfranken.** 1902. Sitz Nürnberg. M. 1900.
Leo Riedel, Friseur, Lorenzstr. 17.
172. **Nittenwald a. Jsar (Bayern).** 1874. M. 734.
Franz X. Nüßler, Bahnhofsvorstand.
173. **Nitweida (Sachsen).** 1890. M. 105.
Studienrat **R. Klotzsch**, Denkerstr. 42.
174. **Noosburg (Ob.-Bayern).** 1922. M. 275.
Jul. Glaswinkler, Lehrer.
175. **Nüßdorf a. Inn (Ob.-Bayern).** 1909. M. 199.
Heinz Wallenreuter, Bahnhofstr. 158.
176. **Nülheim a. Ruhr (Rheinland).** 1911. M. 95.
G. Hogenkamp, Lehrer, von Bodstr.
177. **Nürnberg.** 1869. M. 11283.
Brunnstr. 9/1 S. G.
178. **Nürnberg-Gladbach (Rheinland)** 1922. M. 150. 36 4.
Dr. jur. **Vaffo**, Hindenburgstr. 108
179. **Nünster-Westfalen.** 1904. M. 600.
Dr. **Sieimon**, Geh. Kriegsrat, Erphstr. 32
180. **Naumburg a. d. Saale (Pr. Sachsen).** 1892. M. 162.
Friedrich Bed, Studienrat, Leypstr. 23.
181. **Neuburg a. D. (Bayern).** 1890. M. 162.
Sebastian Ditt, Hauptlehrer.
182. **Neuland.** 1920. Sitz München. M. 533.
Heinz Rubig, Senefelderstr. 11¹/₄.
183. **Neumark.** 1910. Sitz **Landsberg (Brandenburg).** M. 324.
San.-Rat Dr. **M. Arthen**, Direktor der Landesirrenanstalt, Friedberger Chaussee 5.
184. **Neumarkt (Oberpfalz).** 1921. M. 156.
C. Lang, Apotheker.
185. **Neustift (Bayern).** 1886. M. 372.
Alpenvereinssektion **Neustift (Bayern).**
186. **Neustadt a. d. Haardt (Pfalz).** 1897. M. 230.
Karl Frick, Regierungsrat.
187. **Neu-Ulm (Bayern).** 1902. M. 346.
Wilib. Biedendach, Sparkassendirektor, Augsburgstr. 18.
188. **Niederelbe-Hamburg.** 1912. Sitz Hamburg. M. 1473.
R. Raue, 30. Börnerstr. 118.
189. **Nördlingen (Bayern).** 1895. M. 218.
Studienprof. **Gottfr. Buckel**.
190. **Noris.** 1905. Sitz Nürnberg. M. 417. SA 112. 36 17.
Ludwig Maier, Eisenobering., Lebergasse 32/II.
191. **Nürnberg.** 1869. M. 2563.
Gewerbemuseumspl. 4 (Luitpoldhaus).
192. **Oberhessen.** Sitz **Gießen (Oberhessen).** 1897. M. 200.
Landgerichtsrat **Cramer**, Bahnhofstr. 65 B I.
193. **Oberland.** Sitz **München.** 1899. M. 4350. SA 320. 36 96.
Alpenvereinssektion **Oberland**, München I, Brieftsch.
194. **Oberlausen (Bayern).** 1897. M. 348.
Johann Aichele, Bürgermeister.
195. **Olmitz i. Böhmenland.** 1892. M. 207.
Emil Koch, Fabrikant.
196. **Offenbach a. Main (Hessen-Darmstadt).** 1905. M. 275.
Apotheker **Georg Kieper**, Stadtapotheke.
197. **Offenburg i. Baden.** 1905. M. 180.
Fritz Schmel, Justizoberinspektor, Dienstraße 71.
198. **Odenburg (Großherzogtum).** 1912. M. 185.
Landgerichtsdirektor **Bothe**, Huntestr. 24.
199. **Osabrück (Hannover).** 1889. M. 153.
Ludwig Estermann, Grobstr. 17/18.
200. **Paderborn (Westfalen).** 1920. M. 121.
Gust. A. Egg, Zeichenlehrer, Hüfenerstr. 17 p.
201. **Paffau (Bayern).** 1874. M. 638.
Dr. **D. Schappel**, Hochschulpfarrer, Firmianstr. 6.
202. **Pfalz.** 1889. Sitz **Ludwigshafen a. Rh.** M. 600.
Prof. Dr. **G. Jakob**.
203. **Pfarrkirchen (Niederbayern).** 1923. M. 324.
Dr. **Karl Schnall**, pr. Arzt.
204. **Pforzheim (Baden).** 1892. M. 565.
Adolf Wihemann.
205. **Pirmasens (Pfalz)** 1897. M. 280.
Friedrich Rohlermann, Fabrikant.
206. **Plauen-Bogland.** 1883. M. 732.
Schlachthofdirektor **Dr. med. vet. F. Schode**, Peter.-Rat.
207. **Pöfned (Thüringen).** 1903. M. 70.
Richard Baumbach, Fabrikbesitzer.
208. **Pommern.** 1914. Sitz **Stettin.** M. 233.
Geh. Regierungsrat **Küll**, Kaiser-Wilhelm-Str. 97/1.
209. **Potsdam.** 1907. M. 359.
Dr. **Gruner**, Spezialarzt, Erbrerstr. 9.
210. **Prien-Aischau.** 1893. Sitz **Aischau (Bayern).** M. 212.
Josef Maier, Brauereiverwalter in Aischau.
211. **Regensburg (Württemberg).** 1888. M. 571.
Herm. Kiderlen, Architekt.
212. **Reichlinghausen (Westfalen).** 1906. M. 132.
Studienrat **Schürholz**, Hohenzollernstr. 2.
213. **Regensburg.** 1870. M. 832.
Ludwig Hanisch, Oberingenieur.
214. **Reichenbach i. Vogtland.** 1906. M. 288.
Klemens Schreier, Fabrikbesitzer.
215. **Reichenhall (Bayern).** 1875. M. 840.
Gutbesitzer **Wilhelm Loffen**.
216. **Reutlingen (Württemberg).** 1906. M. 344.
Carl Roth, Fabrikant, Alverstr. 8.
217. **Rheinland.** 1876. Sitz **Köln a. Rh.** M. 1425.
F. L. Günther, Oberamtsgerichtsrat a. D., Am Admensturm 3/5.
218. **Rosenheim (Bayern).** 1877. M. 1111.
Rechtswalt **J. Scheuer**.
219. **Rostock (Mecklenburg).** 1899. M. 292.
Oberlandesgerichtsrat **Strempe**, Feldstr. 4

- 220. **Kothenburg o. Tauber** (Mittelfranken). 1903. M 40. Gymnasialprofessor Sch n i z l e i n.
- 221. **Rudolstadt** (Thüringen). 1906. M 294. Karl W i l f e l, Landgerichtsrat.
- 222. **Saarbrücken**. 1903. M 896. Rechtsanwält Justizrat F e n n e r. Neunkirchen, Bez. Trier
- 223. **Sachsen-Altenburg**. 1908. S i h A l t e n b u r g. M 365. Chemiker P r ö s d o r f, Leipzigerstr. 4.
- 224. **Saulgau** (Württemberg). 1923. M 88. Prof. Dr. L ö f f l e r.
- 225. **Schliersee** (Bayern). 1902. M 722. Hans N i e d e r e r, Bürgermeister.
- 226. **Schmalalben** (Bez. Cassel). 1904. M 70. Mag K r o s t, Rektor.
- 227. **Schrodenhausen** (Bayern). 1899. M 190. Otto B u r g, Uhrmacher.
- 228. **Schwabach** (Bayern). 1892. M 149. Hans S a r a n, Studienprofessor. Nördl. Ringstr. 1 b.
- 229. **Schwaben**. 1869. S i h S t u t t g a r t. M 4931. Geschäftsstelle Calwerstr. 18.
- 230. **Schwäbisch-Gmünd** (Württemberg). 1912. M 205. Alfred L e m p p, Bankier, Königsturmstr. 21.
- 231. **Schwarzer Grat**. 1881. S i h L e u t l i r c h (Württemberg). M 650. H. W e i s s e r, Sparrastfennmeister.
- 232. **Schwarzwald**. 1905. S i h B i l l i n g e n i n B a d e n. M 169. Hermann S a u s c h e l, Fabrikant.
- 233. **Schweinfurt** (Bayern). 1898. M 312. Dr. Hanns B a y e r, Bankdirektor.
- 234. **Schwelm** (Westfalen). 1902. M 70. Professor S ö f f l e r.
- 235. **Schwerin** (Mecklenburg). 1890. M 150. Direktor H. L. M e y e r.
- **Selb** in Oberfranken. 1924. M —. Dr. H. S c h a e f f e r.
- 236. **Siegerland**. 1880. S i h S i e g e n (Westfalen). M 186. Dr. med. R a i p e n.
- 237. **Sonneberg i. Thüringen**. 1890. M 355. Amtsgerichtsrat H e y l.
- 238. **Speyer a. Rh. (Pfalz)**. 1899. M 43. Werner K r u m s d o r f, Kaufmann.
- 239. **Stargard i. Pommern**. 1917. M 169. Dr. bu B i n a g e, Amtsgerichtsrat, Bahnhofstr. 16.
- 240. **Starnberg**. 1885. S i h D a r m s t a d t. M 288. Geschäftsstelle Elfbathstr.
- 241. **Starnberg** (Oberbayern). 1902. M 600. Josef J ä g e r h u b e r, Kaufmann.
- 242. **Stettin**. 1887. M 1049. Willy H y r e n s, Konsul, Poststr. 8.
- 243. **Stollberg im Gragebirge**. 1899. M 130. L ö f f l e r, Bürgermeister.
- 244. **Stolz** (Pommern). 1914. M 108. Paul K e i s s e, Bankdirektor, Stephansplatz 2.
- 245. **Straubing** (Niederbayern). 1891. M 176. M. S o p p n e r, Oberstleutnant.
- 246. **Stuttgart**. 1905. M 1032. Geschäftsstelle: Schloßstr. 37.
- 247. **Sulzbach i. Oberpfalz**. 1912. M 88. Georg D a u s c h, Amtsgerichtsetzreiter.

- 248. **Legernsee** (Bayern). 1883. M 530. Rechtsanwält S i m m e r m a n n.
- 249. **Leisendorf** (Bayern). 1909. M 110. Josef S a c h s, Kaufmann.
- 250. **Thüringen-Saalfeld**. 1890. S i h S a a l f e l d a. S. M 150. Finanzrat E. R ö h l e r.
- 251. **Liffi** (Ostpreußen). 1914. M 30. Herm. S c h m i k, Hohe Str. 41.
- 252. **Löb** (Bayern). 1881. M 668. Zahnarzt W. P o s s e r.
- 253. **Lraunstein** (Bayern). 1869. M 794. Justizrat von d e r P f o r d t e n.
- 254. **Trier**. 1912. M 286. Dr. B r a n d e n b u r g, Sanitätsrat.
- 255. **Trossberg** (Bayern). 1873. M 378. Adalbert B u c h e r t.
- 256. **Tübingen** (Württemberg). 1891. M 430. Dr. L i n s e r, Univ.-Prof.
- 257. **Turner-Alpen-Kränzchen München**. 1912. S i h M ü n c h e n. M 887 S M 80 J S 18. München 35 B r i e f a a d.
- 258. **Turnerbund Alm**. 1912. S i h A l m (Württemberg). M 250. Wilhelm F r i c h, Karlsru. 25/a.
- 259. **Turnerfektion Hamburg**. S i h H a m b u r g. 1911. M 230. R. B e d m a n n, Rödningmarkt 54.
- 260. **Turnverein Nürnberg**. 1904. S i h N ü r n b e r g. M 300. Nürnberg, Lorongplatz 17/19.
- 261. **Tutzingen** (Württemberg). 1914. M 145. Oberlehrer K o c h.
- 262. **Tuzing** (Bayern). 1903. M 817. Kaspar S ö f f l i n g, Oberbahnverwalter.
- 263. **Ulm a. D.** 1879. M 1100. Dr. W e i s s e r, Professor.
- 264. **Waldburg** (Schlesien). 1901. M 161. Direktor T h i l o, Rathauspl. 3 a.
- 265. **Waldbheim** (Sachsen). 1912. M 139. Gew. Oberlehrer D ö b e r t e i n, Gärtelstr. 36.
- 266. **Wanderfreunde**. 1909. S i h N ü r n b e r g. M 28. Friedrich D e g i m a n n, Nürnberg-Wörberau, Ballammerplatz 2.
- 267. **Wangen Allgäu** (Württemberg). 1919. M 336. Julius S ö c h, Marktpl. 21.
- 268. **Warburg**. 1887. S i h E s s e n a c h. M 286. Dr. S ö f f e r, Seminardirektor.
- 269. **Wasserburg a. J.** (Bayern.) 1898. M 180. Hans B ö h m, Lehrer.
- 270. **Weiden** (Bayern). 1901. M 145. Hans S t ä b e l e n, Hauptlehrer.
- 271. **Weller** (Allgäu). 1907. M 219. Karl S e e b e r g e r, Fabrikant.
- 272. **Weißheim-Murnau**. 1881. S i h W e i ß h e i m (Bayern). M 1050. Oberbauamann Gg. S t r a ß e r, Postingerstr. 615 b.
- 273. **Wielmar** (Sachsen). 1885. M 269. Dr. W o l f b e r g, Schafstr.
- 274. **Weinheim** (Baden). 1906. M 118. Prof. Hermann R o h r s c h n e i d e r.
- 275. **Weißenburg** (Bayern). 1921. M 79. Apotheker H. S c h ä f e r, Spitalanlage 3.

- 276. **Werdau** (Sachsen). 1912. M 302. Prof. Dr. J u r i c h, Schützenstr. 18.
- 277. **Wettin**. 1906. S i h D r e s d e n. M 1750. Mag W i n t l e r, Altstadt I. Große Zwingerstr. 4.
- 278. **Wiesbaden**. 1882. M 544. Stefan Dr. theol. E. B e e s e n m e y e r, Emserstr. 18.
- 279. **Wilhelmshaven**. 1907. M 153. Dr. med. B o l t e, Sanitätsrat, Wallstr. 10/1.
- **Witten** (Westfalen). 1921. M —. Paul S ö m b e r g, Kaufmann, Bahnhofstr. 15.
- 280. **Wittenberg** (Bez. Halle). 1910. M 53. Mag L e d i e n, Justizrat, Coswigerstr. 20/1.

B. Sektionen in Oesterreich.

- 1. **Academische Sektion Graz**. 1892. M 413. Technische Hochschule.
- 2. **Academische Sektion Innsbruck**. 1902. M 218. Oskar S c h m i d e g g, Kaiser Wilhelmstr. 10.
- 3. **Academische Sektion Wien**. 1887. M 528. I. Universitäts, Parkstr., Hof III.
- 4. **Amstetten** (Niederösterreich). 1910. M 207. J S 63. Norbert K r a i n z, Lehrer.
- 5. **Auffee** (Steiermark). 1874. M 305. Aug. L o s t l i, Bahnhofstr. 76.
- 6. **Austria**. 1863. S i h W i e n. M 11575. S M 1200. J S 143. Geschäftsstelle der S. Austria, Wien I., Wollzeile 22.
- 7. **Baden b. Wien**. 1905. M 339. Ernst J ä g e r m a y e r, Böslau, b. Wien, Emilienstr. 7.
- 8. **Badgastein** (Salzburg). 1883. M 163. Peter R i e d e r, Spenglermeister.
- 9. **Bad Hall** (Oberösterreich). 1921. M 163. Fris H l e i d e r, Abjunkt b. österr. Bundesbahnen.
- 10. **Badenz** (Vorarlberg). 1896. M 334. Hugo P o l a c z e t, Major a. D., Obdorf 2.
- 11. **Brud a. Mur** (Steiermark). 1903. M 985. Dr. Hans S c h a e f f e i n, Landgerichtsrat.
- 12. **Deferegggen**. 1886. S i h S t. J a c o b i n D e f e r e g g e n (Tirol). M 48. Josef S a n t i n e r, Gutsbesitzer.
- 13. **Donauland**. 1921. S i h W i e n. M 3185. S M 435. J S 130. Geschäftsstelle: VIII, Langegasse 76.
- 14. **Edtraut**. 1910. S i h W i e n, I., Universitätsstr. 9. M 207.
- 15. **Ennstal-Admont**. 1893. S i h A d m o n t (Steiermark). M 710. S M 32. Karl S u l z e r, Gastwirt.
- 16. **Englan**. 1912. S i h W i e n. M 388. Hans S c h i e r, Wien IV., Schlanenberggasse 11.
- 17. **Feldkirchen** (Kärnten). 1911. M 98. Dr. Lothar K o l l e r, Zahnarzt.
- 18. **Fieberbrunn** (Tirol). 1884. M 259. Eugen S o m a n n, Forstrat.
- 19. **Galltal**. 1884. S i h H e r m a g o r (Kärnten). M 141. Hans S a f f e r, Kaufmann.
- 20. **Germanen Die**. 1921. S i h W i e n. M 99. Oskar P i e r l i n g, VI., Gumpendorferstr. 80.
- 21. **St. Gilgen** (Salzburg). 1902. M 64. Dr. Viktor R a s c h e n d o r f e r, Landesgerichtsrat.
- 22. **Gmünd** (Kärnten). 1897. M 120. Hubert R o s t m a y r.

- 281. **Wolfratshausen** (Bayern). 1909. M 329. Otto W a g n e r, Kaufmann.
- 282. **Worms**. 1899. M 301. San. Rat Dr. M a r z.
- 283. **Würzburg** (Bayern). 1876. M 1437. S M 63. J S 30. Dr. Hans K e d, prakt. Arzt, Gemmeistr. 81.
- 284. **Zeitz** (Pr. Sachsen). 1897. M 140. Paul E l i n g e s e i n, Fabrikbesitzer, Bülowstr. 47.
- 285. **Zeisbrüden** (Pfalz). 1904. M 87. Brauereidirektor Karl S e e l.
- 286. **Zwidau i. Sachsen**. 1874. M 910. Profurist S e r l a c h, Vereinsbant.

- 23. **Gmunden** (Oberösterreich). 1902. M 726. F a n z S a a s, Sulzfabrikant.
- 24. **Golfern** (Oberösterreich). 1901. M 243. Wilhelm F e t t i n g e r.
- 25. **Gölling** (Salzburg). 1889. M 74. Ing. R. F c h a l l e r e r, Oberforstrat.
- 26. **Graz**. 1870. M 2948. Dr. Albert D i t t, prakt. Arzt, Bürgergasse 13.
- 27. **Gränburg** (Oberösterreich). 1923. M 108. Hans L e c h n e r, Direktor.
- 28. **Hall** (Tirol). 1884. M 505. Dr. Mag P r a n t l i.
- 29. **Hallein** (Salzburg). 1884. M 242. Adolf Ritter v. G r i e n b e r g e r, Steueroberverwalter i. R.
- 30. **Hallstatt** (Oberösterreich). 1886. M 373. Ing. Otto S c h m i d t, Bergbau-Betriebsleiter.
- 31. **Hofgastein** (Salzburg). 1907. M 75. Hauptmann Franz F u n f e.
- 32. **Hofgäu** (Tirol). 1906. M 91. Dr. Walter O r t l i c h y, Arzt.
- 33. **Imst** (Tirol). 1872. M 158. Kurt E l c h o r n, Redakteur.
- 34. **Inneröthal**. 1874. S i h S t i d e n (Tirol). M 55. Fr. D a n t e r, Pfarrer in Burgl.
- 35. **Innsbruck**. 1869. M 5590. Geschäftsstelle: Innsbruck, Rennweg 8 H Hofgart. Gartenb.
- 36. **Joch**. 1874. S i h B a d J o c h (Oberösterreich). M 307. Dr. Gg. J o c h m a n n.
- 37. **Kärntner Oberland**. 1905. S i h G r e i f e n b u r g (Kärnten). M 114. Ballhalar A l b e r m a i l e r.
- 38. **Kitzbühel** (Tirol). 1876. M 195. Dr. D. S i m m e t e r, Rechtsanwält.
- 39. **Klagenfurt** (Kärnten) 1872. M 1112. J S 20. Prof. Ing. S. S c h n i d l e r, Staatsgewerbeschule.
- 40. **Knittelfeld** (Steiermark). 1921. M 265. Ing. Ferdinand S e r n.
- 41. **Köflach** (Steiermark). 1907. M 320. Rud. Z d a r s k y, Krenhof bei Köflach.
- 42. **Krems a. D.** (Niederösterreich). 1896. M 270. Oberstabsarzt Dr. W i n d.
- 43. **Kremmünster** (Oberösterreich). 1922. M 297. Felix S c h i s t e, dipl. Tierarzt.
- 44. **Kuffein** (Tirol). 1877. M 868. Franz N i e b e r t, Union-Kargist.

- 45. **Lambach** (Oberösterreich). 1909. M 129.
Dhmar W u r m, Spartaſſebeamter.
- 46. **Landed** (Tirol). 1876. M 360.
Bundesbahnleiter Hans S e n g l.
- 47. **Lechtal**. 1885. S. H. H. S. G. (Tirol). M 37.
Albert K o c h, Gutbesitzer.
- 48. **Lend-Dienten**. 1894. S. H. Lend (Salzburg). M 75.
Verwalter S u g g.
- 49. **Leoben** (Steiermark). 1886. M 794.
Direktor Josef G r u b e r, Steierm. Estompte-Bank.
- 50. **Lienz** (Tirol). 1869. M 338.
August C e d, Hotelier.
- 51. **Liesing-Perchtoldsdorf** bei Wien. 1905. M 176.
Dr. Ludwig M i l a n, Rechtsanwält.
- 52. **Liezen** (Steiermark). 1913. M 198.
Franz B a s o l d, Kaufmann.
- 53. **Linz** (Oberösterreich). 1874. M 1683.
Dr. V. W e s s e l y, Franz-Josef-Platz 17.
- 54. **Lungau**. 1885. S. H. Zarnweg (Salzburg). M 111.
Wilhelm W a l d m a n n, Büroletier.
- 55. **Malsitz** (Kärnten). 1902. M 97.
Josef S e i n e r.
- 56. **Matrei** (Tirol). 1903. M 84.
J. J a z, Laborant.
- 57. **Mell** (Niederösterreich). 1922. M 49.
Ing. J n h a u f e r.
- 58. **Mitterndorf** (Steiermark). 1905. M 50.
Siob C e n g l, Förster.
- 59. **Mittl. Unter-Inntal**. 1886. S. H. Rattenberg (Tirol). M 96.
Alexander S t a d l e r, Notar.
- 60. **Mödling** bei Wien. 1905. M 652
Dr. med. Karl C e c h, Elisabethstr. 13.
- 61. **Möbital**. 1873. S. H. Oberveßach (Kärnten). M 400.
Dr. Leopold W e n g e r, Univ.-Prof., München, Kaufbach-
straße 12.
- 62. **Mondsee** (Oberösterreich). 1874. M 80.
Karl J a n u s c h a, Senatspräsident.
- 63. **Mürzzuschlag** (Steiermark). 1887. M 494.
Alpenvereinssektion Mürzzuschlag.
- 64. **Murau**. 1894. S. H. Murau. (Steiermark). M 113.
Freiherr von C e f e b e d, Hofrat.
- 65. **Neufkirchen im Pinzgau** (Salzburg). 1897. M 25.
Jg. R e i t e i c h l ä g e r, Kaufmann.
- 66. **Neufkirchen** (Niederösterreich). 1893. M 313.
Rid. D o m n i g g, Kaufmann.
- 67. **Oberhollabrunn** (Niederösterreich). 1922. M 102.
Johann K e i n e r t, Beamter.
- 68. **Obertremstal-Kirchhof**. S. H. Kirchdorf (Ob. D. Est.) 1923. M -
Ing. B a n d l.
- 69. **Ostmark** (S. H. Wien). 1922. M 118.
Geschäftsstelle: Wien VIII, Krottenhaterstraße 9.
- 70. **Passfätten**. (Niederösterreich). 1923. M 63.
Guido W o l f, Lehrer.
- 71. **St. Pölten** (Niederösterreich). 1895. M 909.
Herm. K l e n z l, Kaufmann, Kiemerplatz.
- 72. **Pongau**. 1876. S. H. Außerfelden b. St. Johann i. P. (Salz-
burg) M 179.
Franz R u d o l f, Hauptkassier d. M. R. A. S. Mitterberger-
Hütte bei Bischofshofen.

- 73. **Radstadt** (Salzburg). 1883. M 369.
Altbürgermeister A u f f e n e i t e r.
- 74. **Rauris** (Salzburg). 1897. M 50.
Josef P f e i f e n b e r g e r, Wörth i. Rauris.
- 75. **Reichenau** (Niederösterreich). 1886. M 541.
Hans v o n S a i d.
- 76. **Reichensteiner**. S. H. Wien. 1910. M 58
Wien 12, Seumegasse 2.
- 77. **Reutte** (Tirol). 1906. M 164.
Anton M a y r, Kaufmann.
- 78. **Ried i. Innkreis** (Oberösterreich). 1921. M 232
Walter G ö r n e r, Beamter.
- 79. **Saalfelden** (Salzburg). 1887. M 309.
Josef E d e r, Betriebsleiter.
- 80. **Salzburg**. 1869. M 1993.
Prof. Dr. S. S a c e l, Fürstenbrunnstr. 3/4.
- 81. **Schärding** (Oberösterreich). 1887. M 89.
Hans D r i n g e r, Spartaſſendirektor.
- 82. **Schlading** (Steiermark). 1895. M 400.
Dr. Rudolf K u s c h a r.
- 83. **Schwarz** (Tirol). 1884. M 354.
Gottlieb Z i l c h e r, Direktor.
- 84. **Sillian** (Tirol). 1889. M 192.
An die Sektion Sillian b. D. u. Oe. A. B.
- 85. **Spittal a. Drau** (Kärnten). 1898. M 282.
Dr. Hans K l a u e.
- 86. **Spittal a. Pyhrn** (Oberösterreich). 1905. M 142.
Josef G r u n d l e r, Hotelier.
- 87. **Steinach i. Ennstal** (Steiermark). 1920. M 229.
Dr. Otto R e i n h a r t, Landesreg. Sekt.
- 88. **Steinette**. 1911. S. H. Wien. M 356.
Heinrich S e c h t, VII, Döblerg. 3/4.
- 89. **Steyr** (Oberösterreich). 1874. M 1022.
Prof. Anton N e u m a n n, Sierningerstr. 46.
- 90. **Tauristia**. S. H. Wien. 1911. M 248.
Wien IV., Große Neugasse 36.
- 91. **Tischnitz** (Kärnten). 1870. M 1007.
Rudolf S i b e r, Ober-Inspektor der österr. Staatsbahnen,
Karl-Sohnstr. 8.
- 92. **Tödtelbrunn** (Oberösterreich). 1907. M 345.
Dr. Anton P e t r i n a, Oberbezirksarzt.
- 93. **Torarlberg**. 1869. S. H. Bregenz. M 2034.
An die Sektion ohne persönliche Anschrift.
- 94. **Waldhofen a. d. Ybbs** (Niederösterreich). 1875. M 351.
Prof. Robert S c h ö n b r u n n e r.
- 95. **Wanderfreunde**. S. H. Wien. 1923. M 153.
Geschäftsstelle: Wien XI, Fuchshäusergasse 11.
- 96. **Wels** (Oberösterreich). 1881. M 695.
Gepp S u b e r, Kaufmann, Bädergasse 5.
- 97. **Wien**. 1905. M 2108.
Wien VI, Rahtgasse 6/1.
- 98. **Wienerland**. 1921. S. H. Wien. M 271.
Wien III, Löwengasse 21 (Gasthof Beer).
- 99. **Wiener Lehrer-Sektion**. 1912. S. H. Wien. M 1531.
Adolf R o s s b e r g e r, IV, Johann Strauß. 11/2/9.
- 100. **Wiener-Neustadt** (Niederösterreich). 1906. M 811.
Egbert N e u g e b a u e r, Bräunlichgasse 3.
- 101. **Windischgarsten** (Oberösterreich). 1906. M 47.
Dr. Franz E r r i c h, Oberlandesgerichtsrat.

- 102. **Windisch-Matrei** (Tirol). 1900. M 105.
Andreas S i r f m a i r, Postbeamter.
- 103. **Winterna i. Mühlal** (Kärnten). 1910. M 83.
Heinz T r o j e r, Kaufmann.
- 104. **Wipplal**. 1884. S. H. Steinach am Brenner. M 50.
Gottfried P l a t i n e r.
- 105. **Wolfsberg** (Kärnten). 1875. M 311.
Gregor C a f f e r, Kaufmann.

- 106. **Ybbstaler**. 1910. S. H. Wien. M 201.
Bereinskanzlei: Wien VIII, Alberggasse 51.
- 107. **Zell am See** (Salzburg). 1871. M 181.
Karl S a i n z l, Kaufmann.
- 108. **Zillertal**. 1871. S. H. Mayrhofen (Tirol). M 94.
Dr. Lambert R a i t m a y r.

C. Sektionen im Ausland.

- 1. **Danzig**. 1889. M 400.
K r u s e, Landeshauptmann, Neugarten 23/24.
- 2. **Kattowik** (Polen). 1910. M 300.
Obering. H e m p e l, bei Lofführer Tirpitz in Steiwik,
Hüttenstr. Schule 3.

- 3. **Liechtenstein**. 1909. S. H. Vaduz (Liechtenstein.) M 47.
Dr. Rudolf S c h ö d l e r, Vaduz.

D. Alpenvereine im Ausland, welche für ihre Mitglieder die Vereinschriften des D. u. Oe. Alpenvereins beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

- 1. **Verband der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.**
S. H. Karlsbad (Segr. 1920). 1. Vorsitzender: Karl S c h ö t t n e r.
- 1. **AKG** (Böhmen). 1878. M 171.
Wilhelm B e r t o l d, Druckereibesitzer.
- 2. **Kuffig** (Böhmen). 1904. M 186.
W. S t r o h s c h n e i d e r, Bürgerhuldirektor.
- 3. **Eger** (Böhmen). 1894. M 202.
Eustav W o r s c h, Kaufmann.
- 4. **Sablitz a. Reife** (Böhmen). 1903. M 174.
Oskar R e d h a m m e r, Fabrikant, Hüttenstr. 19.
- 5. **Salda** (Böhmen). 1887. M 98.
Dr. Fr. F r i t t c h, Adorfal.
- 6. **Karlsbad** (Böhmen). 1902. M 561.
Karl S c h ö t t n e r, Spediteur.
- 7. **Leitmeritz** (Böhmen). 1922. M 130.
Dr. Wilhelm S a n e t t i r s c h.
- 8. **Moravia**. 1922. S. H. Brünn (M. hren). M 471.
Obering. Ferd. K o z a, Am Berg 9
- 9. **Nordmähren**. 1910. S. H. Olmütz (Mähren). M 141.
Dr. Gustav T o m a n n, Professor, Laubongasse 5.

2. Außerhalb des Verbandes.

- 1. **Deutscher Alpenverein Warnsdorf**. 1887. M 939.
Fr. E. B e r g e r.

b) In Italien.

- 1. **Circolo Alpini Triestini**. 1921. M 80.
Ing. Frh. M a u r e r, Trieste, via N. Machiavelli 14.

c) In Holland.

- 1. **Niederländische Alpenvereening**. 1902. S. H. Leiden (Holland) M 301.
R. D e n h, Amsterdam, Pieter de Hoochstreet 16.

Die drei Vereine
Verein zum Schutze der Alpenpflanzen
 Bamberg, Apotheker C. Schmolz
Verein der Freunde des Alpinen Museums
 München Praterinsel 5
Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei
 München, Westentierstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins
 Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden
 und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

Statistisches zum Bestand des D. u. De. A.-V. (Stand vom 31. Dez. 1923).

Am 31. Dez. 1923 zählte der D. u. De. Alpenverein 397 Sektionen mit 215 111 Mitgliedern. Die Zahl der Sektionen ist um 14, die der Mitglieder um 24 832 gegen das Vorjahr gestiegen. Sie verteilen sich auf das Vereinsgebiet wie folgt:

Sektionen	Mitglieder	Mitgliederzunahme in %	Sektionen	Mitglieder	Mitgliederzunahme in %
a) Provinz Rheinland . . . 16 mit	8382	+ 25	A. Bayern r. d. Rh. . . 110 mit	65461	+ 22
b) " Westfalen . . . 11 "	3659	+ 27	B. Pfalz . . . 9 "	1798	+ 32
c) " Hannover . . . 6 "	3271	+ 32	C. Rheinhessen u. Star-		
d) " Sachsen . . . 8 "	3136	+ 24	lenburg . . . 5 "	2492	+ 34
e) " Hessen . . . 8 "	3746	+ 12	D. Württemberg . . . 17 "	12366	+ 18
f) " Brandenburg . . . 11 "	10790	+ 19	E. Baden . . . 12 "	5996	+ 28
g) " Schleswig . . . 1 "	485	+ 23	II. Süddeutschland . . . 153 "	88113	+ 22
h) " Pommern . . . 5 "	1586	+ 20	A. Niederösterreich . . . 28 "	25308	- 9
i) " Ostpreußen . . . 2 "	594	+ 19	B. Oberösterreich . . . 17 "	6681	- 1
k) " Westpreußen . . . 2 "	167	neu	C. Salzburg . . . 14 "	3901	- 10
l) " Schlessen . . . 6 "	2759	+ 24	D. Kärnten . . . 11 "	3715	+ 1
A. Preußen . . . 76 "	38575	+ 23	E. Steiermark . . . 14 "	8223	- 1
B. Hanfsstädte . . . 5 "	5506	+ 38	F. Tirol . . . 22 "	9541	- 13
C. Braunschweig, Old-			G. Vorarlberg . . . 2 "	2368	- 10
enburg, Lippe . . . 4 "	1812	+ 28	III. Oesterreich . . . 108 "	59737	- 7,8
D. Oberhessen . . . 2 "	440	+ 38	IV. Ausland . . . 3 "	747	+115
E. Thüringen . . . 15 "	3677	+ 20	I. Norddeutschland . . . 133 "	66514	+ 25,7
F. Sachsen . . . 29 "	16062	+ 31	II. Süddeutschland . . . 153 "	88113	+ 22
G. Mecklenburg . . . 2 "	442	+ 20	III. Oesterreich . . . 108 "	59737	- 7,8
I. Norddeutschland . . . 133 "	66514	+ 25,7	IV. Ausland . . . 3 "	747	+115
a) Oberbayern . . . 50 "	38436	+ 15	D. u. De. Alpenverein . . . 397 "	215111	+ 13
b) Schwaben . . . 16 "	10716	+ 15			
c) Niederbayern . . . 10 "	2854	+ 58			
d) Oberpfalz . . . 6 "	1728	+ 29			
e) Mittelfranken . . . 13 "	7106	+ 40			
f) Unterfranken . . . 5 "	2213	+ 20			
g) Oberfranken . . . 10 "	2405	+ 26			

Den reichsdeutschen Sektionen gehören 71,88 %, den österreichischen 27,77 % und den ausländischen Sektionen 0,35 % der Mitglieder an.

Seit Kriegsende ist der Verein trotz allmählichen Wegfalles der Sektionen in den nun abgetrennten Gebieten angewachsen wie folgt:

1918 : 408 Sektionen mit 73139 Mitgliedern um		
1919 : 391 " " 85186 " " 16,4 %	} seit 1918	um 194,1 %
1920 : 398 " " 109542 " " 28,6 %		
1921 : 394 " " 148185 " " 35,3 %		
1922 : 383 " " 190279 " " 29,4 %		
1923 : 397 " " 215111 " " 13,0 %		

Wie sich die Zunahme (24832 Mitglieder) auf die einzelnen Länder verteilt, geht aus der Haupttabelle hervor. Sie war in Norddeutschland etwas stärker als Süddeutschland, im ganzen Deutschen Reich (mit 29516 Mitgliedern = 23,6 %) außerordentlich stark (Marktbeiträge), wogegen der österreichische Mitgliederstand eine Abnahme um 5083 Mitglieder zu verzeichnen hat (Austritt vieler reichsdeutscher Mitglieder aus österreichischen Sektionen u. a.).

Die Durchschnittsmittelgliederziffer beträgt für eine Sektion 539 (gegen 496 im Vorjahr).

Die Mitgliederzahl verteilt sich weiters auf

2 Sektionen mit über 10000 Mitgliedern	14 Sektionen mit über 700 Mitgliedern
1 " " " 5000 "	15 " " " 600 "
2 " " " 4000 "	19 " " " 500 "
3 " " " 3000 "	20 " " " 400 "
9 " " " 2000 "	47 " " " 300 "
31 " " " 1000 "	61 " " " 200 "
8 " " " 900 "	94 " " " 100 "
10 " " " 800 "	61 " " " unter 100 "

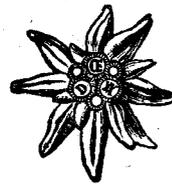
Die 44 größten Sektionen haben zusammen 108253, die übrigen 353 Sektionen zusammen 106858 Mitglieder. Die Sektionen mit je über 1000 Mitgliedern sind, nach ihrer Größe geordnet, folgende:

1. Austria 11575; 2. München 11283; 3. Innsbruck 5590; 4. Schwaben 4931; 5. Oberland 4350; 6. Dresden 3441; 7. Berlin 3404; 8. Donauland 3184; 9. Graz 2948; 10. Mark Brandenburg 2795; 11. Hamburg 2705; 12. Nürnberg 2563; 13. Hannover 2257; 14. Wien 2108; 15. Leipzig 2088; 16. Vorarlberg 2034; 17. Augsburg 2016; 18. Salzburg 1993; 19. Frankfurt a. M. 1947; 20. Allgäu-Rempten 1941; 21. Mittelfranken 1900; 22. Allgäu-Immenstadt 1820; 23. Hohenzollern 1813; 24. Wettin 1750; 25. Garmisch-Partenkirchen 1713; 26. Linz 1683; 27. Wiener Lehrer 1531; 28. Niederelbe 1473; 29. Würzburg 1432; 30. Rheinland 1425; 31. Chemnitz 1420; 32. Berchtesgaden 1405; 33. Jung Leipzig 1344; 34. Breslau 1334; 35. M. T. V. München 1243; 36. Düsseldorf 1124; 37. Klagenfurt 1112; 38. Rosenheim 1111; 39. Mainz 1100; 40. Ulm 1100; 41. Lindau 1075; 42. Karlsruhe 1072; 43. Freiburg 1065; 44. Weilheim-Murnau 1050; 45. Stettin 1049; 46. Stuttgart 1032; 47. Steyr 1022; 48. Villach 1007;

Orte mit mehreren Sektionen sind:

Ort	Sektionen	Mitglieder	Ort	Sektionen	Mitglieder
München . . . 14	Sektionen mit	21102	Mitgliedern	Ulm-Neu Ulm . . . 3	Sektionen mit 1696 Mitgliedern
Wien . . . 15	" "	21025	" "	Lindau . . . 2	" " 1435 "
Berlin . . . 5	" "	8601	" "	Stettin . . . 2	" " 1282 "
Dresden . . . 5	" "	6077	" "	Ingolstadt . . . 2	" " 1228 "
Stuttgart . . . 2	" "	5963	" "	Freiburg . . . 2	" " 1215 "
Innsbruck . . . 2	" "	5808	" "	Darmstadt . . . 2	" " 816 "
Nürnberg . . . 5	" "	5208	" "	Jena . . . 2	" " 497 "
Hamburg . . . 3	" "	4408	" "	Gießen . . . 2	" " 440 "
Leipzig . . . 3	" "	3470	" "	Freising . . . 2	" " 307 "
Graz . . . 2	" "	3361	" "	Sulzbach Dpf. . . 2	" " 195 "

Die Zahl der befreundeten Vereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. De. A.V. beziehen, beträgt 17 mit zusammen 5777 Mitgliedern.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4.

München, Ende Mai 1924

4. Jahrgang

50. Hauptversammlung des D. u. Ö. A. V.

Die diesjährige Hauptversammlung findet in Rosenheim statt und zwar die Vorbesprechung am 19. Juli, die Hauptversammlung am 20. Juli.

Die Tagesordnung ist in der am 31. Mai 1924 der Post übergebenen Nummer 10 der Mitteilungen veröffentlicht.

Alles Nähere betreff Teilnahme, Anmeldung, Unterkunft usw. wird in den nächsten Nummern der Mitteilungen bekannt gegeben werden.

Der Hauptauschuß hatte ursprünglich den Wünschen der österreichischen Sektionen entsprechend — Linz als Tagungsort in Aussicht genommen. Die inzwischen vom Reichsfinanzminister erlassene Ausreiseverordnung hat aber die Abhaltung der Tagung in Oesterreich — sicher auch zum Leidwesen vieler reichsdeutscher Mitglieder — unmöglich gemacht, da nur die Stimmführer der reichsdeutschen Sektionen die gebührenfreie Ausreisefreilaubnis erhalten hätten. Angesichts dieser Beschränkung, welche nur einen ganz kleinen Kreis unserer Mitglieder, die sachungsmäßig alle zur Teilnahme an der S. V. berechtigt sind, die Teilnahme ermöglicht hätte, hat die Sektion Linz auf die Abhaltung der Versammlung in Linz verzichtet. Für die Wahl von Rosenheim war bestimmend, daß dieser Ort ausgezeichnete Bahnverbindungen von allen Seiten her besitzt und den Oesterreichern die hohen reichsdeutschen Fahrtkosten möglichst erspart werden.

Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. V.

R. Rehlen, Vorsitzender.

Merktafel.

Juni 1924. Die Zusendung der schriftlichen Stimmvotumachen für die 50. Hauptversammlung erfolgt auf Grund der bis zum 31. Mai 1924 bei der Vereinstafel eingezahlten Vereinsbeiträge (Guthaben der Sektionen) im Laufe des Monats Juni.

17.—25. Juni. Vierteljährige (Juli, August, September) Bestellung der „Mitteilungen“ bei den Zustellpostämtern. Im Deutschen Reich können die ab 1. Juli erscheinenden Nummern

der „Mitteilungen“ nur mehr vierteljährig bestellt werden (Vierteljahrsgebühr 30 Pfg.).

15. und 30. Juni. An diesen Tagen erscheinen Nr. 11 und 12 der „Mitteilungen“, die alles Nähere über die Teilnahme an der Hauptversammlung enthalten werden.

15. Juni. Einfindung des Berichtes über Stättengebühren (anliegende Postkarte).

10. Juli. Bestellung der Zeitschrift 1924 (mit beiliegender Postkarte).

Alle Zuschriften sind ohne persönliche Bezeichnung an den Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins München, Kaulbachstr. 91/2 zu richten und genügend zu frankieren!

Zahlungen reichsdeutscher und ausländischer Sektionen an die Deutsche Bank Filiale München, österreichischer Sektionen an die Steiermärkische Escompte-Bank in Graz — in beiden Fällen mit dem Zusatz „Für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. Ö. Alpenvereins.“

Ausgleichung der Hüttengebühren.

Die österr. hüttenbesitzenden Sektionen haben, soweit und bekannt geworden ist, die Hüttengebühren in ihren Hütten gegenüber denen des Vorjahres gar nicht oder nur unwesentlich geändert. Zu einer solchen Änderung lag auch kein Anlaß vor, da sich die Lebensverhältnisse in Oesterreich seit Jahresfrist nur unwesentlich verändert haben.

Es sind aber Anzeichen vorhanden, daß die reichsdeutschen Sektionen, welche in Oesterreich Hütten besitzen, für das laufende Jahr Gebühren in Mark- oder Kronen-Beträgen ansehen oder ansehen haben, welche die der österr. Sektionen ganz wesentlich übersteigen, sodaß Alpenvereinsmitgliedern das Übernachten auf einem Matratzenlager vielfach teurer zu stehen kommt, als die Benützung eines Bettes in einem guten Talgasthof. Ein solches Mißverhältnis würde nicht nur geeignet sein, die Preise in den Talgasthöfen hinaufzutreiben, es würde auch von unseren Mitgliedern nicht verstanden werden und besonders die österr. Vereinsmitglieder, deren Lebenshaltung sich, wie erwähnt, seit Jahresfrist nicht geändert hat, außerordentlich schwer treffen und ihnen die Benützung der Hütten fast unmöglich machen. Bemerkt sei auch, daß die österr. Sektionen im vorigen Jahre und zum Teil (bevor die Stabilisierung der Mark vorausgesehen war) auch für das heurige Jahr reichsdeutschen Mitgliedern ganz außerordentliche Ermäßigungen auf ihre, ohnehin mäßigen Hüttengebühren, zugestanden haben.

Der Verwaltungsausschuß richtet daher an alle reichsdeutschen Sektionen die bringende Bitte, ihre Hüttengebühren denen der österr. Sektionen möglichst anzugleichen. Diese betragen durchschnittlich für Alpenvereinsmitglieder Nr. 8000.— für ein Bett, Nr. 4000.— für ein Matratzenlager, und Nr. 2000.— für ein Notlager.

Der Verwaltungsausschuß erachtet es als seine Pflicht, in dieser Richtung ausgleichend zu wirken und will zu diesem Zwecke die nötigen Unterlagen dadurch gewinnen, daß er die reichsdeutschen Sektionen auffordert, auf beifolgender Karte die verlangten Auskünfte (auch für Hütten in Bayern) zu erteilen. Die Nichtbeantwortung dieser Umfrage würde der Verwaltungsausschuß als eine nicht gebührende Rücksichtnahme auf die Interessen des Gesamtvereins betrachten und er wird nicht zögern, Sektionen, die seiner Bitte nicht entsprechen, in der diesjährigen Hauptversammlung unter Namensnennung entsprechenden Vorhalt zu machen.

Bestellkarte für die Zeitschrift 1924.

Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt eine Bestellkarte auf die Zeitschrift 1924 bei, die bis zum 10. Juli 1924 an den Hauptauschuß zu senden ist. Es ist der letzte Termin, in dem die Gesamtauflage der Zeitschrift festgestellt werden und danach die nötige Materialbeschaffung erfolgen kann. Bestellungen, die bis zum 10. Juli einlangen werden unter allen Umständen berücksichtigt. Später einlangende Bestellungen können nur nach Maßgabe eines vorläufig herzustellenden kleinen Uberschusses berücksichtigt werden.

Da die Materialbeschaffung — die Zeitschrift wird in Stärke und Ausstattung vollkommen friedensmäßig erscheinen — viel Geld erfordert und die nur teilweise einbezahlten und zum Teil schon verbrauchten Vereinsbeiträge zur Deckung dieser Kosten nicht langen, müssen auch die Bezugsgebühren für die Zeitschrift — wenigstens bis zu 50 % — bis zum 10. Juli einbezahlt sein, wenn die Bestellung Gültigkeit haben soll. Der Rest der Bezugsgebühren ist bis zum 15. September 1924 einzuzahlen.

Bericht über die

30. Hauptauschuß-Sitzung.

In der am 17. u. 18. April in München abgehaltenen 30. Sitzung des Hauptauschusses wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Beihilfen für Hütten und Wege wurden bewilligt:
 - Ö. Hohenzollern, Hüttenbau im Raburscheltal M 3000.—
 - Ö. St. Pölten, Schaffung von weiteren Schlafgelegenheiten u. a. in der Hütte am Felbertauern M 2500.—
 - Ö. St. Pölten, Höhenweg vom Felbertauern zur Prager Hütte zurückgestellt
 - Ö. Hildesheim, Ergänzung der Einrichtung der Hildesheimerhütte M 400.—
 - Ö. Saalfelden, Hütte am Riebnalopf (nicht bewirtschaftet) M 600.—
 - Ö. Saalfelden, Wegausbess. M 60.—
 - Ö. Oberland, Ausbesserung der Rahenleiter im Vompersloch M 500.—
 - Ö. Tölz, Hüttenbau am Schafreuter M 1000.—
 - Ö. Sana u., Wegausbesserungen M 500.—

- Ö. Landeck, Hüttenbau a. Steinsee M 500.—
- Ö. Seiwitz, Ausbesserung von Hütten und Wegen M 300.—
- Ö. Freiburg, Ausbesserung der Hütte und Einbruchschäden M 300.—
- Ö. Lechtal, Wegbezeichnungen M 30.—
- Ö. Heidelberg, Instandsetzung der Hütte M 300.—
- Ö. Isartal, Wegausbesserungen M 400.—
- Ö. Bayerland, Ausbesserungen an der Meilerhütte M 400.—
- Ö. Bayerland, Ausbesserungen an der Pfauenhütte u. ihrer Wasserleitung M 500.—
- Ö. Kärntner Oberland, Bau der Reiskofelhütte unter der Bedingung, daß die Hütte einfachst (ohne Betten) eingerichtet wird und die Kärntner Sektionen die Haftung übernehmen, daß die restl. Baukosten durch die bauende Sektion bzw. durch die übrigen Kärntner Sektionen aufgebracht werden. M 2500.—

- Ö. Schwaben, Neubau des Halterangerhauses M 6000.—
2. Für wissenschaftliche Unternehmungen werden insgesamt Mark 2350 bewilligt.
 3. Die Karte der Loferer- und Loeganger-Steinberge wird in 2 Ausführungen hergestellt; als nächste Karte wird eine Karte des Großglockner-Gebietes in 1 : 25000 in Aussicht genommen.
 4. Der Preis der Zeitschrift 1924, die in friedensmäßiger Stärke und in Leinen gebunden erscheinen wird, wird auf Mark 2 festgesetzt.
 5. Zur Frage der Belieferung sämtlicher A-Mitglieder mit der Zeitschrift verhält sich der Hauptauschuß ablehnend. Der Belieferung der Mitteilungen an sämtliche A-Mitglieder stehen große technische Schwierigkeiten entgegen, immerhin soll die Frage eingehend geprüft werden.
 6. Der Voranschlag für das Jahr 1925 wird aufgestellt. (Vergl. Mitteilungen Nr. 10).
 7. Die Jahresmarken 1925 sind wieder in Friedensausstattung zu liefern.
 8. Besprechung über die Hauptauschuß-Wahlen. (Vergl. Mitteilungen Nr. 10).
 9. Neue Sektionen werden genehmigt in Schleich, Oberwalde, Treuchlingen, Lebensscheid und Weissenfels; Sektionsgründungen in Wien, München und Dresden werden abgelehnt, andere Anträge zunächst zurückgestellt.
 10. Stellungnahme zu den Hauptversammlungsanträgen der Sektion Waldböfen, Regensburg, Hannover, Graz und die Sektion Donauland betreffenden Anträge. (Vergleiche Mitteilungen Nr. 10).
 11. Beratung über Anträge des Hauptauschusses betreffend Sicherung der Rechte des Gesamtvereins an Weg- und Hüttenbauten und Schutzhüttenversicherung.
 12. Die Hüttengebühren für Nichtmitglieder werden mit dem 3fachen Betrag der Mitgliedergebühren festgesetzt. (Siehe unten).

Hütten u. Wege.

Hüttengebühren 1924. Der H.A. hat in seiner Sitzung vom 17. April beschloffen:

1. Die Allg. Hüttenordnung ist dahin abzuändern, daß Nichtmitglieder mindestens die dreifachen Hüttengebühren entrichten.
2. Den fremden Vereinen werden keine Hüttengebührenbegünstigungen eingeräumt. Auch einzelne hüttenbesitzende Sektionen dürfen keine solchen Begünstigungen in ihren Hütten gewähren.
3. Den Besitzern von grenznahen Hütten wird dringend empfohlen, die Zahlung der Hüttengebühren sowohl in der Landeswährung als auch der des Nachbarstaates (etwa nach dem wirklichen Währungsverhältnis) entgegenzunehmen.

Gebühr für militärische Unterkunft auf Hütten. Das Bundesministerium für Heereswesen hat an den Hauptauschuß das Ansuchen gerichtet, im Interesse der alpinen Ausbildung der österreichischen Truppen darauf hinzuwirken, daß die Sektionen ihre Schutzhütten für militärische Übungen zur Verfügung stellen und den militärischen Einheiten, die sich zur Vornahme

der dienlichen alpinen Ausbildung ins Gebirge begeben bei der Benützung der Schutzhütten wesentliche Dreiermäßigkeit einräumen.

Das Bundesministerium hat hierbei die Versicherung abgegeben, alles aufzubieten, um jedwede Beschädigung der zur Verfügung gestellten Einrichtungen zu vermeiden.

Der Hauptauschuß hält es im vaterländischen Interesse für selbstverständlich, daß die Sektionen diesem Ansuchen ohne weiteres gerecht werden; zumal das Militär bei verschiedenen Anlässen dem Alpenverein und seinen Sektionen außerordentlich wertvolle Dienste geleistet hat.

Da die zuständige Entscheidung der Hauptversammlung erst im Sommer erfolgen kann, glaubt der Hauptauschuß zur einstweiligen einheitlichen Regelung folgende Richtlinien empfehlen zu sollen:

1. dem Ansuchen einer militärischen Stelle um Schutzhüttenbenützung ist, soweit nicht der eigentliche Zweck der Hütte, Touristenunterkunft zu bieten, vereitelt oder wesentlich beeinträchtigt wird, statt zu geben,
2. für die Benützung von Schutzhütten durch das Militär nur Übernachtungsgebühren (keine Eintritts- oder Sondergebühren) und zwar höchstens in Höhe des niedrigsten Satzes, wie sie für Alpenvereinsmitglieder gelten, erhoben werden;
3. beim Besuch der Schutzhütten durch größere militärische Einheiten oder bei länger andauerndem Besuch sind ermäßigte Pauschgebühren, die im einzelnen Falle mit der militärischen Stelle zu vereinbaren sind, zuzugestehen.

Der Hauptauschuß hat hieron das Bundesministerium für Heereswesen vorliegend und zugleich gebeten, in Zeiten, in denen erfahrungsgemäß die Hütten stark von Touristen in Anspruch genommen werden, von größeren militärischen Belegungen Abstand zu nehmen und vor größeren oder länger andauernden Übungen (wie Ausbildungsfürs) die in Frage kommende hüttenbesitzende Sektion unmittelbar verständigen zu lassen.

Selbstverständlich haben die militärischen Einheiten Gebührensfreiheit, wenn sie zu Rettungs- oder ähnlichen Zwecken von den Sektionen beigezogen werden.

Alpenvereinshütten in Südtirol. Bekanntlich sind die Hütten des D. u. De. A.V. in Südtirol sowie auch die Hütten der aufgelösten Südtiroler Alpenvereine von der italienischen Regierung beschlagnahmt und dem Club Alpino Italiano in Verwaltung übergeben worden. Eine Anzahl dieser Hütten wird von dem genannten Club den Sommer über bewirtschaftet, während andere als Finanzkasernen dienen oder dem Verfall überlassen sind. In der kürzlich erschienenen Nr. 9 der „Mitteilungen des D. u. De. A.V.“ ist ein Verzeichnis dieser Hütten veröffentlicht dabei auch ein Verzeichnis der von deutschfreundlichen Gastwirten betriebenen privaten Unterkunfthütten und Talgasthöfen. Alpenvereinsmitglieder, welche in Südtirol Touren unternehmen, sollten, wenn irgend möglich, die Benützung der von den Italienern bewirtschafteten Hütten meiden und ihre Touren tunlichst von den in dem genannten Verzeichnis angeführten deutschfreundlichen privaten Hütten Talgasthäusern aus unternehmen.

Rettungsmittel auf Schutzhütten. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden neuerdings dringend ermahnt, ihre Hütten mit den notwendigen Rettungsmitteln (Seil, Tragbahre, Verbandzeug, Meditamenten, La-

lernen usw.) auszustatten. Es wäre nicht nur an sich bedauerlich, sondern auch dem Ansehen des Vereins äußerst abträglich, wenn eine alpine Rettungsexpedition infolge Fehlens der nötigen Rettungsmittel in den Schutzhütten nicht den wünschenswertesten Verlauf nehmen könnte. Der Hauptausschuß wäre nicht in der Lage, eine Sektion, welche ihre diesbezüglichen Pflichten vernachlässigt, gegen Angriffe von außen her in Schutz zu nehmen.

Obligationen-Steuer. Zahlreiche Sektionen haben in den letzten Tagen Aufforderungen der Finanzämter zur Zahlung der Obligationensteuer für die seinerzeit ausgegebenen Hüttenanteilscheine erhalten. Diese Steuer ist sehr empfindlich. Der Verwaltungsausschuß hat daher an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe um Befreiung der Sektionen von dieser auf unsere gemeinnützigen Unternehmungen (Hüttenbauten) gelegte Steuer gerichtet.

Hüttenbewirtschaftung (ohne Gewähr) Anna Lindner, Rißbühel-Schmieden, Joachbergerstraße bewirbt sich um die Bewirtschaftung einer Schutzhütte womöglich ganzjährig bewirtschafteten Schutzhütte (Empfehlung Rfm. Herold, Rißbühel).

Allerlei.

Ausreise-Verbot. Wie in Nr. 8 der Mitteilungen bekannt gegeben wurde, hat der Reichsfinanzminister eine Eingabe des Hauptausschusses um Befreiung der Mitglieder von der Ausreisegeld für Bergfahrten in Oesterreich abgelehnt. Der Verwaltungsausschuß gibt sich mit diesem Bescheid um so weniger zufrieden, als in zahlreichen anderen Fällen diese Befreiung in weitgehendem Maße gewährt wird, und hat eine neuerliche bringende Eingabe an das Finanzministerium gerichtet, deren Ergebnis tunlichst bald mitgeteilt werden wird.

Vereinsabzeichen. Der Preis der vom H.A. zu beziehenden Vereinsabzeichen beträgt nicht G.-Kr. 0.50 sondern G.-Kr. 0.36.

Sachliche Trennung. Neuerdings müssen wir die Sektionen bitten, in den Zuschriften an den Hauptausschuß eine sachliche Trennung der verschiedenen Angelegenheiten dadurch eintreten zu lassen, daß für jeden Gegenstand eigene (wenn auch bescheidene) Blätter verwendet werden.

Schwarze Liste. Ausgeschlossen wurden: Aus der G. München wegen Zurückbehaltung eines Hüttenschlüssels und eines unterschämten Briefes Otto Mirich in Berlin. - Von dem Touristenverein die „Naturfreunde“, Baumgartner Leopold (Pottenstein, Niederöster-

reich). Kramarsch Hans (Stockerau, Niederösterreich). Mendle Berta, Fabrikarbeiterin geb. 1606 (Günzburg, Bayern). Marsch Kurt (Münden, Hannover). Pichelbauer Josef (Rapsberg, Steiermark). Rieder Erwin und Rieder Hermann (Singen, Württemberg). Schilling Walter, Fabrikarbeiter (Ibenheim, Thüringen). Schramböck Josef (Pottenstein, Niederösterreich). - Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ zeigt den Ausschuß folgender Mitglieder an: Franz Hofer, Leoben, Martin Garat, Cella, Otto Galm und Kurt Günther, Döbeln, Franz Kamper, Willendorf, Kurt Bönsch und Hans Engelmann, Wurgau.

Führerkurse. In der letzten Mai- und ersten Juni-Woche finden in Innsbruck und in Salzburg wiederum vom Hauptausschuß veranstaltete Bergführerkurse statt, zu denen insgesamt 60 Teilnehmer einberufen wurden.

Ratgeber für Alpenwanderer. Anfang Juni erscheint im Verlage des Hauptausschusses ein praktisches Taschenbuch, das - wie wir hoffen - von einer großen Zahl unserer Mitglieder begrüßt werden wird. Dieses etwa 250 Seiten starke Büchlein enthält einen (allgemeinen) ersten Teil, der über die Erfordernisse für Alpenfahrten, Fertigkeiten, Bergerfahrung, Tourenbegleitung, Verhältnisse in den Bergen zu verschiedenen Jahreszeiten, Wetter, Auswahl und Zusammenstellung von Touren, Alpines Schrifttum, Karten usw., dann über Unterkunft, Wege, Verpflegung, Ausrüstung, Bergführer und Tarife, Alpines Rettungswesen, Grenzen, Verkehr, Reisekosten u. v. a. Auskunft gibt. Der zweite Teil des Buches enthält eine Aufzählung der Gruppen der Ostalpen mit Uebersichten über jede Gruppe, Schrifttum und Karten, Führer, Rettungstellen, Tourenpläne und besonders das Hüttenverzeichnis aller Gruppen der Ostalpen.

Das nach Art der lehrjährigen Zeitschrift broschirierte Bändchen kostet für Mitglieder nur eine Mark (Selbstkosten). Um es noch vor Beginn der Reisezeit in die Hände möglichst vieler Mitglieder zu bringen, erhalten die größeren Sektionen - gegen spätere Verrechnung - eine Anzahl von Exemplaren ohne Bestellung gleich ins Haus geschickt. Außerdem erhält jede Sektion ein Freieemplar für ihre Bücherei. Weitere Exemplare sind beim Hauptausschuß zu bestellen.

Zu verkaufen: Zeitschrift des D. u. De. Alpenvereins Jahrgänge 1886-1897 und 1902-1912 im ganzen oder einzeln. - Angebote an G. Blab in München, Beppelstr. 57.

Verkäuflich durch: David Voeller, Barmen Allee 86, Zeitschrift 1899-1913, 1918 und 1919.

I. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1924.

Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen.

Hauptausschuß:
H. A. Mitglied Reg. Rat Dr. Borchers in Bremen, Kreflingstr. 7.

A. Deutsche Sektionen.

- 14. **Alpiner Skiclub München.**
Dr. R. Hoffmann, Studienrat, Albringstr. 9/2.
- 32. **Berchtesgaden, Bayern.**
G. W e n i g, Bezirksbaumeister, Löffelstr. 160.
- 40. **Bochum, Westfalen.**
Architekt D. F r ä n g e l, Alleestr. 156.
- 82. **Freiburg, Breisgau.**
Hauptlehrer R. S o u d i g, Bahnhofstr. 14.
- 87. **Fulda, Pr. Hessen.**
Fabrikbesitzer Justus Jacobson.
- 92. **Gleiwitz, Schlesien.**
Justizrat L u f f i g, Mollstr. 22.
- 126. **Jurand. St. Sulzbach l. Dpf.**
Steuerpraktikant Georg W o g e l, Sulzbach, Luitpoldpl. 70/1.
- 192. **Königsberg, Ostpreußen.**
Architekt Karl P a u l y, Hufenallee 23.
- 143. **Landshut, Niederbayern.**
Studienprofessor Hans D i e t l, Stiehlhelmerstr. 28.
- 151. **Lindau.**
Registrierer R i e g e r, Stadtrat Lindau.
- 154. **Lübeck.**
Professor Otto U s i m a n n, Klaus Grothstr. 3.
- 182. **Münster, St. München.**
Geing R u d y, München, Adalbertstr. 58/1.
- 206. **München, Vogtland.**
Studienrat Prof. Dr. T r e n t l e, Richard-Hofmannstr. 9.

- 217. **Rheinland.**
F. L. G ü n t h e r, Amtsgerichtsrat a. D. Godesberg a. Rh. Lulsenstr. 28.
- **Seld in Bayern.**
Mag. K ä f e r, Maglmitlanstr. 7.

B. Sektionen in Oesterreich.

- 21. **Germannen, die.**
Edmund S e e g e b r e c h t, Wien VIII, Langegasse 24.
- 28. **Hall in Tirol.**
Hofrat W e n h a r t, Innerer Stadtplatz.
- 100. **Wiener Neustadt, Niederösterreich.**
Julius C z a p, Bahngasse 3.

Da. Deutsche Alpenvereine in der Tschechoslovakei.

- 8. **Moravia, 1882. St. Brünn, Mähren.**
Oberinspektor Ferd. K o z a, Am Bergl 9.

Neue Sektionen.

- G. **Eberwalde, Brandenburg.**
Otto N e u b e r t, Stabshauptassistenten-Rendant, Caprivistr. 9.
- G. **Lüdenscheid, Westfalen.**
Dr. Wilhelm M e e s e, Sanitätsrat.
- G. **Saale, Thüringen.**
Kreisierarzt Dr. F i s c h e r.
- G. **Kreuzlingen, Bayern.**
W. W i e d e m a n n, Steuerpraktikant, Burgstr. 209.
- G. **Weißfels a. d. Saale.**
Adolf U r l a u b, Buchhändler.

Mitgliederzahl und Stimmenverhältnis.

Auf Grund der Mitgliederzählung am 31. Dezember 1923 und der Bestimmungen der Gesamtvereins-satzung (§ 21) über die Bemessung der Stimmengahlen für die Hauptversammlung, (der allerdings die Zählung vom 31. Mai zugrunde zu legen ist) würden sich für 31. Dezember 1923 folgende Verhältnisse ergeben:

	In	Mitglieder	Stimmen	auf 1 Stimme fallen
A.	Norddeutschland	66514	767	86.72 Mitglieder
B.	Süddeutschland	88113	943	93.44 "
C.	Oesterreich	59137	584	102.29 "
D.	Ausland	747	12	62.25 "
Deutscher u. Oesterreichischer Alpenverein		215111	2306	93.29 Mitglieder

Die Durchschnittsmitgliederziffer beträgt bei den Sektionen

A.	In Norddeutschland	500 Mitglieder
B.	" Süddeutschland	576 "
C.	Oesterreich	553 "
D.	Im Ausland	249 "
D. u. De. A.V.		542 Mitglieder

Das nicht übereinstimmende Verhältnis zwischen den Ergebnissen bei B und C (oben und unten) ist dem Zufall zuzuschreiben, indem bei vielen Sektionen von C offenbar die jeweilige Stufengrenze knapp unterschritten ist, bei B die Ziffern mehr in der Mitte der Stufen liegen.

Würde man einfach für je 100 Mitglieder eine Stimme

rechnen, so hätte A 665, B 881, C 597, D 7 zusammen 2150 Stimmen gegen 2306. Dies liegt in der Ungünstigkeit der kleineren Sektionen gegenüber den größeren, die mit abnehmender Mitgliederzahl steigt. Ob sich die in der ersten Tabelle angeführten Ziffern auf Grund der Zählung vom 31. Mai wesentlich ändern werden, hängt nicht allein davon ab, wie sich bei der Mitgliederzahl verändert haben wird, sondern besonders davon, inwieweit die Sektionen ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Hauptverein nachgekommen sind, denn nach der Satzung dürfen nur so viele Mitglieder für die Stimmenerrechnung gezählt werden, als die Sektion Vereinsbeiträge an die Vereinstafel abgeliefert hat.

Ratgeber für Alpenwanderer

(mit Schutzhüttenverzeichnis)

Herausgegeben vom

Hauptausschuß des D. u. De. Alpenvereins

Preis Mf. 1.- (Kr. 16000.-)

nur beim Bezug durch die Sektionen.

Im Buchhandel das Doppelte.

Erscheint Anfangs Juni 1924

Bergsport!

Wasserdicht
werden Windjacken, Sportkleidungen, Rucksäcke, Hüte etc. sowie Stoffe aus Wolle Baumwolle oder Leinen durch einfaches Einbügeln mit Trockensubstanz D. R. P. „Imprägniere selbst“

Wassersport!

Faltboot-Selbstbauer machen mühelos Faltboote aus Leinen oder Segeltuch, Zelte, Segel, Tragsäcke, sowie Kleider u. Stoffe mit „Imprägniere selbst“ bauend wasserdicht.

1 Packung für mehrere Stücke ausreichend kostet frei Haus Gold-Mark 1.50 bei Voreins., Nachnahme 1.80.

Chemische Fabrik Rudolf Born, München, Schellingstr. 98

Verkleinerte
(ung. 5 Pf. Größe)

Original Edelweiß Abzeichen

Massive Ausführung – Durchaus weißes Metall – Alle Teile hart gelötet als Knopf – als Nadel – Mindestabnahme 25 Stück
Von 100 Stück an Preisnachlaß

Original Ehrenzeichen des D. u. OE. A. V.

für 25, 30, 40, 50 Jahre u. Ehrenmitgliedschaft in Silber u. versilbert

Um die Ehrenzeichen persönlicher zu gestalten, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion, der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ung. 8 Pf.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzutellen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich
Gold- u. Silberschmied

Sporthaus Schuster / München

Rosenstraße 6 / nächst Marienplatz

Spezialhaus 1. Ranges für Bekleidung und Ausrüstung in Berg- u. Wintersport

Meine Spezial-Angebote für Hochtouristen u. Wanderer / Damen u. Herren

Kletter Anzüge	Kletter Hosen	Berg Stiefel	Steigeisen
Touristen Anzüge	Loden Hosen	Hagerl Schuhe	Bergstöcke
Loden Kostüme	Woll Westen	Kletter Schuhe	Schneebrillen
Loden Mäntel	Kletterhüte	Rucksäcke	Isolierflaschen
Battist Peterinnen	Sport Stutzen	Eispickel	Aluminium Artikel

Illustrierter Katalog kostenfrei * Bedeutende Versandabteilung

Bereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 5.

München, Ende Juni 1924

4. Jahrgang

50. Hauptversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins am 19. und 20. Juli in Rosenheim.

1. Tagungen und Veranstaltungen.

18. Juli 1924: Sitzung des Hauptauschusses; abends: zwangloses Beisammensein auf dem Keller am Schloßberg bei Rosenheim (bei schlechtem Wetter im HofbräuSaal).
19. Juli 1924: Vormittag 9 Uhr: Vorbesprechung im Saale des Hofbräu Rosenheim, Kaiserstraße. Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Saale des Hotels „Deutscher Kaiser“.
20. Juli 1924: Vormittag 9 Uhr Hauptversammlung im Saale des Hotels „Deutscher Kaiser“. Abends: Beisammensein auf dem Hofbräu Keller (bei schönem Wetter).
21. Juli 1924: Führungsturen in die Inntaler und Chiemgauer Berge und in den Wilden Kaiser. (Näheres später.)

Weiters finden statt die Hauptversammlungen: des Vereins der Freunde des Alpen Museums nach Schluß der SV. des D. u. Oe. A. V. in deren Raum, allenfalls schon nach Schluß der Vorbesprechung in deren Lokal; des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei im „Bräu am Anger“ (Zeit wird später bekannt gegeben); des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen im Hotel „König Otto“ am 18. Juli abends 8 Uhr.

2. Teilnahme.

Besondere Einladungen an Sektionen und Mitglieder ergehen nicht.

Alle Zuschriften wegen Wohnungsbestellung sind bis 5. Juli an den 1. Vorsitzenden der S. Rosenheim, Rechtsanwalt Scheuer, Rosenheim, Königsstraße 15 zu richten. Später einlangende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Mitnahme von Familienmitgliedern wäre aus Mangel an Unterkünften möglichst einzuschränken.

3. Tagesordnung.

Die Tagesordnung ist in Nr. 10 der Mitteilungen 1924 veröffentlicht und wird auch in der Vorbesprechung und Hauptversammlung aufzulegen.

Ort der Hauptversammlung des D. u. Oe. A. V. 1924.

Für die diesjährige Hauptversammlung war ursprünglich Linz a. D. in Aussicht genommen. Die Ausreiseverordnung des Reichsfinanzministeriums, um deren Aufhebung sich der Hauptauschuß wiederholt bringend, aber stets vergebens bemüht hatte, zwang die Vereinsleitung von dem ursprünglichen Plane abzugehen und einen Ort im Deutschen Reich als Versammlungsort zu bestimmen. Die Wahl fiel auf Rosenheim, weil Rosenheim den österr. Mitgliedern am nächsten liegt und weil es vorzügliche Verkehrsverbindungen besitzt. Im Zeitpunkte dieses Beschlusses war einerseits die Ausreiseverordnung noch voll in Kraft, andererseits die Zeit, die für die Vorbereitung einer solchen Versammlung nötig ist, bereits so weit vorgeschritten, daß der Beschluß nicht länger hinausgeschoben werden konnte. Die Sektion Linz hat, da ihr innerhalb der verlangten Frist eine Zusicherung, daß das Ausreiseverbot aufgehoben und die Versammlung entsprechend beschickt werden könnte, nicht gegeben werden konnte, auf die Abhaltung der Versammlung in Linz verzichtet.

In den letzten Tagen wurde nun bekanntlich die Ausreiseverordnung plötzlich und in vollem Umfange aufgehoben, obwohl noch ganz kurz vorher die Möglichkeit der Aufhebung wie auch einer Erhöhung der Gebühr offiziell bementert worden war.

Angesichts der freien Grenzen hat der Verwaltungsausschuß erwogen, ob nicht die Hauptversammlung nunmehr doch in Linz abgehalten werden könne, um berechtigten Wünschen unserer österr. Mitglieder entgegenzukommen. Allein die Bedenken, die gegen eine örtliche und insfolgedessen auch zeitliche Verlegung sprachen, waren so schwerwiegend, daß der Verwaltungsausschuß es für richtiger fand, keine Aenderung vorzunehmen. Zunächst waren die Vorbereitungen, welche die Sektion Rosenheim für die Hauptversammlung getroffen hat bereits außerordentlich weit vorgeschritten. Es sind sämtliche Hotelbetten gemietet, bindende Abmachungen über Privatquartiere getroffen, Drucksaften und Festzeichen in Auftrag gegeben, Abmachungen mit den Behörden getroffen usw. kurz Vorbereitungen getroffen und Verpflichtungen eingegangen, die ohne schwere Schädigung des Ansehens der Sektion in den Kreisen der Rosenheimer Bürgerschaft nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Linz wäre auch nicht mehr in der Lage gewesen bis zum 18. Juli die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und es würde eine Verlegung nach Linz eine Verschiebung der Versammlung auf einen späteren Zeitpunkt bedeuten haben. Eine solche Verschiebung empfahl sich aber aus dem Grunde nicht, weil wohl die meisten Sektionsvertreter ihre Urlaubsverhältnisse für den nun einmal bestimmten Termin eingerichtet haben und bekanntlich die Verschiebung von Urlauben in den allermeisten Fällen auf Schwierigkeiten stößt. Auch besteht keine Sicherheit, daß nicht bis zum September wieder irgend eine Erschwerung der Grenzüber-schreitung eintritt.

Merktafel.

5. Juli 1924. Frist für Wohnungsbestellungen zur G. Verf. in Rosenheim.
15. Juli 1924. Frist für Einsendung der Berichte über Hüttengebühren (vgl. Vereinsnachrichten Nr. 4).
19. Juli 1924. Vorbesprechung und
20. Juli 1924. Hauptversammlung in Rosenheim. (Vgl. Mitteilungen Nr. 10, 11 u. 12).
30. Juli 1924. Frist für Bestellung der Zeitschrift 1924 durch die Sektionen unter Anzahlung von mindestens 50 % der Kosten, also mindestens von Mk. 1.— für jedes Stück. (Bestellarten liefert der Hauptauschuß).

Stimmvollmachten für die Hauptversammlung. Die Versendung der Stimmvollmachten für die diesjährige Hauptversammlung ist beendet. Sektionen, die keine Vollmacht erhielten, haben (sofern nicht ein Verstoß der Post vorliegt) keinen Anspruch auf eine Stimme, da sie entweder keine Vereinsbeiträge (bis 31. Mai 1924) an die Vereinskasse abgeführt haben oder die abgeführten Beiträge die aus dem Jahre 1923 bestehende Saldoschuld nicht übersteigen.

Die Vollmachten sind genau auszufüllen und mit dem Sektionsstempel zu versehen. Alles Nähere ist auf den Vollmachten selbst abgedruckt. Sie werden am Tage der Hauptversammlung am Eingang zum Versammlungsraum gegen Stimmtafeln umgetauscht.

Hüttengebühren. Die von den reichsdeutschen Sektionen für ihre in Oesterreich gelegenen Hütten festgesetzten Gebühren sind, wie die bisher eingelassenen Mitteilungen ersahen lassen, vielfach bedeutend höher als die von den österr. Sektionen auf dem Sektionentag in Brud a. Mur vereinbarten Gebührensätze.

Die Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse in Oesterreich haben sich seit dem vorigen Jahre noch verschlimmert. Die reichsdeutschen Sektionen, die in Oesterreich

ihre Hütten haben, müssen deshalb hierauf Rücksicht nehmen und können ihre Hüttengebühren gegenüber denen des Vorjahres nicht willkürlich in die Höhe setzen. Wir dürfen wohl daran erinnern, daß die Reichsdeutschen bei dem Währungsverfall des Jahres 1923 froh um jedes Entgegenkommen waren, daß auf der Hauptversammlung in Tölz sogar Antrag auf besondere Berücksichtigung der Reichsdeutschen gestellt wurde, und daß die österr. Sektionen sich freiwillig erboten, ihre damaligen im Vergleich mit den in Brud festgesetzten Sätzen noch niedrigeren Gebührensätze für die Reichsdeutschen auf die Hälfte zu ermäßigen. Diese Verhältnisse liegen kaum ein halbes Jahr zurück. Wir dürfen wohl annehmen, daß die reichsdeutschen Mitglieder des D. u. De. A. B. diese noch nicht vergessen und deshalb allen Anlaß haben, sich, wenigstens soweit sie Hütten in Oesterreich haben, in diesem Jahre den Wirtschaftsverhältnissen der Oesterreicher anzupassen. Als Maßstab für diese Anpassung werden wohl die Gebührensätze anzusehen sein, die die österr. Sektionen für entsprechend gehalten haben, und wie sie auf dem Sektionentag in Brud festgelegt wurden. (Nr. 8000.— für ein Bett und Nr. 3000.— für ein Matrazenlager, Nichtmitglieder das Dreifache).

Wir ersuchen deshalb dringend, die Gebührensätze einer Revision zu unterstellen und sie möglichst den österr. Sätzen anzugleichen. Die Rücksicht auf die allfällige Rentabilität einer Hütte darf bei der Festsetzung der Gebühren keine ausschlaggebende Rolle spielen. Auch die österr. Sektionen müssen mit den niedrigen Gebühren auskommen. Haben die Oesterreicher im Vorjahre Opfer gebracht, so werden die Reichsdeutschen in diesem Jahre nicht hinter ihnen zurückstehen dürfen.

Obligationensteuer. Der Hauptauschuß hat am 23. Mai 1924 nachstehende Eingabe an das Reichsfinanzministerium gerichtet: „Einer Reihe von Sektionen ist in der letzten Zeit von den Finanzämtern die Anforderung zugegangen, nach § 17—23, der 3. Steuernotverordnung vom 14. Febr. 24 (RGBl. I S. 74 ff.) Steuerklärungen abzugeben.

Diese Sektionen haben zum Teil Schuldschreibungen ausgegeben, die unter die Bestimmung der oben angeführten §§ der 3. Steuernotverordnung fallen. Meistens handelt es sich um auf den Inhaber lautende Anteilscheine, die ausgegeben wurden, um ein größeres alpines Unternehmen, wie z. B. Hüttenbauten durchzuführen. Die Sektionen, die solche Anteilscheine ausgeben, haben sich damit langfristige Mittel in kleinen Beträgen verschafft, auf deren Rückzahlung die Mitglieder schließlich bei der Fälligkeit größtenteils verzichten.

Durch die Geldentwertung sind zwar diese Anteilscheine fast wertlos geworden und die Sektionen sind de jure von ihren Rückzahlungsverpflichtungen fast vollständig befreit. Die Sektionen haben damit aber keinen Gewinn gemacht wie er sonst einem Schuldner aus der Geldentwertung erwuchs, denn, wie schon bemerkt, konnten sie bei der Fälligkeit — auch ohne Eintritt der Geldentwertung — von einer großen Anzahl ihrer Mitglieder erwarten, daß auf Rückzahlung verzichtet würde. Soweit aber die Mitglieder infolge eigener schlechter wirtschaftlicher Lage auch jetzt noch auf die feinerzeit zur Verfügung gestellten Mittel angewiesen sind, besteht für die Sektionen die moralische Pflicht, ungeachtet der eingetretenen Geldentwertung ihre Mitglieder schadlos zu halten.

Die Erwägungen, die bei der Schaffung der Obligationensteuer maßgebend waren, und darauf abzielten, dem Schuldner einen sonst nicht eingetretenen Gewinn im Interesse der Allgemeinheit abzunehmen, treffen schon bei unseren Sektionen nicht zu. Dazu kommt, daß die Mittel, die durch die nun von der Steuer erfaßten Schuldschreibungen aufgebracht wurden, schon bei ihrer Aufbringung ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt wurden, also von vornherein der Allgemeinheit zu Gute kamen.

Wir dürfen uns wohl ersparen, in dieser Richtung weitere Ausführungen über die Gemeinnützigkeit des D. u. De. A. B. und seiner Sektionen zu machen, denn das Reichsfinanzministerium hat bereits in verschiedenen anderen steuerlichen Fällen diese Gemeinnützigkeit ohne weiteres anerkannt.

Unsere Sektionen, die jetzt zur Obligationensteuer herangezogen werden sollen sind gar nicht in der Lage, diese Beträge aufzubringen. Durch die Geldentwertung sind ihre sämtlichen Vermögensanlagen ebenso wertlos geworden, wie die Anteilscheine, für die sie jetzt Steuer zahlen sollen. Sie haben tatsächlich nichts weiter mehr als die Weg- und Hüttenbauten, die aber nicht als rentierendes Vermögen in Betracht kommen. Denn die Wege bringen nicht nur keine Einnahmen, sondern verlangen jedes Jahr erhebliche Aufwendungen und die Hütten, die dazu bestimmt sind, den Bergwanderern gegen möglichst geringe Beträge Unterlunft zu gewähren, bringen höchstens soviel ein, daß die Reparaturkosten und laufenden Verbindlichkeiten getilgt werden können.

Wir dürfen schließlich noch anführen, daß sowohl der Hauptverein wie seine Sektionen dem Reiche bereits ein Äquivalent für die jetzt steuerlich erfaßte Entlastung gezahlt haben. Die sämtlichen Beträge der letzten Jahre, insbesondere des Jahres 1923 sind dem Alpenverein wie seinen Sektionen unter den Händen in Nichts zerfallen. Die Beträge, die sich auf mehrere 100000 Goldmark belaufen würden, sind durch die Geldentwertung dem Reiche zu Gute gekommen.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände, insbesondere die Gemeinnützigkeit des Alpenvereins und seiner Sektionen stellen wir an das Reichsministerium der Finanzen die Bitte, unseren reichsdeutschen Sektionen, soweit sie obligationssteuerpflichtig sind, die Steuer zu erlassen.“

Mit Entschließung vom 23. Juni 1924 III Do 2045 teilt das Reichsfinanzministerium mit, daß es Ermittlungen eingeleitet und nach deren Abschluß weitere Mitteilung machen werde.

Sektionen wollen sich bei etwaigen Stundungsgesuchen auf obige Entschließung berufen.

Gestohlene Mitgliedskarte. Dem Mitglied der Sektion Vorarlberg, Fr. Luise Jink, Telegraphenbeamtin in Bregenz, Bahnhofsstraße wurde am Sonntag den 18. Mai in Meersburg a. Bodensee aus dem Rucksack die Brieftasche samt Mitgliedskarte des Alpenvereins entwendet. Falls diese Karte auf Schutzhütten oder sonstwo vorgewiesen werden sollte, wird gebeten, sie dem Inhaber bezw. der Inhaberin abzunehmen und an die Sektion Vorarlberg einzusenden, und Namen und Anschrift des unrechtmäßigen Besitzers der Sektion Vorarlberg bekannt zu geben.

Wegtafeln. Beim Hauptauschuß laufen noch immer Bestellungen auf Wegtafeln ein, obwohl die wiederholt beauftragte Bestellerfrist längst abgelaufen ist. Da der Kredit des Jahres 1924 für Wegtafeln bereits erschöpft ist, können solche Bestellungen nicht mehr angenommen werden.

Aufhebung der Ausreise-Gebühr. Bekanntlich ist die drückende Ausreiseverordnung des Reichsfinanzministeriums, die eine Ausreisegebühr von Mark 500.— forderte, in den letzten Tagen aufgehoben worden und ist dadurch unseren Mitgliedern der Weg in die Alpen wieder frei gemacht. Wer die Grenze überschreiten will braucht nur mehr einen deutschen Auslandspaß, den Unbedenklichkeitsvermerk des Finanzamtes und das Visum des Konsulates, in dessen Land die Reise gehen soll. Wer über Tirol nach Italien fährt braucht auch das österr. Durchreise-Visum.

Oesterreichische Bismarck-Marken. Zeitungsberichten zufolge beabsichtigt die österr. Regierung die Einholung des österr. Sichtvermerks in der Weise zu erleichtern, daß gewissen Körperschaften des Auslandes (darunter auch den Touristen und Wandervereinen) Marken ausgestellt werden, welche von den Mitgliedern bei diesen Körperschaften gekauft werden können, in den Paß einzukleben seien, und den Sichtvermerk ersparen sollen.

Wir haben uns beim österr. Konsulat in München erkundigt, was an der Nachricht Zutreffendes sei und die Auskunft erhalten, daß zur Zeit diese Einführung noch nicht getroffen ist und es auch nicht feststeht, ob diese Marken überhaupt zur Einführung gelangen.

Unsere Mitglieder werden jedenfalls gut tun, für Reisen nach Oesterreich sich bei dem für ihren Wohnort zuständigen österr. Konsulat den Sichtvermerk zu erhalten und sich nicht auf diese noch ungewisse Einführung zu verlassen.

Wegmacher. Der autorisierte Bergführer Franz Ottis in Schliersee empfiehlt sich den Sektionen für Anlage und Ausbesserung von Hochgebirgswegen und ähnlichen Arbeiten.

Neuerscheinungen

von Veröffentlichungen des D. u. De. AB.

Ratgeber für Alpenwanderer von Dr. J. Moriggl. 296 Seiten; enthält neben vielem anderen auch das Schutzhüttenverzeichnis der Ostalpen.

Karte der Schladminger Tauern 1 : 50000. Neueste und beste Karte des Alpenvereins.

Neudrucke (mit vielen Verbesserungen) der Karten:

Dachsteingebirge 1 : 25000

Gesäuseberge 1 : 25000

Darfeierspitze 1 : 25000

Seiterwand 1 : 25000

Allgäueralpen Ostliches und Westliches Blatt 1 : 25000.

Preise siehe im inliegenden Preisverzeichnis.

Die drei Vereine

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Bamberg, Apotheker C. Schmolz

Verein der Freunde des Alpinen Museums

München, Praterinsel 5

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

München, Westenriederstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

Wasserdicht

Bergsport

werden Sportbekleidungen, Windjacken und Mäntel aller Art, Hüte, Rucksäcke, Faltboote etc. durch einf. Einbügeln meiner Trockensubstanz D.R.P. „Imprägniere selbst“ 1 Packung f. mehrere Stücke ausreichend. Goldmark 1.—, Oesterr. 16000.— Kr. durch Rud. Born, Schellingstr. 98 München 31. (Mitgl. d. S. Oberland in München.)

Eisport

Glänzend bewährt! Kein Haftbleiben des Schnees an Skanzügen; trotz nassestem Schnee keine durchnässten Kleider, daher trockene Heimkehr vom Eisport.

Vereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Tarif A	Tarif B
	für deutsche Sektionen	für österr. Sektionen
	Goldmark	Goldtrone
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. AB. 1917 (mit Kaiserfarte) gebunden	4.—	4.80
„ „ „ 1918 (mit Gesäusefarte) „	4.—	4.80
„ „ „ 1916 (Leineneinband) „	2.50	3.—
„ „ „ 1919 und 1920 (kleiner Vorrat) je	2.—	2.40
„ „ „ 1921, 1922, 1923 (kleiner Vorrat) je	2.—	2.40
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
Sonderdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	0.50	0.60
Die Gesäuseberge	0.50	0.60
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:		
1. Bernagferner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.20
„Mitteilungen“ des D. u. Ö. AB.:		
Jahrgang 1923 (Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen)	1.—	1.20
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.12
„Bereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	1.—	1.20
Geschichte des D. u. Ö. AB. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1.50	1.80
Ratgeber für Alpenwanderer	1.—	1.20
Karten:		
Übersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	1.50	1.80
„ „ „ 1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	1.50	1.80
*Abamello- und Preanallagruppe 1 : 50.000 (1913/24) (vergriffen)	—	—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/24)	1.50	1.80
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907/24)	1.50	1.80
Alpfogel-Hochalmstippsgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	1.50	1.80
*Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921) (vergriffen)	—	—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	1.50	1.80
*Brentagruppe 1 : 25.000 (1908) (vergriffen)	—	—
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915/24)	1.50	1.80
*Turistenwandertarte der Dolomiten 1 : 100.000 westl. Blatt } (vergriffen) östl. „ }	—	—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	1.50	1.80
Gesäuseberge 1 : 25.000 (1918/24)	1.50	1.80
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	1.—	1.20
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	1.50	1.80
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	1.—	1.20
*Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:		
I. Darfeierspitze (1911/24)	1.50	1.80
II. Seiterwand (1912/24)	1.50	1.80
III. Arzbrgsgebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	1.50	1.80
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
*Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915) (vergriffen)	—	—
Dehtal—Stubai 1 : 50.000:		
I. Döhtal (1895/1921)	1.50	1.80
II. Sölden—Kanalt (1896/1921)	1.50	1.80
III. Gurgl (1897/1921)	1.50	1.80
IV. Weißtugel (1893/1921)	1.50	1.80
Rieserfernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	0.60	0.70
Schladminger Tauern 1 : 50000 (1924)	1.50	1.80
*Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Sonnbild und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	1.50	1.80
Venebiggruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	1.—	1.20
Billertalergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	1.—	1.20
Panoramen:		
Sühnerstiel (3 Bl.), Montblanc (Ansicht), Plosepanorama, Totes Gebirge (Halbpanorama)	0.20	0.25

*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind berzelt, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen.

Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. Oe. A. V.): Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurfes von 1 Goldmark = 8. tschechische Kronen; = 5,5 Lire, = 0,65 holl. Gulden, = 1,40 Schweizer Franken.

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A - C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H. A. sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Verkleinerte Original Edelweiß Abzeichen

(ung. 5 Pf. Größe)

Massive Ausführung - Durchaus weißes Metall - Alle Teile hart gelötet
als Knopf - als Nadel - Mindestabnahme 25 Stück
Von 100 Stück an Preisnachlaß

Original Ehrenzeichen des D. u. Oe. A. V.

für 25, 30, 40, 50 Jahre u. Ehrenmitgliedschaft in Silber u. versilbert

Um die Ehrenzeichen persönlicher zu gestalten, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion, der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ung. 8 Pf.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzuteilen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich
Gold- u. Silberschmied

Sommer-Urlaub 1924

Wenn die Sommerreise und die Urlaubstage in unser Vorgebirge und die Hochalpen führen, der besuche in München das bestbekannte hochtouristische

Sporthaus Schuster / München

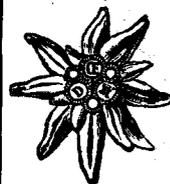
Rosenstraße 6 / nächst Marienplatz

Dasselbe hat sich seinen hervorragenden Ruf in Alpenvereinstreifen durch bekannt solide, preiswürdige und hochtouristisch fachmännische Bedienung bestbewährter und erprobter Qualitäten in der bekannten Bergsportbekleidung und Ausrüstung für Herren und Damen erworben.

Trotz der allgemeinen Preisteuerung zeigt die Firma Sporthaus Schuster auch zur diesjährigen Sommer-Saison wieder, daß sie durch frühzeitigen und wichtigen Einkauf ihrem Kundentreife ganz besonders günstige Angebote zu bieten in der Lage ist.

Die Firma unterhält eine bedeutende Versandabteilung. Aufträge nach auswärts werden prompt und gewissenhaft ausgeführt. Nichtdienliches wird zurückgenommen.

Der neue Katalog Sommer 1924 ist soeben erschienen und wird auf Verlangen allen Alpenvereinsmitgliedern kostenlos zugesandt.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 6.

München, September 1924

4. Jahrgang

Merktafel.

Oktober 1924: Abrechnung der Sektionen mit der Vereinstafel.

15. Oktober 1924: Frist für Beihilfegesuche für Stimmkartierungen.

7. Dezember 1924: (allenfalls) Außerordentliche Hauptversammlung in München.

31. Januar 1925: Frist für die Vorlage von Beihilfegesuchen für Hütten- und Wegebauten.

Außerordentliche Hauptversammlung des D. u. Oe. A. V. In Rosenheim wurde beschlossen, für den Fall, daß die S. Donauland nicht bis zum 31. Oktober 1924 ihren Austritt aus dem D. u. Oe. A. V. erklärt, zum Zwecke weiterer Beschlußfassung in dieser Angelegenheit alsbald eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Als Termin für diese Versammlung ist der 7. Dezember 1924, als Tagungsort München in Aussicht genommen. Alles Nähere später.

Verhandlungsschrift der Hauptversammlung 1924. Diese ist in Nr. 17 der Mitteilungen 1924, die Mitte September (einige Tage verspätet) erschienen, veröffentlicht. Die Sektionsleitungen werden noch Sonderabzüge in Heftform erhalten.

Wir empfehlen eindringlich die genaue Durchsicht der Verhandlungsschrift, insbesondere die Kenntnisnahme der in der S. V. gefassten Beschlüsse.

Bericht über die 31. Sitzung des Hauptausschusses. In der anlässlich der Hauptversammlung stattgefundenen Sitzung des H. A. befaßt sich derselbe hauptsächlich mit den zur Verhandlung in der S. V. stehenden Anträgen. Die Stellungnahme des H. A. ist aus der Verhandlungsschrift der S. V. ersichtlich. Von den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen seien folgende hervorgehoben:

Die Kosten der Zeitschrift des Jahres 1925 und der weiteren Jahrgänge werden bis auf weiteres mit 2 Mark festgestellt. Dem Verkauf der Speiered-Hütte durch die Sektion Lungau wird zugestimmt, der Verkauf der Baumbach-Hütte des Club Alpino Triestino an einen Privaten zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigung zum Verkauf der Mainzer-Hütte an die Sektion Donauland wird nicht erteilt. Für die Wiedererrichtung der Saudeamus-Hütte wird eine Beihilfe des Gesamtvereins nur in Aussicht gestellt, wenn der Neubau wesentlich östlich des alten Hüttenplatzes

(auf das Baumgarten-Köpfli) zu stehen kommt. Der S. Heidelberg wird für die notwendigen Hüttenreparatur- und Umbaukosten eine Beihilfe von 5000 Mt. und ein Darlehen von 5000 Mt., der S. Bergland für die Herstellung der beschädigten Wasserleitung und für die Hüttenausbesserungen auf den Pürschlinghäusern eine Beihilfe von insgesamt 1200 Mt., der S. Windisch-Matrei für Wegmarkierungen eine Beihilfe von 60 Mt., der S. Reichensteiner für Ausbesserung der Planer-Hütte 1600 Mt., der S. Pongau für Wegverbesserungen 300 Mt. und der S. Guben zum Ankauf der Gubener (früher Hersfelder) Hütte ein Darlehen von 50 000 000 Kronen bewilligt. Die Gründung einer Sektion in Oberstdorf und in Obermenzing-Würmtal wird mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab genehmigt, die Gründung einer Anzahl anderer Sektionen teils zurückgestellt, teils abgelehnt, darunter die einer Frauensektion in Berlin. Der H. A. erwartet aber, daß in den größeren Orten, wo mehrere Sektionen sich befinden, den bergsteigerisch tätigen Damen Gelegenheit geboten wird, in den Vereinen aufgenommen zu werden. Dem Antrage des 1. Vorsitzenden, den § 1 der Satzung dahin zu ändern, daß an Stelle der Worte: „Bereisung der Alpen Deutschlands und Österreichs“ gesetzt wird: „Bereisung der Ostalpen“ tritt, der H. A. einstimmig bei und beschließt, ihn auf die Tagesordnung der S. V. zu setzen. Verteilung der Referate unter die neugewählten H. A.-Mitglieder.

Hüttenöffnungen u. Sektionsfeiern. In dankenswerter Weise haben während des Sommers zahlreiche Sektionen den Verwaltungsausschuß zu ihren Stiftungsfeiern und zu Hütteneinweihungen eingeladen. Da sich während des Sommers die meisten Mitglieder des H. A. auf Urlaub befanden, konnte diesen Einladungen nicht immer durch Entsendung eines Vertreters entsprochen werden, insbesondere aber, weil diese Einladungen vielfach erst ganz knapp vor der betreffenden Feier selbst beim H. A. eingelangt sind. Der H. A. legt Wert darauf, bei solchen Feiern persönlich vertreten zu sein, kann aber nur disponieren, wenn diese Einladungen, besonders im Sommer, frühzeitig genug einlaufen.

Abrechnung mit der Vereinstafel. Zahlreiche Sektionen haben die Mitgliederaufnahmen für 1924 gesperrt. Diese Sektionen sind daher in der Lage die nichtverbrauchten Jahresmarken 1924 an den H. A. jetzt schon zurückzugeben. Wir bitten diese Sektionen um Einsendung der Marken, da hiedurch die Abrechnung mit der Vereinstafel früher beginnen kann. Gleichzeitig bitten wir noch ausstehende Zahlungen, Mitgliederbeiträge, Zeitschriftgebühren usw. zu betätigen.

Nachträge zum Bestandsverzeichnis

(Ergänzungen und Veränderungen seit Mai 1924).

A. Deutsche Sektionen.

32. **Berchtesgaden (Bayern).**
Rechtsanwalt Dr. Karl Kollmann.
103. **Summersbach (Reg. Bez. Köln).**
L. Heußner, Amtsgerichtsrat.
126. **Juratand (Eich Sulzbach i. Oberpfalz).**
Oberfeuerleitender August Schmidl.
188. **Niederelbe Hamburg. Eich Hamburg.**
J. Eggers, Hamburg 20, Rosenbrock 3/s.
195. **Delenitz im Vogtlande.**
Fabrikbesitzer Kurt Willatt, Wilhelmstraße.
- **Treuchtlingen (Bayern).**
Ludwig Meyer, Treuchtlingen-Stadt.

264. **Waldenburg (Schlesien).**
Direktor Thilo, Auenstr. S.E.G.-Haus.
- **Weißenfels a. Saale.**
Dr. med. Kroeber.

B. Sektionen in Oesterreich.

31. **Hofgassein (Salzburg).**
Hermann Nagelsbach, Buchhändler.
46. **Lands (Tirol).**
Ingenieur Franz Langsteiner.
68. **Oberkremstal-Kirchdorf.**
94. **Waldhofen an der Ybbs (Niederösterreich).**
Richard Kapuß, Spartassebeamter.

Befähigung der Jahresmarken. Mit jeder auch der kleinsten Sendung von Jahresmarken erhalten die Sektionen zugleich auch eine Karte, auf welcher der Empfang dieser Marken von der Sektion zu bestätigen ist. Leider unterlassen es manche Sektionen, diese Befähigungskarte an den S. A. einzusenden. In diesem Falle können Reklamationen wegen der gelieferten Jahresmarken nicht berücksichtigt werden und gelten ausschließlich die Vormerkungen der Vereinsliste über die Anzahl der einer Sektion gelieferten Marken.

Bestellung von Mitgliedsarten und Jahresmarken. Bei Bestellung dieser Drucksachen bitten wir stets genau auseinanderzuhalten, ob graue Mitgliedsarten, weiße Ehefrauenarten, Jahresmarken A, Jahresmarken B oder Ehefrauenmarken gewünscht werden. Es gibt weder „Mitgliedsarten A“ noch „Mitgliedsarten B“ sondern nur Mitgliedsarten (ohne Marke), gesondert davon die Jahresmarken A und B usw.

Jahresmarken 1925. Die Jahresmarken 1925 befinden sich im Druck. Die Marken sind in Blocks zu 100 Stück verpackt und innerhalb eines jeden Blocks von 1 bis 100 durchnummeriert. Sie sind wieder wie in den Vorjahren gummiert und perforiert und enthalten auf der Rückseite auf dem dem Mitgliede auszuwendenden Abschnitt einen Hinweis auf die obligatorische Unfallversicherung des Vereins und die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung dieser Versicherung. Den Marken sendungen liegen Bestätigungsarten bei, die nach Erhalt und Prüfung der Markenzahl an den S. A. einzusenden sind. Bei dem demnächst beginnenden Versand der Marken werden zuerst die größeren Sektionen, welche mit der Ausfüllung der Marken große Schreibarbeit zu leisten haben, bedacht; größere österreichische und ausländische Sektionen erhalten die Marken zur Vermeidung von Postspesen und -schwierigkeiten ratenweise als Drucksache.

Beiträge 1925. Nach Beschluß der Hauptversammlung Rosenheim betragen im Jahre 1925 die von den Sektionen an die Hauptvereinskasse abzuführenden Vereinsbeiträge für Jahresmarken A (Vollmitglieder)

Mk. 2.50 = ö. Kr. 40 000.—, für B Marken (Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung) Mk. 1.25 = ö. Kr. 20 000.—. Bei Bemessung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1925 wollen die Sektionsleitungen auf diese Gesamtvereinsbeiträge Rücksicht nehmen. Die Vereinsbeiträge sind zahlungsgemäß bis zum 31. März 1925 an die Vereinskasse abzuführen.

Bei Einhebung der Mitgliedsbeiträge empfiehlt es sich gleichzeitig auch die Bezugsgebühren für die Zeitschrift 1925, welche Mk. 2.— = ö. Kr. 32 000.— beträgt, einzuheden. Die Bestellung dieser Zeitschriften durch die Sektionen beim S. A. haben ebenfalls bis zum 31. März 1925 unter gleichzeitiger Einzahlung der Bezugsgebühren zu erfolgen. Den Sektionen werden im Winter Bestellkarten zugeleitet werden.

Vereinschriften.

Zeitschrift 1924. Die Zeitschrift 1924 befindet sich im Druck und kann laut Versicherung der Druckerei, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, bis Weihnachten in den Händen der Sektionen sein. Der Versand erfolgt wie bisher in der Reihenfolge, in der die Sektionen, welche die Zeitschrift bestellt haben, ihren Verpflichtungen gegenüber der Vereinskasse nachkommen. Wer also zuerst zahlt erhält auch zuerst die Zeitschrift, deren Preis 2.— Mark beträgt. Auf Wunsch werden Zeitschriften auch an einzelne Mitglieder der Sektionen direkt versandt. In diesem Falle sind die Adressenlisten der mit der Zeitschrift zu betellenden Mitglieder umgehend an die Kanzlei des S. A. einzusenden; die durch den Einzelversand entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten der Sektion.

Angeichts des Umstandes, daß die diesjährige Zeitschrift wieder vollen Friedensumfang und Friedensausstattung erhält und in Leinwand gebunden wird und angesichts des niedrigen Preises für dieses Buch erscheinen die Bestellungen einzelner größerer Sektionen sehr gering. Der V. A. hat daher in der Erwartung, daß von dieser Seite größere Nachbestellungen eingehen werden, die Auflage wesentlich höher bestimmt, als sie sich nach den bisherigen Bestellungen ergibt. Sektionen, welche noch weitere Zeitschriften bestellen wollen, werden

gebeten, dies schleunigst zu tun, damit der Versand des Gesamtbedarfes in einer Sendung vorbereitet werden kann. Für diese Nachbestellung ist sofort der gesamte Preis einzuzahlen. Bestellungen ohne gleichzeitige Einzahlung können nicht berücksichtigt werden.

Zeitschrift 1923. Diese Zeitschrift ist beim S. A. gänzlich vergriffen. Sektionen, welche solche beziehen wollen, sind darauf angewiesen, sie freihändig zu kaufen. Für die Aufnahme solcher Kaufgebote stehen die Vereinsnachrichten und die Mitteilungen gerne zur Verfügung.

Verkaufspreise. In der Nr. 16 der Mitteilungen ist während des Urlaubs des verantwortlichen Schriftleiters ein Preisverzeichnis für die Veröffentlichungen des Alpenvereins abgedruckt worden, das keine Gültigkeit hat. Es handelt sich um einen alten Stehsatz, der längst hätte abgelegt werden sollen. Das richtige und bis auf weiteres geltende Preisverzeichnis ist in Nr. 5 der Vereinsnachrichten vom Juni 1924 veröffentlicht.

Der Preis der Zeitschrift 1920 (Mk. 2.—) versteht sich ohne Brennerkarte und stellt sich mit Karte auf Mk. 3.50.

Hütten und Wege.

Beihilfen für Skimarierungen. Beim Titel „Turlist und Winterurlist“ des Voranschlags 1924 steht noch ein kleiner Betrag zur Verfügung. Der V. A. beabsichtigt denselben zur Unterstützung von Skimarierungen zu verwenden. Sektionen, welche auf eine solche Unterstützung respektieren, wollen ihre entsprechend begründeten Gesuche bis längstens 15. Oktober an den S. A. richten. Berücksichtigt können nur solche Skimarierungen werden, welche nicht sportlichen, sondern kulturistischen Zwecken dienen, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Wohnabgabe in Oesterreich. Sektionen, welche in Tirol Hütten besitzen und versehenlich zur Leistung einer Wohnabgabe herangezogen werden, diene zur Kenntnis, daß eine solche Wohnabgabe für das Jahr 1924 nicht zu leisten ist. Die Sektion Innsbruck ist bereit bei irrümlichen Vorschreibungen dieser Abgabe das Nötige zu veranlassen.

Genossenschaftsumlage. Die Inhaber bewirtschafteter Schutzhütten in Tirol müssen auf Aufforderung die an die Gastwirts-Genossenschaft (Zwangsgenossenschaft) abzuführende jährliche Genossenschaftsumlage leisten. In den meisten Fällen wird sie wohl der Pächter tragen. Unbillige Beschwerden sind an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften zu richten.

Hütten im Winter. Hütten, welche als Stützpunkte für Winterbergfahrten in Betracht kommen, müssen auch im Winter einen mit Alpenvereinschlüssel zugänglichen und mit Übernachtungs- und Kochgelegenheit versehenen Raum besitzen. Sektionen, die dem nicht entsprechen, handeln gegen die Interessen des Vereins. (Beschluß der S. V. 1923). Der S. A. ist ermächtigt, auf begründetes Ansuchen in besonderen Fällen Ausnahmen von der Einhaltung vorstehenden Beschlusses zuzulassen.

Es ist noch Zeit diese Räume entsprechend einzurichten und Brennholz bereit zu stellen. Schadhafte Wintermarkierungen sollen in Stand gesetzt oder entfernt werden.

Die Sektionen werden gebeten, Mitteilungen über die Benutzungsöglichkeit oder -unmöglichkeit ihrer Hütten im Winter 1924-25 ehestens an die Schriftleitung der Mitteilungen des D. u. O. A. B. Wien XVII/2, Dornbacherstraße 64, gelangen zu lassen.

Hüttengebühren. Die vor Beginn der diesjährigen Reisezeit vom V. A. an die Sektionen gerichtete Bitte, die Hüttengebühren auf den in Oesterreich gelegenen reichsdeutschen Hütten den auf den österr. Hütten geltenden Gebühren anzupassen, ist nicht ungehört verhallt. Immerhin wurde uns noch von verschiedenen Hütten berichtet, daß dort erheblich höhere Gebühren verlangt wurden. Da es natürlich das gute Recht einer jeden Sektion ist, die Höhe der Hüttengebühren nach eigenem Gutdünken festzusetzen, ist darüber nichts weiter zu sagen. Scharf gerügt jedoch muß es werden, daß, wie uns ebenfalls bekannt worden ist, sich einzelne Sektionen nicht an die allgemeine Hüttenordnung lehnen und die Staffelung der Gebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder, die für das Jahr 1924 im Verhältnis 1:3 festgesetzt war, nicht eingehalten haben. Diese Staffelung wurde mit Beschluß des S. A., der durch die S. V. Nürnberg hiezu ermächtigt ist, festgestellt und ist daher für alle Sektionen bindend. Der Beschluß ist in den Mitteilungen und in den Vereinsnachrichten ausdrücklich und mit der Bitte bekannt gegeben worden, die allgemeine Hüttenordnung anzuschlagen und das darin enthaltene Verhältnis 1:4 auf 1:3 abzuändern. Was mögen sich Nichtmitglieder über die Disziplin im Alpenverein gedacht haben, wenn neben der allgemeinen Hüttenordnung des Gesamtvereins, welche die Staffelung 1:3 vorschreibt, der Hüttenart der Sektion angeschlagen war, der ein Verhältnis 1:2 oder ein noch weiter davon abweichendes enthielt. Solche Sektionen schädigen das Ansehen des Vereins.

Hütten-Pächter. Für die Bewirtschaftung von Schutzhütten tragen sich an: Johann Terbovc, Innsbruck, Liebeneggstraße 1; Magdalena Ludwig, Regierungsratswitwe, Innsbruck, Anichstraße 42; Maria Klumauer, Leoben, Kirchgasse 3.

Verkäufliche Hütte. Der Turnverein 1862 in Hall i. Tirol bietet die Riegenhütte „Jahn“ den Alpenvereinssektionen zum Kaufe an. Diese ganzjährig bewirtschaftete Hütte liegt 1412 m hoch am Tullerer Berg (östlich des Stungezers bei Hall) und ist von Hall aus in 2½ Stunden erreichbar. Die Hütte ist im Jahre 1910 erbaut, befindet sich in gutem Bauzustande, hat ein großes und kleines Gastzimmer, Küche und vier Schlafräume mit Betten und Matratzen. Sie bildet einen geeigneten Ausgangspunkt für die Besteigung des Stungezers und ist namentlich als gutgelegene Skihütte anzusprechen. Sie wird auch von zahlreichen Skifahrern besucht. Nähere Auskünfte bezüglich Verkaufspreis und sonstige Bedingungen sowie Pläne sind beim Vorstand des Turnvereins Hall 1862, Oberst b. R. Josef Beyrer in Hall, Schillerstr. 221 erhältlich.

Verkehr.

Oesterreichische Bismarck-Marken. An Stelle der bisherigen konsularamtlichen österr. Sichtvermerke treten seit kurzem besondere Sichtvermerkmarken und zwar:

a) eine Marke für die Durchreise nach Oesterreich zu 1 Mark (auch für die Rückreise ist eine

Vortragswesen.

Besteuerung der Vortragsabende. Die Sektion Kiel hat mit Erfolg gegen die Vorschreibung einer Vortragssteuer Einsprache erhoben. Die Sektion erklärt sich in dankenswerter Weise bereit, den Schwestersektionen, die etwa zu dieser Steuer herangezogen werden, eine Abschrift ihres erfolgreichen Einspruches bei der Steuerverwaltung zukommen zu lassen.

Vortrag über die Alpenpflanzen. Der durch einen Vortrag „Das bayerische Hochland in Wort und Bild“ bekannte Kunstmaler Feliz Wildenhain hat auf seinen Alpenfahrten die Pflanzenwelt der nördlichen Kalkalpen auf die photographische Platte gebannt und über 100 ausgewählte Originalaufnahmen am natürlichen Standort der Pflanzen zu einem Vortrag mit vollständigem belehrendem Text zusammengestellt. Prof. Dr. Rupper, st. Direktor des botan. Gartens in München kann den von ihm überprüften Vortrag, der den schweren Kampf der Alpenpflanzen um ihr Dasein wirksam veranschaulicht, insbesondere auch wegen der vorzüglichen Farbentreue sämtlicher Bilder in oft herrlichem Landschaftsrahmen aus Wärmste empfehlen. Herr Wildenhain München, Ohlmüllerstr. 1, 2. St. bittet die Sektionen sich wegen Veranstaltung des Vortrags zu bescheidenen Bedingungen an ihn zu wenden.

solche Marke zu lösen); ein Aufenthalt in Oesterreich darf in diesem Fall nicht genommen werden.

b) Eine Marke für die einmalige Einreise und Rückreise zu 5 Mark,

c) Eine Marke für die mehrmalige Einreise mit Gültigkeit auf die Dauer eines Jahres zu 10 Mark.

Diese Marken werden von den zuständigen österr. Konsulaten abgegeben und können auch auf der Durchreise durch München beim dortigen österr. Generalkonsulat, Schackstraße 3 (beim Siegestor) gekauft werden.

Der Hauptauschuss führt solche Marken nicht.

Schweizer Grenze. Im tirolerisch-schweizerischen Grenzzuge ist das Ueberschreiten der Grenze im Hochgebirge bis zu den jenseitig gelegenen Schuhhütten den Mitgliedern des D. u. De. A. B. einerseits und den Mitgliedern des schweizerischen Alpenklubs andererseits sowie den in ihrer Gesellschaft befindlichen Personen gegen Nachweis der Mitgliedschaft (Legitimation oder Abzeichen) ohne anderweitigen Ausweis gestattet. Der Abstieg ins Tal und die Heimreise über die ordentlichen Grenzübertretsstellen ist nur in ausgewiesenen Nothfällen zulässig.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten

sind ohne jede persönliche Anschrift zu richten an den Hauptauschuss des D. u. De. Alpenvereins in München, Kaulbachstraße 91/2. (Insbesondere bittet

der Kanzleileiter Zuschriften an ihn persönlich zu unterlassen).

Zuschriften an die Schriftleitung der Vereinschriften

ausschließlich an den Hauptschriftleiter Hans Barth, Wien 17/2, Dornbacherstraße 64

Bestellung von Laternbildern

bei der Alpenvereinsbucherei, München, Westenriederstraße 21/2.

Verkleinerte Original Edelweiß Abzeichen

(ung. 5 Pf. Größe)

als Nadel Δ Knopf mit Platte – Knopf mit Oese und Sprengring

Massive Ausführung – Durchaus weißes Metall – Alle Teile hart gelötet

Mindestabnahme 25 Stück * Von 100 Stück an Preisnachlaß

Dieselben auch in echt Silber, oder auf Sicherheitsnadeln aufgesetzt in allen Längen

Original Ehrenzeichen des D. u. OE. A. V.

für 25, 30, 40, 50 Jahre u. Ehrenmitgliedschaft in Silber u. versilbert

Um die Ehrenzeichen persönlicher zu gestalten, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion, der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ung. 8 Pf.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzutellen.

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich
Gold- u. Silberschmied

Nach Oesterreich keine Ausfuhrkosten mehr

Sportgerecht!

Fachprobt!

Preiswert!

Drei Punkte

sind die Grundlagen meiner Geschäftsführung
u. bestätigen den anerkannten Ruf meines Hauses

Sporthaus Schuster / München

Rosenstraße 6 / nächst Marienplatz

Spezial-Haus 1. Ranges für Berg- und Wintersport-Bekleidung
und Ausrüstung

Illustrierter Katalog kostenfrei * Bedeutende Versandabteilung

Neuerscheinungen

von Veröffentlichungen des D. u. De. AV.

Ratgeber für Alpenwanderer von Dr. J. Moriggl. 296 Seiten; enthält neben vielem anderen auch das Schutzhüttenverzeichnis der Ostalpen.

Karte der Schladminger Tauern 1 : 50000. Neueste und beste Karte des Alpenvereins.

Neudrucke (mit vielen Verbesserungen) der Karten:

Dachsteingebirge 1 : 25000

Gesäuseberge 1 : 25000

Parfeierspitze 1 : 25000

Seiterwand 1 : 25000

Allgäueralpen Westliches und Westliches Blatt 1 : 25000.

Preise siehe im inliegenden Preisverzeichnis.

Die drei Vereine

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Bamberg, Apotheker C. Scholz

Verein der Freunde des Alpinen Museums

München, Praterinsel 5

Verein der Freunde der Alpenvereinsbibliothek

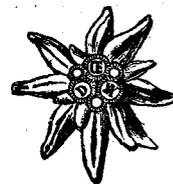
München, Westenriederstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

Vereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachf. Wien VII., Burggasse 40.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7.

München, Anfang November 1924.

4. Jahrgang

Außerordentliche Hauptversammlung des D. u. De. AV.

Am 14. Dezember 1924 findet im „Deutschen Theater“ in München, Schwantthalerstr. 13 eine außerordentliche Hauptversammlung des D. u. De. Alpenvereins statt und zwar: die Vorbesprechung um 9 Uhr vormittags, die Hauptversammlung selbst um 1/2 3 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

Antrag des Hauptauschusses auf Ausschluß der Sektion Donauland auf Grund des § 3 Abs. 7 der Satzung.

Der Hauptauschuß des D. u. De. Alpenvereins.

Dr. R. v. Sydow, 1. Vorsitzender.

Geschäftliches.

1. Nach § 24 Abs. 4 der Vereinsatzung wird die Stimmenzahl nach dem Stande der Abrechnung des der außerordentlichen Hauptversammlung vorausgegangenen 31. Mai bemessen. Sonach lauten die Stimmvollmachten, die den Sektionen bis Mitte November zugestellt werden, auf die dieselbe Stimmenzahl, welche die Sektionen in der Rosenheimer Hauptversammlung besaßen haben.

Die Stimmvollmachten sind am 14. Dezember 1924 zwischen 8 und 9 Uhr vormittag beim Eingang des Versammlungsraumes gegen Stimmtafeln und Stimmzettel umzutauschen.

2. Zutritt zur Vorbesprechung und Hauptversammlung haben nur Mitglieder des D. u. De. AV., die sich durch ihre Mitgliedskarte 1924 auszuweisen haben. Die Stimmführer der Sektionen nehmen im Theater ebenerdig Platz, alle übrigen Teilnehmer in den Logen, Galerien usw.

3. Wer sich zum Worte melden will, hat sich unter Angabe seiner Sektionszugehörigkeit rechtzeitig in die Rednerliste eintragen zu lassen.

4. Wohnungsbestellungen nimmt der Vorsitzende des Ortsauschusses der Münchener Sektionen, Herr Jg. Wis Meyer, München, Hochstr. 40 bis zum 26. November entgegen.

5. Gesellige Veranstaltungen finden anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung nicht statt. Auswärtige Alpenvereinsmitglieder treffen sich am Samstag, den 13. Dezember ab 8 Uhr abends (vorausichtlich) im Künstlerhaus (Lenbachplatz).

Abrechnung mit der Vereinskasse. Die Abrechnung von über 400 Sektionskonten erfordert längere Zeit. Wir ersuchen alle Sektionen, welche unserer letzten Aufforderung noch nicht nachgekommen sind, dringendst, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1924 zwecks gutbuchung auf das Sektionskonto umgehend an den Hauptauschuß zu senden. Nach Eingang dieser Marken erhalten die Sektionen den Kontoauszug zur Anerkennung bzw. Bemängelung zugesandt. — In Laffen der Sektion sich ergebende Saldos sind sofort zu bezahlen, solche zu Gunsten der Sektion werden vorgetragen, auf Wunsch auch ausbezahlt.

Merktafel.

November: Einsendung der restlichen Jahresmarken 1924 und Abrechnung mit der Vereinskasse.

13. Dezember 1924: Sitzung des Hauptauschusses.

14. Dezember 1924: Außerordentl. Hauptversammlung.

31. Januar 1925: Frist für die Vorlage von Beihilfegesuchen für Hütten- und Wegebauten.

Hauptversammlungs-Verhandlungs-Bericht. Den Sektionsleitungen gehen mit dem Versand dieser Nummer der Vereinsnachrichten Sonderabzüge des Rosenheimer Hauptversammlungs-Verhandlungs-Berichtes zu. Wir bitten die Sektionsleitungen neuerdings

diesen Bericht zu lesen und die Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Jahresmarken und Beiträge 1925. Der Versand der Jahresmarken (durchwegs Einschreibsendungen) für 1925 wird demnächst beendet. Der Empfang der Marken ist auf der der Sendung beiliegenden Karte zu befähigen. Die Sektionen werden mit den auf die gelieferten Marken entfallenden Vereinsbeiträgen für Rechnung 1925 belastet. Nicht verbrauchte Marken sind im Herbst des Jahres 1925 abzuliefern und werden gutgebucht. Die Marken sind daher sorgfältig aufzubewahren. Wir bitten die Marken nachzuzählen und Blöße, in denen etwa eine Marke fehlen sollte, zum Umtausch einzusenden. Nachbestellungen können jederzeit erfolgen und werden sofort erledigt.

Die von den Sektionen für jedes Mitglied an die Vereinskasse abzuführenden Vereinsbeiträge für das Jahr 1925 betragen:

M. 2,50 bzw. Kr. 40 000.— für Vollmitglieder (Jahresmarke A).

M. 1,25 bzw. Kr. 20 000.— für Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Vereinsfassung (Jahresmarke B).

In diesen Beträgen ist der von der Hauptversammlung 1914 25%ige Zuschlag für die Rücklage zur Schuhhüttenversicherung bereits inbegriffen.

B-Jahresmarken werden immer noch irrtümlich an Mitglieder ausgefolgt, die nicht nach § 6 Abs. 2 der Vereinsfassung zum Bezug dieser Marken berechtigt sind. Die Sektionen schädigen damit den D. u. De. A. V. Anspruch auf B-Marken (d. h. auf den auf die Hälfte ermäßigten Vereinsbeitrag) haben sachungsmäßig nur:

1. Ehefrauen, dem elterlichen Hausstand angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern, wenn sie einer Sektion beitreten. Ehefrauen, die selbst nicht Mitglieder der Sektion werden wollen, erhalten die (weißen) Ehefrauenausweise mit (roten, kleinen) Ehefrauemarken, die zur Beanspruchung der Mitgliedsgebühren auf den A. V.-Hütten berechtigen. Der Gesamtverein liefert den Sektionen diese Ausweise und Marken kostenlos, die Sektionen können eine Ausfertigungsgebühr verlangen.

2. „ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft der Eltern, junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in Berufsbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen“. Also in erster Linie Studierende, Lehrlinge, Praktikanten usw. Die „Alten Herren“ der Akademischen Sektionen fallen, wenn sie bereits im Erwerbsleben stehen, nicht unter diese Kategorie und müssen die A-Marken beziehen.

3. Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf Antrag ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben.“

Wenn also eine Sektion diesen alten Mitgliedern keine Ermäßigung auf den Sektionsbeitrag gewährt, darf sie auch keine Ermäßigung des Vereinsbeitrages eintreten lassen d. h. sie darf ihnen keine B- sondern nur A-Marken ausfolgen.

Anfrage. Manche Sektionen haben als Mitglieder nicht allein physische, sondern auch juristische Personen (Vereine, Institute u. a.). Wir bitten diese Sektionen um mitzuteilen, ob sich aus der Mitgliedschaft juristischer Personen je Anzuträglichkeiten und welche ergeben haben. Ist ein Verein Mitglied einer Sektion, so haben natürlich die einzelnen Mitglieder dieses Vereins keine Rechte und Pflichten gegenüber der Sektion oder dem Gesamtverein (z. B. Hüttengebühren, Entziehung von Hüttenchlüsseln usw.).

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten bitten wir ohne jede persönliche Anschrift nur an den **Hauptauschuss** (München, Raulbachstr. 91/2) und nicht an den **Kanzleileiter** zu senden. Letzterer übernimmt für an ihn gerichtete Schreiben keine Verantwortung.

Satzungsänderungen der Sektionen bedürfen zur Gültigkeit der Genehmigung des Hauptauschusses. Dem Antrage sind beizulegen: 1. Die bisherige Satzung; 2. Die geänderten Satzungen (und zwar haben reichsdeutsche Sektionen zwei, österreichische Sektionen sechs Exemplare vorzulegen); 3. Das Protokoll der Hauptversammlung welche die Satzungsänderung beschlossen hat.

Oesterreichischer Sektionentag. Am 9. Nov. 1924 findet in Bischofshofen eine Tagung der österr. Sektionen statt.

Neue Preise. Dieser Nummer liegt ein neues Preisverzeichnis der Veröffentlichungen des D. u. De. A. V. bei, das wir zu beachten bitten. — Erhöhungen des Herstellungspreises veranlassen den Preis der Vereinsscheine auf M. 0,40 (Kr. 6600) den des Ehrenzeichens für 25jährige Mitgliedschaft auf M. 3.— (Kr. 50000) zu erhöhen.

Die neuen Preise gelten für alle bei Erscheinen dieser Nummer noch nicht aufgegebenen Bestellungen.

Warnung. Ein Schwindler, der unter dem Namen Ludwig Amberger auftritt und fälschlicherweise seine Zugehörigkeit zur Sektion „Bergland“ in München behauptet, hat bei verschiedenen Sektionen Betrügereien unter dem Vorbringen verübt, er habe bei einer Bergtour in der Schweiz seine Brieftasche mit Geld und Ausweisen verloren, sei deshalb mittellos auf der Heimreise. Im Betretungsfalle wird Benachrichtigung der Polizei zweckmäßig sein.

Mitteilungen 1925. Wir verweisen auf die Verhandlungen der Rosenheimer Hauptversammlung, wonach eine etwaige Neuregelung des Bezugs und Versand der Mitteilungen nicht vor dem Jahre 1926 in Aussicht genommen werden kann. Es bleibt also für das Jahr 1925 bei der bisherigen Bezugsart: Bestellung des Blattes durch das Mitglied selbst bei seinem Zustellpostamt oder Bestellung der Sektion für ihre Mitglieder bei deren Zustellpostämtern. Das Blatt wird im Jahre 1925 wiederum zweimal monatlich, in verstärktem Umfange und wegen Verwendung maschinenglatten Papiers auch in besserer Aufmachung erscheinen. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr (6 Hefte) M. 0,40 und ist bei der Bestellung an das Postamt (Deutsches Reich und Oesterreich) einzuzahlen.

Für Bezueher im Auslande beträgt die bei der Sektion abzuführende Jahresbezugsgebühr M. 2.—.

Die Sektionen erhalten für ihre Büchereien eine Anzahl Freieemplare. Die österreichischen Sektionen, welche diese Freieemplare ebenfalls bei der Post bestellen und bezahlen müssen, erhalten die Bezugsgebühren vom H. A. gegen Vorlage der Bezugsquittungen zurückvergütet, die reichsdeutschen Sektionen erhalten diese Freieemplare direkt und frei zugestellt.

Zeitschrift 1924. Der Druck schreitet gut vorwärts. Nachbestellungen (M. 2.—) werden noch angenommen. Später erhöht sich der Bezugspreis.

Zeitschrift 1925. Wir empfehlen den Sektionen, die Bestellungen auf die Zeitschrift 1925 gleichzeitig mit den Vereinsbeiträgen 1925 entgegenzunehmen und den Bezugspreis (M. 2.—) gleichzeitig einzuheben.

Hütten und Wege.

Winterräume. Jede Alpenvereinshütte muß für Winterbesucher einen mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglichen und mit Uebernachtungs- und Kochgelegenheit versehenen Raum besitzen. Der H. A. ist ermächtigt, auf begründetes Ansuchen in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen. (Töizer Beschlüsse 1923). Sektionen, die dem zuwiderhandeln, handeln gegen die Interessen des Alpenvereins. Mitteilungen über den Verbrauch des Holzvorrates wären jeweils an die Schriftleitung oder den H. A. zu richten.

Hüttenaufsicht. Sektionen, die selbst nicht in der Lage sind, über ihre Schuhhütten eine regelmäßige Winteraufsicht auszuüben, wollen sich an die Gebirgssektionen wenden, in denen genügend Skifahrer Mitglieder sind, welche gegebenenfalls bereit wären, eine öftere Nachschau auf den Hütten vorzunehmen.

Geldsammlungen für Hütten und Wege. Der Artikel XI der Weg- und Hüttenbau-Ordnung bestimmt: „Es ist gestattet, daß, wenn durch die Herstellung eines Weges oder einer Hütte das Aerar, Gemeinden oder einzelne Personen einen besonderen Vorteil erlangen, solche Interessenten zur Mitwirkung herangezogen werden; öffentliche Aufrufe oder Sammlungen sowie Einladungen an andere Sektionen zur Herbeischaffung von Beiträgen haben nur im Einverständnis mit dem H. A. zu geschehen“.

Obligationsteuer. Erlaß des Reichsfinanzministers vom 29. IX. 1924 III Dv 4328: „An den H. A. des D. u. De. A. V.: Ich sehe mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, den Alpenvereinssektionen allgemeine Befreiung von der Obligationsteuer zu gewähren. Soweit die Sektionen in der Vorkriegszeit die Gegenwerte der begebenen Obligationen ausschließlich für alpine Unternehmungen, wie z. B. Weg- und Hüttenbauten verwendet haben und infolge ihrer wirtschaftlichen Lage außerstande sind, die Obligationsteuer zu tragen, bin ich jedoch bereit, im Einzelfall in eine Prüfung einzutreten, ob eine Erleichterung bei der Einziehung der Steuer geboten erscheint. Es muß daher den einzelnen Sektionen überlassen bleiben, ihre Anträge unter eingehender Darlegung der Verhältnisse bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen. — J. A. (unleserlich).“

Zollfreie Einfuhr von Hüttenbedarfsgegenständen nach Oesterreich. Zahlreiche hüttenbesitzende Sektionen im Deutschen Reich wollen die Ergänzung der vielfach während der Kriegs- und Nachkriegszeit gestohlenen oder zerstörten Hütteneinrichtung von der Heimat aus vornehmen, scheuen aber die anfallenden österreichischen Zollgebühren. Daher diene diesen Sektionen zur Kenntnis, daß nach § 7, Ziff. (1), lit. t, des österreichischen Zollgesetzes vom 10. Juni 1920, St.-G.-Bl. Nr. 250, für solche Gegenstände die zollfreie Einfuhr unter gewissen Bedingungen beim Finanzministerium in Wien l. erwirkt werden kann. Diese Bestimmung lautet:

„Lebensmittel, Kleidungsstücke, Hausrat und andere Waren, die den durch Feuer, Ueberschwemmung oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse Geschädigten als Geschenk zur eigenen Benutzung,

zum Aufbau, zur Einrichtung ihrer Baulichkeiten oder für ihren Wirtschaftsbetrieb zukommen, kommen für eine Zollerhebung nicht in Betracht.“

Auch § 7, Ziff. 4, dieses Gesetzes kommt in Frage:

„Ebenso kann durch Vollzugsanweisung im öffentlichen Interesse auch in weiteren Arten von Fällen, in denen nicht zum Handel bestimmte Waren eingeführt oder ausgeführt werden, von der Zollerhebung abgesehen werden.“

Die Waren sind entsprechend nach Zahl und Art zu bezeichnen, die Erledigung der Eingabe vor Absendung der Waren abzuwarten.

Schuhhüttenversicherung. Um irrtümlichen Auffassungen in Sektionskreisen zu begegnen, wird hiemit neuerdings festgestellt, daß die geplante Schuhhüttenversicherung des Vereins noch nicht endgültig zum Beschluß erhoben ist (was erst in der S. V. 1925 geschehen wird) und im Jahre 1925 noch nicht in Kraft tritt. Die hüttenbesitzenden Sektionen haben daher für 1925 (bis 1926) ihre Hütten noch weiter privat zu versichern. Die Einhebung des 25%igen Zuschlages auf die Vereinsbeiträge 1925 (s. dort) dient der Ansammlung einer Rücklage für Hüttenschäden, doch können im Jahre 1925 aus dieser Rücklage noch keine Entschädigungen gewährt werden.

Hüttenpacht suchen (ohne Gewähr des H. A. für Eignung): Josef Eder in Singling, Villa Tipotsch; H. Ludwig, Pension Oberhuber, Innsbruck, Almhofstr. 42; Christoforus Kreuzberger, Zimmermann, Innsbruck, Fischergasse 54; Marie Neumayr, Innsbruck, Schloß Amras.

Vertauschte Hütte. Die Rohanhütte (an der Ostseite der Rofangruppe, Kletter- und Stützegebiet) bei Kramsach in Tirol ist zu verkaufen. Angebote an Katharina Peter in Kramsach (Tirol). (Preis Kr. 250 000 000.—?).

Arbeitsgebiete. Die Anlage des Arbeitsgebietskatasters der A. V.-Sektionen schreitet nun einigermaßen fort. Nachdem allgemeine Aufforderungen an die Sektionen, ihre Arbeitsgebiete nach den Beschlüssen der Hauptversammlung 1921 feststellen zu lassen, fast keinen Erfolg hatten, ging der W. A. dazu über, Sektionen, von denen er weiß, daß sie Arbeitsgebiete besitzen, einzeln auffordern, die Arbeitsgebietsgrenzen zwecks Feststellung bekannt zu geben. Die Bearbeitung des Katasters erfolgt im großen und ganzen gebirgsgruppenweise und daher auch die Aufforderung an die einzelnen Sektionen.

Es handelt sich nun darum zu ermitteln, welche Sektionen Arbeitsgebiete in den Alpen besitzen oder beanspruchen, ohne daß der W. A. davon Kenntnis hat. Wir nennen daher im folgenden alle jene Sektionen und befreundeten Alpenvereine, von denen uns bekannt ist, daß und wo sie Arbeitsgebiete haben und bitten jene Sektionen, die ein Arbeitsgebiet besitzen oder beanspruchen, in der nachfolgenden Liste aber nicht aufgeführt sind, sich zu melden und ihren Anspruch bekanntzugeben. Die in den an

das Ausland abgetretenen Teile der Alpen gelegenen Arbeitsgebiete brauchen nicht bekannt gegeben zu werden.

Es besitzen Arbeitsgebiete: A) Reichs-deutsche Sektionen: Achental, Aibling, Altd. Sektion Berlin, Allgäu, Immenstadt, Allgäu-Rempfen, Amberg, Anhalt, Ansbach, Augsburg, Bamern, Bayernland, Berchtesgaden, Bergland, Berlin, Biberach, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Chemnitz, Coburg, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Eberfeld, Erfurt, Essen a. R., Frankfurt am Main, Frankfurt a. Ober, Freiburg, Friedrichshafen, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Gera, Gießen, Gleiwitz, Greiz, Guben, Hamburg, Hanau, Hannover, Heidelberg, Hildesheim, Hochland, Höhenstaufen, Hohen-zollern, Ingolstadt, Isartal, Karlsruhe, Konstanz, Krefeld, Landshut, Lenggries, Lindau i. Bodensee, Männer-Turnverein München, Mainz, Mannheim, Mark Brandenburg, Memmingen, Miesbach, Mindelheim, Mittenwald, München, Münster (Weff.), Nördlingen, Nürnberg, Oberland, Oberstaufen, Dänabrück, Passau, Pforzheim, Plauen-Vogtland, Prien-Alschau, Ravensburg, Reichenhall, Reutlingen, Rosenheim, Rostock, Saarbrücken, Schliersee, Schwaben, Schwarzer Grat, Sonneberg i. Thüringen, Startenburg, Starnberg, Straubing, Stuttgart, Tegernsee, Teisendorf, Tölz, Traunstein, Trossberg, Tübingen, Turner-Alpenfranzosen München, Tübing, Ulm a. D. Weiler, Weilheim-Murnau, Wiesbaden, Wolftratschauen, Worms, Würzburg.

B) Oesterreichische Sektionen: Altdem. Sektion Graz, Altdem. Sektion Innsbruck, Altdem. Sektion Wien, Amstetten, Austerlitz, Austria, Baden b. Wien, Badgastein, Bludenz, Brud a. Mur, Defereggen, Edelraute, Ennstal-Admont, Enzian, Fieberbrunn, St. Gilgen, Gmünd, Gmunden, Goisern, Golling, Graz, Hall, Hallein, Hallstatt, Holzgau, Inns, Inneröstal, Innsbruck, Ischl, Kärntner Oberland, Kitzbühel, Klagenfurt, Köflach, Krems a. D., Ruffstein, Landed, Lechtal, Leob. Diensten, Leoben, Linz, Liezen, Linz, Lungau, Mallnig, Matrei, Mitterndorf, Mühl. Unter-Inntal, Möbbling, Mölltal, Mondsee, Müzz-zuschlag, Murtal, St. Pölten, Pongau, Radstadt, Rauris, Reichenau, Reichensteiner, Reutte, Saalfelden, Salzburg, Schladming, Schwarz, Sillian, Spittal a. Drau, Spittal a. Pnyrn, Stainach i. Ennstal, Steinneffe, Steyr, Taurisitia, Villach, Vöcklabruck, Vorarlberg, Waldböden a. d. Ybbs, Wanderfreunde, Wels, Wien, Wienerland, Wiener-Lehrer-Sektion, Winbischgarsten, Winbisch-Matrei, Winklarn, i. Mölltal, Wipptal, Wolfsberg, Ybbstaler, Zell a. See, Zillertal.

Allertei.

Zehn Merkprüche für die Entleiher von Lichtbildern.

1. Bestelle die Lichtbilder rechtzeitig bei der Lichtbilderstelle, München, Westenriederstr. 21, und nicht beim Hauptauschuss (und zwar nach dem Verzeichnis von 1922) bezw. laß dich für den Vortrag vormerken.

2. Stelle die Vortragszeit genau mit. Wegen der ungemein starken Inanspruchnahme der Lichtbilderstelle empfiehlt sich die Angabe von einigen Vortragsstagen zur Auswahl. Aus dem gleichen Grunde wähle noch Ersatzbilder aus.

3. Vergiß nicht, daß deine Sektion die Haftung übernehmen muß. Formblätter sind von der Lichtbilderstelle unentgeltlich zu beziehen.

4. Prüfe die Lichtbilder bei der Ankunft, ob keines zerbrochen ist oder Sprünge hat. Spätere Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

5. Die Reinigung der Bilder nach dem Vortrag versteht sich von selbst.

6. Eigenmächtige Nummerierung nach deinem Vortrag auf den Lichtbildern ist verboten. Für andere Benutzer ist beim Verfahren völlig zwecklos.

7. Findest du eine fehlerhafte Bezeichnung auf dem Lichtbild, so stelle sie nicht auf diesem, sondern auf einem beigelegten Zettel richtig. Die Lichtbilderstelle wird dir dafür danken.

8. Sorgfältige Verpackung bei der Rücksendung ist unerlässlich. Für Schaden hat der Entleiher aufzukommen.

9. Denk daran, daß auch andere Personen Vorträge halten wollen. Darum schicke die Bilder wo möglich schon am nächsten Tage zurück.

10. Vergiß nicht auf pünktliche Bezahlung der Post- und Leihgebühr (40 Bilder sind frei, vom 41. an beträgt die Leihgebühr 2 Pfennige für das Stück). Selbstbindungen sind zu richten an die Alpenvereinsbücherei in München, Westenriederstraße 21, oder an das Postcheckkonto derselben: 3107z.

Vorträge. Für alpine Vorträge (mit eigenen besten Lichtbildern) empfiehlt sich Franz Walben, Wien IV, Mayerhofgasse 9. Der Vortragende wird von der S. Austria bestens empfohlen.

Schweizer Jahrbuch 58. Jhrg. Beim H. A. ist eine beschränkte Anzahl von Exemplaren dieses Jahrbuches eingelangt, die an die Sektionen für Mark 5.—, (Nr. 80000.—) zuzüglich Versandkosten abgegeben werden. Mehr als 1 Stück wird an eine Sektion nicht abgegeben.

Alpines Rettungswesen. An die mit der Aufsicht über das Alpine Rettungswesen betrauten Sektionen erging kürzlich ein Rundschreiben des Hauptauschusses. Wir bitten diese Sektionen, das Rundschreiben zu beachten und die Korrektur des Rettungsfellenverzeichnisess zuverlässig bis zum 30. November 1924 an den H. A. zu senden.

Zu verkaufen durch E. Wasserburg (Alois Stedl) 6 Zeitschriften 1915; E. Linz (Dr. Wessely, Franz Josephplatz), Zeitschriften 1921; E. Ybbstaler, (Wien 8, Albertgasse 51) je bis 40 Stück Zeitschriften 1920—1923; Gesucht durch E. Nördlingen (W. Beitrag) Zeitschrift 1893 und 1911.

Neue Presse für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Zarif A	Zarif B
	für deutsche Sektionen Goldmark	für österr. Sektionen Goldfronen
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. V. 1917 (mit Kaiserkarte) gbb. } ohne Karte	4.—	4.80
„ „ „ 1918 (mit Gesäufekt.) „ } Nr. 2.50 Gr. 3.—	4.—	4.80
„ „ „ 1916 (Leinwandband)	2.50	3.—
„ „ „ 1919 bis 1922 (kleiner Vorrat) je	1.50	1.80
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	0.50	0.60
Die Gesäufelberge	0.50	0.60
Wissenschaftliche Ergänzungsbände:		
1. Bernagterner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.20
„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. V.:		
Jahrgang 1923 (Die übrigen Jahrgänge sind vergriffen)	1.20	1.50
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.12
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)		
Geschichte des D. u. Ö. A. V. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1.50	1.80
Ratgeber für Alpenwanderer	1.50	1.80
Karten:		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	1.50	1.80
„ „ „ 1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	1.50	1.80
*Albanello- und Präanallagruppe 1 : 50.000 (1913/14) (vergriffen)	—	—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/24)	1.50	1.80
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907/24)	1.50	1.80
Angel-Hochalmspitzgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	1.50	1.80
*Berchtesgädnern Alpen 1 : 50.000 (1887/1921) (vergriffen)	—	—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	1.50	1.80
*Brentagruppe 1 : 25.000 (1908) (vergriffen)	—	—
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915/24)	1.50	1.80
*Turistenwandertarte der Dolomiten 1 : 100.000 westl. Blatt } (vergriffen)	—	—
„ „ „ östl. „ }	—	—
Ferwallgruppe 1 : 50.000 (1899/1921)	1.50	1.80
Gesäufelberge 1 : 25.000 (1918/24)	1.50	1.80
Großglocknergruppe 1 : 50.000 (1890/1921)	1.—	1.20
Kaisergebirge 1 : 25.000 (1917)	1.50	1.80
Karwendelgebirge 1 : 50.000 (1889/1919)	1.—	1.20
*Langkofel—Sella 1 : 25.000 (1904, vergriffen)	—	—
Lechtaler Alpen 1 : 25.000:		
I. Parfeierspitz (1911/24)	1.50	1.80
II. Heiterwand (1912/24)	1.50	1.80
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	1.50	1.80
*Marmolatagruppe 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Ortlergruppe 1 : 50.000 (1891/1915)	1.—	1.20
Dehtal—Stubai 1 : 50.000:		
I. Döhtal (1895/1921)	1.50	1.80
II. Sölden—Ranalt (1896/1921)	1.50	1.80
III. Gurgl (1897/1921)	1.50	1.80
IV. Weißtugel (1893/1921)	1.50	1.80
Kiefernernergruppe 1 : 50.000 (1880/1922)	0.60	0.70
Schladminger Tauern 1 : 50.000 (1924)	1.50	1.80
*Schlern und Rosengarten 1 : 25.000 (vergriffen)	—	—
Sonnblick und Umgebung 1 : 50.000 (1892/1921)	1.50	1.80
Venedigergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	1.—	1.20
Zillertalergruppe 1 : 50.000 (1883/1921)	1.—	1.20
Panoramen:		
Hühnerspiel (3 Bl.), Montblanc (Anstalt), Plosep panorama, Totes Gebirge (Halbpanorama)	0.20	0.25

*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind bereit, alle hier nicht angeführten Werte sind da u er nd vergriffen.

Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. De. A. V.): Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Goldmark = 8 tschechische Kronen; = 5,5 Lire, = 0,65 holl. Gulden, = 1,40 Schweizer Franken.

Bezugsbedingungen: Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A. sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Aufruf!

Der Bestand des meteorologischen Observatoriums auf dem Sonnblick ist bedroht!

Die meteorologische Station 1. Ordnung auf dem Hohen Sonnblick (3102 m) wurde in der Hauptsache von dem „Sonnblickverein“ in Wien 19, Höhe Warte 38 (Meteor. Zentralanstalt) mit Staatszuschüssen erhalten. Da die österr. Regierung Zuschüsse in einem nennenswerten Betrage nicht mehr zu leisten, der genannte Verein in seinem jetzigen Umfange bei weitem nicht die Kosten aufzubringen vermag, muß ernstlich mit der Auflösung des Observatoriums gerechnet werden, wenn nicht von anderer Seite Hilfe kommt. Was dies für ein Schlag für die alpine Meteorologie und die wissenschaftliche Erschließung der Alpen wäre, braucht wohl nicht weiter ausgemalt zu werden. Da die Zugspitze neben dem ständigen Beobachter keinen Raum für spezielle Forschungsarbeit bietet, die Gelehrten jeder Art ein wochenlanges Arbeiten im Hochgebirge ermöglicht, das Sonnblick-Observatorium aber darauf eingerichtet ist, würde die einzige Möglichkeit wissenschaftlichen Arbeitens im Hochgebirge der Ostalpen selbst durch das Eingehen dieses Observatoriums zunichte werden.

Hier bietet sich für die Sektionen des D. u. De. A. V. Gelegenheit wertvolle alpine Arbeit zu leisten, indem sie alle ohne Ausnahme dem Sonnblickverein als Mitglieder (Beitrag 4 Mark) dauernd beitreten, Einzelmitglieder werden und dadurch, sowie durch besondere Geldzuwendungen an den Sonnblickverein den Weiterbestand des Observatoriums sichern.

Verwaltungsausschuß des D. u. De. Alpenvereins

R. Rehlen, Vorsitzender.

Verkleinerte

(ung. 5 Pf. Größe)

Original Edelweiß Abzeichen

als Nadel — Knopf mit Platte — Knopf mit Oese und Sprengring

Massive Ausführung — Durchaus weißes Metall — Alle Teile hart gelötet

Mindestabnahme 25 Stück * Von 100 Stück an Preisnachlaß

Dieselben auch in echt Silber oder auf Sicherheitsnadeln aufgesetzt

Original Ehrenzeichen des D. u. OE. A. V.

für 25, 30, 40, 50 Jahre u. Ehrenmitgliedschaft in Silber u. versilbert

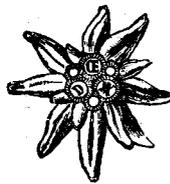
Sollen die Ehrenzeichen persönlicher wirken, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ung. 8 Pf.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzutellen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich
Gold- u. Silberschmied

Nach Oesterreich keine Ausfuhrkosten mehr



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 8.

München, Anfang Dezember 1924.

4. Jahrgang

Außerordentliche Hauptversammlung.

Geschäftliches.

1. Mit Bezug auf die frühere Verlautbarung, daß die Stimmführer ebenerdig im Versammlungsraum Platz zu nehmen haben, haben einzelne Sektionen dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß auch Begleiter (Ausschußmitglieder) an Seite ihrer Stimmführer Platz nehmen können, damit sie sich während der Versammlung untereinander besprechen können. Diejenige berechtigten Wunsche wird dadurch entsprochen, daß bei Abgabe der Stimmkarten an die Stimmführer zugleich auch Platzkarten abgegeben werden, die die Stimmführer an ihre Begleiter verteilen sollen. Die Stimmführer wollen daher an bezeichneter Stelle angeben, für wie viele Begleiter sie Platzkarten wünschen.
2. Der vom Ortsauschuß der Münchner Sektionen veranstaltete Begrüßungsabend findet am 13. Dezember 1924 abends 8 Uhr im Festsale des Münchner Künstlerhauses, Lenbachplatz 8 (nächst Karlsplatz) statt. Die Sektionen erhielten vom Ortsauschuß Eintrittskarten zugesandt.

Abrechnung mit der Vereinstaffe. Wir ersuchen alle Sektionen, welche unserer letzten Aufforderung nicht nachgekommen sind, dringendst, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1924 zwecks Gutsbuchung auf das Sektionskonto umgehend an den Hauptauschuß zu senden. Nach Eingang dieser Marken erhalten die Sektionen den Kontoauszug zur Anerkennung bezw. Bemängelung

zugefandt. — Zu Lasten der Sektion sich ergebende Saldos sind sofort zu bezahlen, solche zu Gunsten der Sektion werden vorgetragen, auf Wunsch auch ausbezahlt.

Wegen verschiedener Schwierigkeiten kann die Zeitschrift 1924 erst im Januar erscheinen!

Nachträge zum Bestandsverzeichnis

(Ergänzungen und Veränderungen seit Mai 1924.)

Hauptauschuß:

H. A.-Mitglied Regierungsrat Dr. Dörcher, Bremen, Lorkingstr. 8

A. Deutsche Sektionen.

97. Greif (Dagland).
Bert Ulrich, Eiferstraße.
123. Jarial, Eich München.
Otto Reinhardt, München, Alramstr. 17/2.
139. Lahr (Baden).
Medizinrat Dr. Stengel.
151. Lindau (i. Bodensee).
Hauptlehrer Paulus, Lindau i. Bodensee.
174. Boosburg (Obb.).
E. Walch.
175. Mühlhof am Inn (Obb.).
Amtsrichter Ehrensperger, Amtsgerichtsbach.
180. Raumburg a. d. Saale (Pr. Sachsen).
Rechnungsrat Albert Jacobi, Kroppenthastr. 32a.
181. Reuburg a. D. (Bayern).
Oberfeldwebel Ernst.

188. Niederelbe-Hamburg, Eich Hamburg.
J. Eggers, Hamburg 20, Rosenbrood 8/2.

190. Noris, Eich Nürnberg.
Gottlieb Bollrath, Gerberstr. 30.

215. Reichenhall, Bayern.
Anton Hinfelner, Schmiedmeister.

219. Rostock (Mecklenburg).
Dr. med. Scheel, Augustenstr. 16.

283. Würzburg (Bayern).
Lehrstummeneroberlehrer Josef Stegner, Ranfstr. 14.

B. Sektionen in Oesterreich.

20. Germanen Die, Eich Wien.
Edmund Seegreber, Wien VIII, Langegasse 24.

46. Landes, Tirol.
Ferdinand Langsteiner, Ingenieur.

C. Sektionen im Ausland.

2. Katowitz (Polen).
Sanitätsrat Dr. Tempel, Katowitz, ul. Wita Stwosza 3.

Die Behandlung der Anträge auf Gewährung von Beihilfen zu Weg- und Hüttenbauten.

Die Anträge auf Gewährung von Beihilfen zu Weg- und Hüttenbauten gelangen vielfach ohne ausreichende, manchmal sogar ohne alle Unterlagen, die zur Prüfung und Würdigung der Gesuche unerlässlich, an den Verwaltungsausschuß.

Verzögerungen, Unklarheiten, unnötige Schreibarbeiten, sind die Folgen, ganz abgesehen davon, daß die Verwaltungsgorgane mit einer leicht vermeidbaren Mehrheit belastet werden. Auch kann das Fehlen oder die Unvollständigkeit von Unterlagen zu einer fehlerhaften Beurteilung der Gesuche zum Schaden der antragstellenden Sektionen führen.

Um diese Nachteile zu vermeiden, werden die Sektionen, die Gesuche um Beihilfen zu Weg- oder Hüttenbauten stellen, dringend ersucht, die folgenden, auf Grund der bestehenden Satzung zusammengestellten Ausführungen künftig zu beachten:

A. Frist zur Einreichung der Gesuche:

§ 1. Die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen für Weg- und Hüttenbauten sind spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres dem Verwaltungsausschuß einzureichen. Spätere Anträge können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

B. Grundsätze für die Gewährung von Beihilfen.

§ 2. Beihilfen für den Bau neuer Hütten und für nicht unbedingt notwendige Wege werden nur gewährt, wenn die Sektion mindestens 40% der Kosten aus eigenen und wirklich vorhandenen Mitteln bestreiten kann.

§ 3. Die Beihilfe, die der Gesamtverein gewährt, darf in keinem Falle mehr als 50% der Kosten, im Höchstfalle 20.000 Mk. betragen. Der Höchstbetrag von 20.000 Mk. wird nur in besonders bringenden Fällen gewährt.

§ 4. An Sektionen, die bereits Hütten besitzen, dürfen für neue Unternehmungen keine Beihilfen gewährt werden, solange nicht die Tilgung der Schulden für die alten Hütten aus deren Erträgen oder den sonstigen Einnahmen der Sektion sichergestellt ist.

C. Allgemein erforderliche Unterlagen zu Anträgen auf Beihilfe.

§ 5. Der Betrag, der als Beihilfe des Gesamtvereins begehrt wird, ist genau anzugeben.

Werden ratenweise Unterstützungen ins Auge gefaßt, so sind

- die Gesamtsumme, die als Beihilfe begehrt wird, und
- die Teilbeträge, die gewünscht werden, zu bezeichnen.

In mehr als drei Raten kann eine Beihilfe nicht gewährt werden.

§ 6. Jedem Gesuch um Beihilfe ist ein ausführlicher Kostenschlag beizufügen.

§ 7. Es ist genau anzugeben, auf welche Art und Weise die zur Durchführung der Unternehmung erforderlichen Mittel aufgebracht werden können.

Jedem Gesuch um Beihilfe ist eine genaue und klare Uebersicht über den Vermögensstand der Sektion beizulegen.

Getrennt hiervon ist darzulegen, welche eigenen, wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat. Anderweitig bereits festgelegte Mittel, Reserven mit anderen Zweckbestimmungen, Vermögenswerte, die für die Durchführung des Unternehmens nicht oder nicht rechtzeitig flüssig gemacht werden können, Versprechungen von Spenden kommen nicht in Betracht. Bilanzen oder Kassenerichte genügen in der Regel nicht, weil sie meist nur eine Uebersicht über den Vermögensstand der Sektionen gewähren, nicht aber ersehen lassen, ob und welche Mittel die Sektion für das geplante Unternehmen verfügbar hat oder flüssig machen kann.

§ 8. Unerlässlich ist der Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt werden können.

Verträge über Grunderwerb, wie Kauf- oder Schenkungsverträge, ferner Pachtverträge, Erbpachtverträge über die Gestattung der Benützung von Grund und Boden, Verträge über die Einräumung von Wegrechten, Verträge mit Alm- und Weiberechtigten, über Wasserbenützung, Holzschlag, Grunddienstbarkeiten usw. sind in Abschrift beizufügen.

Auch ist mitzuteilen, ob und inwieweit die erworbenen Rechte durch Eintrag in die öffentlichen Bücher sichergestellt sind oder sichergestellt werden können.

§ 9. Dem Gesuche ist auch der letzte Jahresbericht der Sektion beizufügen, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

D. Weitere Unterlagen zu den Gesuchen um Beihilfen für Hüttenbauten.

Außer den unter C angeführten Beilagen sind den Anträgen auf Gewährung um Beihilfen zu Hüttenbauten folgende Unterlagen beizufügen:

§ 10. Die genaue Bezeichnung des Ortes, auf dem die Hütte gebaut werden soll, auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte. Am zweckmäßigsten wird die Baustelle in eine Karte im Maßstabe 1 : 25.000 eingezeichnet. Die Einzeichnung in eine Karte des Alpenvereins oder in eine Generalkartenskarte genügt ebenfalls.

§ 11. Eine Angabe über die Zugangswege und über sonstige Routen zur Erreichung der Hütte. Auch die Zugangswege zur Hütte sind in die nach § 10 beizufügende Karte einzutragen.

§ 12. Eine Erläuterung über die bergsteigerliche Bedeutung der Hütte. Insbesondere ist mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte

- ein neuer oder besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
- Gipfelfturen erleichtert werden,
- welche Gipfel von der Hütte aus zu erreichen sind und mit welchem Zeitaufwand,
- welche Felskationen für die Hütte in Betracht kommen.

§ 13. Die Angabe,

- ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet werden soll,
 - im Falle der Bewirtschaftung, ob diese auf eigene Rechnung oder durch einen Pächter betrieben werden soll,
 - für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Uebernachten bieten soll und in welcher Weise.
- Die Zahl der Matratzenlager, Pritschenlager und allenfalls auch der Zimmer und Betten ist mitzuteilen.

§ 14. Die Angabe, wie

- Heizmaterial und
- Trinkwasser beschafft werden soll.

§ 15. Eine Skizze des Bauplans mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials. Es sind die Grundrisse und die Darstellung der Einteilung der einzelnen Geschosse sowie eine Außenansicht erforderlich.

§ 16. Der Revers nach Art. IV, Ziffer 3, der allgemeinen Weg- und Hüttenbauordnung (siehe Verfassung und Verwaltung des D. u. De. Alpenvereins von Emmer, 3. Aufl., S. 16), inhaltlich dessen die antragstellende Sektion für sich und ihre Rechtsnachfolger sich verpflichtet, daß

- die Hütte samt Zubehör für immer zur Beherrschung von Reisenden gewidmet bleibt und ohne Zustimmung des Hauptauschusses weder veräußert noch verpfändet wird,
- im Falle der Auflösung der Sektion oder ihres Austritts aus dem D. u. De. Alpenverein sowie bei einem Verkauf der Hütte die vom D. u. De. Alpenverein empfangene Beihilfe zurückgezahlt wird,
- dem Gesamtverein die in Art. IV, VII und VIII der allgemeinen Weg- und Hüttenbauordnung festgesetzten Rechte eingeräumt werden.

§ 17. Die Erklärung der Verpflichtung, die Hütte mit einer Hüttenapotheke und den nötigen Rettungs- ausrüstungsgegenständen versehen zu wollen.

§ 18. Eine Mitteilung der allgemeinen Grundzüge der in Aussicht genommenen Hüttenordnung.

§ 19. Die Erklärung, daß die antragstellende Sektion den Bestimmungen der allgemeinen Weg- und Hüttenordnung sich unterwirft.

§ 20. Die Erklärung der Sektion, daß sie sich verpflichtet, an der zu erbauenden Hütte ausschließlich das Vereinsloß anzubringen.

§ 21. Die Erklärung der Sektion, daß für die Jahreszeit außerhalb der Reisezeit ein heizbarer Raum mit Koch- und Schlafgelegenheit eingerichtet wird, der bloß mit dem Vereinsloß zu verschließen ist.

E. Weitere Unterlagen zu den Gesuchen um Beihilfen für Wegbauten.

Außer den unter C angeführten Beilagen sind den Anträgen auf Gewährung um Beihilfen zu Wegbauten folgende Unterlagen beizufügen:

§ 22. Eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte. Am besten wird der Weg, der gebaut oder wiederhergestellt werden soll, in eine Karte im Maßstab von 1 : 25.000 eingezeichnet. Die Einzeichnung in Karten des Alpenvereins oder in Generalkartenskarten genügt ebenfalls. Pausen der Weglinien erfüllen den Zweck nicht, weil sie die Umgebung nicht erkennen lassen.

§ 23. Eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung.

(Auch einzeln zu beziehen.)

Aufbewahren!

Vorträge.

Auf die Aufforderung des V. A. in den „Mitteilungen“ Nr. 9/10 haben sich eine große Zahl von Vereinsmitgliedern bereit erklärt, in den Sektionen Vorträge, zumeist mit eigenen Lichtbildern, abzuhalten. Wir bringen nachstehend das Verzeichnis der angemeldeten Vorträge. Eine Verantwortung kann nicht übernommen werden. Die Sektionen haben Gelegenheit, sich bei den im Verzeichnis angeführten Schwestersektionen, in denen die Vortragenden bereits gesprochen haben, sich näher zu erkundigen. Bezüglich aller sonstigen Auskünfte müssen sich die Sektionen an die Vortragenden selbst wenden.

Die Vorträge sind in 7 Gruppen eingeteilt, um das Nachsehen nach dem gewünschten Vortragstoff etwas zu erleichtern. Es enthält:

- Gruppe I. Allgemein Alpines und Alpiner Schilau.
- „ II. Turen und Reiseschilderungen aus den Ostalpen.
- „ III. „ „ „ „ den Westalpen.
- „ IV. „ „ „ „ außeralpinen Gebieten.
- „ V. Wissenschaftliches, Natur- und Heimatschutz und -kunde.
- „ VI. Ästhetik, Literatur, Dichtung, Kunst und Lichtbilderei.
- „ VII. Sonstiges.

Ferner ist bei den Spalten A—H zu beachten:

- Spalte A. Bei Namen, die in mehreren Gruppen vorkommen, sind die genaue Anschrift, Bedingungen usw. nur einmal angeführt, in den anderen Fällen auf erstere verwiesen (z. B. „wie bei II/28“).
- „ B. Untertitel von Vorträgen wurden der Raumersparnis wegen zum Teil fortgelassen.
- „ C. Lichtbilder sind auch von den Laternbilderleihstellen des D. u. Ö. Alpenvereins zu beziehen (vgl. letzte Seite).
- „ D. a = Format $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$.
b = „ $8\frac{1}{2} \times 10$.
c = „ 9×12 .
d = „ $6\frac{1}{2} \times 9$.
- „ E. Abkürzungen: I., II., III. usw. = Januar, Februar, März usw. — Wochentage: Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So. — Ver. = Frühzeitige Vereinbarung erwünscht.
- „ F. Abkürzung: Umg. = Der Vortragende ist zu Vortragsreisen außerhalb seines Wohnortes, und zwar in (näherer oder weiterer) Umgebung bereit; ja = reist überall hin.
- „ G. a) Vortragshonorar in Mark, Kronen.
b) Beitrag für Lichtbilder in Mark, Kronen.
c) Bahnfahrtertrag, wenn nichts Weiteres bemerkt, III. Klasse Schnellzug.
d) Hotelunterkenertrag.
e) Einquartierung und Verpflegung bei einem Mitgliede erwünscht.
- „ H. Gefürzt, nur die größten Sektionen angeführt.

Verschiedenes.

Schwarze Liste. Aus der S. Freiburg i. Breisgau ausgeschlossen wurde ihr Mitglied Karl Ehrmann, Buchhändler in Freiburg i. Br., Salzstr. 31. Aus der S. Augsburg das Mitglied Hans Rauch in Augsburg.

Alpines Museum. Der Leiter des Alpines Museums richtet an die geehrten Sektionsleitungen die Bitte, in ihren Jahresberichten die Sektionsmitglieber auf das Alpine Museum und den „Verein der Freunde des Alpines Museums“ aufmerksam zu machen.

Das Alpine Museum ist Sonntag von 10—12, Mittwoch und Freitag von 2—5 Uhr für Alpenvereinsmitglieder gegen Vorweis der Mitgliedskarte unentgeltlich geöffnet. Außerdem kann es außerhalb der obengenannten Besuchsstunden von 9—5 Uhr werktäglich gegen 50 Pfg. Gebühr besichtigt werden.

Der „Verein der Freunde des Alpines Museums“ bezweckt die Förderung des Alpines Museums und hat dem Museum schon eine Reihe von hervorragenden Schenkungen wie z. B. das prächtige Dachstein-Relief zugewendet. Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit für persönliche Mitglieder 1 M. für Sektionen bis zu 100 Mitgliedern 3 M., für jedes weitere 100 je 1 M. mehr. Persönliche Mitglieder haben jederszeit freien Eintritt in das Alpine Museum.

Anschrift an den Verein der Freunde des Alpines Museums, München, Praterinsel 5. (Postfachkonto München 4301, Konto Nr. 10599 der Deutschen Bank, Filiale in München, österr. Postsparkassenkonto Wien Nr. 130900).

Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge. Ähnlich sehr zahlreich einlangender Bestellungen auf dieses seit Jahren vergriffene Buch wird hiemit mitgeteilt, daß der V. A. eine Neuauflage beschlossen hat, die voraussichtlich im Februar und März erscheinen wird. Wir bitten daher Bestellungen auf dieses Werk solange zurückzuhalten, bis wir in den Vereinsnachrichten und Mitteilungen das Erscheinen des Buches ankündigen.

Beilagen. Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegen einige weitere Alpenvereinsreise jedenfalls interessierende Druckschriften bei. Weitere Exemplare sind nicht durch den V. A., sondern durch die in der Flugschrift genannte Vereinigung zu beziehen.

Bewährter Hüttenbaumeister. Den Sektionen, die sich mit Plänen für Hütten- und Wege-Neubauten, Um- und Zubauten usw. befassen, können wir als Baumeister und Sachverständigen Herrn Ing. Othmar Schrig in Innsbruck, Dienesstraße 21 bestens empfehlen. Herr Schrig hat gebaut: die Anhalter-, Krefelder-, Westfalen-, Göppinger-, Wolf Gianvelli-, Adolph Pichler-Hütte, hat für zahlreiche Hütten die Entwürfe verfaßt und viele Gutachten in Hüttenbauangelegenheiten, wie Wahl der Baupläze u. a. abgegeben. Er ist auch Verfasser des Anhanges „Ueber Schuhhüttenbau“ im Handbuch „Verfassung und Verwaltung des D. u. Ö. A. B.“ 3. Auflage. Herr Schrig übernimmt: Anfertigung von Skizzen, Entwürfen samt Einreichungsplänen, von Kostenanschlägen, von Arbeitsrissen und Details, Einholung von Angeboten, Prüfung von Zeichnungen, sowie die Ausführung ganzer Schuhhüttenbauten zu einem fixen Pauschalbetrag.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr für Eignung): Franziska und Anton Zangerle in Landeck (Tirol), Jubiläumstraße 7.

Vorträge über den Deutschen Böhmerwald veranstaltet E. Friede von Fürstenfeld (Abdr. Dr. Stadler in Lahr a. M.) gegen Vergütung der Selbstkosten. Reinerträge für Deutschenshilfe im Böhmerwald. (Empfohlen durch S. Austria).

Zu verkaufen: Zeitschriften 1922 durch Sektion Wienerland; 6 Zeitschriften 1923 seitens der Alpenvereinssektion Mühlhof am Inn. Preis zusammen 13 S. Mt. Gegen Einsendung des Betrages an den Kassier Mairoser, Mühlhof, Vereinsbank erfolgt kostenlose Zusendung der Zeitschriften; durch Oskar Riß (Stuttgart, Schloßstr. 37/1): Zeitschrift 1904, 1908—1913, 1920—1922.

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		An- zahl C.	Vor- mat D.	Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entfaltung und Honorar. G.	Vorträge gchal- ten in der Ge- gend des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	Vor- mat D.						
I. Alpines und Alpiner Schilauß (Allgemeines).										
1	Barth Hans, Schrift- leiter des D. u. De. N.-B., Wien XVII., Dornbacherstr. 64.	Technik des Bergsteigens.	40	abc	1.—18. XII. I.—III.	In Deutsch- land nur Vortrags- reisen	a) — d) M 350.—	Austria		
2	"	Alpine Gefahren und ihre Verhütung.	80	"	"	"	"	"		
3	Dr. Huber Anton, München.	Wetterkunde und Bergstei- ger.	60	c	wie V/4	—	—	—		
4	Hübel Paul, Minist- bibliothekar, Mün- chen, Pestalozzistra- ße 50/2.	Die Gefahren der Alpen und ihre Verhinderung. (Lehr- vortrag, persönliche Er- lebnisse.)	ja	c	ab I. 1922 Ber.	Umg.	c) und d) oder e)	Alle Münchener Sektionen, Berlin u. a.		
5	Dr. Hohenleitner Siegfried, Inns- bruck, Fischerg. 11.	Der Schi im Hochgebirge (Technik des Winterberg- steigens), mit ausgewähl- ten Bildern aus Inns- brucks Bergwelt.	50	bc	Ber.	ja	a) er- wünscht c) III. Kl. und d)	Innsbruck		
6	Dr. W. Wieder- heim.	Entstehung des Schneeschuh- laufs.	30	—	wie II/50	—	—	—		
7	W. v. Thayenthal, Wien.	Die Technik beim alpinen Sport.	ja	c	wie VI/9	—	—	—		
8	Dr. Gom, Mann- heim, Mittelstr. 36.	Hygienische Vorlesung; Ge- sundheitliche Wirkungen des Alpensports.	ja	—	Sa.	ja	—	—		
9	Karl J. Luther, Schriftsteller, Mün- chen, Elisabethstra- ße 15.	Nach Wahl: das ganze Ge- biet des Winterports, Pho- tographie, Kunst, auch aus außer-alpinen Gebieten.	ja	c	—	ja	Ber.	München, Bayer- land u. a.		
10	G. Boehlen, Ober- ingenieur, Planegg bei München.	Über die Verteilung der Kräfte beim Tragen von Lasten (Rucksack, Tor- nistier).	3.	—	I.—II.	Magde- burg Umg. Effen Umg.	c) und d)	Magde- burg, Bayer- land		
11	Dr. D. Nichtenheld, Graz.	Verhalten bei alpinen Un- fällen.	—	—	wie II/178	—	—	—		
12	Karl Müller, Leiter des Alp. Museums des D. u. De. A. B., Landgerichtsrat a. D., München, Pra- terinsel 5.	Das Alpine Museum.	ja	b	—	ja	Ber.	Berlin, Austria, Hamburg u. u.		
13	"	Entwicklung und Vielseitig- keit des Alpinismus.	ja	b	—	—	—	—		

II. Exkurs- und Reiseschilderungen, Ostalpen.

1	Vallerstedt Otto, In- genieur, München, Rhympfenburger- straße 75.	Unsere bayerischen Alpen (eine Stunde der Erbau- ung für jeden Gebirgs-, Natur- und Kunstfreund) von Berchtesgaden bis zum Allgäu.	200 bis 400	—	—	ja	a) M 50.— b) und c) und d)	Bayer- land		
---	---	---	-------------------	---	---	----	----------------------------------	----------------	--	--

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		An- zahl C.	Vor- mat D.	Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entfaltung und Honorar. G.	Vorträge gchal- ten in der Ge- gend des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	Vor- mat D.						
2	Dr. Sprenger, Offen- bach a. M., Buch- rainweg 49.	Aus dem Gebiete der Bar- merhütte.	150	c	möglichst Sa.	in weit. Umg.	a) M 150.— u. c) u. d)	Darm- stadt, Mann- heim, Barmen		
3	Finsteralber Mar, München, Maria- hilfsplatz 22/1.	Auf steilen Pfaden (Allgäu, Wetterstein, bayr. Kletter- berge) Urlaubstage in Tirol (Kai- ser, Hohe Tauern).	110	c	auswärts nur Sa.	ja	a) M 50.— c) und d)	Neuland		
4	Rührt Franz, Berlin SW. 11, Galleische Straße 21/II.	Mittlenwald und seine Berge.	100	c	—	ja	a) M 150.— c) und d)	Berliner Sektionen		
5	"	Das Unterinntal.	100	c	—	—	—	—		
6	"	Ein Talbummel.	100	c	—	—	—	—		
7	"	Das Deßtal und Dolomiten.	100	c	—	—	—	—		
8	"	Die Stubai und der Gar- dasee.	100	c	—	—	—	—		
9	Zabuesnig Aug. von, Wangen i. Allgäu.	Bilder aus dem Allgäu.	104	c	—	ja	a) M 100.— c) u. Trans- portkosten für Bilder u. Apparat	Leindau, Bregenz u. a.		
10	"	Bilder aus Vorarlberg und Lichtenstein.	154	c	—	—	—	—		
11	Röhrig Karl, Pots- dam, Aug. Viktor- straße 6.	Meine Ortlerbesteigung.	—	—	IV.—X. Anfang der Woche	—	a) M 50.— und c)	Potsdam		
12	Böhlig Ferd., Be- zirksamrat, Augs- burg 10, Blücher- straße 12.	Auf und um die Heiterwand.	—	—	Sa.	An Doppel- feiertagen	c) und d)	Augsburg		
13	"	Pfingsten am Allerheiligen auf dem Guffert (Land und Leute in Nordtirol).	—	—	"	—	—	—		
14	"	Originale aus dem Prie- n- und Achental.	—	—	"	—	—	—		
15	"	In die Nied. Tauern und Steinalpen.	—	—	"	—	—	—		
16	Grotte Walter, In- genieur, Cottbus, Städtische Werke.	Eine Wanderung von Par- tenkirchen durch die Stu- baier zum Ramoljoch.	75	d	ab 15. I. möglichst Sa. An- fragen!	—	b) M 50.— c) II. Kl. S.; d) M 75.— oder e)	—		
17	Jänichen Alb. Paul, Handelschullehrer, Daugen.	Sommertage im Allgäu (Wander- und Kletter- fahrten).	60	c	Ber.	—	b) M 25.— c) III. d) bei Nr. 19 auch M 50.— für die Jugend- kasse	Daugen Görlitz Döbeln		
18	"	Über Berg und Tal im Kaisergebirge.	50	c	—	—	—	—		
19	"	Mit meinen Jungen nach Tirol. (Praktische Winke für Jugendfahrten.)	60	c	—	—	—	—		

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wichtige be- zügliche Vorträgezeit u. Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entfädigung und Sponsor G.	Vorträge gefäl- ten in der Seg- tion des D. u. O. Alpenvereins H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
20	Dr. Maull, Frank- furt a. M.	Die nordwestlichen Deztaler- alpen.	ja	—	wie III/17	—	—	—
21	Erler S., Charlot- tenburg.	Sulden 1920 (Hochhochgrat).	80	c	wie III/19	—	—	—
22	Fischl Emil, Dres- den-Pl., Fischerstr.3.	Schituren in den Deztaler- alpen.	50	c	Ver.	—	c) und d)	—
23	Gutjahr S., Photo- graph, Ramsau b. Berchtesgaden.	In Deutschlands schönem Süden.	70	c	"	Ober- bayern	a) M 35.— bis 60.— c) III. Kl.	Reichen- hall
24	Pistor Lub, cand. ing. München, Wester- mühlstraße 13/2 r.	Schichturen im zentralen Deztal.	ja	e	stets außer 20. XII. bis 22. I.	ja	b) und d)	Kfad. S. München
25	"	Schifahrten im Steinernen Meer.	ja	c	—	—	—	—
26	"	Neue Touren im Gebiete der Herm.-v.-Barth-Hütte.	ja	e	—	—	—	—
27	"	Ein Klettersemester (Stützen von der Mitarbeit am neuen Wettersteinführer).	ja	c	—	—	—	—
28	"	Moderne Kletterturen und Klettertechnik im Mgäu, Wetterstein und Kaiser. (Eine Anslese von Erst- ersteigungen.)	ja	c	—	—	—	—
29	"	Alt- und Neuturen im nörd- lichen Stubai.	—	—	—	—	—	—
30	Dobmeier Hermann, München, Schlott- hauserstraße 14.	Von der Hohen Wildstelle zum Sonnenblick.	40	c	Ver.	ja	b) M 1.50 bis M 2.— für jedes Bild	Bergfried
31	Wesely Otto, Inns- bruck, Hofburg.	Winterturen in Südtirol.	100	c	Mo.—Fr. Ver.	ja	c) II. Kl. und d)	Graz, Mch, Innsbruck
32	Dr. W. Seiffarth, Studienrat, Chem- nitz, Mozartstr. 19.	Bergfahrten im Wilden Kai- ser und Ankogelgebiet.	60	—	Di. oder Sa. Ver.	in Sachsen	a) und d) M 200.— und c)	Chemnitz
33	"	Sommertage auf Schnee- schuhen im Stubai u. Berg- fahrt durchs Karwendel.	60	—	—	—	—	—
34	"	Hochturen im Zillertaler Hauptkamm.	60	—	—	—	—	—
35	"	Bergfahrten im Wetterstein.	60	—	—	—	—	—
36	"	Dolomitenfahrt i. Neuschnee.	60	—	—	—	—	—
37	Dr. Hohenleitner, Innsbruck.	Gletscherfahrten auf Schnee- schuhen (Zillertaler, Stu- baier, Deztaler).	60	b	wie I/5	—	—	—
38	"	Sommer- und Winterbilder aus dem Karwendel.	60	—	—	—	—	—
39	Eisner Karl, Fabr., Ansbach, Reitbahn- straße 1.	Gletscherwanderungen in d. Stubai Alpen.	90	c	Ver.	Nord- bayern	a) entfällt bei kleinen Sektionen c) und d)	Ansbach

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wichtige be- zügliche Vorträgezeit u. Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entfädigung und Sponsor G.	Vorträge gefäl- ten in der Seg- tion des D. u. O. Alpenvereins H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
40	Dr. Jahn Wilhelm Josef, Köln, St. Agatha 24.	Bilder aus den Hohen Tau- ern.	90	b	Ver.	Rhein- provinz	c) und d)	Rhein- land
41	"	Berchtesgadneralpen und Wetterstein.	100	b, c	—	—	—	—
42	"	Quer durch Oberbayern.	100	a, c	—	—	—	—
43	"	Tiroler Landschaften.	80	b	—	—	—	—
44	Beyer Philipp, Ham- burg 19, Eppendor- ferweg 50.	Durch das Zauberreich der Dolomiten nach dem Garbafsee und Benedig.	120	a, b	täglich außer Fr.	Weitere Umgebung.	a) M 300.— c) und d)	Nieder- elbe
45	"	Wanderungen durch Ober- bayern, das Salzammer- gut und Nordtirol.	120	a, b	—	—	—	—
46	"	Durch die Mgäueralpen u. die Silvrettagruppe nach Tirol und zurück über Rothenburg o. T.	120	a, b	—	—	—	—
47	Dr. Merz Matthias, München, Dachau- erstraße 11/0.	Eine Dolomitenwanderung.	50	c	III.—IV.	ja	c) und d)	Hochland
48	"	Quer durch die Eismwelt der Hohen Tauern.	80	c	—	—	—	—
49	Dr. R. Mühlbrecht, Hamburg - Fuhls- büttel, Beim Storch- nest 5.	Schichturen im Stubai.	50	—	Do.—Mo.	ja	c) und d) Kosten der Dia- positive	—
50	Dr. W. Wieder- heim, Arzt, Hen- nighofen - Nonnen- bach, Württemberg	Sommertage in der Sil- vretta.	30	—	Sa.	—	c) und d)	—
51	Dr. A. Roderburg, Bonn.	Bergfahrten in den Dezt- aleralpen, Ortler und Dolomiten.	105	c	—	—	—	—
52	"	Bergfahrten in der Ferwall- und Silvrettagruppe.	100	c	wie III/22	—	—	—
53	Ankersen Walter, Mürnberg, Kaul- bachstr. 27.	Schifahrten in der Silvretta.	35	c	—	—	c) und d)	Mürnberg
54	Niemann Käthe, Celle, Magnußtr. 1.	Hochturen und Erlebnisse in Tirol (Wetterstein = Wie- minger).	50	c	I. und II.	ja	a) M 40.— bis 50.— c) II. Kl. und d)	Celle
55	"	Mit Bidel und Rudfad durch die Hohen Tauern, Kar- wendel und Wetterstein.	50	c	—	—	—	—
56	Dr. A. Rutschera, Landesamitätsrefe- rent, Innsbruck, Innsstraße 111.	Von Innsbruck bis zum Brenner.	62	c	Ver.	auf 8 bis 14 Tage	c) und d)	Inns- bruck
57	"	Stubai.	40	—	—	—	—	—
58	"	Kalkfögel.	80	—	—	—	—	—

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Ficht- bilder		Besondere Münze beilgl. Vortragstitel D. E.	Ist bereit zu Vortragertagen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gefas- ten in der Ex- position des D. u. D. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
59	Dr. A. Kutschera, Landes sanitätsreferent, Innsbruck, Innsstraße 111.	Deztaler.	20	—	Ber.	auf 8 bis 14 Tage	c) und d)	Innsbruck
60	"	Karwendel.	54	—				
61	"	Arzlberg.	60	—				
62	"	Nördliche Kalkalpen.	37	—				
63	"	Zotstertal (Winter).	34	—				
64	"	Südtirol (Dolomiten).	120	—				
65	"	Tonale, Bioz, Presanella (Krieg).	30	—				
66	Idenko von Kraft, Schriftsteller, Stutt- gart, Schellingstra- ße 21/b.	Im Banne der Rag.	93	c	Ber.	ja	a) M 30.— b), c) und d)	—
67	W. v. Thahenthal, Wien.	Kreuz und quer in den Hohen Tauern u. Defreggeralpen.	250	a, b, c	wie VI/9	—	—	—
68	Gr. Goldbacher, Pro- fessor, Steyer, Ob- Ostereich, Bahnhof- straße 12/1.	Berg- und Talfahrten im Gesäuse.	40	c	Mi. Sa.	Umg.	a) er- wünscht c) und d) oder e)	Steyr
69	Theodor Lomschik, Klagenfurt, Burg- gasse 25/1.	Durch Kärntens Seen- und Hochgebirgswelt (Tauern, Karawanken u. Karnische Alpen).	100	b	15.—31. I.	ja	c) und d)	Villach
70	Dr. G. Rinne, Pfar- rer, Mansfeld bei Putzig, Preußen.	Die Thurwieserspize.	40	c	Mo. Di. Mi. Do. Fr.	Umg.	c) II. Ri. d) oder e)	Hamburg
71	"	Aus der Tegelgruppe.	40	—				
72	"	Die Rosengartengruppe.	40	—				
73	"	Aus der südl. Marmolata.	40	—				
74	"	Altes und Neues aus den Zillertalern.	40	—				
75	"	Durch die Glocknergruppe.	40	—				
76	"	Aus den westl. Deztalern.	40	—				
77	Hermann Amana- hauser, Salzburg, Residenzplatz 7.	Winterturen in den Gröb- ner Dolomiten.	80	c	Anfragen!	ja	c) und d) oder e)	Salzburg
78	Dr. Helfig, Professor, Dresden-N., Ra- benhorststraße 4.	Bergfahrten und Wande- rungen im östlichen Kar- wendelgebirge.	—	—	Sa.	nein	c) und d)	Dresden
79	Franz Walden, Wien IV., Mayerhofg. 9.	Wien und sein Ausflugs- gebiet.	120	b, c	I.—III.	ja	a) M 500.— c) und d)	Austria
80	"	Der Dachstein und seine unterirdischen Eismunder.	120	b, c				
81	"	Die deutschen Alpenlande von Wien bis Bregenz.	120	b, c				
82	Dr. A. Sobelsberger, Linz.	Die Erforschung der Dach- steinhöhlen.	150	a, b	wie IV/45.	—	—	—

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Ficht- bilder		Besondere Münze beilgl. Vortragstitel D. E.	Ist bereit zu Vortragertagen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gefas- ten in der Ex- position des D. u. D. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
83	Jakob Spandel, Wien XV., Btschen- kohlgaße 40, II/24.	Durchs Salzkammergut.	100	b	stets außer I.	ja	c) und d)	Wien
84	"	Glocknerfahrten.	100	a, b				
85	Dr. Binder, Prof., Lübeck, Stettiner- straße 14.	Wanderungen in Tirol, I und II.	je 40 (fb.) 20	b	—	Umg.	a) M 100.— c) und d)	—
86	Fritz Seyden, Photo- graph, Obermen- zing bei München, Waldfstraße 10.	Von der Iller bis zur Voi- sach.	112	c	—	Umg.	a) M 60.— c) und d)	Oberland
87	"	Wandre mit durch Berg und Tal! (Tegernsee, Ruf- stein, Wetterstein.)	90	c	—	"	"	"
88	Oberpostlat Peterß (Sektions-Vorstd.), Konstanz.	Nach Wahl: Arosa, Fer- wall, Kühtai, Kibbühl, Zell am See, Berchtes- gaden, Pustertal, Rieser- ferner, Sengen.	ja	—	ab III.	nächste Umg.	nur c)	Barmen, Mann- heim
89	Dr. Robert Korta, Wien I., Grünan- gergasse 2.	Der Winter 1917 — 1918 am Ortler.	100	—	I.—III.	ja	a) c) d)	—
90	Anton Paulus, München, Fliegen- straße 2/0.	Bergfahrten im vorderen Karwendel.	50	c	—	—	—	Bayer- land
91	Karl Hanel, Lehrer, Warnsdorf i. Böh- men.	Von Krimml in die Dolo- miten.	ja	—	Sa.	ja	a) M 200.— c) und d)	Warns- dorf
92	Walter Rizzi, Prof., Brud a. M., Steier- mark, Realschule.	Verlorene Berge. I. Bilder aus den Julischen Alpen. II. Steiner Alpen, Karawan- ken.	140	b, c	Sa.—So.	Osterferien	c) und d)	Klagen- furt
93	Hans Graf, Ober- sekretär, Immen- stadt, Ludwigstra- ße 18/1.	Immenstadt und Umgebung im Winterkleid; auf Schi- ern zum Immenstädter- horn und Stuiben.	120	a	Sa.—So.	1.—15. XII.	b) M 50.— c) und d)	Allgäu- Immen- stadt
94	Georg Fren, Kemp- ten, Lindauerstra- ße 8 1/4.	Turen in der Silvretta- gruppe.	70	c	Sa.—So.	Umg.	c)	Allgäu- Kempten
95	H. Schildmecht, Pho- tograph, Graz, Ru- delberggürtel 16.	Der Großglockner.	180	a	nur I.	ja	a) Er- messn c) und d)	Hamburg, Halle, Mainz
96	Kurt Vönisch, Reise- schriftsteller, Berlin- Grunewald, Cuno- straße 52.	Berchtesgaden—Salzburg— Gastein—Zell a. See.	100	c	X.—IV.	Umg.	a) M 250.— bis 300.— c) II. Ri. d) und e) M 100.—	Branden- burg
97	"	Rund um die Zugspitze.	100	—				
98	"	Die Dolomitenstraße.	100	—				
99	"	Schliersee — Zillertaler — Sterzing.	100	—				

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	SA bereit zu Vortragreisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehal- ten in der Gesell- schaft des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
100	Kurt Büsch, Reise- schriftsteller, Berlin- Grünwald, Cuno- straße 52.	Durchs Grödnertal u. Lau- rins Rosengarten.	100	c	X.—IV.	Umg.	a) M 250.— bis 300.— c) II. Kl. d) und e) M 100.—	Branden- burg
101	"	Im Salzkammergut.	100	—				
102	"	Tiroler Städte und Burgen.	100	—				
103	Max Verndt, Schul- direktor, Brandis bei Leipzig.	Von Oberbayern zum Ortler.	65	a	Sa.—So.	Weih- nachts- ferien	a) M 60.— c) und d)	Warns- dorf
104	"	Auf Tauernpfaden.	60	a				
105	"	Über die Zugspitze ins En- gabin.	70	a				
106	"	Bergfahrten im Gebiet der Brennerbahn.	70	a				
107	"	Im Bannkreis des Triglav.	88	a				
108	"	Vom Brenner bis Krimml.	60	a				
109	Th. Hartwig, Pro- fessor, Brunn I., Deutsche Staats- realschule.	Über die Stubaiergletscher ins Degtal.	50	b	Sa.—So.	—	c) und d)	Moravia
110	"	Der Dachstein.	50	b				
111	"	Das Kaisergebirge (Nord- tiroler Dolomiten).	50	b				
112	"	Die Südtiroler Dolomiten.	50	b				
113	Hans Ender, Gögis, Borarlberg.	Über Rhätikon, Silvretta usw.	50	—	—	Süd- deutschland u. Rhein- lande	c) und d)	—
114	Gottlob Widmer, Weil im Dorf bei Stuttgart.	Reiseerlebnisse in Tirol und Glocknergebiet.	100	b	Ver.	—	c) und d)	—
115	"	Illertal und Seitentäler.	100	b				
116	Jug. L. Kraus, Bau- amtmann, Fürth i. B., Karolinen- straße 12.	Sommertage in den Am- pezaner Dolomiten.	—	—	Ver.	—	c) und d)	Fürth
117	"	Von der Karlsbader- zur Fürtherhütte.	—	—				
118	"	Herbstfahrten im Karwendel.	—	—				
119	"	Bergfahrten in den Lech- taler Alpen.	—	—				
120	"	Bergfahrten auf Fels und Eis (Zimba-Kaunergrat).	—	—				
121	Frau Käthe Bröste, Hindenburg, D.-S.	Hochturen in den östlichen Dolomiten.	80	c	—	Ferien, Ostern, Pfingsten	c) und d)	Gleitwitz, Breslau
122	"	Hochturen in den westlichen Dolomiten.	120	c				
123	"	Hochturen im Wilden Kaiser.	—	—				

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	SA bereit zu Vortragreisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehal- ten in der Gesell- schaft des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
124	Ernst Schulze, Grim- ma Sa., Hennig- straße 2.	Führerlose Touren im: Wetterstein,	100	a	Ver.	ja	a) M 250.— c) und d)	Chemnitz
125	"	Ortlergebiet,	100	a				
126	"	Dolomiten.	100	a				
127	Paul Joppener, Meißen, Fleischer- gasse 6/2.	Das Berchtesgadnerland u. aus Wetterstein und Kar- wendel.	125	c	II ff.	Umg.	a) M 100.— c) IV. Kl. d) M 30.—	Meißen
128	"	Das Berchtesgadnerland bis zu den Hohen Tauern.	130	c				
129	Johannes Schneider, Schriftsteller, Leip- zig, Marienplatz 2.	Wanderungen in den Enns- taler Alpen.	ja	c	täglich außer Mo. und Do.	Umg.	a) M 100.— c) und d)	Leipzig
130	"	Oberbayern.						
131	"	Schliersee und Tegernsee.						
132	"	Dolomitenstraßenwanderun- gen.						
133	"	Nordtirol bis zum Garbafsee.						
134	"	Land und Leute in Ober- steiermark.						
135	"	Land und Leute in Ober- bayern.						
136	Franz Malcher, Be- triebsleiter, Jams, Tirol.	Winter im Hochgebirge.	100	e	Ver.	—	c) und d)	Baden
137	Dr. S. Rees, Böbige- ten b. Leipzig.	Nach Wunsch über Ortler- gebiet, Dolomiten, Brenta, Stubai, Degtaler (Kauner- grat). Winterbilder aus Ritzbüchel, Ampezzo u. a.	ja	c	Ver.	ja	a) M 250.— c) II. Kl. d)	Leipzig
143	"	"						
144	Richard Mycinski, Innsbruck, Fried- hofallee 1.	Stimmungsbilder aus den Alpen.	120	c	I.—III.	ja	c) und d)	Abd. Alpenklub Innsbruck
145	Dr. Stendel, Stu- dienrat, Balingen (Württg.), Fär- berstraße 47.	Allgäuer Alpen und Horn- bachtette.	ja	—	25.—31. XII.	ja	a) M 200.—	—
146	Schuldir. Schneider, Neugetsdorf (Sa.)	Verlorenes Alpenland (Wan- derbilder aus dem deutschen Südtirol).	100	a/c	—	Ostfachsen, Böhmen	a) M 200.— c) und d)	—
147	Karl Binder, Photo- graph, Wien II., Leopoldgasse 18.	Aus dem Reich der Sil- vretta.	90	b	—	Osterreich. Nachbar- sektionen	c) und d)	Austria
148	Viktor Mäke, Buch- händler, Leipzig, Bayrische Str. 125.	Bergfahrten im Wild.Kaiser, in den Illertalern u Ho- hen Tauern.	—	—	stets außer letzter Mo- natswoche	ja	a) M 60.— c) und d)	Leipzig
149	Dr. W. Lust, Münn- berg	Vom Wildgall zur Guglia bi Brenta.	23	c	wie III/39	—	—	—
150	"	Die Kleine Binne von West, Nord und Ost.	10	c				

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Licht- bilder		Besondere Mängel be- züglich Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragzeiten, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge ge- halten in der Zeit des D. u. D. Abendens. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
151	M. Pflanzl, Studienrat, Eisen, Bernhardtstr. 8.	Kreuz und quer durch die Deztalerberge.	60	a/c	—	ja	a) M 150.— c) und d)	Duisburg
152	"	Eis- und Felssturen in der Silvretta.	70	a/c	—	—	—	—
153	Dr. Th. Glanner, Wittenberg.	Die Dolomiten.	93	c	wie V/23	—	—	—
154	Art. Hofmann, Stud.-Rat, Dresden=N., Löwenstraße 8/2.	Alpine Winterpracht. (Einführender Vortrag in die Schitouristik usw.)	150	a/c	—	Umg.	Übereinkunft	Leipzig, Weißner Hochland
155	"	Schihochturen in den Deztaleralpen.	100	a/c	—	—	—	—
156	"	Klettereien in Nordtirol.	100	a/c	—	—	—	—
157	"	Sommer- und Winterfahrten in der Silvretta.	100	a/c	—	—	—	—
158	Friedr. Beuermann, Charlottenburg, Fasanenstr. 13/2.	Bergwanderungen in den Hohen Tauern.	90	b	stets außer Mo. Fr.	ja	a) M 75.— bis 100.— c) und d)	Hohen-zollern, Oberland
159	Otto Schob, Lehrer, Leipzig=Lindenau, Aurelienstraße 4/3.	Vom Königssee zum Großglockner.	70	c	Sa.	—	a) M 150.— bis 200.—	Leipzig, Chemnitz, Dresden
160	"	Vom Glockner zum Benediger.	70	e	—	—	—	—
161	"	Quer durch die Alpen, wo sie am breitesten sind.	80	b	—	—	—	—
162	"	Aus der Deztaler Eismwelt, I und II.	130	c	—	—	—	—
163	"	Wanderungen in den Ziller-taleralpen.	60	c	—	—	—	—
164	"	In den Hochregionen der Stubaieralpen.	100	c	—	—	—	—
165	Karl Jobel, Rechnungsrat, Brünn (Mähren), Hohlweg 64a.	Die Wischberggruppe in den Julischen Alpen.	250	c	ab II.	ja	a) K 300.— bis 400.— c) und d)	Moravia
166	Julius Mühlberg, Frankfurt a. M., Am Dornbusch 8.	Die Deztaleralpen.	100	—	—	näh. Umg.	c) II. Kl.	Frankfurt, Wiesbaden
167	"	Die Berge des Kannergrates (Deztaleralpen).	150	—	—	—	—	—
168	G. G. Winkel, Geh. Reg.-Rat, Marburg a. L., Friedrichstr. 8.	Die Eisziefenhöhlen im Tennengebirge.	92	—	—	ja	M 300.— bis 500.— bezw. b), c) und d).	Marburg, Cassel
169	"	Alle drei Zinnen.	50	—	—	—	—	—
170	"	Die Sextener Sonnenuhr (Neuner, Zehner, Elfer, Zwölfer, Einser) im Fischleintal.	40	—	—	—	—	—
171	Friedr. Seckmann, Ingenieur, Berlin-Schöneberg, Am Park 14.	Hochturen im Zillertal.	60	c	Fr. Sa. ab 15. XII.	ja, Ostern	c) und d)	Berlin

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Licht- bilder		Besondere Mängel be- züglich Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragzeiten, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge ge- halten in der Zeit des D. u. D. Abendens. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
172	Frau, Nowotny, Wien III., Wassergasse 7/5.	Einjame Bergfahrten im Großglockner- und Benedigergebiet.	250	b	Frühjahr	Umg.	Ver.	—
173	"	Bergfahrten im Wild. Kaiser.	120	b	—	—	—	—
174	Julius Göb, Wangen im Allgäu.	Söfatsfahrten.	20	c	II.—IV.	ja	a) M 80.— c) und d)	Wangen
175	"	Auf Kletterpfaden im Allgäu.	40	c	—	—	—	—
176	Photograph Bischofberger, Kempten.	Sonniges aus der Allgäuer Höhenwelt.	100	c	ab 6. I.	ja	c) und d)	—
177	"	Von der Ingsipitze bis zum Hochvogel.	100	c	—	—	—	—
178	Dr. Douglas Pflichtenheld, Graz, Lesingstraße 7.	Der Großglockner.	100	a, b, c	—	ja	c) und d)	—
179	"	Dachsteinfahrten.	100	—	—	—	—	—
180	"	Hochschwabwanderungen.	100	—	—	—	—	—
181	Otto Dypel, München, Antwerpnerstraße 29/3.	Hochgebirgspatrouillen in d. Südtiroler Dolomiten.	ja	c 10 mal 10	I.—II.	ja	a) M 80.— c) und d)	Bayerland, Hamburg, Köln
182	"	Von Gewittern überrascht! (Langkofel 1. Erst. Westpfeiler u. Sorapis 1. Erst. Ostgrat.	ja	c 10 mal 10	—	—	—	—
183	"	Campanile di Val Montana, Castellato Nordwand, Guglia di Brenta.	ja	c 10 mal 10	—	—	—	—
184	Dr. Rob. Liefmann, Univ.-Prof., Freiburg i. Breisgau, Goethestraße 33.	Erinnerungen an die Dolomiten im Sommer und Winter.	100	c	—	ja	b), c) und d)	—
185	"	Alpenfahrten im Freiballon.	—	—	—	—	—	—
186	Dr. Herbert Lang, München, Trogerstraße 17 e, I.	Wanderungen in den Ammergaueralpen.	70	b, c	München	—	—	München
187	Dr. Karl Kaiser, Rechtsanw., Wien XIII/9, Bernbrunn-gasse 9.	Bergfahrten im Dachstein-gebirge.	110	b	Ver.	ja	c) und d)	Austria
188	"	Auf Sommerfrische (Walchsee bis Ruffstein u. Kaiser).	136	b	—	—	—	—
189	"	Bad = Gasten mit seinen Bergen.	122	b	—	—	—	—
190	Josef Brustmann, Wien III., Heger-gasse 13/12.	Im Reiche der Dolomiten I und II.	180	b	—	—	c) und d)	—
191	"	Eine Reise nach Mariazell.	100	—	—	—	—	—
192	"	Hochschwabüberquerung.	80	—	—	—	—	—
193	"	Krain, Land und Leute I und II.	180	—	—	—	—	—

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezüg- lich Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragereisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehal- ten in der Sep- tion des D. u. D. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
194	Josef Brustmann, Wien III., Deger- gasse 13/12.	Vom Glockner zur Königs- see.	180	b	—	—	c) und d), b	—
195	"	Von Salzburg zu den Krimmlerfällen I und II.	170	—	—	—	—	—
196	"	Eine Glocknerbesteigung.	70	—	—	—	—	—
197	"	Der Großvenediger.	80	—	—	—	—	—
198	"	Der Dachstein.	100	—	—	—	—	—
199	"	Salzammergut.	200	—	—	—	—	—
200	"	Lotengebirge.	60	—	—	—	—	—
201	August Neber, Fir- masens.	Im Wunderlande der Do- lomiten (Bala- und Rosen- garten).	102	a	—	—	—	—
202	"	Wanderungen in den Dolo- miten (Ampezzaner, Sert- ner, Pragser).	100	a	wie IV/25	—	—	—
203	Dr. Erwin Jäger, Leipzig, Gellert- straße 10/1.	Südtirol nach dem Krieg.	17	a/c	—	Ver.	a) M100.— bis 300.— c) und d)	—
204	Dr. Schwarzweber, Freiburg.	Vier Winter im Arlberg- gebiet.	42	c	—	—	—	—
205	"	Durch die Silvretta.	60	c	wie III/51	—	—	—
206	"	Allgäuer Bergfahrten.	80	—	—	—	—	—
207	"	Schläuferleben.	50	c	—	—	—	—
208	Prof. Dr. Otto Reich, Birma, Sachsen, Wettinshöhe.	Sonnige Herbsttage im bay- rischen Hochland.	—	—	Sa.	ja	Ver.	Dresden, Meißner Hochland
209	"	Im Banne der Zugspitze.	100	—	—	—	—	—
210	"	Die Wunderwelt der Dolo- miten.	80	—	—	—	—	—
211	"	Duer durch die Ostalpen.	—	—	—	—	—	—
212	"	Salzammergut.	—	—	—	—	—	—
213	"	Die hohen Tauern.	—	—	—	—	—	—
214	R. Otto Friedrich, Jng., Berlin-Sie- mensstadt, Halske- steig 7.	Ein Jahr auf der Zugspitze.	125	c	—	ja	Ver.	Bamberg, Bremen, Dresden, Hamburg
215	"	Aus Ammergau u. Wetter- stein.	80	c	—	—	—	—
216	"	Vom Schneeschuh u. seinen Freuden.	—	—	—	—	—	—
217	"	Aus dem Karwendelgebirge.	—	—	—	—	—	—
218	Walter Mayer, Mün- chen, Arcostr. 14/0.	Karwendelturm.	ja	c	—	ja	Ver.	M.-L.-B. München
219	Franz Velt, Kur- direktor in Bad- Gastein.	Gasteinertal (besond. Antogel und Sonnblick).	110	c	—	Nord- und Ost- deutschl.	c) und d)	Hamburg, Essen, Frankfurt

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezüg- lich Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragereisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehal- ten in der Sep- tion des D. u. D. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
220	Karl Müller, Mün- chen.	Die Wunder der Alpenfront (der Kampf in Fels und Gletschern).	ja	c	wie I/12	—	—	—
221	"	Die Gefahren und Schreck- nisse des Hochgebirgs und ihre Ueberwindung im Weltkrieg	ja	c	—	—	—	—
222	"	Wanderungen im Ortler und Adamello.	ja	c	—	—	—	—
223	Prof. Dr. Aufhauser, München.	Dolomiten.	60	c	wie V/36	—	—	—

III. Touren- und Reisebeschreibungen, Westalpen.

1	Bundt Theodor, München, Prinz- regentenplatz 23.	Dämon Matterhorn.	80	b	ja	I.—III. in Süd- deutschl., nicht zu weit von München, IV. u. V. von Ber- lin aus in Nord- deutschl.	c) und e)	München
2	"	Wanderungen im Berner Oberland und Wallis.	80	b	—	—	—	—
3	Sahn Eduard, Ju- welier, Berlin S 42/7, Luisenuser 7.	Dentblanche und Zinalrot- horn.	—	—	—	ja	a) M 50.— c) und d) ober e)	St. Berlin
4	"	Lyskamm und Weißhorn.	—	—	—	—	—	—
5	"	Bermatter Breithorn und Dent d'Herens.	—	—	—	—	—	—
6	"	Aus den Savoyerbergen.	60	b, c	—	—	—	—
7	"	Aus der Montblancgruppe.	60	b, c	—	—	—	—
8	"	Bergfahrten in den Savoyer- alpen.	60	b, c	—	—	—	—
9	"	Eine Ueberschreitung der Hig. des grandes Charmoz.	60	b, c	—	—	—	—
10	"	Mein Uebwohl den Schwei- zer Bergen.	60	b, c	—	—	—	—
11	"	Metschhorn und Bitschhorn.	50	b, c	—	—	—	—
12	Dr. A. Samter San.-Rat, Frieden- au, Hauptstraße 84.	Wanderungen eines Tal- bummlers mit der Ka- mera durch Bayern und die Ostschweiz bis Venedig, zurück in die Zentral- und Westschweiz.	80	c	—	ja	c) (über 8 St. Fhrst. II. RI.), d) 2 Dollar Honorar	St. Berlin
13	A. Jänichen, Bau- gen.	Wanderbilder a. d. Schweiz und Oberitalien.	90	c	—	—	—	—
14	"	Vom Böhmerwald quer durch die Alpen ins En- gabin.	110	c	wie II/17	—	—	—

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortrag eisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehalten in der Ex- position des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
15	Dr. Kuhfahl, Dresden.	Walliser Hochturen.	80	c	wie VI/4			
16	"	Bergturen bei Saas-Fee und Zermatt.	90	c				
17	Dr. Maull Otto, Priv.-Doz., Frankfurt a. M., Fr. Rückertstraße 23.	Führerlose Hochturen in den Westalpen (Montblanc, Monte Rosa, Matterhorn-traversierung).	ja	—		ja	a) M150.— bei Serien M 100.— c) II. Kl. und d)	
18	"	Alpine Tagebuchblätter.	ja	—		"		
19	Erler Heinrich, Major, Charlottenburg, Rognitzstraße 13.	Weißhorn über den Schalligrat.	80	b, c		ja	c) und d)	Berlin, Hamburg u. a.
20	"	Rund um Zermatt (die meisten Viertausender.)	80	—				
21	Dr. Merz, München.	Drei Jahre im Hochgebirge Graubündens.	90	c	wie II/47			
22	Dr. A. Roderburg, Bonn, Sandstr 49.	Streifzüge in der Montblancgruppe.	82	c	Ber.	Nordwest- deutschl.	a) M200.— c) III. Kl. d) M150.— täglich	Aachen.
23	"	Berg- und Gletscherfahrten in den Walliser Alpen.	92	c				
24	Dr. G. Kühne, Mansfeld.	Finsteraarhorn u. Fiescherjattel.	40	c	wie II/70			
25	Jak. Spandel, Wien.	Wanderungen im Berner Oberland und Wallis.	130	b, c	wie II/83			
26	Karl Sauer, Warningsdorf.	Eine Reise durch die Schweiz I und II.	ja	a	wie II/91			
27	Th. Hartwig, Brünn.	Die Schweiz.	50	a	wie II/109			
28	Ernst Schulze, Grimma.	Führerlose Hochturen: Im Berner Oberland.	80	a	wie II/124			
29	"	Bergkranz um Saas.	100	—				
30	"	Auf Zermatts Bergriesen.	80	—				
31	"	Im Gebirgswall von Zinal.	100	—				
32	"	Im Montblancgebiet.	100	—				
33	"	In den Dauphinéalpen.	80	—				
34	A. W. Herrmann, Stadtr., Wunsiedel, Obfr.	Eine führerlose Montblancbesteigung.	ja	—	Sa.—So. ab 22. I.	Bezirke Hof, Eger, Bayreuth, Kulmbach, Plauen	c) und d)	Hof
35	Dr. Döring, Rechtsanwalt, Bautzen, Georgstraße 35.	Mit der Kamera durch die West- und Ostalpen.	75	c	Ber.	Umg.	b) M30.— c) und d)	Bautzen
36	Dr. S. Kees, Böbigen.	Nach Wunsch über Montblancgebiet, Wallis.	ja	c	wie II/137			
38	"	Zinaltal.						

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Richt- bilder		Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortrag eisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehalten in der Ex- position des D. u. S. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
39	Dr. Wilhelm Lust, Nürnberg, Gleißbühlstraße 1.	Das Walliser Weißhorn u. der Zmuttgrat des Matterhorn's.	45	c	Ber.			Nürnberg
40	"	Das Matterhorn, seine Erst- und italenische Seite.	12	c				
41	"	Die Jungfrau u. das Große Schreckhorn.	42	c				
42	"	Südenzspitze, Nadelhorn, Dom und Täschhorn.	42	c				
43	Fritz Loewe, Phil., Berlin W. 15, Uhlandstraße 30.	Ein Sommer im Dauphiné.	40	c/d				a) M20.— c) und d)
44	Fr. Venermann, Charlottenburg.	Das Berner Oberland.	80	b	wie II/158			
45	Dr. Rob. Riefmann, Freiburg.	Die Viertausender der Alpen.	80	c	wie II/184			
46	"	Die Berge Zermatts.	70	c				
47	"	Schweizer Schifahrten.	70	c				
48	Josef Brustmann, Wien.	Bilder aus der Schweiz I und II.	170	b	wie II/190			
49	Ant. Ziegler, Hauptlehrer, München, Würthstraße 45/3.	Montblanc, Arg. d'Argentiere, Arg. de Géant.	100	c		Weih- nachts- u. Osterferien		c) und d)
50	"	Turen im westlichen Berner Oberland.	100	c				Hochland, München
51	Dr. S. Schwarzweber, Prof., Freiburg i. B., Goethestraße 63.	Walliser Hochturen (Zmuttgrat, Nadelgrat).	22	c	Fr.—Mo.			a) M150.— bis 250.— c)
52	"	Sonnige Tage in der Blümlialp.	22	c				
53	"	Eine Ueberschreitung des Montblanc.	30	c				
54	"	Drei Winter im Gotthardgebiet.	30	c				
55	Otto Koeniger, Freiburg.	Nach Wahl: Bernina, Graubünden, Rheinquellgebiet, Gotthard, Berner Oberland (Schituren), Wallis, Montblanc, Savoyen, Dauphiné, Meije-traversierung, Seealpen, Tessin, Bergamaster. Hochalpine Schifahrten.	ja 60	—	wie IV/71			
56	Prof. Dr. W. Wegand, Hamburg, Friedrichsberg.	Engadin.	ja	c	Ber.	Umg.		c) und d)
		Naturschutzpark in der Schweiz.	"	c				Hamburg, Würzburg

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Sicht- bilder		E. Besondere Wichtige beilägl. Vorträgezeit und Ort.	F. Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort.	G. Entschädigung und Honorar.	H. Vorträge gebal- ten in der Sek- tion des D. u. D. Alpenvereins.
			An- zahl C.	For- mat D.				
IV. Außer-alpine Touren und Reisen.								
1	Zellner Hans, Haupt- lehrer, München, Augustenstr. 28/3.	Eine Reise nach den Stätten der Bibel.	125	—	Ver.	ja	nach Er- messsen der Sektion	S. Ober- land
2	"	Eine Reise nach dem Wun- derlande Aegypten.	125	—				
3	"	Durch Unterägypten.	80	—				
4	"	Durch Oberitalien.	75	—				
5	"	Landschafts- u. Städtebilder aus Italien.	80	—				
6	"	An den Gardasee und nach Benedig.	50	—				
7	"	Eine Nordlandsfahrt.	60	—				
8	Ant. Ziegler, Mün- chen.	Spanien.	100	c	wie III/49			
9	"	Tatra und Pusta.	100	c				
10	"	Unteritalien und Sizilien (Vesuv und Aetna).	100	c				
11	"	Kroatien, Bosnien, Herzego- wina und Dalmatien.	100	c				
12	Dr. Sprenger, Offen- bach.	Sommer- und Winterfahrten im Hochsauerland (West- falen).	150	c	wie II/2	—	—	
13	"	Malerische Winkel in Unter- franken (Maintal).	125	c				
14	Steiniger Alfred, Oberstlt., München, Römerstraße 6/1.	Touren in den Marmor- bergen von Carrara und den Abruzzen.	60	c	*)	ja	c) und d)	Münchner Sektionen
15	Kuhrt Franz, Berlin.	Der Harz.	100	c	wie II/4	—	—	
16	"	Das Riesengebirge.	100	c				
17	"	Die Sächsische Schweiz.	100	c				
18	Dr. Schwarzweber, Freiburg.	Schwarzwaldwinter.	60	c	wie III/51			
19	Hahn Eduard, Ber- lin.	Quer durch Spanien.	90	—				
20	"	Wanderungen durch das Riesengebirge.	60	—	wie III/3			
21	"	Italienische Sommertage.	80	—				
22	Hohenleitner Emil, München, Betten- hoferstraße 32/3.	Südbseebilder.	85	c	stets außer Di. u. Do. und außer 10 XII. bis 2. I., sowie 21. I. bis 31. I. Ver.	Vorerst nur in Süd- deutschl.	b) M 40.— c) und d)	Münchner Sektionen
23	"	Reisebilder aus dem Osten.	106	c				

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Sicht- bilder		E. Besondere Wichtige beilägl. Vorträgezeit und Ort.	F. Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort.	G. Entschädigung und Honorar.	H. Vorträge gebal- ten in der Sek- tion des D. u. D. Alpenvereins.
			An- zahl C.	For- mat D.				
24	Jänichen A., Bau- gen.	Land- und Wasserfahrten durch Norwegen.	60	c	wie II/17	—	—	—
25	Aug. Neber, Haupt- lehrer, Birmasens, Zohlfstraße 15/3.	Im Lande der Mitternachts- sonne.	120	a	—	Weih- nachts- u. Osterferien	a) M 100.— c) und d)	—
26	Dr. Kubjahl, Dres- den.	Winter Schönheit des Riesen- gebirges.	80	c	wie VI/4	—	—	—
27	Dr. Manß Otto, Frankfurt a. M.	Wanderungen an der Adria und im dinarischen Hoch- gebirge.	ja	—	wie III/17	—	—	—
28	"	Griechische Bergfahrten.	"	—				
29	Erler S., Charlotten- burg.	Mazedonien 1916. (Kriegs- erinnerungen, Land und Leute.)	80	b, c	wie III/19	—	—	—
30	Dr. Dieroff, Gera, Abelheidstraße 4.	Eine Osterfahrt nach Kon- stantinopel und Nicäa.	50	a, b, c	Ver.	Umg.	a) — d) M 200.— bis 250.— je nach Ent- fernung u. Unterkunft	Gera, Plauen
31	Dr. W. Wieder- heim, Jennigshofen.	Wanderungen in Korsika.	60	—	wie II, 50	—	—	—
32	"	Eine Aetnabesteigung.	50	—				
33	W. Anterssen, Nürn- berg.	Durch Norwegens Berge u. Fjorde.	—	—	wie II/53	—	—	—
34	Zdenko von Kraft, Stuttgart.	Island, ein Frühlingsritt nach den Geysern.	—	—	wie II/66	—	—	—
35	Dr. G. Künne, Mans- feld.	Neue Hochtouren in den Zen- tralpyrenäen.	40	c	wie II/70	—	—	—
36	"	Führerlose Erstbesteigungen im arktischen Norwegen.	40	c	"	—	—	—
37	"	Neue Hochtouren in der Ho- hen Tatra.	40	c	"	—	—	—
38	Dr. R. v. Klebel- berg, Junsbrud.	Die Pamirexpedition des D. u. O. Alpenvereins 1913.	50	c	wie V/12	—	—	—
39	Dr. A. Better, Darm- stadt.	Besteigung des Kasbel im zentralen Kaukasus.	45	c	wie V/13	—	—	—
40	Alice Schalek, Wien I., Schottenring 15.	Im Lande Buddhas (Bir- ma und Ceylon).	150	b	XII.—II.	ja	a) M 300.— c) und d)	München, Berlin u. a.
41	"	Land und Leute von Neu- seeland.	150	b				
42	"	Australien.	150	b				
43	"	Deutschlands ehemal. Süd- seekolonien (Samba und Neuguinea).	150	b				
44	"	Quer durch den Westen Amerikas (Kalifornien u. Arizona).	150	b				

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Vortrags- bilder		Besondere Wünsche bezüglich Vortragszeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehalten in der Sek- tion des D. u. O. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
45	Dr. A. Habelberger, Sekret. Ring, Stelz- hamerstraße 2.	Höhlenfahrten und Streif- züge im bosnischen Karst.	120	a, b	möglichst Sa. So.	4—5 Tage, Monats- mitte	a) M100.— c) und d)	Austria, Wien
46	"	Kreuz und quer auf der bosnischen Schmalspur.	100	—	—	—	—	—
47	"	Längs der bosnischen Ost- grenze zur Adria.	100	—	—	—	—	—
48	"	Durch Montenegro ins al- banische Küstengebiet.	120	—	—	—	—	—
49	Dr. A. Stolberg, Nordhausen i Thü- ringen, Bahnhof- straße 18/19.	Die Polarwelt.	100	b	Do.—So.	Weitere Umg.	a) er- wünscht c) und d)	Bonn
50	"	Bergbesteigungen und Schi- fahrten in Grönland.	100	b	—	—	—	—
51	"	Die Vogesen.	100	b	—	—	—	—
52	Karl Hanel, Warns- dorf.	Wanderungen durch Nord- böhmen I und II (Riesen- gebirge, Altwatergebirge).	ja	a/c	wie II/91	—	—	—
53	M. J. M. Tempel- tey, Berlin W. 50, Epichernstr. 24/3.	Reisebilder aus Dalmatien.	—	—	—	ja	a) nach Ermeßen c) und d)	Zillertal
54	Kurt Vönisch, Berlin- Grünwald, Cuno- straße 52.	Thüringen.	100	c	wie II/96	—	—	—
55	"	Riesen- und Altwatergebirge.	100	—	—	—	—	—
56	"	Spreewanderungen.	100	—	—	—	—	—
57	"	Neuruppin und die Neu- ruppiner Schweiz.	100	—	—	—	—	—
58	"	Im oberen Havelseengebiet.	100	—	—	—	—	—
59	"	Harzwanderungen.	100	—	—	—	—	—
60	Max Berndt, Bran- dis.	Im Reiche Rübezahls.	80	a	—	—	—	—
61	"	Sommertage auf Rügen und Bornholm.	50	a	wie II/103	—	—	—
62	Käthe Bröske, Hin- denburg.	Hochturen in der Hohen Tatra.	140	c	wie II/121	—	—	—
63	Ludwig Janisch, Ob- Jng., Regensburg, Bahnhofstraße 17.	Einreise nach Santiago de Chile über die Nordillere.	—	—	14 Tage vorher Ber.	Umg.	c) und d) M 80.—	Regens- burg
64	"	Leben und Treiben in San- tiago.	—	—	—	—	—	—
65	"	Erstbesteigung des höchsten tätigen Vulkans Tupun- gatito.	200	b	—	—	—	—
66	"	Das große Erdbeben in Chile 1906.	—	—	—	—	—	—
67	"	Nach dem Süden Chiles (deutsche Siedlungen und Araukaner.	—	—	—	—	—	—

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Vortrags- bilder		Besondere Wünsche bezüglich Vortragszeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gehalten in der Sek- tion des D. u. O. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
68	Dr. Th. Glanner, Wittenberg.	Norwegen.	83	c	wie V/23	—	—	—
69	Otto Schob, Leipzig.	Nach Jötunheim, ins Land der Frost- und Reifriesen.	100	b	wie II/159	—	—	—
70	"	Rund um Italien.	90	b	—	—	—	—
71	Otto Roegner, Frei- burg i. Br., Bär- gewehrstraße 7.	Nach Wahl: Korsika, Pyre- näen, Südfrankreich, Spa- nien, Apennin, Italien, Algier, Tunis, Belgien, Deutschland, Karpathen, Riesengebirge, Erzgebirge, Schwarzwald, Schifahrten in deutschen Gauen.	je 60	—	—	ja	a) M100.— c) und d)	Leipzig, Freiburg, Chemnitz
72	Karl Jobet, Brünn.	Im Klettergarten der Bo- lauerberge (Deutsch-Süd- mähren).	125	c	wie II/165	—	—	—
73	Prof. Dr. Willi Me, Rostock i. M., Schrö- derstraße 48.	Durch das Riesengebirge.	60	b	—	Umg.	a) M100.— c) und d)	Frankfurt a. M.
74	"	Jötunheimen Norwegens.	70	—	—	—	—	—
75	"	Bergwanderungen in Bra- silien (u. a.).	60	—	—	—	—	—
76	Dr. Dr. Hermann Rüdiger, München, Gabelsbergerstraße Nr. 3/1.	Spizbergen, seine alpinen Schönheiten, seine wirt- schaftliche Bedeutung.	60	b/c	Sa.—So.	III. IV.	b) 50.— bis 100.— c) und d)	Hochland, München
77	Dr. Rob. Tiefmann, Freiburg.	Schifahrten in aller Welt.	100	c	wie II/184	—	—	—
78	"	Kreuz und quer durch die Vereinigten Staaten von Amerika.	150	c	—	—	—	—
79	Dr. Karl Kaiser, Wien.	Die östliche Adria.	131	b	wie II/187	—	—	—
80	"	Die Donauauen.	57	b	—	—	—	—
81	Josef Brustmann, Wien.	Mazocha.	100	b	wie II/190	—	—	—
V. Wissenschaftliches, Natur- und Heimatschutzkunde.								
1	Dr. Ernst Scheffel, Bernau am Chiem- see.	Das Tierleben in den Alpen- seen.	Tafeln u. mi- krosc. De- mon- strat.	—	—	XI. bis 15. II. im Gebiet von Ober- bayern, Salzburg und Nord- tirol	—	—
2	"	Die bayrischen Moore und ihre Lebenswelt.	—	—	—	—	—	—
3	Olth Karbach, Gmunden, Ober- österreich, Lehen- villa.	Aus alten Zeiten. Kulturbilder aus dem Salz- ammergut.	—	—	stets außer 10. XII. bis 20. I.	ja	a) M 15.— täglich c) III. Kl. d) oder e)	Ziöl

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Sicht- bilder		Besondere Wünsche bezügl. Vortragszeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar G.	Vorträge gebül- let in der Zeit von des D. u. D. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
4	Dr. Anton Huber, Haupt-Observator, München, Belgrad- straße 20/3 r.	Das Observatorium auf der Zugspitze.	60	c	Ver.	ja	a) Ver. für kleinere Sektionen unentgeltl. c) III. Kl. d) M 50.— Bayern u. Österreich M 100.— sonst.	München
5	"	Das Klima der Alpen.	—	—	—	—	—	—
6	Dr. Maul Otto, Frankfurt a. M.	Entstehung und Formen- schaf der Alpen.	ja	—	wie III/17	—	—	—
7	"	Der Staat in den Alpen.	"	—	—	—	—	—
8	Dr. Merz, München.	Natur und Heimatschutz im Sinne des D. u. De. A.-B.	80	c	wie II/47	—	—	—
9	Dr. W. Wieder- heim, Gennighofen.	Die Eiszeit und die Ent- stehung des Bodensees.	30	c	wie II/50	—	—	—
10	A. Frh. v. Wangen- heim, Berlin-Wil- mersdorf, Detmol- derstraße 9.	Die Ostalpen in vorgerma- nischer und germanischer Zeit.	90	a/c	Mi.—So.	ja	b) c) d)	Mt. Bran- denburg u. Kurmark
11	Dr. Paul Niedinger, Oberlandesgerichts- rat, Berlin C. 54, Linienstr. 72/1, bei Visto.	Die Gletscherbewegung; Mes- sungen und Wanderungen in den Dehtaleralpen.	—	—	Nähe Berlin be- liebzig, sonst Sa.	nein	a) M250.— c) und d)	S. Rhein- land
12	Univ.-Prof. R. v. Kleibelsberg, Inns- bruck, Franz Josef- straße 5.	Bau und Bild der Süd- tiroler Dolomiten.	40	—	—	II. Gebiet Berlin— Leipzig	c) und d)	—
13	Dr. A. Better, Stu- dienrat, Darmstadt, Guttenbergstr. 59.	Deutsches Volkstum in Sie- benbürgen.	50	b	I.—III.	Weitere Umg.	a) und d) M 200.— c)	Darm- stadt
14	"	Die Alpen.	Film	—	"	"	a) und d) M 350.— c)	—
15	Assessor Werbter, Darmstadt, Gutten- bergstraße 59.	Die Alpen.	Film	—	"	"	"	—
16	Assessor Maurer, Darmstadt, Gutten- bergstr. 59.	Was uns der Wald erzählt.	Film	—	"	"	"	—
17	Karl Hanel, Warns- dorf.	Naturerscheinungen in den Alpen.	ja	—	wie II/91	—	—	—
18	Dr. Adolf Selbad, Priv.-Doz., Inns- bruck, Universität.	Besiedelung der Hochtäler in den Alpen.	30	—	Frühjahr	ja	c) und d)	—
19	"	Gestaltung von Hausbau u. Flurbild in den Alpen.	30	—	—	—	—	—
20	Johannes Bauer, Leipzig, Arndtstra- ße 22/2.	Optische Erscheinungen in der alpinen Gletscherwelt.	25	b	—	Sachsen	a) M 50.— bis 100.— c) und d)	—

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Sicht- bilder		Besondere Wünsche bezügl. Vortragszeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragsreisen, Zeit und Ort. F.	Entschädigung und Honorar G.	Vorträge gebül- let in der Zeit von des D. u. D. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
21	Johannes Bauer, Leipzig, Arndtstra- ße 22/2.	Psychologische Erschei- nungen in der alpinen Glet- scherwelt.	—	—	—	—	—	—
22	Fritz Loewe, Phil.	Das Klima d. Hochgebirges.	—	—	wie III/43	—	—	—
23	Dr. Th. Glanner, Stud.-Rat, Witten- berg, Lutherstr. 42.	Gletscher und ihre Spuren.	100	c	Ver.	Ferien	a) Überei- kunft c) und d)	Chemnitz, Greiz, Hannover
24	"	Bauernhäuser in Tirol.	87	c	"	"	"	"
25	Prof. Otto Kestner, Hamburg 20, Loo- gestieg 13, Alster 7869.	Die wissenschaftlichen In- stitute am Monte Rosa.	40	b/c	Univ.- Ferien	ja	a) M300.— c) und d)	Hamburg
26	G. G. Winkel, Geh. Reg.-Rat, Mar- burg a. L., Fried- richstraße 8.	Die Alpenblumen.	—	—	wie II/168	—	—	—
27	Dr. Rüdiger, Mün- chen.	Nord- und Südpol, ein geo- graphischer Vergleich.	60	b/c	wie IV/76	—	—	—
28	"	Bekanntes Thema aus dem Gebiet der Polarforschung.	ja	—	—	—	—	—
29	Dr. Karl Kaiser, Wien.	Das Hochgebirge.	145	b	wie II/187	—	—	—
30	"	Unser Wald im Wechsel des Jahres.	133	b	—	—	—	—
31	Univ.-Prof. G. Beck- Managetta, Prag, II, Binicna 3a.	Durch die Blumentwelt der Alpen.	—	a	—	ja	a) Ver. c) und d)	Austria, Prag
32	"	Waldeszauber.	—	—	—	—	—	—
33	"	Entwicklungsgeschichte der Alpenflora.	je	100— 200	—	—	—	—
34	Dr. D. Reich, Pirna.	Wenden und Vergehen der Alpen.	80	—	wie II/208	—	—	—
35	"	Aus dem Tagebuche der Erde.	80	—	—	—	—	—
36	Prof. Dr. Aufhäuser, München, Dettin- genstraße 46.	Der Berg im religiösen Glauben der Völker.	—	—	Sa.—So.	ja	a) M100.— c) und d)	—

VI. Literatur, Ästhetik, Kunst und Lichtbilderei.

1	Röhrig Karl, Pots- dam.	Aus der Welt der Berge. (Eigene Dichtungen, auch Kompositionen.)	—	—	wie II/11	—	—	—
2	Prof. Dr. Julius Baum, Stuttgart, Heinestraße 10.	Tiroler Kunst.	40	b	XII., I., II. jeweils am Wochen- ende	ja	a) M250.— c) III. S. d) ober e)	Schwaben
3	"	Die deutsche Burg.	40	b	—	—	—	—
4	Dr. Ruhfahl, Dres- den-A., Lipsius- straße 14.	Photographie in Hochge- birgs- und Winterland- schaft.	80	c	Ver.	nur in Aus- nahme- fällen	a) und d) M 300.— c) II. S.	Dresden, Berlin, Leipzig

Nummer	Name und Anschrift des Vortragenden A.	Titel des Vortrages B.	Licht- bilder		Besondere Wünsche bezügl. Vortragzeit und Ort. E.	Ist bereit zu Vortragzeiten, Zeit und Orte. F.	Entschädigung und Honorar. G.	Vorträge gebil- det in der Sek- tion des D. u. Ö. Alpenvereins. H.
			An- zahl C.	For- mat D.				
5	Prof. Dr. Karl Doebl- mann, München, Tengstraße 18/3.	Die Entwicklung der Land- schaftsmalerei.	ja	c	—	während der Ferien	c) und d)	Hochland
6	"	Die Münchner Landschafts- malerei im 19. Jahr- hundert.	ja	c	—	—	—	—
7	Dr. Zahn, Köln.	Liebhaberphotographie in den Alpen.	100	a, c	wie II/40	—	—	—
8	Ernst Kreuzträger, Deisenhofen bei München, Turm- villa.	Rezitation deutscher Dichter lyrischen und heiteren In- halts.	—	—	—	ja	a) M 150.— bis 200.— c) und d)	München
9	W. v. Thahenthal, Wien I., Stuben- ring 8.	Wie wir unsere Berge sehen sollen!	300	a, b c	I.—IV.	ja	e) u. Näch- tigung	Ab. S. Wien
10	"	Das „Schöne“ im Gefühls- leben des Alpinisten.	200	a, b c	—	—	—	—
11	"	Die vier Jahreszeiten im Gebirge.	ja	a, b c	—	—	—	—
12	Heisermann van Heel Geheim. Justizrat, Essen, Johanna- straße 25.	Dante als Bergwanderer.	—	—	XII.—II. No. Di. Do.	weitere Umg.	c) und d)	Essen
13	Nich. Stury, Schau- spieler, München, Postartplatz 1.	Baumbach (Blatorog), Ro- bell, Stieler u. a.	—	—	Ver.	ja	a) und d) M 400.— pro Tag c) II. Fl.	—
14	Prof. Em. Schaffran, Maler, Wien 13/7, Glasfauergasse 8.	Die malerische Schönheit des Hochgebirges und Ziele der alpinen Malerei.	ja	—	I.—III. Ver.	Umg.	a), c) u. d) K 2000.— b)	—
15	Dr. Schwarzweber, Freiburg.	Unserer Heimat Schönheit.	50	fb.	wie III/51	—	—	—

VII. Sonstiges.

1	Hans Zellner, Mün- chen.	Was Deutschland verlor.	50	—	wie IV/1	—	—	—
2	Dr. Julius Baum, Stuttgart.	Das Deutschtum in Süd- tirol.	40	b	wie VI/3	—	—	—

Laternbilderleihstellen des D. u. Ö. Alpenvereins.

Leihstelle München,

Westenriederstraße 21 (Alpenvereinsbücherei)
besitzt über 10.000 Laternbilder.

Leihstelle Wien,

Wien VI., Rahlgasse 6 (S. Wien des D. u. Ö. Alpenvereins)
besitzt etwa 2000 Laternbilder.

Bestellungen nur an obige Anschriften, durch die
auch die Bilderverzeichnisse ausgegeben werden.

Ausleihbedingungen: Bilder werden **nur** an die Sektionen (nicht an die Vortragenden) verliehen. Der Versand der Bilder erfolgt auf Kosten und Gefahr der bestellenden Sektion. Leihgebühren: Mindestgebühr für 1—10 Bilder M. 5.— (K 40.—), für 11—20 Bilder M. 10.— (K 80.—), für 21—30 Bilder M. 15.— (K 120.—), für jedes weitere Bild M. —.50 (K 4.—). Die Gebühren werden von den Leihstellen durch Nachnahme erhoben wenn nicht Vorauszahlung erfolgt. Für fehlende Bilder oder beschädigte Bilder, die bei den Leihstellen eingehen, muß Ersatz geleistet werden. Der Berechnung wird der Tagespreis zugrunde gelegt. Für Verspätung in der Rücklieferung wird ein Betrag von M. —.50 (K 4.—) für jedes Bild erhoben. Bei Abbestellung ist als Vormerkgebühr die halbe Leihgebühr zu bezahlen. Die Bilder sind in reinem Zustande zurückzustellen.

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000122899